

# EUTIN IM BAROCK

Kunst und Kultur am fürstbischöflichen Hof  
des 17. Jahrhunderts

Herausgegeben von Oliver Auge und Anke Scharrenberg



---

**Eutiner Forschungen Band 16**

---

**Wachholtz**

<https://doi.org/10.5771/9783529098000>, am 10.10.2024, 14:23:05  
Open Access -  <https://www.nomos-elibrary.de/agb>

# Eutiner Forschungen

## Band 16



EUTINER  
LANDES-  
BIBLIOTHEK



Johann von Schleswig-Holstein-Gottorf (genannt Bischof Hans),  
Fürstbischof von Lübeck (1634–1655)

# EUTIN IM BAROCK

Kunst und Kultur am fürstbischöflichen Hof  
des 17. Jahrhunderts

Herausgegeben von Oliver Auge und Anke Scharrenberg

**Wachholtz**

Umschlagabbildung:  
Eutiner Schloss, die Stadtfassade und der äußere Schlosshof.  
Stich von Johann Christian Lewon, Zustand um 1743

1. Auflage 2021

© 2021 Wachholtz Verlag – Kiel/Hamburg

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

[doi.org/10.5771/9783529098000](https://doi.org/10.5771/9783529098000)

ISSN 2626-8876 (print) | ISSN 2748-5579 (online)

ISBN 978-3-529-06540-8 (print) | ISBN 978-3-529-09800-0 (ebook)

Gesamtherstellung: Wachholtz Verlag

Redaktion: Anke Scharrenberg

Satz: 3W+P GmbH, Rimpar

Printed in Europe

Besuchen Sie uns im Internet:

[www.wachholtz-verlag.de](http://www.wachholtz-verlag.de)

[www.lb-eutin.de](http://www.lb-eutin.de)

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber	7
<i>Olaf Mörke</i> Geschwinde Zeit – Der Dreißigjährige Krieg und die Cimbrische Halbinsel	11
<i>Oliver Auge</i> Vom Wahlamt zur erblichen Würde. Die Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Gottorf im 17. und 18. Jahrhundert	31
<i>Manuel Ovenhausen</i> Zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaftsinszenierung. Die Grablegen der Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf	49
<i>Susanne Petersen</i> Die Welt zu Gast im Schloss Eutin am Beispiel der Porträtmalerei im 17. und frühen 18. Jahrhundert	83
<i>Wolfdieter Schiecke</i> Das Eutiner Schloss und die Reformation am Beispiel von kunsthistorischen Objekten zur Zeit des Barock	113
<i>Sven Rabeler</i> Residenzstädtische Geschichtsschreibung? Friedrich Cogels <i>Uthinisches Stadt-Gedächtnis</i> von 1679	139
<i>Silke Hunzinger</i> Der Eutiner Schlossgarten im Barockzeitalter	201
<i>Deert Lafrenz</i> Zur Baugeschichte des Eutiner Schlosses	207

## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Matthias Viertel</i> Die Geburt der Kirchenkantate aus dem Geist der Oper: Wie ein Justizrat aus Eutin Musikgeschichte schrieb	227
<i>Ruth Albrecht</i> Pietistische Frömmigkeit und Theologie mit radikalen Tendenzen: Das Ehepaar Johanna Eleonora und Johann Wilhelm Petersen	257
<i>Rolf Schulte</i> Der Fürst, die Frauen und die Hexen. Fürstbischof Johann Friedrich zu Eutin und die Hexenverfolgung 1608–1634	285
<i>Axel E. Walter</i> Ein Eutiner »Dichterkreis« im Barock? – Akteure, Netzwerke, Texte einer ersten literarischen Blütezeit um 1660/70	313
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	341
Abbildungsverzeichnis	343

## Vorwort der Herausgeber

Am 25. und 26. Oktober 2019 fand das dritte Arbeitsgespräch in der Eutiner Landesbibliothek statt, das selbige in Kooperation mit der Abteilung für Regionalgeschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel geplant und durchgeführt hat. Während es bei den ersten beiden gemeinsamen Arbeitsgesprächen im Jahr 2014 um die Fürsten des Bistums bis zum Ende des Alten Reichs allgemein und 2017 um die Eutiner Fürstbischöfe und ihren Hof im 18. Jahrhundert auf dem vermeintlichen Weg zum Weimar des Nordens ging – die Arbeitsgespräche wurden jeweils zeitnah veröffentlicht und stießen in der fachkundigen Leserschaft auf eine einhellig positive Resonanz<sup>1</sup> –, standen beim dritten Gemeinschaftsunternehmen von 2019 Eutin und seine Fürstbischöfe zur Zeit des Barock im Vordergrund des Interesses. Wieder konnten für das ambitionierte Vorhaben durchweg fachkundige Referentinnen und Referenten gewonnen werden. Ambitioniert war das Projekt allein schon deswegen, weil es an fundierten Vorarbeiten zu Eutin während der Barockzeit eigentlich an nahezu allen Ecken und Enden mangelte. Umso drängender aber war es andererseits, sich endlich diesem Desiderat der Landes- und Regionalgeschichte zuzuwenden, wurden doch im Barockzeitalter offensichtlich die Grundlagen gelegt, die zur Eutiner Residenz und ihrer Kultur im 18. und 19. Jahrhundert führten. Der hiermit vorgelegte Tagungsband, der als Band 16 der Eutiner Forschungen erstmalig im renommierten Wachholtz Verlag erscheint, vereint zwischen seinen zwei Buchdeckeln nun freilich nicht allein die einzelnen Referate des Werkstattgesprächs, sondern wird noch um drei Beiträge sinnvoll erweitert, wovon wiederum zwei ganz neu hinzugekommen sind und einer dem Werkstattgespräch von 2017 entsprungen ist, der thematisch aber besser zum Inhalt dieses neuen Bandes passte.

Den Reigen der Beiträge eröffnet der Kieler Frühneuzeithistoriker Olaf Mörke mit einem einführenden Überblicksbeitrag zur Kimbrischen Halb-

1 Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014 (Eutiner Forschungen, 13). Eutin 2015; Dies. (Hg.), Auf dem Weg zum »Weimar des Nordens«? Die Eutiner Fürstbischöfe und ihr Hof im 18. Jahrhundert. Eutin 2019 (Eutiner Forschungen, 15).

insel in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Er unterstreicht darin unter dem Stichwort der »geschwinden Zeiten« den seinerzeit rasanten Strukturwandel ganz allgemein und speziell am Fallbeispiel Eutins, das sich damals von einem »oppidulum« zu einer glanzvollen Barockresidenz der Fürstbischöfe von Lübeck mauserte.

Im darauf folgenden Beitrag geht der Kieler Regionalhistoriker Oliver Auge der spannenden Entwicklung der fürstbischöflichen Würde von einem Wahlamt hin zur Erblichkeit nach, wobei der schriftlich fixierte Vergleich zwischen dem Lübecker Domkapitel und dem Herzog von Schleswig und Holstein auf Gottorf von 1647 eine Schlüsselrolle einnahm. Kulturhistorisch ergänzt werden seine Ausführungen um den neu hinzugekommenen Aufsatz von Manuel Ovenhausen, Hilfskraft am Kieler regionalhistorischen Lehrstuhl, zu den Grablegen der Fürstbischöfe. 13 sog. Sepulturen nimmt Ovenhausen dazu erstmalig vergleichend in den Blick und kann auf dieser Grundlage ihre Traditionen und Traditionsbrüche im Schatten der von Auge untersuchten Tendenz zur Erblichkeit der fürstbischöflichen Würde sehr schön kenntlich machen.

Susanne Petersen, seinerzeit Kuratorin im Museum Schloss Eutin, stellt sodann und durchaus in gewisser Anlehnung an Ausführungen Oliver Auges im Band zum Werkstattgespräch von 2017 die Eutiner Sammlung barocker Gemälde als »Blick in die Welt« heraus, wobei ihren Worten zufolge insbesondere französische Manier, holländisches Selbstbewusstsein und italienischer Pathos eine Rolle gespielt haben. Wolfdieter Schiecke, der sich vor Ort und darüber hinaus schon durch seine stupenden Forschungen zum Eutiner Antependium einen Namen gemacht hat, legt im Anschluss seine neuen Erkenntnisse zu den im Schloss erhaltenen Ofenplatten und dem darauf zu sehenden reformatorischen Bildprogramm vor.

Intensiv und über sein konkretes Ausgangswerk, das Uthinische Stadt-Gedächtnis von 1679, deutlich hinausweisend geht Sven Rabeler der residenzstädtischen Geschichtsschreibung in Eutin nach. Rabeler unterstreicht den integrativen Charakter dieser Historiographie, wobei Fürstbischöfe und Residenzfunktion stets eine wichtige, wenn auch variiierende Funktion einnahmen. Der intensive Blick auf den Residenzcharakter des barocken Eutins verwundert bei Rabeler nicht, ist er doch wis-

senschaftlicher Mitarbeiter bei der Kieler Residenzstadtkommission. Ursprünglich gehörte dieser Beitrag zum Werkstattprogramm von 2017. Kurz und prägnant nimmt sich anschließend Silke Hunzinger, Denkmalpflegerin und verantwortliche Redakteurin des Jahrbuchs der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde im Kreis Plön, der barocken Gestaltung des Eutiner Schlossgartens an. Dieser war, wie man erfährt, geradezu unverzichtbarer Bestandteil der Residenz. Darauf führt der ehemals am Landesamt für Denkmalpflege in Kiel tätige und derzeit beste Kenner der schleswig-holsteinischen Schlösser- und Herrenhäusergeschichte(n), Deert Lafrenz, die gerade im Barock entscheidend vorangebrachte Bau- und Architekturhistorie des Eutiner Schlosses, der ältesten der in Schleswig-Holstein erhaltenen landesherrlichen Schlossanlagen, anschaulich vor Augen. Bis heute verdankt das Eutiner Schloss der barocken Um- und Ausbauphase sein einprägsames Aussehen.

Der vielen aus dem Rundfunk bekannte langjährige Kieler Pastor Matthias Viertel wendet sich dem vielseitig begabten Johann Philipp Förtsch zu, der im Lauf seines Lebens unter anderem Kapellmeister, Leibarzt und Justizrat bei Hofe war und der als Theologe den dramaturgischen Geist der Oper in das musikalische Genre der Kirchenkantate einbrachte. Die Kirchenhistorikerin Ruth Albrecht befasst sich nächstfolgend mit der Geschichte des Ehepaars Johanna Eleonore und Johann Wilhelm Petersen und seiner pietistischen Frömmigkeit und Theologie, die als Gegenentwurf zum Barock aufzufassen ist. Der zehnjährige Aufenthalt des Superintendenten und seiner Gemahlin in Eutin kann, wie Albrecht unterstreicht, als »eine Art von Latenzphase« charakterisiert werden, die für beider fruchtbares Zusammenwirken in der Zeit danach aber den Grundstein gelegt zu haben scheint. Ein ganz anderes, ebenfalls neu zum diesmaligen Werkstattprogramm hinzugetretenes Kapitel der Eutiner barocken Geschichte schlägt hingegen der lange Zeit am Institut für Qualitätssicherung an Schulen in Schleswig-Holstein tätige und nunmehr pensionierte Rolf Schulte auf: die Hexenverfolgung in Eutin in den Jahren von 1608 bis 1634. Als Lichtblick, aber noch nicht als Leuchten in dunkler Zeit, wie Schulte resümiert, übte Fürstbischof Johann Friedrich, selbst einem abwechslungsreichen Liebesleben sehr zugetan und alles andere als ein Asket, Kritik an den zeitgenössischen Hexereiverfahren, ohne die Existenz von Hexen grundsätzlich in Abrede zu stellen.

Zu guter Letzt bahnt der wissenschaftliche Mitarbeiter an der Eutiner Landesbibliothek Axel E. Walter der Leserschaft einen Weg zum bisher weitgehend unentdeckten literarischen Leben im Fürstbistum Eutin im 17. Jahrhundert. Wie er zeigen kann, gab es dort viele Autoren mit humanistischer Bildung, die diesem Eutiner literarischen Leben ein Gepräge gaben, das es mit anderen Residenzstädten der Zeit durchaus aufnehmen konnte.

Insgesamt ergibt sich somit ein thematisch äußerst breit aufgestelltes Spektrum, das nunmehr eine vielschichtige und tiefergehende Annäherung an die barocke Geschichte Eutins und seiner Fürstbischöfe erlaubt – weitaus tiefer als je zuvor. Vor allem wird deutlich, dass die Residenz Eutin zur Barockzeit viel mehr war als nur eine kleine Gottorfer Schwester. Sie war ein ernstzunehmender Baustein im dichten Netz fürstlicher Residenzen im Reich und in Europa, mit dem sie mehr oder minder eng verwoben war. Ganz bewusst ist aber von einer Annäherung die Rede, da wir von einem umfassenden Überblick gleichwohl noch weit entfernt sind. So stellen beispielsweise die Hofbeamten der Fürstbischöfe, ohne die keine Residenz funktionieren konnte, nach wie vor eine große Unbekannte in der Geschichte Eutins zur Barockzeit und darüber hinaus dar. Ihnen soll sich nicht von ungefähr ein weiteres Eutiner Werkstattgespräch widmen.

Allen an diesem Buchprojekt und seiner erfolgreichen Realisierung Beteiligten sei auf diesem Wege herzlich gedankt: zuvorderst den einzelnen Autorinnen und Autoren für die Umarbeitung ihrer Referate zu Aufsätzen, Dr. Frank Baudach für die Aufnahme der Beiträge in die Reihe der Eutiner Forschungen, Felicia Engelhard und Jan Ocker vom Kieler regionalhistorischen Team für die wertvolle Unterstützung bei der Textredaktion sowie Olaf Irlenkäufer und seinem Team vom Wachholtz Verlag für die umsichtige Drucklegung des Bandes.

Wir hoffen auf dessen interessiert-wohlwollende Aufnahme beim Lesepublikum wie schon bei den beiden Vorgängerbänden und freuen uns bereits darauf, mit einem weiteren Werkstattgespräch und Tagungsband das Quartett bald voll zu machen.

Olaf Mörke

## ***Geschwinde Zeit* – Der Dreißigjährige Krieg und die Cimbrische Halbinsel<sup>1</sup>**

*Eutin im Barock* – das Thema der Tagung mutet so eingegrenzt an, wie der Untertitel des vorliegenden Aufsatzes *Der Dreißigjährige Krieg und die Cimbrische Halbinsel* zugegebenermaßen eher großzügig dimensioniert zu sein scheint. Beides, die historische Lokalstudie und eine Sicht auf die Geschichte aus deutlich größerer Flughöhe, passt bei dem Tagungsthema gleichwohl gut zusammen. Eutin ist heute Kreisstadt und Mittelzentrum in dem relativ kleinen Bundesland Schleswig-Holstein. In der Größenrangfolge der schleswig-holsteinischen Städte steht Eutin mit seinen ca. 17000 Einwohnern auf einem Platz um die Mitte der Zwanziger. Es ist nicht vermessen, wenn man die bescheidene Einschätzung der politischen und kulturellen Bedeutung des Ortes als Mittelzentrum für zutreffend hält. Und doch müssen wir uns, betrachten wir die Geschichte Eutins im 17. und 18. Jahrhundert, von der vermeintlichen Beschränkung auf das Kleinräumige frei machen. Sie wird der Rolle des Ortes im Zeitalter des Barock nicht gerecht. Die in Eutin residierenden Fürstbischöfe aus dem Hause Holstein-Gottorf standen in einem dynastischen Netzwerk, das die Entwicklung des höfischen Lebens in Eutin in einen europäischen Kontext setzte. Stadt und Hof entwickelten sich zu einem der kulturellen Zentren der Cimbrischen Halbinsel, des Raumes zwischen Elbe und Skagerrak, das Impulse von außen aufnahm, die das Profil der barocken Residenz nachhaltig formten.

1 Der Artikel behält im Wesentlichen den Vortragsstil bei.

Wollen wir also etwas über *Eutin im Barock* erfahren, so ist es notwendig, über die Grenzen der Stadt und des kleinen fürstbischöflichen Territoriums hinauszublicken. Lokale und regionale kulturelle Entwicklungen leben nun einmal von Impulsen aus der näheren und weiteren Umgebung – mitunter in europäischer Dimension. Ebenso wirken diese lokalen Entwicklungen in die nähere und weitere Umgebung hinein. Das klingt selbstverständlich, ja verdächtig nach Binsenwahrheit. Aber eine Binsenwahrheit ist eben auch eine Wahrheit. Reden wir aber nicht von Binsenwahrheit, sondern besser vom argumentativen Generalbass, dann klingt das schon viel positiver. Zum einen, weil der Generalbass ein Kernelement der Barockmusik ist. Zum anderen steht der Begriff als Metapher dafür, was Historiker als Kontexte mitzudenken haben, wenn sie sich einem scheinbar lokal begrenzten Thema in etlichen Einzelaspekten widmen. Und ich denke eben bei unserem Tagungsthema mit, dass wir es bei der Zeit, mit der wir uns hier beschäftigen, mit einer Periode des beschleunigten Wandels auf vielerlei Feldern und mit der Erfahrung dieses Wandels als »geschwinder Zeit« zu tun haben.

Der schlesische Poet Andreas Gryphius (1616–1664) beklagte in seinem Gedicht *Ich habe meine Zeit in heißer Angst verbracht* die Eitelkeit irdischen Seins in einer Ära, in der Kriegserfahrung fast allgegenwärtig war und in der nichts Gewohntes mehr zu stimmen schien:

Was nutzt der hohe Stand? Der Tod sieht den nicht an! / Was nutzt mein Tun und Schreiben, /  
Das die geschwinde Zeit / Wird als ein Rauch zertreiben? / O Mensch! O Eitelkeit! / Was bist du  
als ein Strom, den niemand halten kann.<sup>2</sup>

Die in den Versen ausgedrückte Haltung des Alles-ist-Eitel, das Vergänglichkeitsmotiv der *Vanitas*, die zu den Grundthemen der Barockliteratur gehört, fußt auf der Erfahrung des Krieges als permanenter Bedrohung des irdischen Seins, die Denken, Fühlen und Handeln der Menschen des 17. Jahrhunderts unterfütterte. Diese Erfahrung führte sowohl zu einer Lebenshaltung, die von der auf den ersten Blick bloß resignativen *Vanitas* geprägt wurde, als auch zu der mit der Zerbrechlichkeitserfahrung eng zusammenhängenden Alternative, das irdische Leben – in Staatstheorie,

2 Am einfachsten und textlich zuverlässig zugänglich: <https://www.abipur.de/gedichte/analyse/15741-ich-habe-meine-zeit-in-heisser-angst-verbracht-gryphius.html> [3.7.2020].

Philosophie und Architektur – wider die ständige Bedrohung *more geometrico*, nach Art der Geometrie, ordnend gestalten zu wollen.

In beiden Ausformungen der damaligen Gegenwartsinterpretation schlug sich die Erfahrung des Krieges in seiner Unberechenbarkeit nieder. Das ist einer der Gründe, warum ich hier vom Dreißigjährigen Krieg rede, obwohl der ja, zeitlich gesehen, bestenfalls am Beginn der barocken Ausgestaltung Eutins und des Eutiner Hoflebens stand. Es gibt noch einen weiteren Grund an dieser Stelle vom Krieg zu reden, obwohl es bei unserer Tagung im Wesentlichen um den kulturgeschichtlichen Komplex *Barock* geht.<sup>3</sup> Das Kriegsgeschehen auf der Cimbrischen Halbinsel endete nämlich keineswegs mit dem Lübecker Frieden von 1629 zwischen der Dänischen Krone und dem Kaiser des Heiligen Römischen Reiches, wie verkürztes Schulwesen mitunter Glauben machen mag. Krieg gehörte mitsamt Hunger und Seuchen im gesamten 17. Jahrhundert zu den existentiellen Grunderfahrungen. Der Nürnberger Stadtsyndikus Gregorius Andreas Schmidt nannte 1698

das 17. Jahrhundert unter dem Eindruck der vielen Kriege ein ›Eißernes oder martialisches Saeculum‹, in England sprach man in ähnlicher Weise vom ›Iron Century‹, in Frankreich vom ›Siècle de Fer‹.<sup>4</sup>

Nun steht in der Tradition antiker Denker, so bei Ovid, das Eiserne in der Abfolge der vier Zeitalter, beginnend mit dem Goldenen, sich fortsetzend mit dem Silbernen und Ehernen/Bronzenen, ganz am Ende. Es vereinigt in sich alle negativen Vorstellungen von der Art des menschlichen Zusammenlebens, für das der weite Teile der Frühen Neuzeit prägende Krieg als kollektives Untergangs- und Endzeitszenario stand. Diesem Szenario kam freilich Notwendigkeit als Voraussetzung eines neuen Menschengeschlechtes zu. Die christliche Endzeitvorstellung, die gerade im 16. und 17. Jahrhundert weit verbreitet war, traf sich durchaus mit jenem Zeitalterdenken der griechisch-römischen Antike.<sup>5</sup> Die zwei Seiten des barocken Denkens, die Vorstellung der *Vanitas* und das Bestreben, dem eine

3 Zum kulturgeschichtlichen Barock-Begriff noch immer im Überblick informativ: Rudolf Vierhaus: Deutschland im Zeitalter des Absolutismus. Göttingen 1978 (Deutsche Geschichte, Bd. 6), S. 81–102.

4 Paul Münch: Das Jahrhundert des Zwiespalts. Deutsche Geschichte 1600–1700. Stuttgart 1999, S. 24.

5 Ovid: Metamorphosen, Buch 1, Vers 72–162.

Alternative der neuen Ordnung gegenüberzustellen, finden sich hier wieder.

Für die Region der Cimbrischen Halbinsel nach dem zerstörerischen Element des Krieges im 17. Jahrhundert zu fragen, heißt auch, sich mit der Voraussetzung für die barocke Ästhetik der Ordnung zu befassen. Und, wie gesagt, in dieser Region war das Kriegsgeschehen mit dem Lübecker Frieden von 1629 keineswegs zum Ende gekommen. Das wäre im Raum der Herzogtümer Holstein und Schleswig sowie des Fürstbistums Lübeck nur der Fall gewesen, wenn der Dreißigjährige Krieg ein bloß *Teutscher Krieg* gewesen wäre, eine innerreichische Angelegenheit um die sogenannte ständische *Libertät*, um die Rechte der Reichsstände gegenüber einer kaiserlichen Herrschaftsoffensive. Aber er hatte sich längst zum europäischen Konflikt entwickelt, in den nahezu alle europäischen Mächte verwickelt waren.<sup>6</sup>

Das hatte sich schon vor dem Lübecker Frieden abgezeichnet. Die Großmachtambitionen Christians IV., der Dänemark-Norwegen von 1588 bis 1648 regierte, scheiterten letzten Endes. Sein Engagement im Dreißigjährigen Krieg, in den er sich 1625 als Herzog von Holstein einschaltete, um seinen Einfluss in Norddeutschland auch südlich der Elbe auszubauen, schlug gründlich fehl. Ende 1627 standen die Truppen des kaiserlichen Generalissimus Wallenstein tief im dänischen Jütland. Nur dessen politische Erwägungen verhinderten die totale Niederlage des Dänenkönigs. Mit dem Friedensvertrag von Lübeck, der Christians Land 1629 die territoriale Integrität bewahrte und ihm auch seine Rolle als Herzog von Holstein und damit als deutscher Reichsfürst beließ, wurde der Dänenkönig angesichts wachsender Bedrohung sowohl Dänemarks als auch des Nordens Deutschlands durch Schweden zum Parteigänger des Kaisers.

Der böhmische Adlige Albrecht von Wallenstein, den der Krieg zu Reichtum und höchstem Einfluss geführt hatte, und der habsburgische Kaiser Ferdinand II. hatten im Norden des Heiligen Römischen Reiches Fuß gefasst. Die schon 1628 erfolgte Beilehnung Wallensteins mit dem

6 Zum Dreißigjährigen Krieg als ›Teutscher Krieg‹: Günter Barudio: Der Teutsche Krieg. 1618–1648. Frankfurt a. M. 1985. Zum europäischen Konflikt: Christoph Kampmann: Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts. Stuttgart 2008.

Herzogtum Mecklenburg und die kaiserliche Ernennung zum *General des Ozeanischen und Baltischen Meeres* belegen nicht nur dessen ganz persönliches Machtinteresse. Vielmehr zeigt sich hier auch die Absicht des Kaisers, die Kontrollmöglichkeiten an den Küsten von Nord- und Ostsee auszubauen und abzusichern.<sup>7</sup>

Wallensteins Rolle als Herzog von Mecklenburg war nur ein kurzes Intermezzo. Schon 1630 gerieten die Herzogtümer Holstein und Schleswig in den politischen Sog einer neuen Entwicklung. Der Schwedenkönig Gustav II. Adolf näherte sich seit seiner Invasion in Pommern 1630 bedenklich den Herzogtümern und damit den Herrschaftsbereichen sowohl des dänischen Königs als auch seiner Verwandten in Gottorf. Da Christian IV. nunmehr ja auf Seiten des Kaisers stand, ja stehen musste, war das Königreich Schweden, der große neue Konkurrent Christians um die Macht im Norden Europas rund um die Ostsee, zu einem noch deutlicheren Gegner geworden.

Das besaß natürlich eine Vorgeschichte, die mit der Übernahme der schwedischen Krone durch Gustav Våsa 1523 und der damit verbundenen endgültigen Lösung Schwedens aus der dänisch dominierten Kalmarer Union ihren Anfang genommen hatte. Ich skizziere die Entwicklung der dänisch-schwedischen Beziehungen nach 1523, weil das unser Thema direkt berührt.<sup>8</sup>

Beide Kronen lieferten sich 1563 bis 1570 und 1611 bis 1613 Kriege, in denen sich die Dänen noch gegen die Schweden im Kampf um das *Dominium Maris Baltici*, die Vorherrschaft im Ostseeraum, behaupten konnten. Der 1643 erneut aufgeflamte Krieg brachte den Schweden im Frieden von Brömsebro 1645 jedoch maßgebliche Gewinne auf Kosten Dänemark-Norwegens. Dazu gehörten die wichtigen Ostseeinseln Gotland und Ösel, letztere vor der livländischen Küste gelegen. Mit dem Erwerb der

7 Dazu Jens E. Olesen: Wallenstein und Skandinavien. In: Inger Schuberth/Maik Reichel (Hg.): Die blut'ge Affair' bei Lützen. Wallensteins Wende. Wettin-Löbejün 2012, S. 171–179.

8 Die Skizze folgt Olaf Mörke: Die Geschwistermeere. Eine Geschichte des Nord- und Ostseeraumes. Stuttgart 2015, S. 119–122. Ausführlicher: Nils Erik Villstrand: Sveriges Historia 1600–1721. Stockholm 2011, S. 96–148, 227–233. Informativ dazu die Karte zur Entwicklung des schwedischen Territorialbesitzes: <https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Ortus-imprii-suecorum.png> [3. 7. 2020].

Landschaft Halland etablierte sich Schweden auf breiter Front an der Ostküste des Kattegat. Bislang hatte es nur einen stets gefährdeten, äußerst schmalen Zugang zur See nach Westen an der Mündung des Götaflusses besessen. Als 1621 dort der junge König Gustav II. Adolf dem neugegründeten Hafen- und Festungsort Göteborg die Stadtprivilegien verlieh, hatte er nachdrücklich die schwedische Absicht unterstrichen, sich von diesem in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht so wichtigen Zugang zur Nordsee nicht verdrängen zu lassen, mehr noch: ihn mit allem Nachdruck auszubauen. 1645 war dieses Ziel erreicht. Nach einem weiteren schwedisch-dänischen Waffengang mussten die Dänen im Frieden von Roskilde 1658 die Provinzen Schonen und Blekinge an der Südspitze der skandinavischen Halbinsel sowie die norwegische Landschaft Bohus an Schweden abtreten, außerdem – allerdings nur für zwei Jahre – die Insel Bornholm und die Region um das norwegische Trondheim.

Als Frucht des militärischen Engagements ihres Königs Gustav II. Adolf, der freilich schon im November 1632 in der Schlacht beim sächsischen Städtchen Lützen gegen die Truppen Wallensteins gefallen war, und seines Kanzlers Axel Oxenstierna im Dreißigjährigen Krieg, das schwedische Truppen bis nach München geführt hatte, waren den Schweden 1648 im Westfälischen Frieden schon Vorpommern samt der Odermündung, die Hansestadt Wismar sowie zwischen Elb- und Wesermündung die Stiftslande von Bremen und Verden zugefallen.

Mit dem Frieden von Roskilde hatte die Großmacht Schweden 1658 ihre maximale Ausdehnung erreicht. Mit Finnland, Estland und Livland gebot sie nicht nur über das Ostende des Baltischen Meeres. Von dessen direktem Zugang hatte sie Russland schon 1617 im Frieden von Stolbova, der ihr Karelrien und Ingermanland einbrachte, abgeschnitten. Schweden kontrollierte überdies einen wichtigen Abschnitt der südlichen Ostseeküste. Der Verbindungsweg zwischen Ost- und Nordsee wurde nicht länger von Dänemark monopolisiert. Mit Bremen und Verden, die mit dem Friedensschluss nach dem Großen Nordischen Krieg 1719 freilich wieder verloren gingen, hatte man sich auch direkt an der Nordsee festgesetzt.

Die Cimbrische Halbinsel bildete nicht nur im Dreißigjährigen Krieg, sondern im gesamten 17. Jahrhundert und darüber hinaus eine Schlüsselregion europäischer Machtpolitik. Denn hier trafen nicht nur die Interessen

der Ostseemächte Dänemark und Schweden sowie des Heiligen Römischen Reiches aufeinander. Sie ist auch Landbrücke zwischen Ost- und Nordsee. Die Anrainer der Nordsee waren wichtige Akteure im politischen Mächtespiel der Region. Die Republik der Niederlande hatte sich um 1600 zur bedeutendsten Wirtschaftsmacht des europäischen Nordens aufgeschwungen.

Eine der Grundlagen des immensen Wohlstandes der Niederlande bildete die Versorgung Westeuropas mit Getreide aus den großen Anbaugebieten an der Südküste der Ostsee, vor allem aus dem Königreich Polen. Die Kriege in Westeuropa, vom seit den 1560er Jahren jahrzehntelang währenden Krieg gegen die Krone Spaniens in den Niederlanden bis zum Dreißigjährigen Krieg selbst, weckten zudem das Interesse niederländischer Waffenhändler und Finanziere an den Eisen- und Kupfererzlagern in Mittelschweden.<sup>9</sup> All dies markiert ein politisches und wirtschaftliches Interessengeflecht, das die Konkurrenz zwischen Schweden und Dänemark noch beflügelte und in dessen räumlichem Zentrum die Cimbrische Halbinsel stand. Es ist daher sinnvoll, sich die dänisch-schwedische Konfrontationslinie in ihrer Bedeutung für unseren Raum näher anzuschauen.

Als die Truppen des Schwedenkönigs in den frühen 1630ern erst einmal in Süddeutschland beschäftigt waren, der Kaiser und die mit ihm verbündeten Stände sich ebenfalls dort gebunden sahen, nutzte Christian IV. dies zu einer Politik der Nadelstiche gegen Hamburg. »Während der 1630er Jahre führte Christian IV. einen regulären Handelskrieg gegen Hamburg.«<sup>10</sup> Insbesondere der Glückstädter Elbzoll belastete in den 1630ern die Beziehungen zur Hansestadt. Das berührte die schwedischen Interessen, denn Hamburg war für Schweden eine Drehscheibe wirtschaftlicher und politischer Beziehungen von höchster Wichtigkeit.<sup>11</sup> Außerdem setzte Christian den Sundzoll immer wieder als Druckmittel gegen Schweden und dessen niederländischen Handelspartner ein.

- 9 Michael North: *Geschichte der Ostsee. Handel und Kulturen*. München 2011, S. 149–153.
- 10 Thomas Riis: Glückstadt und Friedrichstadt. In: Ernst Joachim Fürsen/Reimer Witt (Hg.): *Schleswig-Holstein und die Niederlande. Aspekte einer historischen Verbundenheit*. Schleswig 2003 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 80), S. 37–48, Zitat S. 37.
- 11 Heiko Droste: *Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert*. Berlin 2006 (Nordische Geschichte, 2), S. 72–80.

Spätestens seit 1635 standen die Zeichen für die Schweden auf Krieg gegen Dänemark.<sup>12</sup> Nach den Plänen des schwedischen Kanzlers Oxenstierna sollte er über eine Hauptangriffslinie gegen die Herzogtümer Holstein und Schleswig geführt werden. Aber erst 1643 war es so weit. Im Dezember jenes Jahres überschritt der schwedische Generalfeldmarschall Lennart Torstensson ohne formelle Kriegserklärung die holsteinische Grenze bei Trittau. Für die Dänen kam das völlig überraschend. Innerhalb weniger Wochen waren die Herzogtümer erobert und Torstensson stand im Januar 1644 in Jütland. Die befestigten Orte fielen meist kampfflos in schwedische Hand. Eine Ausnahme bildete die an der Kieler Förde auf königlich-schleswigscher Seite gelegene hochmoderne Festung Christianspries. Ihr Kommandant verweigerte die Übergabe. Ein schwedischer Überraschungsangriff führte dann doch zur Erstürmung, bei der die Besatzung, 50 bis 60 Mann, niedergemacht wurde. Ein blutiges Exempel, das die Kriegs- und insbesondere die Schwedenangst in der Region schürte.

Allein schon die Tatsache des Einfalls der Schweden, verstärkt durch seine Blitzartigkeit, wird die Menschen in Stadt und Land an die nur gut anderthalb Jahrzehnte zurückliegende Besetzung der Herzogtümer durch die Truppen Wallensteins und Tillys erinnert haben. Auch damals, 1627/28, war es nicht zu spektakulären Schlachten gekommen, aber die machten die Kriege der Zeit auch nicht aus. Sie waren zwar Vorkommnisse von oftmals politischer und militärischer Tragweite, die direkten Folgen für die Bevölkerung blieben gleichwohl meist lokal beschränkt. Dauerhafter wirkten die alltäglichen Bedrängnisse durch herumschweifende und marodierende Verbände, durch Kontributionen, abgezwungene Dienstleistungen und Einquartierungen. Sie reichten zur Verbreitung von Angst und Schrecken völlig aus. Dass es 1643 bis 1645, im sogenannten Torstenssonkrieg, nicht anders gewesen ist, davon legt ein Dokument aus dem Landesarchiv in Schleswig berechtigt Zeugnis ab. Es handelt sich um ein Mandat des Marschalls Torstensson, das er am 14. Februar 1644 von sei-

12 Die Darstellung folgt Olaf Mörke: Der verwaltete Besatzungskrieg. Ein Patent Lennart Torstenssons aus dem Schwedisch-Dänischen Krieg in Schleswig und Holstein (1644). In: Marion Bejchowetz-Iserhoht/Rainer Hering (Hg.): 99 Silbermünzen. Der Haselauer Münzfund aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Schleswig 2008 (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein, 92), S. 31–39.

nem Hauptquartier in Hadersleben an die Bewohner der Herzogtümer ergehen ließ.<sup>13</sup>

Das Dokument zeigt sehr nüchtern aus der Warte des Besatzers, mit welchen Problemen es die Kriegsführung vor Ort zu tun hatte. Ich zitiere einige Passagen, um das deutlich zu machen. Torstensson moniert, dass zahlreiche Bewohner die von ihm gewährte Erlaubnis, ihr wichtigstes Hab und Gut in Sicherheit zu bringen, dazu missbraucht hätten, sich selbst ihren Pflichten gegenüber dem Besatzer zu entziehen, indem sie sich gleich selbst mit in Sicherheit brachten. Dies geschehe »zu vntertretung ihrer Nachbarn und Neben-Christen«, zum Betrug an den Mitmenschen. Solcherart Betrüger entzögen sich »nicht allein der begehrten Leidlichen Kriegshülfe«, den Kontributionen, sie würden »sich auch willkürlich wieder Ihre König[liche] May[es]t[ät] zu Schweden Armee in Diensten gebrauchen lassen«, also in Feindesdienst gehen. An die Entwichenen aller Stände ergeht nunmehr die dringliche Aufforderung, innerhalb eines Monats zurückzukehren und die einquartierten schwedischen Truppen

nach der, dem Vermögen eines jeglichen Zustandes gleich gerichteten anstalt, [zu] vnterhalten vnd verpflegen. [...] wiedrigen fals aber wird ein jedweder der obstinat aussenbleiben [...] dasselbe zu erwarten haben müssen, was die Gelegenheit vnd der Zustandt der Zeit an Orth vnd Ende, da ein solcher Heut oder Morgen angetroffen werden wird, mag abgeben vnd mitbringen können.

Die Strafandrohung enthielt eine versteckte Todesdrohung. Das Patent folgte aber nicht nur dem Strafprinzip, sondern eher dem von Zuckerbrot und Peitsche. Den innerhalb eines Monats zurückkehrenden Bewohnern wurde nämlich zugesichert, dass die Belastung auf die »behueffige Nothdurft«, das unbedingt Notwendige, beschränkt werde. »Ein jedweder« werde außerdem »bey den Seinigen geruhiglich geschützt«. Das meinte vornehmlich Schutz vor Marodeuren und dem Plündern durch die eigene Soldateska. Ob der erfahrene Kriegsmann Torstensson selbst daran glaubte, dass solche Drohungen und Versprechungen etwas nützten, entzieht sich unserer Kenntnis.

13 Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH) Abt. 7/3472.

Es bleibt aber festzuhalten: Die nachgerade zum geflügelten Wort geronnene Aussage »Der Krieg ernährt den Krieg«, die Friedrich Schiller in *Die Piccolomini*, dem zweiten Teil seiner Wallenstein-Trilogie, dem General Isolani in den Mund legt, markiert knapp und auf den Punkt gebracht die wesentlichen Aspekte der Kriegserfahrung in den Herzogtümern, sowohl 1627/28 als auch zwischen 1643 und 1645 und während des neuerlichen Dänisch-Schwedischen Krieges der Jahre 1657 bis 1660.<sup>14</sup> Zum einen bezieht sich die Metapher vom Krieg als Ernährer des Krieges auf ein verbreitetes Rekrutierungsmuster für die herumziehenden Heere, das Schillers Isolani im gleichen Atemzug in den so realistischen wie zynischen Satz »Gehn Bauern drauf, Ei, so gewinnt der Kaiser mehr Soldaten« kleidet.<sup>15</sup> Zum anderen bedeutet sie, dass angesichts des weitgehenden Fehlens eines militärischen Nachschub- und Besoldungssystems für die Truppen diese durch Raub, Plünderung und Schutzgelderpressung in dem Landstrich, in dem man sich gerade aufhielt, selbst für ihren Unterhalt sorgten. Auch unsere Region war in den eben aufgeführten Konflikten Aufmarsch-, Stationierungs- und damit Versorgungsraum für die Heerhaufen der beteiligten Mächte.<sup>16</sup> Spektakuläre Aktionen wie die Eroberung von Christanspries oder die Seeschlacht auf der Kolberger Heide in der Kieler Bucht im Juli 1644, die die dänische Flotte gewann und bei der Christian IV. ein Auge verlor, sowie die Seeschlacht in den küstennahen Gewässern bei Fehmarn, in der eine dänische Flotte von schwedisch-niederländischen Verbänden im Oktober des gleichen Jahres vernichtend geschlagen wurde, blieben eher die Ausnahme.<sup>17</sup> Sie waren zwar Menetekel für die Schrecken des Krieges, die Leid über die unmittelbar Beteiligten brachten, diejenigen, die in der Schlacht verstümmelt oder getötet wurden. Direkt und längerfristig zeigten sie für das Umland ihres Schauplatzes jedoch viel weniger Wirkung als die auf den ersten Blick uns vielleicht relativ harmlos erscheinende schlichte Anwesenheit von Truppen – erst recht, wenn sich diese Anwesenheit über Wochen und Monate erstreckte.

14 Friedrich Schiller: *Die Piccolomini*, 1. Aufzug, 2. Auftritt.

15 Ebd.

16 Eindrucksvoll und quellengesättigt wird die Besatzungspraxis des schwedischen Generals Torstensson auf der Cimbrischen Halbinsel in den Jahren 1643/44 geschildert bei: Peter Englund: *Die Verwüstung Deutschlands. Eine Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*. Aus dem Schwedischen übers. v. Wolfgang Butt. Stuttgart 1998, S. 336–343, 354–356.

17 Ebd., S. 338, 376–381.

Johannes Rist, einer der großen Literaten des Frühbarock und nach Paul Gerhardt der wichtigste Schöpfer protestantischer Kirchenlieder im 17. Jahrhundert, war zur Zeit des Torstensson-Krieges Pastor im holsteinischen Wedel. Er verlor durch Plünderungen Haus und Hof und im darauf folgenden Krieg 1657/58 erneut sein Hab und Gut sowie seine wertvolle Bibliothek. Beide Male musste er mit seiner Familie in das relativ sichere Hamburg fliehen.<sup>18</sup>

Auch Eutin wird von den Heimsuchungen der Kriege des 17. Jahrhunderts nicht verschont geblieben sein – auch wenn andere Orte die Schauplätze der sogenannten großen Politik stellten. 1597, also ein bis zwei Generationen vor dem hier Geschilderten, hatte der holsteinische Adlige, Politiker und humanistische Gelehrte Heinrich Rantzau, dessen Denken keineswegs nur regional, sondern vielmehr auf europäische Dimensionen orientiert war, seine *Neue Beschreibung der Kimbrischen Halbinsel* veröffentlicht, so der stark verkürzte deutsche Titel des ursprünglich in Latein abgefassten, hochgelehrten Werkes.<sup>19</sup> Darin erwähnt Rantzau natürlich auch Eutin und beschreibt es so, dass man den Eindruck gewinnen kann, es handle sich eher um eine Idylle abseits des Weltgeschehens. Er bezeichnet es als »Oithinum oppidulum«, als das »Städtchen Eutin«. <sup>20</sup> Es sei »zusammen mit der Burg die bevorzugte Residenz der Lübecker Bischöfe«. <sup>21</sup> Weiter:

In Eutin wohnen einige Domherren, und man kann dort ein Hospital ansehen, das ein Lübecker Bischof gegründet und mit Stiftungen beschenkt hat. Ebenso eine Kirche, die etwa 1310 von dem Lübecker Bischof Burchard gegründet wurde; in ihr ist die Schwester des Bischofs von Lübeck und Verden, Eberhards von Holle, unter einem steinernen Grabmal beigesetzt, das

18 Zu Rist ausführlich: Horst Joachim Frank: Johann Rist. In: Ders.: Literatur in Schleswig-Holstein. 1: Von den Anfängen bis 1700. Neumünster 1995, S. 330–387.

19 Heinrich Rantzau: *Cimbricae chersonesi* [...] *descriptio nova* (Neue Beschreibung der cimbrischen Halbinsel). In: Heinrich Rantzau (1526–1598) – Königlicher Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land. Schleswig 1999 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 64), S. 95–161 (lateinische Fassung), S. 197–301 (deutsche Übersetzung). Die Zitate sind der deutschen Übersetzung entnommen. Zur europäischen Orientierung Rantzaus: Reimer Hansen: Der Friedensplan des Heinrich Rantzau und die Irenik der zweiten Reformation. In: Heinz Schilling (Hg.): Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der »zweiten Reformation«. Gütersloh 1986 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 195), S. 359–372.

20 Rantzau: *Cimbricae chersonesi* [...] *descriptio nova* (wie Anm. 19), S. 117, 227.

21 Ebd., S. 227.

auf einem Podest steht. Seinen Markt hält Eutin 14 Tage nach Michaelis (d. h. am 12. Oktober) ab.<sup>22</sup>

Das klingt unspektakulär und – wie gesagt – idyllisch. Sieht man sich den Text freilich weiter an, weist diese Idylle deutliche Brüche auf. Er zeigt, wie Eutin im Fokus regionaler Machtinteressen lag und entsprechend umkämpft war. Rantzau schreibt dazu, dass Graf Adolf II. von Schauenburg die Burg Eutin »etwa 1159« dem Bistum Oldenburg, ab den 1160er Jahren zum Bistum Lübeck geworden, zugesprochen habe.

Nach dem Tod König Friedrichs I. von Dänemark [1533, OM] fielen die Lübecker ohne Kriegserklärung nach Holstein ein und eroberten Trittau sowie diese Burg zusammen mit dem Flecken Eutin. Aber später haben unter dem Oberbefehl Christians III. der Ritter Johann Rantzau [der Vater Heinrichs, OM] und holsteinische Edelleute alles zurückerobert, die Lübecker unweit Eutins in die Flucht geschlagen oder getötet. Die Burg selbst aber wurde von Christian III., als er zum König von Dänemark gewählt worden war [1534, OM], dem Lübecker Bischof und Domkapitel zurückerstattet, wobei er Wiedergutmachung für das Beseitigen der Schäden und für seinen Aufwand bei der Rückeroberung forderte. Lübeck hat bis hin zu Herzog Johann Adolf von Holstein, dem jetzigen Amtsinhaber, der am 16. September 1586 gewählt wurde, 36 Bischöfe gehabt.<sup>23</sup>

Warum zitiere ich Heinrich Rantzau so ausführlich? Ganz einfach deshalb, weil seine Beschreibung einerseits jene eindeutig idyllische Komponente enthält, andererseits aber sehr deutlich auf die Lage Eutins in einem Konfliktraum von langer Dauer verweist. Schon die Integration Wagriens in den Machtbereich des deutschen Königtums und der Holsteiner Grafen aus dem Haus Schauenburg während der machtpolitisch verwirrend komplexen 1130er und 1140er Jahre war alles andere als ein friedvoller Akt gewesen.<sup>24</sup> Die Beschreibung der Vorgänge dann im 16. Jahrhundert, die Rantzau uns überliefert, zeigt erneut die Lage der Stadt im Kreuzungsfeld militärisch-politischer Interessen, jetzt zwischen dem Haus Oldenburg als Inhaber der dänischen Krone und Lübeck. Hinter seinem eher lapidaren Bericht über die lübische Eroberung Eutins und die holsteinische Rückeroberung unter Johann Rantzau 1534 stehen politische, ökonomische und militärische Verwerfungen großer Tragweite. Neben Lübeck und Holstein waren die aufstrebende Handelsmacht

22 Ebd., S. 229.

23 Ebd.

24 Rolf Hammel-Kiesow/Ortwin Pelc: Landesausbau, Territorialherrschaft, Produktion und Handel im hohen und späten Mittelalter (12.–16. Jh.). In: Ulrich Lange (Hg.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Neumünster 1996, S. 61–64.

Holland und die dänische Krone in einen Strukturwandel involviert, der von der Veränderung der wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse im Nord- und Ostseeraum ebenso getragen wurde, wie von politischen Wandlungsprozessen, in denen der hansische Städteverbund gegenüber den ihre Macht ausbauenden fürstlichen Territorialstaaten auf Dauer das Nachsehen hatte.<sup>25</sup> Diese spannungsgeladenen ökonomischen und politischen Konkurrenzbeziehungen, die langfristige Veränderungen reflektierten, wurden überdies noch durch dynastische Entwicklungen im dänischen Königshaus in ihrer Konflikthaftigkeit angereichert. Sie führten zwischen 1544 und 1581 zur Teilung der Herzogtümer unter die königliche Linie und der des Hauses Gottorf in Schleswig.<sup>26</sup>

Die politische Landschaft der Herzogtümer nach der Landesteilung von 1581 präsentierte sich in einer herrschaftlichen Gemengelage herzoglich-gottorfischer und königlicher sowie gemeinsam regierter Anteile.<sup>27</sup> Eines lässt sich meines Erachtens gut erkennen, nämlich die oft erfolgreiche Absicht, die Küsten von Nord- und Ostsee auch herrschaftlich, sei es für die Gottorfer, sei es für die königliche Linie, miteinander zu verbinden. Das dichte Nebeneinander der Besitzanteile, angereichert noch durch die gemeinsam regierten Anteile, verdeutlicht, dass ein solches Konstrukt auf die Dauer nur in Harmonie zwischen den Linien des Hauses Oldenburg funktionieren konnte. Und das war keineswegs immer der Fall. Das im Vergleich zum dänisch-norwegischen Königreich winzige Gottorf hatte sich gegenüber dem großen Verwandten in Kopenhagen selbst dann noch zu behaupten, als der im Ostseeraum um die Mitte des 17. Jahrhunderts von Schweden zwar machtpolitisch überholt worden war, gleichwohl in Nordeuropa ein noch immer bedeutender politischer Akteur blieb.<sup>28</sup>

Die königlich-dänischen Anteile an den Herzogtümern Schleswig und Holstein auszubauen, lag in Kopenhagen nahe. Die möglichst umfassende Beherrschung der Cimbrischen Halbinsel bis hinunter zur Elbe als

25 Ulrich Lange: Stände, Landesherr und große Politik – Vom Konsens des 16. zu den Konflikten des 17. Jahrhunderts. In: Ders. (wie Anm. 24): *Geschichte*, S. 163–170. Rolf Hammel-Kiesow: *Die Hanse*. 4. Aufl. München 2008, S. 103–113. Noch immer lesenswert: Philippe Dollinger: *Die Hanse*. 2. Aufl. Stuttgart 1976, S. 401–425.

26 Präziser Überblick: Lange: *Stände* (wie Anm. 25), S. 173–177.

27 Siehe dazu die Karte in: ebd., S. 184.

28 Präziser Überblick: Robert Bohn: *Dänische Geschichte*. München 2001, S. 59–80.

Schwelle zwischen Nord- und Ostsee und als dänisches Tor nach Westen und Süden war ein durchaus attraktives politikstrategisches Ziel. So suchte Gottorf denn gegen solche Ambitionen den Schulterchluss mit Schweden. Schon im Torstensson-Krieg schloss Herzog Friedrich III. von Gottorf im Januar 1644 ein Neutralitätsabkommen, das »nur wenig Schutz« bot und »angesichts des Kriegsalltags der Einquartierungen, Kontributionen und Kriegsschäden bald Makulatur« war.<sup>29</sup>

Im erneuten Krieg zwischen Dänemark und Schweden in den Jahren 1657 bis 1660, der für Dänemark in den Vertragsschlüssen von Roskilde 1658 und Kopenhagen 1660 zum endgültigen Verlust der Ostseemacht führte, stellte sich Gottorf auf die Seite des schwedischen Siegers und profitierte davon durchaus – zumindest kurzfristig. Das Haus Gottorf konnte sich mit seinen Anteilen am Herzogtum Schleswig aus dem dänischen Lehensverband lösen. Wir würden heute sagen, der Gottorfer war in Schleswig zum souveränen Herrscher geworden. Gleichzeitig jedoch setzte in Dänemark ein fundamentaler innenpolitischer Umstrukturierungsprozess ein, der das überkommene ständisch-monarchische Mischsystem beseitigte und den König ab 1660 faktisch und mit der *Lex regia* von 1665 auch rechtlich zum absoluten Herrscher machte. »Ein [...] Charakteristikum der absoluten Königsherrschaft war die Neuordnung des Militärwesens und dessen gleichsam überdimensionale Stellung im Staat.«<sup>30</sup>

Und ein absoluter Herrscher, dessen Militäretat schon in Friedenszeiten die Hälfte des Staatsetats auffraß, musste seinen Untertanen beweisen, dass seine Herrschaft sinnbehaftet war. Auch das sollte sich langfristig ungünstig für den kleinen Gottorfischen Staat auswirken.

Kehren wir noch einmal zurück zum vermeintlichen Triumph der Gottorfer von 1658. Was er in der Alltagspraxis vor Ort auch in Eutin bedeutete, schilderte der Pastor der hiesigen Stadtkirche im gleichen Jahr: Die Soldaten der befreundeten Alliierten hätten nämlich geklaut, was das Zeug hielt,

vom Scheffel, mit dem der Kirchenroggen gemessen wurde, bis zur Turmuhr, schlugen die Bürger ›auf gut Türkisch und tribulirten‹ sie [...], waren in Bürgerhäusern einquartiert und

29 Lange: Stände (wie Anm. 25), S. 240.

30 Bohn: Dänische Geschichte (wie Anm. 28), S. 77.

wollten »Fressen und Saufen, Thoback und Brandtwein sampt Futter vor ihr Pferd haben [...], [bedürften] auch Sattel und Zaumen, Kleider und Schuh, Geld und Gewehr.«<sup>31</sup>

*Tribuliert*, also gequält oder geplagt zu werden, und das »auf gut Türkisch«, diese Ausdrucksweise steht für die besondere Abscheu, die der Pastor für das Verhalten der Soldaten übrig hatte. Vor der Niederlage des Osmanischen Reiches vor Wien 1683 assoziierte man mit dem »Türkischen« den Feind der Christenheit schlechthin. Selbst der Ireniker Heinrich Rantzau sah in den Osmanen, neben den orthodoxen Moskowitern, den großen Widersacher, gegen den sich über die konfessionellen Grenzen hinweg die protestantischen und katholischen Mächte Europas zu verbünden hätten.<sup>32</sup>

Das Gefühl, auf die Weise, wie es der Eutiner Pastor beschrieb, *tribuliert* zu werden, gehörte zu der konkreten Erfahrung der Zerbrechlichkeit des Seins, der dauernden Gefährdung durch Krieg, Seuchen und Hunger, die so typisch für die damaligen Zeitgenossen ist und die in der Motivik der Barockliteratur mit ihrem Dreiklang von *Memento mori* (Bedenke, dass Du sterben musst), *Vanitas* (die Nichtigkeit und Vergänglichkeit der Welt) und *Carpe Diem* (Nutze den Tag) ihren Ausdruck gefunden hat. In dieser Begriffstria offenbaren sich die Widersprüche einer Epoche. Deren Denken ist einerseits von der vermeintlichen Nichtigkeit irdischer Existenz angesichts ständiger Bedrohung geprägt. Andererseits aber bietet das *Carpe Diem* einen jener irdischen Existenz Tragfähigkeit gewährenden Imperativ. Es meint schließlich nicht (nur) das genussvolle Erleben des Tages, sondern fordert auch zu planvoller Gestaltung des Lebens und der Lebenswelt auf, wie sie sich in den kulturellen Errungenschaften des Barock manifestiert.

Dem Geschäft der politischen Allianzen lagen indes weit pragmatischere Motive zugrunde, nämlich die politischer Macht- oder manchmal auch bloß Überlebensinteressen. Aber ebenso das Schmieden von bloßen Zweckallianzen, weit jenseits etwa der bis zum frühen 17. Jahrhundert wirkmächtigen weltanschaulich-konfessionellen Gegensätze, gehört zu

31 Lange: Stände (wie Anm. 25), S. 246.

32 Hansen: Friedensplan (wie Anm. 24), S. 364.

den Merkmalen der Epoche nach 1650.<sup>33</sup> Auch das Haus Gottorf bildete da keine Ausnahme. Man versuchte sich zu behaupten, aber die Bindung an Schweden brachte ihm nur ein kurzfristiges Aufatmen. Denn schon der von 1700 bis 1721 geführte Große Nordische Krieg beendete die schwedische Großmachtzeit.

Als in Schweden der junge Karl XII. 1697 neuer König geworden war, dachten seine europäischen Machtkonkurrenten, mit dem unerfahrenen Monarchen leichtes Spiel zu haben. Ein Dreierbündnis aus Russlands Zar Peter I., der die Chance auf die Rückeroberung des Ostseezuganges sah, dem Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen, seit 1697 als August II. auch gewählter polnischer König, der die Schweden aus dem ehemals zu Litauen gehörenden Livland zurückdrängen wollte, sowie König Friedrich IV. von Dänemark-Norwegen hatte sich bald zusammengefunden. Der Dänenkönig fokussierte sich nicht auf die Wiedererrichtung dänischer Ostseeherrschaft. Das wäre für seine Partner wohl nicht akzeptabel gewesen. Vielmehr nahm er einen engen Verwandten, den Gottorfer Herzog in Schleswig, ins Visier. Und das mit Erfolg!

Das Haus Gottorf verlor auf Dauer 1713 seine Anteile am Herzogtum Schleswig an den dänischen König und war somit auf einen holsteinischen Reststaat und das Bistum Lübeck geschrumpft.<sup>34</sup> 1773 kam dann auch noch der Rest von Holstein an die dänische Krone. Zwischenzeitig suchte und fand Gottorf Anschluss an eine der Siegermächte des Großen Nordischen Krieges, an Russland. 1725 heiratete der junge Gottorfer Herzog Karl Friedrich Anna Petrovna, Tochter Zar Peters des Großen. Aber das liegt schon ein bisschen jenseits des Zeithorizonts, auf den ich mich hier konzentriere.

Es bleibt festzuhalten, dass Gottorf permanent danach trachtete, durch Verbindungen zu anderen Ostseemächten seine Position gegenüber Dänemark zu behaupten. Man blieb dabei aber immer »Juniorpartner«. Die damit verbundenen Allianzbemühungen vermitteln einen nachhaltigen

33 Beispielhaft steht dafür: Heinz Schilling: Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763. Berlin 1989.

34 Siehe dazu die Karte in: Lange: Stände (wie Anm. 25), S. 255.

Eindruck davon, dass man auf der Cimbrischen Halbinsel nicht abseits der großen europäischen Politik lag, sondern mittendrin.

Dynastische Verflechtung war nicht die einzige Überlebensstrategie des Hauses Gottorf. Man erregte Aufmerksamkeit durch das Zurschaustellen eigener kultureller Leistungsfähigkeit. Das betrifft sowohl Gottorf als auch die Entwicklung in Eutin. Ich beschränke mich auf Gottorf, von Eutin handeln Berufenere in den folgenden Beiträgen. Der Gottorfer Hof bei Schleswig, das auch im 17. Jahrhundert allenfalls eine kleine Mittelstadt gewesen ist, präsentierte sich bekanntlich als Musenhof von überregionaler Strahlkraft.<sup>35</sup> In den 1650ern entstand ein Barockgarten mit einem Gebäude, das einen hydromechanisch angetriebenen Globus mit mehr als drei Metern Durchmesser beherbergte. Dessen begehbare Kugelschale ließ im Inneren ein Planetarium um den Betrachter rotieren. Der Globus galt europaweit als technische und wissenschaftliche Sensation. Als die gottorfischen Territorien im Nordischen Krieg von den mit Russland verbündeten Dänen besetzt worden waren und Zar Peter vom Dänenkönig Friedrich IV. 1713 auf Schloss Gottorf empfangen wurde, erhielt der russische Herrscher das Wunderwerk zum Geschenk. Es schmückte fortan seine Kunstkammer im neugegründeten St. Petersburg.<sup>36</sup>

Planung und Leitung des Globusprojektes oblagen Adam Olearius (1599–1671), Hofmathematiker und -bibliothekar des Herzogs Friedrich III., in dessen Dienst er seit 1633 stand. Im gleichen Jahr noch wurde Olearius mit einer Aufgabe betraut, die ein so kurioses wie bezeichnendes Schlaglicht auf die politischen und ökonomischen Vernetzungspotentiale des Herzogtums Gottorf wirft.<sup>37</sup> Olearius sollte als Sekretär eine diplomatische Mission an den Moskauer Zarenhof und den Hof des Schahs von Persien in Isfahan begleiten. Ziel war der Aufbau von Wirtschaftsbeziehungen. Das Herzogtum, namentlich das neugegründete Städtchen Friedrichstadt an der Westküste, sollte, so der Plan des Gottorfer Herzogs, in Konkurrenz zu den Niederländern zu einem europäischen Umschlagplatz

35 Dazu die Beiträge in dem umfangreichen Ausstellungskatalog: Heinz Spielmann/Jan Drees (Hg.): *Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof, 1544–1713*. 4 Bde. Schleswig 1997.

36 Dem Globus widmet sich Bd. IV des Ausstellungskataloges *Gottorf im Glanz des Barock* (wie. Anm. 35).

37 Dazu und zum Folgenden: Mörke: *Geschwistermeere* (wie Anm. 8), S. 129–133.

für Luxusgüter aus dem Orient werden. Für den Warentransit benötigte man das russische Einverständnis. Investoren aus den Niederlanden, die das Monopol der dort 1602 gegründeten *Verenigde Oostindische Compagnie* (VOC) umgehen wollten, sollten als Kapitalgeber gewonnen werden. Der wirtschaftliche Zweck der von 1635 bis 1639 dauernden Orientexpedition, der schon 1633 eine erste Reise nach Russland vorausgegangen war, scheiterte indes gründlich. Es blieb die mehrfach aufgelegte Beschreibung der *Muscowitischen und Persischen Reyse* des Olearius, der mit diesem Werk die wissenschaftliche Reisebeschreibung im deutschsprachigen Raum kreierte.

Die der Persienmission zugrundeliegende Hoffnung auf eine Blüte des kleinen Herzogtums im Rahmen des Welthandels war gewiss nicht realistisch. Gleichwohl ist sie bezeichnend für die Raumvorstellung der Planer. Für sie war die Cimbrische Halbinsel ein offenbar idealer Verbindungsraum im Handel zwischen Ost und West. Das entsprach den jahrhundertalten Gegebenheiten. Ob man jedoch in Gottorf die dramatisch gewandelten politischen und ökonomischen Kräfteverhältnisse erkannt hatte, mag füglich bezweifelt werden. Um den Plan verwirklichen zu können, hätte man die längst dominierende Wirtschaftsmacht der Niederländer dauerhaft aus dem Feld schlagen müssen. Die Erfolglosigkeit der gottorfischen Persienmission und der hochfliegenden Pläne für Friedrichstadt belegen, dass der Schwerpunkt des Handelsnetzwerkes, in das unser Raum eingebunden war, sich im Lauf des 16. Jahrhunderts deutlich nach Westen verschoben hatte, zunächst in die Niederlande und dann im späteren 17. Jahrhunderts nach England. Das wirtschaftliche Augenmerk begann sich auf den Atlantik auszurichten.

Ein Kleinstaat wie Gottorf war in zunehmenden Maß nicht in der Lage, mit eigener Stimme im politischen Konzert mitzuspielen. Nur auf dem Feld dynastischer Verflechtung schien das noch möglich. Spätestens seit dem Dreißigjährigen Krieg war jedoch deutlich geworden, dass dies nicht ausreichte. Mächtegeschichtlich hatten sich seit dem Spätmittelalter fundamentale Veränderungen vollzogen, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts Wirkung zeigten.

An die Stelle hierarchischer oder gradualistischer Konzepte des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, die einzelne europäische Völker und Staaten in ein qualitativ gestuftes, auf die kaiserliche oder päpstliche Spitze bezogenes System einfügten und über dieses in eine gottge-

gebene Ordnung, war nun eine Ordnung getreten, in der jeder Staat im Prinzip gleichberechtigt war und seinen eigenen Interessen folgte.<sup>38</sup>

Diese Interessen konnten aber nur diejenigen verwirklichen, die über genügend materielle und personelle Ressourcen verfügten, um sich im System europäischer Einflusskonkurrenz, nicht zuletzt durch die Entfaltung militärischer Macht, durchzusetzen. Der Gottorfer Staat gehörte nicht dazu! Dem dänischen Königtum, samt seinem Territorialbesitz in den Herzogtümern sollte es indes gelingen, in dem europäischen Mächtekonkordat weiter zu spielen, freilich nicht die erste Geige.

Ich komme zum kurzen Schluss. *Geschwinde Zeit* hieß es im Titel. Darunter verstanden die Zeitgenossen jene Epoche, in der sich vieles so schnell änderte, dass der Einzelne nur schwierig oder gar nicht damit Schritt halten konnte. Da stand für viele Zeitgenossen seit dem frühen 16. Jahrhundert die – in der Realität nie so existierende – Einheit des christlichen Abendlandes in Frage. Die konfessionelle Konfrontation war mindestens bis ins 18. Jahrhundert virulent. Die Kopernikanische Wende leitete eine neue Sicht der Welt ein. Neue Erdgegenden wurden erschlossen. Das politische Bild Europas war im 16. und 17. Jahrhundert massivem Wandel unterworfen. All das, vieles davon ganz direkt, betraf auch die Cimbri- sche Halbinsel, die Herzogtümer ebenso wie Eutin.

Vor dem Hintergrund jener geschwinden Zeit vollzog sich auch in und mit Eutin ein Wandel durchaus struktureller Art. Das Bild von der Stadt, die noch von Heinrich Rantzau 1597 als so vermeintlich beschauliche Idylle beschrieben worden war, hatte sich indes im Lauf von sechs Jahrzehnten verändert. Caspar Danckwerth, Mediziner und Bürgermeister der Stadt Husum, aus dessen Feder 1652 die *Neue Landesbeschreibung Der Zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein* erschien, die von Johannes Mejer kartographisch gestaltet worden war, setzte einen ganz anderen Akzent. Für Danckwerth stand der Residenzcharakter des Ortes im Vordergrund. Da mag es nicht angebracht gewesen sein, Eutin als *oppidulum*, als Städtchen, zu bezeichnen, wie dies noch Rantzau getan hatte. Schon Bischof Gerold, unter dem 1163 mit der Weihe des Lübecker Doms der Bischofs-

38 Heinz Schilling: Die neue Zeit. Vom Christeneuropa zum Europa der Staaten: 1250 bis 1750. Berlin 1999, S. 446.

sitz von Oldenburg definitiv nach Lübeck verlegt worden war,<sup>39</sup> habe Eutin »sehr verbessert / und einen Bischofflichen Hoff oder Pallast daselbst erbawet«. <sup>40</sup> Zu seiner, Danckwerths, Zeit ist

die Stadt Eutin / [...] davon das Bisthum Lübeck vom gemeinen Manne auch zuweilen das Bisthum Eutin genennet wird / so noch die Residenz deroselben Bischoffen / [...] ein alter berühmter Ort / und vor etlichen hundert Jahren für eine Vestung gehalten worden.<sup>41</sup>

Dass die Bischöfe nunmehr Fürstbischöfe aus dem Haus Gottorf waren und dass dieses königlichen Geblüts ist, weiß natürlich auch Danckwerth zu vermerken und schöpft daraus für Eutin besondere Reputation:

Es ist / wie gesagt / diese Stadt noch heut zu Tage die Bischoffliche Residenz / massen dann Ihr. [o] Fürstl.[iche] Gnaden / der jetzige Herr Bischoff zu Lübeck / Hertzog Hans / Erbe zu Norwegen / Hertzog zu Schleswich Holstein / etc. daselbsten residiret auff dem Bischofflichen Schlosse.<sup>42</sup>

Für Danckwerth, und sicher nicht nur für ihn, war Eutin in der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht länger ein oppidulum. Es zählte weniger die numerische Größe der Stadt, es zählte jetzt, dass man Residenz eines bischöflichen Fürsten war, eine Residenz, in der sich die Elemente höfischer Barockkultur entfalten konnten.

39 Erich Hoffmann: Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter. Die große Zeit Lübecks. In: Antjekathrin Graßmann (Hg.): Lübeckische Geschichte. 4. Aufl. Lübeck 2008, S. 81–329, hier S. 88.

40 Caspar Danckwerth/Johannes Mejer: Neue Landesbeschreibung Der Zwey Hertzogthümer Schleswich und Holstein. Husum 1652, S. 225.

41 Ebd., S. 229.

42 Ebd., S. 230 (Hertzog Hans: Johann von Holstein-Gottorf, Fürstbischof von Lübeck).

*Oliver Auge*

## **Vom Wahlamt zur erblichen Würde. Die Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Gottorf im 17. und 18. Jahrhundert**

Am 25. Februar 1803 wurde das altehrwürdige Fürstbistum Lübeck im Rahmen des sog. Reichsdeputationshauptschlusses säkularisiert und zu einem erblichen Fürstentum umgewandelt.<sup>1</sup> Der amtierende Fürstbischof aus dem Hause Gottorf, Peter Friedrich Ludwig (1755–1829), legte sein Bischofsamt nieder und nannte sich nunmehr Fürst zu Lübeck.<sup>2</sup> In Personalunion herrschte er zugleich auch über das Herzogtum, ab 1815 Großherzogtum Oldenburg. Mit diesem Schritt wurde eine lange Entwicklung abgeschlossen, die das ursprünglich fürstbischöfliche Wahlamt in eine erbliche Fürstenwürde überführte. Von besonderer Bedeutung war dabei der Zeitabschnitt zwischen 1647 und 1773. In diesem Zeitraum von gut 125 Jahren wurden nämlich die entscheidenden Weichen für die Umwandlung gestellt, und von da an war es zur tatsächlichen Erblichkeit ab 1803 kein allzu weiter Schritt mehr. Die beiden genannten Eckdaten werden einerseits vom Vergleich zwischen dem Lübecker Domkapitel und dem Gottorfer Herzog Friedrich III. (1597–1659) vom 6. Juli 1647,<sup>3</sup>

- 1 Dieter Lohmeier: Die Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Gottorf. In: Carsten Porskrog Rasmussen/Elke Imberger/Dieter Lohmeier/Ingwer Momsen (Hg.): Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg. Neumünster 2008, S. 186–207, hier S. 201.
- 2 Siehe zu ihm und den damaligen Vorgängen Friedrich-Wilhelm Schaer: Peter Friedrich Ludwig. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck (BLSHL) 8 (1987), S. 279–283; Hans Friedl: Peter Friedrich Ludwig. In: Neue Deutsche Biographie (NDB) 20 (2001), S. 223 f.; August Mutzenbecher: Peter Friedrich Ludwig. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 25 (1887), S. 467–469. – Auch zum Folgenden.
- 3 Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 189.

andererseits vom bekannten Tauschvertrag von Zarskoje Selo markiert.<sup>4</sup> Innerhalb dieser Zeitspanne entstand, beginnend mit Christian August (1673–1726), eine eigene, die sog. jüngere Gottorfer Linie, aus der die entsprechenden Fürstbischöfe fortan hervorgingen.<sup>5</sup> Davor hatte es sich lediglich um einzelne nachgeborene Vertreter des Gottorfer Gesamthauses gehandelt, die dann als amtierende Fürstbischöfe keine geeigneten männlichen Erben für das Amt hinterließen oder, bevor solche Erben zur Welt kamen, ihr Amt resignierten.<sup>6</sup> Theoretisch vertrugen sich nämlich Ehe und Nachwuchs nicht mit dem Amt eines Bischofs. Mit einer etwaigen Resignation in engem Zusammenhang stand die Übernahme einer weltlichen Herrschaft, die doch stets Voraussetzung oder Vehikel einer ehelichen Verbindung mit dem Ziel eigener Nachkommenschaft zur Sicherung des Fortbestands der Dynastie darstellte.<sup>7</sup> Allerdings gingen auch bei den Fürstbischöfen Theorie und Praxis zuweilen stark auseinander, besonders ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Der langjährige Fürstbischof Johann oder Hans (1606–1655) z. B. war zweimal verheiratet, wobei er sich von seiner ersten Gemahlin scheiden ließ und mit seiner zweiten eine morganatische Ehebeziehung einging; aus der ersten Ehe gingen vier Kinder hervor.<sup>8</sup> Sein Vater Johann Adolf (1575–1616) war der erste Lübecker Fürstbischof aus dem Hause Gottorf; er hatte dieses Amt noch 17 Jahre auch nach seinem Regierungsantritt als Herzog von Schleswig und Holstein inne, weil er sich mit seinem Bruder Johann Friedrich (1579–1634) so lange nicht wegen dessen Erbansprüchen

4 Ebd., S. 199.

5 Ders.: Christian August. In: BLSHL 12 (2006), S. 80–83; Ders.: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 189, 206 (Stammtafel); Wilhelm Mantels: Christian August. In: ADB 4 (1876), S. 192f.

6 Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 207 (Liste der Fürstbischöfe).

7 Zu Ehen und Ehepolitik (Konubium) der Lübecker Fürstbischöfe aus dem Hause Gottorf siehe Oliver Augé: Das Konubium der fürstbischöflichen oder jüngeren Gottorfer Linie bis zur Eheschließung Peter Friedrich Ludwigs (1781). In: Oliver Augé/Anke Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014. Eutin 2015 (Eutiner Forschungen, 13), S. 15–37.

8 Theodora Holm: Herzog Hans von Schleswig-Holstein-Gottorf, Bischof von Lübeck. In: Nordelbingen 34 (1965), S. 88–97; Dieter Lohmeier: Hans (Johann). In: BLSHL 8 (1987), S. 171–174. In der Literatur ist zumeist von vier Kindern die Rede, allerdings nennt Dietrich Ellger (Bearb.): Der Dom und der ehemalige Dombezirk. Berlin 1966 (Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig, 2), S. 517, noch eine Zwillingsschwester zu einem der Söhne, die mit ihrem Bruder, da beide bald nach der Geburt verstarben, in einem Sarg bestattet worden sei.

einigen konnte.<sup>9</sup> Fürstbischof August Friedrich (1646–1705) verheiratete sich nur ein Jahr nach seinem Amtsantritt.<sup>10</sup>

Vier Aspekte waren für die eingangs zeitlich eingeordnete Entwicklung vom Wahlamt zur erblichen Würde entscheidend. Sie sollen im Folgenden wegen des zur Verfügung stehenden Raumes gebührend knapp skizziert werden. Es handelt sich um 1. die Ausgangslage, 2. die dynastischen Bemühungen der Gottorfer um eine längerfristige Wahrung des Zugriffs auf das fürstbischöfliche Amt, 3. die Haltung des Lübecker Domkapitels demgegenüber und 4. die Konfrontation der Gottorfer mit dem dänischen Königtum.

## 1. Die Ausgangslage: Norddeutsche Bistümer im Blick fürstlicher Dynastien

Seit spätestens der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bahnte sich ein von der Reformation verstärkter und kanalisierter Prozess an, in dessen Verlauf sich im Norden Deutschlands eine Reihe von protestantischen Fürstbistümern herausbildete, auf die benachbarte Fürstenhäuser nicht zuletzt in der Weise Einfluss zu nehmen versuchten, dass sie dieselben zu Sekundogenituren umzuwandeln bzw. auszubauen bemüht waren.<sup>11</sup> Das Fürstbistum Lübeck bildete ausdrücklich keine Ausnahme, sondern die hier erkennbare Praxis entsprach der zeitgenössischen Regel. So erstrebten die Herzöge von Pommern für ihre nachgeborenen Söhne die Administration der Camminer Bischofswürde, die Herzöge von Mecklenburg diejenigen von Schwerin und Ratzeburg und die Herzöge von Braun-

- 9 Zu Johann Adolf siehe Dieter Lohmeier: Johann Adolf. In: BLSHL 12 (2006), S. 243–246; Christof Römer: Johann Adolf. In: NDB 10 (1974), S. 535 f.; Krause: Johann Adolf. In: ADB 14 (1881), S. 412 f. Zu Johann Friedrich siehe Dieter Lohmeier: Johann Friedrich. In: BLSHL 12 (2006), S. 246–249; Josef Joachim Menzel: Johann Friedrich. In: NDB 10 (1974), S. 481; Krause: Johann Friedrich. In: ADB 14 (1881), S. 413–415.
- 10 Dieter Lohmeier: August Friedrich. In: BLSHL 12 (2006), S. 17–20; Hermann Kellenbenz: August Friedrich. In: NDB 1 (1953), S. 446.
- 11 Vgl. dazu Norbert Haag: *Dynastie, Region, Konfession. Die Hochstifte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zwischen Dynastisierung und Konfessionalisierung (1448–1648)*, 3 Bde. Münster 2018 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 166/I–III), passim. Haag behandelt darin die nachfolgend genannten Beispiele, nur Lübeck spielt in seinen Untersuchungen erstaunlicherweise kaum eine Rolle.

schweig(-Wolfenbüttel) selbige von Bremen und Verden, worin sie dann vom dänischen König Christian IV. (1577–1648) abgelöst wurden, der hier mit seinen Gottorfer Verwandten Hand in Hand ging. Gerade die Gottorfer agierten phasenweise besonders ambitioniert. Denn zeitweilig hatten dieselben neben der Bremer und Verdener fürstbischöflichen Würde auch die Schleswiger und eben die Lübecker im Blick.<sup>12</sup> Im Falle der letzteren beiden Bistümer lag dies deswegen besonders nahe, weil sich die Herzöge aufgrund ihrer geografischen Nähe wie selbstverständlich als Schutzmacht derselben anboten. Dem Bischof zur Seite gestellt war jeweils ein sog. Koadjutor – längst nicht mehr als »wichtigster Mitarbeiter«, wie Dieter Lohmeier schreibt,<sup>13</sup> sondern recht eigentlich nur als ein Stellvertreter mit der Anwartschaft auf die bischöfliche Nachfolge. »Die eigentlichen personellen Entscheidungen fielen also in den Koadjutorenwahlen.«<sup>14</sup> Um ganz auf Nummer sicher zu gehen, konnte zusätzlich zum Koadjutor ein Subkoadjutor gewählt werden, wie es zumindest einmal beim schon erwähnten dritten Sohn des Gottorfer Herzogs Johann Adolf namens Johann/Hans im Jahr 1621 der Fall war.<sup>15</sup> Aber die Wahl des Bischofs bzw. Koadjutors durch das Lübecker Domkapitel war immer noch der entscheidende Schritt auf dem legalen Weg zum Amt<sup>16</sup> und diese stand, wenn man die gesamte frühneuzeitliche Zeitspanne betrachtet, keineswegs unbedingt von vornherein zugunsten des Hauses Gottorf fest. Wenn es daher in der ersten Phase von der Reformationszeit bis in die 1640er Jahre hinein dennoch gelang, eine dynastische Kontinuität in der Amtsnachfolge zu realisieren, war dies eher dem Umstand geschuldet, dass es an eigentlichen Konkurrenten bei der Wahlentscheidung fehlte. Zu Beginn scheint das dänische Königtum die Lübecker fürstbischöfliche Würde seinem Gottorfer ›Juniorpartner‹ ohne Weiteres zugebilligt zu haben. Als die Entfremdung zwischen den beiden eng verwandten Häusern in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stärker wurde,<sup>17</sup> kam es mit dem bei der Besetzung von protestantischen Fürstbistümern in

12 Lars N. Henningsen: Die Herzöge von Gottorf. In: Porskrog Rasmussen/Imberger/Lohmeier/Momsen (Hg.): Die Fürsten des Landes (wie Anm. 1), S. 142–185.

13 Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 188.

14 Zitat aus ebd.

15 Ders.: Hans (Johann) (wie Anm. 8), S. 171–174.

16 Ders.: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 189.

17 Ders.: Kleiner Staat ganz groß. Schleswig-Holstein-Gottorf, Heide 1997 (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher, 47), S. 17–22.

Norddeutschland dynastisch sehr zielstrebig auftretenden dänischen König Christian IV. auch rasch zur Auseinandersetzung um den Bremer Stuhl, zunächst aber nicht um die Lübecker Fürstbischofswürde.

## 2. Die dynastischen Interessen der Gottorfer: Der Vergleich vom 6. Juli 1647

Die dynastischen Interessen, sich längerfristige Zugriffsmöglichkeiten auf die fürstbischöfliche Würde zur Versorgung nachgeborener Angehöriger des Hauses Gottorf zu sichern, sind eigentlich die ganze Zeit über erkennbar. Sie sind aber besonders deutlich auszumachen, wenn sich diese Herrschaftssicherung aus welchen Gründen auch immer kritisch gestaltete. 1602 war die Wahl von Johann Adolfs Sohn Adolf (1600–1631) zum Lübecker Koadjutor erfolgt, wodurch dessen finanzielle Versorgung dauerhaft sichergestellt werden sollte.<sup>18</sup> Ambitionen, ihn nach dem väterlichen Vorbild zusätzlich auch zum Kandidaten für die Bremer Erzbischofswürde zu machen, ließen Johann Adolf und sein ihm ab 1616 in der Gottorfer Herzogswürde nachfolgender Sohn Friedrich III. unter dem vehementen Druck König Christians IV. hingegen wieder fallen. Dieser wünschte die erzbischöfliche Würde für seinen eigenen Sohn zu sichern, den späteren dänischen König Friedrich III. (1609–1670).<sup>19</sup> Darüber scheint zumindest Adolf nicht unbedingt unglücklich gewesen zu sein, da er sich ab 1621 ganz und gar einer militärischen Karriere verschrieb, die freilich 1631 mit seinem Tod infolge einer schweren Verwundung bei der Schlacht von Breitenfeld ihr Ende fand.<sup>20</sup> Sein Bruder, Herzog Friedrich III., hatte ihm zuvor seine Apanage entzogen, weil er so wenig Neigung zeigte, ein Leben zu führen, das zu einem Fürstbischof passte. Da so jedoch 1621 bereits absehbar war, dass eine Regelung mit Herzog Adolf als Lübecker Fürstbischof nicht unbedingt funktionieren würde, wurde, wie schon angedeutet, eine besondere Auffanglösung konstruiert, indem jetzt ein weiterer Bruder Herzog Friedrichs III., der nun bereits zum dritten Mal erwähnte

18 Dazu und zum Folgenden Ders.: Adolf. In: BLSHL 12 (2006), S. 11–13; Georg Waitz: Adolf. In: ADB 1 (1875), S. 113 f.

19 Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 190.

20 Nochmals Ders.: Adolf (wie Anm. 18); Waitz: Adolf (wie Anm. 18).

Johann oder Hans, vom Domkapitel zum Subkoadjutor gewählt wurde.<sup>21</sup> 1631 rückte dieser nach dem Schlachtentod Herzog Adolfs dann tatsächlich reibungslos zum Koadjutor auf und trat drei Jahre später, als auch Fürstbischof Johann Friedrich verstarb, ohne Probleme dessen Nachfolge an. Von Hans' vier Kindern verstarben drei als Kleinkinder. Lediglich das vierte, Johann August (1647–1686) mit Namen, erreichte das Erwachsenenalter, wird aber als geistig minderbemittelt beschrieben. Um daher von seinem potentiellen Nachwuchs unabhängig erneut den Verbleib der fürstbischöflichen Würde beim Haus Gottorf zu sichern, wurde im Jahr 1642 nach schon bekanntem Muster der zweite Sohn Herzog Friedrichs III., Johann Georg oder Hans Georg (1638–1655), zum nächsten Koadjutor gewählt.<sup>22</sup> Die Tatsache, dass dieser lediglich vier Jahre alt war, als das geschah, zeigt, dass dem Herzogshaus diese Option wirklich wichtig war. Allerdings sollte er nicht das einzige Kleinkind bleiben, das als Kandidat zur Koadjutorenwahl stand.

Im Kontext der Friedensbemühungen, die 1648 zum Abschluss des Westfälischen Friedens in Osnabrück und Münster führten, wurden alle protestantischen Bistümer im Reich säkularisiert und zur Kompensation von Gebietsansprüchen der beteiligten Kriegsparteien herangezogen.<sup>23</sup> Einzig das protestantische Fürstbistum Lübeck blieb längerfristig erhalten;<sup>24</sup> es erlangte schließlich 1653 sogar den zur Reformationszeit verlorenen Sitz samt Stimme auf dem Immerwährenden Reichstag zu Regensburg zurück.<sup>25</sup> »Damit«, so schreibt Dieter Lohmeier ganz richtig, »war für Hans und seine Nachfolger die Stellung als Reichsfürsten und faktisch auch als Souveräne ihres kleinen Staates gesichert.«<sup>26</sup> Und das machte diese Versorgungsmöglichkeit für die Gottorfer natürlich nur noch attraktiver.

21 Lohmeier: Hans (Johann) (wie Anm. 8), S. 171–174; Ders.: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 191. – Auch zum Folgenden.

22 Ders.: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 192.

23 Zum Westfälischen Frieden von 1648 vgl. Siegrid Westphal: Der Westfälische Frieden. München 2015 (C. H. Beck Wissen, 2851), hier S. 57–97; Fritz Dickmann: Der Westfälische Frieden. 7. Aufl. Münster 1998; Johannes Burkhardt: Der Dreißigjährige Krieg. Frankfurt a. M. 1992 (Neue Historische Bibliothek. edition suhrkamp, N.F. 542), hier S. 172.

24 Das Erzstift Magdeburg wurde 1680 säkularisiert. Siehe dazu Haag: *Dynastie, Region, Konfession* (wie Anm. 11), Bd. 2, S. 1842.

25 Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 191.

26 Zitat aus ebd.

Die Lübecker Sonderlösung verdankte sich nicht zuletzt dem diplomatischen Geschick von Bischof Hans' Kanzleidirektor Christian Cassius (1609–1676),<sup>27</sup> der die fürstbischöflichen Interessen bei den Friedensverhandlungen gemeinsam mit dem Lübecker Syndicus David Gloxin (1597–1671)<sup>28</sup> vertrat. Beide waren den Gottorfern über ihre Herkunft, ihre Karriere oder ihre Ehen eng verbunden. Nach Kräften unterstützt wurden sie bei ihren Verhandlungsbemühungen vom Gottorfer Herzog Friedrich III. Dieser wusste sich im Ziel, das Fürstbistum und damit eine dynastische Versorgungsoption zu erhalten, mit seinem jüngeren Bruder Fürstbischof Hans gewiss absolut einig. Ganz akut ging es Friedrich um die Sicherung der Position seines Sohnes Hans Georg, des damaligen Koadjutors. Indes erkannte er mit seinen Beratern die Bedrängnis, in der sich Bistum und Domkapitel damals angesichts der anderen Säkularisationen befanden. In dem darauf fußenden, auf den 6. Juli 1647 datierten Vertragstext wird nochmals ausführlich der aktuellen Bedrohung des »ein(z)ig und allein noch übrigen Reformirten Uhralten Löbl.[ichen] Stiftts Lübeck« durch »Recompence und geforderter Satisfaction« auswärtiger Mächte oder von Reichsständen gedacht.<sup>29</sup> Damit bestünde auch die Gefahr, dass »dem angränzenden Fürstenthum Hollstein ungleiche wiederliche Nachbarschaft entstehen würde«. Friedrich III. und seine Berater verstanden nun diese Situation geschickt auszunutzen. So sicherte der Herzog dem Domkapitel seine Unterstützung für den weiteren Erhalt des Bistums zu, wünschte sich dafür freilich eine vertraglich fixierte längerfristige Fortführung der bisherigen Praxis, nachgeborene Söhne der Gottorfer zu Koadjutoren mit

- 27 Vgl. K. Jansen: Cassius, Christian. In: ADB 4 (1876), S. 62; Carl Olaf Bøggild-Andersen: Cassius, Christian. In: Dansk Biografisk Leksikon 3 (1979), S. 203.
- 28 Vgl. Wilhelm Mantels: Gloxin, David. In: ADB 9 (1879), S. 241–244; Ahasver von Brandt: Gloxin, David. In: NDB 6 (1964), S. 465 f.; Antjekathrin Graßmann: Gloxin, David (II). In: BLSHL 6 (1982), S. 102–105; URL: [https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/input\\_felder/langDatensatz\\_ebene4.php?urlID=525&url\\_tabelle=tab\\_websegmente](https://www.lwl.org/westfaelische-geschichte/portal/Internet/input_felder/langDatensatz_ebene4.php?urlID=525&url_tabelle=tab_websegmente) [15.3.2020]; Dies.: Der Lübecker Syndikus und Bürgermeister Dr. David Gloxin. Aus der täglichen Arbeit eines Diplomaten in der Spätzeit der Hanse. In: Detlef Kattinger/Horst Wernicke (Hg.): Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit. Weimar 1998 (Hansische Studien, 9), S. 231–244.
- 29 Dieses und die folgenden Zitate aus Andreas Ludwig von Böhme: Die Bischöfe von Lübeck aus dem Holstein-Gottorpschen Hause. In: Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 10 (1831), S. 693–762, hier Beilage Nr. 1: Vergleich des Herzoglichen Hauses Holstein-Gottorp, mit dem lübekischen Domkapitel, vom 6. Julius 1647, S. 754–758 (nach einem Abdruck des Vergleichs in der Lübecker Stadtbibliothek).

Aussicht auf das Lübecker Bischofsamt zu wählen. Aus »Adfection und Wohlgewogenheit« dem Stift und seinem Domkapitel gegenüber, ebenso aus »Fürstlich-Väterlicher Vorsorge« gegen »Dehro vielgeliebten Herrn Sohnes, Hans Georgen Fürstlichen Gnaden als postulirten Coadjutoris«, habe Herzog Friedrich III., wie man weiter erfährt,

mittelst Schreiben und kostbarer Absckung« die Gefahr einer Säkularisierung »abzuwenden und wohlmerkten diesen Löblichen Stiff und einem Wohl Erwelten Thumb Capitul, bei immerdar gehabter freyer Bischöflichen Wahl und andern compelirenden Juribus und Privilegiis in unverändertem Stande zu conservieren Ihre höchst angelegen zu seyn lassen wollen.

Unter Hinweis auf die dabei entstandenen oder noch zu erwartenden Kosten habe der Herzog nun freilich – nicht ganz uneigennützig, wie man hinzufügen darf – angefragt, ob das Kapitel denn auch künftig zur bischöflichen Wahl auf einen Vertreter der Gottorfer zurückgreifen werde. Das Domkapitel erklärte zwar, es sehe im Fall einer so implizierten Festlegung sein freies Wahlrecht gefährdet, doch ließen ihm die zeitlichen Umstände keine andere Wahl, als sich auf eine derartige vertragliche Fixierung einzulassen. Für den Fall also, dass sich Herzog Friedrich weiterhin für die Interessen des Domstifts »ohne einigem Entgelt, gnädig und getreulich« einsetze, sicherte es ihm und Bischof Hans sowie dem Koadjutoren Hans Georg zu,

annoch sechs Fürstliche Herren nach einander aus dem Hause Holstein, Gottorfischer Linien<sup>30</sup>, zu Bischöffen oder Coadjutoren und künftigen Bischöflichen Successoren [sic!] ohnfehlbar eligiren oder postuliren

zu wollen.

Gemäß dieser Verabredung wurde 1655, als Bischof Hans verstarb, wie gewohnt sein bisheriger Koadjutor Hans Georg zum Bischof postuliert, während sein ihm im Alter nächstfolgender Bruder Christian Albrecht (1641–1694) zum Koadjutor gewählt wurde.<sup>31</sup> Als dann auch Hans Georg noch im selben Jahr verstarb, stieg Christian Albrecht ganz rasch zum

30 Gemeint waren seinerzeit die Gottorfische Linie Friedrichs III. und die Linie Fürstbischof Hans'.

31 Oliver Auge: Christian Albrecht. Herzog – Stifter – Mensch, Kiel/Hamburg 2016 (Wissen im Norden), S. 56 f.; Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 192; Ders.: Christian Albrecht. In: BLSHL 12 (2006), S. 71–79; Hermann Kellenbenz: Christian Albrecht. In: NDB 3 (1957), S. 236 f.; Georg Hille: Christian Albrecht. In: ADB 4 (1876), S. 188–191. – Auch zum Folgenden.

Lübecker Bischof auf. Allerdings musste er sich, da er jetzt zeitgleich der gottorfische Thronfolger war, in seiner Wahlkapitulation dazu verpflichten, zugunsten seines jüngeren Bruders August Friedrich zu resignieren, wenn er zur Regierung über das Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf gelange. Dieser Bruder amtierte dann seit 1656 als sein Koadjutor und wurde 1666 tatsächlich Bischof.<sup>32</sup> Da freilich weder er noch sein Bruder damals eigene Nachkommen hatten und so außer ihnen nur der geistig beeinträchtigte Sohn Bischof Hans', Johann August, als Gottorfer zur Wahl stand, schlug dann Christian Albrecht die vergleichsweise unorthodoxe Lösung vor, sich als ehemaliger Bischof wieder zum Koadjutor seines Bruders wählen zu lassen, nur um die Bischofswürde für das eigene Haus zu sichern. Vor die Entscheidung zwischen Christian Albrecht und Johann August gestellt, entschied sich das Domkapitel dann für ersteren als Koadjutor, wobei dieser in seiner Wahlkapitulation ausdrücklich garantieren musste, im Fall der Geburt eines passenden Gottorfer Nachkommen zurückzutreten.<sup>33</sup> Obwohl diese Bedingung 1673 mit der Geburt von Christian Albrechts zweitem Sohn Christian August gegeben war,<sup>34</sup> kam es, weil der andere mögliche Kandidat Johann August immer noch lebte, und wegen des fortwährenden Konflikts zwischen Gottorf und Dänemark einstweilen zu keiner neuen Wahl, sodass Christian Albrecht bis zu seinem Tod 1694 Koadjutor blieb.

### 3. Die Haltung des Domkapitels – Zwischen Anpassung, Widerstand und Käuflichkeit

Eine moderne Geschichte des Lübecker Domkapitels in der frühen Neuzeit ist noch nicht geschrieben. Bisher existiert lediglich eine inhaltlich unbedingt ausbaufähige, gleichwohl als Grundlagenarbeit mehr als verdienstvolle Prosopographie aus der Hand Wolfgang Pranges.<sup>35</sup> Ihr sind

32 Lohmeier: August Friedrich (wie Anm. 10), S. 17–20.

33 Ders.: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 192; Auge: Christian Albrecht (wie Anm. 31), S. 58. – Auch zum Folgenden.

34 Vgl. zu ihm Lohmeier: Christian August (wie Anm. 5), S. 80–83.

35 Wolfgang Prange: Verzeichnis der Domherren 1530–1804. In: Ders.: Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160–1937 (Einzelveröffentlichung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde). Lübeck 2014, S. 327–439.

die Inhaber der Domstiftspräbenden jener Zeit zu entnehmen. Es wird allerdings schon in der groben Übersicht deutlich, dass es sich oftmals um Angehörige von adeligen oder bürgerlichen Familien handelte, die den Gottorfern zwar durchaus nahestanden, sich aber andererseits selbst durch ein ausgeprägtes Standesbewusstsein auszeichneten. Ein solches Domkapitel ließ sich nicht so einfach zum willfährigen Handlanger der dynastischen Interessen der Gottorfer machen, sondern verfolgte seine eigene(n) Politik(en). Das wird im Wortlaut des schon ausführlicher behandelten Vertrages von 1647 ersichtlich. Denn die sechs Gottorfer Kandidaten sollten nur unter der Bedingung gewählt werden, dass die Wahl, wie bisher üblich, zuvor gebührend beim Kapitel nachgesucht, *praestanda praestiret* (»das zu Leistende geleistet«), Angehörige sowohl des katholischen als auch des protestantischen Glaubens geduldet<sup>36</sup> und

imgleichen dieses Löblichen Stiffts und Wohl Ehrwürdigen Thumb Capitels Hoheiten, Herrliche Frey- und Gerechtigkeiten, alle und jede, keine ausbeschieden, Insonderheit die uhralte, wohl-hergebrachte freye Bischöfliche Wahl und Postulation, hierdurch im wenigstens nicht geschmälert

würden.<sup>37</sup> Das Kapitel bedang sich zudem aus, bei dieser dynastisch gebundenen Wahl auf keine bestimmte fürstliche Person festgelegt zu sein, sondern »aus vorerwehnten beiden Fürstlichen Stämmen [gemeint sind die Linien Friedrichs III. und Hans’], einen oder andern, freywillig und ungehindert zu eligiren oder zu postuliren [...]«. Der Gewählte hatte eine vom Kapitel aufgesetzte Wahlkapitulation anzunehmen. Und Stift und Kapitel sollten nicht zuletzt von den Herzögen

mit keiner Besuchung Fürstlicher Holsteinischer Land-Tagen oder anderer Zusammenkünften, Militairischen Einquartierungen, Contributionen und Collectationen, wie auch allen und jeden Oneribus realibus und personalibus, zu Friedens und Krieges Zeiten« belegt und beschwert »und also jetzt gedachtes dieses Löbliche Stifft ein absonderlicher freyer ohnstreitiger Immediat-Stand des Heiligen Römischen Reichs verbleiben und gelassen werden.

36 Das Domkapitel war seit der Reformation bikonfessionell, indem vier der insgesamt 32 Domherrenstellen mit Angehörigen des katholischen Bekenntnisses besetzt blieben. Prinzipiell wäre auch die Wahl eines katholischen Bischofs möglich gewesen. Sie kam in der Realität allerdings nicht vor. Vgl. Ders.: Katholisches Domkapitel in evangelischer Stadt? 1530–1538. In: Ders.: Bischof und Domkapitel (wie Anm. 35), S. 289–325, hier S. 325.

37 Vgl. dazu und zum Folgenden wiederum von Böhme: Die Bischöfe von Lübeck (wie Anm. 29), S. 754–758.

Auch wurde vereinbart, dass die vertragliche Verpflichtung erloschen sei, wenn eine der genannten Bedingungen nicht erfüllt, wenn das Gottorfische Haus ausgestorben oder keiner seiner Angehörigen mehr der Lutherischen oder katholischen Konfession zugetan sei. Alles in allem handelte es sich hierbei also gewiss nicht um einen Knebelvertrag zu Lasten des Domkapitels, wie man auf den ersten Blick womöglich meinen könnte.

Welch großen Wert das Domkapitel auf die im Vertrag so stark hervorgehobene Wahlfreiheit bei aller längerfristigen dynastischen Gebundenheit legte und seinem eigenen Selbstverständnis nach auch legen musste, zeigten unverblümt die Wahlereignisse von 1701 und 1756. Bei der Wahl eines Koadjutors für Bischof August Friedrich im Mai 1701 wurde deutlich, dass zumindest ein Teil des Domkapitels nach einer Loslösung aus der dauerhaften Anbindung an das Haus Gottorf strebte.<sup>38</sup> In zwei getrennten Verfahren wählte jede Partei ihren Kandidaten, wobei sich die Mehrheit des Domkapitels für Prinz Carl (1680–1729) entschied, den jüngeren der beiden noch lebenden Söhne des dänischen Königs Christian V. (1646–1699), der seit 1699 auch Inhaber einer Lübecker Domherrenpräbende war.<sup>39</sup> Der Bischof aus Gottorfischem Hause reagierte darauf mit der Sperrung der Einkünfte für die Befürworter des dänischen Prinzen und bestätigte den von der Minorität gewählten Christian August. Erst im Herbst 1702 sollte unter Vermittlung des kaiserlichen Gesandten beim Niedersächsischen Reichskreis eine Einigung mit den Wählern Prinz Carls zustande kommen, und sogar erst im März 1708 sollte auch Carl auf seine Ansprüche auf das Koadjutoren- bzw. Bischofsamt verzichten; zuvor hatte nochmals sein Konkurrent Christian August die Rechte und Einkünfte der dänischen Parteigänger im Kapitel suspendiert, als es um die Wahl seines erst neun Wochen alten Sohnes Carl (1706–1727) zum Koadjutor ging.<sup>40</sup> 1751 trat Friedrich August (1711–1785) als sechster auf der Grundlage des Vergleichs von 1647 Gewählter das Lübecker Bischofsamt

38 Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 194; Ders.: Christian August (wie Anm. 5), S. 80–83. – Auch zum Folgenden.

39 Peter von Kobbe: Schleswig-Holsteinische Geschichte vom Tode des Herzogs Christian Albrecht bis zum Tode Königs Christian VII. (1694 bis 1808), Altona 1834, S. 42; Prange: Verzeichnis (wie Anm. 35), S. 403, Nr. 314.

40 Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 195; Ders.: Christian August (wie Anm. 5), S. 80–83.

an. Damit war das Domkapitel nicht länger an die Absprache gebunden, und prompt wählte es 1756 gegen den vehementen Einspruch Friedrich Augusts, der seinem eigenen Sohn gern die Nachfolge gesichert hätte, zur demonstrativen Unterstreichung seiner Wahlfreiheit Erbprinz Friedrich (1753–1805), einen Sohn des dänischen Königs Friedrich V. (1723–1766), zum nächsten Koadjutor.<sup>41</sup> Dadurch drohte den Gottorfern die Lübecker Bischofswürde, die sie seit 1586 erfolgreich für sich behaupteten, verloren zu gehen. Das Gefahrenpotential, das vom selbstbewussten Domkapitel für die Verstetigung Gottorfer Nachfolgepläne im Fürstbistum ausging, wurde letztlich erst mit der Säkularisation beseitigt.

Im Übrigen muss hervorgehoben werden, dass es bei der Wahl eines Koadjutors auf Seiten des Domkapitels – wohl stets – nicht allein um politische Sachzwänge oder um eine Frage des eigenen Selbstbewusstseins ging, sondern auch um das liebe Geld, wie man z. B. von der Wahl des Jahres 1776 weiß. Die akribischen Vorbereitungen des russischen Gesandten am Eutiner Hof, Iwan Iwanowitsch Freiherrn von Mestmacher, bei Peter Friedrich Ludwigs Wahl zum Koadjutor beinhalteten so auch Geldzahlungen für die Mitglieder des Domkapitels. »Zwar seien die Habgier und der Geiz der Domherren außerordentlich, sie gäben jedoch auch eine Handhabe, sich ihrer Stimmen bei der Wahl zu versichern.«<sup>42</sup> Selbst die aufwendigen Forderungen der Domherren Adolf Christian Graf von Basewitz,<sup>43</sup> Dietrich von Levetzow<sup>44</sup> und Detlev Joachim von Brockdorff<sup>45</sup> nach lebenslangen Pensionen für sich und ihre Ehefrauen empfahl der Gesandte in diesem Zusammenhang anzunehmen.<sup>46</sup> Er wolle noch an der Verringerung von deren Forderungen arbeiten, versicherte von Mestmacher weiter. Sobald Peter Friedrich Ludwig dann auch noch bereit war, die für ihn ausgearbeitete Wahlkapitulation zu akzeptieren, die stark auf die Wahrung der Rechte und Privilegien des Domkapitels abzielte, stand

41 Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 199; Claus Bjørn: Frederik. In: Dansk Biografisk Leksikon 4 (1980), S. 565 f.

42 Zitat nach Bernd Müller: Die Schicksalswende im Leben des jungen Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Holstein-Gottorp. Ereignisse und Zusammenhänge während seiner Reise nach Deutschland, Holland und England vom Februar 1775 bis zum Dezember 1776. In: Auge/Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums (wie Anm. 7), S. 157–195, hier S. 177.

43 Prange: Verzeichnis (wie Anm. 35), S. 415, Nr. 386.

44 Ebd., S. 410, Nr. 359.

45 Ebd., S. 412, Nr. 453/370.

46 Müller: Schicksalswende (wie Anm. 42), S. 179. – Auch zum Folgenden.

seiner Wahl eigentlich nichts mehr im Weg.<sup>47</sup> Die Wahl selbst war nochmals mit der Zahlung von Administrations-, Limitations- und Dispensationsgeldern an das Domkapitel verbunden. Im Fall Peter Friedrich Ludwigs handelte es sich bei seiner Wahl zum Koadjutor um 6.000 Reichstaler Holsteinisch Courant; bei Übernahme des Bischofsamts hatte er weitere 6.000 Reichstaler zu zahlen sowie bei einer etwaigen Heirat nochmals 4.000 Reichstaler.<sup>48</sup>

#### 4. Die dänische Konkurrenz – Vom Laisser-faire über Konfrontation zum Ausgleich

Es war bereits die Rede davon, dass das dänische Königtum die Gottorfer im Hinblick auf die Lübecker Bischofswürde schalten und walten ließ, solange es diese als seine Juniorpartner betrachten durfte. Zu Zeiten des Gottorfers Johann Adolf und auch noch einige Jahre der Herrschaft Friedrichs III. war dies der Fall. Allerdings verschlechterte sich das Klima zwischen beiden Seiten ab der Mitte des 17. Jahrhunderts zusehends, was auch rasch Auswirkungen auf die dänische Haltung bei der Besetzung der Lübecker Bischofswürde zeitigte. So unterstützte der dänische König z. B. 1666 die Koadjutorenwahl seines Mündels Johann August gegen Christian Albrecht.<sup>49</sup> Nachdem König Christian V. dann bereits 1676 und 1682, auf dem Höhepunkt seiner Auseinandersetzung mit Herzog Christian Albrecht, zwei erfolglose Anläufe unternommen hatte, um den Anspruch seines Hauses auf die Lübecker Bischofswürde gegen die Gottorfer Interessen durchzusetzen, ergriff er nach Christian Albrechts Tod 1694 erneut die Initiative und bestritt die weitere Gültigkeit des Vertrags von 1647.<sup>50</sup> Im Friedensvertrag von Traventhal (1700) musste sein Nachfolger Friedrich IV. (1671–1730) genau diese Regelung aber ausdrücklich anerkennen. Die unentschiedene Koadjutorenwahl des Jahres 1701 kulminierte nach dem Tod Bischof August Friedrichs und der handstreichartigen Inbesitznahme des Eutiner Schlosses sowie des Domhofes und Doms in

47 Ebd., S. 181.

48 Ebd., S. 182.

49 Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 192; Auge: Christian Albrecht (wie Anm. 31), S. 57f.

50 Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 194. – Auch zum Folgenden.

Lübeck durch den Hofrat und Leibarzt Johann Philipp Förtsch (1652–1732)<sup>51</sup> zugunsten Christian Augusts Ende 1705 in der Besetzung von Bistum und Residenz durch dänische Truppen. Zweifellos ging es König Friedrich IV. bei dieser militärischen Aktion neben der unmittelbaren Durchsetzung des dänischen Bischofskandidaten auch um eine Art Stellvertreterkrieg gegen die Gottorfer als Verbündete Schwedens, gegen die er ja erst wenige Jahre zuvor in der bewaffneten Auseinandersetzung verloren hatte und bald auch wieder zu den Waffen rufen sollte.<sup>52</sup> Erst durch das diplomatische Eingreifen der englischen Königin Anne (1665–1714) und der Niederlande, die zusammen mit Schweden den Gottorfer Kandidaten unterstützten, wurde der dänische König zum Einlenken veranlasst, sodass er seine Truppen wieder abziehen ließ. Sein Wunschkandidat Carl verzichtete auf seine Ansprüche, als ihm England und die Generalstaaten dafür die Zahlung einer Pension zusicherten.<sup>53</sup> Endgültig beigelegt wurde der Streit um diese Wahl durch den Abschluss der Altranstädter Konvention vom 1. September 1707, in deren zweiten Artikel Kaiser Josef I. (1678–1711) gegenüber König Karl XII. von Schweden (1682–1718) zusicherte, den Vergleich von 1647 zu bestätigen und damit die Herrschaft der Gottorfer im Hochstift gegenüber dänischen Ansprüchen reichsrechtlich anzuerkennen.<sup>54</sup> 1709 wurde Christian August dann offiziell vom Kaiser mit dem Fürstbistum belehnt.

51 Theodora Holm: Förtsch, Johann Philipp. In: Schleswig-holsteinisches Biographisches Lexikon 1 (1970), S. 140–142; Harald Kümmerling: Förtsch, Philipp. In: NDB 5 (1961), S. 282 f.; Joseph Kürschner: Förtsch, Philipp. In: ADB 7 (1878), S. 194 f. – Siehe zu ihm auch den Beitrag von Matthias Viertel in diesem Band.

52 Zur damaligen Situation vgl. Ulrich Lange: Stände, Landesherr und große Politik. Vom Konsens des 16. zu den Konflikten des 17. Jahrhunderts. In: Ders. (Hg.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2. Aufl. Neumünster 2003, S. 153–265, hier S. 252–255; Kai Fuhrmann: Herzog Friedrich IV. Im Ringen um das Ansehen als »Armierter Stand«. In: Heinz Spielmann/Jean Drees (Hg.): Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544–1713. Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrichs III., Bd. 1. Die Herzöge und ihre Sammlungen. Schleswig 1997, S. 49–53, hier S. 49 f.

53 Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 195; URL: [https://de.wikipedia.org/wiki/Carl\\_von\\_Dänemark](https://de.wikipedia.org/wiki/Carl_von_Dänemark) [15.03.2020] mit Verweis auf Eduard Vehse: Geschichte der kleinen deutschen Höfe seit der Reformation. 14. Teil: Die geistlichen Höfe, Bd. 4. Hamburg 1860, S. 85.

54 Ernst Carlson: Der Vertrag zwischen Karl XII. von Schweden und Kaiser Joseph I. zu Altranstadt 1707. Stockholm 1907, S. 34–53 (lateinisch und deutsch, nach dem Originalvertrag im Schwedischen Reichsarchiv); Norbert Conrads: Die Durchführung der Altranstädter Konvention in Schlesien 1707–1709, Köln/Wien 1971 (Forschungen und Quellen zur

Zumindest auf den ersten Blick erfolgreicher verlief der Versuch König Friedrichs V., den dänischen Erbprinzen Friedrich gegen den Gottorfer Kandidaten Peter Friedrich Wilhelm (1754–1823), Sohn des Fürstbischofs Friedrich August, als Koadjutor durchzusetzen, wiewohl beide zum Wahltermin wieder nur Kleinkinder waren. Denn tatsächlich wurde dieser Erbprinz 1756 gewählt, wohl nicht zuletzt weil das Domkapitel seine Unabhängigkeit vom Haus Gottorf demonstrieren wollte.<sup>55</sup> Doch trotz des eindeutigen Wahlausgangs zu Friedrichs Gunsten blieb die Personalentscheidung in der Schwebe, weil der Kaiser und die russische Seite zur Gottorfer Partei tendierten, umgekehrt der Kaiser aber die Wahl auch nicht für ungültig erklärte, wie es Bischof Friedrich August gern gewünscht hätte. Erst der umfassende Interessenausgleich im Kontext des Vertrags von Zarskoje Selo vom Jahr 1773 entschärfte – auch – das Konfliktpotential, das dieser Schwebezustand in sich barg, indem der dänische König nicht nur Oldenburg und Delmenhorst im Tausch gegen den großfürstlich-russischen Anteil an Holstein an Zar Paul (1754–1801) abtrat, der als Chef des Hauses Gottorf die beiden Grafschaften sogleich an die jüngere fürstbischöfliche Linie weiterreichte, sondern zugleich auch ausdrücklich auf die Lübecker Koadjutorie verzichtete.<sup>56</sup> Ohne seine Unterstützung legte aber auch das Domkapitel jeglichen weiteren Widerstand gegen einen erneuten Gottorfer Kandidaten bei. Damit freilich war nicht nur aktuell, sondern auf Dauer eine Lösung ganz im Sinne der jüngeren Gottorfer Linie erzielt. Noch 1773 wurde Friedrich Augusts Sohn Peter Friedrich Wilhelm (1754–1823) zum Koadjutor gewählt.<sup>57</sup> Doch resignierte er sein

Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, 8), S. 317–326 (lateinisch, nach einer Kopie des Originalvertrags im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; deutsche Übersetzung, nach einer zeitgenössischen Flugschrift in der Landesbibliothek Hannover). – Auch zum Folgenden.

- 55 Bernd Müller: Herzog und Fürstbischof Friedrich August von Holstein-Gottorp. Eine biographische Studie. Eutin 2018 (Eutiner Forschungen, 14), S. 70 f.; Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 199; Ders.: Friedrich August. In: BLSHL 12 (2006), S. 121–126, hier S. 123; Johann F. L. T. Merzdorf: Friedrich August. In: ADB 7 (1878), S. 575 f. – Auch zum Folgenden.
- 56 Lohmeier: Fürstbischöfe von Lübeck (wie Anm. 1), S. 199; Ders.: Kleiner Staat (wie Anm. 17), S. 28–30. – Auch zum Folgenden.
- 57 Detlev Kraack: Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Oldenburg (1754–1823) – armer Irrer oder Opfer einer politischen Intrige? In: Auge/Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums (wie Anm. 7), S. 127–156, hier S. 136; Peter Hamann: Herzog Peter Friedrich Wilhelm in Plön. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön-Holstein 10 (1980), S. 105–137, hier S. 116; August Mutzenbecher: Peter Friedrich Wilhelm. In: ADB 25 (1887), S. 469.

Amt bereits drei Jahre später wieder am 14. Februar 1776, da er angeblich deutliche Anzeichen einer Geisteskrankheit zeigte.<sup>58</sup> An seiner statt wählte das Domkapitel Friedrich Augusts Neffen Peter Friedrich Ludwig zum neuen Koadjutor – weitgehend reibungslos und ohne Gegenkandidaten.<sup>59</sup> Der russische Gesandte am Eutiner Hof von Mestmacher hatte im Vorfeld eine schwedische Intrige bei der Wahl und die Kandidatur eines Abkömmlings des Hauses Sachsen-Meiningen-Coburg befürchtet, aber die Wahlentscheidung des Domkapitels zugunsten Peter Friedrich Ludwigs erkaufen können.<sup>60</sup> Dieser sollte dann der erste erbliche Fürst zu Lübeck werden.

### 5. Schluss: 1586, 1647, 1773, 1803 und elf Fürstbischöfe aus dem Hause Gottorf

Den letzten Anstoß hierzu gab, wie zu Beginn dieser Ausführungen bemerkt, der Reichsdeputationshauptschluss von 1803. Doch fiel der Reichsdeputationshauptschluss in dieser Hinsicht zugunsten der Gottorfer und speziell ihrer sog. jüngeren Linie aus, weil diese im Prinzip seit 1586 das Wahlamt des Lübecker Fürstbischofs erfolgreich für sich behauptet hatten. Einen wichtigen Anteil daran hatte der Vergleich vom 6. Juli 1647, in dem das Domkapitel bei Betonung der Aufrechterhaltung seiner freien Wahlentscheidung aus Dank für Friedrichs III. Einsatz zur Rettung von Bistum und Domkapitel vor der Säkularisation im Zuge der Westfälischen Friedensordnung die Wahl von nacheinander sechs Gottorfer Kandidaten zu Koadjutoren bzw. Bischöfen zusicherte. Diese Betonung der freien Wahl war durchaus keine leere Worthülse, wie die fortwährenden Anstrengungen der Gottorfer zeigen, das Wahlamt zu

58 Müller: Schicksalswende (wie Anm. 42), S. 178.

59 Ebd., S. 182 f. – Zur spannenden Frage, warum es im Fall Peter Friedrich Ludwigs zuerst um die Wahl zum Koadjutor ging und dann erst um die Nachfolge im Herzogtum Oldenburg, siehe die Überlegungen ebd., S. 194. Vermutlich gab aber gerade nicht eine einfache Bewerksstellung der Übertragung der Koadjutorenschaft den Ausschlag. Ganz im Gegenteil bestand hier durch die Wahlentscheidung des Domkapitels und etwaige Gegenkandidaten am ehesten die Gefahr für eine nahtlose Amtsübergabe, sodass es die Koadjutorenschaft möglichst rasch und damit vor der (eigentlich im Haus sicheren) Herzogswürde für Gottorf zu gewährleisten galt.

60 Ebd., S. 177, 180.

behaupten, wenn der dynastische Zufall einen Streich zu spielen drohte, und wie vor allem die Parteinahme von Teilen des Domkapitels zugunsten dänischer Koadjutorenkandidaten 1701 und 1756 vor Augen führt. Das dänische Königtum bemühte sich in seiner teilweise heftigen Auseinandersetzung mit den Gottorfer Herzögen auch um den Zugriff auf das Lübecker Fürstenamt. Der Ausgleich, den der Tauschvertrag von Zarskoje Selo 1773 herbeiführte, bewirkte nicht nur ein dauerhaftes Ende dieser Gefährdung durch die dänische Seite, sondern entzog dem latenten bis offenen Widerstand im Domkapitel gegen einen weiteren Kandidaten der Gottorfer die Grundlage. Zarskoje Selo ebnete damit dem Wandel zur erblichen Würde zugunsten der Gottorfer vollends den Weg, den der Vergleich von 1647 bereits gewiesen hatte. Bis dahin hatten sie zehn Fürstbischöfe nacheinander gestellt. Mit Peter Friedrich Ludwig sollte 1776 der elfte und letzte gewählte Koadjutor folgen.



*Manuel Ovenhausen*

## **Zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaftsinszenierung. Die Grablegen der Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf**

Im Jahre 1685 erreichte das Lübecker Domkapitel ein Brief seines Fürstbischofs August Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf (1646–1705).<sup>1</sup> Darin bat er die Kanoniker, ihm die Anlegung eines eigenen Grabmals im Lübecker Dom zu gewähren.<sup>2</sup> Auf den ersten Blick scheint dies ein recht normaler Vorgang zu sein, war es doch seit dem Mittelalter üblich, dass sich Bischöfe in ihren Kathedralkirchen oder aber ihnen nahestehenden Klöstern und Stiften beisetzen ließen. Im Falle Lübecks sind die Gräber von immerhin 17 der 34 Bischöfe, die zwischen der Verlegung des Bischofssitzes von Oldenburg nach Lübeck 1160 bis zum Tod des letzten altgläubigen Bischofs 1561 amtierten, im dortigen Dom belegt.<sup>3</sup> Seit der hier eingeführten Reformation, also seit damals schon 124 Jahren, waren die Bischöfe von Lübeck, die seit 1586 ausschließlich aus dem herzoglichen Hause Schleswig-Holstein-Gottorf stammten, jedoch von dieser Praxis abgerückt und hatten sich fortan allesamt nicht mehr in ihrer Kathedrale bestatten lassen. Und es sollte noch 20 weitere Jahre dauern, bis Fürstbischof August Friedrich in der durch ihn avisierten und letztlich unter

- 1 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: August Friedrich. In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck (BLSHL) 12 (2006), S. 17–20; Hermann Kellenbenz: August Friedrich. In: Neue Deutsche Biographie (NDB) 1 (1953), S. 446.
- 2 Vgl. Horst Weimann: Der sogenannte »Bischofsturm« des Lübecker Doms, ehemals Marientidenkapelle, seit 1687 fürstbischöfliche Grabkapelle. In: Die Heimat 80 (1973), S. 282–284, hier S. 282.
- 3 Vgl. Volker Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler im Lübecker Dom. In: Jahrbuch für Heimatkunde. Eutin 42 (2008), S. 189–220, hier S. 195.



Abb. 1: Das Grabmal Fürstbischof August Friedrichs und seiner Gemahlin Christine von Sachsen-Weissenfels in der Marientidenkapelle im Osten des Lübecker Doms in seinem heutigen Zustand. Vorne die das Grabmal einst nach Norden hin abgrenzende Balusterbrüstung, an den Säulen links und rechts davon die Wappenschilder der beiden Toten, die einst im nicht erhaltenen abgrenzenden Gitterwerk über der Flügeltür hingen und zuletzt hinten das eigentliche Grabdenkmal.

seiner Ägide errichteten Grabanlage seine letzte Ruhe fand (Abb. 1). Was war geschehen, dass es zu diesem gleich zweifachen Traditionsbruch kam, nämlich der Abwendung vom und dann der erneuten Hinwendung zum Lübecker Dom als Grablege?

Dass Grablegen und ihre Erforschung einen wichtigen Beitrag zum Verständnis von fürstlicher Herrschaft und ihrer materiellen Repräsentation bieten, darf mittlerweile als von der Wissenschaft erkannt gelten. Zu nennen wären zahlreiche neue Publikationen auf diesem Themenfeld, unter denen die 2016 erschienene Dissertation von Sophie Seher zu den Sepulturen der Wettiner ein sehr gelungenes aktuelles Beispiel liefert.<sup>4</sup> In einem Vergleich der Grablegen nordeuropäischer Fürsten hat sich 2007 bereits Andrea Baresel-Brand auch einigen Ruhestätten der Gottorfer und ihrer königlichen Stammdynastie gewidmet.<sup>5</sup> Die mit einer Grablege

4 Eine ausführliche Auflistung verschiedener Publikationen auf diesem Gebiet bietet sodann auch Sophie Seher: Die Grablegen der Wettiner. Repräsentation im Zeitalter der Reformation. Jena 2016, S. 14–18.

5 Vgl. Andrea Baresel-Brand: Grabdenkmäler nordeuropäischer Fürstenhäuser im Zeitalter der Renaissance 1550–1650. Kiel 2007 (Bau+Kunst. Schleswig-Holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte, 9).

verbundene Erinnerungskultur »vermag es, den Verstorbenen über die Zeit hinweg präsent zu halten und so die durch den Tod ausgelösten Brüche und Unsicherheiten zu überbrücken.«<sup>6</sup> Angesichts der besonderen Funktion eines Fürsten für ein Gemeinwesen als Integrations- und Identifikationsfigur, auch hinsichtlich seiner Stabilität vermittelnden anhaltenden Präsenz, »in persona« und auch in gegenständlichen Abbildern und Zeichen – wie Statuen oder Wappen – und durch seine Stellvertreter vor Ort, gerät sein Dahinscheiden zu einem Moment höchster Unsicherheit und Fragilität des gesamten fürstlichen Herrschaftssystems. Sein Begräbnis steht somit in der Verantwortung, einen die gesamte Gesellschaft erfassenden Bruch zu überbrücken und vor allem Kontinuität zu signalisieren. Dabei sind die Aspekte, die eine fürstliche Grablege vermitteln kann, durchaus vielschichtig: Wird die Kontinuität durch die Wahl eines immer gleichen Ortes ausgedrückt? Und greift man auf schon zuvor verwendete und bekannte Gestaltungsprinzipien zurück? Das mittelalterliche Europa hatte hier zahlreiche Traditionen gebildet, die sich in der Frühen Neuzeit fortsetzten.

Ein deutlicher Unterschied, der besonders für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation mit seinen zahlreichen und vergleichsweise mächtigen geistlichen Territorien von Bedeutung ist, bestand dabei zwischen weltlichen und geistlichen Fürsten, die ihre Herrschaft in Teilen verschieden repräsentieren mussten, was auch in der Funeralkultur<sup>7</sup> seine Spuren hinterließ.<sup>8</sup> So war es beispielsweise geistlichen Fürsten

6 Seher: Grablegen der Wettiner (wie Anm. 4), S. 11.

7 Unter »Funeralkultur« oder dem Synonym »Sepulkralkultur« ist im Kontext dieses Aufsatzes stets nur die Grablege selbst gemeint, nicht aber die oft auch unter diesem Begriff mitgefaste Dimension der Bestattungs- und Trauerfeierlichkeiten.

8 Eine umfängliche Untersuchung zu den Sepulturen mittelalterlicher Bischöfe im Reich und im europäischen Vergleich liegt aktuell nicht vor und stellt ein dringlichst zu schließendes Desiderat dar. Die hier angestregten Überlegungen stützen sich daher auf eine Vielzahl von Einzelerkenntnissen aus der hier angeführten Literatur und beziehen sich in erster Linie auf das Bistum Lübeck, haben aber auch andere Bistümer im Blick. Prägend sind insbesondere die Forschungen von Nina Gallion und Frederieke Maria Schnack, die sich intensiv mit den Bischöfen im mittelalterlichen Reich und ihren Handlungsspielräumen beschäftigen. Darüber hinaus beeinflusst sind sie von den beiden Tagungen »Kleine Bischöfe im Alten Reich. Strukturelle Zwänge, Handlungsspielräume und soziale Praktiken im Wandel (1250–1650)« (Greifswald, 03.05.–05.05.2018; ein Tagungsband befindet sich noch in der Bearbeitung [Oliver Auge/Andreas Bihrer/Nina Gallion (Hg.): Kleine Bischöfe im Alten Reich. Strukturelle Zwänge, Handlungsspielräume und soziale Praktiken im Wandel (1200–1600), [...]]]; siehe den Tagungsbericht unter der

oftmals nicht möglich, sich durch eine dynastische Repräsentation sinnvoll zu legitimieren, wie es hingegen unter weltlichen Herrschern üblich war, da sie doch in altkirchlicher Zeit der Ehelosigkeit verpflichtet und somit zur Dynastiegründung, bzw. -fortführung unfähig waren, sodass die repräsentative Darstellung des Amtes und der Amtsnachfolge eine höhere Bedeutung erlangte. Besonders (hoch-)adelige Bischöfe nutzten zwar auch dynastische Symbole neben denen ihres Amtes – wie Familienwappen, die mit den Bistumswappen koexistierten –, gleichwohl konnten sie aber auch mit ihren Familien in Konflikt geraten, wenn diese das Bistum in seiner Machtstellung oder seinem Besitz bedrohten, sodass eine bloße Anlehnung an die eigene Dynastie nicht immer angeraten erschien, wollte ein Bischof seine unabhängige Herrschaft über sein Hochstift zur Schau stellen. Wie eingangs erwähnt, hatte sich somit im Mittelalter die Tradition gefestigt, dass sich Bischöfe in ihrem Bistum, zumeist in der Kathedrale, und nicht bei ihren Familien bestatten ließen; die Grabplatten zeigten grundsätzlich den Würdenträger in seinem Amtsort und daneben oft, aber bei weitem nicht immer, Bistums- und Familienwappen – alles umfasst von einem Schriftband, das zumindest den Namen und Titel des Verstorbenen angab.<sup>9</sup> Somit waren die Gräber der vorausgegangenen Bischöfe in den mittelalterlichen Kathedralen meist im Mittelschiff oder dem Chor konzentriert und geradezu uniform präsent, was jedem Besucher der Kirche einen unmissverständlichen Eindruck von herrschaftlicher Kontinuität vermitteln konnte.<sup>10</sup>

Die Bischöfe von Lübeck folgten diesen Konventionen im Mittelalter somit geradezu exemplarisch. Noch der letzte katholische Bischof Johan-

URL: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7809> [04.01.2020] und »Der Bischof im mittelalterlichen Reich. Aktuelle Forschungsansätze und Perspektiven« (Minden, 01.11.–03.11.2018; ein Tagungsband befindet sich noch in der Bearbeitung [Nina Gallion/Frederieke Maria Schnack (Hg.): Der Bischof im mittelalterlichen Reich. Aktuelle Forschungsansätze und Perspektiven, Berlin/Boston [2021?] (Studien zur Germania Sacra. Neue Folge, [...])]; siehe den Tagungsbericht unter der URL: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-8206> [04.01.2020].

- 9 Vgl. zu den erhaltenen mittelalterlichen Bischofsgräbern im Lübecker Dom Reinhard Lamp: »Aus einem Licht fort in das andere«. Abriebe von Grabplatten des Domes zu Lübeck. Ausstellung im Ostchor des Domes zu Lübeck im Frühsommer 2008. Lübeck 2008.
- 10 Ein Lageplan vieler noch zu lokalisierender Gräber im Lübecker Dom findet sich bei Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler (wie Anm. 3), S. 197.

nes IX. Tiedemann (1503–1561)<sup>11</sup> ließ sich nach diesem Muster mit einer prunkvollen Grabplatte bestatten.<sup>12</sup> Es gilt also, zunächst einmal zu klären, wo und in welcher Form sich fortan die Fürstbischöfe aus dem gottorfischen Hause sowie ihre Angehörigen – also Ehefrauen und Kinder, die unter protestantischen Vorzeichen mitzudenken sind, – bestatten ließen. Auf diesen ersten rein deskriptiven Teil können sodann verschiedene Analyseschritte folgen. Hierbei erscheint als erstes der Vergleich mit der eigenen Dynastie, dem königlichen Hause Oldenburg im Ferneren und dem herzoglichen Hause Schleswig-Holstein-Gottorf im Näheren, einige gewinnbringende Erkenntnisse liefern zu können: Wie weit spiegelt sich in den Sepulturen der Fürstbischöfe eine Anlehnung oder Abgrenzung zur Stammdynastie wider? Und sind gestalterische Parallelen und Unterschiede auszumachen? Vor diesem Horizont hat auch eine Einordnung in den ereignisgeschichtlichen Kontext zu erfolgen: Lassen sich Brüche und Konstanten der fürstbischöflichen Sepulkralkultur durch unmittelbare Geschehnisse erklären? Und hinterließen große Umbrüche in der Geschichte des Bistums sowie des Gottorfer Herzogtums ihre Spuren oder blieben sie an den Grablegen gerade spurlos? Ausgangs- und Gliederungspunkte sollen bei alledem zunächst die Abwendung der Dynastie von und weiter dann die erneute Hinwendung zu Lübeck als Begräbnisort sein. Zuletzt soll ein vergleichender Blick auf den einzigen nicht-gottorfischen protestantischen Bischof Eberhard II. von Holle (1531–1586)<sup>13</sup> und auf weitere Kleriker im Bistum sowie andere zeitkohärente Beispiele die Untersuchungen abrunden: Schließen die gottorfischen Fürstbischöfe an neue protestantische Traditionen an? Und wie gestalten katholische Bischöfe in der Zeit nach der Reformation ihre Sepulturen? Zusammengekommen lässt sich so ein geschlossenes Bild von den Hintergründen und Strategien der Grabmalkultur im Fürstbistum Lübeck unter den Bischöfen aus dem Hause Gottorf zeichnen.

11 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Wolfgang Prange: Tiedemann, Johannes. In: BLSHL 4 (1976), S. 222 f.

12 Vgl. inklusive einer Abbildung der gesamten Grabplatte Lamp: Abriebe (wie Anm. 9), S. 53–57.

13 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Wolfgang Prange: Holle, Eberhard von. In: BLSHL 4 (1976), S. 112–114; Hans Wohltmann: Eberhard von Holle. In: NDB 4 (1959), S. 229; Krause: Eberhard von Holle. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 5 (1877), S. 547–548.

## Wer liegt wo bestattet?

Zwischen 1586 und 1803 wurden insgesamt 13 Mitglieder der Gottorfer Dynastie zu Bischöfen und Koadjutoren des Fürstbistums Lübeck gewählt. Diese liegen verteilt an insgesamt sechs verschiedenen Begräbnisorten. Nimmt man ihre Angehörigen, also Ehefrauen und Kinder, die weder eigene Fürstentitel erlangten, noch in eine andere Dynastie einheirateten, hinzu, erweitert sich der Personenkreis auf 30 Akteure – ausgenommen sind dabei auch Kinder von Amtsträgern, die von ihrem Bischofs-, bzw. Koadjutorenamt zur Übernahme eines anderen Herrscheramtes wieder zurücktraten – sowie eine weitere Grablege (Abb. 2).

Als erster Vertreter der Familie gelangte 1586 der noch minderjährige Johann Adolf (1575–1616)<sup>14</sup> auf die Lübecker Kathedra.<sup>15</sup> Ihm folgte 1607 sein jüngerer Bruder Johann Friedrich (1579–1634)<sup>16</sup> nach, als Ersterer bereits 17 Jahre zuvor durch den Tod seiner beiden älteren Brüder das Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf geerbt und einige Zeit später die Prinzessin Augusta von Dänemark (1580–1639)<sup>17</sup> geheiratet hatte. Ein Begräbnis im Bistum Lübeck war bei beiden Brüdern von Anfang an unwahrscheinlich, da sie in Personalunion auch Erzbischöfe von Bremen-Hamburg waren und somit, wenn überhaupt, eine Bestattung in

14 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Johann Adolf. In: BLSHL 12 (2006), S. 243–246; Christof Römer: Johann Adolf. In: NDB 10 (1974), S. 535 f.; Krause: Johann Adolf. In: ADB 14 (1881), S. 412 f.

15 Vgl. zu den grundsätzlichen Abläufen und Ereignissen hier und im Folgenden Wolfgang Prange: Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160–1937 (Einzeleröffentlichung des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde). Lübeck 2014; Volker Jacobsen: Eutin und Lübeck. Vom Mittelalter bis zum Verlust ihrer Selbstständigkeit. Eutin 2013; Lars N. Henningsen: Die Herzöge von Gottorf. In: Carsten Porskrog Rasmussen/Elke Imberger/Dieter Lohmeier/Ingwer Momsen (Hg.): Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg. Neumünster 2008, S. 142–185; Dieter Lohmeier: Die Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Gottorf. In: Ebd., S. 186–207; Ders.: Schleswig-Holstein-Gottorf. Herzöge von. In: BLSHL 12 (2006), S. 362–369. Älter, aber dennoch grundlegend, ist Andreas Ludwig von Böhme: Die Bischöfe von Lübeck aus dem Holstein-Gottorpischen Hause. In: Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 10 (1831), S. 693–762.

16 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Johann Friedrich. In: BLSHL 12 (2006), S. 246–249; Josef Joachim Menzel: Johann Friedrich. In: NDB 10 (1974), S. 481; Krause: Johann Friedrich. In: ADB 14 (1881), S. 413–415.

17 Vgl. zu ihrer Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Augusta. In: BLSHL 12 (2006), S. 20–23.



burg, sondern ebenfalls in der unteren Gruft in Schleswig beisetzen ließ, worauf später noch näher einzugehen ist. Alle drei Personen wurden in das heute nicht mehr zugängliche unterirdische Gewölbe in mit schwarzem Samt bespannten Särgen mit einigem, meist silbernem Zierrat zur letzten Ruhe gebettet.<sup>18</sup> Als Nachfolger Johann Friedrichs, nun nur noch im Bistum Lübeck, nicht mehr aber in Bremen-Hamburg, war zunächst Johann Adolfs zweiter Sohn Adolf (1600–1631)<sup>19</sup> vorgesehen, der auch bereits vom Domkapitel zum Koadjutor bestellt worden war, doch starb er noch vor seinem Onkel in der Schlacht bei Breitenfeld. Er wurde ebenfalls in einem mit schwarzem Samt bezogenen Sarg mit silbernen Beschlägen in der unteren Gruft in Schleswig bestattet. So kam schließlich der dritte Sohn Johann (1606–1655)<sup>20</sup>, meist verkürzt Hans genannt, zum Zuge, der als Erster der Familie allein Fürstbischof von Lübeck war, ohne jemals eine andere Herrschaft in Personalunion innegehabt zu haben. Er, seine Frau Julia Felicitas von Württemberg-Weiltingen (1619–1661)<sup>21</sup> sowie vier seiner fünf Kinder – Christiana Augusta Sabina (1642–1650), Julius Adolf Friedrich (1643–1644) sowie die Zwillinge Johann Julius Friedrich und Julia Felicitas (beide 1646–1647)<sup>22</sup> –

18 Zu den Grablegen aller in der unteren Fürstengruft des Schleswiger Doms bestatteten Personen vgl. hier und im Folgenden Dietrich Ellger (Bearb.): *Der Dom und der ehemalige Dombezirk*. Berlin 1966 (Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig, 2), S. 514–518.

19 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Adolf. In: *BLSHL* 12 (2006), S. 11–13; Georg Waitz: Adolf. In: *ADB* 1 (1875), S. 113f.

20 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Anke Scharrenberg: Die frühen Lübecker Fürstbischöfe aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf. In: Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hg.): *Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches*. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014. Eutin 2015 (Eutiner Forschungen, 13), S. 39–56; Dieter Lohmeier: Hans (Johann). In: *BLSHL* 8 (1987), S. 171–174; Theodora Holm: Herzog Hans von Schleswig-Holstein-Gottorf, Bischof von Lübeck. In: *Nordelbingen* 34 (1965), S. 88–97. – Seine zweite Ehefrau Christine Clüvers ist für diese Untersuchung zu vernachlässigen, da es sich um eine morganatische, also nicht standesgemäße Ehe handelte, die somit keine dynastische Funktion hatte.

21 Vgl. zu ihrer Person hier und im Folgenden Melanie Greinert: Leben und Wirken einer fürstbischöflichen Ehefrau. Julia Felicitas von Schleswig-Holstein-Gottorf, geb. von Württemberg-Weiltingen. In: Auge/Scharrenberg (Hg.): *Die Fürsten des Bistums* (wie Anm. 20), S. 57–73; Anke Scharrenberg: Witwen und Witwensitze der Eutiner Fürstbischöfe. In: Oliver Auge/Nina Gallion/Thomas Steens (Hg.): *Fürstliche Witwen und Witwensitze in Schleswig-Holstein*. Husum 2019 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 127), S. 145–170, hier S. 147–151.

22 Die nach ihrer Mutter benannte Zwillingsschwester taucht in der Literatur oft nicht auf, ist jedoch bei Ellger: *Dom* (wie Anm. 18), S. 517, als in einem Sarg mit ihrem Zwillingbruder liegend aufgeführt.

liegen wieder in der unteren Fürstengruft in Schleswig bestattet, die Eltern erneut in gewohnter Sargform, die Kinder, die allesamt früh verstarben, in Zinnsärgen. Die 1653 von Bischof Johann geschiedene Julia Felicitas war nach ihrem Tod allerdings zunächst auf Veranlassung des dänischen Königs hin in einer von Fürstbischof Johann für sie errichteten Begräbniskapelle in Stendorf beigesetzt worden, wurde später jedoch – gegen ihren erklärten Willen – nach Schleswig an die Seite ihres (Ex-)Mannes und ihrer Kinder umgebettet. Ihr Sarg ist denn auch lediglich mit Zinn und nicht mit Silber beschlagen, eine nachträgliche dynastische Einbindung ihres Begräbnisses ist aber trotzdem deutlich erkennbar. Über den Begräbnisort des jüngsten Sohnes Johann August (1647–1686) konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden, bekannt ist aber, dass er aufgrund seiner Geisteskrankheit unter Vormundschaft des dänischen Königs lebte.

Bis zu diesem Zeitpunkt ließen sich somit alle Fürstbischöfe von Lübeck mitsamt ihren Familien bei der Stammdynastie im Schleswiger Dom beisetzen. Dieser Usus änderte sich jedoch mit der nächsten Generation: Auf Bischof Johann folgte sein Neffe Johann Georg (1638–1655), der als nachgeborener Sohn nicht für die Nachfolge im Herzogtum vorgesehen war. Er verstarb jedoch im selben Jahr wie sein Onkel und noch zu Lebzeiten seines Vaters, bevor er die Regierung im Bistum antreten konnte, im Königreich Neapel und wurde als Letzter aus der Reihe der Bischöfe und Koadjutoren in der unteren Gruft der Schleswiger Kathedrale in einem mit schwarzem Samt und mit Silber beschlagenem Sarg zur letzten Ruhe gebettet. So kam alsbald der nächste Sohn Christian Albrecht (1641–1694)<sup>23</sup> im Bistum zur Regentschaft, der jedoch durch den Tod seiner älteren Brüder auch bald darauf das Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf von seinem Vater erbte und das Bistum 1666 daher seinem schon eingangs erwähnten, gerade volljährig gewordenen jüngeren Bruder August Friedrich überließ. Christian Albrecht wurde nach seinem Tod in der in seinem Auftrag neugeschaffenen oberen Fürstengruft im Schleswiger Dom beigesetzt; sein Leichnam ruht in

23 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Oliver Auge: Christian Albrecht. Herzog – Stifter – Mensch. Kiel/Hamburg 2016 (Wissen im Norden); Dieter Lohmeier: Christian Albrecht. In: BLSHL 12 (2006), S. 71–79; Hermann Kellenbenz: Christian Albrecht. In: NDB 3 (1957), S. 236 f.; Georg Hille: Christian Albrecht. In: ADB 4 (1876), S. 188–191.

mehreren ineinandergelegten Särgen, zu äußerst in einem glattflächigen hellgrauen Kalksteinsarg.<sup>24</sup> Seine Ehefrau Friederike Amalie von Dänemark (1649–1713)<sup>25</sup> fand jedoch auf eigenen Wunsch hin noch einmal in der unteren Gruft in Form einer Erdbestattung die letzte Ruhe. Der zeitlebens im Bischofsamt verbleibende Bruder August Friedrich hingegen wurde nebst seiner Gemahlin Christine von Sachsen-Weissenfels (1658–1698), beide in einem Holzsarg ruhend, in der schon erwähnten Sepultur, die in der einstigen Marientidenkapelle ganz im Osten des Chorumgangs auf sein Ersuchen hin angelegt worden war, im Lübecker Dom bestattet.<sup>26</sup>

Da die Nachfolge August Friedrichs zu seinen Lebzeiten ungeklärt blieb und sich das Domkapitel auf keinen Koadjutor für ihn verständigen konnte, errang sein Neffe Christian August (1673–1726)<sup>27</sup> die Bischofswürde nach dessen Tod in einer Art Coup d'État, schaffte es jedoch während seiner Regierungszeit, diese Würde zunächst für sich selbst und dann nachhaltig für seine Familie zu sichern; er war denn auch der erste Lübecker Fürstbischof mit einer nachfolgefähigen Deszendenz. Er regte beim Domkapitel den Bau einer weiteren Gruft im Lübecker Dom an, verstarb jedoch noch im selben Jahr, bevor diese Pläne zur Ausführung gelangen konnten. Man verbrachte seinen Sarg daher übergangsweise zu seinem Onkel in die Marientidenkapelle ebenso wie seinen ältesten Sohn Carl (1706–1727), der ihm als Bischof nach-

24 Vgl. zur oberen Fürstengruft im Schleswiger Dom hier und im Folgenden Baresel-Brand: Grabdenkmäler (wie Anm. 5), S. 110–113; Ellger: Dom (wie Anm. 18), S. 519–533.

25 Vgl. zu ihrer Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Friederike Amalie. In: BLSHL 12 (2006), S. 106–108.

26 Für diese Arbeit wurden sowohl das Grabmal in und die Gruft unter der Marientidenkapelle – die ältere fürstbischöfliche Gruft – als auch die später noch erwähnte Gruft in der ehemaligen Sakristei des Lübecker Doms – die jüngere fürstbischöfliche Gruft – zur Untersuchung geöffnet. Dafür sei der Lübecker Domküsterei, namentlich Herrn Meier und seinen Mitarbeitern, an dieser Stelle sehr herzlich für ihre bereitwillige Hilfe und reibungslose Zusammenarbeit gedankt. Zu den Grablegen aller in diesen beiden Grüften bestatteten Personen vgl. hier und im Folgenden Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler (wie Anm. 3), S. 189–220; Otto Rönnpag: Das Mausoleum der Eutiner Fürstbischöfe im Lübecker Dom. In: Jahrbuch für Heimatkunde. Eutin 24 (1990), S. 125–128; Weimann: »Bischofsturm« (wie Anm. 2), S. 282–284; Johannes Baltzer/Friedrich Bruns (Bearb.): Kirche zu Alt-Lübeck. Dom. Jakobikirche. Ägidienkirche. Lübeck 1920 (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, 3), S. 89–93, 99–102.

27 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Christian August. In: BLSHL 12 (2006), S. 80–83; Wilhelm Mantels: Christian August. In: ADB 4 (1876), S. 192 f.

folgte, allerdings binnen eines Jahres ebenfalls verstarb. Die neue fürstbischöfliche Gruft, die man in der ehemaligen Sakristei des Doms einrichtete, wurde erst unter dem zweitältesten Sohn und neuen Bischof Adolf Friedrich (1710–1771)<sup>28</sup> begonnen einzurichten, in der sodann seine Mutter und Ehefrau von Fürstbischof Christian August, Albertine Friederike von Baden-Durlach (1682–1755)<sup>29</sup>, sein Vater und sein älterer Bruder zur letzten Ruhe gebettet wurden. Alle drei liegen in ausgesprochen prächtig gestalteten und annähernd baugleichen Sandstein-Sarkophagen (Abb. 3). Adolf Friedrich selbst, mitsamt seiner Frau Luise Ulrike von Preußen (1720–1782), sowie ihre Nachkommen fanden indes, ihrer erlangten Würde als schwedischen Königen entsprechend, fortan in der Riddarholmskyrkan in Stockholm als traditioneller Grablege ihren Begräbnisort.

So kam es, dass Adolf Friedrich 1750 zugunsten seines jüngeren Bruders Friedrich August (1711–1785)<sup>30</sup> auf sein Bischofsamt verzichtete. Dieser gelangte in den 1770er-Jahren auch in den Besitz des neugeschaffenen Herzogtums Oldenburg, was für die weitere Familiengeschichte und ihre Sepulkralkultur noch von Bedeutung sein sollte. Er ließ sich jedoch, ebenso wie seine Frau Ulrike Friederike von Hessen-Kassel (1722–1787)<sup>31</sup>, zunächst weiter in der neuen fürstbischöflichen Gruft zu Lübeck, beide in gleich geschaffenen grauen Marmor-Sarkophagen, beisetzen. Noch ein dritter Sohn Christian Augusts wurde in dieser Gruft bestattet: der als Kleinkind verstorbene Wilhelm Christian August (1716–1719), der in einem mit schwarzem Samt bespannten Sarg neben

28 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Lars Kühl: Die „steile Karriere“ von Fürstbischof Adolf Friedrich. Vom Vormund für den Kieler Zarewitsch zum König von Schweden. In: Auge/Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums (wie Anm. 20), S. 95–111; Gunnar Olsson: Adolf Friedrich. In: BLSHL 11 (2000), S. 11–15; Hermann Kellenbenz: Adolf Friedrich. In: NDB 1 (1953), S. 79f.; K. Jansen: Adolf Friedrich. In: ADB 1 (1875), S. 114f.

29 Vgl. zu ihrer Person hier und im Folgenden Scharrenberg: Witwen (wie Anm. 21), S. 152–161.

30 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Bernd Müller: Herzog und Fürstbischof Friedrich August von Holstein-Gottorp. Eine biographische Studie. Eutin 2018 (Eutiner Forschungen, 14); Dieter Lohmeier: Friedrich August. In: BLSHL 12 (2006), S. 121–126; Johann F. L. T. Merzdorf: Friedrich August. In: ADB 7 (1878), S. 575f.

31 Vgl. zu ihrer Person hier und im Folgenden Scharrenberg: Witwen (wie Anm. 21), S. 161–167.



Abb. 3: Die neue fürstbischöfliche Gruft in der ehemaligen Sakristei des Lübecker Doms. In der hinteren Reihe die Sandstein-Sarkophage von Fürstbischof Christian August (mittig), seiner Gemahlin Albertine Friederike von Baden-Durlach (links) und ihrem Sohn Fürstbischof Carl (rechts). In der mittleren Reihe die Marmor-Sarkophage von Fürstbischof Friedrich August (links) und seiner Gemahlin Ulrike Friederike von Hessen-Kassel (rechts). Ganz vorne der Marmor-Sarkophag von Herzog Peter Friedrich Wilhelm.



Abb. 4: Die Marmor-Sarkophage von Georg Ludwig (vorne) und seiner Gemahlin Sophie Charlotte von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck (hinten).

den steinernen Sarkophagen aufgestellt wurde.<sup>32</sup> Sein jüngster Sohn Georg Ludwig (1719–1763)<sup>33</sup>, der von seinem zum russischen Zaren aufgestiegenen Neffen zweiten Grades aus der Hauptlinie der Gottorfer zum Statthalter des Restherzogtums Holstein-Gottorf bestellt worden war, und seine Frau Sophie Charlotte von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck (1722–1763) fanden in der Klosterkirche von Bordsesholm ihre letzte Ruhe, wo sie in zwei baugleichen grauen Marmor-Sarkophagen liegen (Abb. 4).

32 Rönnpag: Mausoleum (wie Anm. 26), S. 128, bezeichnet ihn fälschlicherweise als Sohn Friedrich Augusts und nicht als Sohn Christian Augusts. Wo sein Sarg zwischen seinem Tod und der Fertigstellung der neuen fürstbischöflichen Gruft gelagert war, konnte bisher nicht geklärt werden; es ist jedoch anzunehmen, dass auch er, wie sein Vater und sein ältester Bruder Carl, zunächst in der Marientidenkapelle ruhte. Dort befindet sich sein Sarg sowie der der später noch erwähnten Luise Katharina Wilhelmine auch heute wieder. Beide wurden wohl erst im Rahmen der Restaurierungsarbeiten an der neuen fürstbischöflichen Gruft von 1985 bis 1987 (vgl. Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler (wie Anm. 3), S. 219) hierhin verbracht, da sie beide von Rönnpag: Mausoleum (wie Anm. 26), S. 128, noch an ihrem alten Standort geführt werden, dieser also, auch wenn sein Aufsatz erst 1990 im Druck erschien, den Zustand vor der Restaurierung vor Augen gehabt zu haben scheint. Der 2006 erschienene Aufsatz von Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler (wie Anm. 3), S. 219f., führt sie schon nicht mehr dort auf.

33 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Ernst Graf zur Lippe: Georg Ludwig. In: ADB 8 (1878), S. 698.

In der letzten zu betrachtenden Generation fiel nun Peter Friedrich Wilhelm (1754–1823)<sup>34</sup> das erbliche Herzogtum Oldenburg von seinem Vater Friedrich August zu; er wurde letztlich ebenfalls in der neuen fürstbischöflichen Gruft in einem grauen Marmor-Sarkophag bestattet. Auch seine als Kleinkind verstorbene Schwester Luise Katharina Wilhelmine (1756–1759) setzte man hier in einem mit schwarzem Samt bezogenen Sarg bei.<sup>35</sup> Die Bischofswürde nahm jedoch einen anderen Weg: Peter Friedrich Wilhelm war zwar zunächst zum Koadjutor bestellt worden, doch stellten sich bei ihm bald Anzeichen einer Geisteskrankheit ein, sodass er 1776 wieder von diesem Amt resignierte. Stattdessen wählte man seinen Cousin Peter Friedrich Ludwig (1755–1829)<sup>36</sup>, den Sohn Georg Ludwigs, der nach seinem Amtsantritt als Fürstbischof auch die vormundschaftliche Regierung in Oldenburg führte. Da Ersterer kinderlos und unverheiratet starb, erbte Letzterer als nächster männlicher Verwandter schließlich auch das Herzogtum Oldenburg. Er und seine Frau Friederike von Württemberg (1765–1785) wurden nun jedoch nicht mehr in Lübeck, sondern im ab 1786 auf seine Veranlassung hin errichteten Mausoleum auf dem Gertrudenfriedhof in Oldenburg in Oldenburg bestattet, da in seiner Amtszeit auch die Residenz in diesen Teil seiner Herrschaft verlegt worden war. Geradezu sinnbildlich stehen diese Entscheidungen auch für das Ende des Fürstbistums Lübeck, das 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss endgültig säkularisiert wurde. Die Nachkommen Peter Friedrich Ludwigs, die Großherzöge von Oldenburg, ließen sich fortan alle auf dem Gertrudenfriedhof bestatten.

Fasst man nun einmal die Situation zusammen, ergibt sich folgendes Bild: Von den insgesamt 13 Gottorfern, die zu Bischöfen oder Koadju-

34 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Detlev Kraack: Herzog Peter Friedrich Wilhelm von Oldenburg (1754–1823) – armer Irrer oder Opfer einer politischen Intrige? In: Auge/Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums (wie Anm. 20), S. 127–156; Peter Hamann: Herzog Peter Friedrich Wilhelm in Plön. In: Jahrbuch für Heimatkunde im Kreis Plön-Holstein 10 (1980), S. 105–137; August Mutzenbecher: Peter Friedrich Wilhelm. In: ADB 25 (1887), S. 469.

35 Nur der erste Name Luise ist gesichert; für die weiteren finden sich allerorts verschiedene Versionen. Zum Verbleib ihres Sarges vgl. Anm. 32.

36 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Friedrich-Wilhelm Schaar: Peter Friedrich Ludwig. In: BLSHL 8 (1987), S. 279–283; Hans Friedl: Peter Friedrich Ludwig. In: NDB 20 (2001), S. 223 f.; August Mutzenbecher: Peter Friedrich Ludwig. In: ADB 25 (1887), S. 467–469.

toren gewählt wurden, resignierten zwei (Johann Adolf und Christian Albrecht) der Nachfolge im Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf wegen; sie liegen jeweils in den Gräften im Schleswiger Dom. Ein weiterer (Adolf Friedrich) resignierte der schwedischen Königskrone wegen und wurde in der Riddarholmskyrkan zur Ruhe gebettet. Unter dem letzten Inhaber (Peter Friedrich Ludwig) erlosch die fürstbischöfliche Würde und hatte auf sein Begräbnis im Mausoleum auf dem Gertrudenfriedhof zu Oldenburg somit keinen Einfluss mehr. Die Grablegen dieser vier sind daher für die Untersuchung der Funeralkultur der Fürstbischöfe eher zu vernachlässigen, da sie nicht im Amt starben. Drei Koadjutoren (Adolf, Johann Georg und Carl) verstarben, noch bevor sie die Regierung im Bistum antreten konnten; die ersten beiden ruhen in der unteren Gruft zu Schleswig, Letzterer in der neuen fürstbischöflichen Gruft zu Lübeck. Ein weiterer (Peter Friedrich Wilhelm) trat von ebendiesem Amt wegen seiner geistigen Konstitution zurück, wurde aber später ebenfalls in der neuen fürstbischöflichen Gruft beigesetzt. Somit bleiben fünf Fürstbischöfe von Lübeck (Johann Friedrich, Johann, August Friedrich, Christian August und Friedrich August), denen die Zeit vergönnt war, eine eigene Regierung zu entfalten, und die letztlich im Amt starben. Die ersten beiden liegen in der unteren Gruft im Schleswiger Dom, der nächste in der Gruft in der Marientidenkapelle im Lübecker Dom und die letzten beiden in der neuen fürstbischöflichen Gruft, ebenfalls im Lübecker Dom. Insbesondere diese fünf Personen sind also für die folgenden Betrachtungen von besonderer Bedeutung.

### Die Abwendung von Lübeck als Begräbnisort

Um zu verstehen, warum sich für gut anderthalb Jahrhunderte kein Lübecker Fürstbischof mehr in seinem Bistum bestatten ließ, lohnt zunächst der Blick in die eigene Dynastie: Seitdem das Haus Oldenburg den dänischen Königsthron bestiegen hatte, war etwa hundert Jahre lang kein Mitglied der Familie Bischof geworden. Erst in der dritten Generation, als die Familie schon protestantisch geworden war, wählte das Domkapitel von Schleswig im Rahmen der Erbteilung in den Herzogtümern Schleswig und Holstein von 1544 auf heftigen Druck der Familie

hin den Prinzen Friedrich (1532–1556)<sup>37</sup> zum Koadjutor.<sup>38</sup> Auf diesem Wege sollten die Ansprüche des jüngsten Bruders abgegolten werden, der dann auch 1551 nicht nur Bischof von Schleswig, sondern auch von Hildesheim wurde; das Erzbistum Bremen-Hamburg konnte für ihn jedoch nicht gewonnen werden. Nach seinem Tod wurde er im Schleswiger Dom beigesetzt. Dies hatte zum einen damit zu tun, dass es sich dabei um seine Kathedralkirche handelte, zum anderen damit, dass sein Vater König Friedrich I. (1471–1533)<sup>39</sup> hier ruhte; er wurde denn auch in einer schlichten Holzkiste als zweite Person überhaupt neben seinem Vater in der schon bekannten unteren Gruft bestattet. Jedoch errichtete man ihm darüber hinaus noch an der Ostwand des Chores ein Wandgrabdenkmal. Das Bistum Schleswig nahm sodann sein Bruder Herzog Adolf (1526–1586)<sup>40</sup>, der Stammvater der Gottorfer, in Besitz; der neue dänische König, sein Neffe, zog es jedoch nach dem Tod Adolfs wieder

- 37 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Hans-Georg Aschof: Friedrich, Herzog von Schleswig-Holstein (1529–1556). In: Erwin Gatz (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches, 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1996, S. 200f.; zu ihm und seinem Grabmal hier und im Folgenden Baresel-Brand: Grabdenkmäler (wie Anm. 5), S. 105–110; dazu grundlegend und inklusive weiterer Abbildungen des Grabmals Ellger: Dom (wie Anm. 18), S. 506–513.
- 38 Zu den Vorgängen rund um das Bistum Schleswig, seine Umwandlung in das Amt Schwabstedt – mit dem Fokus auf die Burg Schwabstedt – und seine Funktion nach der Reformation hielt Stefan Magnussen einen Tagungsvortrag, der hier und zu den folgenden Ereignissen und Personen zu beachten ist (Schwabstedt, 18.08.2018; ein Tagungsband inklusive dem Beitrag ist jüngst erschienen [Stefan Magnussen: Eine halbdunkle Schlossanlage im Glanz großer Diplomatie. Die Bedeutung des Schwabstedter Schlosses im nachreformatorischen Herzogtum Schleswig (1542–1702/5). In: Oliver Auge/Stefan Magnussen (Hg.): Schwabstedt und die Bischöfe von Schleswig (1268–1705). Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Burg und Residenz an der Treene, Frankfurt a.M. 2021, S. 211–273. (Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 58); siehe den Tagungsbericht Hilke Niemann/Manuel Ovenhausen: Schwabstedt und die Bischöfe von Schleswig (1268–heute). Eine Rückbesinnung. Bericht zur Tagung am 18. August 2018. In: Mitteilungen der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 96 (2019), S. 12–16).
- 39 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Wilhelm Suhr: Friedrich I. von Dänemark. In: NDB 5 (1961), S. 578–580; Georg Waitz: Friedrich I. von Dänemark. In: ADB 7 (1878), S. 515–518.
- 40 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Thomas Hill: Herzog Adolf, der Gründer des Gottorfischen Herzogshauses. In: Heinz Spielmann/Jan Drees (Hg.): Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544–1713. Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400. Geburtstag Herzog Friedrichs III., Bd. 1. Die Herzöge und ihre Sammlungen. Schleswig 1997, S. 21–24; Hermann Kellenbenz: Adolf I. In: BLSHL 6 (1982), S. 20–23; Ders.: Adolf I. In: NDB 1 (1953), S. 86; K. Jansen: Adolf I. In: ADB 1 (1875), S. 111–113.

ein.<sup>41</sup> Der nächste dänische König Christian IV. (1577–1648)<sup>42</sup> wiederum übertrug die Administration über Schleswig 1602 seinem Bruder Prinz Ulrich (1578–1624), der zuvor schon Administrator im Bistum Schwerin geworden war. Ulrich wurde zwar, wohl durch das bevorstehende Eingreifen Dänemarks in den Dreißigjährigen Krieg bedingt, zunächst am Sterbeort in Mecklenburg bestattet, 1642 jedoch in die königliche Grablage, den Dom von Roskilde, überführt. Christian verleibte das Bistum Schleswig daraufhin endgültig der dänischen Krone ein und auch insgesamt trieb diesen König wohl der Wunsch an, für seine Söhne möglichst viele der protestantischen Bistümer im Norden des Reiches zu gewinnen, was auch einer der entscheidenden Gründe für seinen Kriegseintritt gewesen sein dürfte.

Vorbild für diese auf protestantische Bistümer ausgerichtete territoriale Erweiterungspolitik Christians IV. dürfte Herzog Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf gewesen sein. Dieser hatte nicht nur nach dem Tod seines Bruders das Bistum Schleswig in Besitz genommen, sondern bereits 1585 auch erfolgreich seinen Sohn Johann Adolf als Erzbischof von Bremen-Hamburg installiert – was im Fall des Prinzen Friedrich noch nicht geglückt war – und zusätzlich auch nur ein Jahr später als Bischof von Lübeck. Ebenjenes Erzbistum sicherte nun auch König Christian neben dem Bistum Verden für seinen Sohn Friedrich (1609–1670)<sup>43</sup>, der als Friedrich III. König werden sollte, gegen die Interessen der Gottorfer, so dass Bischof Johann seinem Onkel nur noch im Fürstbistum Lübeck sukzedieren konnte. Friedrich bettete man letztlich seiner königlichen Stellung wegen im Dom zu Roskilde zur letzten Ruhe. Aber auch sein jüngerer Bruder Ulrich (1611–1633), der seinem gleichnamigen Onkel im Bistum Schwerin nachgefolgt war, bevor dieses an die Mecklenburger überging, wurde hier im selben Jahr wie auch dieser Onkel beigesetzt.

41 Die Gottorfer erlangten dieses Gebiet jedoch 1658 wieder, als der dänische König nach seiner Niederlage gegen die Schweden auf deren Druck hin das Amt Schwabstedt, das aus dem einstigen Hochstift Schleswig gebildet worden war, an den Herzog von Gottorf abtreten musste.

42 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Hermann Kellenbenz: Christian IV. In: NDB 3 (1957), S. 234f.

43 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Hermann Kellenbenz: Friedrich II., Herzog von Schleswig-Holstein. In: NDB 5 (1961), S. 503f.; Krause: Friedrich II. In: ADB 7 (1878), S. 518f.

Darin wird deutlich, dass das gesamte königliche Haus Oldenburg in diesen etwa hundert Jahren, von der Wahl des Prinzen Friedrich zum Koadjutor in Schleswig 1544 bis zum Westfälischen Frieden 1648, eine exzessive Pfründenpolitik mit den norddeutschen Bistümern betrieb, um seine jüngeren Söhne standesgemäß zu versorgen, aber auch, um das eigene Territorium zu erweitern. Die Gottorfer Teildynastie beteiligte sich nicht nur aktiv daran, sondern wurde in Person Herzog Adolfs sogar ihr Vorreiter und -denker. Gleichwohl war diese Politik auch nicht ohne Vorbilder, sondern schloss an bereits länger währende Prozesse im ganzen Reich an.<sup>44</sup> Die dynastische Raison stand in dieser Zeit so weit über der Würde, die diesen geistlichen Ämtern einst innewohnte, dass auch das Begräbnis der einzelnen Würdenträger dieser untergeordnet wurde. Danach ist es nur folgerichtig, dass Johann Adolf – ohnehin schon wegen seines ererbten Herzogtums – und auch sein zeitlebens im geistlichen Stand verbliebener Bruder Johann Friedrich in der Familiengruft im Schleswiger Dom bestattet wurden.

Noch genau zehn Jahre vor Johann Friedrichs Tod wurde dieser Zustand im Bistum Schleswig durch dessen Aufhebung 1624 bleibend sanktioniert; die Perspektive, dass ein altehrwürdiges Bistum einfach verschwinden konnte, war real geworden. Die anderen Bistümer schützte jedoch zunächst, dass sie im Gegensatz zu Schleswig rein formal Teil des Heiligen Römischen Reiches waren, ihre Säkularisierung also der Zustimmung des Kaisers bedurfte, an die während des Dreißigjährigen Krieges überhaupt nicht zu denken war. So verzögerte sich dieser Schritt noch bis in die Regierungszeit des Lübecker Bischofs Johann von Schleswig-Holstein-Gottorf. Als es 1648 so weit war, war Schweden der große Kriegsgewinner – zulasten Dänemarks, das sowohl Bremen-Hamburg als auch Verden, die zu einem weltlichen Herzogtum wurden, an die neue Großmacht im Ostseeraum abtreten musste. Auch alle anderen protestantischen Bistümer verschwanden von der politischen Landkarte, mit nur einer Ausnahme:

44 Diesen Prozess beschreibt ausführlich Norbert Haag: *Dynastie, Region, Konfession. Die Hochstifte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zwischen Dynastisierung und Konfessionalisierung (1448–1648)*, 3 Bde. Münster 2018 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, 166/I-III).

dem Fürstbistum Lübeck. Herzog Friedrich III. von Gottorf (1597–1659)<sup>45</sup> hatte sich in den Friedensverhandlungen in Westfalen zusammen mit seinem Bruder Bischof Johann erfolgreich für dessen Erhalt eingesetzt; die genauen Gründe hierfür sind bisher jedoch nicht erforscht.<sup>46</sup> Sicher ist allerdings, dass das Fürstbistum seine Souveränität so nicht nur erhalten, sondern mit der 1653 zurückerlangten Reichsstandschaft sogar noch weiter ausbauen konnte. Dass diese Stellung vom Fürstbischof selbst jedoch als gar nicht so groß und souverän wahrgenommen wurde, zeigt sich darin, dass Bischof Johann keine eigene Sepultur für sich und seine Familie anlegen ließ, wie es zwei seiner Nachfolger taten, sondern wie seine Vorgänger an einem Begräbnis in der Familiengruft im Schleswiger Dom festhielt, wo er, seine Frau und die meisten ihrer Kinder in für die Familie üblich gestalteten Särgen ruhen. Das Bistum blieb damit bis über seinen Tod hinaus, zumindest im Spiegel der Funeralkultur, eindeutig der Familienpolitik untergeordnet – und das obwohl mit dem 1647 geschlossenen Nachfolgevertrag der Gottorfer mit dem Lübecker Domkapitel feststand, dass »annoeh sechs Fürstliche Herren nach einander aus dem Hause Holstein, Gottorfischer Linien [...] zu Bischöffen oder Coadjutoren«<sup>47</sup> gewählt werden würden, was die Anlegung einer eigenen Gruft im Fürstbistum durchaus nützlich gemacht hätte.

45 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Dieter Lohmeier: Friedrich III. In: BLSHL 12 (2006), S. 108–116; Hermann Kellenbenz: Friedrich III. In: NDB 5 (1961), S. 583 f.; Georg Hille: Friedrich III. In: ADB 8 (1878), S. 15–21.

46 Scharrenberg: Lübecker Fürstbischöfe (wie Anm. 20), S. 48, führt an, dass das Fürstbistum in der Folge genutzt wurde, um immer zumindest einen jüngeren Sohn der Gottorfer Herzöge standesgemäß versorgen zu können. In wieweit diese Entwicklung allerdings planmäßig erfolgte, gilt es noch zu klären. Sie war jedoch umso dringlicher erforderlich geworden, als 1608 von Johann Adolf im Herzogtum die Primogenitur als Nachfolgeregelung festgelegt worden war. Die Nachfolge durch Wahl im Fürstbistum dürfte daher eine besonders flexible Lösung geboten haben. Ein weiterer möglicher Faktor, der bisher nicht in Erwägung gezogen wurde, wäre, dass das Bistum Lübeck als aus der Grafschaft Holstein herausgelöstes Territorium nicht unter die für den Rest der Herzogtümer bestehende gemeinschaftliche Regierung fiel, noch dazu zum Reich gehörte und somit eine größtmögliche Unabhängigkeit vom dänischen König bot, was ein für die Gottorfer nur erhaltenswerter Zustand sein konnte, gerade in Kombination mit ihrer dann ja vertraglich gesicherten Nachfolge in Lübeck.

47 Zitat nach Andreas Ludwig von Böhme: Die Bischöfe von Lübeck aus dem Holstein-Gottorpschen Hause. In: Staatsbürgerliches Magazin mit besonderer Rücksicht auf die Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg 10 (1831), S. 693–762, hier Beilage Nr. 1. Vergleich des Herzoglichen Hauses Holstein-Gottorp, mit dem lübekischen Domkapitel, vom 6. Julius 1647, S. 754–758, hier S. 756.

## Die erneute Hinwendung zu Lübeck

Der dritte Fürstbischof aus dem Hause Gottorf, der nun eine eigene Regentschaft aufbauen konnte und in Amt und Würden verstarb, war August Friedrich, der das Grabmal in der Marientidenkapelle zu Lübeck errichten ließ. Die Gründe für diese Entscheidung dürften vielschichtig gewesen sein; eine genaue Betrachtung der näheren Ereignisse verspricht jedoch Aufschluss: Schon der Amtsantritt August Friedrichs 1666 war von Problemen begleitet worden, da die Gottorfer Dynastie zu dieser Zeit kaum männliche Mitglieder umfasste, nämlich nur seinen Bruder, den Herzog Christian Albrecht, den geisteskranken Johann August, Sohn des Bischofs Johann, und ihn selbst, und die Wahl eines Koadjutors somit ausgesprochen heikel war. Dänemark, das seinen Einfluss durch die im Westfälischen Frieden säkularisierten Bistümer im Norden des Reiches in weiten Teilen an Schweden verloren hatte und nun in einen immer heftigeren Konflikt mit dieser neuen Großmacht geriet, suchte nach Möglichkeiten, seine Machtbasis wieder zu erweitern. Der seit den 1670er-Jahren sogar in schwedischen Diensten stehende Fürstbischof August Friedrich war dem neuen König Christian V. (1646–1699)<sup>48</sup> somit ein besonderes Ärgernis. Dieser unternahm alles in seiner Macht Stehende, um den Nachfolgevertrag von 1647 zu unterminieren, und meldete 1676 und erneut 1682 Ansprüche für seine Söhne auf die Koadjutorie in Lübeck an, während er zugleich das Domkapitel massiv unter Druck setzte. Dass August Friedrich ausgerechnet 1685 die Einrichtung einer Grabkapelle für vier Personen beim Domkapitel erbat, die dann zwei Jahre später zur Ausführung kam, wird hierin sicher einen Hauptgrund gehabt haben, worauf später nochmals in einem weiteren Zusammenhang einzugehen ist.

Ein weiterer ganz praktischer Grund für die Schaffung einer neuen, eigenen Grablege dürfte zudem gewesen sein, dass die untere Gruft in Schleswig mit der 1655 erfolgten Beisetzung Johann Georgs, des älteren Bruders Christian Albrechts und August Friedrichs, als voll belegt angesehen wurde und somit beim Tod des Vaters Friedrich III. 1659 nicht mehr ausreichend Platz für sein Begräbnis bot. Gleich nach seinem

48 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Hermann Kellenbenz: Christian V. In: BLSHL 6 (1982), S. 57–62.

Regierungsantritt ließ daher der neue Herzog Christian Albrecht ab 1660 die obere Fürstengruft einrichten. Zu dieser Zeit stellte sich also ohnehin ein Umbruch in der Sepulkralkultur der Gottorfer ein, was dem Fürstbischof in dieser Hinsicht einen größeren Handlungsspielraum innerhalb seiner dynastischen Einbindung erlaubte. Was gewiss kein Grund für das eigenständige Begräbnis war, ist das Verhältnis zwischen Herzog und Fürstbischof; Christian Albrecht und August Friedrich pflegten eine ausgesprochen gute Beziehung zueinander, sodass sich aus der Entscheidung für eine Beisetzung in Lübeck keineswegs auch eine politische Distanzierung ableiten ließe. Dafür, dass die umkämpfte Wahl eines Koadjutors vordergründig war, spricht eben auch, dass August Friedrich bereits zwei Jahrzehnte regierte, als er die Marientidenkapelle für seine Zwecke erbat und in Schleswig längst eine neue Gruft eingerichtet war, in der er seine letzte Ruhe hätte finden können. In seiner Gestaltung<sup>49</sup> – mit den beiden Büsten und den mehrfach auftauchenden persönlichen Wappen der hier Bestatteten<sup>50</sup> – ist das Grabmal denn auch stark auf die Person August Friedrichs und seiner Gattin Christine von Sachsen-Weissenfels ausgerichtet, was die Sepultur eher wirken lässt, als sei sie als einmalige Ausnahme angelegt worden. Sie präsentiert sich weiter auch bedeutend

49 Hierbei ist zu bedenken, dass die gesamte Grabanlage heute nicht mehr in ihrem originalen Zustand existiert. Neben den sichtbaren Schäden am eigentlichen Grabdenkmal an der östlichen Rückwand ist heute vor allem der Zugang zur Anlage völlig anders gestaltet: Ursprünglich verschloss die Grabkapelle ein hohes Gitterwerk mit mittig eingelassener Flügeltür, über der erneut die Wappen des Ehepaares angebracht waren, bereits auf mittlerer Höhe der zentralen Chorungangskapelle, also ein Säulenpaar weiter westlich als die heutige Abgrenzung. Nur die beiden Wappenschilde sind erhalten; sie hängen heute links und rechts der Kapelle an den Säulen. Hinter der Flügeltür muss eine abgedeckte Treppe in die eigentliche Grabkammer hinabgeführt haben, deren unterste Stufen heute noch erhalten sind. Schritt man über die abgedeckte Treppe hinweg, so lief man auf das Grabdenkmal zu. Westlich dieses Gitterwerks wurde die verbleibende Hälfte der zentralen Chorungangskapelle nach Norden und Süden hin nochmals durch zwei Balusterbrüstungen abgegrenzt, sodass eine Umrundung des Hochchors nur durch diese Anlage hindurch möglich war. Die nördliche dieser Balusterbrüstungen ist als einzige noch im Dom erhalten und grenzt heute die Grabkapelle zum Chorungang hin ab. Der Zugang zur Grabkammer führt heute über eine Eisenstiege, die von einer Steinplatte direkt vor der Balusterbrüstung abgedeckt wird, und die erhaltenen untersten Stufen hinab. Vgl. zum früheren Zustand, inklusive einer Abbildung des alten Zugangs, Baltzer/Bruns: Dom (wie Anm. 26), S. 91 f.

50 Vgl. zur Funktion und Bedeutung von Wappen an frühneuzeitlichen Fürstengräbern, ob weltlich oder geistlich, hier und im Folgenden Kilian Heck: Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit. München/Berlin 2002 (Kunstwissenschaftliche Studien, 98), S. 161–260.

weltlicher als das Wandgrabdenkmal des Bischofs Friedrich von Schleswig, das dessen geistliches Amt stärker in den Fokus rückt. Für eine Ausnahme spricht auch die Größe der unterirdischen Grabkammer, die, wie beim Domkapitel beantragt, für vier Personen zwar bequem Platz bietet, neben dem Ehepaar also auch noch einigen Kindern – die aber tatsächlich nie geboren wurden – Platz geboten hätte, jedoch nicht über mehrere Generationen hinweg als Familiengrablege genutzt hätte werden können. Dies lag denn auch nicht in der Absicht des Auftraggebers, der für die Grabstellen darum bat, »daß dieselbigen auf ewige Tage nicht eröffnet noch andere Körper darin gesenket werden«. <sup>51</sup>

Inwieweit bei der Einrichtung dieser Grabkapelle auch schon der Konflikt zwischen den dänischen Königen und den Gottorfer Herzögen, der den Landesteil Schleswig und damit auch den Zugriff auf den dortigen Dom als Grablege massiv bedrohte, einen Einfluss hatte, lässt sich schwer sagen; sicher hatte er aber eine Auswirkung auf die Anlegung des zweiten Grabmals im Lübecker Dom, der neuen fürstbischöflichen Gruft. Zwischen 1713 und 1720 verloren die Gottorfer endgültig ihre Besitzungen im Landesteil Schleswig; hernach fand kein Mitglied der Dynastie mehr im Schleswiger Dom seinen Begräbnisort – die Familie stand in ihrer Funeralkultur als völlig entwurzelt da. Als 1726 Fürstbischof Christian August und bald darauf auch sein Sohn Carl starben, blieb der Familie zunächst keine andere Möglichkeit, als sie übergangsweise in die Marientidenkapelle zu betten. Schon Christian August hatte noch kurz vor seinem Tod Verhandlungen mit dem Domkapitel aufgenommen, die den Bau der neuen fürstbischöflichen Gruft in der alten Sakristei vorbereiteten. Ausgeführt wurden die Arbeiten jedoch erst ab 1747, was in den ausgesprochen umtriebigen Aktivitäten Fürstbischof Adolf Friedrichs begründet sein dürfte. Zu denken sei hier besonders an sein Wirken im Restherzogtum Holstein-Gottorf; er hatte möglicherweise schlicht kein Interesse daran, diese auch kostspielige Angelegenheit zu regeln, und verschleppte sie. <sup>52</sup> Nachdem er 1743 jedoch zum schwedischen Thronfolger ernannt worden war, nahm sein Bruder Friedrich August 1747

51 Zitat nach Weimann: »Bischof Sturm« (wie Anm. 2), S. 282.

52 Baltzer/Bruns: Dom (wie Anm. 26), S. 99, können für die Verzögerung noch keinen Grund ausmachen. Auf sie beruft sich fast in identischem Wortlaut auch Rönnpag: Mausoleum (wie Anm. 26), S. 127.

Verhandlungen zur Übergabe des Fürstbistums an ihn auf. Es ist gut möglich, dass er hier bereits einen Einfluss auf die genau jetzt beginnenden Arbeiten hatte, sollte die Gruft doch vor allem auch seine Grablege und die seiner Nachkommen werden.

Dass die Anlage einer echten Familiengruft für die Fürstbischöfe von Lübeck erst jetzt, da ein Amtsträger auch Nachkommen hatte, notwendig geworden war, greift indes nicht als Argument, war dies nämlich auch schon unter Christian August der Fall gewesen, der jedoch erst ganz zum Ende seines Lebens Ambitionen dieser Art erkennen ließ, oder ebenso unter Bischof Johann. Auch ganz generell stand der Verbleib der Bischofswürde bei den Gottorfern durch den Nachfolgevertrag von 1647 lange fest, sodass diese Tatsache zumindest kein primärer Beweggrund für diesen Schritt gewesen sein dürfte. Drängender war hier noch der Umstand, dass mit der Wahl Friedrich Augusts als sechstem Vertreter der Dynastie nach Abschluss des Nachfolgevertrages dieser nun als erfüllt angesehen wurde und das Domkapitel tatsächlich 1756 zunächst einen dänischen Prinzen und keinen Gottorfer zum Koadjutor wählte. Es gilt, was Sophie Seher treffend konstatierte: »Durch die Errichtung einer Familiengrablege wird die Kontinuität der dynastischen Herrschaft verdichtet vor Augen geführt.«<sup>53</sup> Der Fürstbischof setzte den Domherren damit ein deutliches und machtvolleres Symbol vor Augen, welche Dynastie über Generationen hinweg die Existenz ihres Kollegiums gesichert hatte und auch zukünftig garantieren könnte. Dieser Umstand erklärt weiter auch, weshalb die Familie auf den Lübecker Dom als Grabstätte zurückgriff und nicht etwa eine Grablege in Eutin, angegliedert an die dortige Residenz, errichten ließ.

In ihrer Gestaltung steht diese zweite fürstbischöfliche Grabanlage im Lübecker Dom der bereits für die Gottorfer verloren gegangenen und einst von Christian Albrecht in Auftrag gegebenen oberen Gruft im Schleswiger Dom ausgesprochen nahe, obwohl doch eigentlich das ältere Grabmonument August Friedrichs von der gleichen Bildhauerwerkstatt Quellinus aus Antwerpen geschaffen worden war wie die Gruft seines herzoglichen Bruders; beiden Werken gemein ist im Wesentlichen aber

53 Seher: Grablegen der Wettiner (wie Anm. 4), S. 11.



Abb. 5: Links das Portal der neuen fürstbischöflichen Gruft in der ehemaligen Sakristei des Lübecker Doms. Rechts das Portal der oberen Fürstengruft in der ehemaligen Sakristei des Schleswiger Doms.

nur die dynastische Verherrlichung der jeweiligen Stifter. Die obere Gruft und die neue fürstbischöfliche Gruft hingegen verbindet allein schon, dass sie beide in den Räumen der einstigen Sakristei eingebaut wurden. Der Zugang erfolgt jeweils durch ein großes Rundbogenportal, das mit einer Gittertür verschlossen ist (Abb. 5).

Über beiden Portalen prangt das Familienwappen, in Lübeck jedoch die Abwandlung der fürstbischöflichen Nebenlinie, die, im Gegensatz zu dem der Gottorfer, die Wappen Oldenburgs und Delmenhorsts aus dem Herschild heraus mit in den Hauptschild aufnimmt und stattdessen das Wappen des Fürstbistums, ein mit einer Mitra bekröntes Kreuz, an dieser Stelle einfügt; dieses Wappen findet sich auch mehrfach an der Grabanlage in der Marientidenkapelle. In der neuen fürstbischöflichen Gruft fanden alle nachfolgenden Mitglieder der Familie bis zur Säkularisierung den Ort ihrer ewigen Ruhe – außer dem königlich-schwedischen Familienzweig und einer weiteren Ausnahme: Georg Ludwig, der sich als Statthalter im Herzogtum Holstein-Gottorf in dessen Tradition stellte und ebenso wie Herzog Carl Friedrich (1700–1739)<sup>54</sup> samt seiner

54 Vgl. zu seiner Person hier und im Folgenden Hubertus Neuschäffer: Karl Friedrich. In: SHBL 5 (1979), S. 143–145.

Gemahlin in Bordesholm beigesetzt wurde. Eine interessante Verbindung zur Sepultur seiner Familie gibt es jedoch: Sein Neffe Peter Friedrich Wilhelm, der wegen seiner Geisteskrankheit nicht zur Regierung kam, liegt in der neuen fürstbischöflichen Gruft in Lübeck in einem exakt baugleichen grauen Marmor-Sarkophag wie denen von Georg Ludwig und Sophie Charlotte in Bordesholm – siehe hierzu nochmals die Abb. 3 und 4 –, wofür wohl der Nachfolger Peter Friedrich Wilhelms und Sohn Georg Ludwigs, Peter Friedrich Ludwig, verantwortlich zu machen ist.

Insgesamt ist deutlich geworden, dass die Rückkehr zu Lübeck als Ort der Beisetzung von den Fürstbischöfen und der Gottorfer Dynastie selbst nicht intendiert war; vielmehr war sie das Resultat äußerer Entwicklungen und Konflikte, die die Familie letztlich gewissermaßen heimatlos machten. Da die Fürstbischöfe mit den beiden Grabmälern im Lübecker Dom fortan eigene Wege in der Funeralkultur beschritten und diese natürlich nun nicht mehr alleine im Kontext der Gottorfer Dynastie standen, gilt es nun, diese nochmals in einem breiteren Umfeld zu beleuchten.

### Außerdynastischer Vergleich

Nachdem die Grablegen der Fürstbischöfe und ihrer Angehörigen bis hierhin in ihren dynastischen Zusammenhängen gesehen wurden, soll jetzt noch einmal ein anderer, externer Blickwinkel auf sie eingenommen werden. Da wäre zunächst einmal die Frage, ob es sich bei der bereits aufgezeigten Abwendung aller Bischöfe aus dem Hause Gottorf – aber auch dem königlichen Hause Oldenburg insgesamt – von den Grablegen ihrer Diözesen nicht um ein genuin protestantisches Phänomen handelt? Diese Überlegung lässt sich recht schnell mit einem klaren Nein beantworten. Der einzige nicht dem Gottorfer Herzogshaus entstammende protestantische Bischof von Lübeck, Eberhard von Holle, der auch Administrator des Bistums Verden und Abt des Michaelisklosters in Lüneburg war, ließ sich in der Klosterkirche des letzteren beisetzen, wie es also auch in altgläubi-

ger Zeit denkbar gewesen wäre.<sup>55</sup> Auch die Kanoniker des Lübecker Domkapitels und des Eutiner Kollegiatstifts nutzten, wie vor der Reformation, weiter den Lübecker Dom als Begräbnisstätte.<sup>56</sup> Eher wäre also zu fragen, ob es sich bei dieser Abwendung der Oldenburger Bischöfe von geistlichen Sepulkraltraditionen nicht um ein generelles Phänomen des (protestantischen) Hochadels im Reich in der Reformationszeit handeln könnte; hierzu fehlt es jedoch aktuell noch an übergreifenden Forschungen.<sup>57</sup>

Hinsichtlich der Grabplatten der Kanoniker findet sich jedoch an anderer Stelle, im Rahmen der Hinwendung der Gottorfer zum Lübecker Dom als Grablege, ein interessanter Bezug. Es sei nochmals daran erinnert, dass das Domkapitel zu dieser Zeit, trotz des Nachfolgebertrags, über die Frage der Koadjutorie stritt und es letztlich 1701 sogar zu einer Doppelwahl kam.<sup>58</sup> Mit seinem Ende der 1680er-Jahre eingerichteten Grabmal nahm der Fürstbischof August Friedrich für sich als Vertreter seiner Dynastie den Kirchenraum an exponierter Stelle in Besitz. Dem Domkapitel sollte signalisiert werden, dass die Fürstbischöfe aus dem Hause Gottorf stets ihre Fürsprecher gewesen waren und auch in Zukunft die Rechte und Privilegien dieses Gremiums verteidigen würden. Dafür spricht besonders augenfällig die Gestaltung der beiden Wappengrabplatten im Boden der Kapelle über der eigentlichen Grabkammer (Abb. 6); sie orientieren sich stilistisch stark an solchen der Domherren, wie etwa der des Dekans Joachim Rantzau (1627–1701), die nur wenige Jahre zuvor 1681 gefertigt wurde.<sup>59</sup> Der Fürstbischof setzt sich mit diesem Element seines

55 Vgl. Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler (wie Anm. 3), S. 217.

56 Ebd., S. 214–217, werden exemplarisch drei dieser Grabdenkmäler behandelt; eine vollständige Untersuchung der Sepulturen aller Lübecker/Eutiner Kanoniker in nachreformatorischer Zeit steht jedoch aktuell noch aus.

57 Ein möglicher Vergleich ließe sich z. B. zu den Wettinern und ihrer Merseburger Sekundogenitur ziehen. Vgl. zu deren Grablegen exemplarisch Seher: Grablegen der Wettiner (wie Anm. 4); Ulrike Wendland/Elisabeth Rüber-Schütte (Hg.): Die Merseburger Fürstengruft. Geschichte – Zeremoniell – Restaurierung, Petersberg 2013 (Arbeitsberichte des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, 11; Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, 6); Markus Cottin (Hg.): Die Merseburger Fürstengruft. Petersberg 2011 (Kleine Schriften der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, 10).

58 Vgl. zu der Entwicklung des Nachfolgemodus im Fürstbistum Lübeck und der eigenwilligen Rolle des Domkapitels hierbei den Beitrag von Oliver Auge in diesem Band.

59 Vgl. inklusive einer Abbildung der Grabplatte des Dekans Joachim Rantzau Jacobsen: »Eutiner« Grabdenkmäler (wie Anm. 3), S. 215f.



Abb. 6: Die Grabplatte Fürstbischof August Friedrichs über seiner Grabkammer in der Marientidenkapelle im Osten des Lübecker Doms mit seinen Titeln und seinem fürstbischöflichen Wappen.

Grabmals geradezu als ein *primus inter pares* in Szene um die Sympathien des Domkapitels zu gewinnen.

Der Umstand, dass nach dem Dreißigjährigen Krieg keine weiteren protestantischen Bistümer, außer Lübeck, mehr im Reich existierten, macht den Vergleich mit der bischöflichen Sphäre etwas schwieriger und führt unweigerlich in den katholischen Bereich. Hier ist das Lübeck am nächsten liegende katholische Bistum das Bistum Hildesheim, allerdings ergibt sich hier das Problem, dass beide zwischen dem Ende des Krieges und der Errichtung des Grabmals in der Marientidenkapelle verstorbenen Bischöfe zugleich auch Erzbischöfe von Köln waren und somit merklich weiter südlich bestattet wurden. Deutlich sinnvoller ist somit der Vergleich mit dem, nach Hildesheim, am nächsten gelegenen Bistum Paderborn: Hier errichtete man ab 1668 im Hochchor des Doms ein opulentes Grabmal für den Fürstbischof Dietrich Adolf von der Recke (1601–1661)<sup>60</sup>. Wie beim Grabmal August Friedrichs handelt es sich hier um ein Wandgrabmal, jedoch ist der Leichnam in Paderborn in einen hochgestellten und in das Grabmonument integrierten Sarkophag gebettet (Abb. 7).

Stilistisch steht die Lübecker Sepultur somit dem früher gegenüber dem von der Reckes stehenden Fürstenberg-Grabmal,<sup>61</sup> das ab 1616 für Fürstbischof Dietrich IV. von Fürstenberg (1546–1618) errichtet worden war, noch etwas näher.<sup>62</sup> Was beide Paderborner Beispiele von Lübeck unterscheidet, ist, dass in ihren Bild- und Figurenprogrammen die Frömmigkeit des Verstorbenen gepriesen wird, während das Grabmal in der Marientidenkapelle den dynastischen Dualismus zwischen August Friedrich und seiner Gattin Christine von Sachsen-Weissenfels in Büsten und Wappen zum Ausdruck bringt. Der katholischen Tradition folgend, werden die beiden Paderborner Fürstbischöfe auch in ihrem Amtsortat dargestellt, während sich der Lübecker wie ein weltlicher Fürst in Rüstung präsentiert. Dass eine solche weltliche Darstellung für einen protestantischen Bischof jedoch nicht zwangsläufig war, beweist das schon einmal erwähnte, ebenfalls als Wandgrabdenkmal aufgeführte Monument für Bischof Friedrich von Schleswig vom Ende des 16. Jahrhunderts, das ihn wie

60 Vgl. zum Grabmal Dietrich Adolfs von der Recke hier und im Folgenden Christoph Stiegemann: Die Ausstattung des Paderborner Domes im Wandel vom Frühmittelalter bis heute. In: Metropolitankapitel Paderborn (Hg.): Der Paderborner Dom. Geschichte – Architektur – Ausstattung. Petersberg 2018, S. 281–441, hier S. 390 f.

61 Vgl. zur früheren Anordnung die Abbildung ebd., S. 408.

62 Vgl. zum Grabmal Dietrichs IV. von Fürstenberg hier und im Folgenden ebd., S. 347–351.



Abb. 7: Das Grabmal Fürstbischof Dietrich Adolfs von der Recke, das sich einst seitlich im Hochchor des Paderborner Doms befand.



Abb. 8: Links die zentrale, den Verstorbenen darstellende, Skulptur im Grabmonument Bischof Friedrichs von Schleswig an der Ostwand des Chores des Schleswiger Doms. Rechts die zentrale, ebenfalls den Verstorbenen darstellende, Skulptur im Grabmonument Fürstbischof Dietrichs IV. von Fürstenberg, das sich einst gegenüber dem Fürstbischof Adolfs von der Recke im Hochchor des Paderborner Doms befand.

Dietrich IV. von Fürstenberg kniend und betend im Bischofsornat darstellt (Abb. 8).<sup>63</sup>

Die bischöflichen Insignien tauchen dennoch an beiden Grabmälern im Lübecker Dom auf: Am älteren liegen, plastisch umgesetzt, in der Mitte des Monuments auf einem Kissen gekreuzt Schwert und Krummstab, darauf die Mitra; Schwert und Krummstab finden sich nochmals gekreuzt hinter dem Wappenschild des Gottorfers an der Rückwand, das wie das seiner Frau von einer Fürstenkrone überhöht wird. Am jüngeren gibt es selbiges Wappenarrangement über dem Portal; die Mitra steht daneben. Darüber hinaus findet sich die Mitra im Innern der Gruft noch viermal als Rangkrone in den Rokokostuckaturen an der Decke, wo sie auch noch ein weiteres Mal von einer Putte gehalten auftaucht, der eine weitere mit einem Pektorale in der Hand gegenüber sitzt (Abb. 9). Alles in allem handelt es sich beim Grabmal Fürstbischof August Friedrichs also um ein einzigartiges Hybrid, das durchaus Anspielungen auf zeitge-

63 Diese klerikale Darstellung des – ansonsten gewiss nicht sehr spirituellen – Verstorbenen passt insofern gut zu der Beobachtung bei Ellger: Dom (wie Anm. 18), S. 512, dass wohl das Domkapitel den Bau des Grabmals für Bischof Friedrich verantwortlich haben dürfte und nicht die eigene Dynastie. Eine herrschaftspolitische Instrumentalisierung der Anlage durch diese dürfte also nicht vorgelegen haben.



Abb. 9: Ausschnitt der Deckenstückatur in der neuen fürstbischöflichen Gruft in der ehemaligen Sakristei des Lübecker Doms mit zwei Putten. Die linke Putte hält ein Pektorale, die rechte eine Mitra in Händen.

nössische bischöfliche Hochgrabmäler erkennen lässt, aber auch starke weltlich-fürstliche und dynastische Attribute mit sich trägt. Im Gegensatz dazu trägt die neue fürstbischöfliche Gruft überdeutlich die Züge einer Familiengruft, an der bischöfliche Insignien nur als beigeordnete Rangabzeichen auftauchen.

### Zusammenfassung

Die Untersuchung der Sepulturen von 13 Fürstbischöfen und Koadjutoren des Bistums Lübeck aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf sowie 17 weiteren Angehörigen, die sich auf insgesamt sieben verschiedene Begräbnisorte verteilen, vom Ende des 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts hat die Hintergründe verschiedenster Traditionsbrüche und -bildungen in ihrer Funeralkultur aufgedeckt. Als besonders relevant erwiesen sich dabei die fünf in Amt und Würden eines regierenden Fürstbischofs verstorbenen Inhaber Johann Friedrich, Johann, August Friedrich, Christian August und Friedrich August. Mit der Beisetzung des Ersteren vollzog sich ein Wechsel weg vom Bistum Lübeck als Begräbnisort und hin zur Familiengrablege der Gottorfer im Schleswiger Dom. Dieser stand im Kontext einer vom gesamten königlichen Hause Oldenburg betriebenen

Politik, die auf territoriale Erweiterung setzte und jüngeren Söhnen der Familie die protestantischen Bistümer im Norden des Reiches als Pfründen sichern sollte und deren Mitarchitekten die Gottorfer waren. Dieser dynastischen Strategie wurde auch das Begräbnis der bischöflichen Familienmitglieder unterworfen, sodass alle frühen Gottorfer Fürstbischöfe von Lübeck und ihre Angehörigen bei der Stammdynastie in Schleswig zur ewigen Ruhe gebettet wurden. Bei dieser Abkehr von alten geistlichen Gebräuchen handelte es sich jedoch nicht um ein spezifisch protestantisches Phänomen, es dürfte eher erst in Kombination mit der hochadeligen Abkunft der Familie zum Tragen gekommen sein. Als der Fortbestand und die Stellung des Fürstbistums im Westfälischen Frieden und seinen Nachwirkungen für die Gottorfer Dynastie gesichert wurden, hinterließ dies auffallend keine Spuren in der Sepulkralkultur der Amtsinhaber. Die bisherige Verfahrensweise wurde ungebrochen fortgesetzt, was die weiterhin enge Einbindung Lübecks in die Familienpolitik der Herzöge widerspiegelt. Die Bestattung in der unteren Gruft zu Schleswig selbst erfolgte bei allen Angehörigen des Gottorfischen Hauses in stilistisch gleicher Form, ohne Unterschied zwischen herzoglichen und bischöflichen Familienmitgliedern.

Mitte des 17. Jahrhunderts stellte sich jedoch ein Umbruch in der Funeralkultur der Gottorfer aus der Unsichtbarkeit der unterirdischen Gruft heraus in die Sichtbarkeit an allen Orten hin ein. Die Vollbelegung der bisher genutzten unteren Fürstengruft machte neue Lösungen erforderlich und veranlasste Herzog Christian Albrecht zum Bau einer neuen Familiengruft, ebenfalls im Schleswiger Dom. Diese Entwicklung hatte jedoch nur einen begünstigenden, nicht aber ausschlaggebenden Einfluss auf die Errichtung eines Grabmals in der früheren Marientidenkapelle des Lübecker Doms für Fürstbischof August Friedrich. Der Lübecker Dom bot sich den Fürstbischöfen als traditionsreicher und prestigeträchtiger Begräbnisort zur Errichtung eigener Sepulturen als sinnvolle Alternative an. Darüber hinaus dienten beide Grabmäler hier auch als Machtdemonstration gegenüber dem Domkapitel, von dessen wohlwollender Wahl die Dynastie trotz des Nachfolgetrages von 1647 weiterhin abhängig blieb. Dieser Zweck schloss sodann auch die denkbare Variante einer gänzlich neuen Grablege an der Eutiner Residenz aus. Wichtigster Grund für die Rückkehr nach Lübeck war somit letztlich ein Konflikt um

die Koadjutorwahl, für die es das Domkapitel zu überzeugen galt. Familieninterne Konflikte innerhalb der Gottorfer Dynastie lassen sich nicht nachweisen und waren demnach nicht ausschlaggebend. Stilistisch weist das Grabmal August Friedrichs sowohl Anspielungen auf andere bischöfliche Hochgrabmäler sowie die zeitgenössischen Kanoniker-Sepulturen im Lübecker Dom auf, aber auch starke weltlich-fürstliche und dynastische Elemente sind deutlich im Skulpturenprogramm erkennbar. Es bildet in seiner gesamten Gestaltung eine bauliche Brücke, die den fließenden Übergang des ursprünglich geistlichen Wahl-Amtes zu einem faktisch rein weltlich-erblichen versinnbildlicht.

Der Verlust des Landesteils Schleswig Anfang des 18. Jahrhunderts war sicher der größte Bruch in der Funeralkultur der gesamten Dynastie, der die Familie durch den Verlust des Zugriffs auf den örtlichen Dom in dieser Hinsicht letztlich heimatlos machte. Die Anlegung einer längerfristig ausgelegten Grablege in Lübeck wurde geradezu unabdinglich, man verschleppte sie jedoch erst, bis ein erneuter Konflikt um die Koadjutorie und die Amtsübergabe an Friedrich August den Ausschlag zum Bau gaben. Die neue fürstbischöfliche Gruft wurde nun auch eindeutig als eine Familiengruft konzipiert, an der die bischöflichen Insignien nur noch aus formalen Gründen auftauchen. In der Gestaltung beider Grabmäler im Lübecker Dom werden über dies die engen Beziehungen zur Gottorfer Hauptlinie immer wieder deutlich. Grundsätzlich war für die Funeralkultur und die Einrichtung neuer Grablegen die Existenz von Nachkommen der Fürstbischöfe annähernd unerheblich. Nach dem Erlöschen der fürstbischöflichen Würde wandte sich die Dynastie, die nun als großherzogliches Haus Oldenburg fortexistierte, auch von der Gruft in Lübeck ab und verlegte Residenz und Familiengrablege in den Landesteil Oldenburg.



*Susanne Petersen*

## **Die Welt zu Gast im Schloss Eutin am Beispiel der Porträtgemäldesammlung im 17. und frühen 18. Jahrhundert**

Schloss Eutin ist für diejenigen, die es schon einmal besucht haben, eng verbunden mit seiner Porträtgemäldesammlung. Dass die Porträts aus Originalbestand bis heute so zahlreich vorhanden sind, ist eine Besonderheit, die unter anderem darin begründet ist, dass sich die Residenz mit der Wahl des Herzogs Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf (1575–1616) zum Lübecker Fürstbischof unter der Herrschaft der jüngeren Linie des Hauses Schleswig-Holstein-Gottorf entwickeln konnte. Auch das 19. Jahrhundert überstand sie unbeschadet, obwohl hier die Oldenburger Residenz in den Fokus rückte und mit ihr die Entwicklung der dortigen Gemäldegalerie. Nicht ohne Grund nahm Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg auf seiner Flucht vor den Napoleonischen Truppen nicht die Porträtgemälde mit ins St. Petersburger Exil, sondern die über 150 Werke, die den Grundstock seiner Gemäldegalerie bilden sollten.<sup>1</sup> Spätestens mit Ende der Monarchie 1918 führte das mangelnde Interesse an der Gattung Porträt dazu, dass vergleichbare Porträtsammlungen auseinandergerissen wurden oder durch unzulängliche Lagerung Schaden nahmen.

1 Als Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg 1813 aus dem Exil zurückkehrte, wurde die Oldenburger Residenz wichtiger als Eutin und die Gemäldegalerie zu einer öffentlichen Institution. Konservatorisch war der Transport der Gemälde laut Baron Friedrich von Alten ein Desaster, die Schäden behob erst der Sohn, Großherzog Paul Friedrich August von Oldenburg. Zur Entwicklung der oldenburgischen Gemäldesammlung und ihrem ursprünglichen Bestand siehe Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg (Hg.): Die Gemäldegalerie Oldenburg. Eine europäische Altmeistersammlung. Petersberg 2017.

Nicht so in Eutin.<sup>2</sup> Ein gedrucktes Inventarverzeichnis des großherzoglichen Sammlungsleiters Baron Friedrich von Alten von 1860 verzeichnet die beachtliche Anzahl von 288 Porträtgemälden im Schloss.<sup>3</sup> Mit Stiftungsgründung 1992 wurde die Sammlung in Privat- und Stiftungsbesitz geteilt. 106 Porträts gingen in Stiftungsbesitz über.

Diese 106 Werke spiegeln die Breite der ursprünglichen Sammlung gut wider, denn nicht nur die Porträts der regierenden Fürstbischöfe und Herzöge aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf sind nahezu vollständig erhalten, sondern auch zahlreiche Porträts der ein- und angeheirateten Herrscherhäuser. So ergibt sich nicht nur ein umfassendes Bild über die internationalen Beziehungen des Hauses, sondern auch die künstlerischen Kräfte, die an anderen Orten wirkten, sind hier zu entdecken.<sup>4</sup> Dazu gehören die Höfe Baden, Baden-Durlach, Anhalt-Zerbst, Hessen-Kassel, Württemberg-Mömpelgard, Preußen und besonders prominent das dänische und schwedische Königshaus oder der russische Zarenhof. Bis heute lässt sich daher im Schloss Eutin die Entwicklung des Herrscherporträts von der Zeit des Barock und Rokoko bis zum Klassizismus und Biedermeier mühelos nachvollziehen. Insbesondere bei den Porträts der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts wird deutlich, in welchem engem Anforderungsrahmen die Künstler dem Repräsentationswunsch ihres Auftraggebers nachkamen.<sup>5</sup> Bildausschnitt,

2 Als weitere Ausnahmen für diesen Tatbestand nennt der damalige Kustos der Staatlichen Schlösser und Gärten Berlin, Helmut Börsch-Supan, neben der Eutiner Sammlung die Baden-Badener Porträtsammlung. Helmut Börsch-Supan: *Höfische Bildnisse des Spätbarock*. Ausstellungskat., 15.9.–30.10.1966 Schloss Charlottenburg. Berlin 1966, S. 29.

3 Von 1954 bis 1956 inventarisierte und bearbeitete der Kunsthistoriker Diether Rudloff die Eutiner Gemäldesammlung im Auftrag des Erbgroßherzogs Nikolaus Friedrich Wilhelm von Oldenburg. Er kommt sogar auf insgesamt 1100 Gemälde, allerdings zählt er die Gemälde in Güldenstein, auf dem Lensahner Hof und in Rastede dazu – wieviele davon Porträts sind, nennt er nicht. Neben dem gedruckten Inventarverzeichnis des Barons von Alten zieht Rudloff weitere Quellen hinzu. Das sind das »Verzeichnis der zum Fideikommiss gehörigen Kunstwerke in den herzoglichen Gebäuden zu Oldenburg«. Oldenburg i.O. 1912; handschriftliche Kataloge aus dem 19. Jahrhundert aus der damaligen Eutiner Schlossverwaltung; ein handschriftliches Verzeichnis von 1785 im damaligen Staatsarchiv Oldenburg, heute Niedersächsisches Landesarchiv. Diether Rudloff: *Die Porträtsammlung des Eutiner Schlosses*. In: *Nordelbingen* 25 (1957), S. 164–193, hier S. 164.

4 Generell zum norddeutschen Porträtgemälde im 17. Jahrhundert siehe Christina Haas: *Das barocke Bildnis in Norddeutschland. Erscheinungsformen und Typologien im Spannungsfeld internationaler Strömungen*. Frankfurt a. M. 2001.

5 Gleichzeitig wurde dem Porträt im deutschsprachigen Raum wenig Bedeutung beigemessen, was sich in der Bezahlung für ein Bildnis niederschlug. Anders stellte sich die Situati-

Hintergrundgestaltung, Attribute, Haltung und Kleidung der Dargestellten ändern sich über ein Jahrhundert lang kaum. Eine wichtige theoretische Referenz dafür war die 1728–30 in Nürnberg in zwei Bänden erschienene deutschsprachige Ausgabe des *Großen Maler-Buchs* des niederländischen Künstlers und Kunsttheoretikers Gérard de Lairese (1640–1711) – eine Zusammenfassung vor allem französischer Kunsttheorien, die ein strenges Regelwerk für unter anderem Attribute und allegorisches Beiwerk zur Darstellung des Ranges unterschiedlicher Personengruppen aufstellte.<sup>6</sup>

Dennoch lassen sich vom 17. bis ins frühe 18. Jahrhundert – dem zeitlichen Rahmen meiner Darstellung – Änderungen in der Handschrift der Künstler aufzeigen, deren Gründe in dem Höchstmaß an Internationalität der Barockzeit zu finden sind.<sup>7</sup> In Eutin geht das zeitlich einher mit der Wahl des Herzogs Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf (1575–1616) zum Lübecker Fürstbischof 1586 und der Installation Eutins als Residenz des Zweitgeborenen aus dem wichtigen Hause Schleswig-Holstein-Gottorf. Ab Herzog Christian August von Schleswig-Holstein-Gottorf (1673–1726) wählt das Domkapitel den nachgeborenen Sohn – diese sogenannte jüngere Linie des Hauses Schleswig-Holstein-Gottorf regiert das Fürstbistum bis zu dessen Auflösung 1803. Der systematische Aufbau der Porträtgemäldesammlung in Eutin ab dem 17. Jahrhundert liegt hierin begründet. Tatsächlich investierte die mit geringeren finanziellen Mitteln ausgestattete Zweitresidenz, neben dem repräsentativen Ausbau des Schlosses, zunächst vornehmlich in Porträts. Herzog Johann von Schleswig-Holstein-Gottorf (1606–1655) war der Erste, der nachweislich neben Porträts auch andere Sujets erwarb, insbesondere biblische Motive zur Ausstattung seiner Kirche. Rudloff geht hier von Kopien aus dem überwiegend niederländischen Umkreis aus.<sup>8</sup> Jüngst konnte jedoch von der Verfasserin das als *Maria in den Wolken, von Heiligen angebetet* betitelte

on im Frankreich Ludwigs XIV. dar, wo das Porträt an die zweite Stelle hinter der Historie in der Rangfolge stand. Vgl. ebd., S. 17; vgl. auch Rudloff: Porträtsammlung (wie Anm. 3), S. 166.

6 Darauf verweist Rudloff. Ebd., S. 166. Die niederländische Ausgabe *Groot Schilderboek* erschien 1707.

7 Margarete Kühn: Vorwort. In: Börsch-Supan: Höfische Bildnisse (wie Anm. 2), S. 3–5, hier S. 4.

8 Börsch-Supan: Höfische Bildnisse (wie Anm. 2), S. 165.

Gemälde (Inv. SSE 1237) dem Umfeld Giovanni Lanfrancos zugeschrieben werden. Es handelt sich um eine kleinere Variante des Gemäldes *Maria erscheint Jakobus und Antonius Abbas*, das der Künstler 1623/24 im Auftrag des Vatikans für eine Seitenkapelle der Kirche Santa Marta in Rom anfertigte und das sich heute im Kunsthistorischen Museum in Wien befindet.<sup>9</sup>

Weiter gelangten durch Ankäufe von niederländischen Kunsthändlern durch Herzog Johann und später auch Herzog August Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf (1646–1705) dekorative Landschaften, Blumenstilleben und große Jagdstücke in die Sammlung.<sup>10</sup> Wohl unter Herzog Christian August kamen im 18. Jahrhundert als Raumschmuck die Deckengemälde im Europa- und Rundturmzimmer hinzu, und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorf (1711–1785), der neben Porträts auch andere Sujets erwarb.<sup>11</sup> Dennoch blieben Ankäufe über das Porträtmalerei hinaus die Ausnahme, und erst unter Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg fanden gezielt Ankäufe für die Gründung der Oldenburger Gemäldegalerie statt.<sup>12</sup>

Bei der Beauftragung von Künstlern für die Ausführung von Porträts ließen sich die Eutiner Fürstbischöfe von zeitgenössischen, internationalen künstlerischen Strömungen und Moden leiten, die durch die Grand Tour des Adels und ausgedehnte Studienreisen heimischer Künstler schnell Verbreitung an den Höfen fanden.<sup>13</sup> Wie sich dies nun für den

9 Online einsehbar unter <https://www.khm.at/de/object/58c54802a9/> [24. 9. 2020].

10 Rudloff: Porträtsammlung (wie Anm. 3), S. 165.

11 Die einzigen nachweisbaren Erwerbungen waren 1770 eine Landschaft von Lucas van Valckenborch, eine in Eutin erworbene Rembrandttronie 1773 und ein Hirrentanz von Rubens 1785. Siehe dazu Sebastian Dose: Die Großherzogliche Gemäldegalerie 1804–1918. In: Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg: Gemäldegalerie Oldenburg (wie Anm. 1), S. 8–47, hier S. 8.

12 Ebd., S. 8–15.

13 Oft ergab sich für den Adel auf Reisen die Gelegenheit, sich von Künstlergrößen porträtieren zu lassen. So kam es zum Beispiel, dass Hyacinthe Rigaud, der Hofmaler des Sonnenkönigs Ludwig XIV., 1694 in Paris in seinem »Livre de raison« verzeichnet, dass er einen »prince de Holstein« gemalt habe. Besonders effektiv war die Berufung eines angesagten ausländischen Künstler an den eigenen Hof, wie beispielsweise in Preußen: 1710 gelangte Antoine Pesne an den Hof Friedrichs des Großen, der auch den Eutiner Herzog Adolph Friedrich und dessen Frau Louise Ulrike von Preußen malte, wovon sich zwei gute Kopien in der Eutiner Sammlung befinden. Oder in Sachsen, wo Louis Silvestre 1716 von August II. von Sachsen an den Dresdener Hof berufen wurde. Für den Eutiner Hof war dieser direkte Weg nicht denkbar, zumindest nicht in der Künstlerliga.

Untersuchungszeitraum vom 17. bis frühen 18. Jahrhundert in der Eutiner Sammlung niederschlägt, soll im Folgenden anhand herausragender Werke dargelegt werden. Zum Umfang der Porträtgemäldesammlung um 1700 zunächst ein Beispiel: als Königin Sophie Charlotte von Preußen 1705 starb und für das Schloss Charlottenburg ein Inventarverzeichnis angelegt wurde, zählte dieses rund 200 Porträts. Zieht man nur das Inventarverzeichnis des Baron von Alten von 1860 zu Rate, dann sind in Eutin zu dieser Zeit rund 120 Porträts nachweisbar.<sup>14</sup> Von diesen befinden sich heute noch rund 30 Porträts in der Stiftungssammlung. Bei vielen ist die Autorschaft unbekannt, auch im Inventarverzeichnis von 1860 finden sich nur wenige Zuschreibungen. Dort, wo Zuschreibungen möglich sind, handelt es sich meist um Künstler aus dem Umfeld der genannten Residenzen und um Hofmaler, die mit Zuschüssen des Hofes ausgedehnte Studienreisen nach Rom, Neapel oder Paris machten, um in den dortigen Sammlungen und Ateliers der Meister zu lernen und zu kopieren.

### Niederländische Einflüsse

Die frühesten Porträts der Sammlung aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind deutlich niederländisch beeinflusst.<sup>15</sup> Exemplarisch steht dafür das Familienporträt samt Hofstaat von Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf mit seiner Frau Maria Elisabeth von Sachsen

- 14 Ein Inventarverzeichnis von Schloss Gottorf verzeichnet etwas später, nämlich 1743, rund 200 Porträts. Siehe Ernst Schlee: *Gottorfer Kultur im Jahrhundert der Universitätsgründung. Kulturgeschichtliche Denkmäler und Zeugnisse des 17. Jahrhunderts aus der Sphäre der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf*. Ausstellungskat., 31. Mai–31. Juli 1965 Neues Schloss. Kiel 1965, S. 274.
- 15 Ein Grund mag sein, dass im 16. Jahrhundert die Bischöfe weniger Interesse an Kontinuität hatten und das Amt eher zur eigenen Bereicherung missbrauchten. Zuletzt plünderte der auf Wunsch des dänischen Königs zum Bischof gewählte Andreas Barby das Schloss in den 1550er Jahren. Vgl. Horst Schinzel: *Schloß Eutin. Ein Abriß seiner Geschichte*. Eutin 1960, S. 18. Auch Rudloff sind keine Gemälde vor 1600 bekannt. Rudloff: *Porträtsammlung* (wie Anm. 3), S. 165. Allerdings wurden später ältere Gemälde angekauft, so gelangte 1868 aus der Sammlung des Plöner Schlosses das lebensgroße Porträt des Herzogs Adolf I. von Schleswig-Holstein-Gottorf (um 1595) durch Kauf nach Eutin. Es handelt sich wahrscheinlich um eine Replik Marten van Achtens (1540–1610 Tönning). Eine Kopie des Gemäldes befindet sich im Schloss Sonderburg.



Abb. 1: Julius oder Franz Joachim Strachen, Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf mit Familie und Hofstaat, 1638/39.

von 1638/39.<sup>16</sup> Die prominent in Szene gerückte Person links im Bild (Abb. 1) stellt wahrscheinlich den Gottorfer Hofgelehrten und Bibliothekar Adam Olearius dar, der 1639 von seiner Persienreise zurückgekommen und frisch zum Hofmathematiker ernannt worden war.<sup>17</sup> Otto Andrup, Direktor des Nationalhistorischen Museums von Schloss Frederiksborg, ist der Erste, der das Gemälde dem in Hamburg geborenen Julius Strachen (gest. 1648) zuschreibt, was Christina Haak jedoch anzweifelt. Aufgrund stilistischer Vergleiche vermutet sie als Urheber

- 16 Herzog Johann Georg von Schleswig-Holstein-Gottorf ist das jüngste Kind auf dem Gemälde. Er wurde im Oktober 1638 geboren. Daher bevorzuge ich, anders als Rudloff und Haak, die Datierung des Gemäldes in das Jahr 1639. Das würde meine Vermutung stützen, dass es sich bei der linken Figur wahrscheinlich um Adam Olearius handelt, der 1639 von seiner wichtigen Persien-Exkursion zurückgekommen und zum Hofmathematiker berufen worden war. Vgl. zur Datierung Haak: *Barockes Bildnis Norddeutschland* (wie Anm. 4), S. 182; Rudloff: *Porträtsammlung* (wie Anm. 3), S. 169. Siehe zu Friedrich III. und Adam Olearius Ernst Schlee: *Der Gottorfer Globus Herzog Friedrichs III.* Heide 1991, S. 20–22.
- 17 Christina Haak vermutet in der linken Figur den Bruder des Herzogs, Fürstbischof Johann von Schleswig-Holstein-Gottorf und zitiert Andrup, der in der Person den dänischen Prinzen Christian V. (electus) vermutet, der mit Magdalena Sibylla von Sachsen, der Schwester der Herzogin, verheiratet war. Haak: *Barockes Bildnis Norddeutschland* (wie Anm. 4), S. 182.

dessen Bruder Franz Joachim Strachen – eine Untersuchung zur eindeutigen Klärung der Autorschaft steht derzeit noch aus.<sup>18</sup> Über die Ausbildung der Brüder ist nichts bekannt, allerdings kann aufgrund ihres erhaltenen Oeuvres eine niederländische Schulung angenommen werden, wie es für Künstler aus dem norddeutschen Raum im 17. Jahrhundert üblich war.<sup>19</sup> Beide waren in den 1630er und 1640er Jahren für den Gottorfer Hof tätig. Die herzogliche Familie wird vom Künstler in moderner, niederländisch beeinflusster Mode mit breiten Spitzenkragen dargestellt. Der Hofstaat steht unter einer tonnengewölbten Architektur, wohl ein angedeuteter Triumphbogen, aus der die Herzogsfamilie austritt. Am Horizont einer weiten, leicht hügeligen Landschaft ist eine Architektur zu erkennen, die wahrscheinlich Schloss Gottorf darstellt.<sup>20</sup>

Die Personen werden vom Künstler sehr individuell in Gestik, Mimik und Haltung wiedergegeben. Da diese jedoch nicht aufeinander Bezug nehmen, läuft die Kommunikation ins Leere. Gleichzeitig stehen die acht zum Hofstaat gehörigen Figuren besonders dicht beieinander. Da von den Personen in der hinteren Reihe nur die Köpfe zu sehen sind und räumlich nicht geklärt wird, wo der höhere Standpunkt herrührt, ergibt sich ein merkwürdig schwebender Eindruck. Aufgrund der keilförmigen Anordnung der Dargestellten ziehen Haak und Rudloff den Vergleich zu niederländischen bzw. flämischen Gruppenbildnissen, deren Lebendigkeit man hier jedoch vermisst.<sup>21</sup> Den repräsentativen Zweck erfüllt das Gemälde aber allemal: Die Glorifizierung des Herzogs wird durch einen Blüten streuenden und Lichtstrahlen aussendenden Putto hervorgehoben, der die Person Friedrichs III. zusätzlich erhöht.

Das zweite wichtige Porträt aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schuf der in Delft geborene und bei seinem Vater in die Lehre gegangene Karel van Mander (1609–1670).

18 Ebd., S. 25–27. Otto Andrup ist der erste, der das Gemälde Julius Strachen zuspricht. Siehe Otto Andrup: Gottorper-Malerei paa Frederiksborg-Museet. In: Kulturminister 4. Kopenhagen 1942/43, S. 13–42, hier S. 22 f.

19 Haak (wie Anm. 4), S. 27.

20 Dies wird von Rudloff angeführt, der sich auf die mündliche Aussage eines Dr. Paulsen bezieht. So gäbe es eine Uhr von 1604 im Nationalmuseum Kopenhagen, die einen ähnlichen Prospekt vom Schloss Gottorf zeigt. Vgl. Rudloff: Porträtsammlung (wie Anm. 3), S. 170.

21 Ebd., S. 169; Haak: Barockes Bildnis Norddeutschland (wie Anm. 4), S. 25.



Abb. 2: Karel van Mander, König Christian IV. von Dänemark, 1641.

Es handelt sich um das lebensgroße Reiterbildnis des dänischen Königs Christian IV., von dem Repliken in den dänischen Schlössern Egeskov, Rosenborg und Frederiksborg existieren.<sup>22</sup> Van Mander bereiste 1635–1638 Italien, bevor er 1638 zusammen mit Abraham Wuchters nach Kopenhagen gelangte, wo beide die gefragtesten Porträtisten des Adels und des Hofes wurden und das barocke höfische Porträt Dänemarks nachhaltig beeinflussten.<sup>23</sup> Das Porträt van Manders des dänischen Königs zeigt diesen als ruhmreichen Heeresführer mit gezogenem Schwert in der rechten Hand auf einem trabenden Rappen reitend (Inv. SSE 452, Abb. 2). Der Kö-

22 Inv. SSE 452. Eine weitere große Variante des Gemäldes verbrannte 1794 im Schloss Christiansborg. Dieter Rudloff erwähnt außerdem eine im Auftrag von Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg im Jahr 1817 für das Oldenburger Schloss beauftragte Kopie des Gemäldes von Johann Heinrich Wilhelm Tischbein, die sich zur Erscheinung seines Aufsatzes 1957 noch im Schloss Eutin befand. Der heutige Aufenthaltsort des Gemäldes ist der Verfasserin nicht bekannt. Rudloff: *Porträtsammlung* (wie Anm. 3), S. 173–175.

23 Siehe zu den Einflüssen Abraham Wuchters und Karel van Manders Povl Eller: *Kongelige Portrætmalere i Danmark 1630–82*. Kopenhagen 1971.

nig trägt einen gelben Lederkoller mit rosarotem Untergewand, Harnisch, einen weißen Spitzenkragen und eine blaue Leibbinde. Um seinen Hals hängt der Elefantorden – der höchste Ritterorden Dänemarks. Seine Soldaten galoppieren im Hintergrund auf ein brennendes Dorf zu, die Rauchschwaden des Brandes verdunkeln den Himmel. Das Gemälde steht programmatisch für die Regierungszeit des Königs: Christian IV. begann 1596 mit der Übernahme der Regierungsgeschäfte mit dem Ziel, Dänemark als Militärmacht zu etablieren. Er führte Kriege in Schweden und Norddeutschland und kämpfte im dreißigjährigen Krieg gegen die Truppen der katholischen Liga von Graf Johann T'Serclaes von Tilly und Albrecht von Wallenstein. Auch Schloss Eutin wurde von seinen Truppen besetzt. Bei Friedensverhandlungen wurde erwogen, das Bistum Lübeck und damit auch Eutin als Entschädigung an seinen Sohn, den dänischen Prinzen Friedrich, abzutreten. Vermutlich war es den familiären Verflechtungen zu verdanken, dass es nicht dazu kam, denn Christian IV. war der Schwager des regierenden Eutiner Herzogs Johann Adolf von Schleswig-Holstein Gottorf. Persönlich weilte Christian IV. 1629 in Eutin.

Wie die unterschiedlichen Schulen einen Künstler dieser Zeit beeinflussen und wie sich diese im Gemälde niederschlagen können, lässt sich in diesem Reiterbildnis exemplarisch nachvollziehen: Karel van Manders niederländische Prägung zeigt sich in der kräftigen, fast derben Porträt-darstellung, die Rudloff an Bildnisse des frühen Rembrandts denken lässt. Die vorpreschende Reitergruppe im Hintergrund erinnert an flandrische Schlachtenbilder, wie jene von Sebastian Vrancx (1573–1647) und seinem Schüler Pieter Snayers (1592– um 1667), den Hauptvertretern dieses Genres in Flandern.<sup>24</sup> Beim Reiterbildnis kann sich der ebenfalls in Italien geschulte Karel van Mander auf eine lange Tradition berufen, die wesentlich von der Reiterstatue des Kaisers Mark Aurel auf dem Capitol in Rom geprägt ist. Otto Andrup merkt nachvollziehbar an, dass Pferd und Reitertyp die Statue von Andrea del Verrocchio des Condottiere Colleoni von 1480 in Venedig als zentrales Vorbild haben.<sup>25</sup> Wie das Gemälde an den Eutiner Hof gelangte, ist bisher nicht belegt. Es befand sich allerdings

24 Darauf verweist Rudloff: *Porträtsammlung* (wie Anm. 3), S. 173.

25 Otto Andrup: *Renaissance og tidlig Barok*. In: *Danmarks Malerkunst*. Kopenhagen 1943, S. 33–62.

spätestens im 18. Jahrhundert am heutigen Platz, da es auf einer Tuschzeichnung, die der Eutiner Gartenbauinspektor Johann Christian Lewon vom Rittersaal 1743 anfertigte, zu sehen ist.<sup>26</sup>

### David Klöcker von Ehrenstrahl

Den Schwerpunkt der Eutiner Sammlung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bilden in Qualität wie Anzahl die Porträts vom schwedischen Hof, insbesondere die des schwedischen Hofmalers David Klöcker von Ehrenstrahl. Durch seine Gemälde gelangten italienische und französische Einflüsse in die Eutiner Porträtmalerei, da er ausgedehnte Studienreisen ins Ausland unternahm.<sup>27</sup>

David Klöcker von Ehrenstrahl wurde 1629 in Hamburg geboren. Von 1646 bis 1648 arbeitete er als Kalligraph in Osnabrück und studierte anschließend in Amsterdam beim Hamburger Tiermaler Juriaen Jacobsz (1624–1685). Ab 1651 war er in Schweden und erhielt ab 1653 bereits Aufträge vom königlichen Hof. 1655 trat er dann seine wichtige Studienreise nach Italien an, die ihm wahrscheinlich der schwedische Hof finanzierte. Zwei Jahre verbrachte er in Venedig, drei Jahre studierte er beim Meister des italienischen Hochbarocks Pietro da Cortona in Rom. Inzwischen war Karl X. Gustav König von Schweden geworden und hatte Herzogin Hedwig Eleonora von Schleswig-Holstein-Gottorf geheiratet, eine Schwester der Eutiner Herzöge Christian Albrecht und August Friedrich. In Italien ereilte ihn 1659 der Ruf des Königs, er möge nach Schweden zurückkehren und die Stelle als Hofmaler antreten. Klöcker von Ehrenstrahl nahm an, reiste zurück über Paris (August 1660), wo er insbesondere die Werke von Charles le Brun studierte, und London (November 1660). Erst im August 1661 traf Klöcker von Ehrenstrahl in Stockholm ein. Seine am italienischen Barock geschulte Manier wurde vom Hof ge-

26 Die Zeichnung zeigt den mit einem Triumphbogen geschmückten Rittersaal anlässlich des Geburtstages vom Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorf. Die Zeichnung gehört heute zur Sammlung des Nationalmuseums Stockholm. Abb. in: Christian Degn/Dieter Lohmeyer (Hg.): Staatsdienst und Menschlichkeit. Studien zur Adelskultur des späten 18. Jahrhunderts in Schleswig-Holstein und Dänemark. Neumünster 1980, Tafel 8.

27 Hans Vollmer (Hg.): Thieme/Becker. Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, 37 Bde. Leipzig 1999, Bd. 19/20, S. 534.



Abb. 3: David Klöcker von Ehrenstrahl, König Karl XI. von Schweden mit seiner Familie, 1692.

feiert, und er konnte sich vor Aufträgen kaum retten. Waren seine Vorbilder vor der Italienreise in den Niederlanden zu suchen, bei Frans Hals oder Gerrit van Honthorst, kamen nach seiner Rückkehr die Einflüsse des italienischen Barocks namentlich seines Lehrers Pietro da Cortona hinzu. Sein Werkstattbetrieb wurde riesig und um die große Anzahl von Aufträgen ab 1680 zu bewältigen, entstanden die Gemälde mehr und mehr unter der Zuarbeit seiner Schüler, was ihm später den Ruf des »routinierten Schnellmalers und förmlichen Bilderfabrikanten« einbrachte.<sup>28</sup> Dennoch wurden seine Schüler, allen voran sein Neffe David von Krafft, prägend für die schwedische Malerei.

In der Eutiner Sammlung befinden sich heute noch vier Porträts des Künstlers: Ein lebensgroßes, ganzfiguriges Gemälde der Königin Ulrike Eleonore von Schweden (um 1680, Inv. SSE 417), das allerdings erst 1868

28 Ebd., S. 534.

aus der Sammlung von Schloss Plön angekauft wurde, ein ovales Porträt ihres Mannes König Karl XI. von Schweden (1691, Inv. SSE 215), ein Bildnis des Prinzen Karl XII. von Schweden (1683, Inv. SSE 86) sowie das herausragende großformatige Familienbildnis des Königs Karl XI. von Schweden (1692, Inv. SSE 453, Abb. 3), auf das im Folgenden näher eingegangen wird.<sup>29</sup> Dargestellt sind hier, erhöht auf einem mit Teppich ausgelegten Podest, von links nach rechts die Königinmutter Hedwig Eleonora (1636–1715) auf einem Thron sitzend<sup>30</sup>, König Karl XI. von Schweden, sein Sohn und späterer Nachfolger Karl XII. (1682–1718), auf einem Sofa sitzend Königin Ulrika Eleonora (1656–1693), in ihren Armen steht vor ihr Prinzessin Ulrika Eleonora (1688–1741) und rechts neben ihr sitzt Herzogin Friederike Amalia von Schleswig-Holstein-Gottorf. Hinter dem Sofa, auf die Rückenlehne gestützt, steht der spätere Herzog Friedrich IV. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1671–1702). Ganz rechts – nach links gewandt – steht Prinzessin Hedwig Sofia (1681–1708). Zwei kleine Wachtelhündchen springen links vor der Königinmutter wild bellend den Podest herauf.<sup>31</sup>

Zum Füllen des Umraumes greift Klöcker von Ehrenstrahl auf tradierte Mittel zurück, wie eine schwer hinterfangende Draperie – ein beliebtes Motiv, das im übertragenen Sinne als Feldherrenzelt oder herrschaftlicher Baldachin zu verstehen ist. Diese gibt rechts den Blick frei auf eine Säule und eine dahinterliegende Ideallandschaft. Durch die so geschaffene Bühne enthebt Klöcker von Ehrenstrahl die Szene dem Alltäglichen.

In diesem Familienbildnis nimmt Klöcker von Ehrenstrahl Bezug auf das großformatige Kaufmannsportrait der Familie Jabach von Charles Le Brun, das diese in ihrer Pariser Wohnung umgeben von ihrer reichen Kunstsammlung zeigt.<sup>32</sup> Klöcker von Ehrenstrahl suchte Charles Le Brun

29 Eine zweite Version dieses Gemäldes im kleineren Format existiert auf Schloss Gripsholm.

30 Porträts von Hedwig Eleonora auf diesem Thron, in demselben Goldbrokat farbigen Kleid und in derselben Haltung existieren zahlreiche. Unter anderem malt sie so zwölf Jahre später auch David von Krafft (Inv. SSE 456). Selbst der blaue, mit goldenen Kronen bestickte Hermelinmantel fällt identisch wie auf Klöcker von Ehrenstrahls Gemälde.

31 Die Wachtelhündchen sind eine Spezialität Klöcker von Ehrenstrahls und tauchen immer wieder in seinen Bildnissen der Königsfamilie auf. Zum Beispiel in der Eutiner Sammlung auf dem Kinderbildnis von Karl XII. Inv. SSE 86.

32 Axel Sjöblom wies zuerst auf diesen Zusammenhang hin. Axel Sjöblom: David Klöcker Ehrenstrahl. Allem 1947, S. 53. Klöcker von Ehrenstrahl verehrte Lebrun als akademisches

1660 in Paris auf – in dem selben Jahr, in dem das Gemälde entstand, und er wird es sicher gesehen haben.<sup>33</sup> Es machte in Paris so groß Furore, dass König Ludwig der XIV., als er es sah, selbiges in Auftrag gegeben haben soll.<sup>34</sup> Die Art und Weise, wie Klöcker von Ehrenstrahl die Personen als Gruppe anordnet, und der Farbklang, insbesondere der Kleidung in der linken Bildhälfte, sind in Le Bruns Gemälde zu finden. Dort allerdings sind die Proportionen harmonischer und die Farben ausgewogener. Klöcker von Ehrenstrahl verwendet hingegen stärkere Kontraste und Farben. Außerdem scheut er bei der Darstellung der fast theatralisch fallenden Gewänder keine Dramatik, was an seinen Lehrer Pietro da Cortona erinnert. Bei ihm wird Klöcker von Ehrenstrahl auch die Bewältigung großer Formate erlernt haben, denn da Cortona führte unter anderem auch Wandmalereien aus, wie das Deckenfresko der *Allegorie der göttlichen Vorhersehung* (1639) im Palazzo Barberini in Rom, das die Verherrlichung der Familie Barberini darstellt.

Neben den vier Klöcker von Ehrenstrahl zugeschriebenen Bildnissen der Angehörigen des schwedischen Herrscherhauses befanden sich ehemals fünf Porträts in der Sammlung, die seiner Werkstatt zugeschrieben werden. Von diesen sind heute noch drei Teil der Stiftungssammlung: zwei Pendant-Rundporträts von Christian Albrecht (Inv. SSE 1100) und seiner Frau (Inv. SSE 1101) sowie ein Oval-Porträt Christian Albrechts vom Klöcker von Ehrenstrahl-Schüler Ludwig Weyandt (Inv. SSE 493).

Ludwig Weyandt (geb. vor 1650–1720) war gebürtiger Schwede. Er studierte bei Klöcker von Ehrenstrahl, ein Rom-Aufenthalt kann in den 1680er Jahren nachgewiesen werden.<sup>35</sup> Ab 1689 ist er am Gottorfer Hof nachweisbar, wo er von 1691 bis zu seinem Tod als Hofmaler geführt

Ideal, was in seinen späteren kunsttheoretischen Schriften zum Ausdruck kommt. Siehe dazu Rudloff: Porträtsammlung (wie Anm. 3), S. 175.

33 Das Gemälde befindet sich seit 2014 im Metropolitan Museum New York: <https://www.metmuseum.org/art/collection/search/62692> [29.9.2020].

34 Mario von Lüttichau: Charles Le Brun. Everhard Jabach und sein Familienbild. Einsehbar unter [https://www.lempertz.com/fileadmin/user\\_upload/uploads/Bulletin\\_1–2018\\_Einhefter.pdf](https://www.lempertz.com/fileadmin/user_upload/uploads/Bulletin_1–2018_Einhefter.pdf) [28.9.2020].

35 Vgl. Rudloff: Porträtsammlung (wie Anm. 3), S. 175–177; Vollmer: Thieme/Becker (wie Anm. 27), Bd. 35/36, S. 466.



Abb. 4: Unbekannt, Allegorie auf die Taten des fürstbischöflichen Hauses, 17. Jahrhundert.

wird.<sup>36</sup> Sein Oval-Porträt des Herzogs Christian Albrecht von 1674 zeigt diesen mit Allonge-Perücke im Kürass, roten Hermelinmantel und mit dem dänischen Elefantenorden, den ihm sein Schwiegervater anlässlich der Hochzeit mit seiner Tochter verlieh. Der Hintergrund ist einfach schwarz-braun gehalten. Weyandt malte das Bildnis des Herzogs wahrscheinlich in Schweden, als dieser zusammen mit seinem Bruder August Friedrich ein neues Schutzbündnis mit Schweden aushandelte. Weitere Halbfigurenporträts Weyandts von Christian Albrecht befinden sich heute in Gripsholm und auf Schloss Rosenborg in Dänemark.

Im Klöcker von Ehrenstrahl-Zusammenhang lohnt ein kleiner Exkurs zu den Deckengemälden im Rittersaal: *Allegorie auf die Taten des fürstbi-*

36 Christina Haak verweist auf entsprechende Einträge in den Gottorfer Rentenkammerbüchern. Haak: *Barockes Bildnis Norddeutschland* (wie Anm. 4), S. 201.



Abb. 5: Unbekannt, Allegorie auf die Taten des Herzogs Christian Albrecht zu Schleswig-Holstein-Gottorf, 17. Jahrhundert.

*schöflichen Hauses* (Abb. 4) und die *Allegorie auf die Taten des Herzogs Christian Albrecht zu Schleswig-Holstein-Gottorf* (Abb. 5), das in der Mitte den Herzog darstellt und rückseitig mit »fecit 1644« datiert ist.<sup>37</sup> Alle zentralen Figuren beider Gemälde sind dem oben genannten Deckengemälde *Allegorie der göttlichen Vorhersehung* (1639) von Pietro da Cortona im großen Saal des Palazzo Barberini entnommen.

Hier einige Beispiele: Da ist zum einen da Cortonas zentral auf Wolken thronende Personifikation der Vorhersehung, die sich prominent im Eutiner Deckengemälde *Allegorie auf die Taten des fürstbischöflichen Hauses* wiederfindet. Da Cartona nutzte für diese Figur eine der Sibyllen Raffaels aus

37 Diese Angabe ist der Inventarkarte entnommen. Die Verfasserin hatte bisher nicht die Möglichkeit, die Datierung am Original zu überprüfen. Ob diese zeitgenössisch und vom Künstler ausgeführt oder später hinzugefügt wurde, gilt es zu klären.

dessen Fresko von 1514 in der Chigi-Kapelle in Santa Maria della Pace in Rom. Minerva, die Göttin der Weisheit und der Künste, stürzt im Palazzo Barberini die Riesen, während sie in Eutin von der Personifikation der Vorhersehung angewiesen wird, eine Chimäre zu vertreiben, die ebenfalls auf da Corona zurückgeht.

Auch im zweiten Eutiner Deckengemälde *Allegorie auf die Taten des Herzogs Christian Albrecht zu Schleswig-Holstein-Gottorf* wurden Figuren da Cortonas verwendet. Darunter die Allegorie des Triumphes, die einen Sternenkranz hält, drei Garn spinnende Schicksalsnormen sowie die zentral im Palazzo Barberini über dem Mittelteil schwebende Figur, die dort die päpstliche Tiara in den Händen hält und in Eutin das Porträt Christian Albrechts mit einer Mitra krönt.

Leider ist über den Entstehungszusammenhang der Eutiner Deckengemälde nichts bekannt. 1661 befand sich Christian Albrecht für einige Monate in Italien – es war der Beginn seiner verspätet angetretenen Grand Tour. Ob er das Deckengemälde im Palazzo Barberini aus eigener Anschauung kannte, darüber kann nur spekuliert werden. Mit David Klöcker von Ehrenstrahl hätte er zumindest einen prominenten Schüler da Cortonas an der Hand, der auch Deckengemälde ausführte und sich als Freskenmaler betätigte. Allerdings reihen sich die Eutiner Deckengemälde stilistisch nicht in die Deckenmalereien Klöcker von Ehrenstrahls, wie beispielsweise in Drottningholm, ein.

Doch nicht nur die Herkunft, auch die Datierung der Deckengemälde gibt Rätsel auf. Im Jahr der rückseitigen Datierung »fecit 1644« wäre Christian Albrecht erst drei Jahre alt gewesen. Heiko Schulze datiert sie mit einem Fragezeichen versehen auf das Jahr 1670, ohne es jedoch zu begründen.<sup>38</sup> Allerdings war Christian Albrecht bereits seit 1666 nicht mehr Fürstbischof zu Lübeck, sondern sein Bruder August Friedrich war als Nachfolger in Eutin installiert.

38 Heiko Schulze: Schloss Eutin. Eutin 1991, S. 116.

## David von Krafft (Hamburg 1655–1724 Stockholm)

Im Übergang ins 18. Jahrhundert treten verstärkt französische Einflüsse in den Porträts der Sammlung in den Vordergrund. Dafür stehen die späten Bildnisse von David von Krafft (1655–1724), die dieser vom Gottorfer Herzog Karl Friedrich (1700–1739) anfertigte.

David von Krafft wurde in Hamburg geboren. Im Alter von 20 Jahren ging er bei seinem Onkel Klöcker von Ehrenstrahl in die Lehre und fand in Königin Ulrika Eleonora von Schweden (1656–1693) seine Gönnerin, die ihm ab 1684 eine ausgiebige Studienreise ermöglichte. Er startete mit einem Koffer voller Aufträge und blieb zunächst ein Jahr in Dänemark, um dort alle königlichen Familienmitglieder zu porträtieren und Kopien nach vorhandenen Gemälden anzufertigen. Anschließend bereiste er mit derselben Intention die Höfe in Schwerin, Güstrow, Dresden, Braunschweig-Lüneburg, Hessen. In Holstein war er 1685 im Auftrag der Königinwitwe Hedwig Eleonora, um ihre Verwandten zu porträtieren. Diese Bildnisse befinden sich heute auf Schloss Gripsholm.<sup>39</sup> Erst nach drei Jahren traf er in Italien ein. Mit Unterbrechung war er zweieinhalb Jahre in Venedig, drei Jahre in Rom, ein Jahr in Bologna, dazwischen bereiste er Florenz, Modena, Parma, Mailand, Genua. Nach acht Jahren verließ er Italien, porträtierte in Wien die kaiserliche Familie, und erhielt aus Schweden die Erlaubnis, seine Reise um zwei Studienjahre in Paris zu verlängern. Hier studierte er die Werke der Porträtisten Pierre Mignard (Troyes 1612–1695 Paris), Nicolas de Largillières (Paris 1656–1746 ebd.) und François de Troy (1645–1730), worauf Rudloff verweist.<sup>40</sup> Erst 1696 rief ihn König Karl XI. von Schweden zurück. Ziel der umfangreichen Studienzeit war es, dass Krafft die Nachfolge seines Onkels Klöcker von Ehrenstrahl als Hofmaler am schwedischen Hof antrat.

Nach seiner Rückkehr war Karl XI. bereits gestorben, und sein Nachfolger Karl XII. befand sich ab 1700 praktisch ausschließlich im Krieg, so dass Krafft vornehmlich Aufträge von der Königinwitwe Hedwig Eleonora

39 Haak: Barockes Bildnis Norddeutschland (wie Anm. 4), S. 42.

40 Rudloff: Porträtsammlung (wie Anm. 3), S. 177. Zur Biografie David von Krafft siehe auch Vollmer: Thieme/Becker (wie Anm. 27), Bd. 21/22, S. 386–389.

(1636–1715) erhielt.<sup>41</sup> Für sie malte er zwischen 1698 und 1715 allein 200 Porträts, davon 90 Porträts von ihr selbst, aber auch auffallend viele von ihrem einzigen Urenkel, Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf.<sup>42</sup> Dessen Thronnachfolge war nicht unwahrscheinlich, zumal 1700 der Große Nordische Krieg ausbrach, in dem sein unverheirateter Onkel König Karl XII. das schwedische Heer anführte – dessen plötzlicher Tod konnte also nicht ausgeschlossen werden. In der Eutiner Sammlung existieren drei Porträts des Prinzen, an denen sich die Entwicklung Kraffts gut nachvollziehen lässt. Das Älteste von 1704 steht noch seinem Lehrer nah. Es zeigt Karl Friedrich zusammen mit Hedwig Eleonora.<sup>43</sup> Urgroßmutter und Urenkel malt Krafft in zugewandter Haltung. Der Junge überreicht ihr mit der Rechten einen Strauß Orangenblüten und hält in der Linken einen Kommandostab. Thron sowie Haltung und Kleidung von Hedwig Eleonora entsprechen vollkommen ihrer Darstellung durch David Klöcker von Ehrenstrahl im Familienbildnis Inv. SSE 453 – nur ihre Gesichtszüge sind bei Krafft manierterter und ein wenig gealtert. Die Klöcker von Ehrenstrahl-Schule ist unschwer erkennbar: Auch Krafft schafft einen Bühnenraum mit schwerem rotem und gemustertem Teppich und ebensolcher Draperie als Hintergrund in der Art seines Lehrers.

Bei dem lebensgroßen Reiterbildnis des Herzogs von 1710 (Inv. SSE 451, Abb. 6) weicht die schwere Erhabenheit einer eleganteren und differenzierteren Ausführung. Der Darstellung unterschiedlicher Stofflichkeiten und der damit einhergehenden Lichtbrechungen schenkt Krafft mehr Aufmerksamkeit, seine Pinselführung wird feiner, die Farben nuancierter. Die Einflüsse seiner Vorbilder Nicolas de Largillière und Hyacinthe Rigauds treten nun in den Vordergrund. Der zehnjährige Karl Friedrich

41 Zwischen 1700–1718 hatte David von Krafft nur 1717/18 die Gelegenheit Karl XII. in dessen Hauptquartier zu Gesicht zu bekommen. Alle älteren Porträts entstanden unter Zuhilfenahme vorhandener Bildnisse. Diese Arbeitsweise war nicht unüblich, was ein Grund für den Eindruck der Gleichförmigkeit von Porträts aus dieser Zeit ist. Es zeigt aber auch, dass nicht Persönlichkeit oder Individualität, sondern vielmehr die Repräsentation die wesentliche Aufgabe des Porträts war. Als Teil einer Ahnengalerie dienten sie zur Rechtfertigung des Machtanspruchs als Nachweis hochwohlgeborener Herkunft oder zum Aufzeigen der guten Vernetzung an einflussreiche Höfe. Bei dauerhafter Abwesenheit, wie im Falle Karls XII., kam ihnen auch eine Art Stellvertreterfunktion zu.

42 Karl Friedrich lebte mit seiner schwedischen Mutter Hedwig Sophia seit 1702 am Hof in Stockholm, nachdem sein Vater Friedrich IV. von Schleswig-Holstein-Gottorf in Polen gefallen war.

43 Eine Variante des Gemäldes existiert auf Schloss Gripsholm.



Abb. 6: David von Krafft, Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf, 1710.

sitzt hier auf einem braunen Pferd, das sich nach rechts in eine Levade erhebt. Die leuchtend blaue Satteldecke ist reich mit Goldstickereien verziert. Der Herzog trägt einen goldenen Harnisch, über seine Schultern fällt ein roter Hermelinmantel. Als weitere Herrschaftszeichen trägt er einen goldenen Helm mit weißen Federn und Lorbeerkranz, in seiner Rechten hält er einen Kommandostab, mit dem er sich auf seinem rechten Oberschenkel abstützt. Im Hintergrund rechts fällt der Blick auf ein weites, ruhig daliegenes Meer mit Segelschiffen auf der Horizontlinie – möglicherweise ein Verweis auf die Seemacht Schweden. An der Küstenlinie lagert ein hoher Felsen mit zwei jungen Zypressen davor, deren immergrüne Zweige für Langlebigkeit stehen und in diesem Kontext als die Hoffnung auf eine lange und erfolgreiche Regentschaft gedeutet werden können. In der linken Bildhälfte befindet sich im Hintergrund eine palast-

artige Architektur. Der Junge blickt ruhig und selbstbewusst auf den Betrachter, seine Inszenierung als Thronfolger ist unverkennbar. Joachim Krüger und Uta Kuhl weisen darauf hin, dass Habitus von Herzog und Pferd auf das Reiterbildnis David Klöcker von Ehrenstrahls zurückgehen, das dieser vom König Karl XI. von Schweden malte, was die Lesart des Bildes, nämlich die Darstellung eines zukünftigen Thronfolgers, unterstreicht.<sup>44</sup>

Die luftige Lebendigkeit weicht bei Kraffts spätestem Werk in der Eutiner Sammlung einer kühlen Distanziertheit und militärischen Strenge, was sicherlich jedoch auch dem Wunsch seines Auftraggebers entsprach: Das Bildnis stellt den 17jährigen Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf in der Uniform eines schwedischen Offiziers dar (Inv. SSE 53, Abb. 7), bestehend aus einem blauen, einreihig geknöpften Rock mit weit abstehenden Schößen, einem breiten, gelben Gürtel, gelben Stulpenhandschuhe, hohen, schwarzen Stulpenstiefeln und einem Offiziersdegen. In seiner leicht geöffneten rechten Hand hält er einen Kommandostab, der auf einem kleinen Tischchen aufliegt. Über dem Tischchen ist ein roter Hermelinmantel ausgebreitet – das einzige Hoheitszeichen im Bild. Den Hintergrund bilden eine Art Steinblock, eine bogenförmige Architektur, ein Obelisk sowie auf dem Boden Steinbrocken oder zerstörte Architekturteile. Wolken verdunkeln den sonst hellen Himmel.

Kraffts Gemälde ist eine eindeutige Referenz an Porträts von König Karl XII. von Schweden, der sich ab Kriegsbeginn 1700 nur noch in Uniform und ohne Perücke malen ließ.<sup>45</sup> Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf stellt sich somit in eine Traditionslinie mit seinem Onkel und empfiehlt sich hier als dessen Nachfolger.<sup>46</sup> Dazu kam es jedoch nicht. Sein Onkel starb im Dezember 1718, und durch beherztes,

44 Joachim Krüger, Uta Kuhl: Die Erbfolgefrage Herzog Karl Friedrichs von Schleswig-Holstein-Gottorf. In: Von Degen, Segeln und Kanonen. Der Untergang der Prinzessin Hedwig Sofia. Ausstellungskatalog zur gleichnamigen Ausstellung der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf 28.5.–4.10.2015. Dresden 2015, S. 124–135, hier S. 126.

45 Ein Bildnis dieser Art von König Karl XII. von Schweden als Soldatenkönig befindet sich zum Beispiel im Staatlichen Museum Schwerin. Abgebildet ebd., S. 129.

46 Das Eutiner Gemälde ist die erste Version des Porträts, die spätere Version von 1718 war wohl ursprünglich im Kieler Schloss und ist heute Teil der Sammlung der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf. Ebd.



Abb. 7: David von Krafft, Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf, 1717.

schnelles Handeln und Zusprüche an den Adel gelang es der Schwester des Königs, sich und ihren Mann vom schwedischen Reichstag als Thronfolger einsetzen zu lassen.

### **Balthasar Denner**

Sind im 17. Jahrhundert unter Herzog Christian Albrecht und Herzog August Friedrich insbesondere Porträts des Schweden David Klöcker von Ehrenstrahl und seiner Schule in der Sammlung präsent und anschließend die Porträts seines Neffen und Nachfolgers David von Krafft, so sind es unter Herzog Christian August von Schleswig-Holstein-Gottorf die Porträts Balthasar Denners.

Denner, geboren 1685 in Hamburg und 1749 in Rostock gestorben, gehörte zu Beginn des 18. Jahrhunderts zu den begehrtesten Porträtmalern Deutschlands. Er lernte als Elfjähriger beim Niederländer Amama in Hamburg, studierte anschließend in Danzig und schrieb sich 1707, nach einer Kaufmannslehre, in der Berliner Akademie ein.<sup>47</sup>

Das Familienbildnis des Eutiner Herzogs Christian August von Schleswig-Holstein-Gottorf, das Denner 1712 ausführte, verhalf ihm zum Durchbruch. Leider gehört das Gemälde nicht zur Stiftungssammlung, sondern befindet sich laut Christina Haak in Privatbesitz.<sup>48</sup> Dieter Rudloff beschreibt es 1957 noch in seinem Aufsatz über die Eutiner Porträtmalergemäldesammlung.<sup>49</sup> Dargestellt sind Fürstbischof Christian August mit seiner Frau Albertine Friederike, seiner Schwester Maria Elisabeth, der Äbtissin von Quedlinburg, und zwei weiteren Damen. Die Gruppe sitzt rechts an einem Tisch und spielt Pharo, was von den dahinterstehenden Personen aufmerksam verfolgt wird. An einem zweiten Tisch links sitzt ein Paar und trinkt Tee. Auch hinter diesem Tisch gruppieren sich Menschen. Unter den insgesamt 21 Personen befindet sich auch der Maler Balthasar Denner, der im dahinter angrenzenden Raum durch die geöffnete Tür zu sehen ist.<sup>50</sup> Das Gemälde, von dem nur schwarz weiß Abbildungen existieren, wird von Rudloff als eine »flüchtige und unkörperliche Gesamtkomposition in kühlen grün-grauen, verdämmernden Farbtönen« beschrieben, mit »eigenartig hohem Augenpunkt«, was ihn an den französischen Klassizismus um 1710 erinnert. In der Zusammenführung der zwei hinter den Tischen zusammengeordneten Figurengruppen, die optisch durch die Tür im Hintergrund getrennt sind, sieht er »gewisserma-

47 Alfred Lichtwark: *Das Bildnis in Hamburg*, Bd. 1. Hamburg, 1898. Das Kapitel zu Balthasar Denner ist online einsehbar unter <http://www.lexikus.de/bibliothek/Das-Bildnis-in-Hamburg-Band-1/Das-Achtzehnte-Jahrhundert/Balthasar-Denner-16851749> [27. 12. 2020].

48 Haak: *Barockes Bildnis Norddeutschland* (wie Anm. 4), S. 203.

49 Rudloff: *Porträtsammlung* (wie Anm. 3), S. 180–182. Eine schwarz-weiß Aufnahme des Gemäldes ist online einsehbar unter <https://www.bildindex.de/document/obj20200603?part=0&medium=mi04657d13> [23. 09. 2020].

50 Im Inventarverzeichnis von 1860 werden die Personen namentlich und mit Funktion aufgeführt. Neben den bereits genannten sind es Oberstin von Düring, Oberjägermeisterin von Ahlefeld, Comtesse von Teklenburg, Stallmeisterin Negendank, Oberhofmeisterin von Finkenstein, Marschallin von Görtz, Fr. Von Wackenitz, Fr. Reichel, Fr. Blücher, Geheimerat von Görtz, Hofmarschall von Görtz, General-Graf Dernath, Landrat von Ahlefeld, Schloßhauptmann Persiens, Stallmeister Negendank, Oberjägermeister von Ahlefeld.

ßen eine Verdoppelung des flämischen Gesellschaftsbildes des 17. Jahrhunderts«. <sup>51</sup>

Zar Peter III. von Russland war so begeistert von dem Gemälde, dass er es nach seinem Aufenthalt 1713 in Eutin direkt mit nach St. Petersburg nehmen wollte. Er konnte nur schwer davon abgebracht werden. Dieser frühe Ruhm brachte Denner zahlreiche Aufträge von großen Höfen. In Husum entstanden 1717 mehrere Porträts des dänischen Königs, dem Denner für einige Monate nach Kopenhagen folgte. 1720 war er in Wolfenbüttel, dann in Hannover, von wo aus er über den englischen Adel nach England gelangte. <sup>52</sup> Auf der Durchreise lernte er Adrian van der Werff kennen, dessen Feinmalerei Denner sehr schätzte. <sup>53</sup> Im Sommer 1725 entstand während eines kurzen Hamburg Aufenthalts das Porträt des Eutiner Herzogs Karl von Schleswig-Holstein-Gottorf (Inv. SSE 45). Ab 1728 war Denner in Blankenburg am Braunschweiger Hof, in Dresden bei August II., in Berlin, Amsterdam, Hamburg, wo er 1734 in Altona Christian VI. von Dänemark porträtierte und 1736 Prinzessin Sophie Charlotte von Dänemark. Ab 1735 begann seine kurze Tätigkeit für den mecklenburgischen Hof, der sich drei Jahre Amsterdam anschloss. Erst 1740 kehrte Balthasar Denner nach Hamburg zurück. Jetzt entstanden die Bildnisse von Karl Peter Ulrich, darunter auch das Eutiner Brustbild (Inv. SSE 267) <sup>54</sup> und das lebensgroße Bildnis des späteren Zaren (Inv. SSE 416, Abb. 8), um das es im Folgenden gehen soll. <sup>55</sup>

Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorf trägt hier eine kurze weiße Perücke, einen bronzefarbenen Kürass mit rotem Unterkleid, darüber

51 Rudloff: Porträtsammlung (wie Anm. 3), S. 180.

52 Vollmer: Thieme/Becker (wie Anm. 27), Bd. 9/10, S. 75.

53 Adrian van der Werff lobte dagegen Denners besonders lebensnahen »Kopf einer alten Frau« (1721) sehr. Das Porträt wurde von Kaiser Karl VI. gekauft, 1726 erhielt Denner den Auftrag für das männliche Pendant. Der Kaiser soll den Schlüssel zum mit gelieferten Holzkistchen immer bei sich getragen haben. Heute befindet sich das Gemälde im Kunsthistorischen Museum Wien.

54 Möglicherweise ist es das Bildnis, das in der Zeichnung Johann Christian Lewons vom Rittersaal die Mitte des Triumphbogens zierte. Abb. in Degn/Lohmeyer: Adelskultur 18. Jahrhundert (wie Anm. 26), Tafel 8.

55 Inv. SSE 416 wird von Dieter Rudloff noch auf 1745 datiert. Allerdings weist Ludmila Markina schlüssig darauf hin, dass Karl Peter Ulrich in Russland mit dem blauen Band des Andreasordens dargestellt wurde. Dieser höchste russische Orden wurde ihm im Januar 1742 in St. Petersburg verliehen. Ludmilla Markina: Zwei wiedergefundene Werke von Balthasar Denner. In: Nordelbingen 63 (1994), S. 81–90, hier S. 82 f.



Abb. 8: Balthasar Denner, Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorf (später Zar Peter III. von Russland), 1740.

einen blauen Rock mit rotem Kragen und einreihig goldenen Knöpfen, dazu eine rote Hose mit schwarzen Stulpenstiefeln. Über seine Schultern fällt ein roter Hermelinmantel mit dem Anna-Orden. Neben ihm ein Tisch mit geschwungenen Beinen und Frazenverzierung, auf dem ein Samtkissen mit Krone und Zepter liegt, worauf der Herzog mit seiner Linken zeigt. Seine Rechte ist an die Hüfte gelegt. Den Hintergrund bildet links eine violette und braune Draperie mit einer kannelierten Säule dahinter. Rechts befindet sich ein Ausblick in eine baumreiche Parklandschaft mit einem Gartentempel in der Ferne.

Der zwölfjährige Karl Peter Ulrich war zur Entstehungszeit des Gemäldes gerade Vollwaise geworden und hatte nominell die Nachfolge seines Vaters Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorf angetreten, der 1739 gestorben war. Seine Mutter, die Zarentochter Anna Petrowna, starb kurz

nach seiner Geburt. Er konnte jedoch einer aussichtsreichen Zukunft entgegensehen, denn ihm wurde die Thronfolge in Schweden und Russland angetragen. Er entschied sich für die Nachfolge seiner Tante, der kinderlosen Zarin Elisabeth I. von Russland, die ihn adoptierte, um die Rechtmäßigkeit seiner Thronfolge zu unterstreichen. Seit 1741 lebte Karl Peter Ulrich daher in St. Petersburg, wo er auch seine Cousine Prinzessin Sophie Auguste Friederike von Anhalt-Zerbst, die spätere Zarin Katharina II., heiratete.

Denners Zeitgenosse, der Maler und Kunstkritiker Johann van Gool (1685–1763), berichtet, dass Karl Peter Ulrich zweimal lebensgroß in Kiel gemalt wurde.<sup>56</sup> Das zweite Gemälde konnte Ludmilla Markina im Kunstmuseum in Iwanowo nachweisen.<sup>57</sup> Der Hintergrund ist ähnlich: Dieselbe Draperie und ein identisch großer Landschaftsausblick im Hintergrund, nur die Parkanlage variiert leicht. Der Tisch steht an derselben Position, allerdings besitzt dieser ein schlichteres Blattornament. Krone und Zepter liegen hier auf einem Hermelinmantel. Der Herzog trägt eine lange Perücke und über einem weißen Hemd einen silbernen Brokat-Unterrock mit goldenen bestickten Blättern und rosaroten Blüten und darüber einen Rock aus demselben Material. Dazu eine Kniebundhose, goldgemusterte, rote Strümpfe und schwarze Schuhe mit glänzenden Schnallen. Mit der Rechten stützt er sich auf dem Tisch auf, seine Linke ist in die Hüfte gelegt.

Das Gemälde befand sich lange Zeit in der Romanow Galerie des Winterpalastes in St. Petersburg, in der Porträts der Angehörigen des Zarenhauses aufbewahrt wurden. Im Juli 1930 gelangte es ins Russische Museum und wurde im September dem Kunstmuseum von Iwanowo-Wosnessensk übergeben. Ludmila Markina vermutet, dass Oberjägermeister von Bredal es mit nach St. Petersburg brachte, als er die Nachricht über den Tod des Herzogs Karl Friedrich von Holstein-Gottorf (1700–1739) der Zarin Anna überbringen sollte.<sup>58</sup> Der Zeitgenosse Jacob Stählin schreibt dazu in seinen Erinnerungen:

56 Ebd., S. 86.

57 Abb. ebd., S. 82.

58 Ebd., S. 84.

Er wurde dort schlecht empfangen, aber bei der Großfürstin Elisabeth Petrowna, für die er ein Bildnis ihres Neffen, des jungen Herzogs, von Denner in Hamburg mit Ölfarben gemalt (...) erlebte er einen besseren Empfang.<sup>59</sup>

Möglicherweise war das Bildnis der Anlass dafür, dass Elisabeth im Jahr ihrer Thronbesteigung 1742 versuchte, Denner nach St. Petersburg zu bestellen, was dieser jedoch ablehnte.<sup>60</sup>

Beide Gemälde aus Denners Spätwerk zeichnen sich durch fein ausgearbeitete, blasse Gesichter aus, die in einem zarten Sfumato von innen zu leuchten scheinen. Denner wird immer wieder vorgehalten, er könne keine Hände malen. Zumindest scheint für ihn bei den Porträts von Karl Peter Ulrich die lebensnahe Darstellung der Hände überhaupt nicht relevant gewesen zu sein. Stattdessen wirken seine Finger, Hände und Handgelenke wächsern-weich und fast gelenklos. Gerade beim Eutiner Bild ist die Behandlung der Kleidung und des Umraumes gröber und auch die auf Fernsicht angelegten, aus dem französischen Staatsporträt übernommene Haltungen stehen den feinen, auf Nahsicht gemalten Gesichtspartien gegenüber. Auf diese Diskrepanz wird in der Literatur zu Denner immer wieder verwiesen.<sup>61</sup> Ein Grund dafür ist wohl die Organisation seines Werkstattbetriebes, so führte Denner selbst fast nur die Gesichter aus und ließ Gewänder und Hintergrund von seinen Kindern hinzufügen.<sup>62</sup>

Wie stolz man in Eutin auf die Verbindung an den russischen Zarenhof war, wird nicht zuletzt durch die Anzahl der Porträts der russischen Verwandten deutlich: Neun Porträts werden im Inventarverzeichnis von 1860 von Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorf aufgeführt, gefolgt von sieben Porträts seines Vaters Herzog Karl Friedrich von Holstein-Gottorf sowie sechs Porträts der Zarin Elisabeth I., der Verlobten von Herzog Karl von Schleswig-Holstein-Gottorf, und sechs Porträts der Zarin Katharina der Großen. Darüber hinaus kopierte Christian Leonhard Wasmuth, der Zeichenlehrer der Kieler Universität, 1752 in St. Petersburg ein

59 Zitiert nach ebd., S. 85. Original in Jacob Stählin: *Zapiski o Petre*. In: M. Pogodin (Hg.): *Utro. Literaturnyj i politiceskij sbornik*. Moskau 1868, S. 354.

60 Vollmer: *Thieme/Becker* (wie Anm. 27), Bd. 9/10, S. 75.

61 Vgl. Rudloff: *Porträtsammlung* (wie Anm. 3), S. 182, und Börsch-Supan: *Höfische Bildnisse* (wie Anm. 2), S. 27.

62 Vollmer: *Thieme/Becker* (wie Anm. 27), Bd. 9/10, S. 76.

lebensgroßes Staatsporträt von Zar Peter dem Großen, wahrscheinlich im Auftrag von Herzog Friedrich August von Holstein-Gottorf (Inv. SSE 426).

### Schlussbetrachtung und Ausblick

Die Porträtgemäldesammlung ist seit dem 17. Jahrhundert wesentlicher Bestandteil der höfischen Repräsentation in der Eutiner Residenz. Gefördert wurde dies durch die Kontinuität der Wahl des Fürstbischofs aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf ab Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf. Der Ausbau einer darüberhinausgehenden Gemäldesammlung wurde erst unter Herzog Peter Friedrich Ludwig verfolgt.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind die wenigen heute noch vorhandenen Gemälde niederländisch geprägt, wofür beispielhaft das Familienbildnis des Gottorfer Herzogs Friedrich III. und das aus dem dänischen Königshaus stammende Reiterbildnis des in Delft geborenen Karel van Mander stehen.<sup>63</sup> Und auch bei der Ausstattung der Kirche entschied sich Fürstbischof Johann von Schleswig-Holstein-Gottorf für Kopien aus dem niederländischen Raum.

Mit Fürstbischof Christian Albrecht werden zumindest für die Eutiner Residenz italienische Einflüsse durch Porträts David Klöcker von Ehrenstrahls wichtiger. Bildnisse vom Rembrandt Schüler Jürgen Ovens, der zahlreiche Porträts für den Gottorfer Hof ausführte, sind im Inventarverzeichnis des Baron von Altens für Eutin nicht aufgeführt. Interessant in diesem Zusammenhang ist der direkte Verweis zum wichtigsten Werk des römischen Hochbarocks der *Allegorie der göttlichen Vorhersehung* von Pietro da Cortona im Palazzo Barberini. Dass Christian Albrecht die Verherrlichung seines Herzoghauses in direktem Bezug zur Verherrlichung der Familie Barbarini setzt, die vom Neffen des Papstes Urban XIII. beauftragt wurde, ist beachtenswert und sollte weiter erforscht werden. Auch

63 Auch die beiden lebensgroßen Pendantgemälde des Malers Albertus Freyt (oder Freyse, gest. 1652 Wolfenbüttel) von König Christian V. (electus) von Dänemark – bei dessen Darstellung sich Freyt an Abraham Wuchters Bildnis von Christian IV. (heute Frederiksborg Museums) orientiert – und seiner Frau Magdalena Sibylla von Sachsen (beide um 1634) fallen in diesen Zeitrahmen. Allerdings gelangten die Gemälde erst 1868 durch Ankauf aus der Sammlung des Plöner Schlosses nach Eutin.

die Porträts des Herzogs in Imperatorenracht und Kürass kommen aus dem Kreis von David Klöcker von Ehrenstrahl-Umfeld und von dessen auch für Gottorf tätigen Schüler Ludwig Weyandt. Möglicherweise gehen auch die beiden Kirchengemälde italienischer Meister, darunter das kürzlich dem Giovanni Lanfranco-Umfeld zugeschriebene Gemälde *Maria erscheint Jakobus und Antonius Abbas* (Inv. SSE 1237)<sup>64</sup> auf Erwerbungen Christian Albrechts zurück.

Ende des 17. Jahrhunderts wird die Hofführung des absolutistisch regierenden König Ludwig XIV. von Frankreich stilprägend, was sich auch in den Eutiner Gemälden bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts abbildet. Fürstbischof Christian August in Eutin und Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf in Schweden protegieren mit Balthasar Denner und David von Krafft Künstler, die sich stärker an der idealisierten Porträtaufassung Frankreichs orientieren, in Form und aristokratischem Habitus aber weniger prätentios ausfallen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich der Eutiner Hof unmittelbar an internationalen Moden und Kunstauffassungen orientierte. Dabei wird nicht auf ausländische Kräfte zurückgegriffen – eine Ausnahme ist das Reiterbildnis des in Delft geborenen Karel van Mander, das vermutlich als Geschenk des dänischen Hofes nach Eutin gelangte –, sondern auf Künstler aus Hamburg, dem wichtigsten Zentrum für Porträtmalerei Nordwestdeutschlands im 17. und auch 18. Jahrhundert. Hier standen sie am Anfang ihrer Lehre unter dem Einfluss holländischer Kunst und schulten sich auf ihren Studienreisen an italienischen und mit Übergang ins 18. Jahrhundert verstärkt französischen Vorbildern und waren bestens geschult für die sich wandelnden Ansprüche ihrer Auftraggeber. Im Fall von David Klöcker von Ehrenstrahl und David von Krafft wurde ihre Ausbildung in den entsprechenden Kunstzentren gezielt gefördert und finanziert.

Das barocke Porträt erhält im 19. Jahrhundert in der Eutiner Residenz eine Art Revival. Im Inventarverzeichnis von 1860 werden zwölf Kopien aufgeführt, bei denen es sich mit nur einer Ausnahme um Kopien barocker Porträts handelt. Leider sind diese heute nicht mehr Teil der Stif-

64 Siehe Anm. 9.

tungssammlung.<sup>65</sup> Sie wurden im Auftrag des Großherzogs Nikolaus Friedrich Peter von Oldenburg angefertigt, und ihre Anzahl mag zu diesem Zeitpunkt erstaunen. Ilka Voermann erklärt in ihrer Untersuchung die Renaissance der Kopie im 19. Jahrhundert mit einer Art Rechtfertigungsvakuum der Erbmonarchie. Die Funktion der Ahnengalerien, sich in eine erfolgreiche dynastische Linie einzureihen und den Machtanspruch zu legitimieren, erfuhr gerade jetzt eine aktuelle Dringlichkeit.<sup>66</sup> Möglicherweise war es ein Anliegen des Großherzogs, nicht nur in Eutin, sondern auch im Oldenburger Schloss, eine Ahnengalerie vorzuweisen.

65 Kopiert wurden Porträts folgender Personen: Gräfin Anna von Oldenburg (1501–1575), Prinzessin Christine von Hessen (1543–1604), Herzogin Sophie von Schleswig-Holstein-Gottorf (1569–1634), Herzog Joachim Ernst von Schleswig-Holstein-Plön (1595–1671), Herzog Adolph von Schleswig-Holstein-Gottorf (1526–1586), Herzog Adolph von Schleswig-Holstein-Gottorf (1600–1631), Kronprinz Christian V. (electus, 1603–1647), Prinzessin Magdalena Sibylla von Sachsen (1617–1668), Herzog Johann von Schleswig-Holstein-Gottorf (1606–1655), Herzogin Maria Elisabeth von Schleswig-Holstein-Gottorf (1678–1755), Zarin Natalie Alexiewna von Russland (1754–1776), Prinzessin Sophie Albertine von Schweden (1753–1829).

66 Ilka Voermann: Die Kopie als Element fürstlicher Gemäldesammlungen im 19. Jahrhundert. Berlin 2012.



*Wolfdieter Schiecke*

## **Das Eutiner Schloss und die Reformation am Beispiel von kunsthistorischen Objekten zur Zeit des Barock**

Das Eutiner Schloss bewahrt – bis vor kurzer Zeit weitgehend unbekannt bzw. wenig beachtet – mehrere Objekte, die Neuentdeckungen sind in Bezug auf ihre Herkunft bzw. Herstellung. Einige von ihnen sind, jedes für sich, in der deutschen Kunst- und Kulturgeschichte einmalig. Es soll versucht werden darzustellen, welche Einflüsse das Zustandekommen dieser Objekte gefördert haben.

Von größter Bedeutung ist das Eutiner Antependium, ein Altarbehang von 1641. Dies ist bereits in einer eigenen Publikation beschrieben, so dass es hier nur ergänzend herangezogen werden soll.<sup>1</sup> Im Mittelpunkt der Betrachtung stehen zwei Ofenplatten, die ebenfalls verziert sind mit Szenen aus der biblischen Geschichte. Alle Objekte legen Zeugnis ab über das reformatorische, das Kunst- und das Selbstverständnis der damaligen Herrscher. Diese Objekte fallen in die Zeit der frühen Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf, die seit 1586 Fürstbischöfe von Lübeck waren. Ein Überblick zu ihrer Geschichte findet sich bei Lohmeier<sup>2</sup> sowie zur Vorgeschichte bei Prange<sup>3</sup>. In jüngerer Zeit war die Geschichte der Fürstbischöfe auch mehrfach Gegenstand der Eutiner Arbeitstagungen, zu denen der

- 1 Wolfdieter Schiecke: Das Antependium im Schloss Eutin. Eutin 2017 (Veröffentlichungen der Eutiner Landesbibliothek, 8).
- 2 Dieter Lohmeier: Die Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Gottorf. In: Carsten Porskrog Rasmussen/Elke Imberger/Dieter Lohmeier/Ingwer Momsen (Hg.): Die Fürsten des Landes. Herzöge und Grafen von Schleswig, Holstein und Lauenburg. Neumünster 2008, S. 187–192.
- 3 Wolfgang Prange: Bischof und Domkapitel zu Lübeck. In: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 2014, S. 449–451.

Lehrstuhl für Regionalgeschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und die Eutiner Landesbibliothek in regelmäßigen Abständen einladen. Deshalb sei hier nur kurz auf ihre Geschichte eingegangen.<sup>4</sup>

Erst vergleichsweise spät konnte die Reformation im Fürstbistum Lübeck Fuß fassen. 1542 hatten Bischof und Domkapitel alle geistlichen Funktionen verloren. Der letzte katholische Bischof, Johannes Tiedemann, verstarb 1561. Erst sein Nachfolger, der evangelische Bischof Eberhard von Holle, konnte die Reformation zum Abschluss bringen. Nach der Verwahrlosung des Schlosses und der Einstellung aller Bautätigkeiten am Anfang des 16. Jahrhunderts konnten sich sowohl Johannes Tiedemann als auch Eberhard von Holle dem Wiederaufbau und der Renovierung des Schlosses widmen, das danach so ausgesehen haben mag wie auf der Darstellung von Braun und Hogenberg aus dem Jahre 1586.<sup>5</sup> 1586 wählte das Domkapitel mit Herzog Johann Adolf zum ersten Mal einen Bischof aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf. Damit war dem Bistum gedient, das in dieser schwierigen Zeit Verbündete in den benachbarten Gottorfer Herzögen fand, während diese eine Versorgungsmöglichkeit ihrer jüngeren Söhne als Fürstbischöfe fanden.<sup>6</sup> Bis zur Säkularisation im Jahre 1803 wurden die Fürstbischöfe ausschließlich aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf gestellt.<sup>7</sup>

4 Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014. Eutin 2015 (Eutiner Forschungen, 13), S. 9–13.

5 Heiko K. L. Schulze: Schloß Eutin. Eutin 1991, S. 34.

6 Johann Adolf (1575–1616) war der erste evangelische Fürstbischof von Lübeck (1586–1607) und seit 1585 Erzbischof des Erzbistums Bremen, sowie seit 1590 Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf. Er war ein Sohn Adolfs I. von Schleswig-Holstein-Gottorf und Christines von Hessen. Johann Adolf wurde am Hof seines Onkels Wilhelm IV. von Hessen-Kassel in reformatorischem Sinn erzogen so wie zuvor schon sein Vater Adolf bei Landgraf Philipp dem Großmütigen. Im Alter von 11 Jahren wurde er als erster Gottorfer zum Fürstbischof gewählt, mit 15 Jahren wurde er Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf. 1595 heiratete er Augusta, die Tochter des dänischen Königs Friedrich II. und Schwester von Christian IV. Zwei ihrer acht Kinder waren: Friedrich III. (1597–1659), Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf und Johann (1606–1655), Fürstbischof von Lübeck. 1607 verzichtete Johann Adolf auf das Amt des Fürstbischofs, Nachfolger wurde sein jüngster Bruder Johann Friedrich.

7 Jens Ahlers: Die Fürstbischöfe von Lübeck als Vormünder und Statthalter im Herzogtum Schleswig-Holstein-Gottorf. In: Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hg.): Auf dem Weg zum »Weimar des Nordens«. Die Eutiner Fürstbischöfe und ihr Hof im 18. Jahrhundert. Eutin 2019 (Eutiner Forschungen, 15), S. 83 f.

## Die Ofenplatten

Unsere beschriebenen Objekte stehen in einem engen Zusammenhang mit den Herzögen von Schleswig-Holstein-Gottorf und deren reformatorischer Prägung. Es handelt sich um sogenannte gusseiserne »Bibelöfen«, die sich im Eutiner Schloss allerdings nur in Form einzelner Ofenplatten erhalten haben. Auf ihnen wurden biblische Motive aus dem Alten und Neuen Testament dargestellt. Ihre Entstehungszeit liegt im 16. und 17. Jahrhundert. Das Zustandekommen der sogenannten Bibelöfen verdanken wir in erster Linie zwei Umständen, erstens der Reformation mit ihrer vielfältigen Bilderwelt und zweitens der zu dieser Zeit bereits recht ausgereiften Eisengusstechnik.

### Die ältere Eutiner Ofenplatte

Im Eutiner Schloss befindet sich ein solches Objekt an der Kaminrückwand des Paradebettzimmers. Eine Datierung auf das Jahr 1588 befindet sich auf dem unteren Querstreifen der Platte. Damit ist diese wohl das älteste Objekt im Schloss, das auch den großen Brand von 1689 überdauert hat. Bei dieser frühen Ofenplatte handelt es sich um einen Zusammenguss zweier Motive – dem Jungfrauengleichnis und dem Gesetz-und-Gnade-Motiv. Auf der linken Seite sind Frauen in wehenden Gewändern zu erkennen, auf der rechten Seite neben anderen Details eine Kreuzigungs-szene.

Das Bildprogramm zeigt auf der linken Seite das Gleichnis der törichten und der klugen Jungfrauen (Matthäus 25,1–13). Diese biblische Parabel auf die Vorbereitung zum Einzug in das Reich Gottes kommt sehr häufig vor.

Dann wird es mit dem Himmelreich sein wie mit zehn Jungfrauen,  
Die ihre Lampen nahmen und dem Bräutigam entgegengingen.  
Fünf von ihnen waren töricht und fünf waren klug...  
Die törichten nahmen ihre Lampen mit, aber kein Öl,  
Die klugen aber nahmen außer den Lampen noch Öl in Krügen mit...

Vor der Entdeckung im Eutiner Schloss waren nur vier Abgüsse dieses Themas auf Ofenplatten bekannt – mit dem Eutiner Fund sind es jetzt



Abb.1: Ofenplatte Kaminrückwand.

fünf. In Kopenhagen ist die Platte noch an einem kompletten Ofen erhalten. Für die außergewöhnlich detailreiche Darstellung hat es eine ebenso detailreiche Vorlage gegeben. Diese finden wir bei Pieter Brueghel dem Älteren, geschaffen in der Mitte des 16. Jahrhunderts, also kurz vor unserem Plattenguss.

Die rechte Seite der Eutiner Platte wird beherrscht durch eine Zweiteilung. Sie ist bekannt als das »Gesetz-und-Gnade-Motiv«. Dargestellt sind in der Mitte der Platte die Kreuzigung, links oben Adam und Eva mit dem Sündenfall, rechts oben die eherne Schlange. Diese war das Abbild einer Schlange aus Kupfererz – aufgestellt von Mose auf Anweisung Gottes zur Heilung der Israeliten nach dem Biss der feurigen Schlangen bei dem Auszug aus Ägypten. Nach der mittelalterlichen Typologie gilt sie als Symbol der Kreuzigung Christi. Links unten: der in die Vorhölle herabgestiegene Christus befreit Adam.

Rechts unten der auferstandene Christus, der über den Tod siegt. Dem sündigen Menschen auf der linken Seite wird der Weg auf die rechte Seite

gezeigt, hin auf die Rechtfertigung des Menschen, die nach der Auffassung Luthers allein durch die Gnade Gottes (*sola gratia*) und den Glauben an den gekreuzigten Christus (*sola fide*) erfolgen kann.

Die ersten Lehrbilder sollen unter der Beratung durch Martin Luther und Philipp Melanchthon entstanden sein. In der Vorrede zu seiner *Biblia Deusch – Vorredede auff das Alte Testament* hat Luther 1534 entsprechende Definitionen gegeben.

Philipp der Großmütige ließ unter den Erlass seiner Landesverordnung *Reformation, Gesetze und Statuten* drucken: »Soli Deo Honor et Gloria«. <sup>8</sup> So vielschichtig wie die Motive auf der Platte sind auch die thematischen Vorlagen; denn auch für diese Bildfolge hat es solche gegeben.

Das Stichwort »Gesetz und Gnade« ist in der Kunstgeschichte untrennbar mit dem Namen Lukas Cranach verbunden. Lukas Cranach der Ältere schuf 1529 zwei Gemälde, die beide unter dem Titel »Gesetz und Gnade« oder auch »Gesetz und Evangelium« bekannt wurden. <sup>9</sup> Diese Werke zeigen in zwei durch einen Baum getrennten Bildhälften eine Gegenüberstellung von Altem Testament – dem Gesetz, und Neuem Testament – dem Evangelium. Dementsprechend sind links der Sündenfall und die Vertreibung, rechts der Hinweis auf den Gekreuzigten und die eherne Schlange zu sehen. Der Baum, der die Zweiteilung markiert, ist auf der linken Seite kahl, auf der rechten Seite belaubt.

Formschneider des Eutiner Zusammengusses *Jungfrauengleichnis/Gesetz- und-Gnade* war Hans Roding, der bisher nur durch das Jungfrauengleichnis bekannt geworden ist. Die Entdeckung seiner Gesetz-und-Gnade-Platte ist neu und kann dazu führen, dass zahlreiche andere, bisher einem Meister Ronnung zugeschriebene Platten ebenfalls ihm zuzuordnen sein könnten. Die Forschung dazu ist noch nicht abgeschlossen. <sup>10</sup>

8 Helmut Burger: Philipp Soldan – Lucas Cranach, Bilder Bibel, Themenheft Philipp Soldan. Allendorf 2018.

9 Stefanie Funck: Gesetz und Gnade – die kunsthistorische Sicht. In: Bibel in Eisen, Katalog zur Ausstellung. Marburg 2015, S. 31–34.

10 Hans Dieter Tönsmeier, Meister Kurt Scharpe, ein Ofengießer und Hüttenunternehmer in Hoppecke im 16. Jahrhundert. In: Süd Westfalen Archiv, 18 (2018), S. 39, sowie persönliche Mitteilung.

## Die jüngere Eutiner Ofenplatte

Eine weitere Ofenplatte, ebenfalls ganz im Zeichen der Reformation, befindet sich im Keller des Schlosses. Sie trägt die Jahreszahl 1623. Sie zeichnet sich durch ihre außerordentliche Größe aus. Die Platte ist zerbrochen in zwei Teile, der untere rechte Teil fehlt. Mit einer ursprünglichen Größe von 1,73 m x 1,43 m ist sie wohl die größte bekannte Ofenplatte überhaupt. Eine Gussplatte dieser Größe herzustellen, ist eine große Herausforderung und dürfte in vielen Fällen auch nicht gelungen sein.

Thematisch sind auf ihr abgebildet die Erschaffung Evas (Altes Testament), Christi Geburt (Neues Testament), das Wappen der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf sowie neun Figuren, die auf den ersten Blick nicht erklärbar erscheinen.

Nicht immer gelingt es dem modernen Betrachter zu entschlüsseln, was auf den Platten dargestellt ist. Die Bildersprache ist heute vielfach dem Verständnis entzogen, da uns das geistige Umfeld fremd geworden ist, in dem diese Werke entstanden sind. Um das zu verstehen, müssen wir Quellen heranziehen, die zur Zeit der Entstehung selbstverständliches Gedankengut waren. Bei den Szenen aus der biblischen Geschichte fällt dies noch leicht. Bibeltex te erfreuten sich bei der Bevölkerung großer Beliebtheit und sind auch heute noch bekannt. Diese Geschichten sowie zahlreiche Gleichnisse liefern die Standardmotive auf den biblischen Ofenplatten. Anders verhält es sich bei der Interpretation der einzelnen Figuren.

Reformation und Humanismus hatten im 16. und 17. Jahrhundert die Bildinhalte der Ofenplatten verändert und erweitert. Zu den herkömmlichen Symbolen traten neue Sinnbilder – neben die gerade eingeführten Bilder der Bibel weltliche Allegorien und Tugendpersonifikationen. Neun Helden waren ab dem 15. Jahrhundert als kunstgeschichtliches Motiv europaweit in Rathäuser und Amtsstuben eingezogen, um die Ratsherren und Amtsträger an eine gute Regierung zu gemahnen oder sich als eine solche darzustellen. Sie tauchen in vielfacher Kombination auch auf Ofenplatten auf.

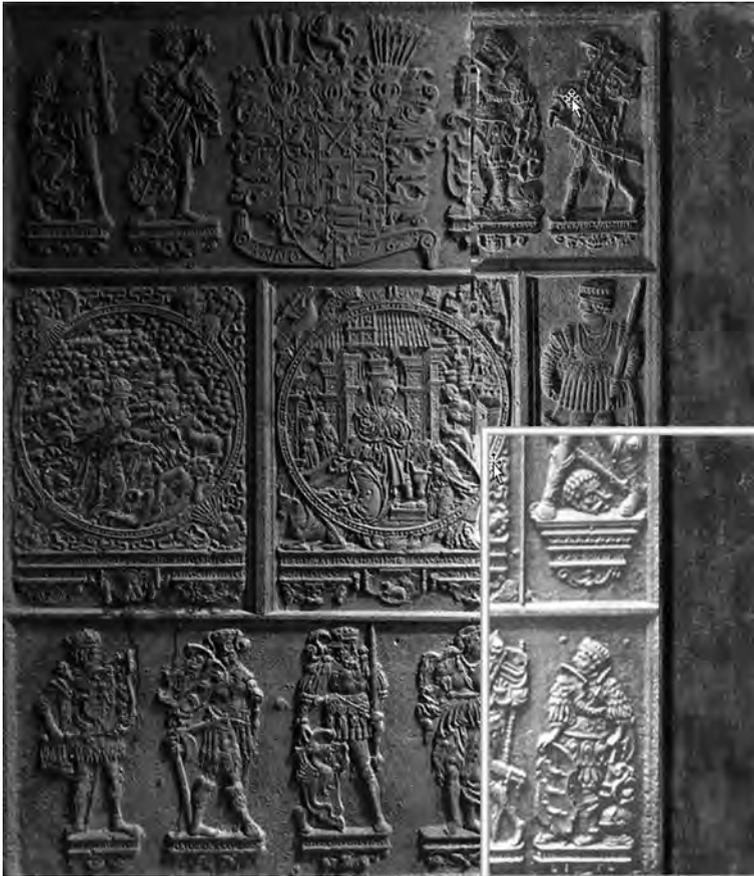


Abb. 2: große Platte (= Montage zweier Teile).

Es sind dies:

- drei Vertreter der heidnischen Antike: Hektor von Troja, Alexander der Große, Julius Caesar
- drei Vertreter des Judentums: Judas Makkabäus, David, Prophet Josua
- drei Vertreter des Christentums: König Artus, Karl der Große, Gottfried von Bouillon.

Die christliche Morallehre wurde in vielen Bildern dargestellt und verdichtet sich in den Moralvorstellungen der Kardinaltugenden und Kardinalsünden. Da diese Werte nicht ohne weiteres bildlich dargestellt werden konnten, wurden sie von den Künstlern in allegorischen Darstel-

lungen verschlüsselt. Die Liste der häufigsten allegorischen Figuren mit ihren Attributen ist lang. Die Kombination der Figuren auf den einzelnen Platten war nie zufällig: sie wurde bewusst gewählt für die jeweils gewünschte moralisierende Aussage.

Die Erschaffung Evas in Kombination mit der Geburt Jesu war ein beliebtes Motiv und wurde oft nebeneinander abgebildet. Es handelt sich um die typologische Folge von Altem Testament und Neuem Testament, die im Ursprung auf Philipp Soldan zurückgeht: Adam und Eva haben die Sünde in die Welt getragen, von Christus wird sie wieder genommen.<sup>11</sup>

Das linke Medaillon zeigt die Erschaffung Evas. Im Zentrum ist Gott als König zu erkennen, der in seiner linken Hand eine Rippe des vor ihm liegenden Adam hält. Ein Wald mit Tieren deutet das Paradies an. Vier bläsende Winde umgeben das Rundbild. Am Unterrand zu sehen ist das Haupt des Johannes. Die Unterschrift ist teilweise verstrichen, lesbar ist: »ERSCHAFFEN HAT ALLE CREATUR.....DEN MENSCHEN«

Rechts ist die Geburt Jesu dargestellt mit Maria, der Krippe, Ochs und Esel und einem Engel. Oben links der Adler (für Johannes), oben rechts der Löwe (für Markus), unten links der Stier (für Lukas) und unten rechts (zerstört) ein Engel (für Matthäus). Die Heldenfiguren auf unserer Platte lassen sich durch ihre Unterschrift, ihre Attribute und durch Vergleiche mit anderen Platten bestimmen.

- GIDEON (Richter im Alten Testament) – Lindwurm, Drache
- ALEKSANDER MAGNUS (heidnische Antike) – zwei gegenständige Löwen
- IVDAS MAKKABÄUS (jüdischer Freiheitskämpfer 2. Jh.v.Chr.) – drei Vögel
- GODVRID VAN BOUILLON (Heerführer des 1. Kreuzzuges um 1050) – Jerusalemkreuz
- KARL DER GROSSE »MANGNUS« (Kaiser, 800) – Reichsadler, 3 Lilien
- ARTUS (Sagengestalt, um 500?) – Maria, 3 Kronen

11 Stefanie Funck: Gesetz (wie Anm. 9), S. 36–39; Wolfgang Herskamp: Die eiserne Bibel. Aachen 2007, S. 17.

- LUKRETIA (mythische Figur, die sich durch Selbstmord der Vergewaltigung entzog) – Attribut: Schwert
- DAVID (um 1000 v. Chr. König von Juda) – Harfe, Kopf des Goliath (fehlt)<sup>12</sup>

Auf dieser Platte sind nur 8 Figuren sichtbar, da der untere rechte Teil weggebrochen ist. Darüber hinaus konnten aber auch abhängig von der Plattengröße mehr oder weniger und auch andere Figuren dargestellt werden wie in unserem Fall die Heilige Lucretia.

Zeitlich lässt sich die Platte zweifelsfrei einordnen durch die Jahreszahl 1623, aber auch anhand des Wappens der Herzöge von Schleswig-Holstein-Gottorf, das in allen Einzelheiten mit dem Wappen von 1616 über dem Nordportal des Schlosses übereinstimmt. Beide zeigen die Bremer Schlüssel.

Regierender Fürstbischof zu dieser Zeit war Johann Friedrich (1607–1634), der letzte, der auch Bremer Bischof gewesen ist.<sup>13</sup> Der ursprüngliche Entwurf für die Medaillons auf der großen Platte (Erschaffung Evas und Geburt Christi) geht auf Philipp Soldan zurück. Die thematische Vorlage für die *Erschaffung Evas* stammt von Heinrich Aldegrever. Eine Vorlage für die Geburt ist nicht bekannt.

Es existiert nur eine weitere Platte, deren Motive die größten Übereinstimmungen hinsichtlich der Medaillons und der Figuren aufweisen. Der größte Unterschied besteht in der Einfügung des Gottorfer Wappens, wodurch auch die außergewöhnliche Größe bedingt ist. Als Formschneider unserer Platte kommt danach am ehesten Heinrich Bunsen infrage, ein Schüler oder Mitarbeiter Philipp Soldans.

- 12 Helmut Rüggeberg: *Ofenplatten in Nordwestdeutschland. Eine Dokumentation*, 1: Ofenplatten mit biblischen Darstellungen. Cloppenburg 2013, S. 86.
- 13 Johann Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf (1579–1634) war von 1607 bis 1634 Fürstbischof von Lübeck. Als Nachfolger seines Bruders Johann Adolf war er gleichzeitig auch Erzbischof von Bremen. Trotz der Wirren des dreißigjährigen Krieges ließ er am Schloss umfangreiche Baumaßnahmen durchführen. So erhielt der große Fest- oder Tanzsaal einen repräsentativen Zugang vom Schlosshof, gekrönt mit einer Wappentafel des Herzogs, die neben dem Kreuz auch die Bremer Schlüssel als Zeichen seiner erzbischöflichen Würde zeigt. Aus dieser Zeit stammt auch der große Ofen mit Wappen und biblischen Motiven.



Abb. 3: Detail Wappen.

Über den ursprünglichen Standort dieses Ofens können wir nur Vermutungen anstellen. Dokumente über die Ausstattung der Räume in jener Zeit sind in keinen der zur Verfügung stehenden Archive nachzuweisen. Aufgrund seines kunstvollen Wappens und seiner außergewöhnlichen Größe ist zu vermuten, dass er in einem repräsentativen großen Raum, nämlich dem Rittersaal, gestanden hat.

### Herstellung der Öfen

Die Bibelöfen waren Kinder der Reformation und der Erfindung der Buchdruckerkunst. Die Illustrationen der Bibeln gelangten als Vorlagen in die Hände der Formschneider, von denen die Holzschnitte und Kupferstiche zur Bibel in ganzteilige Holzmodel für den Plattenguss umgesetzt wurden. Die Formschneider folgten mit der Übernahme der Bibelthemen für

ihre Öfen Luther, »solche geschichte auch ynn Stuben und ynn Kamern mit den sprüchen zu malen«. <sup>14</sup>

Der Formschneider war der eigentliche Künstler. Er fertigte für die Hütte ein hölzernes Model an, meist aus Birnbaumholz, dessen Abdruck im Sand mit geschmolzenem Eisen ausgegossen wurde. Das Formbrett mit den Modeln, bei dem auf der Rückseite Verstärkungs- und Aushebeleisten angebracht waren, wurde in ein vorbereitetes Formsandbett »eingeklopft« und mittels Setzwaage ausgerichtet, da eine absolut waagerechte Lage erforderlich war. Anschließend wurde der Formbrettrand mit Formsand »hochgefüttert«, um ein tieferes Einschlagen des Formbretts zu vermeiden. In diesen hohen Formsandrand wurde anschließend die Angussmulde eingeformt. Dann wurde die Formplatte vorsichtig ausgehoben und das Sandbett gegebenenfalls nachgebessert. Anschließend wurde direkt vom Abstich oder mit der Schöpfkelle gegossen. Die fertige Platte wurde an der Rückseite abgestrichen und aus dem Sandbett genommen. Aufgrund der thermischen Belastung mussten zur Vermeidung von Spannungen alle Ofenplatten die gleiche Wanddicke aufweisen. Mit dem Kohlenstoff aus der Holzkohle bildete sich zwischen Formsand und Schmelze gasförmiges CO<sub>2</sub> als Pufferschicht, so dass der Sand nicht am Eisen »festbrannte«. In modernen Gießereien wird der schwarze Formsand noch immer verwendet. Die Model gingen in den Besitz der Hütten über. Diese entschieden auch darüber, wie oft und wie lange sie die Model für Nachgüsse nutzen konnten und wollten.

Die Formschneider als die eigentlichen Schöpfer der Werke haben darauf keinen Einfluss mehr gehabt. Die Hütten tauschten die Vorlagen auch untereinander aus. Ein Copyright im heutigen Sinne gab es damals noch nicht. Einzig Dürer hat es geschafft, ein Ratsmandat zu erwirken, nach dem die mit seinem Zeichen gedruckten Werke in Nürnberg über 10 Jahre nicht feilgehalten werden durften.

Waren die Model abgenutzt, wurden sie ausgebessert und erst aus dem Verkehr gezogen, wenn sie nicht mehr brauchbar waren. Für den Guss einer Platte wurden oft mehrere Model (manchmal auch von verschiedenen Formschneidern) je nach Größe der zu gießenden Platte miteinander

14 Martin Luther: Betbüchlein. Wittenberg 1529.

kombiniert. In vielen Fällen ist nicht mehr nachzuvollziehen, wer für das Bildprogramm der Öfen verantwortlich war oder wer welche Öfen in Auftrag gegeben hat.

Die Formschneider orientierten sich an Vorbildern der zeitgenössischen Druckgraphik wie Kupferstichen sowie an Buchillustrationen von Dürer, Cranach, Merian – meist aus der Merianbibel – Aldegrever, Holbein und Brueghel. Außerdem gab es graphische Vorlagenblätter. Solche Blätter wurden vom 16. bis ins 20. Jahrhundert vervielfältigt und gedruckt. In der Regel übernahmen die Formschneider diese Vorlagen nicht genau, sondern verstanden sie als Anregung, interpretierten sie neu und passten sie den Eigenheiten des Eisengusses an. Bei den Ofenplatten waren es vor allem der Frankenberger Meister Philipp Soldan, genannt der »Cranach Hessens« und seine Schüler, die als Formschneider die Holzmodel nach Vorlagen von Cranach, Aldegrever und anderen für die Platten schufen. Neben den schon genannten Künstlern waren es unter anderem Jost Amman und Sigismund Feyerabend, ein Verleger aus dem 16. Jahrhundert, die etliche Vorlagen geliefert haben.<sup>15</sup>

Mit den in der Regel schwarzen Platten war der Nachteil verbunden, dass Details schwer zu erkennen waren. Andererseits durchbricht das Relief der Ofenplatte die Fläche der Malerei und wirkt durch Weglassen und Schattierungen. Konstruktion und Aufbau der Öfen selbst waren relativ einfach; die Arbeit konnte von handwerklich geübten Knechten, Hausdienern und anderen geleistet werden. Diese Öfen hatten auch keine Auskleidung mit Schamotte, so dass ihre Speicherfähigkeit schlecht war.

Heute sind nur wenige dieser Gusseisenöfen erhalten. Das lag an ihrer geringen Heizleistung, so dass sie später durch Öfen mit effektiverer Technik ersetzt wurden. Die Platten hatten jedoch einen hohen Materialwert und konnten zum Beispiel zu Kanonenkugeln umgegossen werden. So kam es, dass im Celler Schloss einmal 70 dieser Exemplare standen, von denen sich kein einziges erhalten hat.<sup>16</sup>

15 Jost Amman: Neue Biblische Figuren des Alten und Neuen Testaments, geordnet und gestellt durch Johan Bockspergen von Salzburg nachgerissen durch Joss Amman von Zürich, Illustrationen für die Erstausgabe der illustrierten Bibel, gedruckt und veröffentlicht durch Sigmund Feyerabend. Frankfurt a. M. 1564.

16 Persönliche Mitteilung des Archivs im Bomann Museum Celle 2018.

## Einfluss der Reformation auf die Herstellung der Bibelöfen

Die Reformation Martin Luthers ging einher mit einer außerordentlich großen Bildproduktion und wurde auf diese Weise – insbesondere durch die Werkstatt Lucas Cranachs und die Erfindung des Buchdrucks – zu einer Erfolgsgeschichte. Im Sinne der Reformation entstand eine Fülle von biblischen Bildern mit Szenen aus dem Alten Testament und dem Leben Jesu. Ziel war es, den Menschen tagtäglich biblische Geschichten vor Augen zu führen. Diese Darstellungen finden wir in mannigfacher Form in Kirchen, auf deren Fresken und zum Beispiel auch bei dem Antependium im Eutiner Schloss.<sup>17</sup> Biblische Geschichte wurde dem Besucher der Kirche auf kunstvolle Weise vor Augen geführt. Die Geschichten und Motive fanden aber ebenso Eingang in ein anderes Kapitel frühneuzeitlicher Kulturgeschichte – in die »Bibelöfen« – so wie wir sie bei den gegossenen Ofenplatten im Eutiner Schloss finden.

Im frühen 16. Jahrhundert dienten die Öfen neben ihrem Hauptzweck – dem Heizen – vor allem der Repräsentation, sie waren Beweis für Stand und Vermögen der Auftraggeber. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren eiserne Öfen noch so selten und kostbar, dass sie als fürstliche Geschenke dienten. Mit den Bildern auf den Ofenplatten wurde seit der Reformation die Botschaft der Bibel zuerst in Schlösser und Klöster, später auch in die Häuser der Bürger und zuletzt der Bauern getragen.

Die Menschen hatten das Wort Gottes ständig vor Augen. Neben der Ausschmückung der Kirche war mit den Öfen eine *ars sacra in ferro* entstanden, eine Art »Bibel in Eisen«. Martin Luther selbst bezeichnete Bilder als »weder guet noch boeße, man mag die han oder nit haben«. Er hatte aber sehr wohl erkannt, dass sie nützliche Hilfsmittel seien:

So man solche geschichte auch ynn Stuben und ynn kamern mit den spruechen malete, damit man gottes werck und wort an allen enden ymer fur augen hette, und dran furcht und glauben gegen Gott ubet.<sup>18</sup>

Er hatte damit der künstlerischen Verbreitung von Bildern den Weg geebnet.

17 Schiecke: Das Antependium (wie Anm. 1).

18 Bischof Martin Hein: Grußwort. In: Bibel in Eisen (wie Anm. 9), S. 31.

Seine Kooperation mit der Cranach-Werkstatt liefert dazu den Beweis. Besonders profitiert hat Luther aber von der Erfindung des Buchdrucks, der speziell durch den Druck von Lutherbibeln und Katechismen einen rasanten Aufschwung nehmen sollte. Durch vielfältige Druckerzeugnisse wie gedruckte Bibeln, Katechismen und Flugblätter – den sozialen Medien der damaligen Zeit – wurde biblische Geschichte in Schlösser, Klöster und Wohnhäuser getragen.

Im 16. Jahrhundert war die Technik des Eisengusses so weit fortgeschritten, dass großflächigere Platten und Eckleisten gegossen werden konnten, die zu Öfen zusammengefügt und ebenfalls mit zahlreichen Motiven ausgestattet werden konnten.

### Der Weg der Gusseisenöfen nach Eutin

Philipp Soldan zum Frankenberg war das Vorbild der meisten Formschnneider, die zumeist seine Schüler oder Mitarbeiter waren.<sup>19</sup> Wie Cranach wirkte er ganz im Dienste der Reformation und stand als ein ausgewiesener Bibelkenner in den Diensten von Landgraf Philipp dem Großmütigen (1504–1567), der von 1518 bis 1567 Landgraf der Landgrafschaft Hessen war. In den turbulenten Jahrzehnten der Reformation wurde Philipp eine der Schlüsselfiguren im damaligen Deutschland. Als einer der ersten deutschen Fürsten hatte der hessische Landgraf sich schon 1524 zur Lehre Martin Luthers bekannt. Er war einer derer, die die Reichsacht gegen Luther ablehnten. Das Marburger Religionsgespräch fand 1529 auf Einladung des Landgrafen Philipp des Großmütigen auf dem Marburger Schloss statt. 1531 wurde er zum Mitgründer des Schmalkaldischen Bundes.

19 Philipp Soldan zum Frankenberg wird auch Bildhauer der Reformation genannt. Über seine Biographie liegen kaum gesicherte Erkenntnisse vor. Er wurde geboren um 1500, gestorben ist er 1570. Er war Steinbildhauer, Holzschnitzer, Formschnneider, Maler und Baumeister. Soldan gilt als der »Vater« der meisten Formschnneider, die seine Mitarbeiter, Schüler oder Nachfolger waren. Die Motive auf seinen Ofenplatten gehen auf Vorlagen von Cranach, Dürer, Aldegrever und anderen zurück. Im Kloster Haina steht mit dem Philippstein das wohl bedeutendste Werk Soldans.

Philipp hatte 1527 sämtliche 37 hessischen Klöster aufgehoben und in Schulen und soziale Einrichtungen umgewandelt – eine Überführung in den »Gemeinnutz«. Die materiellen Werte gingen in den »Gemeinen Kasten« zur Neugestaltung von Sozial- und Schulwesen sowie die Finanzierung der Marburger Universität. Diese Stiftung besteht bis heute fort. Das ehemalige Kloster Haina ist seit dieser Zeit eine der größten psychiatrischen Einrichtungen – heute mit über 1000 Mitarbeitern. Philipp der Großmütige hatte aber auch einen nicht unbedeutenden Einfluss auf den Eutiner Hof. Zwischen dem Kasseler Hof und den Gottorfern bestanden enge Beziehungen. So war der erste Gottorfer Herzog, Adolf I., am Hofe Philipps erzogen worden und hatte dort sicherlich seine reformatorische Prägung erhalten. Später nahm er Philipps Tochter Christine zur Frau. Ihr gemeinsamer Sohn, Johann Adolf, der der erste Lübecker Bischof wurde, war ebenfalls am Kasseler Hof erzogen worden. Für die Eutiner Ofenplatten erklärt sich so auch die Verbindung zu den Hütten um Kloster Haina und im Waldeckschen.

Als das wichtigste Kunstwerk der Reformation in Deutschland gilt der Philippstein im Kloster Haina, der von Soldan stammt und von Landgraf Philipp in Auftrag gegeben wurde. Seine Bedeutung liegt nicht nur in seiner symbolhaften Ausdrucksform, sondern auch in seiner politischen Aussage. Er ist eine Darstellung der Barmherzigkeit und ein Pamphlet gleichermaßen. Derartige Pamphlete waren durchaus üblich und sind auch von Lukas Cranach und anderen bekannt.<sup>20</sup>

Die Widmungsinschrift auf dem Stein beginnt so:

Ein lange Zeit bin ich gewest der hungrigen harpyen nest, bis dass ein neuer hercules sie hat verjagt aus diesem nest. [Kloster Haina, WS]  
Der christlich Fürst im Hessenland. Landgrawe Philipp der tewre held Ein hoher preiß in aller Weltdt. [Philipp, WS]

Neben Philipp dem Großmütigen, der als »Soldat Christi« die Reformation in Hessen durchsetzt hatte, ist rechts im Bild seine Vorfahrin, Elisabeth von Thüringen zu sehen, die den armen Lazarus speist. In der Mitte zwischen Philipp und Elisabeth befindet sich die Darstellung einer

20 Kirsten Hauer (Hg): Philipp Soldan – Bildhauer der Reformation, Philipps Stein. Petersberg 2017, S. 71; Klaus Brill: Hessen – Pionierland der Reformation. Kassel 2017, S. 16–19.

Harpynie, in der griechischen Mythologie ein vogelähnlicher Dämon mit Frauenkopf – ein Ungeheuer, welches Kinder und Nahrung stiehlt. Harpynie könnte mit Rafferin übersetzt werden. (»Harpyna ist mein alter Nam – nichts schnötteres aus der Helle kam – von Gott gesät zur Straf der Sündt.« usw.) Die vergoldete Kappe symbolisiert das Mönchtum, an ihrer Krallen ist sie verkettet mit einem Geldkasten, der für den Reichtum der Klöster steht.

## Das Antependium

Mit dem Antependium von 1641 besitzt das Eutiner Schloss ein Kunstwerk von außergewöhnlich hoher Qualität und unschätzbarem Wert, zu dem in der europäischen Kunstgeschichte keine Entsprechung bekannt ist.<sup>21</sup> Das Antependium (von lat. ante »vor« und pendere »hängen«) ist ursprünglich ein reich verzierter und bestickter Vorhang aus Stoff an der Vorderseite oder den Seiten des Stipes, des Unterbaus des Altares.<sup>22</sup> Antependien sind sowohl in der evangelischen als auch in der katholischen Kirche in Gebrauch, sie dienen in der Regel als Altar- oder als Kanzelbehang.

Gebräuchlich als Altarbehang sind diese Vorhänge seit dem 4. Jahrhundert. Sie wurden *pallium* oder *vestus altaris* (Altarkleid) genannt und umhüllten zum Teil alle Seiten des Altars. Die Bezeichnung Antependium kam erst im Spätmittelalter auf. Vor allem die Vorderseite – das frontale – war seit dem frühen Mittelalter oft kostbar mit Bildmotiven bestickt. Seit 1570 war in der katholischen Kirche ein Stoffbehang vorgeschrieben. Antependien waren faltenlos und wurden an Pflöckchen oder Haken befestigt oder waren am Altartuch angenäht.

In seiner Entstehungszeit – also nachreformatorisch – wurden allerdings nur noch wenige Antependien hergestellt, und noch weniger davon haben sich erhalten.

21 Vgl. Schiecke: Das Antependium (wie Anm. 1).

22 Georg Stuhlfauth: Altarantependium (B. In der protestantischen Kirche), Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte, 1. Stuttgart 1937, S. 459–466.



Abb. 4: Antependium komplett.

Das Antependium im Eutiner Schloss ist einzigartig in seinem liturgischen Kontext, den Geschichten, die es erzählt, in seiner künstlerischen Gestaltung und seiner handwerklichen Vollendung. Erstaunlicherweise ist in der Öffentlichkeit kaum etwas über die Bedeutung bekannt. Auch in der Literatur fallen die Erwähnungen eher bescheiden aus.<sup>23</sup> Kein anderes bekanntes Antependium zeigt ein solch reichhaltiges und kunstvolles Bildprogramm.

Es besteht aus mehreren Teilen: Hauptteil – untere Borte – Fransenborte. Der obere Hauptteil enthält 5 große Medaillons, der untere Teil 6 kleinere Engelmedaillons. Alle Darstellungen sind plastisch ausgeführt.

Das zentrale Medaillon stellt das Letzte Abendmahl dar (Medaillon 3). Es fällt der im Vordergrund sitzende Judas mit dem Geldbeutel auf. Außer ihm sind nur Jesus und der neben ihm schlafende Johannes zu identifizieren. Die anderen Jünger weisen keine speziellen Merkmale auf. Im Vordergrund sind Becken und Kanne für die Fußwaschung zu sehen.

Das Medaillon 2 (links davon) zeigt die Kreuzigung mit Jesus im Zentrum. Männer richten die Kreuze der Schächer auf, rechts würfeln vier Soldaten um die Kleidung Christi. Die Stadtansicht im Hintergrund entspricht den gängigen Darstellungen der Stadt Jerusalem. Laut apokryphen Schriften sollen durch das Erdbeben, das beim Tode Christi einsetzte, die Gebeine des »alten Adam« am Fuße des Kreuzes Christi zutage getreten sein. Der Schädel Adams findet sich deshalb in der christlichen Kunst häufig am Fuße von Kruzifixen. Hier wachsen Blumen aus dem Schädel als Hinweis auf das neue Leben.

23 Vgl. Schiecke: Das Antependium (wie Anm.1).

Das Medaillon 4 (rechts vom Abendmahl) zeigt die Auferstehung Jesu. Es sind eine Felsenhöhle mit Tür zu sehen sowie eine Stadtkulisse (Jerusalem) und die Kreuze von Golgatha. Jesus schwebt über dem geöffneten Sarkophag, seine Hand weist nach rechts oben auf den hellen Himmel und die Strahlen über der Stadt.

Medaillon 1 (links außen): Dargestellt ist der Apostel Petrus, er hält in der linken Hand einen Schlüssel, die rechte Hand zeigt auf den Schlüssel. Im unteren Bereich ist eine Kiste/Truhe dargestellt mit der Jahreszahl 1641. Die Landschaft entspricht der in Medaillon 5 (Apostel Paulus). Es ist die Darstellung einer biblischen Landschaft. Die Flüsse lassen die Interpretation der vier Flüsse im Paradies Eden zu. Die Metallstickereien oberhalb des Medaillons zeigen in Ligatur das Monogramm FME (= Frau Maria Elisabeth).

Das Medaillon 5 (rechts außen) zeigt den Apostel Paulus mit Heiligenschein und Schwert in der linken Hand. Als Attribut deutet das Schwert auf das Martyrium der Enthauptung hin. Zu seinen Füßen ein Block mit den Initialen OW. Diese Signatur konnte bislang nicht entziffert werden. Die unterschiedliche Textur könnte darauf hindeuten, dass die Anbringung bei einer späteren Restaurierung erfolgt ist.

Die Landschaft entspricht der in Medaillon 1 (Apostel Petrus).

### Die Engel-Medaillons

Die untere Bahn des Antependiums zeigt sechs Engel-Medaillons. Ihre Darstellung ist ebenfalls plastisch. Sie haben nichts von der Heiterkeit und Verspieltheit anderer barocker Puttdarstellungen. Das erklärt sich daraus, dass alle Engel »Arma Christi« tragen, also Leidenswerkzeuge, die zum Leiden und Sterben Jesu Christi in Beziehung stehen.

Der 1. Engel hält einen Korb mit Hammer, Zange und Kreuznägeln.

Der 2. Engel trägt eine Dornenkrone und ein Schilfrohr als Szepter.

Der 3. Engel zeigt Schale und Kanne, mit denen Pontius Pilatus seine Hände mit Wasser benetzte.



Abb. 5: Engelmedaillon.

Der 4. Engel ist mit der Kreuzesleiter dargestellt.

Der 5. Engel zeigt ein Schwert mit dem abgeschlagenen Ohr des Malchus, eines Dieners des Hohepriesters Kaiphas.

Der 6. Engel ist mit Stab und Schwamm dargestellt.

### Historische Einordnung

Die Verwendung von Antependien als Altarverkleidung ist schon sehr früh – ab dem 4. Jahrhundert – nachzuweisen, seit dem 11. Jahrhundert gehörten sie zur üblichen Ausstattung der Kirchen, vorgeschrieben wurde ihre Verwendung ab 1570. Die Herstellung erfolgte in der frühen Zeit aus Wolle und Leinen.

Insgesamt entstanden – nachreformatorisch – im 17. und 18. Jahrhundert nur noch wenige Antependien, meist waren diese nur mit Ornamenten bedeckt, im Medaillon begnügte man sich oft mit einem Kreuz, einer Taube oder einem ähnlichen Symbol. Ansonsten waren

diese Antependien in ihrer vollendeten, bis in das kleinste sauberen und ebenmäßigen Ausführung, bei dem überquellenden Reichtum ihres Dekors und der eleganten und geradezu glän-

zenden Bildung und Anordnung des Ornaments wahre Wunder der Technik, der Phantasie und der Kunstfertigkeit.<sup>24</sup>

Die Bildthemen betreffen in der katholischen Kirche Szenen aus dem Leben Jesu, dem Leben Mariä und verschiedener Heiliger. Die evangelische Kirche hat viel davon übernommen und verwendet vorzugsweise Themen aus dem Leben Jesu, der Apostel aber auch aus dem Alten Testament.

Unser Objekt verbindet die aus Spätgotik und Renaissance bekannte Darstellungsweise der plastischen Stickereien (zum Beispiel der Apostel) mit der barocken Darstellung von Engeln, Blumen und Ranken aus Metallstickerei. Außergewöhnlich ist die Größe von über fünf Metern.<sup>25</sup>

Als Vorlagen für die großen Medaillons dürften Stiche aus der sogenannten Merian-Bibel von 1628 gedient haben – herausgegeben von Lazarus Zetzner Erben in Straßburg.

Zwei Schriftelemente sind es, die den entscheidenden Hinweis auf die Herkunft des Antependiums liefern:

- auf dem ersten Medaillon mit dem Apostel Petrus ein gekröntes Monogramm »FME« in Ligatur und
- die »1641« zu seinen Füßen

Der Vergleich mit den Initialen auf den Schließen des Andachtsbuches der Herzogin Maria Elisabeth führt zur Identifizierung der Auftraggeberin »Frau Maria Elisabeth« – FME. Das Andachtsbuch befindet sich im Schloss Gottorf. Es hat eine Größe von ca. 20x10 cm, die Schließen sind etwa 1x2 cm groß.<sup>26</sup>

Herzogin Maria Elisabeth<sup>27</sup> war in Dresden an einem geistig und kulturell führenden Hofe protestantisch erzogen worden. Sie lernte viele Spra-

24 Joseph Braun: Der christliche Altar in seiner geschichtlichen Entwicklung (Bd. 2): Die Ausstattung des Altars. München 1924.

25 Eva Kümmel: Zur Konservierung eines bestickten Antependiums von 1641 unter besonderer Berücksichtigung der Rückrestaurierung alter Doublierungen, Diplomarbeit. Köln 2001.

26 Heinz Spielmann/Jan Drees (Hg.): Gottorf im Glanz des Barock, Kataloge zur Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloss Gottorf, 3. Schleswig 1997, S. 211, S. 324.

27 Maria Elisabeth (1610–1684) wurde geboren als zweite Tochter des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. (1585–1656) und seiner Gemahlin Prinzessin Magdalena Sibylle von Preußen (1586–1659). 1630 heiratete Maria Elisabeth in Dresden den Herzog Friedrich III.

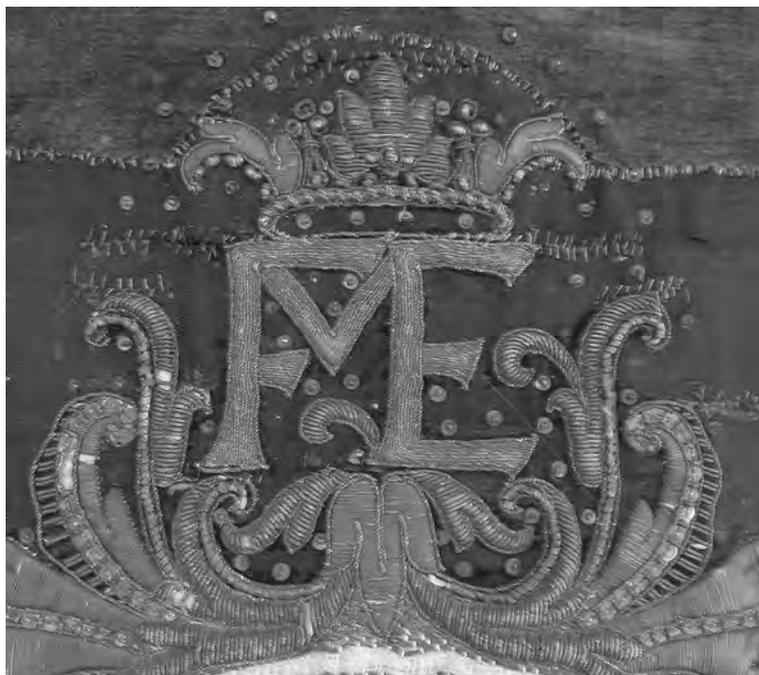


Abb. 6: Medaillon 1 – Monogramm FME.

chen und war musikalisch aktiv. Nachdem sie nach Schleswig gekommen war, begann dort der Umgestaltungsprozess zu einem repräsentativen barocken Fürstenhof. Sie selbst beschäftigte zahlreiche Gold- und Silberschmiede. Außerdem sammelte sie wie ihr Mann und sein Bruder Hans Uhren und astronomische Instrumente. Nach dem Tod ihres Mannes zog sich Maria Elisabeth 1660 auf ihr Wittum Schloss Husum zurück, nachdem sie ihrem erst 18jährigen Sohn Christian Albrecht noch ein Jahr bei seinen Regierungsgeschäften zur Seite gestanden hatte. Zuvor waren hier während des Wittums ihrer Schwiegermutter Herzogin Augusta bereits auch ihr Mann Friedrich und sein Bruder Hans im protestantischen Sinne erzogen worden.

Maria Elisabeth war eine künstlerisch und liturgisch kundige Herrscherin und gab unter dem Einfluss der Reformation die Schleswiger Bibel

von Schleswig-Holstein-Gottorf (1597–1659), Sohn des Herzogs Johann Adolf und seiner Gattin Prinzessin Augusta von Dänemark (Schwester von Christian IV.).



Abb. 7: Schließe Andachtsbuch.

und das Husumer Gesangbuch heraus. In Hinblick auf Schenkungen stand sie ganz in der Tradition ihres Elternhauses – insbesondere ihrer Mutter und Großmutter, die jeweils ihrem Vater besonders hochwertige Stickereien gestiftet hatten, wie z.B. zahlreiche Sättel, Jagdtaschen, Prunkkleider und vor allem das sogenannte Landschaftskleid. Diesem steht Marias Antependium sehr nahe.

*Obedientia veteris testamenti und novi testamenti* – die Ergebenheit in das Alte und Neue Testament – auf dem Titel des Andachtsbuches ist Ausdruck ihrer Grundeinstellung. Auf dem Titelblatt ihres Gesangbuches und der Bibel finden wir den Text: »Auf gnädigste Anordnung und Vorschub der Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürstinn und Frauen Frau Maria Elisabeth«,<sup>28</sup>

28 Ada Kadelbach: Außerlesene Geistliche Lieder, Auß unterschiedlichen Gesangbüchern zusammen getragen. Und Auff gnädigste Anordnung Der Durchläuchtigsten Fürstinn und Frauen Fr. Maria Elisabeth [...] Reprint: Das Husumer Hofgesangbuch Schleswig 1676, Stiftung Nordfriesland (Hg.), Nachwort von Ada Kadelbach. Husum 1986.

Frau bezeichnet zum einen den Stand, zum anderen die Person. Die Anrede »Frau« war im 17. Jahrhundert die gängige Bezeichnung für eine hochrangige verheiratete Adlige. So ist denn FME auf den Schließen des Andachtsbuches und auf dem Antependium zu lesen als »Frau Maria Elisabeth«. <sup>29</sup> Das Antependium hat sie ihrem Schwager, Fürstbischof Hans zugeeignet. Erst durch ihn hatte Eutin eine ständige Hofhaltung und den Charakter einer Residenzstadt bekommen. <sup>30</sup> Das Antependium, dessen Wert einem Landgut entsprach, diente der Einrichtung der bischöflichen Hofkirche und war Ausdruck einer dynastischen und reformatorischen Darstellung – eine Unterstützung, die der Schleswiger Hof geleistet hat.

Als Landesherr sorgte er vor allem für die Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens. Die Schlosskirche ließ er mit Stuckdecke, Bischofsstuhl und Altar ausstatten. Eine wesentliche Unterstützung bei diesen Bemühungen dürfte er durch die Zuwendung des Antependiums erhalten haben.

Bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden gelang es ihm, die Existenz des Fürstbistums Lübeck zu sichern, insbesondere durch das Verhandlungsgeschick des Kammerrates Christian Cassius. <sup>31</sup>

29 Es gibt zahlreiche Beispiele für die Verwendung einer solchen Abkürzung, die sich aus den Zeichen für die Person und ihrem Titel als Herrscher zusammensetzt. Als Beispiele seien genannt: »FR« (Fridericus Rex), »FWR« (Fridericus Wilhelmus Rex), »E II J« (Ekaterina II Imperatrice = Katharina die Große) oder »CDAHZSC« (Christian der Andere Herzog zu Sachsen Churfürst). Dieselbe Form des Monogramms »FME« kehrt wieder an einem Quader, der an einer Mühle gesessen hat, die Herzog Friedrich seiner Frau zum Geschenk gemacht hat. Ein weiteres Monogramm »FME« finden wir auf der »Sphaera Copernicana« im Schloss Frederiksborg, eine zuvor in der Gottorfer Kunstkammer aufgestellte Armillasphäre, die das Weltmodell des Kopernikus abbildet. Die Sphaera wurde auf Veranlassung von Friedrich III. unter der Leitung des Hofgelehrten Adam Olearius 1654–1657 konstruiert, nachdem der große Gottorfer Globus fast vollendet war. Am Unterrand der Sphaera trägt die Figur des »Großen Hundes« ein Halsband mit der Ligatur der Buchstaben »FME« – eine Huldigung an die Herzogin, war doch der Hund das Symbol für eheliche Treue.

30 Johann von Schleswig-Holstein-Gottorf, genannt Bischof Hans (1606–1655), war von 1634 bis 1655 als Johann X. protestantischer Fürstbischof des Fürstbistums Lübeck. Als Sohn des Herzogs Johann Adolf von Schleswig-Holstein-Gottorf und Neffe des vorherigen Fürstbischofs Johann Friedrich folgte er diesem nach. Als erster Lübecker Fürstbischof nahm Johann ständigen Wohnsitz im Eutiner Schloss, das er ausbauen und erweitern ließ. Er versuchte, Gelehrte und Wissenschaftler an seinen Hof zu ziehen und die wirtschaftliche Entwicklung des Fürstbistums zu fördern. Selbst den Wissenschaften zugetan, ließ er noch vor seinem Bruder Friedrich ein astronomisches Tellurium bauen, das offenbar bis zu seinem Tode im Eutiner Schloss gestanden hat.

31 Diether Rudloff: Schloss Eutin, S. 12, München/Berlin 1957 (Große Baudenkmäler, 151).

## Schlussbetrachtung

Gusseiserne Öfen erfreuten sich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zunehmender Popularität. Die Motive auf den Ofenplatten wurden entworfen in Anlehnung an biblische Themen. Auf diese Weise wurde biblische Geschichte in Schlösser, Klöster und Wohnhäuser getragen. Die Bilder sagen etwas aus über ihre Auftraggeber und deren geistige, religiöse und politische Einstellung. In diesem Sinne dienten sie auch der Repräsentation und der Selbstdarstellung. Noch im 17., spätestens Anfang des 18. Jahrhunderts endet die Tradition der biblischen Ofenplatten. Es folgte eine Zeit moderner gefertigter Öfen, die im Schloss in verschiedenen Räumen aufgestellt wurden. Sie sind rund 200 Jahre jünger als die Gesetz- und Gnade-Platte von 1588 im Paradebettzimmer. Sie sind entstanden in der Zeit von Friedrich August, der von 1750–1785 regierte als Nachfolger seines Bruders Adolf Friedrich, der auf den schwedischen Thron gewechselt war. Bei den Öfen handelt es sich um Sechsplatten-Quer-Öfen, die frei im Raum stehen. Biblische Motive fehlen auf ihnen vollkommen. An ihre Stelle treten dekorative Elemente, allegorische Darstellungen und Schmuckelemente wie das Lambrequin – ein im Barock verwendetes Schmuckmotiv – ein Querbehang mit ausgeschnittenem Saum.

Im Eutiner Schloss finden sich weiterhin in der Fliesenküche aus dem Jahre 1720 unter den fast 2500 Rotterdamer Landschaftsfliesen 20 Darstellungen biblischer Geschichte, die »Bibel in Fliesen« oder wie sie auch genannt wird: die »Fliesen-Bibel«.<sup>32</sup>

Ganz offensichtlich aber hat zu dieser Zeit das Ziel, den Menschen biblische Geschichte vor Augen zu führen, nicht mehr im Vordergrund gestanden. Dazu sind die Fliesen zu versteckt und zu verteilt angebracht. Ihre Inhalte sind nur aus nächster Nähe zu erkennen und zu verstehen.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass wesentliche Impulse für die Reformation in Eutin direkt oder indirekt vom Schleswiger sowie dem Kasseler Hof ausgingen. Die Belege dafür finden wir im Eutiner Schloss.

32 Jan Plus: Biblische Darstellungen auf niederländischen Wandfliesen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, Münster 1995; Projektgruppe Kulturgut Bibelfliesen, Url: <https://www.fliesenbibel.de> (21. 12. 2020); Wilhelm Joliet, Rotterdamer Landschaftsfliesen des 18. Jahrhunderts in Schloss Eutin, Url: <https://www.tegels-uit-rotterdam.com/eutin.html> (21. 12. 2020).

Bei dem Antependium handelt es sich um ein in der Kunstgeschichte einmaliges und nicht vergleichbares Exemplar. Es ist ein Zeugnis der christlich-reformatorischen Einstellung der Gottorfer Herzöge. Antependium und Ofenplatten sind vor allem aber Ausdruck einer von der Reformation geprägten Frömmigkeit der damaligen Herrscher und ein Beleg dafür, wie diese Tradition im 18. Jahrhundert zu Ende geht.



Sven Rabeler

## Residenzstädtische Geschichtsschreibung? Friedrich Cogels *Uthinisches Stadt-Gedächtnis* von 1679

### Chronica und Stadt-Gedächtnis

Im Jahr 1713 erschien in Lübeck eine rund hundert Seiten zählende Schrift des Eutiner Stadtsekretärs Alexander Molde, deren Inhalt das Titelblatt wortreich zu vermelden wusste:

Uthinische Chronica, Oder: Stadt-Gedächtniß / In sich haltend / Kurtze Denckwürdigkeiten / Der Hochf[ürst]l[ichen] Bischöfl[ichen] Residentz-Stadt Utin, In dem Holst[einischen] Wagerlande / Wie auch Die Regierungen Der gesampten Bischöffen zu Lubeck / Welches vormahlen Von Friderico Cogelio, P[oeta] C[aesareus] L[aureatus] und Con-Rectore hiesiger Schulen / Aus unterschiedenen Geschicht- und Zeit-Schreibern Zusammen gesucht / Jetzo aber vermehret / biß auff diese Zeit continuiret / und nach der Zeit und Jahr-Rechnung Nebst Einen Kurtzen Bericht / Von der alten Wager-Wenden / als unserer Heydnischen Vorfahren / mannigfaltigen Sitten / Gebräuchen / Religion / Götzen-Dienst und Bekehrung zum Christenthum / Zur beliebigen Nachricht wiederum vorgestellet / Von Alexander Molde / Secret[arius] daselbst.<sup>1</sup>

In zeittypischer Formulierung, etwas umständlich und nicht ganz schnörkellos – unterstützt wird dieser Eindruck durch die typographische Gestaltung, die eine Vielzahl von Schriftarten und -graden kombiniert –, scheint diese Ankündigung wenig Ungewöhnliches zu enthalten. Das gilt für die Bezeichnung als »Chronica« wie auch für die im Weiteren nochmals ausdrücklich verheißene chronologische Anordnung des Stoffes (»nach der Zeit und Jahr-Rechnung«), wengleich offen-

1 Alexander Molde: *Uthinische Chronica* [...]. Lübeck 1713; verzeichnet in: VD18-Datenbank: Das Verzeichnis Deutscher Drucke des 18. Jahrhunderts, Nr. 10235558, <https://kxp.k10plus.de/DB=1.65/PPNSET?PPN=020149425> [30.9.2020]. Ein Digitalisat ist verfügbar über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB), urn:nbn:de:bsz:14-db-id3243307660 [30.9.2020]. – Molde amtierte bereits 1701 als Stadtsekretär. Ernst-Günther Prühs: *Geschichte der Stadt Eutin*, mit einem Beitrag von Klaus Langenfeld. 2. Aufl. Eutin 1994, S. 369.

bleibt, weshalb der Verfasser dies für so hervorhebenswert erachtet. In dem ein Jahr zuvor (1712) in Plön publizierten ersten Druck des Werkes hatte das Wort »Chronica« auf dem Titelblatt noch gefehlt<sup>2</sup> – offenbar handelte es sich um eine nachträgliche, bewusste Änderung seitens des Autors (oder des Verlegers). Dass Eutin (1713 wie 1712) als »Residentz-Stadt« eingeführt und zudem die Herrschaft der Lübecker Bischöfe zum Bestandteil der Darstellung erklärt wird, kann im Fall einer Kleinstadt kaum verwundern, deren Existenzbedingungen zu erheblichen Teilen auf der Anwesenheit ihrer Herren, der Lübecker Fürstbischöfe, beruhte.<sup>3</sup>

- 2 »Das Uthinische Stadt-Gedächtnis / Oder: Kurtze Denckwürdigkeiten Der Hoch-Fürst-[ichen] Bischöff[lichen] Residentz-Stadt Utin Jn dem Holst[einischen] Wager-Lande / Welche vormahls von Friederico Cogelio, P[oeta] C[aesareus] L[aureaus] Sch[olae] Utin[ensis] Con-Rectore aus nnterschiedenen [sic] Geschicht- und Zeit-Schreibern fleißig zusammen gesucht / Jetzo aber in etwas vermehret / bis auff diese Zeit continuiret / und nach der Zeit- und Jahr-Rechnung Nebst Einem kurtzen Bericht / Von der alten Wager-wenden / als unserer heydnischen Vorfahren man(n)igfältigen Sitten / Gebräuchen / Religion / Götzendienst und Bekehrung zum Christenthum / Zur beliebten Nachricht wiederum vorgestellt Von Alexander Molde, Secretario der Stadt Utin.« Alexander Molde: Das Uthinische Stadt-Gedächtnis [...]. Plön 1712; verzeichnet in: VD18-Datenbank (wie Anm. 1), Nr. 10464026, <https://kxp.k10plus.de/DB=1.65/PPNSET?PPN=005488818> [30.9.2020]. Ein Digitalisat ist verfügbar über die Universitätsbibliothek Kiel, urn:nbn:de:gbv:8:2-3512617 [30.9.2020]. – Abgesehen von Text und Gestaltung des Titelblatts stimmen die Ausgaben von 1712 und 1713 anscheinend genau miteinander überein, auch typographisch, da der Text für die Lübecker Ausgabe mit Ausnahme von S. 2 (»Friderici Cogelii Zuruff an die Stadt Utin«) offenbar nicht neu gesetzt wurde (selbst graphische Schmuckelemente sind exakt wiederholt, ebenso Stadtplan und -ansicht, die beiden Drucken beigegeben sind). Daher ist das Werk in der »Vorrede« genauso wie 1713 auch schon 1712 als »kurtze Chronica« bezeichnet (Molde: Stadt-Gedächtnis [wie Anm. 1 und 2], S. 4), umgekehrt erscheint 1713 im Text auch noch der Begriff »Stadt-Gedächtniße« (ebd., S. [77]). – Zitiert ist im Folgenden die Ausgabe von 1713 zugrunde gelegt.
- 3 Zu Eutin als Residenz(stadt) der Lübecker (Fürst-)Bischöfe: Jörg Matthies: Art. »Eutin«. In: Werner Paravicini (Hg.)/Jan Hirschbiegel/Jörg Wettlaufer (Bearb.): Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. [Bd. 1:] Ein dynastisch-topographisches Handbuch, Teilbd. 2: Residenzen. Ostfildern 2003 (Residenzenforschung, 15.I, 2), S. 185–187; Sven Rabeler: Stadt und Residenz in der Vormoderne. Akteure – Strukturen – Prozesse. In: Gerhard Fouquet/Jan Hirschbiegel/Sven Rabeler (Hg.): Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens. 1. Symposium des Projekts »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)« der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, Kiel, 13.–16. September 2014. Ostfildern 2016 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 2), S. 43–66; Detlev Kraack: Art. »Eutin«. In: Harm von Seggern (Hg.): Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch. Abt. I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Tl. 1: Nordosten. Ostfildern 2018 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, I, 1), S. 145–148; Sven Rabeler: Transformationen einer bischöflichen Residenzstadt. Eutin, 15.–16. Jahrhundert. In: Jan Hirschbiegel/Sven Rabeler/Sascha Winter (Hg.): Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch. Abt. II: Soziale Gruppen, Ökonomien und politische Strukturen in Residenzstädten, Tl. 1: Exemplarische Studien (Norden). Ostfildern 2020 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, II, 1), S. 121–157; zum 18. Jahrhundert darüber hinaus Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hg.): Auf dem Weg zum »Weimar des Nordens«? Die Eutiner Fürstbischöfe und ihr Hof im 18. Jahr-

Und die slawischen Wagrier (»Wager-Wenden«) als die »Heydnischen Vorfahren« der Eutiner erscheinen wie ein Reflex auf das humanistische Interesse an der slawischen (»wandalischen«) Vorzeit, für das zwei Jahrhunderte zuvor bereits die *Wandalia* des Albert Krantz (†1517) gestanden hatte,<sup>4</sup> womit dies wie ein bewährter Rückgriff auf autochthone Herkunftserzählungen des nordalpinen Humanismus anmutet.<sup>5</sup>

hundert. Eutin 2019 (Eutiner Forschungen, 15); Julia Ellermann: Eine kleine Residenzstadt in Reisebeschreibungen und anderen Textzeugnissen. Eutin, 18./frühes 19. Jahrhundert. In: Jan Hirschbiegel/Sven Rabeler/Sascha Winter (Hg.): Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch. Abt. III: Repräsentationen sozialer und politischer Ordnungen in Residenzstädten, Tl. 1: Exemplarische Studien (Norden). Ostfildern 2020 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, III, 1), S. 501–554. – Zur Geschichte der Stadt Eutin siehe allgemein Prühs: Geschichte (wie Anm. 1); außerdem Gustav Peters: Geschichte von Eutin. 2. Aufl. Neumünster [1971]. Zu den Lübecker Fürstbischöfen im 17. und 18. Jahrhundert sei insbesondere verwiesen auf Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf in Eutin bis zum Ende des Alten Reiches. Beiträge zum Eutiner Arbeitsgespräch im April 2014. Eutin 2015 (Eutiner Forschungen, 13).

- 4 Albert Krantz: *Wandalia*. Köln 1519. Zu Krantz vgl. (in Auswahl) Harald Bollbeck: Urgeschichte als Identitätsmodell: Albert Krantz' *Wandalia*. In: Susanne Rau/Birgit Studt (Hg.): Geschichte schreiben. Ein Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie (ca. 1350–1750). Berlin 2010, S. 422–431; Ders.: Geschichts- und Raummodelle bei Albert Krantz (um 1448–1517) und David Chytraeus (1530–1600). Transformationen des historischen Diskurses im 16. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 2006 (*Imaginatio borealis*, 8); Ulrich Andermann: Albert Krantz. Wissenschaft und Historiographie um 1500. Weimar 1999 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, 38); Manfred Grobecker: Studien zur Geschichtsschreibung des Albert Krantz. Diss. phil. Hamburg 1964; V[iljo] A[dolf] Nordman: Die *Wandalia* des Albert Krantz. Eine Untersuchung. Helsinki 1934 (*Annales academiae scientiarum Fennicae*, B, 29); im Überblick (mit weiteren Angaben zur Literatur) auch Ulrich Andermann: Art. »Krantz, Albert«. In: Franz Josef Worstbrock (Hg.): *Deutscher Humanismus 1480–1520*. Verfasserlexikon. 3 Bde. Berlin u. a. 2008–2015, Bd. 1, Sp. 1315–1326.
- 5 Vgl. beispielsweise Libuše Hrabová: Geschichte der Elbslawen und Prussen im Bilde der humanistischen Historiographie. Praha 1991 (*Acta Universitatis Palackianae Olomucensis, Facultas Philosophica, Supplementum* 32); Johannes Sziborsky: Die Germanisierung der Mark Brandenburg in der märkischen Geschichtsschreibung des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluß von Humanismus und Reformation. In: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 108 (1972), S. 69–89; als allgemeiner Überblick auch Frank L. Borchardt: *German Antiquity in Renaissance Myth*. Baltimore, Maryland 1971. Vgl. die Literaturangaben zu Albert Krantz, oben Anm. 4. Die slawischen (obotritischen) Vorfahren waren besonders wichtig für die mecklenburgischen Herzöge (Niklotiden), was seinen Niederschlag etwa im historiographischen Werk des Nikolaus Marschalk († 1525) fand, vgl. zu diesem Gerlinde Huber-Rebenich: Art. »Marschalk, Nikolaus«. In: Worstbrock (Hg.): *Deutscher Humanismus* (wie Anm. 4), Bd. 2, Sp. 161–203 (mit ausführlichen Angaben zur Literatur), hier bes. Sp. 186–191; Oliver Auge: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichtsschreibung als verlängerter Arm der Politik? Eine Spurensuche bei Ernst von Kirchberg, Albert Krantz und Nikolaus Marschalk. In: *Mecklenburgische Jahrbücher* 123 (2008), S. 33–60; Michael Bischoff: Geschichtsbilder zwischen Fakt und Fabel. Nikolaus Marschalks Mecklenburgische Reimchronik und ihre Miniaturen. Lemgo 2006 (*Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland*, 30).

Die Gliederung des Werkes (Anhang 1) entspricht den Erwartungen, die das Titelblatt beim geneigten Leser erweckt haben mag: Auf eine einleitende Beschreibung der Stadt folgen Nachrichten zu deren Geschichte zwischen 1140 und 1712, streng chronologisch geordnet und in vier Abschnitte (I–IV) gegliedert, die keinem Epochenschema entsprechen, sondern gleichsam mechanisch durch die Stichjahre 1200, 1400 und 1600 getrennt sind. Hinzu treten noch Verzeichnisse der Bischöfe und Bürgermeister (V) sowie der Prediger und Lehrer seit der Reformation (VI). Im Kern handelt es sich um ein annalistisches Werk, dessen zumeist durch längere Zeitspannen getrennte Jahreseinträge oftmals kurz, zuweilen auch etwas länger ausfallen, ohne dass zwischen ihnen explizite argumentative Verknüpfungen hergestellt würden.<sup>6</sup> Dabei fällt die Anzahl der Nachrichten vor 1500 deutlich geringer aus als für die Zeit danach (für das 13., 14. und 15. Jahrhundert je vier Jahreseinträge, für das 16. Jahrhundert elf, für das 17. Jahrhundert zwölf, für das gerade erst angebrochene 18. Jahrhundert sechs).

Als Grundlage für die Chronik Moldes führt schon das Titelblatt Friedrich Cogel (auch Kogel, latinisiert Fridericus Cogelius) an, dessen Werk vermehrt und fortgesetzt worden sei. Offenbar war Molde mithin nicht der erste Autor, der sich mit der Vergangenheit Eutins befasste. Um uns den damit angesprochenen Anfängen der Geschichtsschreibung in der fürstbischöflichen Residenzstadt zu nähern, müssen wir mehrere Jahrzehnte weiter zurückgehen.

Friedrich Cogel stammte aus Kurland.<sup>7</sup> Im Sommersemester 1644 wurde er noch minderjährig an der Universität Königsberg immatriku-

6 Dass die annalistische Struktur eines historiographischen Werkes »mehr als eine chronologische Reihe von Ereignissen« darstellt, ist dabei nicht zu bestreiten. Susanne Rau: *Geschichte und Konfession. Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln*. Hamburg/München 2002 (Hamburger Veröffentlichungen zur Geschichte Mittel- und Osteuropas, 9), S. 191. Siehe dazu unten bei Anm. 183–185.

7 Nach dem Eutiner Kopulationsregister (Heirat 1658) stammte Cogel aus »Blyden« (Blieden/Blidene, Lettland). Gerhard Kay Birkner: *Friedrich Kogel und der »Kleine Eutiner Musengarten«*. In: *Beiträge zur Eutiner Geschichte 1* (2018), S. 21–46, hier S. 23. In der Literatur finden sich ansonsten verschiedene Angaben. Nach Karin Unsicker: *Weltliche Barockprosa in Schleswig-Holstein*. Neumünster 1974 (Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte, 10), S. 139, wurde Cogel in Schlek (Zlēkas, Lettland) geboren. Hingegen nennen Mitau (Jelgava, Lettland) als Geburtsort Carola L. Gottzmann/Petra Hörner: *Lexikon der deutschsprachigen Literatur des Baltikums und St. Petersburgs. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Bd. 1. Berlin/New York 2007, S. 332; John L. Flood: *Poets Laureate in the Holy Roman Empire*. A Bio-Bibliographical Handbook. Bd. 1. Berlin/New York 2006, S. 340. »Blyden«

liert.<sup>8</sup> Nach Eutin kam er zunächst als Hauslehrer (Präzeptor) im Dienst des Samuel Praetorius,<sup>9</sup> der dort seit 1633 als Hauptpastor wirkte.<sup>10</sup> Des 1666 verstorbenen Praetorius gedachte Cogel später als »seines Hiesigen ersten wolthäters«.<sup>11</sup> 1656 wurde Cogel Kantor an der Eutiner Schule, 1669 als Konrektor deren Leiter.<sup>12</sup> Diese Aufgabe nahm er bis 1681 wahr,<sup>13</sup> am 5. Januar 1682 starb er.<sup>14</sup> Neben historischen Schriften und Gelegenheitswerken betätigte sich Cogel auch als Dichter:<sup>15</sup> Spätestens 1677 wurde er als *poeta laureatus* ausgezeichnet,<sup>16</sup> und unter dem Namen »Der Scheue« gehörte er der *Deutschgesinneten Genossenschaft* an.<sup>17</sup> In enger Beziehung stand er offenbar zum fürstbischöflichen Kanzleidirektor Christian

nennt bereits [Heinrich] Aye (Bearb.): Das Uthinische Kirchen-Gedächtniss aus dem handschriftlichen Nachlaß des Fr. Cogelius, weil. Conrectors in Eutin. Eutin 1885, S. 3 (Vorbemerkungen). Siehe auch Anm. 8.

- 8 Georg Erler (Hg.): Die Matrikel und die Promotionsverzeichnisse der Albertus-Universität zu Königsberg i.Pr. 1544–1829. Bd. 1: Die Immatrikulationen von 1544–1656. Leipzig 1910 (Publikationen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreussen), S. 456 (zum 9. Juni 1644): »Fridericus Cogelius, Mitavia-Curlandus, minorennis«.
- 9 Aye (Bearb.): Kirchen-Gedächtniss (wie Anm. 7), S. 3 (Vorbemerkungen).
- 10 Molde: Chronica (wie Anm. 1), S. 47 (VI § 8); Walter Körber (Hg.): Kirchen in Vicelins Land. Eine Eutinische Kirchenkunde. Eutin 1977, S. 288.
- 11 Aye (Bearb.): Kirchen-Gedächtniss (wie Anm. 7), S. 13.
- 12 Molde: Chronica (wie Anm. 1), S. 49 (VI § 15) und 50 (VI § 16); Gottzmann/Hörner: Lexikon. Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 332.
- 13 Wie Anm. 12.
- 14 Birkner: Friedrich Kogel (wie Anm. 7), S. 24.
- 15 Bibliographisches Verzeichnis der Schriften Cogels bei Gottzmann/Hörner: Lexikon. Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 332f.; Flood: Poets Laureate. Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 340f.; vgl. Birkner: Friedrich Kogel (wie Anm. 7); Axel E. Walter: Dichter und Gelehrte in Eutin und dem Fürstentum Lübeck im 17. Jahrhundert. In: Frank Baudach/Axel E. Walter (Hg.): Wirken und Bewahren. Beiträge zur regionalen Kulturgeschichte und zur Geschichte der Eutiner Landesbibliothek. Festschrift für Ingrid Bernin-Israel. Eutin 2003 (Eutiner Forschungen, 8), S. 23–56, hier S. 37f.; außerdem Christian Pansch: Einige Abschnitte aus dem ungedruckten Bischofsgedächtniß von Fr. Cogelius. In: Programm des Großherzoglichen Gymnasiums zu Eutin. Eutin 1878, S. 1–17, hier S. 1f. Zu den historiographischen Werken siehe unten bei Anm. 141–148.
- 16 Flood: Poets Laureate. Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 340, mit dem Vermerk, dass die Dichterkrönung wahrscheinlich Philipp von Zesen vorgenommen habe. Tatsächlich war dies aber dem fürstbischöflichen Kanzleidirektor Christian Cassius zugefallen. Unsicker: Barockprosa (wie Anm. 7), S. 231.
- 17 Angeführt im 1685 publizierten Mitgliederverzeichnis von Johann Peisker (Aufnahmen seit 1643) – Philipp von Zesen: Sämtliche Werke. Bd. 12. Hg. von Ferdinand van Ingen. Berlin/New York 1985, Anhang I, S. 438 (Nr. 163, Haupt- und Rautenzunft): »Der Scheue / Friedrich Kogel / ein Holsteiner / der Schuhle zu Eutien Mitlehrer / und Röm. Keis. M. Dichtmeister.« – Zur *Deutschgesinneten Genossenschaft* siehe Klaus Conermann: Der Ort der Akademie. Netzwerke in der Fruchtbringenden Gesellschaft und anderen deutschen und europäischen Akademien des 17. Jahrhunderts. In: Fouquet/Hirschbiegel/Rabeller (Hg.): Residenzstädte der Vormoderne (wie Anm. 3), S. 385–425, hier bes. S. 399–404 und 407f.

Cassius (1609–1676), der »in Eutin als die zentrale Gestalt des literarischen Lebens im 17. Jahrhundert« zu gelten hat.<sup>18</sup>

Das *Uthinische Stadt-Gedächtnis*,<sup>19</sup> auf das sich Alexander Molde gut drei Jahrzehnte später beziehen sollte, verließ 1679 die Plöner Druckerei von Tobias Schmidt.<sup>20</sup> Das Bändchen, das mit 60 Seiten noch um einiges schmaler ausfiel als dasjenige Moldes, begnügte sich mit einem deutlich strafferen Text auf dem Titelblatt:

Das Uthinische Stadt-Gedächtnis / Welches aus unterschiedenen Geschicht- und Zeit-Schreibern fleißig zusam(m)en gesucht / Und nuhn / nebst eingeführten Denkwürdigen Begebenheiten zur beliebten Nachricht vorstellet: Fridericus Cogelius, Kais[erlicher] Gekr[önter] P[oet] und der Bischöfl[ichen] Uthinischen Stadt-Schulen Conrector.<sup>21</sup>

Blätterte der Leser weiter, wurde ihm gleich zu Beginn der Darstellung näherer Aufschluss über das Programm der folgenden Ausführungen zuteil, denn vorgestellt werde

die anfängliche Erbauung / uhrsprüngliche Benahmung / vormahlige Befestigung / ümständliche Beschreibung / so wol des Schlosses als der Stadt / nebst einem Bericht vom Stadt-Recht / Kirchen- und Schul-Bau / wie auch anderen denckwürdigen Begebenheiten / sam(m)t kurtzer

- 18 Zu Cassius siehe Walter: Dichter und Gelehrte (wie Anm. 15), bes. S. 43–46 (Zitat S. 45).
- 19 Friedrich Cogel (Fridericus Cogelius): Das Uthinische Stadt-Gedächtnis [...]. Plön 1679. Ein Digitalisat ist verfügbar über die Eutiner Landesbibliothek (Eutiner Digitale Bibliothek), siehe <https://lb-eutin.kreis-oh.de/index.php?id=321> [30.9.2020]. – Der Druck ist nicht paginiert, daher wird im Folgenden unter Angabe des Kapitels (I–VIII) und der am Rand ausgewiesenen arabischen Nummer (§) zitiert. Zu Verweisen auf Fußnoten siehe unten Anm. 59.
- 20 Tobias Schmidt († 1708?) ist ab 1673 als Drucker in Plön nachweisbar (zuvor scheint er in Lauenburg tätig gewesen zu sein). Christoph Reske: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing. 2., überarb. und erw. Aufl. Wiesbaden 2015 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 51), S. 845. Zur vorhergehenden Tätigkeit Schmidts siehe Rudolf Bülck: Aus der Geschichte des Pressewesens im Herzogtum Lauenburg. In: Lauenburgische Heimat 3 (1927), S. 120–122, hier S. 120f.; Gerhard Kay Birkner: Die »Fürstl. Niedersächsche Privilegirte Buchdruckerei« zu Groß-Grönau [sic] (Grünau, Grünaw, Grünow). Ein neuer Eintrag für den Benzing. In: Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte 22 (1997), S. 72–93. In der Nachfolge Schmidts wirkte in Plön ab 1711 Johann Diedrich Reuss als Hofbuchdrucker. David L. Paisey: Deutsche Buchdrucker, Buchhändler und Verleger 1701–1750. Wiesbaden 1988 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 26), S. 206. Diese Offizin zeichnete 1712 für den ersten Druck der Chronik Moldes verantwortlich (siehe oben Anm. 2). – Seit wann Cogel an seiner Schrift gearbeitet hat, ist nicht zu ermitteln. Auch die Angabe bei Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V § 10: »Izzo im 1670. Heil-Jahr seind im Rath [...]«, gibt keinen Hinweis, da es sich schlicht um einen Druckfehler handelt, vgl. die Berichtigung auf der letzten Seite des Buches.
- 21 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), Titelblatt.

Nahmens-Nennung aller Bischöfe dieses Stifftes / Lutherischer Prediger / Bürgermeister / und Schulbedienten / biß auf das 1679. Christ-Jahr.<sup>22</sup>

Offenbar bietet Cogel damit statt einer übergreifenden chronologischen Ereignisreihe wie bei Molde eine sachlichen Gesichtspunkten folgende Ordnung, wie sie auch die Überschriften der sieben Kapitel («Haupt-Sätze») seiner Abhandlung ausweisen (Anhang 2). Im Vergleich mit Molde fällt zudem auf, dass von der Residenzstadt keine Rede ist – bei der Vorstellung Cogels als Konrektor wird Eutin lediglich als »bischöfliche« Stadt charakterisiert, und in der zitierten Aufzählung der zu behandelnden Materien ist zwar das »Schloss« eigens genannt, ausgerechnet diese Ankündigung aber wird im Folgenden nicht eingelöst. Die Bischöfe als Stadtherren werden in eine Auflistung im Anhang («Nahmens-Nennung») verwiesen, und die Wenden, auf die Molde später so viel Wert legen sollte, finden keinerlei Erwähnung. Angesichts dessen stellt sich die Frage, ob Moldes Begriff »Chronica« tatsächlich nur ein Synonym zu Cogels »Stadt-Gedächtnis« bildet, wie das Titelblatt von 1713 auf den ersten Blick anzudeuten scheint (*Uthinische Chronica, Oder: Stadt-Gedächtniß*), oder ob der Cogelschen Schrift nicht jenseits von Form und Anordnung des Stoffes eine grundsätzlich andere Konzeption zugrunde liegt, ob der Verfasser nicht im historischen Erzählen ein ganz anderes Bild der Stadt Eutin entwirft.

Die Erforschung der frühneuzeitlichen städtischen Geschichtsschreibung,<sup>23</sup> die hinter der Beschäftigung mit jener des Spätmittelalters lange

22 Ebd., I § 2.

23 Der Begriff »städtische Geschichtsschreibung« wird in der Forschung häufig, aber durchaus nicht einheitlich verwendet, auch weil differenzierende Kategorienbildungen nicht leichtfallen. Zur Vielfalt der Formen städtischer Geschichtsschreibung siehe z. B. Klaus Wriedt: Bürgerliche Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert. Ansätze und Formen. In: Peter Johaneck (Hg.): Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2000 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 47), S. 19–50. Zu einem sozial, formal und institutionell bewusst offenen Verständnis von »städtischer Geschichtsschreibung« vgl. Pia Eckhart/Birgit Studt: Das Konzil im Gedächtnis der Stadt. Die Verhandlung von Wissen über die Vergangenheit in der städtischen Geschichtsschreibung am Oberrhein im 15. und 16. Jahrhundert. In: Martina Stercken/Ute Schneider (Hg.): Urbanität. Formen der Inszenierung in Texten, Karten, Bildern. Köln/Weimar/Wien 2016 (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, 90), S. 83–103, hier S. 86. Pia Eckhart/Marco Tomaszewski: Städtische Geschichtsschreibung in Spätmittelalter und Früher Neuzeit – Standortbestimmung und Perspektiven eines Forschungsfelds. In: Dies. (Hg.): Städtisch, urban, kommunal. Perspektiven auf die städtische Geschichtsschreibung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Göttingen 2019 (Formen der Erinnerung, 69), S. 11–43, hier S. 29, schlagen vor, »bei der Beschäftigung mit »städtischer« Geschichtsschreibung« künftig »von zwei verschiedenen Bedeutungsebenen des Städtischen« auszugehen und dabei zwischen »kommunal

weit zurückstand,<sup>24</sup> hat in jüngerer Zeit erhebliche Fortschritte erzielt, da auch sie vom allgemeinen Aufschwung historiographiegeschichtlicher Studien in den 1990er- und vor allem 2000er-Jahren profitierte. So fiel der Blick auf Formen, Konzepte und Funktionen,<sup>25</sup> auf den Einfluss der Konfessionalisierung<sup>26</sup> und auf die Historie als Instrument der Identitätsbildung städtischer »Erinnerungsgemeinschaften«.<sup>27</sup> Im Mittelpunkt

- und ›urban‹ zu unterscheiden: »Städtisch verstanden als ›kommunal‹ bezieht sich auf die Stadt als rechtlich-politisch verfasste Bürgerschaft in der Kommune, städtisch im Sinne von ›urban‹ auf die Stadt als komplexes heterogenes soziales Gefüge mit einer spezifischen ›urban culture.« Ein hinsichtlich der Formen »sehr weiter Begriff [...], auf keinen Fall aber jener, durch den Chronik und Chronistik für gewöhnlich definiert werden«, liegt den Ausführungen bei Peter Johaneck: *Das Gedächtnis der Stadt – Stadtchronistik im Mittelalter*. In: Gerhard Wolf/Norbert H. Ott (Hg.): *Handbuch Chroniken des Mittelalters*. Berlin/Boston 2016, S. 337–398 (Zitat S. 383), zugrunde.
- 24 Vor mittlerweile fast zwei Jahrzehnten stellte Peter Johaneck fest: »Es muß noch einmal betont werden, daß die Erforschung der städtischen Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit viel weniger intensiv betrieben worden ist als die Untersuchung der mittelalterlichen Stadtchronistik, ja daß sie in Materialerschließung und Analyse kaum begonnen hat.« Trotz aller Fortschritte der Forschung – die folgenden Angaben dazu sind nur kursorischer Art – ist das selbst heute nicht ganz falsch. Peter Johaneck: Einleitung. In: Ders. (Hg.): *Städtische Geschichtsschreibung* (wie Anm. 23), S. VII–XIX, hier S. XIV. – Den Anfang der ›modernen‹ Forschung zur spätmittelalterlichen städtischen Chronistik markiert Heinrich Schmidt: *Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter*. Göttingen 1958 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 3); vgl. dazu auch Ders.: *Bürgerliches Selbstverständnis und städtische Geschichtsschreibung im deutschen Spätmittelalter. Eine Erinnerung*. In: Johaneck (Hg.): *Städtische Geschichtsschreibung* (wie Anm. 23), S. 1–17. Einen vorzüglichen aktuellen Überblick bietet Johaneck: *Gedächtnis der Stadt* (wie Anm. 23); sehr anregend Eckhart/Tomaszewski: *Städtische Geschichtsschreibung* (wie Anm. 23).
- 25 Peter Wolf: *Bilder und Vorstellungen vom Mittelalter. Regensburger Stadtchroniken der frühen Neuzeit*. Tübingen 1999 (Frühe Neuzeit, 49); Heiko Droste: *Schreiben über Lüneburg. Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350 bis 1639)*. Hannover 2000 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 195); Karen Lambrecht: *Stadt und Geschichtskultur. Breslau und Krakau im 16. Jahrhundert*. In: Joachim Bahlcke/Arno Strohmeier (Hg.): *Die Konstruktion der Vergangenheit. Gedächtnis, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa*. Berlin 2002 (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 29), S. 245–264.
- 26 Rau: *Geschichte und Konfession* (wie Anm. 6); vgl. z. B. auch Wolf: *Bilder* (wie Anm. 25), bes. S. 287–296.
- 27 Von der »Erinnerungsgemeinschaft der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt« spricht Johaneck: Einleitung (wie Anm. 24), S. VIII; vgl. auch Ders.: *Gedächtnis der Stadt* (wie Anm. 23), S. 341–343. Rau: *Geschichte und Konfession* (wie Anm. 6), bes. S. 37–42, favorisiert im variierenden Anschluss an Maurice Halbwachs den Begriff »kollektives Gedächtnis«; vgl. auch Dies.: *Erinnerungskultur. Zu den theoretischen Grundlagen frühneuzeitlicher Geschichtsschreibung und ihrer Rolle bei der Ausformung kultureller Gedächtnisse*. In: Jan Eckel/Thomas Etzemüller (Hg.): *Neue Zugänge zur Geschichte der Geschichtswissenschaft*. Göttingen 2007, S. 135–170. Auf den (von Jan Assmann geprägten) Begriff des »kulturellen Gedächtnisses« rekurriert auch Günther Lottes: *Stadtchronis-*

standen dabei jedoch ganz überwiegend die Reichsstädte und größeren urbanen Zentren,<sup>28</sup> während kleinere Städte, die zwischen mehreren

titik und städtische Identität. Zur Erinnerungskultur der frühneuzeitlichen Stadt. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 87 (2000), S. 47–58, hier S. 51. Die städtische Chronistik sei außerdem einem »Bedürfnis nach Identitätssicherung in einem partikularen Erfahrungsraum« nachgekommen (ebd.). Vgl. zu diesem Ansatz weiterhin Stephanie Dzeja: Die Geschichte der eigenen Stadt. Städtische Chronistik in Frankfurt am Main vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Frankfurt a.M. 2003 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 946), bes. S. 18–22; Ernst Riegg: Eine Identität der Leiden und Niederlagen. Frankenberg in der Stadt- und Landeschronik Wigand Gerstenbergs. In: Gerhard Menk (Hg.): Hessische Chroniken zur Landes- und Stadtgeschichte. Marburg a. d. Lahn 2003 (Beiträge zur hessischen Geschichte, 17), S. 57–86, hier bes. S. 57f.; Thomas Fuchs: Geschichtsbewußtsein und Geschichtsschreibung zwischen Reformation und Aufklärung. Städtetechniken, Kirchenbücher und historische Befragungen in Hessen, 1500 bis 1800. Marburg 2006 (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte, 21), bes. S. 129–136; Sascha Möbius: Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der Lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Göttingen 2011 (Formen der Erinnerung, 47); Raingard Esser: Multimediale Erinnerung: Texte, Bilder und Objekte in der niederländischen Stadthistoriographie des 17. Jahrhunderts. In: Jörg Oberste/Sabine Reichert (Hg.): Stadtgeschichte(n). Erinnerungskulturen der vormodernen Stadt. Regensburg 2017 (Forum Mittelalter. Studien, 14), S. 55–70. Zum Zusammenhang von Historiographie und Identitätsbildung vgl. außerdem mit Blick auf das Spätmittelalter Carla Meyer: Die Stadt als Thema. Nürnbergs Entdeckung in Texten um 1500. Ostfildern 2009 (Mittelalter-Forschungen, 26); außerdem die knappen, aber wichtigen Überlegungen bei Pierre Monnet: Geschichtsschreibung und Identitäten im städtischen Raum. Ein Impuls. In: Eckhart/Tomaszewski (Hg.): Städtisch, urban, kommunal (wie Anm. 23), S. 211–218. Zu betonen ist, dass grundsätzlich nicht von einer die Stadt als Gesamtheit umfassenden Erinnerungsgemeinschaft ausgegangen werden kann. So sieht Marc von der Höh: Brüche und Widerständigkeit – eine überlieferungsgeschichtliche Perspektive auf städtische Erinnerungskulturen. In: Eckhart/Tomaszewski (Hg.): Städtisch, urban, kommunal (wie Anm. 23), S. 176f., »[s]tädtische Erinnerungskulturen [...] durch die Faktoren Pluralität und Diversität einerseits sowie räumliche Nähe und damit Vorhandensein eines gesamtstädtischen Kommunikationszusammenhangs andererseits« geprägt. Einen über die Geschichtsschreibung hinausgehenden Überblick zur Herausbildung und Markierung städtischer Erinnerung gibt Mark Mersiowsky: Medien der Erinnerung in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt. In: Joachim J. Halbekann/Ellen Widder/Sabine von Heusinger (Hg.): Stadt zwischen Erinnerungsbewahrung und Gedächtnisverlust. 49. Arbeitstagung [des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung] in Esslingen am Neckar, 19.–21. November 2010. Ostfildern 2015 (Stadt in der Geschichte, 39), S. 193–254.

- 28 Neben den bereits genannten Studien – insbesondere Wolf: Bilder (wie Anm. 25); Rau: Geschichte und Konfession (wie Anm. 6); Dzeja: Geschichte der eigenen Stadt (wie Anm. 27); Möbius: Gedächtnis (wie Anm. 27) – lassen sich weitere Beispiele anführen: Norbert Warken: Mittelalterliche Geschichtsschreibung in Straßburg. Studien zu ihrer Funktion und Rezeption bis zur frühen Neuzeit. Diss. phil. Saarbrücken 1995 (obgleich der Schwerpunkt im Spätmittelalter liegt, ist auch die Historiographie des 16., in knapper Form diejenige des 17. Jahrhunderts berücksichtigt); Manfred Eickhölter: Historisch-politische Lektüren in Lübeck um 1600. Erster Bericht einer Untersuchung zur Produktion und Rezeption von Geschichtsliteratur in den führenden Hansestädten. In: Klaus Garber (Hg.): Stadt und Literatur im deutschen Sprachraum der Frühen Neuzeit. Bd. 2. Tübingen 1998 (Frühe Neuzeit, 39), S. 658–696. Diese Schwerpunktsetzung auf den großen urbanen Formationen zeigt

Hundert und wenigen Tausend Einwohnern zählten, vergleichsweise wenig Beachtung fanden.<sup>29</sup> Ähnliches galt lange auch für Residenzstädte, sieht man einmal von wenigen hervorragenden Exempla ab.<sup>30</sup> Vor diesem

- sich auch in dem jüngst erschienenen Tagungsband Oberste/Reichert (Hg.): *Stadtgeschichte(n)* (wie Anm. 27).
- 29 Vgl. (mit Blick auf das Spätmittelalter) Johanek: *Gedächtnis der Stadt* (wie Anm. 23), S. 388–390. Für die Beschäftigung mit der frühneuzeitlichen städtischen Historiographie bilden (zumindest in Teilen) Ausnahmen z.B. Fuchs: *Geschichtsbewußtsein* (wie Anm. 27); Helmut Bräuer: *Stadtchronistik und städtische Gesellschaft. Über die Widerspiegelung sozialer Strukturen in der obersächsisch-lausitzischen Stadtchronistik der frühen Neuzeit*. Leipzig 2009; Lars-Arne Dannenberg/Mario Müller (Hg.): *Studien zur neuzeitlichen Geschichtsschreibung in den böhmischen Kronländern Schlesien, Oberlausitz und Niederlausitz. Görlitz/Zittau 2013* (Beiheft Neues Lausitzisches Magazin, 11); Dies. (Hg.): *Studien zur Stadtchronistik (1400–1850)*. Bremen und Hamburg, Oberlausitz und Niederlausitz, Brandenburg und Böhmen, Sachsen und Schlesien. Hildesheim/Zürich/New York 2018 (Beiheft Neues Lausitzisches Magazin, 20). – Das *Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit*, das vor allem unter der Rubrik »Memorialkultur und Rezeption« u. a. die historiographische Produktion berücksichtigt (wenngleich in sehr unterschiedlichem Umfang), behandelt zwar durchaus kleinere (Residenz-)Städte wie Coburg oder Dillingen, der Schwerpunkt liegt aber auch hier (im Sinne der »Zentren« leicht nachvollziehbar) auf größeren oder zumindest prominenteren Orten. Eutin ist nicht aufgenommen. Wolfgang Adam/Siegrid Westphal (Hg.): *Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum*. 3 Bde. Berlin/Boston 2012.
- 30 Beispielsweise Jens Klingner: *von vielen mit Nutz und Erbauung gelesen*. Die Wecksche Chronik und die älteste Dresdner Stadtchronistik. In: Lars-Arne Dannenberg/Mario Müller: *Studien zur Stadtchronistik* (wie Anm. 29), S. 499–521; Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah: *Die Wecksche Chronik und andere ausgewählte Dresdner Geschichtswerke des 16.–18. Jahrhunderts*. In: *Dresdner Hefte* 85 (2006), S. 13–22; Dittmar Dahlmann: *Stadtgeschichtsschreibung in bürgerlicher Absicht*. Friedrich Nicolai und Johann Gottlieb Georgi und ihre Beschreibungen der Haupt- und Residenzstädte Berlin und St. Petersburg. In: Erich Donnert (Hg.): *Europa in der Frühen Neuzeit*. Festschrift für Günter Mühlpfordt. Bd. 7: *Unbekannte Quellen. Aufsätze zu Entwicklung, Vorstufen, Grenzen und Fortwirken der Frühneuzeit in und um Europa*. Köln/Weimar/Wien 2008, S. 535–544. – Hinsichtlich der »mannigfache[n] Zeugnisse für Städte, die Fürsten und vor allem den eigenen Stadtherrn als Partner betrachten, dem gegenüber zwar Vorsicht geboten ist, mit dem man zu meist in ständigen Aushandlungsprozessen um politische und verfassungsrechtliche Spielräume begriffen ist, der aber doch grundsätzlich als Verbündeter, ja als bestimmende Kraft des städtischen Lebens angesehen und akzeptiert wird«, auch mit Blick auf historiographische Schriften, in denen »bereits ein Stück der Sozialisierung der Bürger in den werdenden Residenzstädten sichtbar« werde, mahnt Johanek: *Gedächtnis der Stadt* (wie Anm. 23), S. 390 (die vorhergehenden Zitate S. 388 f. und 390): »Es ist an der Zeit, dass dieser wichtige Zug der Stadtgeschichtsschreibung des Mittelalters von der Forschung wahrgenommen und thematisiert wird.« Dies gilt auch für die frühe Neuzeit. Vgl. dazu jetzt auch Sven Rabeler: *Eine Residenzstadt in der historiographischen Erinnerung*. Eisenach, 15. Jahrhundert. In: Hirschbiegel/Rabeler/Winter (Hg.): *Residenzstädte im Alten Reich*. Abt. III, Tl. 1 (wie Anm. 3), S. 419–458; ferner zukünftig den Tagungsband Gerhard Fouquet/Matthias Müller/Sven Rabeler/Sascha Winter (Hg.): *Geschichtsbilder in Residenzstädten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*. Präsentationen – Räume – Argumente – Praktiken (erscheint 2021 in der Reihe *Städteforschung A*).

Hintergrund erhält eine Fallstudie zu Friedrich Cogels Eutiner *Stadt-Gedächtnis* ihren besonderen Reiz.

Im Folgenden ist zunächst die Arbeitsweise Cogels zu untersuchen: Welches Material verwendet er, wie geht er damit um, in welcher Form präsentiert er die daraus gewonnenen Erkenntnisse? Damit eng verbunden ist Cogels Konzept städtischer Geschichte in den Blick zu nehmen: Wie wird Vergangenheit vergegenwärtigt, in welchem Verhältnis stehen die unterschiedlichen Komponenten dieses Vergegenwärtigungsprozesses zueinander? Schließlich ist nach Beschaffenheit und Kontext des Bildes zu fragen, das solchermaßen von der Stadt Eutin gezeichnet wird: Wie wird die Stadt charakterisiert, welche Rolle spielen dabei die bischöflichen Stadtherren? Wieder aufzugreifen ist in diesem Zusammenhang die Frage nach den Umformungen des Cogelschen Geschichtsbildes in der *Chronica* Alexander Moldes. Abschließend wird zu klären sein, ob und in welchem Sinne Cogels Werk einer residenzstädtischen Geschichtsschreibung zuzurechnen ist.

### Material: Lesen, ...

Den chronologischen Ausgangspunkt seines Erzählens gewinnt Friedrich Cogel mit dem ersten »Haupt-Satz« seiner Darstellung, der von »Uthins Erbauung« handelt.<sup>31</sup> Gleich zu Beginn der Schrift tritt damit Cogels Umgang mit schriftlichen Zeugnissen deutlich zutage, weshalb dieser Abschnitt etwas detaillierter besprochen sei.

Die einzige schriftliche Quelle zur frühen Geschichte Eutins im 12. Jahrhundert stellt die nach 1163 entstandene *Slawenchronik (Chronica Slavorum)* Helmolds von Bosau († nach 1177) dar.<sup>32</sup> Diese erwähnt den Ort an vier

31 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), I.

32 Zu Helmold von Bosau und dessen Chronik vgl. allgemein z. B. Volker Scior: *Das Eigene und das Fremde. Identität und Fremdheit in den Chroniken Adams von Bremen, Helmolds von Bosau und Arnolds von Lübeck*. Berlin 2002 (Orbis mediaevalis, 4), bes. S. 138–146 (mit Hinweisen zu weiterer Literatur); Christian Frey: *Eine Burgenlandschaft erzählt: Nordelbische Burgen in der Slawenchronik Helmolds von Bosau*. In: Oliver Auge (Hg.): *Vergessenes Burgenland Schleswig-Holstein. Die Burgenlandschaft zwischen Elbe und Königsau im Hoch- und Spätmittelalter. Beiträge einer interdisziplinären Tagung in Kiel vom 20. bis 22. September 2013*. Frankfurt a. M. 2015 (Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 42), S. 111–126. – Ur-

Stellen: zunächst im Zusammenhang mit dem Aufruf Graf Adolfs II. (†1164) zur Besiedlung des Slawenlandes (1143) – der »pagus Utinensis« sei dabei Holländern zugewiesen worden –,<sup>33</sup> sodann sei die »Utinensis civitas« beim Einfall Fürst Niklots in Wagrien (1147) dank ihrer sicheren Lage (»adiuta locorum firmitate«) verschont geblieben;<sup>34</sup> weiterhin habe der Sachsenherzog Heinrich der Löwe dem Oldenburger (später Lübecker) Bischof Gerold (†1163) unter anderem Eutin als Ausstattung übertragen (1156/57);<sup>35</sup> schließlich habe Gerold dort »civitas« und »forum« sowie seine eigene »domus« errichtet (um 1157).<sup>36</sup> Mithin ist von der Existenz einer Holländersiedlung in den 1140er Jahren sowie eines bischöflichen Marktortes samt Wirtschaftshof in der zweiten Hälfte der 1150er Jahre auszugehen. In Umrissen fassbar werden damit Gemeinde, Ökonomie und Herrschaft als jene Grundelemente, auf denen die Herausbildung städtischer Strukturen im 13. Jahrhundert fußte, auch wenn uns diese bis zur Verleihung des Lübecker Rechts durch Bischof Johannes von Diest (1254–1259) im Jahr 1257<sup>37</sup> weitgehend verborgen bleiben und auch danach nur langsam festere Konturen gewinnen.

kundliche Erwähnungen Eutins setzen erst im 13. Jahrhundert ein, siehe Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1. Bearb. von Wilhelm Leverkus. Oldenburg 1856 (Lübeckisches Urkundenbuch, Abt. 2, 1), Nr. 30f., S. 35–38 (zu 1215/16).

- 33 Bernhard Schmeidler (Bearb.): *Helmolds Slavenchronik*. 3. Aufl. Hannover 1937 (*Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi*, [32]), S. 112 (I, 57). Vgl. Martin Schürer: *Die Schauenburger in Nordelbien. Die Entwicklung gräflicher Handlungsspielräume im 12. Jahrhundert*. Frankfurt a.M. 2017 (Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 50), S. 124–138.
- 34 Schmeidler (Bearb.): *Helmolds Slavenchronik* (wie Anm. 33), S. 120 (I, 63). Vgl. Schürer: *Schauenburger* (wie Anm. 33), S. 145f. und 220.
- 35 Schmeidler (Bearb.): *Helmolds Slavenchronik* (wie Anm. 33), S. 162 (I, 84). Vgl. Schürer: *Schauenburger* (wie Anm. 33), S. 218–220; Wolfgang Prange: *Die 300 Hufen des Bischofs. Beobachtungen über die Kolonisation Ostholsteins*. In: Ders.: *Bischof und Domkapitel zu Lübeck. Hochstift, Fürstentum und Landesteil 1160–1937*. Hg. von Antjekathrin Graßmann. Lübeck 2014, S. 29–44 [zuerst erschienen als: *Die 300 Hufen des Bischofs von Lübeck. Beobachtungen über die Kolonisation Ostholsteins*. In: Horst Fuhrmann/Hans Eberhard Mayer/Klaus Wriedt (Hg.): *Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte*. Stuttgart 1972 (Kieler Historische Studien, 16), S. 244–259].
- 36 Schmeidler (Bearb.): *Helmolds Slavenchronik* (wie Anm. 33), S. 163 (I, 84). Vgl. Schürer: *Schauenburger* (wie Anm. 33), S. 220.
- 37 Nachricht dazu in einem 1284 angelegten Bericht zur Geschichte der Bischöfe, Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1 (wie Anm. 32), Nr. 290, S. 316. Eine entsprechende Urkunde ist nicht überliefert, wohl aber die Rechtsbestätigung Bischof Burchards von Serkem von 1286, ebd., Nr. 302, S. 335f. Vgl. auch Hans-F. Rothert: *Die Stadtrechtsverleihung an Eutin im Rahmen der Entstehung ostholsteinischer Städte*. In: *Jahrbuch für Heimatkunde Eutin* 41 (2007), S. 10–23.

Nun bezieht sich Cogel in seinen Darlegungen zur Gründung Eutins anfangs keineswegs auf Helmold von Bosau, stattdessen stützt er sich auf einen anderen, weit jüngeren Chronisten: Andreas Engel (latinisiert Angelus, 1561–1598), der nach gelehrtem Bildungsgang (unter anderem studierte er in Frankfurt an der Oder) 1582 Konrektor und Kantor, zwei Jahre später Rektor der Schule seiner brandenburgischen Heimatstadt Strausberg wurde. Seit 1592 versah er dort das Amt des Pfarrers. Zwischenstationen führten ihn als Konrektor 1586/87 in die Neustadt Brandenburg und 1591/92 an das Graue Kloster in Berlin. Dazwischen hielt er sich ab 1588 in Holstein auf, wo er historisches Material aus Archiven und Bibliotheken zusammentrug.<sup>38</sup> Frucht dieser Zeit in Nordelbien war ein umfangreiches chronikalisches Werk, das 1596 und 1597 in zwei Teilen zum Druck befördert wurde: Der erste befasst sich mit den Geschlechtern des holsteinischen Adels (im Folgenden *Adelschronik*), der andere mit den holsteinischen Städten (*Städtechronik*).<sup>39</sup>

Der *Adelschronik* entnimmt Cogel den Anfangspunkt seiner Darlegungen, indem er – die Vorlage zwar etwas verkürzend, ansonsten aber nahezu wörtlich zitierend – ausführt: »Adolff der II. Graf zu Holstein / hat durch zuthun der Hollsteiner Wagern den Obotriten / Wenden / oder Slawen genommen / und Outyn / und Lübek gebauet.«<sup>40</sup> Offenbar ist Cogel dieser Punkt wichtig, betont er doch im unmittelbaren Anschluss, dass »Andreas Angelus die Erbauung des Schlosses und der Stadt [Eutin] diesem Grafen Adolffen« ebenso in seiner *Städtechronik* zuschreibe, um auch

38 Zu Biographie und Schriften siehe Lothar Noack: Art. »Engel (Angelus), Andreas«. In: Ders./Jürgen Splett: Bio-Bibliographien. Brandenburgische Gelehrte der Frühen Neuzeit. Mark Brandenburg mit Berlin-Cölln 1506–1640. Berlin 2009 (Veröffentlichungen zur brandenburgischen Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit), S. 98–111 (mit ausführlichen Angaben zur Literatur).

39 Andreas Angelus: *Holsteinische Chronica*, Darinnen ordentliche warhaftige Beschreibung / der Adelichen Geschlechter / beneben derselben Wapen / Stam(m) Register vnnd Bildnissen [...]. [Leipzig] 1596 (zwei Bücher mit je eigener Paginierung); Ders.: *Holsteinischer Städte Chronica* Darinnen ordentliche Warhaftige kurtze Beschreibung / Woher die Städte den Namen haben [...]. Leipzig 1597. – Cogel spricht von der *Holsteinischen Ritter-Chronik* und der *Holsteinischen Städte-Chronica* des Andreas Angelus. Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), I § 3 f.

40 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), I § 3. Vgl. Angelus: *Holsteinische Chronica* (wie Anm. 39), S. 12 (I, 3): »Adolphus der ander Graff zu Hollstein / der dritte von Schawenburg / ist vor Demmin in Pommern geblieben / vnnd mit ihme viel vom Adell / aus dem Lande Hollstein / vmb der Christlichen Religion willen / vnd hat derselbe / vor dieser zeit / durch zuthun / der Hollsteiner / Wagern / den Obotriten, Wenden oder Schlawen genommen / Outyn vnd Lubeck / gebawet / vnd Segeberg restauriret.«

dies sogleich mit einem wörtlichen Zitat zu belegen.<sup>41</sup> Als weiteren Zeugen für die Gründung durch Adolf II. führt Cogel schließlich Heinrich Rantzau (1526–1598) an. Zwar gibt er die Verse über Eutin aus dessen *Encomia urbium Holsatiae* (nach Cogel: »in Encomiis oder Lob-Versen der Holsteinischen Städte«) nur nach der Engelschen *Städtechronik* wieder:

Arx Oitiniensis clara est, primaria sedes  
 Quae Lubecensis Praesulis esse solet.  
 Inclytus Holsatiae Comes hanc construxit Adolphus,  
 Qui quondam istius nominis alter erat.  
 Idem etiam parvam juxta arcem condidit Urbem,  
 Atq(ue) huic jus proprium municipale dedit.<sup>42</sup>

Doch dafür liefert er gleich im Anschluss eine eigene Übertragung ins Deutsche:

Es ist das Schloß Oitin / seit dem es ausgelesen  
 Zum Lübschen Bischoffs-Siz / allzeit berühmt gewesen.  
 Graf Adolf / so benahmt der Andre / den man schaut'  
 In Holstein einen Herrn / der hat das Schloß erbaut.  
 Er wars auch / der dabei die kleine Stat anlegte /  
 Und Freiheit gab / daß sie ihr eignes Stadt-Recht hegte.<sup>43</sup>

41 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 4: »[...] mit diesen Worten: Das Schloß und das Städtlein Oitin hat anfänglich in de(m) 1160. Jahr gebauet Graf Adolf in Holstein / dieses Nahmens der andere.« Vgl. Angelus: Holsteinischer Städte Chronica (wie Anm. 39), S. 85 (c. 27): »Das Schloss vnd das Stedtlein Oitin hat anfänglich im Tausent einhundert vnd Sechtzigsten Jahr gebawet Graff Adolph in Holstein / dis namens der Ander / Adolphi des Ersten Sohn / vnd Adolphi des Dritten Vater.«

42 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 5. Der lateinische Text ist wörtlich zitiert nach Angelus: Holsteinischer Städte Chronica (wie Anm. 39), S. 85 (c. 27). Seine einführende Bemerkung, dass der »Königliche Stadthalter« Heinrich Rantzau »ein hochgelarter Historicus, Astrologus, und lateinischer Poëta« gewesen sei, schöpft Cogel aus Angelus: Holsteinische Chronica (wie Anm. 39), S. 159 (I, 31): »Ist auch ein hochgelahrter vnd erfahrner Lateinischer Poëta, Astronomus, Astrologus vnd Historicus [...]«. Das unvollständig zitierte Epigramm Rantzaus dürfte Engel dem (ebenso unvollständigen) Abdruck in Merians *Topographia Saxoniae Inferioris* entnommen haben (auch Eigentümlichkeiten in der Schreibweise einzelner Wörter deuten darauf hin). Matthäus Merian/Martin Zeiller: *Topographia Saxoniae Inferioris*. Frankfurt a.M. 1653, S. 188. Vollständig abgedruckt ist der Text bei Heinrich Rantzau: *Hypotyposis arcium, palatiorum, librorum, pyramidum, obeliscorum, cipporum, molarum, fontium, monumentorum & epitaphiorum*. Hg. von Peter Lindeberg. Frankfurt a.M. 1592, S. 258f. – Aus der umfangreichen Literatur zu Heinrich Rantzau sei hier vor allem verwiesen auf: Heinrich Rantzau (1526–1598). Königlicher Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land [Ausstellungskatalog Schleswig, Landesarchiv Schleswig-Holstein]. Schleswig 1999 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 64). Kurze Abrisse bieten Horst Joachim Frank: *Literatur in Schleswig-Holstein*. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1700. Neumünster 1995, S. 185–213; Dieter Lohmeier: *Heinrich Rantzau. Humanismus und Renaissance in Schleswig-Holstein*. Heide 2000 (Kleine Schleswig-Holstein-Bücher, 50).

43 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 5. Vgl. zur Übersetzung unten bei Anm. 165.

Damit hat Cogel den ersten Schritt seiner Argumentation abgeschlossen – »die Ehre der ersten Erbauung« Eutins komme mithin »mehrgedachtem Grafen« zu – und kann zum Kern kommen: der Datierungsfrage. In Engels *Städtechronik* hatte er dazu die Jahresangabe 1160 gefunden.<sup>44</sup> Das aber widerspreche »dem fleißigen Geschicht-Schreiber und Prediger zu Bosou / Helmoldus / der zu den Zeiten des Grafen Adolfs gelebet.«<sup>45</sup> Helmolds Chronik benutzte Cogel in dem 1659 von Heinrich Bangert (1610–1665) herausgegebenen Lübecker Druck.<sup>46</sup> Gestützt auf die von Bangert hinzugefügten Kommentare, insbesondere seine Jahresangaben (»vermögliche des Bangertus Anmerckungen«), stellt er fest: 1137 sei Graf Adolf II. aus Holstein vertrieben worden, 1139 sei er zurückgekehrt und habe in demselben Jahr Wagrien erhalten; 1140 habe er nicht allein »Lübeck gebauet«, sondern auch »Uthin [...] mit Holländern besetzt«; dieser Ort sei 1147 »schon eine Stadt« gewesen, welche die »Wenden« nicht hätten einnehmen können; endlich habe der Graf 1155 Eutin an Bischof Gerold geschenkt.<sup>47</sup> Verwiesen wird damit vor allem auf die bereits genannten Stellen in Helmolds *Slawenchronik*, auch wenn die Datierungen teilweise vom heutigen Kenntnisstand abweichen.<sup>48</sup> Cogels Fazit aus dieser Ereigniskette lautet: »Woraus denn erhellet / er [Graf Adolf II.] habe Uthin in dem 1140. Christ-Jahr / zugleich mit Lübeck gebauet.« Vielleicht habe er

44 Siehe oben Anm. 41.

45 Dies und das Folgende nach Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 6. – Zur Rezeption der Chronik Helmolds von Bosau in der frühneuzeitlichen Historiographie siehe – mit Blick auf die Darstellung der Slawen – den kursorischen Überblick bei Susanne Luber: Die Slawen in Holstein. Sichtweisen von Helmold von Bosau bis in die Gegenwart. 2., überarb. Aufl. Eutin 2010 (Eutiner Bibliothekshefte, 9), S. 33–38.

46 Die Ausgabe enthält zusätzlich die Chronik Arnolds von Lübeck. Heinrich Bangert (Hg.): *Chronica Slavorum Helmoldi, Presbyteri Bosouiensis, et Arnoldi, Abbatis Lubecensis* [...]. Lübeck 1659. – Zu Heinrich Bangert, der seit 1643 Konrektor, seit 1664 Rektor des Lübecker Katharineums war, siehe [Wilhelm] Mantels: Art. »Bangert, Heinrich«. In: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB) 2. Leipzig 1875, S. 40f.; Markus Matthias: Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692. Göttingen 1993 (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, 30), S. 30f.

47 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 6. Cogel verweist unter Angabe von Buch, Kapitel und Paragraph auf Bangert (Hg.): *Chronica Slavorum* (wie Anm. 46), S. 131 (I, 54 § 8), 134 (I, 56 § 5), 135 (I, 56 § 12), 136 (I, 57 §§ 2 und 4), 149 (I, 63 § 3) und 187 (I, 83 § 12). – Zur Veröffentlichung kommentierter Ausgaben mittelalterlicher Historiker im 16. und 17. Jahrhundert siehe Markus Völkel: Der Kommentar zu Historikern im 16. und 17. Jahrhundert. In: Ralph Häfner/Markus Völkel: Der Kommentar in der Frühen Neuzeit. Tübingen 2006 (Frühe Neuzeit, 115), S. 181–208, hier S. 194–196 und 201–203.

48 Vgl. oben Anm. 33–35, außerdem zur Vertreibung und erneuten Einsetzung Adolfs als Graf von Holstein Schmeidler (Bearb.): Helmolds Slawenchronik (wie Anm. 33), S. 106 (I, 54), 110 und 111 (I, 56).

die Erbauung Eutins sogar schon im vorhergehenden Jahr begonnen, schließlich führe Andreas Engel in diesem Zusammenhang Eutin vor Lübeck an,<sup>49</sup> und außerdem sei Eutin bereits von Holländern besiedelt gewesen, »als der Graf Lübek bauete«.<sup>50</sup> Neben der Erwähnung eines zusätzlichen Beleges für die Datierung der Gründung Lübecks auf 1140 (nach Abraham Saur *Theatrum Urbium*)<sup>51</sup> bleibt Cogel noch ein Problem zu lösen: Auch er weiß, dass nach Helmolds Auskunft Bischof Gerold (und nicht Graf Adolf II.) »Uthin gebauet« habe.<sup>52</sup> Das aber sei eben bloß als »Mehrung der Häuser in der Stadt zuverstehen«. Und dass Gerold sich dort ein Haus errichtet habe, beziehe sich mitnichten auf das schon zuvor vorhandene »Schloß«, vielmehr habe er »für sich das Hauß oder die Wohnung da eingerichtet / oder nach der heutigen Redens-Ahrt / den Bischöflichen Sitz zu Uthin genommen und angerichtet«<sup>53</sup> – Cogel interpretiert die Stelle als Begründung der bischöflichen Residenz in Eutin. Er schließt das erste Kapitel mit dem Hinweis, dass auch spätere Bischöfe am Schloß »gebauet haben« – die Belege entnimmt er der *Newen Landesbeschreibung* von Caspar Danckwerth (†1672) und der *Metropolis* des Albert Krantz –,<sup>54</sup>

49 Siehe oben bei Anm. 40.

50 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 7.

51 Ebd., unter Verweis auf Abraham Saur: *Theatrum Urbium*. Warhafftige Contrafeytung vnd Summarische Beschreibung / vast aller Vornehmen vnd namhafftigen Stätten / Schlössern vnd Klöster [...]. Frankfurt a. M. 1595, S. 109. Zu Abraham Saur (1545–1593) siehe [Heinrich] Reimer: Art. »Saur, Abraham«. In: ADB 30 (1890), S. 419f. – Ein weiteres Beispiel für die im Schrifttum um 1700 allgemein verbreitete Datierung der Errichtung Lübecks auf das Jahr 1140 ist [Jacob von Melle:] *Gründliche Nachricht Von der Käyserlichen / Freyen und des H. Römisch. Reichs Stadt / Lübeck [...]*. Lübeck 1713, S. 3.

52 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 8, unter Verweis auf Bangert (Hg.): *Chronica Slavorum* (wie Anm. 46), S. 187 (I, 83 § 14) – vgl. oben Anm. 36 –, außerdem auf Angelus: *Holsteinischer Städte Chronica* (wie Anm. 39), S. 86 (c. 27, korrekt: S. 85; mit der »alten Sechsischen Chronicken« ist dort entweder Helmold oder eine auf diesen zurückgehende Quelle gemeint).

53 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 9. – Damit übereinstimmend, doch die Begründung auslassend notiert Cogel in seinem *Bischof-Gedächtnis*: »Jedoch haben die Bischöffe, und insonderheit Gerolduß, mehrentheils in Uthin sich auffgehalten, da er seine Haußhaltung angerichtet, ohn Zweiffel auff dem Schloß, welches Graff Adolff erbauet hatte.« Friedrich Cogel (Fridericus Cogelius): *Das Uthinische Bischoff-Gedächtniß [...]*, Eutiner Landesbibliothek, Ms. 45, II, 1 § 6. Zum *Bischof-Gedächtnis* siehe unten bei Anm. 142–148, zur Zitierweise der Handschrift unten Anm. 142.

54 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I § 10. Vgl. Caspar Danckwerth/Johannes Mejer: *Neue Landesbeschreibung Der Zwey Hertzogthümer Schleswich vnd Holstein*. Husum 1652, S. 227f. Zu Danckwerth siehe Christian Degn: Art. »Danckwerth, Caspar«. In: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 3 (1957), S. 505. – Welche Ausgabe der *Metropolis* Cogel verwendete, ist nicht zu eruieren, da er darauf allein mit der Angabe von Buch und Kapitel verweist, ebenso verfährt er im *Bischof-Gedächtnis* (Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* [wie Anm. 53]). Denkbar wäre z. B. der Kölner Druck von 1596 – Alberti Crantzii [...] *Metropolis*, sive histo-

bevor er noch einmal kategorisch feststellt: »[...] und bleibets abermal dabei / Graf Adolff habe Uthin erbauet: Nemlich üm die Zeit der Erbauung der Stadt Lübeck [...].«<sup>55</sup>

Im Umgang mit seinem Material erweist sich unser Historiograph als durchaus kritikfähig: Er erkennt und markiert widersprüchliche Aussagen (ist die Erbauung Eutins Graf Adolf II. oder Bischof Gerold zuzuschreiben?) und sucht nach einer den Widerspruch aufhebenden plausiblen Interpretation (hier die Unterscheidung von Erbauung einerseits, Erweiterung und Residenzbestimmung andererseits). Dementsprechend hebt er an anderer Stelle den »einstimmigen Bericht unterschiedener Geschicht-Schreiber« hervor.<sup>56</sup> Freilich gelangt er nicht zu einer vergleichenden Abwägung der Aussagekraft seiner Vorlagen: Andreas Engel ist ihm gleich viel wert wie Helmold von Bosau – dass auch Engel auf dem holsteinischen Chronisten des 12. Jahrhunderts fußt, mithin abgeleitetes Wissen deutend präsentiert, spielt für Cogels Argumentation, die auf eine ausgleichende Interpretation der einschlägigen Autoritäten zielt, keine Rolle. Allein in der Frage des Gründungsjahres Eutins (nach Engel 1160, nach Helmold im Ergebnis 1140) deutet seine Entscheidung zugunsten Helmolds, »der zu den Zeiten des Grafen Adolfs geleet«,<sup>57</sup> auf die Zeitstellung als Kriterium kritischer Abwägung hin, wie sie zuerst die humanistische Geschichtsschreibung entwickelt hatte.<sup>58</sup> Hervorzuheben ist aller-

riae ecclesiasticae Saxoniae libri XII [...]. Köln 1596, S. 556 (VIII, 37), 632 (IX, 29), 766 (XI, 19) und 790 (XI, 37). Aufführung weiterer Drucke in: Repertorium »Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters«, <http://www.geschichtsquellen.de/werk/3212> [30.9.2020]. Zu Krantz siehe oben Anm. 4.

55 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), I §§ 10f. Es folgen noch kurze Angaben zur geographischen Lage Eutins.

56 Ebd., VII § 2, vgl. auch VII (a), im Zusammenhang mit der Einnahme Eutins durch die Lübecker im Jahr 1534. Zur Form der Verweise auf den Fußnotenapparat Cogels siehe unten Anm. 59.

57 Wie Anm. 45.

58 Werner Goetz: Die Anfänge der historischen Methoden-Reflexion in der italienischen Renaissance und ihre Aufnahme in der Geschichtsschreibung des deutschen Humanismus. In: Archiv für Kulturgeschichte 56 (1974), S. 25–48, hier bes. S. 33. Zum humanistischen Umgang mit Quellen vgl. beispielsweise auch Franz Staab: Quellenkritik im deutsche Humanismus am Beispiel des Beatus Rhenanus und des Wilhelm Eisengrein. In: Kurt Andermann (Hg.): Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Sigmaringen 1988 (Oberrheinische Studien, 7), S. 155–164. Zur humanistischen Geschichtsschreibung im Allgemeinen ist immer noch wichtig Paul Joachimsen: Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus. Teil 1 [mehr nicht erschienen]. Leipzig 1910 (ND Aalen 1968).

dings Cogels formaler Umgang mit seinen Vorlagen: Übernahmen daraus belegt er mit Fußnoten, die er mit Kleinbuchstaben bezeichnet und in denen er Autoren, Schriftentitel und relevante Seiten benennt.<sup>59</sup> Im 17. Jahrhundert war ein solches Verfahren noch keineswegs selbstverständlich, auch wenn sich derartige Anmerkungsapparate im gelehrten Schrifttum langsam durchzusetzen begannen.<sup>60</sup> Möglich war gerade in der (städtischen) Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit das Einstreuen von Autorennamen und Schriftentiteln in den Text – zuweilen vornehmlich als zeichenhafter Verweis auf anerkannte Autoritäten – oder das Anbringen entsprechender Marginalien.<sup>61</sup> Cogel hingegen bot mit seinem Fußnotenapparat eine präzise Möglichkeit zur Überprüfung seiner Aussagen. Damit aber wirkt auch sein Haupttext – trotz der glättend-ausgleichenden Argumentation – weniger als Kompilation denn als stete Auseinandersetzung mit dem Material.

Auf einige der im ersten Kapitel herangezogenen Schriften recurriert Cogel auch in seinen weiteren Ausführungen, vergleichsweise oft auf Helmold von Bosau, zuweilen auf Andreas Engel und Albert Krantz (schließlich auf dessen *Metropolis*),<sup>62</sup> etwas häufiger auf Caspar Danckwerths *Neue Landesbeschreibung*.<sup>63</sup> Hinzu treten mehrere Verweise auf Johann Petersens (†1552) *Chronica* Holsteins, Stormarns, Dithmarschens und Wagriens (Druck von 1599),<sup>64</sup> die *Chronica* des Lübecker Superinten-

- 59 Da Cogel in jedem Kapitel mit der Fußnote (a) beginnt, erfolgen Verweise darauf im Weiteren unter Anführung des Kapitels und des in Klammern gesetzten Fußnotenbuchstabens.
- 60 Zur Entwicklung von Anmerkungsapparaten in der (frühen) Neuzeit vgl. allgemein Evelyn Eckstein: *Fußnoten. Anmerkungen zu Poesie und Wissenschaft*. Münster 2001 (Anmerkungen. Beiträge zur wissenschaftlichen Marginalistik, 1).
- 61 Anhand Regensburger Beispiele Wolf: *Bilder* (wie Anm. 25), S. 252.
- 62 Bekannt war Cogel aber auch die *Wandalia* des Albert Krantz, die er in seinem *Bischof-Gedächtnis* (vgl. unten Anm. 142) mehrfach anführt, z.B. Cogel: *Bischof-Gedächtnis* (wie Anm. 53), II, 3 (g, i, m).
- 63 Helmold von Bosau: neben Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), I (d, f) noch II (c, d), III (a, b, c, d), V (b, e) und VI (i); außerdem mit Blick auf den Kommentar Heinrich Bangerts ebd., V (d) und VI (a). – Andreas Engel (*Angelus*): neben ebd., I (a, b, c, g) noch V (a) und VII (a). – Albert Krantz (*Metropolis*): neben ebd., I (h) noch III (g) und VI (c). – Caspar Danckwert: neben ebd., I (h) noch II (a), III (f), V (a), VI (e) und VII (a).
- 64 Johann Petersen: *Chronica Oder Zeitbuch / der Lande zu Holsten / Stormarn / Ditmarschen und Wagern [...]*. Lübeck 1599. Vgl. Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VI (e) und VII (b, c, d). – Zu Petersen siehe [Carsten Erich] Carstens: Art. »Petersen, Johannes«. In: ADB 25 (1887), S. 505 f.

dentem Hermann Bonnus (†1548),<sup>65</sup> Hans Reckmanns (†1561) *Lubeckische Chronick* (Druck von 1619/20)<sup>66</sup> und den *Kurzen Begriff einer Holsteinischen Chronik* des Adam Olearius (†1671).<sup>67</sup> Außerdem muss Cogel Zugang zum bischöflichen Archiv gehabt haben, denn an mehreren Stellen entnimmt er Informationen »einem alten Anno 1276. auf Pergamen geschriebenen Lateinischen Zeit-Buch«, wobei es sich zweifelsfrei um das bis heute erhaltene älteste bischöfliche Register handelt.<sup>68</sup> Danach zitiert er auch jene Urkunde, die Bischof Burchard 1309 über die Fundation des Eutiner Kollegiatstifts ausstellte.<sup>69</sup> Anscheinend durfte Cogel zudem das städtische

- 65 Der erste Druck erschien 1539 – Hermann Bonnus: *Chronica der vornemelikeste(n) geschichte vnde handel / der Keyserliken Stadt Lübeck [...]. Magdeburg 1539. Welche Ausgabe Cogel vorlag, lässt sich nicht ermitteln, da er darauf nur mit der Angabe »lib. 13« verweist. Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII (a). – Zu Bonnus siehe Petra Savvidis: Hermann Bonnus, Superintendent von Lübeck (1504–1548). Sein kirchenpolitisch-organisatorisches Wirken und sein praktisch-theologisches Schrifttum. Lübeck 1992 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, 20), zur Chronik allgemein S. 194–203, zu den späteren Drucken S. 203f.; Möbius: Gedächtnis (wie Anm. 27), S. 79–81.*
- 66 Hans Regkman [Reckmann]: *Lubeckische Chronick / Das ist / Alle vornembste Geschicht vnd Hendel / so sich in der Kayserlichen ReichsStadt Lubeck / von zeit ihrer ersten erbawung zugetragen [...]. [Heidelberg] 1619 [erschieden 1620]. Vgl. Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V (c) und VII (a). – Zu Reckmann siehe Möbius: Gedächtnis (wie Anm. 27), S. 82–84; Alken Bruns: Art. »Reckemann, Hans«. In: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck* (BLSHL) 13. [Neumünster 2011], S. 409–411.*
- 67 Da bei Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII (a), nur Buch und Kapitel, hingegen keine Seiten angegeben sind, ist nicht zu entscheiden, ob sich dies auf den ersten Druck bezieht – A[dam] O[learius]: *Kurtzer Begriff Einer Holsteinischen Chronic Oder Summarische Beschreibung der denckwürdigsten Geschichten [...]. Schleswig 1663. Eine weitere Ausgabe erschien 1674. – Zu Olearius sei hier allein auf den folgenden Tagungsband verwiesen: Kirsten Baumann/Constanze Köster/Uta Kuhl (Hg.): Adam Olearius. Neugier als Methode. Tagungsband zur internationalen Tagung »Der Gottorfer Hofgelehrte Adam Olearius. Neugier als Methode?«, Schloss Gottorf, Schleswig, 24.–27. Juni 2015. Petersberg 2017.*
- 68 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), III § 10. In seinen Fußnoten – III (e, i), V (a) und VI (b) – verweist Cogel darauf als »MS. Registr. Episc. Lub. [bzw. Lubecens.]« Beispielsweise bezieht er sich auf das Verzeichnis des bischöflichen Tafelgutes (um 1279/87), vgl. zu III (i) *Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1* (wie Anm. 32), Nr. 288, S. 296 (»qui habent hereditatem in suis bonis«) und 300 (»noua villa propinqua«); zu VI (b) ebd., S. 294 (»Item ipse confert istas ecclesias [...])«. Zur Datierung des Tafelgutverzeichnisses ebd., S. 294 Anm. 1; zu dem 1276 angelegten bischöflichen Register ebd., S. VIII und bes. S. XXf. Dieses liegt heute im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig, Abt. 400.4, Nr. 6, siehe *Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 2. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1994* (Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, 13; Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 36), S. XI.
- 69 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI § 4 und (b), vgl. *Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1* (wie Anm. 32), Nr. 431, S. 520 (»ut prouentus parrochialis ecclesie in vthyn. quos prebendis eorum incorporamus et annectimus«). Eine weitere Stelle dieser Urkunde (»Stiftungs-Schrift«) führt Cogel in deutscher Übersetzung an. Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI § 5, vgl. *Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1* (wie Anm. 32),

Archiv einsehen, denn im Zusammenhang mit der 1566 erfolgten Umwidmung einer Stiftspräbende zugunsten der Lateinschule durch Bischof Eberhard von Holle vermerkt er: »wie die auf Pergamen verfassete / und auff dem Raht-Hause beigelegte Constitution oder Stiftung im Original ausweist«.70 Weitere konkrete Indizien für die Nutzung des Ratsarchivs fehlen, was aber einfach am geringen Ertrag für Cogel gelegen haben könnte.71 Allein einige ohne weitere Spezifizierung mit »MSS. Uthinensia« bezeichnete Fundstellen könnten gleichfalls auf das Archiv der Stadt, aber auch auf dasjenige des Kollegiatstifts verweisen.72

Zumindest das gedruckte Material hat Cogel offenbar ziemlich umfassend ausgewertet (für die Archive dürfte das nicht in demselben Maße gelten). Neben zahlreichen Schriften des 16. Jahrhunderts war ihm mit den Arbeiten von Danckwerth (1652) und Olearius (1663) sowie der kommentierten Helmold-Ausgabe Heinrich Bangerts (1659) auch aktuelle Literatur nicht unbekannt.73 Auf welche Bibliothek Cogel sich bei seinen Recher-

Nr. 431, S. 519. – Auch in seinem *Bischof-Gedächtnis* verweist Cogel auf »die außführlich Beschreibung der stiftung dieses Capittels«, die »in einem alten auff Pergameen geschriebenen Zeit Buch« zu finden sei. Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), II, 3 § 13.

70 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VI § 13. Die Urkunde ist gedruckt bei [Johann Hinrich Pratje:] *Nachricht von des ehemaligen Verdischen Bischofs Eberhards von Holle Leben und Verrichtungen. Zweites Stück*. In: *Altes und Neues aus den Herzogthümern Bremen und Verden* 12 (1781), S. 35–130, hier S. 103–107. Vgl. auch Walter Schäfer: *Eberhard von Holle. Bischof und Reformator. Verden 1967* (Beiheft zum Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 65 [1967]), S. 72f.

71 Das Eutiner Stadtarchiv muss bereits zu einem frühen Zeitpunkt stark in Mitleidenschaft gezogen worden sein. 1881 wurde ein Bestand von elf Urkunden verzeichnet (darunter die von Cogel herangezogene von 1566). G[ustav] von Buchwald: *Archiv der Stadt Eutin*. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte* 10 (1881), Anhang: *Repertorien zu Schleswig-Holsteinischen Urkunden-Sammlungen*. Vierte Reihe, S. 8–10. Die drei ältesten dort angeführten Urkunden (von 1431, 1433 und 1477, alles Weitere von 1566 bis 1666) sind Abschriften im ersten Eutiner Stadtbuch (1469–1564, Stadtarchiv Eutin, C1.1). Zu diesem siehe Ernst-Günther Prühs: *Eutin und das Erste Stadtbuch von 1469*. In: *Jahrbuch für Heimatkunde Eutin* 41 (2007), S. 27–52; zukünftig die in Arbeit befindliche Dissertation von Alexander Schwerdtfeger-Klaus (Halle); ferner Rabeler: *Transformationen* (wie Anm. 8), bes. S. 124, 128 und 134–145.

72 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), III (h), V (f, g) und VI (l).

73 Vgl. oben Anm. 46, 54 und 67. – Schwerlich bekannt sein konnte Cogel die *Neue Landesbeschreibung der Kimbrischen Halbinsel (Cimbricae chersonesi ... descriptio nova)* Heinrich Rantzaus (1526–1598), die erst 1739 im Druck veröffentlicht wurde. Ernst Joachim von Westphalen: *Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum, et Megapolensium* [...]. Bd. 1. Leipzig 1739, S. 3–Sp. 166 (Wechsel von Seiten- zu Spaltenzählung zwischen 8 und 9), zu Eutin Sp. 28f. Der lateinische Text ist erneut gedruckt in: Heinrich Rantzaus (1526–1598). *Königlicher Statthalter in Schleswig und Holstein* (wie Anm. 42), S. 95–161, zu Eutin S. 117; deutsche Übersetzung: ebd., S. 197–301, zu Eutin S. 227–229.

chen gestützt haben mag – die Eutiner Stiftsbibliothek, die sich aber offenbar schon nicht mehr in gutem Zustand befand,<sup>74</sup> die Hofbibliothek der Fürstbischöfe mit ihrer diskontinuierlichen Sammlungsgeschichte,<sup>75</sup> die Büchersammlung der Lateinschule, von der wir keine Kenntnis haben<sup>76</sup> –, ist nicht zu klären.

Freilich beinhalten die von Cogel herangezogenen Schriften zu Eutin stets nur mehr oder weniger kurze, nicht selten sehr kurze Passagen. Neben der frühen Geschichte des Ortes vermag er daraus zwar Angaben bei-

- 74 Zum Zustand von Archiv und Bibliothek des Kollegiatstifts siehe Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1 (wie Anm. 32), S. XV mit Anm. Ein 1738 aufgestellter »Catalogus derjenigen Bücher, welche noch auf dem Capituls Gemach im Schranken stehen« (ebd.), führt 27 Handschriften und (ganz überwiegend) Drucke auf, die weitgehend auf das 15. und frühe 16. Jahrhundert zurückgehen. Bei dem jüngsten verzeichneten Druck handelt es sich um »Astexani liber de casibus« (Nr. 6), d. h. um die *Summa de casibus conscientiae* (*Summa Astesana*) des Franziskaners Astesanus von Asti († um 1330), in einer Kölner Ausgabe von 1579 (es sei denn, es handelte sich um einen Fehler und gemeint wäre der 1479 bei Heinrich Quentell in Köln erschienene Druck, vgl. Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Nr. 2755, <http://gesamtkatalogderwiegendrucke.de/docs/GW02755.htm> [30.9.2020]). Der »Catalogus« von 1738 ist nach dem angeführten Abdruck erneut wiedergegeben und kommentiert bei Andreas Röpcke: Die Bibliothek des Eutiner Kollegiatstifts. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 139 (2014), S. 7–22, hier S. 16–20 (zu dem Eintrag Nr. 6, »Astexani liber de casibus«, keine Anmerkung). Die geringen Reste der Büchersammlung des Kollegiatstifts wurden 1839 an die Großherzogliche Bibliothek abgegeben (heute in der Eutiner Landesbibliothek). Ingrid Bernin-Israel/Klára Erdei-Albrecht/Uwe Haensel: Art. »Eutin«. In: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland. Bd. 1: Schleswig-Holstein – Hamburg – Bremen. Hg. von Paul Raabe, bearb. von Alwin Müller-Jerina, Register von Karen Kloth. Hildesheim/Zürich/New York 1996, S. 37–48, hier S. 39.
- 75 Möglicherweise gelangten Teile der bischöflichen Bibliothek (vielleicht auch jener des Kollegiatstifts) bereits während der Besetzung Eutins durch die Brüder des gefangengesetzten Bischofs Balthasar Rantzau zwischen 1545 und 1549 in die Rantzausche Büchersammlung. Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1 (wie Anm. 32), S. X Anm. 1596 ließ das Lübecker Domkapitel die damalige Schlossbibliothek nach Lübeck transportieren, wo sie der eigenen Sammlung einverleibt wurde. Ebd., S. 391 f. Anm. Vgl. auch Röpcke: Bibliothek (wie Anm. 74), S. 13 f. Die Bibliothek des Fürstbischofs Hans (reg. 1634–1655) wurde 1667 der neu gegründeten Kieler Universität zugewiesen. Anke Scharrenberg: Die Eutiner Hofbibliothek – ein Teil des Gründungsbestandes der Eutiner Landesbibliothek. In: Auge/Scharrenberg (Hg.): Fürsten des Bistums (wie Anm. 3), S. 197–207, hier S. 198–202. Unter den nachfolgenden Fürstbischöfen wurde erneut eine Hofbibliothek angelegt, die heute Teil der Eutiner Landesbibliothek ist. Ebd., S. 203. Umfang und Qualität der in den 1670er Jahren im Eutiner Schloss vorhandenen Bücherbestände lassen sich nur schwer einschätzen – wie weit Rückschlüsse aus den in der Landesbibliothek ihrer Provenienz nach identifizierbaren Bänden führen könnten, sei dahingestellt.
- 76 Die im 19. Jahrhundert mit anderen Büchersammlungen organisatorisch zusammengeführte Schulbibliothek hatte ihren Anfang in ihrer damaligen Form unter Johann Heinrich Voß (1751–1826) genommen, der zwischen 1782 und 1802 als Rektor wirkte. Sie ist heute Teil der Eutiner Landesbibliothek. Bernin-Israel/Erdei-Albrecht/Haensel: Art. »Eutin« (wie Anm. 74), S. 38.

spielsweise zum Lübecker Recht zu ziehen,<sup>77</sup> zu einer Schenkung des ab 1555 amtierenden Bürgermeister Hans Bockhorst an die Pfarrkirche,<sup>78</sup> zur Einnahme der Stadt durch lübeckische Truppen im Jahr 1534,<sup>79</sup> zu den Verhandlungen um Schleswig, welche die Vertreter König Erichs von Dänemark und der Stadt Lübeck auf der einen, der holsteinischen Grafen auf der anderen Seite 1416 in Eutin führten,<sup>80</sup> sowie zur Tagfahrt König Christians I. und der holsteinischen Ritterschaft in Eutin im Jahr 1480.<sup>81</sup> Doch bei allem sachkundigen Bemühen stößt die Auswertung schriftlichen Materials auf enge Grenzen: Die präsentierten Lese Früchte bieten nur ein schemenhaftes Bild der Vergangenheit Eutins.

### ..., Hören, Sehen

Erweiterung schafft Cogel zunächst durch den Rekurs auf mündliche Aussagen. So greift er darauf inmitten seiner gelehrten, auf philologischen und phonetischen Argumenten ruhenden Ausführungen zum Namen »Uthin« im zweiten Kapitel zurück:

So ists auch alten Leuten hieselbst erinnerlich / daß sie von ihren Groß-Eltern gehöret / Uthin habe dem [sic] Nahmen von Uth und In / (aus und ein) / weil man vorzeiten nuhr das einge Lübsche Thor hie gehabt / dadurch man hat aus und ein gehen müssen.<sup>82</sup>

77 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V §§ 2–4.

78 Ebd., V § 7. Vgl. auch Prühs: Geschichte (wie Anm. 1), S. 368.

79 Ebd., VII § 2.

80 Ebd., VII § 13. Fraglich ist, wie Cogel auf seine falsche Zeitangabe – »etwa im 1445. Christ-Jahr« – kommt, denn in seiner Vorlage, der Chronik Johann Petersens, ist davon keine Rede. Vgl. Petersen: Chronica (wie Anm. 64), S. 100. Zum Vorgang siehe E[rnst] Daenell: Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 32 (1902), S. 271–450, hier S. 287, zum Datum der Eutiner Zusammenkunft (18. Aug. 1416) und zu den Quellen S. 405 (Anm. 59).

81 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 14.

82 Ebd., II § 3. Das Lübecker Tor, das im Süden der Stadt lag, ist erstmals 1332 erwähnt, weit jünger ist das Sacktor im Norden (erste Erwähnung 1528). Johannes Habich (Bearb.): Stadtkernatlas Schleswig-Holstein. Neumünster 1976 (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein), S. 34. – Dass Cogels Ausführungen zur Herkunft des Ortsnamens »Eutin« nicht haltbar sind, sei hier am Rande vermerkt. Vgl. Wolfgang Laur: Historisches Ortsnamenlexikon von Schleswig-Holstein. 2., völlig veränd. und erw. Aufl. Neumünster 1992 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 28), S. 242; Ernst-Günther Prühs: Herkunft und Deutung des Ortsnamens Eutin. Eine neue Hypothese. In: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin 41 (2007), S. 24–26.

In ähnlicher Weise bezieht sich Cogel mehrmals auf das mündliche Zeugnis von »alten Leuten«, schöpft mithin im Sinne Jan Assmanns aus dem »kommunikativen Gedächtnis« einer stark oral geprägten Gesellschaft.<sup>83</sup> Bezeichnend sind die drei Generationen – bis zu den Großeltern –, über die diese Erinnerungen zurückreichen. So vermag er die Stadtbrände ab 1569 detailliert zu dokumentieren<sup>84</sup> – auch hier dürfte er sich auf mündliche Informationen, später vielleicht auf eigene Augenzeugenschaft stützen –, das Feuer von 1492<sup>85</sup> aber ist ihm unbekannt. Allerdings vermerkt Cogel im Zusammenhang mit einem Totschlag im Jahr 1449 (!): »Von solcher Geschicht wissen noch einige alte Leute / wie sie es von ihren Groß-Eltern gehöret / diese Umstände [...].«<sup>86</sup> Hierbei handelt es sich offenbar um eine länger zurückreichende mündliche Tradition.

Nur einmal konkretisiert Cogel, wem er derartige Informationen verdankt: Dass die zwischen Schloss und Stadt gelegene, auf das 13. Jahrhundert zurückgehende Mühle auf Geheiß Bischof Johann Friedrichs (reg. 1607–1634) abgebrochen worden sei, habe er »vom izzigen ältesten Bürgermeister / einem Man(n) von 80. Jahren / gehöret / der in seiner Jugend oft in der Mühlen gewesen.«<sup>87</sup> Dabei dürfte es sich um den (Hof-)Tischler Claus Lille handeln, der zwischen 1650 und 1679 als Bürgermeister belegt ist.<sup>88</sup>

An einer Stelle spricht Cogel den kritischen Umgang mit mündlich weitergegebenen Informationen an:

Es rühmens nicht allein viele der heutigen Alten / aus geschöpftem [sic] Nachricht ihrer Vorfahren; sondern ist auch gläublich / (weil in keinen Geschicht-Büchern zu finden / was dem zu

83 Jan Assmann: Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität. In: Ders./Tonio Hölscher (Hg.): Kultur und Gedächtnis. Frankfurt a. M. 1988 (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft, 724), S. 9–19, hier S. 10f.: Das kommunikative Gedächtnis zeichne sich vor allem durch den »beschränkte[n] Zeithorizont« aus: »Dieser Horizont wandert mit dem fortschreitenden Gegenwartspunkt mit. Das kommunikative Gedächtnis kennt keine Fixpunkte, die es an eine sich mit fortschreitender Gegenwart immer weiter ausdehnende Vergangenheit binden würden.« Dieser Zeithorizont reiche »nicht weiter zurück als 80 bis (allerhöchstens) 100 Jahre, also die biblischen 3–4 Generationen und das lateinische saeculum.«

84 Vgl. unten bei Anm. 130–136.

85 Habich (Bearb.): Stadtkernatlas Schleswig-Holstein (wie Anm. 82), S. 34.

86 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 15 (siehe unten bei Anm. 90–93). Vgl. außerdem ebd., III § 10 (»aus dem Bericht der Vorfahren«) und § 11 (»bei dem Andencken heutiger alten Bürger«).

87 Ebd., III § 8.

88 Prühs: Geschichte (wie Anm. 1), S. 368, vgl. auch S. 110 (»Hoftischler«); außerdem Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V § 10.

wieder sein möchte) daß Uthin / so lang es Bischöflich gewesen / von keinen Feinden iemahls sei geplündert worden.<sup>89</sup>

Zur Vorsicht mahnte den Autor in diesem Fall sicherlich die erhebliche Ausdehnung des angesprochenen Zeitraumes, schließlich reichte die bischöfliche Herrschaft bis ins 12. Jahrhundert zurück. Die Glaubwürdigkeit ergibt sich für Cogel aus dem Vergleich mit seinem schriftlichen Material, der keine Widersprüche erkennen lasse. Zumindest in diesem Fall billigt Cogel der Historiographie gegenüber der mündlichen Überlieferung einen potentiell höheren Rang zu.

Für Cogel ergab sich noch eine weitere Möglichkeit, Material für seine Darstellung zu sammeln, zuweilen in Verbindung mit mündlichen Informationen. So führt er zu dem bereits erwähnten Totschlag<sup>90</sup> – die Eutiner Marquard Muel und sein Sohn Dierik seien 1449 von einem Müller aus Braak (»Brake«) im Streit erschlagen worden – an erster Stelle ein anderes Zeugnis an, nämlich ein »Gedächtnis«, das »noch zu sehen« sei »am Meinstorfer Wege / jenseit der Löhnhorst / in einem daselbst aufgerichtetem langen Stein«.<sup>91</sup> Akribisch gibt Cogel die Inschrift wieder, woraus auch die Datierung des Ereignisses zu gewinnen ist: »Año : dñi : m.cccc. xlix. des : anderē : sōdages : in : der : vasten : worden : hyr : dotslagen : marquard : muel : und : syn : sone : dirik : muel : biddet : got : vor : se :«. Zusätzlich beschreibt und deutet er die bildliche Darstellung: »Über dieser Einschrift seind unter einem Creuz-Bilde / zwei kniende Mannsbilder eingehauen / einer mit / der ander ohne Bart / so den Vater und Sohn bedeuten.«<sup>92</sup> Etwa die Hälfte der Seite, die Cogel dem Vorkommnis widmet, nimmt die Präsentation dieses Befundes ein. Wichtiger noch als die Mitteilungen »einige[r] alte[r] Leute / wie sie es von ihren Groß-Eltern gehört«,<sup>93</sup> ist das Objekt, dessen Aussagegehalt präzise herausgearbeitet und dokumentiert wird. In diesem Fall bildet dieses im Übrigen den Anlass des historischen Erzählens, denn eine weitergehende Erkenntnis verbindet Cogel damit nicht.

89 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 5.

90 Siehe oben bei Anm. 86.

91 Braak (heute Teil der Gemeinde Bosau) ist ein ca. 4 Kilometer südlich von Eutin gelegenes Dorf. Meinsdorfer Weg und Löhnhorst bezeichnen noch heute Straßen südlich der Eutiner Altstadt.

92 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 15.

93 Vgl. oben bei Anm. 86.

Auch wenn Cogel es nicht weitergehend reflektiert, bewertet er seine Zeugnisse unterschiedlich. Mit der Priorisierung des »Augenscheins« gegenüber dem Hörensagen folgt er der zeitgenössischen Vorstellung vom Vorrang des Gesichtssinns:<sup>94</sup> »Im übrigen / wenn der Augenschein / nach dem gemeinen Sprichwort / aller Welt Zeuge ist [...].«<sup>95</sup> Diese Aussage fügt sich einerseits in die komplexe »Metaphorik des ›Sehens‹« ein, die – so Markus Völkel – den frühneuzeitlichen »Diskurs über *historia* und Historiographie« dominiert habe.<sup>96</sup> Andererseits ist sie für Cogel von arbeitspraktischer Bedeutung. Dass die Pfarrkirche St. Michael als »fürnehmstes Stück« der Stadt mit dieser zusammen errichtet worden sei,<sup>97</sup> mithin

- 94 Vgl. Robert Jütte: Augenlob – oder die (Neu-)Bewertung des Sehannes in der Frühen Neuzeit. In: Gabriele Wimböck u. a. (Hg.): *Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit*. Berlin 2007 (Pluralisierung & Autorität, 9), S. 39–56. Zur Bewertung der Augenzeugenschaft in der frühneuzeitlichen Historiographie siehe auch Jan Marco Sawilla: Das Zeugnis des Historiographen. Anwesenheit und gestufte Plausibilität in der Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit. In: Wolfram Drews/Heike Schlie (Hg.): *Zeugnis und Zeugenschaft. Perspektiven aus der Vormoderne*. München 2011 (Trajekte), S. 311–335; zum gesamten Problembereich außerdem den Sammelband Amelie Rösinger/Gabriela Signori (Hg.): *Die Figur des Augenzeugen. Geschichte und Wahrheit im fächer- und epochenübergreifenden Vergleich*. München 2014. – Zur Bedeutung von »Erinnerungsmalen« – »Ritus, Bild und Monument« – für die Anlagerung geschichtlichen Wissens in nicht-gelehrten Bevölkerungskreisen siehe Fuchs: *Geschichtsbewußtsein* (wie Anm. 27), S. 149.
- 95 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VI § 5. – Zum (Rechts-)Sprichwort: »Augenschein ist aller Welt Zeugnis«, siehe Karl Friedrich Wilhelm Wander (Hg.): *Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk*. Bd. 1. Leipzig 1867, Sp. 186; Eduard Graf/Mathias Dietherr: *Deutsche Rechtssprüche*. Nördlingen 1864, S. 455 (VIII, Nr. 477) und 462; [Julius] H[ubert] Hillebrand: *Deutsche Rechtssprüche*. Zürich 1858, S. 230 (Nr. 338).
- 96 Markus Völkel: Im Blick der Geschichte: *historia* und Historiographie in gelehrten Diskursen der Frühen Neuzeit (1500–1750). In: Herbert Jaumann (Hg.): *Diskurse der Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit. Ein Handbuch*. Berlin/New York 2011, S. 859–902, hier S. 870.
- 97 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VI § 3. – Zwar ist ein Priester in Eutin (»Nicolaus sacerdos in vtin«) erstmals 1224 urkundlich erwähnt, der Rektor der Eutiner Kirche gar erst 1240, doch dürfte die Pfarrei der frühen Ausbildung der Kirchenorganisation im 12. Jahrhundert zugehören. Wolfgang Weimar: Der Aufbau der Pfarrorganisation im Bistum Lübeck während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte des Koloniallandes. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte* 74/75 (1951), S. 95–243, hier S. 126, hält es für »recht wahrscheinlich«, dass »die Gründung der Eutiner Kirche« in die Zeit Bischof Gerolds († 1163) falle, im Anschluss daran ebenso Karl-Heinz Gaasch: *Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Schleswig-Holstein*. In: *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*. Bd. 2: Anfänge und Ausbau, Teil 2. Neumünster 1978 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Reihe I, 27), S. 43–69, hier S. 50. Zu den genannten Belegen von 1224 und 1240 siehe *Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden*. Bd. 1. Hg. von P[aul] Hasse. Hamburg/Leipzig 1886, Nr. 415, S. 188; *Urkundenbuch des Bistums Lübeck*. Bd. 1 (wie Anm. 32), Nr. 80, S. 77 f. Vgl. auch allgemein zur nordelbischen Kirchenorganisation im Mittelalter Enno Bünz: »... in dem Lande des Schreckens und der wüsten Einöde ...« Zur Genese und Gestalt der mittelalterli-

bereits lange vor der 1309 erfolgten Fundation des Kollegiatstifts bestanden habe, belegt Cogel mit dem schon erwähnten bischöflichen Register und mit einer Stelle der *Metropolis* des Albert Krantz.<sup>98</sup> Doch schriftliche Zeugnisse allein genügen ihm an dieser Stelle nicht, und so schildert er ausgiebig jenen »Augenschein«, der »aller Welt Zeuge ist«: Oberhalb des Gewölbes sei zwischen dem Langhaus und dem nach 1309 für das Stiftskapitel erweiterten Chor noch die alte Giebelmauer zu sehen,

wie sie vorzeite(n) von vielem Sturm und Regen auswendig verderbet worden / dergleichen an der in(n)ersten / nemlich Kirch-Seite / weder zu sehen ist / noch geschehen können. Ja an derselben auswendigen Seite des Giebels befinden sich die Zeichen eines niedrigeren daran gestoßenes Daches / so über dem abgerundeten Ost-Ende der Kirchen gewesen.<sup>99</sup>

Für den Umstand, dass die Kirche »bei ihrer Erbauung« dem Erzengel Michael geweiht worden sei – gewiss ziele das auf den Sieg über die »abgöttische[n] Wenden« –, habe er »keine ältere(n) Kundschaften noch Merck-Zeichen« gefunden »als das Uthinische Capittels-Wapen / und ein hölzernes Bildniß am Ober-Ende des langen Chor-Gestühles auf der Nord-Seiten: da der Engel Michael den Drachen unter den Füßen hat«.<sup>100</sup>

Spuren der Witterung und des früheren Bauzustandes sowie Objekte unterschiedlicher Art werden Cogel so zu Zeichen, zu »Merck-Zeichen« für das hohe Alter der Pfarrkirche – und damit auch der Pfarrgemeinde

chen Sakrallandschaft nördlich der Elbe. In: Oliver Auge/Katja Hillebrand (Hg.): Klöster, Stifte und Konvente nördlich der Elbe. Zum gegenwärtigen Stand der Klosterforschung in Schleswig-Holstein, Nordschleswig sowie den Hansestädten Lübeck und Hamburg. Neumünster 2013 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 120), S. 49–84. Der heutige Kirchenbau wurde allerdings erst im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts begonnen. Johannes Habich u. a. (Bearb.): Georg Dehio. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Hamburg, Schleswig-Holstein. 3., durchges. und erg. Aufl. Berlin/München 2009, S. 249; Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (wie Anm. 101), S. 258. Vgl. zur Geschichte des Eutiner Kollegiatstifts wie auch zur Baugeschichte und Ausstattung der Michaelskirche Katja Hillebrand/Andreas Röpcke: Eutin. Säkularkanoniker. In: Oliver Auge/Katja Hillebrand (Hg.): Klosterbuch Schleswig-Holstein und Hamburg. Klöster, Stifte und Konvente von den Anfängen bis zur Reformation. Bd 1. Regensburg 2019, S. 299–325.

98 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI (b, c). – Zur Gründung des Kollegiatstifts siehe Andreas Röpcke: Das Eutiner Kollegiatstift im Mittelalter 1309–1535. Neumünster 1977 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 71), bes. S. 13–18.

99 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI § 5.

100 Ebd., VI § 6. – Zum »Capittels-Wapen« vgl. die für das 14./15. Jahrhundert nachweisbaren Siegel des Eutiner Kollegiatstifts, die den hl. Michael als Drachentöter zeigen. Gottfried Ernst Hoffmann: Die Siegel der Bischöfe von Schleswig und Lübeck, der Domkapitel und Kollegiatstifter von Schleswig, Hadersleben, Lübeck, Eutin und Hamburg sowie ihrer Dignitäre. Neumünster 1933 (Schleswig-Holsteinische Siegel des Mittelalters, Abt. 2: Die geistlichen Siegel, 1), S. 87 und Tafel XIV.

als Teil der städtischen Gemeinschaft. Dieses auf Autopsie und deren Dokumentation beruhende Vorgehen steht keineswegs allein: Die Errichtung des St. Jürgen-Hospitals bezeuge – so führt Cogel aus – das (bischöfliche) Stifterwappen samt einer auf 1561 datierten Inschrift über dem Portal, hingegen belege eine Tafel, dass die zugehörige Kapelle zu diesem Zeitpunkt bereits bestanden habe. Nicht zu erwähnen vergisst er, dass die in den Fenstern der St. Jürgen-Kapelle zu lesende Jahreszahl 1563 hingegen allein auf die Erneuerung der Verglasung verweise. Und die über dem Portal der Kapelle angebrachte Jahreszahl 1647 beziehe sich ohnehin nur auf den teilweisen Neubau unter Fürstbischof Hans (reg. 1634–1655).<sup>101</sup> Dass an dieser Stelle freilich bereits eine von Bischof Nikolaus Sachow (reg. 1439–1449) gestiftete Pilgerherberge gelegen hatte, die von dessen Nachfolger Arnold Westfal (reg. 1449/50–1466) in eine Kapelle umgewandelt worden war,<sup>102</sup> weiß Cogel offenbar nicht: Wahrscheinlich

101 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI §§ 8–10: »In solcher Meinung kan diese Kirche [die St. Jürgen-Kapelle] auch kurz nach der Wenden oder Slaven Vertilgung erbauet sein: wiewol davon nichts gewisses kund ist / ohne nuhr / daß sie in der ersten Stiftung des Armhauses / wie die daselbsten hangende Tafel ausweiset / im 1561. Heil-Jahr schon ist gewesen / und St. Jürgens Capelle genennet. Das Armhaus aber / an sich selbst / ist in demselben Jahr der Stiftung bei der Kirchen auffgerichtet / wie die über der Thür an der Straßen ausgehauene Schrift / unterdem aus Leimen gebranntem Wapen des Stiffters / bezeuget / dieses Lautes: Anno 1561. IST DIT HVS GEBUET. Daß sonst in den Fenstern dieser Kirchen die Jahr-Zahl 1563. zu lesen; daraus folget nicht / daß sie zwei Jahr nach dem Armhaus gebauet / sondern / daß damahls der alte Bau gebessert / und die Fenstern erneuert sein. Viel weniger giebt die im Stein über der Kirch-Thür befindliche Jahr-Zahl Irrung: denn dieselbe nur ein Gedächtniß ist / der jüngsten Erneuerung der Kirchen / welche Anno 1647. der Herr Bischoff / Herzog Hanß / hat biß zum Ost-Ende abnehmen / und von Grund auff neu anbauen lassen.« – Zu der 1561 erfolgten Stiftung des St. Jürgen-Hospitals (St. Georg-Hospitals) durch Bischof Johannes Tiedemann siehe Wolfgang Prange: Johannes Tiedemann, der letzte katholische Bischof. In: Ders.: Bischof und Domkapitel (wie Anm. 35), S. 449–488 [zuerst erschienen als: Johannes Tiedemann, der letzte katholische Bischof von Lübeck. In: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 54 (1974), S. 7–41], hier S. 480. Das an der Lübecker Straße gelegene Gebäude wurde 1770 durch einen Neubau ersetzt. Habich u. a. (Bearb.): Dehio (wie Anm. 97), S. 257; Kunst-Topographie Schleswig-Holstein. Bearb. im Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck. Neumünster 1969 (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein), S. 266.

102 In seinem Testament von 1448 setzte Nikolaus Sachow eine Rente von 12 Mark für den Bau eines Hospitals in Eutin aus, und zwar »in area ante portam Lubicensem, quam ad hoc emi«. Dass er das Haus zur Aufnahme und Verpflegung armer Pilger bestimmt und sein Nachfolger Arnold Westfal es in eine dem hl. Georg geweihte Kapelle umgewandelt hatte, folgt aus zwei päpstlichen Urkunden von 1454/55. Bereits 1451 ist in einer Urkunde Bischof Arnolds die Rede von der »cappella sancti Georgii prope portam Lubicensem opidi Vthinensis per bone memorie dominum Nicolaum antecessorem nostrum immediatum ad alium tamen pium certum usum constructa«. Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 3. Bearb. von Wolfgang Prange. Neumünster 1995 (Schleswig-Holsteinische Regesten

verfügte er über keine schriftlichen Nachrichten dazu, und die an den (Neu-)Bauten von Kapelle und Hospital hervortretenden »Merck-Zeichen« verrietten darüber auch dem aufmerksamen Beobachter nichts.

Allenthalben trifft Cogel in seiner Stadt auf Objekte unterschiedlicher Art. Zu »Merck-Zeichen« der früheren Befestigung Eutins werden ihm »große Grund-Steine und dergleiche(n)«, die noch »an dem izzigen Stadt-Graben« zu finden seien.<sup>103</sup> Die Ratssiegel mit der Inschrift »UTIN« belegen zusätzlich zu Helmold von Bosau die alte Schreibweise des Stadtnamens.<sup>104</sup> Wenn Cogel den ab 1611 amtierenden Bürgermeister Thomas Bahr (†1649?) erwähnt, fällt ihm sogleich »dessen Grabmahl in hiesiger Kirchen / mit seinem und seiner Ehe-Frauen Bildnis« ein.<sup>105</sup> Und das Jahr 1625, in dem das ehemalige Schulhaus in zwei Wohnungen geteilt wurde, entnimmt er einer genau lokalisierten Inschrift »im Balken über der Maur-Platen an der Burgstraßen«.<sup>106</sup>

Die Cogelschen »Merck-Zeichen« sind weder mnemotechnische Hilfsmittel, mit denen Geschichte der Erinnerung eingepägt werden soll, noch rhetorische Ausdrucksmittel, um an die Geschichte von Objekten das Lob der Stadt anzulagern – das eine wie das andere wurde in der städtischen Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit praktiziert.<sup>107</sup> Im Umgang mit Objekten, in ihrer Deutung und Präsentation erscheint Friedrich Cogel vielmehr als Vertreter des Antiquarianismus des 17. Jahrhunderts.

und Urkunden, 14; Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, 45), Nr. 1674, S. 137; Nr. 1701, S. 174f.; Nr. 1723, S. 228f.; Nr. 1735, S. 242f. – Zu Nikolaus Sachow und Arnold Westfal siehe Anja Voss hall: Stadtbürgerliche Verwandtschaft und kirchliche Macht. Karrieren und Netzwerke Lübecker Domherren zwischen 1400 und 1530. Frankfurt a. M. 2016 (Kieler Werkstücke, Reihe E: Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 12), S. 551–553 (Nr. 202) und 634f. (Nr. 287); Klaus Wriedt: Art. »Sachow, Nikolaus«. In: Erwin Gatz (Hg.): Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches. [Bd. 2:] 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon. Berlin 1996, S. 610; Ders.: Art. »Westfal, Arnold«. In: ebd., S. 751.

103 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), III § 9.

104 Ebd., II § 3. – Das Siegel der Stadt Eutin (14. Jahrhundert) ist abgebildet in: Urkundenbuch des Bistums Lübeck. Bd. 1 (wie Anm. 32), Tafel IV (links unten).

105 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V § 9. – Epitaph für Thomas Bahr und dessen Frau Leveke, 1666 (Bildnisse fehlen). Habich u. a. (Bearb.): Dehio (wie Anm. 97), S. 251; Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (wie Anm. 101), S. 259; Körber (Hg.): Kirchen (wie Anm. 10), S. 196. Zu Thomas Bahr siehe auch Prühs: Geschichte (wie Anm. 1), S. 123 und 368.

106 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI § 14.

107 Vgl. Wolf: Bilder (wie Anm. 25), S. 51–69, 93–98 und 166–172.

Dinge ganz unterschiedlicher Art begreift er in der ihnen anhaftenden Altertümlichkeit als Monumente, die Aufschluss über vergangene Zeiten zu geben vermögen, sie werden ihm zu Instrumenten der Rekonstruktion der Vergangenheit, deren Darstellung folgerichtig nicht in ein durchlaufendes Narrativ mündet.<sup>108</sup> Ein ähnliches Rekonstruktionsbemühen zeigt sich aber eben auch im Umgang mit Schriftzeugnissen, besonders bei der Erörterung der Frühgeschichte Eutins, und nicht zuletzt formal in der präzisen Belegarbeit mittels Fußnoten.

### Konzept: Zeit und Raum

Dieses Material – schriftliche Texte, mündliche Aussagen und erfasste Objekte, gelesen, gehört und gesehen – zu einem zusammenhängenden chronologischen Bericht zu Eutins Vergangenheit zu verdichten, wäre freilich ohnehin ein aussichtsloses Unterfangen gewesen, was sich nicht zuletzt an der späteren annalistischen Überarbeitung Alexander Moldes erweisen sollte. Indem er sein Material nach Sachaspekten ordnete, die

108 Nach Jan Marco Sawilla kann der »Antiquar [...] als ein Typus des frühneuzeitlichen Gelehrten definiert werden, unter dessen Zugriff aus prinzipiell jedem geschichtlichem Gut ein historisches »Monument« werden konnte, sofern an ihm nur Altertümlichkeit zu haften schien.« Die mit dem Antiquarianismus verbundene »Destabilisierung und Restabilisierung historischer Kenntnisse« sei »das Resultat eines mit den altertumskundlichen Studien der Frühen Neuzeit anwachsenden Reservoirs an historischen Kenntnissen« gewesen, »die nicht mehr einfach »erlesen« werden konnten, sondern der Rekonstruktion bedurften. Vor diesem Hintergrund lässt sich das, was in der herkömmlichen Historiographiegeschichte lange Zeit als Zug zur Realie interpretiert wurde, präziser als ein Prozess der Konstituierung »epistemischer Dinge« beschreiben, dem sowohl historische Realien als auch vergleichsweise abstrakte Größen wie der Textbestand mittelalterlicher Handschriften unterliegen konnten. Gegenüber der lange Zeit dominant als Gegenwartsgeschichte konzipierten *Historia* der Frühen Neuzeit hatten sich damit entscheidende erkenntnistheoretische Positionen verschoben. Nicht mehr die zeitliche und räumliche Nähe [des Autors] zu einem beschriebenen Geschehen verbürgten Wahrhaftigkeit, sondern gerade die Möglichkeit, in ihrer Historizität isolierte Objekte so [zu] betrachten, dass aus den mithin gegenläufigen Aussagen verschiedener Zeugnisse konsistente Schlüsse gezogen werden konnte[n].« Jan Marco Sawilla: Vom Ding zum Denkmal. Überlegungen zur Entfaltung des frühneuzeitlichen Antiquarianismus. In: Thomas Wallnig u. a.: Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession. Berlin/Boston 2012, S. 405–446 (Zitate S. 427 und 445). Zum Antiquarianismus vgl. auch den Abriss von Wolfgang Weber: Zur Bedeutung des Antiquarianismus für die Entwicklung der modernen Geschichtswissenschaft. In: Wolfgang Küttler/Jörn Rüsen/Ernst Schulin (Hg.): Geschichtsdiskurs. Bd. 2: Anfänge modernen historischen Denkens. Frankfurt a.M. 1994, S. 120–135; zusammenfassend außerdem Jan Marco Sawilla: Art. »Antiquar«. In: Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 1. Stuttgart/Weimar 2005, Sp. 472–475.

Elemente von Stadtbeschreibung und Städtelob aufgegriffen,<sup>109</sup> schloss Cogel an Gliederungsmuster an, wie sie in der städtischen Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit häufig anzutreffen sind.<sup>110</sup> Das heißt freilich nicht, dass der Faktor ›Zeit‹ in Cogels Darstellung keine Rolle spielt, vielmehr wird dieser durchaus im Sinne grundlegender historiographischer Erzählmuster eingesetzt: Ursprung, Kontinuität, Zäsur.

Dem in der Geschichtsschreibung seit dem Mittelalter üblichen Argument von Ursprung und Herkommen<sup>111</sup> folgt Cogel, indem er die

109 Vgl. Klaus Arnold: Städtelob und Stadtbeschreibung im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Johaneck (Hg.): Städtische Geschichtsschreibung (wie Anm. 23), S. 247–268.

110 So stellt Wolf: Bilder (wie Anm. 25), S. 50 fest: »Überblickt man die Regensburger historiographische Tradition der frühen Neuzeit, so wird man kaum Texte finden, die ausschließlich annalistische oder chronikalische Elemente enthalten. Selbst knappen Zeitregistern sind in aller Regel einige Sätze vorangestellt, die die Lage der Stadt beschreiben, von ihrer Gründung berichten sowie die diversen Namen und meist auch die wichtigsten Bauwerke aufzählen. [...] Die Erzählung historischer Ereignisse ist auf die Rahmenbedingungen städtischer Existenz angewiesen. Gegenwart und Vergangenheit, Ereignis und langfristige Disposition sind ineinander verschränkt, und zwar nicht nur in der Anlage des Gesamtwerks, sondern bereits in den Abschnitten der Stadtbeschreibung selbst. Eine derart historisch ausgerichtete topographische Form kennzeichnet die geographische ›descriptio‹ der Zeit, der man auch in der Kosmographie des Sebastian Münster oder den topographischen Werken Matthäus Merians begegnet.« Allerdings ist mit Unterschieden zu rechnen, was hier wie in manchen anderen Punkten eine übergreifende Einschätzung der frühneuzeitlichen städtischen Geschichtsschreibung beim augenblicklichen Forschungsstand nicht einfach macht. Für Frankfurt am Main konstatiert Dzeja: Geschichte der eigenen Stadt (wie Anm. 27), S. 104: »In formaler Hinsicht ist durch den gesamten Untersuchungszeitraum, also bis in das 18. Jahrhundert, vornehmlich die Darstellung der Stadtgeschichte in annalistischer Form zu finden. Die Ereignisse aus der Stadtgeschichte werden streng nach der Ordnung der Jahre dargeboten, und zwischen den einzelnen Einträgen werden in aller Regel keine Zusammenhänge hergestellt. Nur die Erzählungen zu den Anfängen der Stadt sind aus dem annalistischen Erzählprinzip ausgenommen, sie werden in aller Regel in einem zusammenhängenden Text dargestellt. [...] Ausschmückende Elemente oder ausführliche Argumentationen für bestimmte Wahrnehmungen von Stadtgeschichte finden sich in aller Regel nicht. Eine systematische Herangehensweise an die Beschreibung der städtischen Vergangenheit bietet lediglich die ›Franckenfurter Chronik‹ des Maximilian Faust von Aschaffenburg. Nur dieser hat die Stadtgeschichte in einem zusammenhängenden Text formuliert. Verbunden ist damit die Möglichkeit der ausführlichen Argumentation und Kritik einzelner Kontexte. Von der ›Franckenfurter Chronik‹ zu unterscheiden ist die Chronik Lersners, die zwar auch nach inhaltlichen Gesichtspunkten gegliedert ist, unter diesen aber nach Jahren geordnet sämtliches verfügbare Material zusammenstellt.« Zu Maximilian Faust von Aschaffenburg (1593–1651) siehe ebd., S. 67–70, zu Achilles August von Lersner (1662–1732) ebd., S. 83–88.

111 Vgl. beispielsweise Rolf Kießling: »Wer etwas sucht, der sucht es oft an viel steten, da es nit ist« – Stadtgründungslegenden schwäbischer Reichsstädte im Spätmittelalter. In: Volker Dotterweich (Hg.): Mythen und Legenden in der Geschichte. München 2004 (Schriften der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg, 64), S. 47–75; Bernd Roeck: Trojaner, Goten und Etrusker: Städtische Gründungsmythen der Renaissance. In: Bernhard

Erbauung der Stadt Eutin – wie dargelegt ohne mythische Einkleidung – mit einigem Aufwand und Nachdruck auf das Jahr 1140 festlegt.<sup>112</sup> Seine Einordnung erfährt dieses Gründungsjahr durch den Hinweis, dass Eutin somit ebenso alt wie Lübeck sei und damit unausgesprochen gemeinsam mit der Travestadt am Beginn urbaner Entwicklung im christlichen Wagrien zwischen Kieler Förde und Lübecker Bucht steht.<sup>113</sup> Zwar informiert Cogel seine Leser darüber, dass Eutin im 13. Jahrhundert Lübecker Stadtrecht verliehen wurde, Urbanität aber erwächst bei ihm nicht so sehr aus dem ohnehin bereits mit der Gründung vorausgesetzten städtischen Recht,<sup>114</sup> sondern primär aus der »Erbauung«, also aus der Materialität. Den mit dem Jahr 1140 gesetzten chronologischen Fixpunkt unterstreicht Cogel noch, indem er im Folgenden mehrmals in Jahren »nach Erbauung der Stadt« oder »nach dem Stadt-Bau« rechnet<sup>115</sup> – gewissermaßen *ab urbe condita*, wie es dem Gelehrten im Ohr geklungen haben mag.

Kirchgässner/Hans-Peter Becht (Hg.): Städtische Mythen. Ostfildern 2003 (Stadt in der Geschichte, 28), S. 55–74; Klaus Graf: Ursprung und Herkommen. Funktionen vormoderner Gründungserzählungen. In: Hans-Joachim Gehrke (Hg.): Geschichtsbilder und Gründungsmythen. Würzburg 2001 (Identitäten und Alteritäten, 7), S. 23–36; Joachim Schneider: Anfänge in der Stadtgeschichte. Über Legenden in der mittelalterlichen Nürnberger Stadtchronistik und ihren historischen Auskunfts-wert. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 87 (2000), S. 5–46; Ders.: Das erste Ereignis einer Geschichte: Die Bedeutung der angeblich römischen Gründung Nürnbergs in der Stadtchronik des Sigmund Meisterlin. In: Rau/Studt (Hg.): Geschichte schreiben (wie Anm. 4), S. 491–500; am Beispiel Konstanz ausführlich Pia Eckhart: Ursprung und Gegenwart. Geschichtsschreibung in der Bischofsstadt und das Werk des Konstanzer Notars Beatus Widmer (1475–ca. 1533). Stuttgart 2016 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, 207), S. 285–504.

112 Siehe oben bei Anm. 40–55.

113 Zur Betonung des »Vorrang[s] an Alter« als Argument in der »Rivalität gegenüber den anderen Städten der Region« vgl. am Beispiel des hessischen Frankenberg Riegg: Identität (wie Anm. 27), S. 69 f. (Zitat S. 70). – Zur Urbanisierung Holsteins im 13. Jahrhundert vgl. Stefan Inderwies: Die Schauenburger als Städtegründer und Stadtherren. In: Oliver Auge/Detlev Kraack (Hg.): 900 Jahre Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme. Kiel/Hamburg 2015 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, 121; Zeit + Geschichte, 30), S. 169–196; Ders.: Kleine Stadt, große Bedeutung? Die Stadtgeschichtsforschung in Holstein – ein Forschungsüberblick. In: Města ve středověku a raném novověku jako badatelské téma posledních dvou desetiletí / Städte im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit als Forschungsthema in den letzten Zwanzig Jahren / Towns and Cities in the Middle Ages and the Early Modern Period as a Research Topic over the Past Two Decades. Bd. 2. Praha 2013 (Documenta Pragensia, 32, 2), S. 477–510, hier bes. S. 492–509.

114 Vgl. oben bei Anm. 42 f. und unten bei Anm. 165. Auch in seinem *Bischof-Gedächtnis* erwähnt Cogel, dass Graf Adolf II. Eutin erbaut und dem Ort »ein eigenes stadtrecht gegeben« habe. Cogel: Bischof-Gedächtnis (wie Anm. 53), III, 4 § 6.

115 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), III § 2 (»im 1147. Heil-Jahr / 7. Jahr nach Erbauung der Stadt«), III § 6 (»im 71. Jahr nach Uthins Erbauung / als im 1211. Christ-Jahr«), V § 1 (»bei 100. Jahr nach Uthins Erbauung«), VI § 3 (»im 116. Jahr nach dem Stadt-Bau / nemlich

Das einzige durchgehende historische Kontinuum, das Cogel zu bieten hat, bildet die Abfolge der Bischöfe, die er im abschließenden achten Kapitel als dreigeteilte Liste präsentiert: zunächst die zu Oldenburg gegessenen Bischöfe, beginnend 956 und nach einer längeren Vakanz im 11. und 12. Jahrhundert endend mit dem 1149 eingesetzten Vicelin (I–XI), sodann von Gerold bis Heinrich Bokholt, mithin von 1154 bis 1535 die »Lübsch-Päbstliche[n]« Oberhirten (I–XXVIII), schließlich die »Lübsch-Evangelische[n]« Bischöfe ab 1535, als deren ersten er Detlev Reventlow zählt. Diese dritte Reihe (I–XIII) endet mit dem ab 1666 regierenden Fürstbischof August Friedrich.<sup>116</sup> In den vorangehenden Kapiteln werden wiederholt einzelne Bischöfe genannt, teils namentlich, teils aber auch nur mit der ihnen in dieser Liste zugeordneten Nummer.<sup>117</sup> Mittelbar greift Cogel auf diese Weise ein bereits im Mittelalter weit verbreitetes historiographisches Muster auf: die Orientierung an Herrscher- oder Amtsträgerreihen, was für die urbane Geschichtsschreibung freilich stets ein Problem war. Denn die Abfolge von Bürgermeistern, Ratsherren oder anderen städtischen Funktionsträgern erwies sich offenbar selten als brauchbar, so dass in der Regel andere Auswege gesucht wurden.<sup>118</sup> Im vorliegenden Fall vermochte Cogel mit der Präsentation der Bischofsliste der Geschichte Eutins einen durchgehenden chronologischen Rahmen zu verleihen, ohne diesen konkret füllen zu müssen: Möglich wurde damit historiographische Kontinuität ohne kontinuierliches Erzählen.

im 1256. Christ-Jahr«) und VI § 4 (»im 1309. Heil-Jahr / und also 169. Jahr nach dem Stadt-Bau«).

116 Ebd., VIII §§ 1–6.

117 Angabe von Nummern ohne Namensnennung ebd., I § 10 und V § 4.

118 Jean-Marie Moeglin: L'historiographie urbaine dans l'Empire. In: Mireille Chazan/Gérard Nauroy (Hg.): *Écrire l'histoire à Metz au Moyen Âge. Actes du colloque organisé par l'Université Paul-Verlaine de Metz, 23–25 avril 2009*. Bern 2011 (Recherches en littérature et spiritualité, 20), S. 373–405, hier S. 401 f.: »En fait, les auteurs de chroniques urbaines étaient confrontés à un problème de fond: on pouvait sans trop de difficultés trouver à la ville un mythe d'origine mais manquait ensuite un fil directeur pour retracer l'histoire urbaine et mettre en valeur sa continuité. Incapables de raconter quoi que ce soit sur l'histoire particulière de la ville après sa fondation légendaire, les chroniqueurs n'avaient souvent d'autre substitut que de raconter l'histoire universelle, celle des papes et des empereurs, ou bien l'histoire du »Stamm« sur le territoire duquel se trouvait leur ville. [...] Très souvent, en tout cas lorsque c'était possible, les chroniqueurs urbains ont trouvé comme solution de se raccrocher au fil de la continuité épiscopale [...]« Siehe auch Johaneck: *Gedächtnis der Stadt* (wie Anm. 23), S. 384.

Als Zäsur tritt nicht allein in der Bischofsliste die Reformation in Erscheinung. So bemerkt Cogel im fünften Kapitel, das dem Stadtrecht gewidmet ist, dass er »gern [...] die Nahmen aller Rats-Personen seit der Evangelischen Lehr-Zeit« geboten hätte, doch seien diese nicht zu ermitteln gewesen, weshalb er sich mit der namentlichen und gleichfalls durchnummerierten Anführung der Bürgermeister seit 1535 begnügen muss.<sup>119</sup> Anders als im Fall der Bischofsreihe reicht das gebotene Kontinuum hier nicht über die Reformation zurück – schon deshalb wäre es im Übrigen als chronologisches Gesamtgerüst der Darstellung nicht in Frage gekommen.

In der Summe wirkt das von Cogel entworfene Bild in zeitlicher Hinsicht ausgesprochen statisch. Entwicklungen oder auch nur Veränderungen finden darin keinen rechten Platz, bereits die angebliche »Erbauung« Eutins im Jahr 1140 erscheint als Rückprojektion der städtischen Gegenwart des Historiographen. Für ihn gilt es, anhand der vorhandenen Zeugnisse das hohe Alter der Stadt zu beweisen. Aus diesen Zeugnissen eine von der eigenen Gegenwart differente Vorstellung von Stadt und Städtlichkeit des 12. Jahrhunderts oder des Mittelalters – eines ihm ohnehin fremden Epochenbegriffes<sup>120</sup> – zu entwickeln, ist Cogel hingegen versagt. Paradoxerweise führt der antiquarische Blick auf die Zeugnisse der Vergangenheit nicht zur Wahrnehmung historischer Alterität, sondern zur Historisierung der Gegenwart, in der die Vergangenheit in der Altertümlichkeit von Objekten, Texten und Sprache Gestalt annimmt. Und während die Christianisierung Wagriens im 12. Jahrhundert die Geschichte noch in ein klares ›Vorher‹ und ›Nachher‹ teilt – die Stadtgründung gehört bereits dem ›Nachher‹ an –, wird die Reformation zwar als Einschnitt markiert, im Grunde aber beeinflusst sie die Darstellung nicht tiefgreifend: So wie für Cogel kein Zweifel besteht, dass die Eutiner Goteshäuser, insbesondere die Pfarrkirche, auf die Zeit der Überwindung des heidnischen Aberglaubens zurückgehen müssen,<sup>121</sup> konstatiert er zwar, dass »biß zur Evangelischen Lehr-Zeit« keine Nachrichten zum »Schul-

119 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V §§ 7–10 (Zitat § 7).

120 Vgl. dazu neben Wolf: Bilder (wie Anm. 25) allgemein Uwe Neddermeyer: Das Mittelalter in der deutschen Historiographie von 15. bis zum 18. Jahrhundert. Geschichtsgliederung und Epochenverständnis in der frühen Neuzeit. Köln/Wien 1988 (Kölner historische Abhandlungen, 34).

121 Siehe oben bei Anm. 97.

Wesen« vorlägen, doch hält er das schlicht für ein Überlieferungsproblem, denn tatsächlich müsse die Einrichtung einer Schule bereits mit der Stadtgründung einhergegangen sein:

Wiewol auch leicht zu erachten / das bey Anlegung der Stadt / Einsezzung des Raths / und Stiffung der Kirchen / nicht könne vergessen sein der Schul / als eines Pflanz-Gartens der Gottesfurcht / Weißheit und Tugend [...].<sup>122</sup>

Auf den ersten Blick könnte das siebte Kapitel, das »Von zufälligen Begebenheiten in Uthin« handelt, am ehesten das Bedürfnis nach einem fortlaufenden chronikalischen Narrativ erfüllen. Doch was dort geboten wird, ist thematisch begrenzt: Sieht man von der Ermordung Marquard und Dierik Muels (1449)<sup>123</sup> sowie von den Tagfahrten der Jahre 1416 und 1480 ab<sup>124</sup> – diese bilden knappe Verweise auf die Stadt als Bühne politischer Kommunikation und herrschaftlichen Zeremoniells, wie es gängigen historiographischen Mustern entsprach –,<sup>125</sup> handelt es sich um eine *historia calamitatum*, eine Geschichte der Katastrophen, welche die Stadt heimsuchten – oder an ihr vorübergingen. Die 1534 während der sogenannten Grafenfehde erfolgte Besetzung Eutins durch die Lübecker, der Durchzug dänischer Truppen ein Vierteljahrhundert zuvor, ohne dass »Gewalt geübet worden« sei, die Stadtbrände von 1569 und 1642, in dem zuletzt genannten Jahr noch ein Blitzeinschlag, der glücklicherweise wenig Schaden verursachte, 1678 erneut ein Brand, bei dem Schlimmeres gerade noch verhindert werden konnte:<sup>126</sup> es sind die elementaren Gefährdungen der Stadt, denen Cogel abschließend seine Aufmerksamkeit zuwendet. Auch darin wird ein bewährtes Muster urbaner Geschichtsschreibung sichtbar: die Stiftung »städtischer Identität« durch den Bericht über »Unglücksfälle und Katastrophen«, über das »Aushalten von

122 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VI § 11.

123 Vgl. oben bei Anm. 90.

124 Vgl. oben bei Anm. 80f.

125 Vgl. beispielsweise zur Darstellung von Reichsversammlungen und ähnlichen Ereignissen in der Frankfurter und Regensburger Historiographie – dort freilich nicht allein ungleich größer dimensioniert, sondern mit Blick auf die Reichsfreiheit der betreffenden Städte ganz anders gewichtet – Dzeja: Geschichte der eigenen Stadt (wie Anm. 27), S. 147–161; Wolf: Bilder (wie Anm. 25), S. 233f.

126 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII §§ 1–12.

Niederlagen und Leiden«, <sup>127</sup> zugleich »ein Ablesen des jeweiligen Zustandes der Stadt vor Gott«. <sup>128</sup>

Zeitliche Differenz oder Alterität zeigt sich auch hier nicht: Katastrophen bilden keine Einschnitte, sondern erscheinen als wiederkehrende Herausforderungen der Stadt und ihrer Bewohner, ihre Überwindung ist Zeichen der immerwährenden Hilfe Gottes, der die Stadt nicht nur stets vor Kriegsschäden und Plünderung bewahrt habe, <sup>129</sup> denn auch bei Feuersbrünsten »hat der allmächtige GOTT seine schützende Gnaden-Hand gehalten über die Kirchen Schul und Rahthauß / daß deren keines / so nahe die Flamm auch gewesen / ist verlezzet.« <sup>130</sup> Eine explizite Deutung von Brandkatastrophen als Strafen Gottes findet sich bei Cogel nicht. <sup>131</sup>

127 Riegg: Identität (wie Anm. 27), S. 83 (mit Bezug auf Wigand Gerstenberg, vgl. unten Anm. 128).

128 Schmidt: Städtechroniken (wie Anm. 24), S. 90. – Herausgearbeitet hat die Forschung dies besonders intensiv am Bericht über die Brandkatastrophe im Jahr 1476 in Wigand Gerstenbergs (1457–1522) Chronik der Stadt Frankenberg, vgl. Riegg: Identität (wie Anm. 27); Gerhard Fouquet/Gabriel Zeilinger: Katastrophen im Spätmittelalter. Darmstadt/Mainz 2011, S. 84–90; Gerhard Fouquet: Für eine Kulturgeschichte der Naturkatastrophen. Erdbeben in Basel (1356) und Großfeuer in Frankenberg (1476). In: Andreas Ranft/Stephan Selzer (Hg.): Städte aus Trümmern. Katastrophenbewältigung zwischen Antike und Moderne. Göttingen 2004, S. 101–131. Einen allgemeinen Abriss zu Darstellung und Funktion von Stadtbränden in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Geschichtsschreibung gibt Ernst Riegg: Brandkatastrophen und Stadtbürgerliche Identität. Die Wahrnehmung von Stadtbränden in der städtischen Chronistik. In: *Traverse* 10, 3 (2003), S. 130–143; vgl. darüber hinaus z. B. Tanja Wolf: ... incensus est ignis. Wormser Stadtbrände des 13. Jahrhunderts in der chronikalischen Überlieferung. In: Olaf Wagener (Hg.): Feuernutzung und Brand in Burg, Stadt und Kloster im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Petersberg 2015 (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, 129), S. 228–233; Daniela Schulte: Katastrophendarstellungen als Inszenierung kommunalen Zusammenhalts. Der große Stadtbrand von Bern 1405 in der Chronistik. In: Martina Stercken/Christian Hesse (Hg.): Kommunale Selbstinszenierung. Städtische Konstellationen zwischen Mittelalter und Neuzeit. Zürich 2018 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen, 40), S. 53–68; allgemeiner auch Gerrit Jasper Schenk: Lektüren im *Buch der Natur*. Wahrnehmung, Beschreibung und Deutung von Naturkatastrophen. In: Rau/Studt (Hg.): Geschichte schreiben (wie Anm. 4), S. 507–521; Christian Rohr: Writing a Catastrophe. Describing and Constructing Disaster Perception in Narrative Sources from the Late Middle Ages. In: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 32, 3 (2007), S. 88–102.

129 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 6: »[...] unsere gute Stadt für der Krieger Hand und Brand bis anher kräftiglich beschirmet«.

130 Ebd., VII § 12.

131 Vgl. zu dieser weit verbreiteten Deutung z. B. Marie Luisa Allemeyer: *Fewersnoth und Flammenschwert*. Stadtbrände in der Frühen Neuzeit. Göttingen 2007, bes. S. 19–34. Ein Beispiel bietet etwa die Einleitung der Feuerordnung Fürstbischof Adolf Friedrichs von 1729: »Demnach leider! die betrübte Erfahrung von vielen Jahren her gegeben, daß der Allerhöchste diese Unsere Residentz-Stadt und Stiff mit vielen Feuersbrünsten, Zweifels-ohne zu gerechter Bestrafung darinnen vorgegangener schweren Sünden und gott-

Die intakt bleibende Stadt- und Pfarrgemeinde findet ihre Entsprechung in der Unversehrtheit ihrer zentralen Orte (Kirche, Schule, Rathaus). Doch auch darüber hinaus verleiht Cogel seinem Bericht eine besondere Dynamik, indem er die Vorgänge präzise im Stadtraum situiert: So sei der Brand in der Karwoche des Jahres 1569, der 36 Wohnhäuser ohne Scheunen und Ställe vernichtet habe, im Haus des Bäckers Hans Pasche<sup>132</sup> »an der Süder-Seite des Kirch-Hofes / bei dem Markt-Steige / zur linken im Abtritt« ausgebrochen. Das Feuer habe sich in Richtung auf das Lübecker Tor ausgebreitet, beide Straßenseiten samt der Ostseite des Marktes seien betroffen gewesen, nur das Armenhaus habe keinen Schaden erlitten.<sup>133</sup> Am Aschermittwoch 1642 habe die Feuersbrunst »in der so genau(n)ten Zehgen-Höhrn [Segenhörn, südlich des Marktplatzes] in eines Schusters / Hanß Pinkauen / Hauß« ihren Anfang genommen, und »so heftig« habe sie »biß nach dem Sak-Thor gewüetet«, dass innerhalb von drei Stunden 76 Dachstühle (»Zimmer«) eingäschert worden seien.<sup>134</sup> Und auch der erst kurze Zeit zurückliegende Brand, der den Ort am 23. September 1678 (alter Stil) heimgesucht hatte, wird auf ähnliche Weise exakt beschrieben: Am Abend um acht Uhr sei im Haus des Leinwebers Heinrich Schwark an der Ostseite des Marktes ein Feuer ausgebrochen,

welches nicht ehe vermerket ward / biß die Flamme zum Tach ausschlug / und das Hauß zugleich in vollem Brande zu sehen war. Dieses Feuer ergriff eiligst auch das im Gehöft anstoßendes / und an der Papenstraß stehendes Hauß / davon noch ein anderes dabei anging / welchem das Tach und Ober-Gebäude / die zwei ersten aber ganz / abbrannten.<sup>135</sup>

Allein durch die Gnade Gottes und »allen Fleiß«, mithin das solidarische Handeln der Stadtgemeinde,<sup>136</sup> sei ein Übergreifen des Feuers auf weite-

losen Lebens heimgesucht: So wollen Wir [...].« Maximilian Heinrich Rüder: Handbuch zur Kenntniß der Particular-Gesetzgebung des Fürstenthums Lübeck. Abt. 1: Verordnungen und Bekanntmachungen aus den Jahren von 1622 bis 1804. Eutin 1837, S. 55. Zu Feuerordnungen siehe Allemeyer: Fewersnoth (wie Anm. 131), S. 37–42.

132 Ein »Hans Paske« erhielt 1547 vom Eutiner Kollegiatstift 12 Mark Kapital gegen die Zahlung einer jährlichen Rente von 12 Schilling. Stadtarchiv Eutin, C1.1 (erstes Stadtbuch), S. 126.

133 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 7.

134 Ebd., VII § 8.

135 Ebd., VII § 9 (dort auch die folgenden Zitate). Vgl. unten bei Anm. 188.

136 Vgl. zu »kommunale[r] Selbsthilfe« und »gemeinbürgerliche[r] Solidarität« als »Ansatzpunkte[n] für die Identitätsbildung« Riegg: Brandkatastrophen (wie Anm. 128), S. 136–139.

re Gebäude zu verhindern gewesen, andernfalls wäre »ein großer Teil der Stadt [...] eingäschert worden«. Der parzellengenauen Verfolgung des sich ausbreitenden Feuers, wie sie in Chroniken nicht selten ähnlich anzutreffen ist,<sup>137</sup> entspricht die eindrückliche Visualisierung des Vorgangs (»das Hauß zugleich in vollem Brande zu sehen war«).

Der physische Raum erscheint in seinem Innern als permanent gefährdet und verletzlich, nur in seiner äußeren Dimension ist er gleichfalls durch Kontinuität geprägt und unterliegt keinen Veränderungen, erläutert Cogel doch im Zusammenhang mit den Resten älterer Befestigungswerke, dass die Stadt früher ebenso groß gewesen sei wie zu seiner Zeit.<sup>138</sup> Präsent ist dieser Stadtraum in Cogels Darstellung zum einen in Form von Objekten – Bauten, Bildern, Inschriftenträgern und anderen mehr – sowie durch die damit markierten Orte, doch dienen diese nicht der bloßen Präsentation von Historie, sondern werden unter dem Blick des Autors zum Gegenstand der historischen Interpretation.<sup>139</sup> Zum anderen ist der Stadtraum – wie in der Beschreibung der Feuersbrünste deutlich wird – Schauplatz von Katastrophen und ihrer Überwindung und damit der Bewährung der städtischen Gemeinschaft. Auf die eine wie auf die andere Weise entfaltet Cogel seine zeitlich fragmentierten Narrative vom Raum aus, ohne diesen freilich selbst – etwa in der historiographisch schon humanistischen Autoren geläufigen rhetorischen Präsentationsform des Stadtrundgangs<sup>140</sup> – zum Gegenstand zu machen, sieht man einmal von der Skizzierung der Lage Eutins im vierten Kapitel ab. Der Stadtraum ist nicht Thema, sondern Medium der Cogelschen Darstellung.

137 Ebd., S. 135.

138 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), III §§ 9–11.

139 Vgl. oben bei Anm. 90–108.

140 Vgl. Erich Kleinschmidt: Textstädte – Stadtbeschreibung im frühneuzeitlichen Deutschland. In: Wolfgang Behringer/Bernd Roock (Hg.): Das Bild der Stadt in der Neuzeit 1400–1800. München 1999, S. 73–80 und 434–436 (Anmerkungen), hier bes. S. 77; Wolf: Bilder (wie Anm. 25), S. 93–98. Zur Bedeutung des Raumes für Stadtbeschreibungen in der frühen Neuzeit siehe auch Susanne Rau: Räume der Stadt. Eine Geschichte Lyons 1300–1800. Frankfurt a. M./New York 2014, S. 225–279.

## Kontext: Stadt, Herrschaft, Residenz in Friedrich Cogels *Stadt-Gedächtnis* ...

Cogels *Stadt-Gedächtnis* muss im Kontext seiner historischen Schriften gesehen werden. Diese Verbindung stellt der Autor selbst ausdrücklich her, indem er das erste Kapitel mit den Worten einleitet:

Als ich mir hatte fürgenom(m)en / im Ersten Teile meiner Uthinischen Bischoffs-Gedächtnisse von Uthin besonders zu schreiben / und was glaubwürdig zu berichten sein möchte / in einem eigenen Haupt-Saz (oder Capittel) vorzustellen; Da fand ich wieder Vermuthen so viele Sachen / daß ichs der Mühe werth achtete / an stat eines Haupt-Sazzes ein absonderliches Werklein zu verfertigen.<sup>141</sup>

Das *Bischof-Gedächtnis*, auf das die zitierte Passage Bezug nimmt, ist in einem Manuskript überliefert,<sup>142</sup> bei dem es sich um eine wohl 1680<sup>143</sup> angefertigte Reinschrift handelt: Selbst die Fußnoten sind am unteren Seitenrand exakt platziert, und ebenso wie im gedruckten *Stadt-Gedächtnis* ergänzt eine untergeordnete Abschnittszählung in Form von Marginalien die Kapiteleinteilung. Hinzugefügt sind zwei sauber ausgeführte Zeichnungen: eine Karte von Wagrien sowie eine Abbildung des wendischen Götzen »Prono«.<sup>144</sup> Der Text bietet Informationen zu den einzelnen Bischöfen von Mareus (»Marko«) im 10. Jahrhundert bis zu August Friedrich (reg. 1666–1705), präsentiert in chronologischer Reihung, wobei zumeist mehrere Bischöfe unter einer Kapitelüberschrift zusammengefasst werden (einen Überblick zur Gliederung bietet Anhang 3). Cogel folgt damit dem bereits dem Mittelalter vertrauten Darstellungsmuster der *Gesta epi-*

141 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), I § 1.

142 Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53). Da die moderne Blattzählung der Handschrift nur an einigen Stellen erfolgt ist (und im Übrigen nicht widerspruchsfrei ist), wird das *Bischof-Gedächtnis* hier unter Angabe von Teil (I–III), Kapitel (»Hauptsatz«) und der am Rand ausgewiesenen arabischen Nummer (§) zitiert, auf Fußnoten(buchstaben) wird in Klammern nach Teil und Kapitel verwiesen. – Das *Bischof-Gedächtnis* ist größtenteils nicht gedruckt, Ausschnitte bietet Pansch: *Bischofsgedächtniß* (wie Anm. 15), S. 2–17, und zwar II, 1; III, 1; III, 2 (Auszug); III, 4; III, 6. – Eine weitergehende Beschäftigung mit dem Text wäre lohnend, im Rahmen des vorliegenden Beitrages sind der Analyse enge Grenzen gesetzt.

143 In der Überschrift zu Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), III, 8 heißt es: »[...] und noch itzt, im 1680. Christjahr regierenden Bischoff« (die Jahreszahl »1680« ist aus einer Verschreibung – 1606? – korrigiert).

144 Die ausklappbare Karte ist vor dem – in Textgestaltung und -aufteilung gleichfalls akkurat ausgeführten – Titelblatt zu Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53) eingehftet, die genannte Illustration ebd., I, 2 § 4.

*scoporum*,<sup>145</sup> die er an zwei Stellen gleichsam zu einer Landeschronik weitet: zum einen gleich zu Beginn in der Beschreibung der Wenden und ihrer Bekehrung,<sup>146</sup> zum anderen in einem längeren Einschub, welcher der Geschichte der Reformation im Lübecker Bistum gewidmet ist.<sup>147</sup> Ergänzt wird das Werk durch das im Manuskript unmittelbar folgende *Uthinische Kirchen-Gedächtnis*: In mehreren Kapiteln werden darin Hofprediger und Superintendenten, Pastoren, Kapläne und Schulbedienstete in Eutin seit der Reformation abgehandelt, außerdem die übrigen Kirchen im Stift.<sup>148</sup> Damit erhält der konfessionelle Aspekt, der im Stadt-Gedächtnis geringer ausgeprägt ist, im Gesamtwerk größeres Gewicht. Das *Stadt-Gedächtnis* ist in der Handschrift nicht enthalten.

Obschon das *Bischof-Gedächtnis* anders strukturiert ist als das *Stadt-Gedächtnis*, zeigen beide Übereinstimmungen in Arbeits- und Argumentationsweise. Exemplarisch lässt sich dies anhand einer Passage des *Bischof-Gedächtnisses* vorführen, in der Cogel im Abschnitt zu Burchard von Serkem (reg. 1276–1317) auf dessen Grab zu sprechen kommt:<sup>149</sup>

Es ist mir von glaubwürdiger Hand unterschiedlich berichtet, daß in der Utinischen Hauptkirchen vor dem vorm Altar stehenden großen Leuchter<sup>150</sup> unter den Leichstein<sup>151</sup> ein Bischoff

- 145 Vgl. Michel Sot: *Gesta episcoporum, gesta abbatum*. Turnhout 1985 (Typologie des sources du Moyen Âge occidental, 37); außerdem z. B. Markus Müller: *Die spätmittelalterliche Bistumsgeschichtsschreibung. Überlieferung und Entwicklung*. Köln/Weimar/Wien 1998 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 44); Oliver Plessow: *Die umgeschriebene Geschichte. Spätmittelalterliche Historiographie in Münster zwischen Bistum und Stadt*. Köln/Weimar/Wien 2006 (Münstersche historische Forschungen, 14); Ders.: *Bistumsgeschichtsschreibung und Stadt. Historiographische Verflechtungen im Norden des spätmittelalterlichen Reichs*. In: Andreas Bihrer/Gerhard Fouquet (Hg.): *Bischofsstadt ohne Bischof? Präsenz, Interaktion und Hoforganisation in bischöflichen Städten des Mittelalters (1300–1600)*. Ostfildern 2017 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 4), S. 105–132.
- 146 Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), I, 1–2.
- 147 Ebd., III, 1. Die Viten der Bischöfe werden erst wieder in III, 2 aufgenommen.
- 148 Eutiner Landesbibliothek, Ms. 45. Es fehlt der Text des letzten Kapitels, zu dem allein die Überschrift aufgeführt ist (»Von den drey übrigen Stifts-Kirchen, alß Rensefeld, Hamberg und Gennien«). – Der Text ist gedruckt bei Aye (Bearb.): *Kirchen-Gedächtniss* (wie Anm. 7).
- 149 Das Folgende nach Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), II, 3 §§ 16 f.
- 150 Dabei dürfte es sich um den noch erhaltenen siebenarmigen Standleuchter von 1444 handeln. Habich u. a. (Bearb.): *Dehio* (wie Anm. 97), S. 251; *Kunst-Topographie Schleswig-Holstein* (wie Anm. 101), S. 260; Körber (Hg.): *Kirchen* (wie Anm. 10), S. 187.
- 151 Nicht auszuschließen ist, dass Cogel eine steinerne Grabplatte meint, die noch heute am Altar der Michelskirche im Boden liegt, sich aber in sehr schlechtem Zustand befindet. Insbesondere fehlen die Metalleinlagen. Die Literatur ordnet sie einem vielleicht 1324 gestorbenen Kanoniker zu. Klaus Krüger: *Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig-Holstein und Lauenburg (1100–1600)*. Stuttgart 1999 (Kieler Historische

solle beerdiget seyn, inmaßen noch innerhalb 30 Jahren auff denselben stein Meßingene platen gelegen, darin eine gegoßene Schrift gewesen, so aber, weil die Befestigungen des Meßinges sich gelöset, abgenommen worden.

Sofern dort tatsächlich ein Bischof begraben sei, müsse es sich – so Cogel weiter – zweifellos um Burchard von Serkem handeln, den »Uhrheber des Chorgebeües«, zumal von der ansonsten nicht mehr lesbaren Umschrift der Grabplatte noch die Jahreszahl »1309« zu entziffern sei. Dass Burchard aber erst 1317 starb, vermag Cogel leicht zu erklären: Daraus sei eben zu schließen, dass der Bischof bereits 1309 den Eutiner Stiftschor zu seiner Grablege gewählt und vorbereitet habe. Zwar findet Cogel bei Albert Krantz, dass Burchard von Serkem gemeinsam mit dem späteren Bischof Johannes von Mul (reg. 1341–1350) in einer Kapelle des Lübecker Doms bestattet sei,<sup>152</sup> doch habe erst Johannes von Mul diese Kapelle errichten lassen, »woraus dan folget, daß die gebeine des von Sarcken, von Utin nach Lübeck versetzt seyn«. Die genaue Autopsie und präzise Beschreibung des Objekts, die Einbeziehung mündlicher Berichte, die Kenntnis des Schrifttums, die Kritik im Sinne der Suche nach einer plausiblen Auflösung widersprüchlicher Angaben: all das entspricht Cogels Vorgehen auch in seinem *Stadt-Gedächtnis*.

Cogel plante, das gesamte Werk geschlossen zum Druck zu bringen. Davon zeugt eine detaillierte Übersicht am Schluss der Handschrift (wiedergegeben in Anhang 3): Beginnend mit dem zeilengenauen Entwurf des Titelblattes, legt Cogel anhand der Kapitel den Gesamtplan seiner Arbeit dar (einschließlich des *Stadt-Gedächtnisses*, das »schon im druck« sei), er vermerkt, dass zu den einzelnen Teilen bereits »Register der fürnehmsten sachen« vorlägen, die freilich nicht erhalten zu sein scheinen, und schließlich kalkuliert er den Umfang, den er mit 15 Druckbögen ansetzt, ausgehend vom Duodezformat wie bei dem »schon einmahl auffgelegte[n] Stadt-gedächtniß« (dessen Druck von 1679 umfasst genau zweieinhalb Bögen). Möglicherweise hat Cogels Tod die Umsetzung dieses sehr

Studien, 40), S. 371f. (EUMI1); Kunst-Topographie Schleswig-Holstein (wie Anm. 101), S. 260.

152 Vgl. Alberti Crantzii [...] Metropolis (wie Anm. 54), S. 632 (IX, 29). – Erhalten ist die Grabplatte für Burchard von Serkem († 1317) und Johannes von Mul († 1350), Bischof seit 1341, in der Mul-Kapelle im Lübecker Dom, angefertigt wohl nach 1350. Krüger: Corpus (wie Anm. 151), S. 555–558 (LÜDO49).

konkret anmutenden Veröffentlichungsplanes verhindert. Weshalb er das *Stadt-Gedächtnis* separat publizierte, ist nicht belegt.

Ist Cogels »absonderliches Werklein« zur Geschichte der Stadt Eutin also nur ein Anhängsel des *Bischof-Gedächtnisses*? Kommt dem *Stadt-Gedächtnis* am Ende gar kein Eigenwert zu? Dessen Genese, wie sie Cogel selbst skizziert,<sup>153</sup> mag diesen Verdacht aufkommen lassen. Tatsächlich spricht jedoch Einiges dagegen.

Auf mehreren Ebenen bindet sich Cogel selbst in seinen Text ein. Zunächst positioniert er sich formal im Gedächtnis der Stadt: Wenn er seinen Namen in die Verzeichnisse der Konrektoren und Kantoren einträgt,<sup>154</sup> erfolgt dies zwar ohne besondere Hervorhebung, dennoch reiht er damit seine eigene Person in einen aus seiner Sicht wichtigen Aspekt städtischer Erinnerung ein. Seine Identifikation mit der Stadt Eutin zeigt sich schon allein darin, dass er sie wiederholt »unsere Stadt« nennt.<sup>155</sup> Seiner städtisch-patriotischen Gesinnung verleiht Cogel schließlich mit einem Gedicht etwas naiv anmutenden Ausdruck, das er unter der Überschrift »An die Stadt Uthin« an den Beginn seiner Schrift stellt:

Schau liebe Stadt Uthin /  
Die Lieb' hat mich getrieben /  
Daß / was ich hie geschrieben /  
Ich dir mit diesem dien.  
[...]<sup>156</sup>

Neben dieser subjektiv hervorgehobenen Bindung an seine Stadt muss Cogel sehr darauf bedacht gewesen sein, trotz vereinzelter Bezugnahmen auf *Bischof-* und *Kirchen-Gedächtnis*<sup>157</sup> seine Stadtgeschichte inhaltlich davon zu trennen. Wie auch immer die Genese des Textes aussah, letztlich erweist sich das *Stadt-Gedächtnis* als eigenständige Schrift, die nicht allein in der Form die separate Veröffentlichung zuließ, sondern zu ihrem inhaltli-

153 Vgl. oben bei Anm. 141.

154 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VIII § 10 (Schulmeister und Konrektoren: »XIII. Fridericus Cogelius 1669. ist annoch«) und § 11 (Kantoren: »VI. Fridericus Cogelius 1656. 1669.«).

155 Ebd., I § 11 (»diese unsere Stadt«); II § 1 (»unsers Ortes«); II § 2 (»unser Eutin«); III § 5 (»unsere Stadt«); V § 1 (»unser Stadt«); VII § 2 (»unser Schloß und Stadt«); VII § 6 (»unsere gute Stadt«). Einmal spricht Cogel auch von den »Bischöffe[n] unsers Stiftes«. Ebd., VIII § 1.

156 Ebd., vor I.

157 *Bischof-Gedächtnis*: ebd., I § 10; VII § 16; VIII §§ 2, 4 und 16; auch II (b). – *Kirchen-Gedächtnis*: ebd., VIII § 7.

chen Verständnis des unmittelbaren Rekurses auf das *Bischof-Gedächtnis* nicht bedurfte. Dabei unterschied Cogel äußerst fein zwischen Informationen zur Bischofs- und zur Stadtgeschichte. Sehr deutlich zeigt sich das etwa an den Bezügen auf die Michaelskirche: Während Cogel vor allem seine Beobachtungen am Bau dazu nutzt, im *Stadt-Gedächtnis* dessen hohes Alter als gemeindliches Monument zu belegen,<sup>158</sup> findet dort unter den Ausstattungsstücken allein das Epitaph für den Bürgermeister Thomas Bahr Erwähnung.<sup>159</sup> Anderes dient Cogel hingegen als Material für das *Bischof-Gedächtnis*, in dem Objekte eine ähnlich prominente Rolle wie im *Stadt-Gedächtnis* spielen. Die vermeintliche Grabplatte Burchards von Serkem wurde bereits erwähnt,<sup>160</sup> hinzu kommen die zu Zeiten Bischof Johannes Grimmolts (reg. 1510–1523) gegossene Bronzetaufe von 1511, aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Grabmal des bischöflichen Amtmanns Tile Berner und seiner Frau Anna von Holle sowie Gedächtnisstein und Wappen für den 1577 gewaltsam zu Tode gekommenen Amtmann Harbort von Holle, ferner die 1653 im Auftrag des Fürstbischofs Hans (reg. 1634–1655) angefertigte Kanzel.<sup>161</sup> Über die Objektbezüge wird die Geschichte der Bischöfe sichtbar in den Stadtraum eingeschrieben. Zudem ist die Stadt zuweilen noch auf andere Weise im *Bischof-Gedächtnis* präsent, können doch die Verdienste der Herren um ihre Residenzstadt zu Kriterien ihrer Beurteilung werden: Für Johannes Tiedemann (reg. 1559–1561) hebt Cogel besonders dessen Armenhausstiftung hervor, für Tiedemanns Nachfolger Eberhard von Holle (reg. 1561–1586) dessen Wirken für die Eutiner Schule.<sup>162</sup> Entsprechend überschreibt er das Kapitel: »Von zweien umb Uthin wollverdienten Bischöffen«.

In seinem *Stadt-Gedächtnis* blendet Cogel die bischöflichen Stadtherren zwar nicht aus, zumal ihre Auflistung im Anhang gewissermaßen das chronologische Grundgerüst im Hintergrund liefert,<sup>163</sup> als Akteure aber

158 Siehe oben bei Anm. 97–100.

159 Siehe oben bei Anm. 105.

160 Siehe oben bei Anm. 149–152.

161 Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), II, 5 § 15 (Taufe); III, 4 § 19 (Grabmal Berner); III, 4 §§ 21 f. (Stein und Wappen Harbort von Holle); III, 6 § 5 (Kanzel). Vgl. Habich u. a. (Bearb.): *Dehio* (wie Anm. 97), S. 251; *Kunst-Topographie Schleswig-Holstein* (wie Anm. 101), S. 259 f.; *Körper* (Hg.): *Kirchen* (wie Anm. 10), S. 188–192; *Krüger*: *Corpus* (wie Anm. 151), S. 373 f. (EUMI4); *Prühs*: *Geschichte* (wie Anm. 1), S. 99 f.

162 Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), III, 4 §§ 2–5 und 12–16.

163 Vgl. oben bei Anm. 116–118.

treten sie kaum hervor. So fällt eben nicht allein auf, dass sich nirgendwo eine Beschreibung des Schlosses findet, die Bischöfe erfahren im Wesentlichen auch keine Erwähnung in der Ausübung stadtherrlicher Rechte. Wenn Cogel das Recht der Stadt Eutin behandelt, treten sie nur in Erscheinung, um dieses zu verleihen, zu erweitern oder zu bestätigen.<sup>164</sup> Dazu passt, dass Cogel bei der Übersetzung des Rantzauschen Städtelobs eine kleine Ungenauigkeit unterläuft: Wo Heinrich Rantzau von der angeblichen Verleihung städtischen Rechts durch Graf Adolf II. spricht (»Idem [...] huic jus proprium municipale dedit«), macht Cogel daraus die Verleihung städtischer Freiheit (»Er wars auch / der [...] Freiheit gab / daß sie ihr eignes Stadt-Recht hegte«).<sup>165</sup> Der Lapsus könnte zugegebenermaßen aus der Not des Dichters um das rechte Versmaß herrühren, doch fügt er sich als Uminterpretation der Vorlage ohne Schwierigkeiten in den Gesamteindruck weitgehend absenter Stadtherrschaft ein. Zwar passt Cogel die Wahl Eutins als bischöfliche Residenz bereits in die Frühgeschichte der Stadt ein, indem er sie ausdrücklich Gerold (†1163) zuschreibt,<sup>166</sup> für die weitere Darstellung bleibt dies jedoch nahezu folgenlos.

Besonders deutlich tritt diese herrschaftliche Absenz beispielsweise im Vergleich mit der just um dieselbe Zeit (1679/80) publizierten Beschreibung Dresdens von Anton Weck (1623–1680) hervor (*Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung*).<sup>167</sup> Weck war im kurfürstlichen Dienst als Registrator, Archivar und Sekretär aufgestiegen, wurde 1664 kurfürstlicher Rat und nahm zahlreiche diplomatische Missionen wahr.<sup>168</sup> Für die Veröffentlichung seines Werkes, das die Beschreibung der Stadt mit der Darstellung ihrer

164 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), V §§ 1 und 4.

165 Ebd., I § 5. Vgl. oben bei Anm. 42 f.

166 Vgl. oben bei Anm. 53.

167 Anton Weck: *Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz- und Haupt-Vestung Dresden Beschreib: und Vorstellung* [...]. Nürnberg 1680. Vgl. Klingner: *Wecksche Chronik* (wie Anm. 30); Stanislaw-Kemenah: *Wecksche Chronik* (wie Anm. 30), S. 16–21; Dies.: *Die Stadtbeschreibung von Anton Weck aus dem Jahre 1679*. In: Reiner Groß/Uwe John (Hg.): *Geschichte der Stadt Dresden*. Bd. 2: *Vom Dreißigjährigen Krieg bis zur Reichsgründung*. Stuttgart 2006, S. 28–30; [Karl] Gautsch: *Lebensbeschreibung des Dresdner Chronisten Anton Weck*. In: *Archiv für die Sächsische Geschichte*, N.F. (1875), S. 349–368. – Das Werk lohnte eine eingehende Untersuchung, mit der auch die folgenden Aussagen auf eine breitere Grundlage zu stellen wären.

168 Einen kurzen Lebensabriss bietet Klingner: *Wecksche Chronik* (wie Anm. 30), S. 509–511.

Geschichte einschließlich des Abdrucks historischer Dokumente kombiniert, hatte er eigens die Genehmigung seines kurfürstlichen Herrn eingeholt. Damit deutet sich bereits die Perspektive an, die er auf Dresden richtet. Gegliedert ist die Schrift in vier Teile: Deren erster bietet eine Beschreibung der Stadt, von ihrem Ursprung und Namen über eine Vielzahl von Gebäuden bis zu ihren Erweiterungen.<sup>169</sup> Es folgen im zweiten Teil die Geschichte der wettinischen Markgrafen von Meißen und Herzöge von Sachsen, eine Darstellung des kurfürstlichen Regiments und des Amts Dresden, schließlich Ausführungen zur Verfassung der Stadt und zu ihrem Landgebiet.<sup>170</sup> Während der dritte Teil der Kirchengeschichte vorbehalten ist,<sup>171</sup> handelt der vierte schließlich von bemerkenswerten Ereignissen unterschiedlicher Art: von fürstlichen Familiensachen und den damit verbundenen Festen, von Erbhuldigungen, Landtagen und anderem, nicht zuletzt von Belagerungen, Feuersbrünsten, Hochwasser, Hungersnöten, Wetterunbilden und Epidemien.<sup>172</sup> Dass Wecks rund 600 Seiten zählender, reich illustrierter Prachtband im gestalterischen Aufwand wie in den inhaltlichen Dimensionen nicht mit Cogels schmalen Bändchen zu vergleichen ist, liegt auf der Hand – schließlich waren auch Dresden und Eutin im 17. Jahrhundert wahrlich durch urbane Welten voneinander getrennt. Unschwer werden darin dennoch die Umriss des Cogelschen Gedächtniswerkes sichtbar, auch wenn dieses kleiner dimensioniert ist und die im *Bischoff-, Kirchen- und Stadt-Gedächtnis* entfalteten Themen gemessen an Wecks umfassendem Entwurf weniger vollständig erscheinen. Doch Wecks Blick bleibt strikt auf die Residenzstadt gerichtet. Seine Beschreibung gilt zuerst dem Schloss, gefolgt von den zahlreichen Gebäuden, die höfisch-herrschaftlichen Zwecken dienen, erst danach widmet er sich den kommunalen Bauten. Ähnlich schreitet er im zweiten Teil von der schon im Umfang dominierenden Geschichte der Fürsten zu den Verhältnissen der Stadt voran. Vor den städtischen Kirchen kommt er auf Hof- und Fürstenkapelle zu sprechen. Und ebenso rückt er an den Beginn des abschließenden Teils die dynastischen Ereignisse.<sup>173</sup> Nicht zuletzt führt in

169 Weck: Residentz- und Haupt-Vestung Dresden (wie Anm. 167), S. 1–100.

170 Ebd., S. 101–198, darunter der Abschnitt zur Geschichte der Wettiner S. 101–172 (darauf folgen noch 14 Seiten Stammtafeln, die aus der fortlaufenden Paginierung fallen).

171 Ebd., S. 199–304.

172 Ebd., S. 305–550.

173 Vgl. auch die Einschätzung von Helen Watanabe-O’Kelly: Art. »Dresden«. In: Adam/Westphal (Hg.): Handbuch kultureller Zentren (wie Anm. 29), Bd. 1, S. 417–466, hier S. 456:

konzentrierter Form noch einmal die darauf folgende kalendarische Zusammenstellung wichtiger Geschehnisse («Dresdenerischer Geschicht-Calendar») Monat für Monat das besondere Gewicht vor Augen, das der Verfasser den Jahrtagen fürstlicher Geburten, Heiraten, Todesfälle, Leichenbegängnisse und anderer dynastischer Vorkommnisse zumisst.<sup>174</sup> Während Cogel einerseits die unterschiedlichen Ebenen seiner Darstellung – insbesondere Herrschaft und Stadt – innerhalb seines gesamten Werkkomplexes trennt, andererseits mittels seiner Objektbezüge die Herrschaft in den Stadtraum einschreibt, bilden bei Weck Dynastie, Hof und Residenz den massiven Rahmen, in den er Topographie, Bauten, Recht und Geschichte der Stadt setzt. Letztlich beruht seine Darstellung auf einem Hierarchiegefälle in der Wahrnehmung von Residenz und Stadt, Hof und Gemeinde, während Cogel eine solche eindeutige Hierarchie nicht kennt, sondern in der Trennung und Durchdringung unterschiedlicher Darstellungs- und Wahrnehmungsebenen geradezu ein Vexierbild von Stadt und Herrschaft hervorbringt.

Vereinzelt kann das Bild, das Cogel in seinem *Stadt-Gedächtnis* von den Stadtherren zeichnet, sogar merkwürdig gebrochen erscheinen. Im Anschluss an die Schilderung des einigermaßen glimpflich verlaufenen Stadtbrandes von 1678 vermeldet er, dass »am folgenden Mittwoch(e)n eine Buß- und Dank-Predigt / dabei HErr Gott dich loben wir gesungen / auch desselben Nachmittags eine Betstunde gehalten«. <sup>175</sup> Doch damit nicht genug:

Es ließen des Herrn Bischoffen Hochfürstl. Durchl. befehlen / daß die Bürger-Häußer / so anoch mit Stroh gedecket / fordersamt mit Steinen solten belegt werden / künftiger Gefahr vorzubauen: weil die zwei abgebran(n)te Häußer Stroh-Tächer gehabt / und daher die so große Gefahr veranlasset hatten.

Bis zu diesem Punkt ließe sich der Text als Lob des Fürstbischofs und der *Guten Policy* lesen – doch Cogel schließt mit dem lapidaren Satz: »Welchem Befehl die / so des Vermögens waren / willig folgeten.« Freilich könnte das allein eine sachliche Information darstellen, doch im Grunde wird das herrschaftliche Bemühen um die *Gute Policy* damit als teilweise

»Die Stadt wird als Bühne für wichtige Ereignisse vor allem dynastischer Natur präsentiert.«

174 Weck: Residentz- und Haupt-Vestung Dresden (wie Anm. 167), S. 551–[562].

175 Dieses und die folgenden Zitate bei Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VII § 10.

nutzlos, ja realitätsfern charakterisiert.<sup>176</sup> Die Vermutung, dass Ironie sehr wohl zu den Instrumenten gehörte, mit denen Cogel fürstlicher Obrigkeit zu begegnen vermochte, nährt eine zweite Passage: Nachdem Lübecker Truppen während der sogenannten Grafenfehde 1534 Eutin besetzt hatten, sei der erwählte dänische König Christian III. (reg. 1534–1559) mit einem Heer vor die Stadt gezogen und »pflanzete die Geschütze auf den Berg vorm Sak-Thor«, womit er die Gegner zum Abzug gezwungen habe. Zur Erinnerung »solcher Königlichen Errettung« habe man die Erhebung nördlich der Stadt fortan »Königs-Berg« genannt. Doch auch den königlichen Schlachtenruhm weiß Cogel zu konterkarieren, denn auf diesem »Berg« werde »in Zeiten des Wolstandes jährlich bei der Vogelstang im Schießen einer aus der Schützen-Gild ein König [...]: Daß demnach auch der Königs-Berg auch daher billig mag seine Benahmung haben.«<sup>177</sup> Nun bildeten die vielerorts abgehaltenen städtischen Vogelschießen zwar wichtige kommunale Ereignisse,<sup>178</sup> dass Cogel aber die Fallhöhe zwischen dem königlichen Erretter der Stadt, bei dem es sich im Übrigen um den Onkel des ersten Gottorfer Fürstbischofs von Lübeck handelte, und dem »König« aus den Reihen der Schützengilde entgangen sein sollte, wirkt nicht sehr wahrscheinlich. Alexander Molde jedenfalls gedachte zwar beider Ereignisse – der Feuersbrunst von 1678 wie der Entsetzung Eutins 1534 – in seine *Chronica*, die jeweils abschließenden Bemerkungen Cogels aber übernahm er lieber nicht. Verständlich wird dies vor dem Hintergrund der veränderten Ausrichtung der Moldeschen Schrift.

176 Zu den in der frühen Neuzeit zunehmenden obrigkeitlichen Forderungen nach Dächern aus Ziegel oder Stein und den Schwierigkeiten bei der Durchsetzung dieser Brandschutzmaßnahme siehe Waltraud Friedrich: »Strohdächer sollen hinfuhro nicht geduldet werden, sondern man soll sie alle abbrechen ...« Hessische Brandschutzverordnungen vom 16.–18. Jahrhundert zwischen landesherrlicher Fürsorge und ordnungspolitischem Gestaltungswillen. In: Wagener (Hg.): Feuernutzung (wie Anm. 128), S. 269–278, hier bes. S. 270 f.

177 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), VII § 2.

178 Siehe Jean-Dominique Delle Luche: Schützenfeste und Schützengesellschaften in den Residenzstädten: Konfigurationen zwischen Stadt und Fürsten im 15. und 16. Jahrhundert (Pforzheim, Würzburg, Ansbach, Stuttgart). In: Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini in Zusammenarbeit mit Kurt Andermann (Hg.): In der Residenzstadt. Funktionen, Medien, Formen bürgerlicher und höfischer Repräsentation. 1. Atelier der neuen Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen veranstaltet mit dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, 20.–22. September 2013. Ostfildern 2014 (Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof, 1), S. 157–174.

... und in Alexander Moldes *Chronica*

Als sich Alexander Molde an die Überarbeitung des Cogelschen *Stadt-Gedächtnisses* machte, bestand seine Tätigkeit formal vor allem darin, die vorgefundenen Informationen in zeitlicher Abfolge neu anzuordnen, wie es auf dem Titelblatt des Buches gebührend hervorgehoben wurde.<sup>179</sup> Neben bloßen Verschiebungen ergaben sich Änderungen im Textbestand, beispielsweise wenn Molde zwar zum Jahr 1140 die Gründung Eutins eintrug, dabei jedoch Cogels gelehrte Argumentation fast vollständig tilgte.<sup>180</sup> Dem entspricht der durchgehende Verzicht auf Fußnoten, wie sie für Cogels Schrift charakteristisch waren.

Doch damit ist die konzeptionelle Transformation, deren Ergebnis Moldes Text bildet, nicht ausreichend beschrieben. Denn von Beginn an führt Molde dem Leser vor Augen, dass er von einem gänzlich anderen Standpunkt aus schreibt als sein Vorgänger. In der Vorrede verweist er auf den *Thesaurus practicus*, ein juristisches Lexikon, das der Tübinger und Ingolstädter Rechtsprofessor Christoph Besold (1577–1638) im Jahr 1629 veröffentlicht hatte. Dort werde unter dem Stichwort »Historie« darauf hingewiesen,

daß in Jure Municipali Würtembergico zwar versehen / daß die Stadt-Schreiber ein Historien Buch machen / und darin / was täglich Merckwürdiges vorleuffet / annotiren sollen; Setzet aber hinzu: Sed hoc negligitur, es werde solches gantz negligiret, und verabsäumet [...].<sup>181</sup>

Um dies nun für Eutin zu vermeiden, habe er – so fährt Molde fort – Rat und Bürgerschaft »mit diesem geringen Wercke dienen wollen«. Er sei auch »entschlossen / solche unserer Stadt denckwürdige Begebenheiten fernerhin zu continuiren, besonders zu annotieren, und auff dem Rath-

179 Vgl. oben bei Anm. 1.

180 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 17 (I § 1). Vgl. oben bei Anm. 40–55.

181 Ebd., S. 4. Vgl. – hier in einer teils mit Zusätzen versehenen späteren Ausgabe – Christoph Besold: *Thesaurus practicus* [...]. Editio secunda et posthuma. Hg. von Johann Jacob Speidel. Nürnberg 1643, S. 411 (s.v. »Histori«): »In jure municipali Würtembergico cavetur, daß die Stattschreiber sollen ein Histori Buch machen / & quotidie excurrentia singularia annotieren. Sed hoc negligitur, wie dan(n) in solche(m) Ducatu gute Ordnungen / aber selbige vbel gehalten werden[,] Et nunc oblivioni dantur res quotidianae, vn(d) werde(n) vber 200. Jar (so anderst die Welt so lang stehet) die Nachkommen eben so wenig wissen / als jetzt wir / was vor solcher Zeit beschehen.« Zu Besold siehe Jan Schröder: Art. »Besold, Christoph (1577–1638)«. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*. Bd. 1. Hg. von Albrecht Cordes u. a. 2., völlig überarb. und erw. Aufl. Berlin 2008, Sp. 551 f.

Hause verwahrlich beyzulegen«. Gleiches erwarte er von seinen Nachfolgern im Amt des Stadtsekretärs.<sup>182</sup>

Besonders deutlich tritt die spezifische Perspektive Moldes auf die Eutiner Geschichte dort hervor, wo er nicht bloß die Systematik Cogels zugunsten einer streng annalistischen Anordnung des Stoffes auflöst: in seinen zahlreichen mehr oder weniger zeitgeschichtlichen Ergänzungen zum 17. und frühen 18. Jahrhundert. Exemplarisch sei ein kursorischer Blick auf die Einträge für die Zeit nach 1700 geworfen: Zu 1702 verzeichnet Molde den von Bischof August Friedrich (reg. 1666–1705) initiierten und finanzierten Neubau der Schule, zu 1703 Sturmschäden am Kirchturm, die der Bischof im folgenden Jahr habe beheben lassen, zu 1705 den Tod August Friedrichs und die gegen dänischen Widerstand durchgesetzte Nachfolge des Gottorfers Christian August (reg. 1705–1726). 1706 hätten »Bürgermeister und Rath die alte Stadt-Rolle revidiren / selbige mit ein und andern Statutis vermehren / und nebst einer neuen verfaßten Gerichts-Ordnung von Gnädigster Herrschafft confirmiren lassen«, um drei Jahre später (1709) »das Nieder-Gericht / vermöge der confirmirten Gerichts-Ordnung / in bessere Ordnung« zu bringen. 1710 sei »mit Gnädigster Herrschafft Consens und Bewilligung« eine Stadtwaage eingerichtet worden »und dabey unten im Rath-Hause bey der Wage eine kleine Wage-Ordnung an einer Taffel gemachet / und auffgehendet worden«. In den Jahren 1710, 1711 und 1712 habe schließlich in vielen Regionen die Pest geherrscht, »weswegen Gnädigste Herrschafft gleich andern benachbahrten Puissancen aus hoher Landes Fürstl. rühmlichster Sorgfalt gewisse Pest-Edicta und Ordnungen ergehen lassen«. Eutin sei von der Seuche bislang verschont geblieben: »[...] der Höchste wolle ferner seine Gnaden-Hand ob uns walten lassen / und diese Stadt und gantzes Stifft väterlich bewahren!«<sup>183</sup>

182 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 5.

183 Ebd., S. 31–36 (IV §§ 13–19). – Zur Krise um die Nachfolge im Lübecker Hochstift (1705/06) siehe Eckhard Hübner: Kampf um die Selbständigkeit. Das Fürstbistum Lübeck zwischen 1647 und 1803. In: Baudach/Walter (Hg.): *Wirken und Bewahren* (wie Anm. 15), S. 285–300, hier S. 291 f.; Jörg Philipp Lengeler: Das Ringen um die Ruhe des Nordens. Großbritanniens Nordeuropa-Politik und Dänemark zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 1998 (Kieler Werkstücke, Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte, 18), S. 79–99. Stadtrolle und Gerichtsordnung wurden am 2. Okt. bzw. am 1. Nov. 1706 herrschaftlich bestätigt. Rüder: *Handbuch*. Abt. 1 (wie Anm. 131), S. 10. Eine Verordnung »wegen der Pestgefahr« erfolgte 1710, ebenso 1712 »wegen der Pest«. Ebd., S. 11 und 12. Zu der im Ostseeraum in den Jahren um 1710 herr-

Alle diese Einträge betreffen das Handeln der Fürstbischöfe, zuweilen auch des Rates im Konsens mit dem Stadtherrn. Moldes Sicht ist obrigkeitlich bestimmt, besonders überlieferenswert erscheinen ihm die Segnungen der *Guten Policy*.<sup>184</sup> Dazu passt, dass er auch die Jahre der bischöflichen Herrschaftswchsel – anders als Cogel – unmittelbar in seine Annalen integriert, wengleich nur lückenhaft.<sup>185</sup>

Auch Molde interessiert sich für die Unglücksfälle und Katastrophen, die Eutin im Laufe der Zeit heimsuchten: Neben den von Cogel bereits bekannten Feuersnöten betrifft dies auch die Pest, derer Molde nicht allein zu den Jahren 1710 bis 1712,<sup>186</sup> sondern ebenso 1348/50, 1390 und um 1550 gedenkt.<sup>187</sup> Bei der Beschreibung der Stadtbrände übernimmt er viele Textteile von Cogel, doch zeigen sich auch hier Unterschiede, besonders deutlich im Fall des Brandes von 1678, dessen Beschreibung um fast zwei Drittel kürzer als bei Cogel ausfällt:

Diese seind zwar die two grössesten Feuere-Brünste; doch ist denen gleich an der Gefahr die im 1678. den 23. des Herbst-Monats / als am Montage vor Michaelis entstandene Schreckensvolle Brunst; da des Abends um 8. Uhr an der Ost-Seiten des Marktes in Heinrich Schwarken / Leinwebers / Hauß / ein Feur anging / welches nicht ehe vermerket ward / biß die Flamme zum Tach ausschlug / und das Hauß zugleich in vollem Brande zu sehen war. Dieses Feur ergriff eiligst auch das im Gehöft anstoßendes / und an der Papenstraß stehendes Hauß / davon noch ein anderes dabei anging / welchem das Tach und Ober-Gebäude / die zwei ersten aber ganz / abbrannten. Das Feur war heftig / und stunden die zwei benachbarten Häuser in höchster Gefahr / zu beiden Seiten des Feuers: denn auch in beiden Tächern an unterschiedenen Örtern die Flammen aufführen: sie wurden aber durch Gottes Gnade / wiewol es unmöglich schiene / gerettet. Wie man denn allen Fleiß anwandte / die beiden zu retten / weil sonst ein großer Teil der Stadt wär' eingäschert worden.<sup>188</sup>

schenden Pest siehe Carl Christian Wahrmann: Kommunikation der Pest. Seestädte des Ostseeraums und die Bedrohung durch die Seuche 1708–1713. Berlin 2012 (Historische Forschungen, 98).

- 184 Vgl. auch Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 26 f. (IV § 1): Verordnung wegen Maß und Gewicht, 1619; ebd., S. 27 (IV § 3): Stadt-Rolle, 1635; ebd., S. 30 (IV § 8): Anordnung über Bet- und Bußstage, 1675; ebd., S. 31 (IV § 10): Errichtung einer neuen Mühle durch den Bischof, 1679; ebd. (IV § 11): nach Brand Wiederaufbau von Schloss und Wohnhäusern »durch des Hochseel. Bischoffs August Friederichs Hoch-Fürstl. Durchl. Höchststrümliche Vorsorge und Beforderung«, 1689; ebd. (IV § 12): bischöfliche Anordnung eines Markttag, 1696.
- 185 Ebd., S. 19 (I § 5): Einsetzung Gerolds, zum Jahr 1154; ebd., S. 20 (II § 1): Bertold, 1211; ebd. (II § 2): Johannes von Diest, 1253; ebd., S. 21 (II § 4): Burchard von Serkem, 1276; ebd., S. 22 (III § 1): Johannes von Dulmen, 1410 (!); ebd., S. 23 (III § 3): Arnold Westfal, 1460 (!); ebd. (III § 5): Heinrich Bokholt, 1524; ebd., S. 24 (III § 7): Detlev Reventlow, 1535; ebd. (III § 8): Jodocus Hoetfilter, 1545 (!) bzw. 1548; ebd. (III § 9): Andreas von Barby, 1556; ebd., S. 25 (III § 11): Johannes Tiedemann, 1559.
- 186 Ebd., S. 36 (IV § 19).
- 187 Ebd., S. 21 (II § 7) und 24 (III § 8).
- 188 Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VII §§ 9 f. Vgl. auch oben bei Anm. 135–137.

Anno 1678. hat sich abermahl eine grosse weitaussehende Feuers-Brunst an der Ost-Seiten des Marckts / in eines Leinwebers Hinrich Schwarcken Hauß ereuget / die aber bey so grosser Gefahr dennoch Gottlob! gestillet worden / daß nur neben gedachten noch eines an der Pfaffenstraß stehendes gänzlich / und ein anderes an dem Dach und Ober-Gebäud abgebrannt ist.<sup>189</sup>

Im Vergleich zu Cogel ist das aber nicht nur weitaus knapper, sondern räumlich weniger detailliert und auch weniger dramatisch gefasst. Die sich bei Cogel noch anschließende ausführliche Erzählung über ein Wunder, das sich bei diesem Brand begeben habe – ein gedrucktes Exemplar von Johann Arndts (1555–1621) *Paradiesgärtlein* sei gänzlich unversehrt aus der Asche eines der zerstörten Häuser geborgen worden – streicht Molde auf einen einzigen Satz zusammen:<sup>190</sup> Das Walten Gottes, dessen Gnade sich in Cogels Wundergeschichte zeichenhaft verdichtet, scheint Molde in dieser Form eher fremd gewesen zu sein.

Rund ein Drittel der Schrift Moldes macht sein abschließender »Kurtzer Bericht Von Der alten Wagerwenden / als unserer Heydnischen Vorfahren / Mannigfältigen Sitten / Gebräuchen / Religion, Götzendienst / und Bekehrung zum Christenthum« aus.<sup>191</sup> Diesen langen Exkurs begründet der Autor nicht allein damit, dass »in dem Alterthum weit hinein zuschauen / einem jeden lieblich und angenehm zu seyn bedüncket«,<sup>192</sup> sondern auch mit der besonderen Bedeutung des Ortes. Schließlich genieße Eutin

unter allen Wagerländischen Städten die Ehre [...] / der Bischöffl. Sitz / und zwar jetzo die Residentz der Fürstlichen Bischöffen zu Lübeck genennet zu werden; Über dieses diese Stadt fast in der Mitte des Holsteinischen Wager-Landes / wie das Hertz sich befindet / zumahlen die

189 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 30 (IV § 9).

190 Vgl. Cogel: *Stadt-Gedächtnis* (wie Anm. 19), VII § 11; Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 30 (IV § 9). – Cogel gibt an, dass die betreffende Ausgabe des *Paradiesgärtleins* 1632 in Lüneburg gedruckt worden sei. Ein entsprechender Druck ist bislang nicht zu ermitteln in: VD17-Datenbank: Das Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts, <http://www.vd17.de/> [30.9.2020]; er ist aber verzeichnet bei Jeung Keun Park: *Johan Arndts Paradiesgärtlein. Eine Untersuchung zu Entstehung, Quellen, Rezeption und Wirkung.* Göttingen 2018 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 248), S. 228. Zu Johann Arndt siehe darüber hinaus hier nur Martin Schmidt: Art. »Arndt, Johann«. In: *Theologische Realenzyklopädie*. Bd. 4. Berlin/New York 1979, S. 121–129. In späteren Ausgaben wird auf die Wundergeschichte Cogels verwiesen, z. B. Johann Arndt: *Paradies-Gärtlein Voller Christlicher Tugenden* [...]. Leipzig 1764, S. 9 (mit falscher Jahresangabe »1677«).

191 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 51–76. – Bislang sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass Molde die entsprechenden Abschnitte in Cogels *Bischoff-Gedächtnis* bekannt gewesen wären. Vgl. Cogel: *Bischoff-Gedächtniß* (wie Anm. 53), I, 1–2.

192 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 54.

Städte Lübeck / Oldeschlo / Segeberg / Plön / Lütjenburg / Heylighenhaven / Oldenburg und Neustadt / welche vormahlen und eigentlich zu Wagria gehöret / allenthalben herum liegen [...].<sup>193</sup>

Und weiter führt Molde aus:

Es ist zwar nicht zu leugnen / daß Utin in den vorigen Zeiten nur ein geringer Ort gewesen / deßen bey den alten Scribenten mit wenigen gedacht / daher auch auff einigen Land-Carten / gar nicht gefunden wird; Ja / es kann sich selbige auch noch jetzo vor keine große Stadt ausgeben; jedoch / da sich dieselbe nun von langen Jahren her so woll eine Bischöfl. als Fürstl. Residenz genennet / so darf sie ohne eigenen Ruhm / ausgenommen Lübeck / als welche eine große / und Käyserl. freye Reichs-Stadt / unter andern Wagerländischen Städten eben nicht vor die geringste gehalten werden.<sup>194</sup>

Zwar habe sich einst Oldenburg rühmen können, die »Haupt-Stadt« ganz Wagriens und darüber hinaus eines großen Teils des Wendenlandes zu sein, wo die »Wendischen Könige« ihren »Sitz« gehabt und Kaiser Otto der Große ein Bistum errichtet habe. Auch solle Oldenburg zu Zeiten so groß und volkreich gewesen sein wie Lübeck oder Hamburg – »allein jetzo ist dieselbe fast die geringste unter allen Wagerländischen Städten«. <sup>195</sup>

Aus der Residenzfunktion leitet Molde eine Vorrangstellung Eutins ab und verbindet dies mit der zentralen geographischen Lage. Allein Lübeck stehe ihr voran. Ganz folgerichtig und im Gegensatz zu Cogel wird Eutin bei Molde schon auf dem Titelblatt des Druckes als »Hochfl. Bischöfl. Residentz-Stadt« bezeichnet. Diese Verschiebung hin zur Residenz wird im Übrigen auch sinnfällig im Vergleich der Stadtgrundrisse, die Cogel und Molde ihren Werken beifügen: Während bei Cogel aus der Vogelschau scheinbar Haus für Haus, Parzelle für Parzelle wiedergegeben ist sowie neben dem Schloss Kirche und Rathaus ins Auge fallen, wird aus dieser Konkretisierung des Raumes bei Molde ein abstraktes, zweidimensionales Bild, in dem nun das Schlossareal und die zugehörigen Gartenanlagen dominieren.<sup>196</sup>

193 Ebd., S. 53.

194 Ebd., S. 54.

195 Ebd., S. 54f.

196 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19), IV § 2; Molde: Chronica (wie Anm. 1), vor dem Titelblatt. Beide Pläne sind zugänglich über die Digitalisate der Schriften, siehe oben Anm. 1f. und 19. – Zum Schloss siehe Heiko K. L. Schulze: Schloß Eutin. Eutin 1991; zu den Gartenanlagen Gisela Thietje: Der Eutiner Schloßgarten. Gestalt, Geschichte und Bedeutung im Wandel der Jahrhunderte. 2., verb. und erw. Aufl. Neumünster 2003 (Studien zur schleswig-holsteinischen Kunstgeschichte, 17). Zu frühneuzeitlichen Ansichten und Plänen der Stadt Eutin vgl. auch Rabeler: Stadt und Residenz (wie Anm. 3), S. 51f. und 54f.

## Residenzstädtische Geschichtsschreibung?

Während Alexander Molde seinem selbst formulierten Anspruch nach eine »amtliche Geschichtsschreibung«<sup>197</sup> anstrebte, lässt sich Friedrich Cogels *Uthinisches Stadt-Gedächtnis* diesem Begriff in keiner Weise zuordnen. Die Schrift war vielmehr Produkt gelehrter Beschäftigung mit der Vergangenheit der Stadt, ohne dass die Entstehung, die Darstellung oder die Umstände der Publikation Anhaltspunkte für eine konkrete Bindung an den Eutiner Rat oder an das stadtherrliche Regiment böten (die hin und wieder erkennbare Benutzung des städtischen wie des bischöflichen Archivs wäre dafür ein allzu schwaches Indiz). Städtisch war diese Geschichtsschreibung dennoch, nicht nur ihrem Gegenstand nach, sondern auch weil Cogels Identifikation mit »seiner« Stadt die Perspektive der Darstellung vorgab. In ihrem Duktus lässt sich seine Schrift in den »Stilwandel in der urbanen Geschichtsschreibung« des 16. und 17. Jahrhunderts einordnen, der sich nach Erich Kleinschmidt durch »eine argumentative und auf Quellenkenntnis gestützte Ausdrucksweise« auszeichnet sowie »eine gelehrte Stilpraxis und verwissenschaftlich[t]e Denkformen« eingeschlossen habe.<sup>198</sup> Methodisch knüpfte Cogel an den Antiquarianismus an.

Für eine Geschichte der Stadt Eutin vermochte Cogel auf keine Vorlage zurückzugreifen: Einen eigenen Chronisten hatte der Ort bis dahin nie gefunden, und in größeren historiographischen Zusammenhängen war Eutin nur ganz punktuell in Erscheinung getreten. Damit waren gleich mehrere Herausforderungen zu meistern: materiell, formal und inhalt-

197 Vgl. Regula Schmid: Die Chronik im Archiv. Amtliche Geschichtsschreibung und ihr Gebrauchspotential im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Gudrun Gleba (Hg.): Instrumentalisierung von Historiographie im Mittelalter = Das Mittelalter 5, 2 (2000), S. 115–138, zur Begriffsdefinition S. 116: »Mit dem Adjektiv »amtlich« sollen im folgenden jene Geschichtswerke erfasst werden, an deren Entstehung oder Erwerb die städtische Regierung als ganze beteiligt war und für die sie Gelder aus der kommunalen Kasse aufwendete.« Strenggenommen wäre darunter auch Moldes *Chronica* nicht ohne Weiteres zu fassen, obgleich der Autor seine Schrift ganz in diesem Sinne verstanden wissen wollte (vgl. oben bei Anm. 181 f.).

198 Erich Kleinschmidt: Stadt und Literatur in der frühen Neuzeit. Voraussetzungen und Entfaltung im südwestdeutschen, elsässischen und schweizerischen Städteraum. Köln/Wien 1982 (Literatur und Leben, N.F., 22), S. 160. Kleinschmidt geht dabei allerdings von den Reichsstädten aus: »Ein wichtiger Impuls für diese gelehrte Stadtchronistik lag in der bedrohten Rechtsidentität der Reichsstädte, deren Verteidigung sie diente. Juristische Denk- und Formulierungsmuster herrschen deutlich vor.« Ebd., Anm. 312.

lich. Auf der Suche nach Material ergänzte Cogel die recht spärlichen Informationen der herangezogenen schriftlichen Autoritäten von Helmolds *Slawenchronik* bis zu Adam Olearius, indem er vereinzelt auf Urkunden zurückgriff und an verschiedenen Stellen mündliche Aussagen einbezog, vor allem aber Objekte als wesentliche Zeugnisse der Vergangenheit behandelte. Diese unterzog er einer genauen Autopsie und dokumentierte sie beispielsweise durch die präzise Aufnahme von Inschriften. In der Form legte er keinen chronologisch geordneten Bericht oder gar eine annalistische Ereignisreihung vor, stattdessen folgte er einer sachlichen Ordnung im Sinne einer historisch ausgerichteten Stadtbeschreibung. Die gebotenen Inhalte schlossen an vorhandene Erzählmuster an: der Ursprung der Stadt, die fortlaufende Reihe der bischöflichen Stadtherren im Anhang, die Reformation als (bedingte) Zäsur, die Bewährung der städtischen Gemeinschaft angesichts von Katastrophen. Erschließen sich auf diese Weise zahlreiche allgemeine Zusammenhänge mit der (städtischen) Geschichtsschreibung der frühen Neuzeit, so sind konkrete Vorbilder, an die Cogel mit seinem *Stadt-Gedächtnis* bewusst angeknüpft hätte, nicht namhaft zu machen.

Großer Erfolg war Cogel anscheinend nicht beschieden: Bekannt sind allein zwei erhaltene Exemplare seiner Schrift,<sup>199</sup> und schon Molde begründete seine Überarbeitung unter anderem damit, dass von diesem »Büchlein« seinerzeit nur »wenige Exemplaria gedrucket« und diese nunmehr »fast nicht mehr vorhanden« seien.<sup>200</sup> Im Gegensatz dazu ist Moldes Schrift in zahlreichen Bibliotheken nachweisbar. Zu dieser Diskrepanz mag der weniger gelehrte Duktus Moldes beigetragen haben. Nicht nur in der annalistischen Form, auch in der zugrunde liegenden Konzeption fiel Moldes *Chronica* schlichter aus. Zugunsten der chronologischen Präsentation drängte er Raum- und Objektbezüge zurück, die Argumentations- und Belegstrukturen Cogels, der neben der Anführung schriftlicher Autoritäten auf Plausibilität, Autopsie und Nachprüfbarkeit setzte, eliminierte er zu großen Teilen, und den Bischöfen wies er in vielen Einträgen ihre Rolle als Stadtherren zu, was gleichsam im Begriff der »Residentz(-Stadt)«

199 Zum einen in der Eutiner Landesbibliothek (Signatur II b 137), zum anderen im Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig (Signatur E I 3550). Unsicker: Barockprosa (wie Anm. 7), S. 138 Anm. 29.

200 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1), S. 3.

kulminierte, der für ihn den Rang Eutins bestimmte. Cogel hingegen hatte das Wort noch nicht benutzt.

Lässt sich Cogels *Stadt-Gedächtnis* dennoch als residenzstädtische Geschichtsschreibung begreifen? Auf den ersten Blick könnten daran auch jenseits des bloßen terminologischen Befundes Zweifel bestehen. Denn obgleich Cogel Eutin fast von Beginn an die Funktion einer bischöflichen Residenz zuweist, bleibt die Rolle der Stadtherren im Weiteren auffällig blass. Ein Argument, das den Vorrang vor anderen Städten der Region begründet, wird daraus bei ihm nicht. Ausnahmsweise deutet sich bei Cogel sogar ironische Distanz zur Herrschaft an, was Molde vermutlich niemals eingefallen wäre. Nur ist das *Stadt-Gedächtnis* auch vor dem Hintergrund des *Bischof-Gedächtnisses* zu sehen, von dem es einerseits inhaltlich streng geschieden erscheint und mit dem es andererseits konzeptionell eng verbunden ist. Mit dem *Bischof-Gedächtnis* aber liefert Cogel nicht allein die Geschichte der Stadtherren, die im *Stadt-Gedächtnis* zwar in Listenform, aber kaum als Akteure präsent sind, er schreibt die bischöflichen Herren durch vielfältige Objektbezüge auch genau jenem Stadtraum ein, aus dem er sie im *Stadt-Gedächtnis* bewusst fernzuhalten scheint. Erst in der Verbindung dieser beiden Darstellungsebenen, zu der mit dem *Kirchen-Gedächtnis* noch eine dritte, konfessionelle Ebene tritt, entsteht ein komplexes Geschichtsbild, in dem Eutin auch, aber nicht ausschließlich als Residenzstadt erscheint.

Mit diesem Befund stellt sich aber auch die Frage, was überhaupt unter residenzstädtischer Geschichtsschreibung zu fassen ist. Wie wird also in der frühen Neuzeit – die notwendige Ausdehnung auf das späte Mittelalter sei hier hintangestellt – aus einer Geschichtsschreibung *in der Residenzstadt* eine *residenzstädtische* Geschichtsschreibung, mithin aus einer an den physischen Ort der Residenzstadt gebundenen eine auf den residenzstädtischen sozialen Ort bezogene Historiographie? Ausgehend von Friedrich Cogel und unter vergleichender Einbeziehung seines Nachfolgers Alexander Molde sowie seines Zeitgenossen Anton Weck seien hier abschließend einige Beobachtungen kurz hervorgehoben.

Cogel, Molde und Weck stehen für gänzlich unterschiedliche Autorenprofile: Cogel als Gelehrter, der als Konrektor allerdings nicht frei von obrigkeitlicher Abhängigkeit gewesen sein dürfte, Molde als städtischer

Funktionsträger, Weck als fürstlicher Diener und Hofangehöriger. Die institutionelle Bindung an Rat (Molde), Fürstenhof (Weck) oder gelehrte Zirkel lokaler wie überregionaler Art (Cogel) fällt entsprechend unterschiedlich aus. Gleiches gilt für die Perspektiven der jeweiligen Darstellung und die dahinter stehenden Interessen, die sich schlagwortartig als gelehrt-städtisch (Cogel), obrigkeitlich (Molde) und herrschaftlich-höfisch (Weck) kennzeichnen lassen. Rezeption und Wirkung sind für Cogel offenbar gering zu veranschlagen, während die Werke Moldes und Wecks in der nachfolgenden Zeit häufig benutzt wurden. Die Form der historiographischen Schriften lässt sich grundlegend durch die Beziehungen von Zeit und Raum bestimmen, wobei es sich jeweils nur um Tendenzen innerhalb des damit angedeuteten Spannungsverhältnisses handelt: anti-quarisch und objektbezogen (Cogel), gegenwartschronikalisch und topographisch (Weck), annalistisch und ohne ausgeprägten Bezug zum (physischen) Raum (Molde). Schließlich ist das präsentierte Geschichtsbild in allen drei Fällen integrativ ausgerichtet: Konflikte zwischen Stadt und Herrschaft finden darin noch nicht einmal in kleinem Rahmen einen Platz. Allerdings zeigt diese städtisch-herrschaftliche (oder herrschaftlich-städtische) Integration durchaus Differenzen: Bei Cogel erfolgt sie wesentlich über die Verortung der bischöflichen Herrschaft im Stadtraum, der aber zugleich unabhängig davon gedacht werden kann (Residenzstadt als ambivalenter Raum fürstlicher und städtischer Akteure), bei Weck über die hierarchisierende Einbeziehung der Stadt und ihres Raumes in eine herrschaftlich-dynastische Perspektive (Residenzstadt als Bühne vornehmlich fürstlich-höfischer Akteure), bei Molde – besonders gut erkennbar in seiner Behandlung des 17. und frühen 18. Jahrhunderts – über die Kooperation von Fürstbischöfen und städtischem Rat (Residenzstadt als durch Obrigkeit und *Gute Policy* bestimmter Raum).

**Anhang 1: Gliederung der *Chronica Alexander Moldes*  
(1712/13)<sup>201</sup>**

Abt.	Überschrift	Seiten
–	»Geographische und Topographische Beschreibung der Stadt Utin«	9–16
I.	»Von denen Denckwürdigkeiten / welche sich von Anno 1140. als von Erbauung der Stadt / bis Anno 1200. zugetragen«	17–19
II.	»Von denen Denckwürdigkeiten / welche sich von Anno 1200. biß 1400. zugetragen«	20–21
III.	»Von denen Denckwürdigkeiten / welche sich von Anno 1400. bis 1600. zugetragen«	22–26
IV.	»Von denen Denckwürdigkeiten / welche sich von Anno 1600. bis itzt zum Ende gelauffenes 1712ten Jahrs zugetragen«	26–36
V.	»Denckwürdige Benennung aller dieser Stadt und des Stifts Regenten und Bischöffen / von Erbauung der Stadt bis auff itzige Zeit; nebst anbeygefüger Nahmens-Benennung einiger hieselbst gewesenen Bürgermeister / so weit man davon aus denen alten Zeiten Nachricht haben können«	36–44
VI.	»Denckwürdige Nahmens-Benennung aller Lutherischen oder Evangelischen Predigern und Schul-Bedienten zu Utin / nebst vorgehendem Unterricht von dem Kirchen und Schulwesen«	44–50
–	»Kurtzer Bericht Von Der alten Wagerwenden / als unserer Heydnischen Vorfahren / Mannigfältigen Sitten / Gebräuchen / Religion, Götzendienst / und Bekehrung zum Christenthum«	51–76

201 Molde: *Chronica* (wie Anm. 1).

## Anhang 2: Gliederung des *Stadt-Gedächtnisses* Friedrich Cogels (1679)<sup>202</sup>

Kap.	Überschrift	Seiten (Bogen- zählung)
I.	»Von Uthins Erbauung«	A ii <sup>r</sup> –A iii <sup>v</sup>
II.	»Von Uthins Benahmung«	A v <sup>r</sup> –A vi <sup>v</sup>
III.	»Von Uthins Befestigung«	A vi <sup>v</sup> –A viii <sup>v</sup>
IV.	»Von Uthins Beschreibung«	A viii <sup>v</sup> –A xi <sup>v</sup>
V.	»Vom Uthinische(n) Stadt-Recht«	A xi <sup>v</sup> –B i <sup>v</sup>
VI.	»Von Uthinischen Kirchen- und Schul-Bau«	B i <sup>v</sup> –B v <sup>v</sup>
VII.	»Von zufälligen Begebenheiten in Uthin«	B v <sup>v</sup> –B x <sup>r</sup>
VIII.	»Darinn alle dieses Stiftes Bischöffe / nebst den Evangelischen Kirchen- und Schul-Bedienten in Uthin / bei einem richtigen Jahr-Zeiger / nahmkundig gemachet werden«	B x <sup>r</sup> –C ii <sup>r</sup>

202 Cogel: Stadt-Gedächtnis (wie Anm. 19).

**Anhang 3: Plan des *Bischof-, Kirchen- und Stadt-Gedächtnisses*  
Friedrich Cogels<sup>203</sup>**

Summarische Vorstellung,  
der Utinischen Bischoff- Kirchen- und Stadt-Gedächtniße.

I. Der allgemeine Titul ist dieser:

Das Utinische  
Bischoff-Gedächtniß  
darin  
daß Leben aller Bischöffe  
des vorhin – Aldenburgischen  
und nun – Lübeckschen  
Bistuhms  
aus weitläufftigen  
Geschicht- und Zeit-Schreibern  
erörtert,  
und Besonders  
in dreyen Teilen  
kurtz zusammen getragen ist,  
welches nebst einem  
Kirchen- und Stadt-Gedächtniß  
der späten Nachwelt  
vorstellet.

II. Des Bischoff-Gedächtnißes Erster Teil bestehtet darin, daß negst gründlichen Bericht vom Alterthum hiesiger Stiffts-Gegend, die Aldenburgische Bischöffe werden vorgestellt.

Solchem nach Handelt Der 1<sup>te</sup> Hauptsatz: Vom Wagerland, und deßen alten Völckern etc. dabey eine genaue Landkarte nach heütiger Beschaffenheit des Wagerlandes.

203 Transkription nach Cogel: Bischoff-Gedächtniß (wie Anm. 53). Es handelt sich um den letzten Abschnitt der Handschrift, nach der dort vorgenommenen modernen Blattzählung fol. 157r–164r (vgl. aber oben Anm. 142). – Schreibweise und Kommasetzung der Vorlage sind möglichst beibehalten, allerdings sind Groß- und Kleinschreibung nicht immer eindeutig zu unterscheiden. Außerdem sind zur deutlicheren Gliederung an etlichen Stellen Doppelpunkte eingefügt.

Der 2. Hauptsatz: Von der alten Schlawen oder wenden Götzen-diensten und Bekehrung etc. dabey des Aldenburgischen Götzen Prono Bildniß in Kupffer.

Der 3<sup>te</sup> Hauptsatz: Von der Stiftung dieses Bistuhms, und allen Bischöffen zu Aldenburg biß auff den Letzten.

Der 4<sup>te</sup> Hauptsatz: Vom Letzten Aldenburgischen Bischoff, den man genennet den Heyligen Vicelin.

III. Des Bischoff-Gedächtnißes Ander Teil. Bestehet in fünff Häuptsätzen da gehandelt wird:

Im 1<sup>sten</sup> Hauptsatz: Von versetzung des Bistuhms auß Aldenburg nach Lübeck, auch von dem ersten Bischoffe zu Lübeck; Und wie dieser den Götzen Prono zerstöret.

Im 2. Hauptsatz: Von etlichen Bischoffen, die von aussen und noch nicht auß dem Thum-Capittel zum Bistuhm gelanget.

Im 3<sup>ten</sup> Hauptsatz: Von der zeit an da die thumherrn angefangen, auß ihren Mittel Bischöffe zu wählen, und welche die gewesen.

Im 4<sup>ten</sup> Hauptsatz: Von etlichen Bischoffen, die theils vom Capittel erwählet, theils vom Pabst eingeschoben worden.

Im 5<sup>ten</sup> Hauptsatz: Von den übrigen Römisch-Katholischen Bischöffen, biß zur Evangelischen Lehrzeit: Und wie der Letzte der Evangelischen Lehre sich habe widersetzet etc.

IV. Des Bischoff-Gedächtnißes Dritter Teil. Handelt eigentlich von denen Evangelischen Bischöffen zu Lübeck. Da dan ist:

Der 1<sup>te</sup> Hauptsatz: Von der Evangelischen Lehränderung so woll in der Stadt Lübeck alß im gantzen Stiff, da denkwürdige sachen vorfallen.

Der 2<sup>der</sup> Hauptsatz: Von zweyen ersten Evangelischen Bischöffen.

Der 3<sup>te</sup> Hauptsatz: Von dreyen Bischöffen, die im Bistuhm nicht bestetiget seyn.

Der 4<sup>te</sup> Hauptsatz: Von zweyen üm Utin wollverdienten Bischöffen.

Der 5<sup>te</sup> Hauptsatz: Von zweyen auß den Hertzogen zu Schleßwig Holstein ersten Bischoffen zu Lübeck.

Der 6<sup>te</sup> Hauptsatz: Vom dritten unter den Hertzogen, alß zehenden Bischoff seit der Evangelischen Lehrzeit.

Der 7<sup>de</sup> Hauptsatz: Von zweyen Hertzogen, zu Schleßwig Holstein, abwesenden Bischoffen zu Lübeck.

Der 8<sup>te</sup> Hauptsatz: Von dem itzigen, annoch regierenden Bischoff zu Lübeck, alß Hertzogen zu Schleßwig Holstein.

V. Im Kirchen-Gedächtniß werden alle Evangelische Predigere und Schuelbedienten zu Utin, Auch die Gesambte Predigere, welche in allen Stiffts-Kirchen seit der Evangelischen Lehrzeit gelebet, vorgestellet, Mitt beigefügten Denck- und Merckwürdigen sachen.

Demnach Handelt:

Der 1<sup>te</sup> Hauptsatz: Von den Hoffpredigern, und Superintendenten des Stiffts Lübeck.

Der 2. Hauptsatz: Vom ersten Lutherischen Haupt-Pastorn in Uthin, und deßen Bekehrung.

Der 3<sup>te</sup> Hauptsatz: Von denen übrigen Haupt-Pastorn mit einander.

Der 4<sup>te</sup> Hauptsatz: Von denen Predigern in Utin, die man Capellane nennet, in gesambt etc.

Der 5<sup>te</sup> Hauptsatz: Von den Utinischen Schuelbedienten seit der Lutherischen reformation biß auff heüt.

Der 6<sup>te</sup> Hauptsatz: Von der Stiffts Kirchen und Predigern, zu Bosau, da Besonders vorher vom Helmoldo alß ersten Christlichen Priester daselbst Bericht ertheilet wird.

Der 7<sup>de</sup> Hauptsatz: Von zweyen Stiffts Kirchen und derer Evangelischen Priestern, nemlich, Neükirchen und Malente.

Der 8<sup>te</sup> Hauptsatz: Von den übrigen dreyen Stiffts-Kirchen.

VII. [sic] Das Stadt-Gedächtniß, ist schon im druck, vorstellend in acht Hauptsätzen:

1. Uthins Erbauung.
2. Uthins Benahmung.
3. Uthins vormahlige Befestigung.
4. Uthins Gelegenheit, u. Beschreibung.
5. Daß Utinische Stadt-Recht.
6. Kirchen und Schuelbau in Utin.
7. Denckwürdige Utinische Begebenheiten.
8. Nahmen Register aller Bischöffe, Evangelischer Prediger, Kirchen und Schuelbedienten nach richtiger Jahrordnung etc.

VIII. Richtige Register der fürnehmsten sachen sind verfertigt:

1. Über iedweden theil der Bischoff-Gedächtniße (jedoch seind auch die Register, der dreyen theile zusam(m)en getragen in ein Register).
2. Über daß Kirchen Gedächtniß Besonders.
3. Über daß Stadt-Gedächtniß auch Besonders.
4. Über alle in diesen wercken angeführte Geschicht- und Zeit Bücher, auch über andere geschriebene zur Nachricht angezogene Bücher und charteghen, deren bey 64. nach dem Alphabet.

IX. Daß gantze Werck der Bischoff- Kirchen und Stadtgedächtniße, kom(m)t etwa auff 15 Bogen, wen es in duodecimo (wie daß schon einmahl auffgelegte Stadt-gedächtnis) gedrucket wird.



*Silke Hunzinger*

## Der Eutiner Schlossgarten im Barockzeitalter

Jede Darstellung des barocken Lustgartens der Eutiner Residenz verlangt zunächst einmal den Hinweis, dass die grundlegende Forschung dazu von Gisela Thietje geleistet und in zahlreichen größeren und kleineren Veröffentlichungen in beeindruckender Weise publiziert worden ist. Als Beispiele seien die im Jahre 1988 veröffentlichte Nr. 2 der Reihe der »Eutiner Bibliothekshefte« zum Französischen Schlossgarten und ihre 1994 erschienene Monographie »Der Eutiner Schlossgarten« genannt. Ausgehend von ihren kunsthistorischen Forschungen über die Eutiner Hofbildhauer hat Gisela Thietje alle denkbaren bzw. in Schrift- und Bildquellen greifbaren Aspekte der Eutiner Gartengeschichte nachvollzogen. Auf dieser fundierten Basis können wir die ab 1716 unter Christian August und seinen Nachfolgern entstandenen Anlagen des Eutiner Barockgartens in die Geschichte der dortigen Residenz der Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Holstein-Gottorf einordnen und in einen Kontext mit den bedeutenden Gartentraktaten des 18. Jahrhunderts stellen.

Die überlieferte Gartengeschichte Eutins<sup>1</sup> reicht weit zurück: Schon vor 1600 sind am Eutiner Schloss erste Wasserspiele und vor allem ein Tiergarten südlich der Schlossbucht des Eutiner Sees belegt. Dabei handelte es sich um ein eingezäuntes Jagdrevier, wie es hierzulande auch für die Schlösser Herzog Johann des Jüngeren dokumentiert ist. Um 1630 gibt es dann die frühesten Belege für einen Lustgarten jenseits der Schlossbucht. Erste formale Gartengestaltungen sind ab 1634 unter Fürstbischof Hans

1 Einen detaillierten, reich bebilderten Überblick über die historische Entwicklung des Eutiner Schlossgartens gibt Gisela Thietjes Beitrag »Eutin«. In: Adrian von Buttlar/Margita M. Meyer (Hg.): Historische Gärten in Schleswig-Holstein. Heide 1996, S. 215–229.



Abb. 1: Eutiner Schlossgarten nach Lewon.

(1606–1655) bekannt. Ab 1670 besaß Fürstbischof August Friedrich (1646–1705) um das Schloss herum einen eindrucksvollen Lust- und Blumengarten mit einem Broderieparterre nach holländischem Vorbild.

Diese Anlage wurde dann von Fürstbischof Christian August (1673–1726) ab 1716 durch einen ausgedehnten Barockgarten in französischer Manier nach Plänen von Johann Christian Lewon ersetzt. Der Eutiner Lustgarten ist uns in einem umfangreichen Kupferstichwerk vor Augen gebracht, das der Hofgärtner Lewon und der Kupferstecher Martin Engelbrecht unter Mitarbeit des Hofmalers Johann Philipp Bleiel im Jahre 1743 herausgaben<sup>2</sup> (Abb. 1). Ihr Auftraggeber war damals der just zum schwedischen König gewählte Adolf Friedrich, der von 1727 bis 1750 Fürstbischof von Lübeck war. Mit der Stabilisierung der politischen und territorialen Ordnung nach dem Großen Nordischen Krieg entstanden in den Herzogtümern wieder zahlreiche anspruchsvolle Residenzgärten – sie folgten nun allerdings nicht mehr italienischen oder niederländischen sondern französischen Vorbildern. Wie die meisten ihrer Standesgenossen eigneten sich

2 Dieser imposante Repräsentationsdruck ist in der aktuellen Dauerausstellung im Schloss Eutin zu bestaunen und eröffnet faszinierende Einblicke in die Gesamtanlage und einzelne Gartenpartien des 18. Jahrhunderts.

auch die in den Herzogtümern regierenden Landesherren um 1700 das von Ludwig XIV. und seinem genialen Gartenkünstler André Le Nôtre in den Versailler Anlagen formulierte Vokabular absolutistischer Repräsentationsgärten an.

Zu diesem Ideal gehören die perspektivische Gestaltung des Gartenraumes, der kunstvolle Pflanzenschnitt zu architektonischen Motiven und die Umwandlung der Natur in monumentalem Maßstab ebenso wie eine die fürstliche Herrschaft interpretierende Symbolik der Gartenbilder und Ausstattungselemente. Inszeniert wird die Ordnung der Schöpfung durch den allmächtigen Herrscherwillen, die gärtnerische Veredelung der Landschaft durch den künstlerischen Schöpfergeist des Menschen. Nach barockem Verständnis erhielt die absolutistische Fürstenmacht im Gottesgnadentum ihre Legitimation, der Landesherr wurde als von Gott auserwählt betrachtet. Notwendige Grundlage dieser – durch das Gottesgnadentum weit über den Adel herausgehobenen – Stellung war die legitime Abstammung des absolutistischen Fürsten. Dynastische Beziehungsgeflechte gewannen vor diesem Hintergrund an politischer Bedeutung, den politischen Einfluss des Adels galt es dagegen möglichst weit zurückzudrängen. Alle Fäden im Staate sollten zentral in der Hand des Fürsten zusammenlaufen, der dann aus der ihm von Gott gegebenen Machtfülle seine Entscheidungen traf.

Wie die Schlossbauten dienten auch die zugehörigen Gartenanlagen nun der Repräsentation fürstlicher und damit zugleich auch staatlicher Größe. Dementsprechend erstrecken sich die Barockgärten französischer Manier über schier endlos scheinende Achsen in die Umgebung. Niveauunterschiede werden in der gärtnerischen Gestaltung als die Anlage stufelnde Ebenen bewusst in Szene gesetzt und durch Kaskaden oder Grotten ausgeschmückt. Nach Möglichkeit bildet dabei das Schloss oder aber zumindest eine anspruchsvolle Gartenarchitektur den Brennpunkt der symmetrischen Gartenachsen. Auch wenn die tatsächliche Zweckbestimmung der barocken Gartenräume innerhalb des höfischen Alltags noch nicht detailliert erforscht worden ist, dürfte angesichts der kostbaren Ausstattung vieler Fürstengärten grundsätzlich von einer Gleichrangigkeit der architektonischen und gärtnerischen Repräsentationsräume einer barocken Fürstenresidenz auszugehen sein.

Den theoretischen Unterbau der ambitionierten Gartenprojekte des 18. Jahrhunderts lieferte vor allem das 1709 erstmals in Paris anonym erschienene und in den folgenden Jahrzehnten immer wieder neu aufgelegte Traktat »La Théorie et la Pratique du Jardinage« von Antoine Joseph Dézallier d'Argenville.<sup>3</sup> Von Franz Anton Danreiter ins Deutsche übersetzt, fand diese Gartenbauanleitung unter dem Pseudonym »Alexandre Le Blond« auch im deutschen Sprachraum weite Verbreitung.<sup>4</sup> Ihr vorausgegangen und an den Höfen Europas ebenfalls bekannt waren die Schriften des französischen Architekten Augustin Charles Daviler, dessen erstmals 1691 in Paris erschienener »Cours d'Architecture« – ab 1699 in der deutschen Übersetzung Leonhard Christoph Sturms mehrmals aufgelegt – die theoretischen Grundlagen der französischen Gartenkunst zusammenfasste.<sup>5</sup> Außerdem war hierzulande die 1720 in Augsburg von Johann David Fülck herausgegebene »Neue Garten-Lust« ein vielbeachtetes Handbuch zur Herstellung spätbarocker Gartenanlagen.<sup>6</sup> Die fürstlichen Bibliotheken enthielten selbstverständlich diese und andere Standardwerke der abendländischen Gartenkultur sowie umfangreiche Kupferstichsammlungen, wie es im Falle der Plöner Hofhaltung anhand des 1763 erstellten Auktionsverzeichnisses der herzoglichen Bücherbestände<sup>7</sup> beeindruckend dokumentiert ist.

Auch im Aufklärungszeitalter spiegelte die Entwicklung der Gartenkunst lebhaft die Umbrüche in Staat und Gesellschaft: Als Gegenmodell zur pompösen Pracht Ludwigs XIV. zeigten sich die Régencegärten des frühen 18. Jahrhunderts betont schlicht in Bepflanzung und Ausstattung.<sup>8</sup> Als Beispiel kann uns der nach Plänen Georg Tschierskes für den letzten Plöner Herzog Friedrich Carl (1706–1761) gestaltete Plöner Lustgarten dienen.<sup>9</sup> Diese schlichte Anlage entstand ab 1730 und ist uns in einem 1749 datierten Kupferstich anschaulich überliefert (Abb. 2). Ihr

3 Antoine-Joseph Dezallier d'Argenville: *La Théorie et la Pratique du Jardinage* (anonym erschienen). Paris 1709.

4 Alexandre Le Blond: *Die Gärtnerey*. Augsburg 1731. ND (Leipzig 1986).

5 Augustin Charles Daviler: *Cours d'Architecture*. Amsterdam 1699.

6 Johann David Fülck: *Neue Garten-Lust*. Augsburg 1720.

7 Olaf Klöse: Plön und Augustenburg – Zwei fürstliche Bibliotheken in den Herzogtümern. In: *Libri 10/3* (1960), S. 192–204.

8 Vgl. Ingrid Dennerlein: *Die Gartenkunst der Régence und des Rokoko in Frankreich*. Worms 1981.

9 Silke Kuhngik: Plön. In: Buttler/Meyer (Hg.): *Historische Gärten* (wie Anm. 1), S. 472–484.

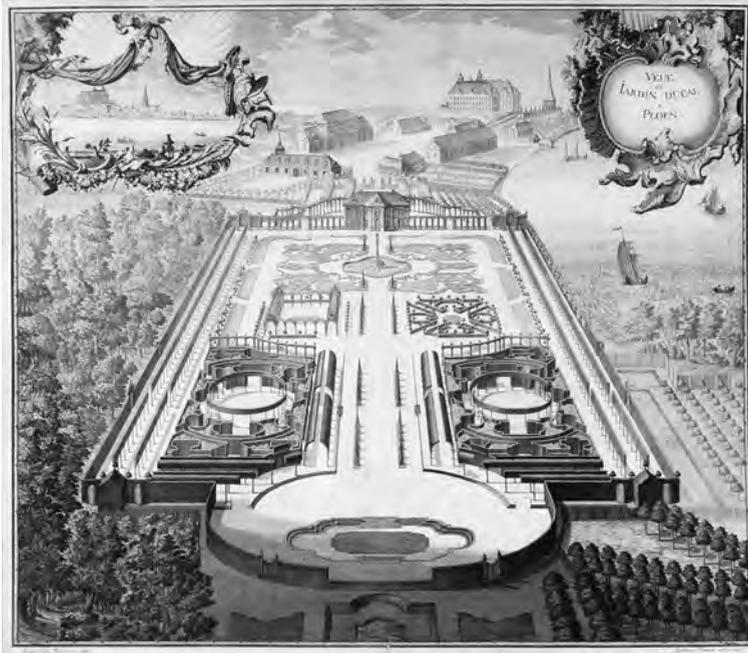


Abb. 2: Plöner Lustgarten.

Eindruck wird vom kunstvollen Baumschnitt und den verschiedenen Grüntönen von Rasen und Gehölzen bestimmt. Aufwändige Blumenbeete oder reichen Statuenschmuck suchte man hier vergebens. Das höfische Rokoko fand dann in asymmetrischen Anlagen mit ersten landschaftlich geprägten Gartenbildern wie im ebenfalls von George Tschierske gestalteten Park der Plöner Sommerresidenz Traventhal<sup>10</sup> seinen Ausdruck, bis die aus England kommende Landschaftsgartenkunst dem barocken Naturverständnis im Zuge der sog. »Gartenrevolution« auf dem Kontinent in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Ende bereitet.

Diese Entwicklung lässt sich am Beispiel des Eutiner Schlossgartens besonders gut nachvollziehen, wurde doch dessen überaus qualitätvolle barocke Gestaltung zwischen 1787 und 1803 unter dem Regenten Peter Friedrich Ludwig (1755–1829) äußerst gelungen landschaftsgärtnerisch überformt. Das malerische Moment idyllischer Gartenbilder ersetzte fortan eindrucksvoll die architektonisch inszenierten Gartenräume der Ba-

10 Silke Kuhnigk: Traventhal. In: Ebd., S. 601–608.

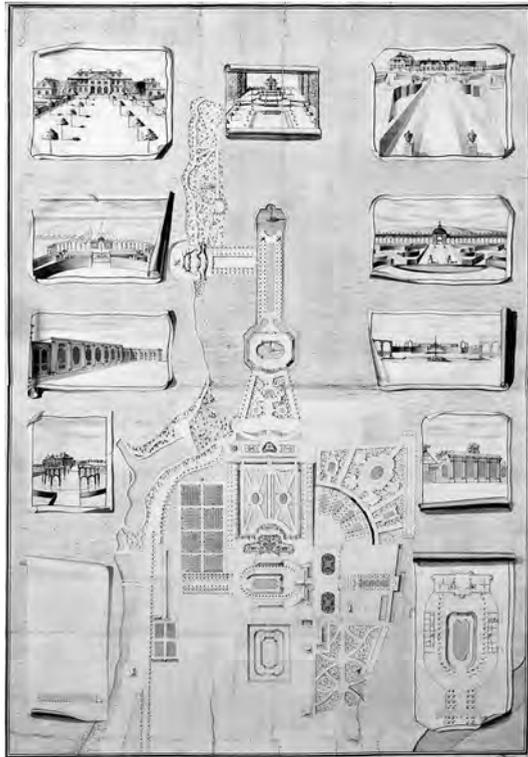


Abb. 3: Traventhal.

rockzeit – und dies geschah nicht nur in Eutin sondern im ganzen Land so vollständig, dass letztendlich keiner der einstmaligen so zahlreichen Lustgärten italienischer, holländischer oder französischer Manier in Schleswig-Holstein erhalten geblieben ist.

*Deert Lafrenz*

## Zur Baugeschichte des Eutiner Schlosses<sup>1</sup>

Das Eutiner Schloss ist von den sechs heute noch erhaltenen Schlössern Schleswig-Holsteins – man muss dazu sagen, innerhalb der heutigen Grenzen – in seiner Gesamtanlage bei weitem das älteste, sieht man einmal ab von mehr oder weniger undefinierbaren mittelalterlichen Resten, die noch im Landeschloss Gottorf stecken.<sup>2</sup>

1270–1275 erbauten die Lübecker Bischöfe auf einer Geländeerhebung am Großen Eutiner See ein erstes Steinhaus, ein »festes Haus«<sup>3</sup>, von dem noch Teile im Mauerwerk des heutigen Ostflügels stecken. Unmittelbar südlich anschließend errichtete man eine Kapelle, die 1293 geweiht wurde. Auch ihre Außenmauern sollen im Kern erhalten sein. Geschützt wurde die Burg, die ab 1299 Hauptresidenz der Lübecker Bischöfe war, durch sumpfige Uferniederungen im Osten und Süden und durch den See auf der anderen Seite.

Vergleichbare städtische Burgen der Landesherren gab es im 13. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Stadtgründungen in den Herzogtümern, eine ganze Anzahl, so in Hadersleben, Apenrade, Tondern, Sonderburg,

- 1 Dies ist die unwesentlich überarbeitete Fassung eines Vortrages, den ich aus Anlass des »Arbeitsgespräches in der Eutiner Landesbibliothek« am 25. 10. 2019 im Rittersaal des Eutiner Schlosses gehalten habe. Der Vortrag beruht auf meinem für eine Buchveröffentlichung fertiggestellten Text über die landesherrlichen Schlösser in Schleswig-Holstein. Dort wird auch die benutzte Literatur angeführt. Wesentliche Grundlage war das Buch meines Kollegen Heiko K. L. Schulze: *Schloß Eutin*. Eutin 1991.
- 2 Außer Eutin und Gottorf stehen in den heutigen Grenzen noch Glücksburg, Husum, Plön und Reinbek. Eine weitaus größere Zahl an landesherrlichen Schlössern ist lange verschwunden.
- 3 So nennt die Fachterminologie der Burgenforschung einen bedingt wehrhaften frühen Mauerwerksbau, auch im Gegensatz zum Holz- oder Fachwerkbau.

Kiel, Rendsburg, Plön, Segeberg, Lauenburg und Ratzeburg. Einige sind feste Plätze wie Oldenburg und Ratzeburg, die auf slawischer Besiedlung gründen, zu ihnen zählt auch Uthine, das heutige Eutin. Der Name ist möglicherweise vorslawischen, altgermanischen Ursprungs und bedeutete dann schlicht »Wasser«.

Starigard, das spätere Oldenburg, war Hauptort der Wagrier, Ratzeburg der der Polaben, Uthine, dessen Entstehung unbekannt ist, war während der slawischen Besiedlung Zentrum des gleichnamigen Gaues der Obotriten. Es wurde nach dem Beginn der Ostkolonisation und der siegreichen Beendigung des sog. »Wendenkreuzzuges« 1143 von Heinrich dem Löwen Graf Adolf II. von Schauenburg zu Lehen gegeben, der holländische Kolonisten zur Urbarmachung ins Land rief.

Der Pfarrer und Chronist Helmold von Bosau berichtet, dass der Ort bereits zur Zeit seines Vorgängers Vicelin (†1154) befestigt war, so dass er 1147 gegen einen erneuten Angriff der Slawen erfolgreich verteidigt werden konnte.<sup>4</sup> Die alte obotritische Gauburg hatte auf der Fasaneninsel im Eutiner See gelegen, und es ist nicht eindeutig geklärt, ob es sich bei der Befestigung um die Burg oder schon um eine Siedlung handelte.

Wie kam es nun, dass Eutin zum Bischofssitz wurde? Die Zeiten nach Beginn der Ostkolonisation im Jahre 1111 unter dem damaligen Sachsenherzog und späteren König und Kaiser Lothar von Supplinburg waren höchst unsicher, es kam zu ständig neuen Auseinandersetzungen mit den slawischen Stämmen. Vizelin, Missionar der Slawen, Bischof von Starigard-Oldenburg mitten im wagrigen Siedlungsgebiet, Erbauer der ersten Kirche in Bosau und Initiator des Wiederaufbaus der Burg in Segeberg, starb 1154.

Adolf II., Graf von Schauenburg, Lehnsman von Herzog Heinrich dem Löwen, suchte seinen Machtbereich in Wagrien, Holstein und Stormarn auszubauen, indem er die von Heinrich von Badewide zerstörte, sog. »Siegesburg« als seine künftige Residenz wieder aufbaute und 1143–1144

4 Helmold von Bosau: Slawenchronik, neu übertragen und erläutert von Heinz Stoob (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Bd. XIX). Darmstadt 1973, S. 224.

Lübeck gründete.<sup>5</sup> In Lübeck entstand in der Folge ein starkes kirchliches Zentrum, der gewaltige Dombau begann 1163. Aus dem Umfeld Heinrichs des Löwen war 1155 der Hofkaplan Gerold zum Nachfolger Vizelins im unsicheren Sprengel Oldenburg geworden. Ihm wurde von Adolf II. als materielle Absicherung seines Bistums die Siedlung Uthine mit drei umliegenden Dörfern und insgesamt 300 Hufen zugewiesen.

Hier gründete er einen Markt und eine Burg; nicht in Vizelins abgetrenntem Bosau, nicht im unsicheren Oldenburg, hier in Eutin nahm er 1156 seinen Sitz, *et edivicavit civitatem et forum Uthine fecitque sibi domum illic*.<sup>6</sup> Die bischöfliche Grundherrschaft umfasste drei Bereiche: einen um Oldenburg, einen anderen bei Bosau und einen dritten um Eutin.

Gerold intensivierte die Slawenmission und gründete Kirchen in Oldenburg, Süsel, Ratekau, Gleschendorf und Lütjenburg. Er verlegte 1160 seinen Sitz nach Lübeck, doch in Eutin setzte er als seinen Vertreter einen *rector ecclesiae* ein, der die Rechte seines Herrn dort weiterhin wahrnahm. Zum Zeitpunkt der von ihm noch geweihten Domgründung in Lübeck 1163 – seinem Todesjahr – wurde das damals noch Oldenburger Bistum auf seine Initiative hin von Heinrich dem Löwen nach Lübeck verlegt.<sup>7</sup>

Damit waren die Eckpunkte des zukünftigen Bistums und Fürstbistums gesetzt. Noch heute trägt im Übrigen das Stadtwappen Eutins das bischöfliche Kreuz – als einziges in Schleswig-Holstein.

Vergleichbar mit Eutin ist in den Herzogtümern lediglich noch Schwabstedt, die Residenz der Schleswiger Bischöfe weit westlich von Schleswig in der Südergoesharde am Nordufer der Treene. 1308 wird »Swavestath«, wie es damals hieß, zum ersten Mal in den Schriftquellen erwähnt, doch bereits 1268 veranlasste Herzog Erik von Schleswig den dortigen Bischof Bonde (reg. 1265–1282), seine Burg Gottorf gegen einen Anteil in der Südergoesharde mit dem offenbar schon an der schiffbaren Treene existierenden Ort einzutauschen. Es gibt keine Überlieferung, aber der baufreudige Bonde (er baute am Dom zu Schleswig weiter und ließ die

5 Ebd., S. 212.

6 Ebd., S. 294, »und er erbaute die Stadt und den Markt Eutin und errichtete sich dort ein Haus« (Übersetzung: D. Lafrenz).

7 Ebd., S. 314.

Marienkirche in Hadersleben neu errichten) hat hier seine Residenz geschaffen, die in dieser abgeschiedenen Lage wohl auch gleich befestigt wurde.

Als bischöfliche Residenz diente Schwabstedt bis 1624, und wurde schließlich 1705, schon stark baufällig, abgebrochen. Das auf einer Zeichnung im Landesarchiv dargestellte Hauptgebäude von Schwabstedt mag mindestens auf das späte Mittelalter zurückgehen und uns damit eine Vorstellung geben, wie schlicht und einfach auch Eutin in jener frühen Zeit ausgesehen haben mag.<sup>8</sup>

Zurück zum Schloss, bzw. zur mittelalterlichen Burg Eutin. Der unregelmäßige Grundriss insbesondere der westlichen Teile des Schlosses lässt auf den ersten Blick eine verwickelte Baugeschichte erkennen, deren Ausgangspunkte nach wie vor im Ostflügel und angrenzenden Teilen zu suchen sind. Die Gründung Gerolds kennen wir nicht, zu vermuten ist bereits ein massives Bauwerk, wenn das Ergebnis einer 1989 vorgenommenen Grabung im Innenhof ihm zuzuordnen ist.<sup>9</sup> Damals wurden Fundamentzüge im westlichen Hofbereich und vor dem Ostflügel freigelegt, zum Teil mit Resten aufgehenden Backsteinmauerwerks, die in keinerlei Verbindung mit der heutigen Anlage stehen. Sie wurden im späten 13. Jahrhundert durch ein neues, anders orientiertes Gebäude ersetzt, dessen Reste unbekanntem Ausmaßes im heutigen Ostflügel stecken.

Als Erbauer wird Johann III. von Tralau genannt, der von 1260 bis 1276 das Bischofsamt innehatte, den Landbesitz des Bistums kräftig mehrte und *qui magnam domum lapideam edificavit in Vthin*.<sup>10</sup> Zuvor, 1257, hatte Eutin lübisches Stadtrecht verliehen bekommen. 1274 schließlich erhielt das Territorium des Bistums die Reichsunmittelbarkeit, und Eutin wurde damit formell Fürstensitz.

Der Nachfolger Johanns, Burkhard von Serkem, ein streitbarer Vertreter des Rittertums, erlebte eine außergewöhnlich lange Regierungszeit von 1276 bis 1317, in der er sich durch seine Auseinandersetzungen mit

8 Landesarchiv Schleswig (LASH) Abt. 7/2458.

9 Vgl. Nordelbingen 59 (1990), S. 272.

10 Schulze: Schloß (wie Anm. 1), Anm. 33, »der ein großes steinernes Haus in Eutin erbaute« (Übersetzung: D. Lafrenz).

der Hansestadt Lübeck und den dort ansässigen Bettelorden gezwungen sah, mehrfach aus Lübeck zu flüchten und in der bischöflichen Burg Eutin über längere Jahre, zum Schluss bis zu seinem Tode, Zuflucht zu suchen.

Ein weiterer Ausbau der Eutinischen Herberge war damit vorprogrammiert. Man sagt, dass dieser Bischof die Burg durch viele Anbauten erweitert und mit allerlei Zierrat ausgeschmückt habe, möglicherweise den Ostflügel in der Gestalt ausbaute, die er noch am Ende des 16. Jahrhunderts auf der Stadtansicht von Braun-Hogenberg hatte, auf die ich noch zurückkommen werde.

Unmittelbar südlich des auf Gerolds Steinbau zurückgehenden Ostflügels ließ er eine Kapelle errichten, die 1293 zu Ehren der Jungfrau Maria und des Apostels Bartholomäus geweiht und mit zahlreichen Reliquien ausgestattet wurde, die Burkhard von einer Romreise aus dem Kloster Grottaferrata mitgebracht hatte. Es wird berichtet, dass Burkhard bei Übernahme des Bischofsamtes bereits 80 Jahre zählte und somit im eigentlich unvorstellbaren Alter von 120 Jahren gestorben wäre.

Auf Burkhard geht auch die Gründung eines Kollegiatstifts im Jahre 1309 mit sechs Kapitelherren und einem Propst an der Spitze zurück, für das der Chor der spätromanischen Stadtkirche St. Michael abgebrochen und durch einen vergrößerten gotischen Chor ersetzt werden musste. Dieser 1309 geweihte Chor muss jedoch nach dendrochronologischer Untersuchung der Dachhölzer bereits lange vorher im Bau gewesen sein, um die Zeit nach 1256. Letztendlich führten all diese gezielten Bestrebungen Burkhard's dazu, dass Eutin zur dauerhaften Residenz der Lübecker Bischöfe wurde.

Der auf Burkhard folgende Bischof Heinrich von Bockholt, ein wohlhabender Bürgersohn aus Lübeck, regierte bis 1341. Die ersten fünf Jahre seiner Amtszeit verbrachte er allerdings in Rom. Währenddessen wurde Eutin von Graf Gerhard dem Großen überfallen und geplündert, so dass Heinrich bei seiner Rückkehr aus Rom 1321 die Stadt verwüstet vorfand. Er bezahlte aus eigener Tasche den Bürgern Eutins die erlittenen Schäden und soll, soweit die Quellen diese Interpretation zulassen, die offenbar zerstörte Burg wiederaufgebaut und erweitert, außerdem mit neuen Mauern umgeben haben, was immer das bedeuten mag.

An der Nordseite des Schlosses ließ er einen Garten anlegen, den ersten, von dem berichtet wird, sowie eine Wassermühle vor dem Bischofshof errichten, vermutlich westlich vom Schloss, am Ausfluss des späteren Stadtgrabens in den Eutiner See. Mühle und Stadtgraben sind schon lange verschwunden.

Der Ruhm Heinrichs war die Vollendung des gotischen Hochchors am Lübecker Dom, der einen Monat nach seinem Tod, am 1. April 1341, geweiht wurde. Im Lübecker Dom findet sich eine Grabplatte des Bischofs mit vollrunder, überlebensgroßer Figur, ein Hauptwerk Lübecker Bronzegießer unter dem Einfluss flandrischer Arbeiten, angeblich aus der Werkstatt des Rotgießers Hans Apengeter.

Auch über den Nachfolger Heinrichs, Johann IV. Muel, der bis 1350 den Bischofsstab führte, wird berichtet, dass er viel gebaut habe; worum es sich handelte, ist allerdings unbekannt, bis auf die Nachricht, dass er mit Einwilligung der Grafen von Holstein rings um die Burg zur weiteren Sicherung einen Graben anlegen konnte, sicher den, auf den der heutige zurückgeht. Ursprünglich reichte sein Wasser bis an das Mauerwerk heran.

Im weiteren Verlauf der mittelalterlichen Geschichte der Eutiner Bischofsburg wird immer wieder von Baumaßnahmen berichtet, die jedoch selten aus heutiger Sicht konkret zu verifizieren oder einem bestimmten Bischof zuzuordnen sind. Vermutlich hat jeder länger regierende Bischof gebaut, wenn ihn nicht kirchenpolitische Auseinandersetzungen, wie beispielsweise das Schisma zwischen 1378 und 1386, davon abhielten.

Drei Vorgänge können wir aus der Zeit des späten Mittelalters genauer bestimmen: zum einen den Neubau der Schlosskapelle unter Eberhard von Attendorn (1388–1399). Dieser ließ die alte Kapelle aus dem 13. Jahrhundert abbrechen, um sie an der alten Stelle, also wieder im Anschluss an das »Steinhaus« des Bischofs Johann von Tralau, jedoch größer, neu zu errichten. In welchem Umfang älteres Mauerwerk bzw. ältere Wände wiederverwendet wurden, ist nicht eindeutig geklärt, die Raumhülle dieser Kapelle aus dem späten 14. Jahrhundert soll jedenfalls im Kern noch heute bestehen.

Bischof Johann Schele ließ in seiner Regierungszeit zwischen 1420 und 1439 vor der Burg »ein daselbst höchstnötiges Back und Brauhaus« anstelle eines abgebrannten, sowie einen Stall für zwölf Pferde erbauen.

Schließlich baute Scheles Nachfolger Nikolaus Sachau (1439–1449) *in arce Vthin portalem turrim cum testudine*<sup>11</sup>, also in der Burg Eutin einen Torturm mit Gewölbe. Dieser nun steckt tatsächlich noch im heutigen großen Mittelurm an der westlichen Stadtfassade und ist am besten im Grundriss des Schlosses zu erkennen. Wieweit der Spitzbogen in der heutigen Durchfahrt dazu gehört, wird in der letzten Untersuchung durch meinen früheren Kollegen Heiko Schulze in seinem Buch über Schloss Eutin nicht recht deutlich, auf jeden Fall befindet er sich in dem damals errichteten Turm.

Der auf übergroßem Fuß lebende Bischof Albert Krummendiek aus altem holsteinischen Adelsgeschlecht (1466–1489) soll unter anderem zwei Türme errichtet haben, von denen man nicht genau weiß, wo sie gestanden haben. In bleibender Erinnerung ist er durch sein leibhaftiges Abbild, knieend in vollem Ornat, auf dem Triumphkreuz des Bernd Notke von 1471–1472 im Lübecker Dom, das er in Auftrag gegeben hatte und das zu seinem hohen Schuldenberg beitrug. Dieser zwang ihn 1486, das ganze Schloss mitsamt den bischöflichen Tafelgütern an den Ritter Benedikt Pogwisch zu verpfänden.

Krummendieks Nachfolger verzweifelte an dieser Hinterlassenschaft und überließ bereits nach drei Jahren Dietrich II. Arndes das Feld, einem Hamburger.

Er fand Küche und Keller leer, alles zerstört und niedergewohnt, so dass er alles auf seine Kosten anschaffen, Pferde ankaufen und beym Schlosse bauen und bessern mußte. Die Mühlen lagen darnieder, die Theiche und Seen waren leer und solchergestalt gewirtschaftet, daß, wenn dies noch eine Zeitlang gedauret hätte, alles über einen Haufen gefallen wäre und alle Tafel Güter von Grund aus zernichtet worden.<sup>12</sup>

Hinzu kam eine Feuersbrunst, die im Jahre 1493 schwere Zerstörungen in Eutin anrichtete. Der Bischof kehrte mit eisernem Besen aus, löste Schloss und Güter aus der Verpfändung und entfaltete eine umfangreiche

11 Ebd., Anm. 53.

12 Diether Rudloff: Die mittelalterliche Bautätigkeit der Lübecker Bischöfe am Eutiner Schloß. In: Nordelbingen 27 (1959), S. 64.

Erneuerung im gesamten Schlossbereich, die jedoch heute im Einzelnen nur teilweise zu lokalisieren ist.

Er baute neue Wirtschaftsgebäude, wegen der Brandgefahr mit Ziegeldächern versehen, stellte die verfallene Wasserversorgung wieder her, ließ den verschlammten Burggraben reinigen und erneuerte das unter Nikolaus Sachau entstandene steinerne Haupttor, wie es heißt, »mit einem Saale und schönen Fenstern«<sup>13</sup>. »Vor der Capelle«<sup>14</sup>, also im Südflügel, wurde ein großes Zimmer eingerichtet, der Schornstein versetzt und die steinerne Treppe nach außen verlegt, was nur heißen kann, dass ein Treppenturm errichtet wurde.

Die in den 1520er Jahren einsetzende Reformation und in ihrem Verlauf ab 1534 die sogenannte »Grafenfehde« ließen die noch katholische Bischofsburg veröden und erneuten Zerstörungen anheimfallen. Der Lübecker Söldnerführer Marx Meyer besetzte nicht nur das strategisch wichtige Schloss Trittau, sondern auch Eutin; beide Schlösser litten in erheblichem Maße. Lübecks Bürgermeister Jürgen Wullenweber meinte, das Bistum der Stadt auf diese Weise einverleiben zu können.

Die Rückeroberung Eutins durch den dänischen König Christian III., der die Reformation schon als Kronprinz vor 1533 vorangetrieben hatte, und weitere Niederlagen der Lübecker führten zum Friedensschluss von Stockelsdorf am 17./18. November 1534. Doch die Auseinandersetzungen um das Bistum gingen jahrzehntelang weiter und führten nicht nur zu einer totalen Verwahrlosung des Bischofssitzes, sondern auch zu Abbruch und Plünderung am Bau selbst.

Erst unter den Bischöfen Johann Tiedemann (reg. 1559–1561) und Eberhard von Holle (reg. 1561–1586) kehrten geordnete Verhältnisse ein. Unter ihnen setzte sich die Reformation endgültig durch, und die Burg wurde instandgesetzt bzw. wiederaufgebaut. Am Ende des Episkopats von Eberhard von Holle finden wir zum ersten Mal in der damals schon über 400-jährigen Geschichte des Bistums eine konkrete Abbildung von Stadt,

13 Ebd.

14 Ebd.



Abb. 1: Stadtansicht Eutin von Braun/Hogenberg: *Civitates Orbis Terrarum*, Lib. V. Köln 1599.

Kirche und Burg auf dem Kupferstich von Braun und Hogenberg im fünften Band ihrer *Civitates Orbis Terrarum* von 1599.<sup>15</sup>

Dank des Einflusses, den Heinrich Rantzau auf die Entstehung des Werks nahm – fünfzehn Jahre hindurch ab 1583 korrespondierte Georg Braun mit Rantzau, um möglichste Korrektheit bei der Wiedergabe der Städte aus dem Norden zu erreichen –, war es ihm gelungen, zahlreiche, eigentlich unbedeutende Orte in dem Werk erscheinen zu lassen, die in anderen Gegenden vielleicht nicht aufgenommen worden wären. Es waren in den Herzogtümern, mit dem damals zu Holstein gehörenden Hamburg und ohne Lübeck, immerhin 18 an der Zahl; gleichwohl vermisst man Städte wie den Residenzort Lauenburg und auch Mölln und Neustadt.

Jedoch, und das ist für uns heute das Wesentliche, zeugen alle von der schon damals komplizierten Geschichte der Herzogtümer, was auf den verschiedenen Blättern immer wieder mit kriegerischen Szenen dargestellt ist – nicht zufällig auch die Rolle der Rantzaus betonend. Für die Landesgeschichte sind also alle von zentraler Bedeutung.

So auch das vermutlich 1586 entstandene Blatt von Eutin<sup>16</sup>: Am linken oberen Rand findet sich die Darstellung einer Schlacht um Eutin, die bereits 52 Jahre vorher während der Grafenfehde stattgefunden hatte – oder auch nicht, denn in Wahrheit wurde der bereits genannte Lübecker Feldhauptmann Marx Meyer durch ein heranrückendes dänisches Heer

15 Georg Braun/Franz Hogenberg: *Civitates Orbis Terrarum*, Lib. V. Köln 1599.

16 Ebd.

unter dem Oberbefehl des Johann Rantzau, des Vaters von Heinrich, veranlasst, Burg und Stadt Eutin kampflös zu räumen. Die Schlacht fand dann erst später statt.

Die Frage nach der Authentizität in der Darstellung der Architektur auf den Braun-Hogenberg-Stichen lässt sich vielfach nur summarisch beantworten, doch für die Entstehungszeit überrascht die Genauigkeit, vergleicht man sie etwa mit dem 1595 erschienenen *Theatrum Urbium* des Abraham Saur.<sup>17</sup>

Das fängt bei der Anlage der Stadt an, die sich aus der Vogelschau gewissermaßen als Miniatur Lübecks darstellt: der ovale mittelalterliche Umriss, damals ringsum von Wasser umzogen, der Grundriss mit der Anlage des zentralen, annähernd quadratischen Marktes, auf dessen Ecken vier Straßen im rechten Winkel zulaufen, damit das gesamte Raster des Ortes bestimmend.

Dass die Ansicht von Eutin einen kirchenpolitischen Hintergrund hat, wird erst bei genauerem Hinsehen deutlich: Die Überschrift lautet: *OITINENSE oppidulum et arx Episcopi Lubecensis sedes*. (»Das Eutinische Städtchen und die Burg, Sitz des Lübecker Bischofs«, übers. D. Lafrenz).

Sie ist nicht, wie auf den meisten übrigen Ansichten, von einer mehr oder weniger künstlerisch gestalteten Kartusche gerahmt, sondern schmucklos und wie nachträglich auf eine noch freie Stelle geschrieben, desgleichen drei Wappen, etwas zusammengedrängt auf der rechten Seite: ganz rechts das Stadtwappen mit dem Bischofskreuz, in der Mitte das des Bischofs Eberhard von Holle – *quondam Episcopi Lubecensis* (»des einstigen Lübecker Bischofs«, übers. D. Lafrenz), der 1586 starb – und links das herzogliche Wappen Johann Adolfs, des dritten Sohnes von Herzog Adolf von Gottorf und ersten lutherischen und weltlichen Fürstbischofs von Lübeck, der im selben Jahr eingesetzt wurde und das Amt bis 1607 innehatte.

1586 starb übrigens auch sein Vater, der 1568 im Kieler Schloss die früheste und die aufwendigste protestantische Schlosskapelle in den Herzogtümern hatte einrichten lassen und dafür gesorgt, dass das Bistum in Zu-

17 Abraham Saur: *Parvum theatrum urbium*. Frankfurt a. M. 1595.

kunft ausschließlich von seinen Nachkommen besetzt werden konnte – eine Lösung, die letztendlich nach den Friedensverhandlungen am Ende des 30jährigen Krieges bis zum Reichdeputationshauptschluss im Jahre 1803 anhalten sollte. Somit wird deutlich, dass diese vermutlich schon vor 1586 existierende erste Ansicht der Stadt mit den aktuellen Eintragungen auch ein Manifest des evangelischen Fürstbistums in den Händen der Gottorfer darstellen sollte. Eberhard von Holle, der noch katholisch gewählte Bischof, ließ das katholische Messbuch feierlich begraben, wie es hieß, und bereits den evangelischen Gottesdienst im Bistum offiziell einführen.

Der künftige Anspruch der Gottorfer wird bis in ein leicht zu übersehendes Detail deutlich, wie es das holsteinische Nesselblatt im Bischofskreuz des Stadtwappens nicht zufällig darstellt.

Die Ansicht selbst führte nach einem älteren Aufsatz in der Zeitschrift »Nordelbingen« von 1980 zur konkreten Lokalisierung von Häusern des Klerus, indem »die Anzahl der zur Kirche gehörigen Häuser mit Sicherheit und die Lage mit relativ großer Genauigkeit angegeben werden«<sup>18</sup> konnte. Wir sehen also auf eben dieser Ansicht neben dem Schloss mit einigen Wirtschaftsgebäuden fünf Kapitelskurien, eine weitere Kurie und das Pastorat, gegenüber drei Vikarienhäuser, schließlich die Kollegiatskirche und am Ende der damaligen »Paffenstraße« (heutigen Lübecker Straße) die St. Jürgenskapelle, Vorläuferin des 1770 an seiner Stelle errichteten St.-Georg-Hospitals.

An anderer Stelle, im »Stadtkernatlas Schleswig-Holstein«, wird das stattliche, mehrstöckige Gebäude am Seeufer als Sitz des Dechanten bezeichnet.<sup>19</sup> Dechant oder Dekan war in der römisch-katholischen Kirche ein Pfarrer in Leitungsfunktion, der in evangelischer Zeit zum Superintendenten wurde.

Doch man kann wohl die Stadtansicht von 1586 hauptsächlich als Huldigung an den fortan amtierenden weltlichen Bischof bzw. an die durch ihn repräsentierte Fürstenfamilie der Gottorfer ansehen, der die glücklich

18 Matthias Silesius Viertel: Die Reformationsgeschichte Eutins im Bild. In: Nordelbingen 49 (1980), S. 146–153.

19 Johannes Habich u. a. (Bearb.): Stadtkernatlas Schleswig-Holstein. Neumünster 1976, S. 34.

vollzogene Reformation nur noch historisch-politische Folie war. Das Bistum, so formuliert es zu Recht Ernst Feddersen in Schuberts »Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins« von 1938,<sup>20</sup> war bis 1803 eine »kirchlich völlig bedeutungslose Versorgungsanstalt für Söhne des Adels,« die durch die spätere Säkularisierung kaum Einbußen erlitt, als sie ins Großherzogtum Oldenburg eingegliedert wurde.

Ein rein weltliches Moment dieses so beschriebenen, in der Folge typisch absolutistischen Gebildes sehen wir auf dem Kupferstich angeschnitten am oberen Bildrand: das *Vivarium sive receptaculum ferarum* (»Tiergarten oder Wildgatter«, D. Lafrenz), eingefasst in ein solides Plankwerk, hierzulande die erste bildliche Darstellung eines herrschaftlichen Tiergartens. Tiergärten wurden von den Landesherrn damals angelegt, um der Jagdlust zu frönen und um den ungeheuren täglichen Bedarf an Wildbret für die herrschaftliche Tafel zu decken.

Kehren wir also zurück zur Baugeschichte des Schlosses, wie wir es von jetzt an bezeichnen wollen. Da gibt die Ansicht von Braun-Hogenberg einigen Aufschluss: Das Schloss liegt abseits des Stadtbezirks, umgeben von einem Palisadenzaun, der auch die städtische Bebauung teilweise umzieht – eine dürftige Sicherung, die auf einen mittelalterlichen Vertrag mit den Holsteiner Grafen zurückgeht, in dem die Bischöfe sich verpflichteten, keine Stadtbefestigung anzulegen. So gab es nur zwei feste Stadttore im Norden und Süden neben dem beschriebenen Palisadenzaun oder Plankwerk, das keinerlei fortifikatorische Wirkung ausüben konnte.

Der Schlossbezirk zeigt westlich, jenseits eines Fachwerk-Torhauses, eine Art Vorwerkbebauung mit Wirtschaftsgebäuden, die zur Stadt durch einen Schlagbaum abgetrennt ist. Auch nördlich des Schlossgrabens – der wohl noch auf den des 14. Jahrhunderts zurück ging – liegen einige Bauten, möglicherweise Waschhaus und Gärtnerhaus. Hier hatte Heinrich von Bockholt nach 1321 den ersten, urkundlich erwähnten Garten angelegt, und wenige Jahre nach dieser Ansicht entstand hier ein neuer Küchengarten.

20 Hans von Schubert/Ernst Feddersen: Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, 2 Bde. Kiel 1938.

Am Schloss, das auf dem Stich noch als *Arx*, also als Burg bezeichnet wird, fällt auf, dass es noch aus mehreren, wohl zu unterschiedlichen Zeiten aneinandergefügten Häusern besteht, am deutlichsten abgesetzt der Ostflügel, der auch am höchsten herausragt. Er scheint aus zwei Teilen zu bestehen, da er nicht nur an den Schmalseiten im Süden und Norden, sondern auch in der Mitte einen Stufengiebel zeigt. Die Schornsteine, drei an der Zahl, weisen auf die Anzahl der Feuerstellen, also der Kamine, hin und gleichzeitig auf die Wände, in denen diese Kamine üblicherweise sitzen: drei Haupt-Zwischenwände lassen sich aus den späteren Grundrissen und auch heute noch nachvollziehen.

Den Nordgiebel krönt eine Wetterfahne und ein mittiges Fenster lässt erkennen, dass hier kein Kamin gesessen hat, was auch durch den Baubefund bestätigt wird. Mit allem Vorbehalt lassen die Treppengiebel sich als mittelalterlich deuten, wobei der mittlere in Übereinstimmung mit den Quellen als Nordgiebel eines ältesten, kleineren Baus gelten könnte, der noch auf Johann III. von Tralau zwischen 1260 und 1276 zurückginge. Doch das ist reine Spekulation. Mittelalterlich erscheint auch die fensterlose Geschlossenheit des Erdgeschosses, die sich hier am sichtbaren Giebel darstellt, im Sinne eines erhöhten Sicherheitsbedarfs.

Dann wären vom Äußeren her der um ein Geschoss niedrigere und einen Volutengiebel an der westlichen Schmalseite tragende Nordflügel, wie auch der noch niedriger erscheinende Westflügel deutlich jünger, sind sie doch im Erdgeschoss regelmäßig durchfenstert, also schon Renaissanceprinzipien verpflichtet. Auch an ihnen lassen sich die eingezeichneten beiden Schornsteine aus einem späteren Grundriss interpretieren: als Küchenschornstein im Nordflügel und über einer beidseitig mit Kaminen bestückten Wand im nördlichen Westflügel.

Der Südflügel ist auf dem Stich ziemlich verdeckt, doch lässt auch er einige Aussagen zu: So deuten Schornstein und Treppenturm in der Hofecke exakt auf die von Dietrich II. Arndes nach 1492 überlieferten Bauarbeiten hin; der »welsche« Giebel nach Westen mit typischen Rundbogenformen lässt sich auf die Zeit um 1550/60 einordnen. Nichts deutet allerdings auf die Schlosskapelle am östlichen Ende dieses Flügels hin, die erst um 1580 angeblich neu errichtet wurde.

Schwierig ist eine halbwegs plausible Interpretation der vor diesem Giebel eingezeichneten Bauteile: am sinnvollsten erscheint es, den deutlich vortretenden Block mit doppeltem Dreiecksgiebel dem heutigen Torturm zuzuordnen, worauf sein Grundriss hinzudeuten scheint; der schmalere Rundturm links findet keinerlei Entsprechung auf späteren Bildquellen oder Plänen, während der dickere rechts um 1485 unter Albert Krummendiek errichtet wurde – demselben, der das Triumphkreuz von Notke im Lübecker Dom anfertigen ließ. Dieser Turm stand, wohl als geschützbestückter Kanonenturm, zunächst frei, bevor er gegen Ende des 30-jährigen Krieges um 1645 mit dem Südflügel und dem Torturm verbunden wurde.

Unter den Gottorfer Herzögen auf dem Lübecker Bischofsstuhl entwickelten sich die noch mittelalterlich geprägten Bauten in Eutin rasch zu einer Nebenresidenz von Schloss Gottorf in Schleswig. Johann Adolf fügte um 1600 den eckigen Nordwestturm hinzu und erweiterte den Torturm; unter seinem Bruder wurde der Nordflügel als Hauptbau mit erweitertem Rittersaal komplett umgebaut und ein neues Treppenhaus mit dem ältesten noch erhaltenen Portal von 1616 eingefügt.

Mit dem frühesten erhaltenen Grundrissaufmaß von 1716 bewegen wir uns bauhistorisch zum ersten Mal wirklich auf sicherem Boden.<sup>21</sup> Wir können die Ansicht von Braun-Hogenberg, die in jedem Falle perspektivisch verzerrt ist, mit diesem Aufmaß abgleichen und sehen, dass der rechte Rundturm nicht unmittelbar an den Mittelturm anschließt, sondern ein ganzes Stück weiter südlich steht.

Im Nordwesten ist ein quadratischer Turm mit Anbau hinzugekommen. Die Zwischenflügel im Westen lassen auf den ersten Blick erkennen, dass sie keinem einheitlichen Plan folgten; aus den Bauuntersuchungen ging hervor, dass der nördliche Teil des Westflügels noch mittelalterlich und der südliche erst um 1645 hinzugekommen ist; das Schloss ist zu einer geschlossenen Vier-Flügel-Anlage geworden.

Das Aufmaß stammt vom schwedischen Festungsingenieur und späteren ersten Eutiner Hofbaumeister Rudolph Matthias Dallin, der ab 1717

21 Schlossarchiv Eutin Nr. 1505.

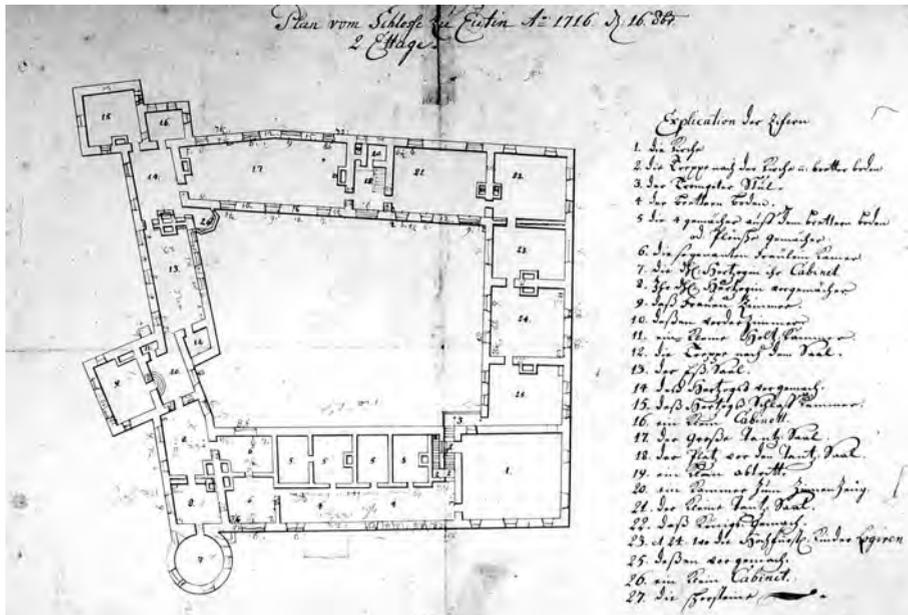


Abb. 2: Grundriss des Eutiner Schlosses aus dem Jahr 1716. Grundriss von einem SW-Foto des Landesamtes für Denkmalpflege Kiel aus dem Schlossarchiv Eutin.

das Schloss grundlegend umbauen sollte – schon deswegen spannend, weil es einer der frühesten Fälle in Schleswig-Holstein ist, dass ein Bauwerk vor einem Umbau dokumentiert wurde. Kurze Zeit früher, 1708, war das gleiche in Sonderburg geschehen. Damit wurden zum ersten Mal auch ältere Zustände dokumentiert, die sonst durch Umbauten überformt oder mindestens verunklärt sind.

Neben dem Grundriss hat Dallin auch zwei Ansichten des Schlosses gezeichnet, eine von Süden und eine von Westen.<sup>22</sup> Sie zeigen eine weitere gravierende Veränderung gegenüber der Ansicht von Braun-Hogenberg: am Hauptturm mit dem Schlossportal ist das Doppeldach durch einen hohen achteckigen Aufsatz mit Kuppeldach und bekrönender Laterne ersetzt worden, und beide Ecktürme haben ebenfalls ein Kuppeldach bekommen. Ausgerechnet die zusammengestückelte Seite des Schlosses ist damit zur Hauptfassade geworden – notwendigerweise, weil sie der Stadt

22 Schlossarchiv Eutin, nach Schulze: Schloß (wie Anm. 1), Anm. 165, seinerzeit nicht auffindbar.

gegenüber liegt. Die Ansichten zeigen darüber hinaus, dass offenbar alle vier Flügel jetzt zwei Geschosse haben.

Die Aufteilung des Grundrisses in zumeist große Räume oder Säle ist typisch noch für das 16. Jahrhundert und früher. Sie konnten bei Bedarf mit schnell zu errichtenden Fachwerk- oder Bretterwänden beliebig weiter geteilt werden, wie es hier im Südflügel angedeutet ist. Die massiven Querwände zeigen demnach ältere oder sogar ursprüngliche Ausbaustände und sind in regelmäßigen Abständen mit Kaminen bestückt, in größeren Sälen, wie hier im Nordflügel dem sog. Tanzsaal, auch mit Kaminen an beiden Stirnseiten, um für einigermaßen gleichmäßige Erwärmung zu sorgen.

Es scheint also so zu sein, dass das Schloss trotz zahlreicher Umbauten, Veränderungen und Katastrophen, die das gesamte 17. Jahrhundert für das Gebäude bereit hielt, einen umfangreichen älteren Kern stets bewahren konnte. Der dreißigjährige Krieg hatte dazu geführt, dass das Schloss befestigt, dass es aber auch mehrfach von Truppen, dänischen und schwedischen, besetzt wurde, dabei auch immer wieder stark gelitten hat. Der schwedisch-dänische Krieg zwischen 1656 und 1660 führte zu weiteren Besetzungen, Plünderungen und Zerstörungen. In einem Bericht an den Bischof aus dem Jahre 1662 werden die dringendsten Reparaturen genannt, neben großen Schäden auf den Dächern vor allem

der Mangel an Fenstern überall groß und viel, so aber bey vorigem Kriege von den Offiziers und Soldaten verrichtet und in den Unterzimmern zu Schießlöchern vorgemauert als auch nachbefunden worden und werden uf des Residentz Hauses und übrigen Zimmern an der Zahl 655 Fenster erfordert.<sup>23</sup>

Mit dieser großen Zahl sind ganz offensichtlich einzelne Fensterscheiben gemeint.

1645–1650 wurde, wie schon erwähnt, die Vierflügelanlage im Südwesten geschlossen und in dem Neubau zwischen Torturm und Rundturm die ersten, uns bekannten fürstbischöflichen Appartements eingebaut, der Rundturm als Kabinett, also intimer Wohnraum, hergerichtet. Diese Bestimmung blieb seitdem unverändert.

23 Ebd., S. 56.

1689 vernichtete ein Großbrand Schloss und Vorwerk. Das Ausmaß der Zerstörung wird in der Schilderung eines Zeugen, des fürstlichen Kammerrats Grabau, deutlich: so

ergreift die Flamme das nicht weit vom hochfürstl. Schloße ... stehendes Vorwerck, als Kornscheune und ...hauß, mit Stroh gedeckte Gebäude, nebst allen im Untersten Schloßplatze Gutsch- und Reit-Pferde-Stallen, Reit- und Wagen haüße; und da der Wind beständig aus dem Südwesten blies, ward durch dieses Feür, auch das Schloß angezündet, so, daß fast alles, was darinnen an Meüblen vorhanden, ohne davon etwas zu retten, in die Asche gelegt worden und fast nichts als die Brandmauren des Schloßes und des Pforthaußes stehen blieben.<sup>24</sup>

Dass auch die an der vom Feuer abgewandten Seite liegende Schlosskapelle nicht verschont blieb, beweist die bis heute erhaltene Neuausstattung von 1689–1693, geweiht 1694.

Erstaunlicherweise dauerte es nur zwei Jahre, bis das Schloss wieder bewohnbar war, und die Schlosskapelle gibt einen Hinweis darauf, mit wieviel Aufwand in den folgenden Jahren die einzelnen Räume und Säle des Schlosses wiederhergerichtet wurden. Staunend lesen wir in zwei Inventaren aus dem Jahre 1706, dass allein im Obergeschoss sechs Räume mit Goldledertapeten ausgestattet sind, darunter der Speisesaal im nördlichen Westflügel und der große Tanzsaal im Nordflügel; zahlreiche Wohn- und Schlafzimmer haben gewebte Wandbespannungen und lebhaft gemusterte Tapeten.<sup>25</sup>

Die Verwicklungen des Bistums in die großen Turbulenzen des Nordischen Krieges zwischen Dänemark und Schweden und dem mit Schweden verbündeten Herzogtum Gottorf führten zu langwierigen Erbauseinandersetzungen, Belagerung durch die Dänen, Beschuss und erneuten Schäden, so dass der 1705 eingesetzte Fürstbischof Christian August sich, nachdem die Verhältnisse beruhigt waren, entschloss, das noch immer mittelalterlich geprägte Gebäude in eine repräsentative barocke Schlossanlage umzuwandeln.

Der aus Schwedisch-Vorpommern stammende Rudolph Matthias Dallin war bisher in den Herzogtümern nur durch eine detailreiche Zeichnung der gesamten Gottorfer Hofanlage in Erscheinung getreten, und über Gottorf gelangte er mit Umwegen an den Eutiner Hof. Hier wurde ihm gleich

24 Ebd., S. 58 u. Anm. 126.

25 LASH Abt. 268/227, Inventar von 1706; weiter bei Schulze: Schloß (wie Anm. 1), Anm. 136.

der Auftrag zuteil, das Residenzschloss sozusagen auf den neuesten Stand zu bringen. Diese Aufgabe löste Dallin in den folgenden Jahren bis 1726 mit großem Einsatz, der sich in seinen zahllosen, im Schlossarchiv erhaltenen Zeichnungen niedergeschlagen hat.<sup>26</sup>

Was aus heutiger Sicht verwundert, ist die Tatsache, dass es keine umfassende Lösung für den am meisten und kompliziertesten verbauten Westflügel mit den drei Türmen gab, also den der Stadt zugewandten Hauptflügel mit dem über eine Brücke zugänglichen Schlossportal. Dass darüber intensiv nachgedacht wurde, beweisen zwei Entwürfe im Nationalmuseum Stockholm: der eine ist unsigniert und undatiert; er geht offensichtlich auf Dallin zurück.<sup>27</sup> Er führt die Harmonisierung der Fassade weiter durch, indem er eine weitgehende Symmetrie herstellt, d. h. den aufgestockten Hauptturm genau in der Mitte platziert – was ohne Abbruch und Neubau nicht zu erreichen wäre – und zwei gleich gestaltete Türme, achteckig und mit identischer Dachhaube, an die Ecken stellt. Lediglich bei der Anordnung der Fenster ist die Symmetrie nicht durchgehalten, unerklärlich, weil gerade die Anzahl der Fensterachsen links und rechts des Hauptturmes heute identisch ist.

Der zweite Entwurf ist signiert und datiert: »A. F. del. Eutin 1739«, geht also mit großer Wahrscheinlichkeit auf den damals regierenden Fürstbischof Adolf Friedrich zurück.<sup>28</sup> Man vermutet, dass ihm Johann Christian Lewon, der Nachfolger Dallins im Amt des Hofbaumeisters, den Zeichenstift führte. Auch der Name Tessin wird genannt. Nikodemus Tessin d. J., Erbauer des Königlichen Schlosses in Stockholm, baute um 1705 das Schloss Sturefors bei Linköping, das in den Proportionen, der Anzahl der Geschosse und der Fensterachsen, und auch der bekrönenden Laterne erstaunliche Übereinstimmung zeigt. Doch diese Pläne zerschlugen sich, für Adolf Friedrich vermutlich deswegen, weil er im gleichen Jahr 1739 einen Karrieresprung auf die Statthalterschaft in Gottorf tätigen konnte, der 1751 die Erlangung der schwedischen Königskrone folgen sollte.

26 Schulze: Schloß (wie Anm. 1), S. 72.

27 Nationalmuseum Stockholm NMH THC 353.

28 Nationalmuseum Stockholm NMH THC 2276.



Abb. 3: Schloss Eutin, unausgeführter Entwurf zur Westfassade. Foto Cecilia Heisser, Nationalmuseum Stockholm (CC BY-SA).

Zurück zu Dallin: mag die hier in einem zeitgenössischen Stich gezeigte Lösung der Westfassade aus damaliger Sicht einen Kompromiss darstellen, so zeigt sie uns heute ein überaus malerisches und markantes Abbild der Entstehungsgeschichte des Schlosses vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert, da in aller Unvollendetheit wesentliche Teile aus den jeweiligen Bauperioden stehen und trotz Ergänzungen, Überformungen und Umbauten erkennbar blieben.

Dallin errichtete ein drittes Geschoss auf dem Westflügel des zweigeschossigen Schlosses, regulierte die Fensterachsen im barocken Sinne und gab vor allem dem zentralen Turm ein völlig neues Erscheinungsbild, indem er ihn aufstockte, mit flach geneigten, sich kreuzenden Satteldächern überdeckte und mit hoher achtseitiger Laterne bekrönte. Wichtig war auch hier die achsengerechte Anordnung der Fenster und insbesondere ein Portal, das die Bedeutung und Würde der Stätte gebührend zur Geltung brachte: anstelle des quadratischen Loches, mehr war es bis dahin nicht, ein antiker Triumphbogen mit gekuppelten toskanischen Säulen (heute Halbsäulen), die ein klassisches Gebälk tragen (heute etwas vereinfacht), vor einer rustizierten Wandschicht, in die die segmentbogige Portalöffnung eingeschnitten ist. Vorbilder waren die Doppelsäulenportale an den beiden damals wichtigsten Landeschlössern Gottorf und Kiel.

Die seitlichen Türme in Eutin verloren mit neuer Durchfensterung ihren Festungscharakter, das Schloss wurde endgültig zu einem Wohnschloss – dieses vor allem auch im Inneren, wo Dallin die fürstbischöflichen Wohnbereiche à la mode in Appartements umwandelte, indem er die übergroßen, von Außenwand zu Außenwand reichenden Räume unterteilte, Flure einzog und die Durchgängigkeit der so entstandenen Wohneinheiten durch Enfiladen herstellte – Türen auf einer Achse, die in geöffnetem Zustand Großzügigkeit herstellte, ein Muss im höfischen Zeremoniell der Zeit.

Offenbar blieb das Schloss unfertig liegen, nachdem Dallin 1727 das Amt des Hofbaumeisters an Johann Christian Lewon abgegeben hatte, um holsteinischer Bauinspektor zu werden. Man sieht das heute noch an den unregelmäßig gebliebenen Fenstern der nordwestlichen Fassade. Lewon, der sich vor allem um die im Entstehen begriffene barocke Gartenanlage kümmerte, veröffentlichte 1743 ein umfangreiches Stichwerk über die von ihm glanzvoll hergerichtete Residenz, in dem auch das Schloss mehrfach abgebildet ist.<sup>29</sup> Er verwendete dabei stets eine Idealansicht des Gebäudes mit aufgestocktem Südflügel, was nicht der Realität entsprach, ebenso wenig wie die aufwendigen Fensterrahmen und das säulengerahmte Gartenportal. Lewons Zeichnung der Südfassade geht auf eine Präsentationszeichnung Dallins zurück. Die Baugeschichte des Eutiner Schlosses als Einzelbauwerk war damit im Wesentlichen abgeschlossen. Die tatsächliche Aufstockung von Südflügel, Nord- und Ostflügel um 1840 trug mit ihren flachen Dächern nicht zur Verschönerung des Gebäudes bei.

Die Ausstattung des Inneren ist im Wesentlichen noch heute die der Dallin-Zeit, nur die Schlosskapelle zeigt das Bild aus den 1690er Jahren in sehr qualitativvoller Weise. Die Baugeschichte der Residenz entwickelte sich jedoch intensiv weiter und kam unter Johann Christian Lewon mit dem Barockgarten zu einem Höhepunkt, der sich in der europäischen Kunst- und Gartengeschichte sehen lassen durfte. Doch das ist ein eigenes Thema.

29 Kupferstichwerk in 15 Blättern nach Vorzeichnungen des Eutiner Hofmalers Johann Philipp Bleiel, gedruckt von Martin Engelbracht in Augsburg. Vorzeichnungen für die Architektur gehen vermutlich auf Dallin zurück. Exemplare des Stichwerks liegen in der Landesbibliothek Kiel, in der Kreisbibliothek Eutin, im Schlossarchiv Eutin und in der Königl. Bibliothek Stockholm.

*Matthias Viertel*

## **Die Geburt der Kirchenkantate aus dem Geist der Oper: Wie ein Justizrat aus Eutin Musikgeschichte schrieb**

Am 4. des Heu-Monats (Juli) 1666 wurde August Friedrich als »Erwehlttem Bischoffen des Stifftes Lübeck / Erben zu Norwegen / Hertzogen zu Schleswig / Holstein / Stormarn und der Ditmarschen / Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst / Als seine Hochfürstliche Durchleuchtigkeit« in sein Amt eingeführt.<sup>1</sup> Diese Feierlichkeiten sollten in einem besonders repräsentativen Rahmen stattfinden, unter anderem wurde deshalb das gesamte Ensemble der Gottorfer Hofkapelle aufgeboten, um im Eutiner Schloss »eine schöne Music«<sup>2</sup> zu zelebrieren, wie es in den Dokumenten heißt. Durch diesen besonderen Aufwand wurde nicht nur die Verbindung der Höfe in Eutin und Gottorf unterstrichen, darüber hinaus setzte das Fest auch kulturelle Maßstäbe.

1634 hatten die Lübecker Fürstbischöfe Eutin als festen Wohnsitz gewählt, und obwohl die spezielle geistliche Orientierung eine direkte Konkurrenz mit der weltlichen Residenz in Gottorf ausschloss, zeigten sich doch schon schnell Bestrebungen, den Hof in Eutin ebenfalls für Repräsentationszwecke auszubauen. In der Amtszeit des Fürstbischofs August Friedrich (1666–1705) entwickelte sich Eutin dementsprechend hinsichtlich der musikalischen Möglichkeiten zu einem Ort, der zumindest eine gute Grundlage für die weiteren Entwicklungen lieferte. Nur ein paar Daten seien dazu gewissermaßen als Eckpfeiler genannt.

1 M. Christian von Stöcken: Bischöfliche Ehren-Seule. Ratzeburg 1667.

2 Ebenda, S. XXVII. Vgl. hierzu auch: Matthias Viertel: Die Musik am Eutiner Hof. Von der Reformation zur Revolution. Eutiner Bibliotheks-Hefte, 4. Eutin 1991, S. 28–32.

Um das Jahr 1696 wurde der 31jährige Johann Nicolaus Hanff (1665–1712) nach Eutin berufen, wirkte dort zunächst als Hoforganist, avancierte aber in relativ kurzer Zeit zum fürstbischöflichen Kapellmeister und Musikdirektor.<sup>3</sup> Dieser Aufstieg war nur durch eine Verlagerung der Schwerpunkte in der Musikgestaltung am Hof möglich. Denn für repräsentative Musik bedurfte es einer Kapelle, die – wenn auch in der Größe bescheiden – so doch ein Mindestmaß an Instrumentalisten aufzubieten hatte, die für eine standesgemäße Musik erforderlich waren. Insofern kann August Friedrich tatsächlich als geistiger Urheber einer Hofkapelle in Eutin gelten.<sup>4</sup> Von Hanff sind neben sechs Orgelchorälen zumindest drei Solokantaten mit kleiner Instrumentalbesetzung überliefert.<sup>5</sup> Dass das Interesse des Fürstbischofs an einer spektakulären Musik nicht nur auf die höfische Musik eingeengt war, sondern auch den Bereich der Kirchenmusik mit einbezog, zeigt der Neubau einer zweimanualigen Orgel mit Pedal für die Schlosskapelle im Jahr 1693, die bei dem Orgelbauer Arp Schnitger in Auftrag gegeben worden war.<sup>6</sup> Dieser hatte 1687 an der St. Nikolaikirche in Hamburg eine viermanualige Orgel fertiggestellt, die damals als weltweit größte Orgel galt, 1693, also parallel zum Bau des Eutiner Instruments, wurde an St. Jacobi in Hamburg von Arp Schnitger ebenfalls eine viermanualige Orgel eingeweiht. Diese Instrumente zogen die Aufmerksamkeit gerade jener Organisten und Komponisten auf sich, die

- 3 Der genaue Zeitpunkt, an dem J. N. Hanff (1665–1712) nach Eutin kam, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Im Taufregister der Schlosskirche wird der »Monsr. Johan Niclauß Hampf Hoforganist« am 10.03.1696 als Pate aufgeführt, seine Bestallung muss also auf jeden Fall vor diesem Datum liegen. Vgl. hierzu: Theodora Holm, Neue Daten zur Lebensgeschichte Johann Nicolaus Hanffs. In: *Die Musikforschung* 7 (1952), Heft 4, S. 435–437.
- 4 Zum »Fürstbischöflichen Hofcapellmeister« eben dieser der Hofkapelle wurde im April 1779 Franz Anton von Weber, vormals Musikdirektor der »Stöffler'schen Theatergesellschaft« in Lübeck berufen. Allerdings wurde die Kapelle bereits 1782 aus wirtschaftlichen Gründen von Fürstbischof Friedrich August wieder aufgelöst. Als 1786 Carl Maria von Weber geboren wurde, war Franz Anton nicht mehr Hofkapellmeister, sondern »Stadt-, Land- und Amtsmusicus« in Eutin. Vgl. Matthias Viertel: Artikel Franz (von) Weber. In: *Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck (BLSHL)* 8 (1987), S. 368–372.
- 5 Konrad Küster datiert die Vokalwerke »Gott sei und gnädig« und »Alleluja, der Tod ist verschlungen« in die Eutiner Wirkungsspanne Hanffs und attestiert ihnen »die einzigen konkret musikalischen Einblicke in das Potential der Eutiner Hofmusik«. In: Johann Nicolaus Hanff: *Gott sei uns gnädig und segne uns (Musik zwischen Nord- und Ostsee)*, 33). Hamburg 2016, S. 8.
- 6 Nicht nur der Bau einer neuen Orgel, sondern die neue Gestaltung der ganzen Schlosskapelle war durch einen Brand 1689 erforderlich geworden.

von der Orgel mehr als nur die Begleitung des Gemeindegesangs in liturgischer Funktion erwarteten.

Wenn August Friedrich sich ausgerechnet ein Instrument von Arp Schnitger in seine Schlosskapelle bauen ließ, müssen auch Vorstellungen von einer entsprechenden Nutzung des Instrumentes eine Rolle gespielt haben, bei der die Klangmöglichkeiten der Orgel zum Ausdruck kommen. Dazu passte durchaus die Berufung Hanffs, der sich zwar schon in Thüringen als Organist ausgewiesen hatte, aber dann, offenbar von der Barockoper am Gänsemarkt angezogen, nach Hamburg übersiedelt war und dort als Musiklehrer arbeitete. Auf jeden Fall wird Johann Nicolaus Hanff 1688 in Hamburg als Lehrer von Johann Mattheson erwähnt. Ob seine Kontakte zur Hamburger Oper dazu geführt haben, dass August Friedrich ausgerechnet ihn für die Aufgabe wählte, das Musikleben am Hof in Eutin aufzufrischen, ist nicht eindeutig zu beantworten. Zumindest wirft dieser Aspekt Licht auf eine weitere Berufung, bei der die Oper eine Rolle spielte. Dabei geht es um Johann Philipp Förtsch (1652–1732), dessen Tätigkeit am Hof in Eutin zunächst gar nicht mit Musik in Verbindung gebracht wird. Denn obwohl seine berufliche Laufbahn bis zu diesem Zeitpunkt weitestgehend durch die Musik geprägt war, holte August Friedrich ihn als Arzt nach Eutin, wo er sich um das leibliche Wohl des Fürstbischofs zu kümmern hatte.

Mit der Berufung von Johann Philipp Förtsch als *Leibmedicus* im Jahr 1692 kam eine illustre gleichwohl auch schillernde Persönlichkeit an die Residenz nach Eutin.<sup>7</sup> Schon die Berufung selbst muss als äußerst ungewöhnlich gesehen werden, zwar war Förtsch zuvor bereits als Arzt in Gotorf aufgetreten, wurde aber erst kurz vor seiner Berufung nach Eutin an der Universität in Kiel promoviert und hatte somit nur geringe medizinische Erfahrungen. Warum gerade er, der sich bisher doch in erster Linie als Kapellmeister bewährt hatte, dennoch als Leibmedicus berufen wurde, wird erst verständlich, wenn das ganze Ausmaß seiner vielfältigen Fähigkeiten in Augenschein genommen wird. Denn tatsächlich wird erst in der Summe der Aktivitäten erkennbar, inwieweit Förtsch eine ausgesprochene Bereicherung für die fürstbischöfliche Residenz darstellte. Die Ein-

7 Nur ein Jahr nach dem Tod von Förtsch kam Johann Heinrich Hesse als »Hofcantor und Music-Director« nach Eutin und gestaltete dort bis 1778 das Musikleben.

schätzung seiner Persönlichkeit scheint jedenfalls in erster Linie von der Perspektive des Betrachters abzuhängen: In der Geschichte Eutins hat er als Hof- und Justizrat eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, den Hamburgern gilt er als einer der Pioniere der Barockoper am Gänsemarkt, in Husum war er als Arzt tätig, und in Gottorf hat er als Kapellmeister von sich Reden gemacht.

Es sind vier unterschiedliche Perspektiven und vier unterschiedliche Arbeitsbereiche, die ohne Ausnahme von Bedeutung sind, und wohl erst in der Summe seine Persönlichkeit charakterisieren. Diese changierende Bedeutung wird besonders deutlich in einem Schreiben, das an Christian August von Schleswig-Holstein-Gottorf gerichtet war, der als jüngster Sohn des Herzogs Christian Albrecht im Jahre 1705 das Amt des Lübecker Fürstbischofs mit Sitz in Eutin übernommen hatte. Förtsch selbst, der an dem *Procedere* dieser durchaus umstrittenen Amtsübergabe maßgeblich beteiligt gewesen war, weilte zu diesem Zeitpunkt bereits seit 13 Jahren in Eutin und sollte auch noch weitere 27 Jahre dort bleiben. In dem erwähnten Schreiben, das der Lübecker Dekan von Witzendorf an Christian August richtete, ging es u. a. um die Frage, wie eine zukünftige Besoldung von Förtsch aussehen könnte, da dessen Tätigkeit sich kaum mit einer der üblichen Stellenbeschreibungen erfassen ließe:

Auch, gnädigster Bischof und Herr, nehme ich die Unterthänigste Freyheit, Ew. Hoch-fürstl. Durchl. in geziemenden respecte vorzustellen, wasmassen der H. Justiz-Rath Förtsch, als ein alter und getreuer Diener des Durchlauchtigsten Hauses unterschiedene *Douceurs* genossen, welche bey itziger Verenderung Ihme auch noch weiter hoffentlich gnädigst werden gegönnet werden.<sup>8</sup>

Diese Annehmlichkeiten sollten Förtsch den Dienst versüßen, den er seit 1692 am Hof in Eutin verrichtete. Zugleich sind sie Ausdruck seiner schillernden Aufgabenbeschreibung und damit Ausdruck der Verlegenheit, die Persönlichkeit von Förtsch überhaupt präzise zu erfassen. Denn den *unterschiedenen Douceurs* entsprachen die erwähnten unterschiedlichen Professionen, bei denen kaum zu sagen ist, welche letztlich im Vordergrund stand. Zum Justizrat war Förtsch erst ernannt worden, nachdem er für eine kurze Zeit die Regierungsgeschäfte in Eutin übernommen hatte,

8 Zitiert nach Carla Weidemann: *Leben und Wirken des Johann Philipp Förtsch* (Schriften des Landesinstitutes für Musikforschung Kiel). Kassel/Basel 1955, S. 36.

um die Amtsübergabe der Gottorfer Fürstbischöfe zu garantieren. Davor galt er als Hofrat, allerdings als einer mit sehr großem politischen Einfluss, den er sich als Freund und Vertrauter des Fürstbischofs allmählich aufgebaut hatte. Möglich war diese Position allerdings erst durch seine Bestallung als Leibarzt geworden, als Musiker, gar als Opernsänger, wäre ihm dieser gesellschaftliche Aufstieg verbaut geblieben. Es bleibt also zu vermuten, dass die eigentümliche Karriere des Opernsängers, der zum Kapellmeister berufen wurde, dann als Arzt promovierte und schließlich zum Hof- und Justizrat aufstieg, ohne jemals nachweislich Jura studiert zu haben, von Förtsch als Versuch gestartet worden war, sich aus der gesellschaftlichen Inferiorität zu befreien, die in seiner Zeit auf dem Berufsstand des Musikanten lastete. Das von Witzendorf formulierte Gesuch um eine besondere Besoldung, in der auch die anderen Tätigkeiten Berücksichtigung finden konnten, hatte Förtsch selbst veranlasst und parallel dazu den befreundeten Baron Goertz gebeten:

bey gelegenheit es dahin zu dirigieren, dass theils auf meine bisherige treue Dienste, theils auf die mir täglich unter den Händen wachsende Arbeit gnädigst möge gesehen und ich á proportion der Mühe besodet werde. Ich bin allein hier, und es wird mir sauer genug, muß darneben meine praxim medicam, wodurch mir jährlich ein großes zugewachsen, angeben ...<sup>9</sup>

Förtsch selbst weist hier auf die Medizin hin, die einen gewissen Umfang in seinem Arbeitsalltag einnimmt, die Musik, die noch zu den *Douceurs* gehört haben mag, wird dagegen mit keiner Silbe erwähnt. Sie spielte in Fragen der Besoldung, vor allem aber der sozialen Hierarchie, keine Rolle. Solche Hinweise wie auch die autobiographische Skizze mögen es nahelegen, der Tätigkeit als Mediziner eine herausragende Rolle im Leben von Förtsch zuzuschreiben.<sup>10</sup> Diese Tendenz kann allerdings täuschen; denn die meisten biographischen Ausführungen basieren auf der als *Programma* der Kieler Dissertation von 1681 angehängten Vita, mit der Förtsch zum Lizentiaten der Medizin promovierte. Dass in dieser Aufstellung vornehmlich jene Aspekte Erwähnung finden, die der wissenschaftlichen

9 Brief an Baron Goertz vom 24. September 1705, Staatsarchiv Oldenburg A 9 (Fürst. Lüb.) Abt. I Tit. II E1, 75,2, Nr. 34. Zitiert nach C. Weidemann: *Leben* (wie Anm. 8), S. 36.

10 So auch noch Harald Kümmerling in der *Neuen Deutschen Biographie* (NDB) 5 (1961) S. 282 f.: »F. war sehr vielseitig, fühlte sich aber stets nur zum Arzt berufen. ... Als Komponist hat F. bedeutende Werke geschaffen, obwohl er sich mit der Musik nur aus Liebhaberei beschäftigte. Seine Kantaten und Motetten stehen ebenbürtig neben denen von D. Buxtehude und N. Bruhns.«

Qualifikation dienen, nimmt nicht wunder. Andere wichtige Hinweise jedoch, die sich etwa speziell darauf beziehen, wo, wann und bei wem Förtsch Musik- und Kompositionsunterricht erhalten hatte, fehlen dagegen zu Recht vollständig, da sie in einer medizinischen Dissertation deplatziert wären. Und doch war es letztlich die Musik, die Johann Philipp Förtsch zu einer bleibenden Bedeutung verhelfen sollte.

### Als Theologe auf der Opernbühne

Wer war dieser Johann Philipp Förtsch? Wo und bei wem hat er das musikalische Handwerk gelernt? Was hat ihn dazu qualifiziert, den Posten des Kapellmeisters an der renommierten Gottorfer Hofkapelle angeboten zu bekommen? Warum hat er den Ruf auf eine Stelle als Kantor in Lübeck abgelehnt? Was hat ihn nach Eutin gezogen, und in welcher Weise hat er dort das Leben am Hof über immerhin 40 Jahre geprägt? Es gibt einige Fragen, die zu erforschen noch immer ausstehen.

Johann Philipp Förtsch entstammt einer Familie, die väterlicherseits Ende des 16. Jahrhunderts aus konfessionellen Gründen Oberfranken verlassen musste und sich in Wertheim angesiedelt hatte.<sup>11</sup> Dort war, besonders unter dem Einfluss von Graf Michael III. von Wertheim, der in Wittenberg und Leipzig studiert hatte und sowohl mit Luther als auch mit Melanchthon persönlich befreundet war, schon früh eine konsolidierte evangelische Landeskirche entstanden, die weit über die Grafschaft hinaus als gut lutherisch bekannt wurde.<sup>12</sup> Auch die Mutter von Förtsch, Margarete Elbert, – sie war streng evangelisch erzogen worden – entstammte einer traditionsreichen Pastorenfamilie. Vor diesem Hintergrund ist es kaum verwunderlich, dass sie ihre Kinder nach dem frühen Tod des Mannes (1659) durch eine besonders fromme Erziehung in der Weise prägte, dass von den vier Söhnen sich drei der Theologie widmeten.<sup>13</sup> Johann Philipp war also der einzige der Brüder, der einen anderen

11 Zur Familiengeschichte vgl. Weidemann: Leben (wie Anm. 8).

12 Joseph von Aschbach: Geschichte der Grafen von Wertheim. Von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannesstamm im Jahre 1556. Frankfurt a. M. 1843, S. 312 ff.

13 Johannes starb früh, Philipp Jakob wurde Superintendent in Wertheim, Michael Professor der Theologie in Tübingen und Jena.

Weg wählte, und sich zunächst zum Studium der Medizin in Jena immatrikulierte. Bereits nach drei Semestern verließ er allerdings Jena und ging für zwei Jahre nach Erfurt, ohne dass für diese Zeit eine Immatrikulation oder gar Abschlüsse nachweisbar wären.

Diese Ausgangssituation – einerseits das deutliche evangelische Profil der Familie, andererseits eine noch suchende Haltung in der Berufsausrichtung – ist zu berücksichtigen, wenn man seine weitere Entwicklung adäquat einstufen will. Auf jeden Fall kam Förtsch 1675 – also im Alter von 23 Jahren – nach Hamburg.<sup>14</sup> Eigenen Angaben zufolge war er vor den Kriegsunruhen geflüchtet, um im sicheren Hamburg Zuflucht zu suchen.<sup>15</sup>

Förtsch kam mit einem abgebrochenen Studium der Medizin und ohne weitere abgeschlossene Berufsausbildung als *Studiosus*<sup>16</sup> nach Hamburg und hielt sich dort als Sänger im Ratschor über Wasser, 1678 trat er der neu gegründeten Oper am Gänsemarkt bei. Dort wirkte er nicht nur als Sänger, sondern machte auch als Übersetzer und Librettist auf sich aufmerksam.<sup>17</sup> Während die Textbücher dieser Opern als Drucke erhalten geblieben sind, gibt es keine Hinweise darauf, inwieweit Förtsch in dieser Zeit auch schon als Komponist hervortrat. Nach Angaben von Johann Mattheson lieferte Förtsch zu mindestens 12 Opern die Musik. Diese Werke, angefangen mit den Opern *Alexander* und *Das Unmögliche Ding*, stammen allerdings alle aus der Zeit nach 1684, also nach seiner Bestallung als Kapellmeister in Gottorf.<sup>18</sup> Allerdings ist von diesen Opern kein Notenma-

14 Ein Jura-Studium, wie es bei Weidemann: *Leben* (wie Anm. 8), S. 10, angeführt wird, lässt sich nicht nachweisen. Siehe dazu auch K. Küster (Vorwort zur Ausgabe der *Evangelien-Dialoge*, S. XI).

15 Carla Weidemann zitiert in diesem Zusammenhang die Vita aus der Dissertationsschrift von J. P. Förtsch, in der dieser erklärt, nach Hamburg geflohen zu sein, um »die weit verbreitete Feuersbrunst wie von einer Warte zu beobachten.« In: *Leben* (wie Anm. 8), S. 11. K. Küster weist dagegen auf die Widersprüche dieser Aussage hin, da die Flucht auf das Jahr 1675 datiert werden muss, sich allerdings schon für das Jahr 1674 Belege für eine Besoldung Förtschs als Sänger im Hamburger Ratschor finden lassen. (Vorwort, S. X).

16 Johann Gottfried Walther: *Musikalisches Lexikon*. Leipzig 1732, S. 251.

17 Zu den Opern, deren Libretti Förtsch verfasst hat, werden gerechnet: *Aeneas* (1680), *Doris* (1680), *Hannibal* (1681), *Semele* (1681), *Das unmögliche Ding* (1684), *Alexander* (1688), *Andriomeda* (1679), *Alceste* (1680).

18 Johann Mattheson: *Der Musikalische Patriot*. Hamburg 1728, S. 179 ff. In seiner Auflistung der Hamburger Opern vermerkt Mattheson für das Jahr 1684 die Oper *Croesus*: »Diese Oper brachte so wol einen neuen Componisten, als Poeten, zu Wege. Der erste war der

terial erhalten geblieben, so dass man auf Spekulationen angewiesen ist, lediglich die Betrachtung der Libretti ermöglicht gewisse Rückschlüsse auf die Struktur der Werke.

Interessant ist allerdings, dass Carla Weidemann einigen von Förtschs Werken eine »moralisierende Tendenz« attestiert und diese Haltung als Reaktion auf die Operngegner in Hamburg interpretiert, die sich auf pietistischer Seite formiert hatten.<sup>19</sup> Nicht eindeutig ist jedoch einzuschätzen, ob es sich dabei ausschließlich um eine Reaktion auf pietistische Anfeindungen handelt, oder ob Förtsch bzw. seine Librettisten damit nicht auch in ihrer lutherischen Haltung Profil zeigen wollten. Hinzu kommt die Schwierigkeit, die anonym gedruckten Textbücher eindeutig einem Verfasser zuzuordnen, wobei die Vorberichte noch aufschlussreicher sind als die Libretti selbst, die als Übersetzungen bzw. Bearbeitungen weitgehend an die literarischen Vorlagen gebunden sind. Die einleitenden Vorberichte geben Aufschluss über die Motive der Stoffwahl, und weisen darüber hinaus im Grundmuster eine theologische Argumentation mit apologetischer Absicht auf, indem sie diskutabile Begriffe vor Missverständnissen schützen. Beispielhaft mag dabei auf die Oper *Das unmögliche Ding*<sup>20</sup> verwiesen werden, der im Vorbericht eine Art prophylaktische Rückversicherung vorangesetzt wird, um Anschuldigungen der Kirche vorzubeugen, die offenbar zu erwarten waren. Das Libretto stammt in diesem Fall von Lukas von Bostel, neben Christian Heinrich Postel der wichtigste Autor für die von Förtsch komponierten Opern. Allerdings so rein *poetisch*, wie in dem Vorbericht betont, verstand Förtsch den biblischen Stoff, der nur zu bereitwillig für die Bühne aufgegriffen wurde, auch wiederum nicht. Von Kindheit an lutherisch geprägt, empfand er

Herr Capellmeister Förtsch, oder Fortius, nachmahliger Doctor Medicinae, auch hochfürstl. Bischöflich-Lübeckischer Hoffrath und Leib-Medicus; der andere war der Herr Lucas von Bostel, nachhere Syndicus, und endlich Bürgermeister in Hamburg. Alle vornehme Leute, beaux esprits.« Ebenso gibt Mattheson Förtsch als Komponisten der folgenden Opern aus: *Das unmögliche Ding* (1684) und *Alexander in Sidon* (1688), *Eugenia* (1688), *Polyeuct* (1688), *Xerxes*, *Cain und Abel*, *Cimbria* (1689), *Thalestris*, *Ancille Romanum*, *Bajazeth und Tamerlan*, *Doin Quixotte* (1690).

19 Weidemann: *Leben* (wie Anm. 8), S. 13.

20 »Ob nun in dieser eitlen Matery viel Thorheiten eingemischet / so wird doch nichts wieder GOTT und die Ehrbarkeit darinnen enthalten seyn. Die Wörter / Verhängniß / Schickung / Gottheiten / und dergleichen verstehe Poetisch / habe aber ein christlich Gemüth / lebe wohl!«

auch in diesen Zusammenhängen theologisch und konnte seine Werke für die Bühne durchaus als zeitgenössische Stellungnahme zu den Themen betrachten, die sich in den Stoffen aus Kirchengeschichte und Bibel zu erkennen geben.

In diesem Sinne wird auch in dem »kurzten Vorbericht zu Polyeuclt«, einer Oper, deren Libretto auf Pierre Corneilles 1642 als *Polyeuclt, martyr* veröffentlichtem Drama basiert, der Verfall des Christentums in der Gegenwart beklagt und die Haltung der alten Märtyrer als vorbildlich gerühmt.<sup>21</sup> Das Libretto hatte immerhin Heinrich Elemenhorst, Pfarrer an der Katharinenkirche, verfasst. Schon der literarischen Vorlage wurde der Charakter eines »christlichen Aushängeschildes« attestiert, das allerdings Aushängeschild bleibe, weil die zutiefst religiöse Märtyrerlegende in das Gewand von weltlicher Leidenschaft gekleidet würde, eine Inkongruenz, die dann jedoch misslich sei, wenn sich der Komödiant als Prediger präsentiere.<sup>22</sup>

In dem Vorbericht zur Oper *Die heilige Eugenia*, zu der Christian Heinrich Postel das Libretto nach einer italienischen Vorlage geschrieben hat, wird in ähnlicher Weise die politische Deutung der alten Legende wie auch deren Aktualität hervorgehoben.<sup>23</sup> Zugleich dient als Rechtfertigung für das dramatische Gegenüber von sinnlicher Liebe und christlicher Askese das Modell der predigenden Rede:

- 21 Der im Christenthum biß in den Tod beständige Märtyrer Polyeuclt. Hamburg 1689. Vorbericht: »Wie ungemein beständig die erste Christenheit bey dem einmal erkantem seligmachendem Glauben blieben. Wie sie dagegen alles weltliche / ja gar Leib und Leben für nichts geachtet / und sich glücklich geschätzt umb Christlichen Glaubens und Lehre willen auch die aller grausamste Marter auszustehen; dessen stellen Geist und weltliche Historien unzählige Exempel, und zwar mit solchen Umständen für; dass wir das heutige Christenthum und den dabey vorfallenen Bestand / leyder! mit höchstem Recht ein Schatzen-Werk des vorigen nennen können und mögen.«
- 22 Wilhelm Arnold: Polyeuclt als Palimpsest. Beitrag zum tieferen Verständnis Pierre Corneilles. Leipzig: Teubner 1879, hier S. 34: »Arnold vergleicht das christliche Drama Corneilles mit der Arbeit eines Philologen, der mit dem rechten Chemiker verbündet einen christlichen Ritualcodex zum heidnischen Palimpsest umwandelt, indem er in blauer Schrift den überstrichenen ursprünglichen Text neu ans Licht treten lässt.«
- 23 Die heilige Eugenia. Oder die Bekehrung der Stadt Alexandria zum Christenthum. Hamburg 1688: »daß man aber dieses Stück vor vielen andern nicht minder schönen erwehlet / ist die Ursach die Annehmlichkeit der materie, in welcher die Geistlichen mit den Politischen vermischt seyn«.

Möchte nun jemand übel deuten wollen / daß man Geistliche Sache und Straff- oder Stachel-Reden zugleich in einem Stück auf den Schauplatz führet / dem dienet zu Antwort / Daß man ein Schau-Spiel betrachten muß / als eine Rede / in welcher der Redner bald etwas lehret / bald rühmet / bald straffet / und also gleichsam so viel Personen in einer Rede vorstellt.

Für das ebenfalls einem biblischen Sujet verpflichtete Singspiel *Cain und Abel. Oder der verzweifelnde Bruder Mörder* waren schon aus dramaturgischen Gründen weibliche Figuren notwendig, sodass Postel und Förtsch kurzerhand über den biblischen Text hinausgehend den Brüdern Cain und Abel jeweils Zwillingsschwestern Calmana und Deborah an die Seite stellen. Um diesen hinzugewonnenen Aspekten ein auch theologisch tragfähiges Fundament zu geben, werden in dem Vorbericht neben Luther, Calvin und etlichen Genesis-Kommentaren sogar das hebräische Targum Hierosolymitanum zitiert, so dass sich der Vorbericht letztlich eher wie eine wissenschaftliche Abhandlung denn wie ein Operntextheft liest. Inwieweit dabei letztlich die theologischen Kriterien nahezu gleichberechtigt an die Seite der ästhetischen treten, verdeutlicht die abschließende Versicherung, derzufolge die ästhetischen Defizite bewusst in Kauf genommen seien.<sup>24</sup>

Wie Förtsch so war auch Postel, der immerhin zu acht Opern von Förtsch die Libretti lieferte, in lutherischer Tradition aufgewachsen, sein Vater war Pastor an der Heiliggeistkirche in Hamburg und ergriff in dem zwischen Lutheranern und Pietisten ausgetragenen ersten Hamburger Theaterstreit Partei für die Oper, sein Bruder Johann war ebenfalls Pastor.<sup>25</sup> Und wie Förtsch hatte auch Postel seine Studienzeit durch eine ausgiebige Reise ergänzt, die ihn durch England, Frankreich, Belgien und die Niederlande führte. Diese Seelenverwandtschaft zwischen Postel und Förtsch lässt sich dann auch in der theologischen Ausrichtung der Vorberichte zu den gemeinsamen Opern nachvollziehen.

24 *Cain und Abel*. Hamburg 1689. Vorbericht: »Nun weiß aber der Verfärtiger gegenwärtigen Stückes gar wol / daß es nicht gantz vollkommen nach den genauesten Kunst-Regeln eingerichtet ist / vornemlich was den *Errorem Comicum*, oder die *Intrigue*, wie mans sonst nennet / betrifft / so dienet aber darauf zu Antwort / daß man denselben mit Fleiß nicht wollen einführen / damit die *Simplicität* / nach der historischen Ordnung der Heil. Schrift / desto besser mögte können in acht genommen werden«.

25 Zum Hamburger Theaterstreit siehe: Hellmuth Christian Wolff: *Die Barockoper in Hamburg (1678–1738)*, 2 Bde. Wolfenbüttel 1957.

Als Postel 1688 für die Oper tätig wurde, hatte Förtsch Hamburg schon wieder verlassen. Bereits 1680 war er als Kapellmeister nach Gottorf berufen worden. Offenbar hatte Christian Albrecht, ein erwiesener Liebhaber des Musiktheaters, ihn im Kontext der Hamburger Oper als Sänger und Poeten kennengelernt und den Entschluss gefasst, sich das junge Talent für die eigene Hofkapelle in Gottorf zu sichern. Dass dieses Vorhaben nicht zum Zuge kam, hatte politische Gründe. Bereits 1682 musste Christian Albrecht wieder ins Exil nach Hamburg gehen, die Hofmusik in Gottorf kam zum Erliegen, Förtsch bekam nicht mehr sein volles Gehalt ausbezahlt, eigene Kompositionen waren kaum gefragt, die Anlässe für festliche Aufführungen fehlten vollständig.

In dieser Phase der kulturellen Stagnation rückte eine andere Profession wieder in den Vordergrund. Förtsch, der als junger Mensch sein Studium der Medizin nach kurzer Zeit aufgegeben hatte, immatrikulierte sich an der Kieler Universität erneut als Student der Medizin. Die Promotion zum Lizentiaten fand im November 1681 statt, bedenken wir, dass seine Berufung zum Kapellmeister erst 1680 erfolgt war, muss die Entscheidung zum Studium der Medizin zeitgleich mit der Übernahme des neuen Amtes erfolgt sein. Für das gleiche Jahr 1681 hatte Förtsch eine Studienreise nach Italien beantragt, die ihm auch bewilligt worden war, um die italienische Musik zu studieren. Ob er diese Reise angetreten hat, bleibt äußerst fraglich. Das Studium ließ ihm dafür wohl kaum Zeit, überdies gibt es keine konkreten Hinweise auf diese Reise, noch lassen sich in seinen Kompositionen Stilmittel finden, die auf persönliche Erfahrungen etwa mit der venezianischen Musik schließen ließen.<sup>26</sup>

Schon diese Interessenkollision zwischen Medizinstudium und Italienreise verdeutlicht, wie kurzfristig sich Förtsch umentschieden haben musste. Und das nicht ohne triftigen Grund, denn bereits 1684 musste auch er den Hof in Schleswig auf Grund der dänischen Invasion verlassen, ging jedoch nicht zurück nach Hamburg, sondern ließ sich als Arzt in Husum nieder. Es ist nicht eindeutig auszumachen, ob diese Entscheidung

26 Harald Kümmerling geht davon aus, dass diese Studienreise 1680 stattgefunden hat und datiert den Abschluss seines Medizinstudiums trotzdem in das Jahr 1681. (Neue Deutsche Biographie [NDB] Bd. 5, 1961, S. 282 f.). Carla Weidemann datiert die geplante Reise dagegen auf das Jahr 1681 und vermutet, dass sie wegen der Kollision mit dem Studium abgesagt wurde (Weidemann: *Leben* [wie Anm. 8], S. 18).

quasi eine Notlösung darstellte oder schon lange geplant war. Auf jeden Fall bildete die medizinische Promotion gewissermaßen den Grundstock, auf dem er seinen weiteren beruflichen Werdegang, vor allem aber seinen sozialen Aufstieg aufbauen konnte. Die Kuriosität der Situation bringt es allerdings mit sich, dass ausgerechnet mit dieser Abkehr vom Amt des Kapellmeisters und der beruflichen Neuorientierung die Musik für ihn keineswegs in den Hintergrund trat. Im Gegenteil: nach der Episode als Kapellmeister in Gottorf beginnt eine ausgesprochen fruchtbare Phase des Komponisten Förtsch.

Die Tätigkeit als Arzt in Husum scheint nicht ganz so aufreibend gewesen zu sein wie das turbulente Leben eines Hofkapellmeisters, denn für Förtsch bot sich nun die Zeit, wieder für die Hamburger Bühne zu arbeiten, immerhin komponierte er zwölf Opern. Nebenbei war ihm dadurch auch ein gutes Einkommen gesichert, denn pro Oper erhielt er ein Honorar von 50 Talern, demgegenüber war ihm als Kapellmeister ein Anfangsgehalt von jährlich 300 Talern pro Jahr zugestanden worden.<sup>27</sup> Aber auch diese Position des komponierenden Arztes in Husum behielt er nur vorübergehend. Schon 1690 konnte er wieder an den Hof nach Schleswig zurückkehren, nunmehr als hauptamtlicher Hofarzt, denn das Amt des Kapellmeisters hatte er schon 1689 an Georg Osterreich übergeben.

Aber auch diese Position blieb eine vorübergehende, denn schon 1692 wurde Förtsch gewissermaßen vom Lübecker Bischof August Friedrich, einem Bruder Christian Albrechts, abgeworben und als Leibmedicus nach Eutin berufen. Mit dieser Beförderung vom Hofarzt in Gottorf zum Leibmedicus des Fürstbischofs in Eutin war ein nicht unerheblicher sozialer Aufstieg verbunden. Möglich geworden war das einerseits durch die offenbar recht kurzfristig an der Kieler Universität anberaumte Promotion, andererseits aber auch durch ein besonderes Engagement Christian Albrechts, der diesen Karrieresprung förderte.<sup>28</sup> Konrad Küster geht davon

27 Vgl. Ludwig Meinardus: Rückblicke auf die Anfänge der deutschen Oper. Hamburg 1878. Siehe auch die Bestallung vom 14. April 1680 (hierzu Weidemann: *Leben* [wie Anm. 8], S. 17).

28 Die Promotionsfeier fand am 4. Oktober 1692 in der Kieler St. Nicolaikirche statt. C. Weidemann schildert ausführlich die Modalitäten der Promotion und weist darauf hin, dass der Antrag erst nachträglich erfolgte, möglicherweise sogar durch Christian Albrecht persönlich (ebd., S. 23). Abb. 1.

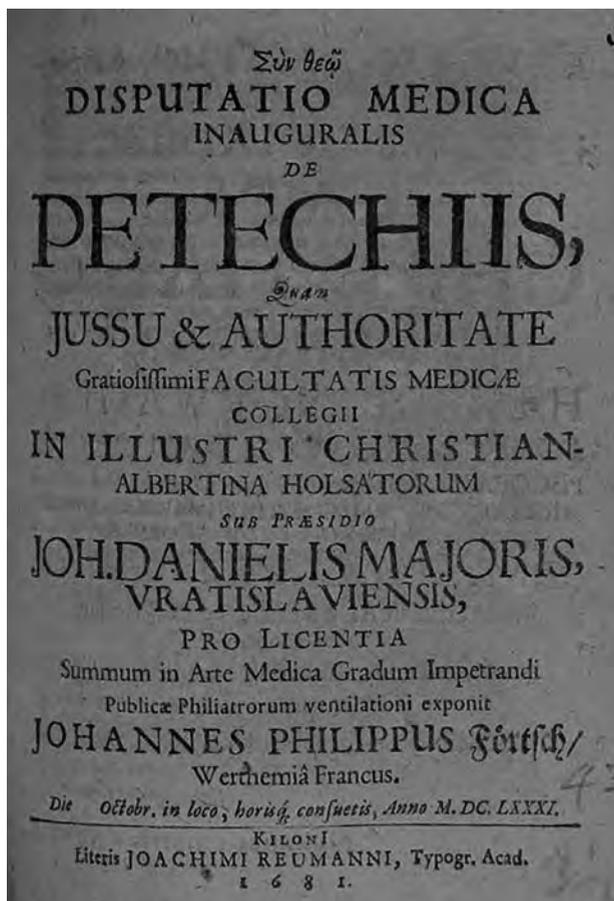


Abb. 1: Johannes Philippus Förtsch, De Petechiis. Inaugural-Dissertation, Kiel.

aus, dass sich Förtsch bereits in seiner Husumer Zeit sowohl als Arzt wie auch als Diplomat zu unentbehrlich gemacht hatte, um jetzt wieder auf die alte Position eines Kapellmeisters zurückzukehren.<sup>29</sup> Obwohl es mit dem Hof in Schleswig wieder bergauf ging, die Kapelle neu besetzt werden konnte, und Förtsch somit die Möglichkeit hatte, wie schon in Husum die Aufgabe des Arztes mit der Leidenschaft für die Musik zu verbinden, zog er es dennoch vor, den Ruf nach Eutin anzunehmen. Mit diesem

29 Vor allem geht Konrad Küster der Frage nach, warum sich Förtsch auch in dem Zeitraum 1684–89 als Bediensteter der Gottorfer Herzöge verstand, obwohl er in Husum, also auf dänisch-besetztem Gebiet weilte, das sowohl vom Exil als auch von der Oper entfernt war (Vgl. Gesamtausgabe Vorwort S. VX).

sozialen Aufstieg standen dem Dr. Förtsch nun Möglichkeiten zur Verfügung, die ihm ein ganz neues Zentrum der Tätigkeit eröffneten: Über die Medizin hinausgehend waren jetzt Politik und Diplomatie gefragt. Das bedeutete allerdings nicht, dass Förtsch seine anderen Begabungen – vor allem das Interesse an der Musik – fortan ruhen ließ.

Die Verquickung der Ämter und Aufgaben ist für das Multitalent Förtsch durchaus charakteristisch: Als Kapellmeister studierte er Medizin, als Mediziner schrieb er Opern und als Leibarzt machte er Politik. Das alles findet Ausdruck in der Formulierung von Witzendorf, wenn er von den besonderen *Douceurs* spricht, die sich Förtsch im Laufe seines Dienstes als Privilegien erworben hatte. Die kurze Phase als Hofkapellmeister in Gottorf, die sich auf die Jahre 1680 bis 1682 einschränken lässt – denn ab 1682 titulierte er sich selbst bereits als »Hofmedicus und Capellmeister«<sup>30</sup> –, könnte angesichts solcher turbulenten Entwicklungen leicht übersehen werden. Und doch verdient genau diese Periode eine besondere Beachtung, denn ihr entstammt ein Jahrgang Kantaten zu den Evangelien der Sonntage, und diese Werke sind, im Gegensatz zu den Opern, erhalten geblieben und inzwischen in einer kritischen Edition verfügbar.<sup>31</sup> Dieses umfassende Oeuvre von insgesamt 33 Kantaten, die in der Gesamtausgabe enthalten sind, verdient besondere Beachtung. Letztlich ist nicht auszuschließen, dass diese Werke auch am Hof in Eutin eine gewisse Rolle spielten.

Förtsch, der sich bislang stets flexibel gezeigt und ein dementsprechend wechselhaftes Leben geführt hatte, blieb bis zu seinem Lebensende in Eutin, immerhin für 40 Jahre. Die Quellenlage ist für diesen größten Teil seines Berufslebens allerdings eher bescheiden und bezieht sich überwiegend auf seine Rolle in den Regierungsgeschäften, musikalische Ambitionen werden nur am Rande erwähnt. Umso wichtiger mag die Tatsache erscheinen, dass er in Eutin ein musiktheoretisches Werk verfasst

30 Carla Weidemann weist nach, dass Förtsch schon für das Jahr 1682 nicht mehr sein volles Gehalt empfangen hatte, und 1683 waren es nur noch 74 Rthlr 8 Sch., die er von den insgesamt nunmehr zustehenden 350 Thalern erhalten hatte, Weidemann: *Leben* (wie Anm. 8), S. 19.

31 Johann Philipp Förtsch (1652–1732): *Evangelien-Dialoge*, Gesamtausgabe in 3 Bdn. Konrad Küster (Hg.). Wilhelmshaven 2014.

Johan Philip Förtsch:  
Von dem dreyfachen Cantrapunct.  
Regula.

Sie sind zweiffel der Obersten, und Untersten in der Cantrapunct  
alle Duodecima in außgerennet, darinnen  
Keine Differenz sineqviret.  
Keine zwu Tertien auß Sexten außeinander gestelt  
Keine Quinta gebrauchet, wie sich die Sexta außgericht. ~~sonst~~  
~~also unrichtig gehalten.~~

Zwischen der Mittleren und Untersten sind erlaubt, so auf tertien  
man will, item die Quinta und Octave, aber keine Sexte

Zwischen der Mittleren und Obersten, ist keine Tertien und Quart  
absonst 1. 4. und Sexten. Die Dritten und Fünft  
müssen einander gestelt.

Man kan diesen Cantrapunct insonderheit zeigen, also, alle in  
die Mittelstimm unter der Obersten, und muß sie eine Quinta  
Duodecima transponieren, wie die Oberste. Man  
kann auch diesen Cantrapunct zeigen, die Mittelstimm und die Oberste  
so gestelt in der Quinta, und muß die Duodecima

Exemplum:

Die Verlesung

Die Verlesung

Abb. 2: Johan Philip Förtsch, Von dem dreyfachen Cantrapunct. Regula.

hat, das von seinem bleibenden Interesse an der Musik zeugt.<sup>32</sup> Mit dieser Schrift *Musicalischer Compositions Tratat*<sup>33</sup> gibt Förtsch eine detaillierte Anleitung zum Kompositionsunterricht, um zu zeigen,

wie ein sonst schon erfahrener Musicus leicht zur Composition könne gebracht werden, und nebst andern nötigen Sachen auch gewiesen und mit Exempeln erläutert wird wie der doppelt, 3 und 4fache Contrapunct und dergleichen Canones zu verfertigen sind. [siehe hierzu Abb. 2]

Die praktische Ausrichtung dieser Schrift wie auch die angeführten Kompositionsbeispiele lassen darauf schließen, dass ihn keinesfalls ein bloß theoretisches Interesse zu dieser Arbeit veranlasst haben mag. Das Anliegen, einen einigermaßen erfahrenen Musiker mit den Prinzipien des Kontrapunktes vertraut zu machen und darüber hinaus zum Verfertigen eigener Kompositionen anzuregen, lässt sich direkt aus der Situation in und um Eutin ableiten. Als Quelle bietet sich dafür der Bericht über eine Organistenprobe aus dem Jahre 1725 an, bei der Förtsch als Gutachter des Bischofs auftrat und eine Beurteilung der fünf Kandidaten verfassen sollte, die sich für das Amt des Organisten in Neukirchen beworben hatten. Offensichtlich fand das Probespiel nicht in Neukirchen statt, denn Förtsch geht in seinem Gutachten auch auf das Pedalspiel ein, obwohl das in Neukirchen gar nicht möglich gewesen wäre:

Unter den Competenten zu dem Neukirchener Organisten Dienst habe Ich bey der Probe Schröder und Öhlschlägern vor die Besten Befunden: Sie sind Beyde der Orgel, sowohl im Pedal als manchmal ganz mächtig, und capaces ein grösseres Werck in einer Stadt zu tractiren; ... Wie Wohl ich vernehme, dass zu Neukirchen in der Orgel kein Pedal sey, als also darauff nicht ankommt.<sup>34</sup>

- 32 Johann Philip Förtsch, gewesenen Capellmeisters zu Gottorff, nachmals hoff und Leib Medici, wie auch hoff-Raths daselbst und zu Eutin, *Musicalischer Compositions Tractat*. Staatsbibliothek Berlin, Ms. ms. Theor. 300, fol. 33rs. Abgedruckt in: J. S. Ersch/J. G. Gruber (Hg.), *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* (Section I Bd. 46). Leipzig 1847, S. 443–459.
- 33 Eine weitere musiktheoretische Schrift von Förtsch ist in einer Abschrift von Georg Österreich überliefert: Johann Philipp Förtsch, *Von dem dreifachen Contrapunct*, darin eine Beispielfuge mit der Überschrift: »Wie eine dreyfache Fuga etwa kan ausgeföhret werden.« (Staatsbibliothek zu Berlin, Musikabteilung Signatur mus. ms. Theor. 910). (Abb. 3)
- 34 Landesarchiv Schleswig-Holstein (LASH), Reg. Eutin, Abt. 11, 2.D.c.1. Vgl. Arnfried Edler: *Der Nordelbische Organist. Studien zu Sozialstatus, Funktion und kompositorischer Produktion eines Musikerberufes von der Reformation bis zum 20. Jahrhundert*. Kassel 1982, S. 199. Die Tatsache, dass Förtsch sein Gutachten als *Conseiller de Justice* des Fürstbischofs unterzeichnet, kann dabei einen falschen Eindruck entstehen lassen. So ist es nicht ganz einsichtig, wenn Edler argumentiert, dieser Bericht zeuge davon, »wie sich Prüfer, die von Musik nicht sehr viel verstanden, von der Glätte eines eingelernten Spieles blenden ließen.« S.199.



Abb. 3: J. P. Förtsch: *Wie eine dreyfache Fuga etwa kann ausgeführt werden.*

Dass die Probespiele offenbar in der Eutiner Schlosskapelle stattfanden, könnte einerseits mit der Qualität der Arp-Schnitger Orgel zusammenhängen, ließe sich aber auch dadurch erklären, dass Förtsch sich den Weg nach Neukirchen zu den Probespielen ersparen wollte, zumal die Prüfung nicht allein aus dem Vorspiel bestand. Arnfried Edler weist darauf hin, dass neben den praktischen musikalischen Fähigkeiten ebenfalls die Kenntnisse im Schreiben und Rechnen überprüft wurden, zudem musste in diesem Fall ein Probeaufsatz verfasst werden. Dass letztlich keiner der beiden von Förtsch empfohlenen Kandidaten das Amt erhielt, es stattdes-

sen an den Schwiegersohn des Vorgängers übergeben wurde, wirft indes ein Licht auf die Position des Gutachters Förtsch, der zwar vom Bischof als Fachmann herangezogen wurde, um personelle Belange im Bistum zu regeln, zumindest bei der Besetzung des Organisten in Neukirchen mit seinem Gutachten gegenüber den Vertretern der Gemeinde zurückstand.<sup>35</sup> Sein Gutachten dokumentiert die mangelnde Qualifikation einiger Kandidaten, die nicht nur auf den Pedaleinsatz verzichten mussten, sondern offenbar auch ohne Notenkenntnisse »alles aus dem Kopff gespielt« hatten.<sup>36</sup> Insofern kann seine Kompositionslehre als Versuch verstanden werden, den Berufsstand des Organisten, so wie er ihn in Eutin und Umgebung vorfand, aufzuwerten. Ohne Zweifel war das auch dringend erforderlich, denn das Organistenamt war allgemein im Niedergang begriffen, und schlechte Qualifikation korrespondierte mit einer miserablen Besoldung. Gerade die in kleinen Städten agierenden Organisten erhielten ein geringes Salär, von dem sie kaum leben konnten. So entschloss sich der Organist der Stadtkirche Eutin 1718 dazu, seine Arbeit als Organist aufzugeben und stattdessen das wohl einträglichere Amt des Küsters in Lensahn zu übernehmen.<sup>37</sup>

Zumindest für die ersten zehn Jahre in Eutin, also für den Zeitraum zwischen 1692–1701, kann davon ausgegangen werden, dass Förtsch sich mit musikalischen Belangen befasste und sowohl die Gelegenheit als auch die Zeit hatte, um seinen musikalischen Ambitionen nachzugehen. Dann spitzte sich der Konflikt zwischen den Gottorfer Herzögen und Dänemark um die Erbfolge der Lübecker Bischöfe dermaßen zu, dass Förtsch als Berater des Bischofs immer mehr in die politischen Verhandlungen involviert wurde. Nach dem Tod August Friedrichs am 1. Oktober 1705 und der maßgeblich durch Förtsch inszenierten Übergabe des Amtes an Christian August, bei der die Dänen quasi überrumpelt werden konnten, wur-

35 Über den gewählten Organisten wurde – wie zur Begründung der Berufung – hervorgehoben, dass er gut schreiben und rechnen könne, bestens informiert und bei der Gemeinde beliebt sei, während die musikalischen Fähigkeiten durchaus in den Hintergrund treten dürften, »denn einen Künstler verlangen wir hier nicht«. Die Vergabe des Amtes eines Stadtorganisten in Eutin wurde 5 Jahre später ganz ohne Probespiel nur nach Empfehlung vergeben. Vgl. ebd., S. 198 f.

36 Ebd., S. 199.

37 Ebd., S. 359.

de Förtsch nunmehr als »Hof Rath«<sup>38</sup> mit Regierungsangelegenheiten in Beschlag genommen. Aus dieser Zeit stammt eine Notiz, die von Carla Weidemann als die »einzige Bemerkung aus Förtschs späteren Jahren, die eine Beziehung zur Musik dartut«, ausgegeben wird. Es handelt sich dabei um einen Brief an den Dekan des Lübecker Stiftes von Witzendorf vom 19.2.1706, aus dem deutlich wird, inwieweit Förtsch an der Neuwahl eines Kantors durchaus interessiert aber offensichtlich nicht direkt einbezogen war.<sup>39</sup> Offenbar war er inzwischen so stark in die Politik am Hofe involviert, dass er kaum mehr in der Lage war, an den musikalischen Alltagsgeschäften aktiv mitzuwirken.

### Der Kapellmeister als Leibarzt

Auf welche praktischen musikalischen Erfahrungen konnte Förtsch zurückblicken, als er nach Eutin kam? Ganz am Anfang ist der Musikunterricht am Frankfurter Gymnasium und die damit verbundene Praxis im Chorgesang zu verzeichnen. Nach Beendigung der Schule begann er im Alter von 19 Jahren mit dem Studium der Medizin, wechselte seinen Studienort, begab sich um das Jahr 1674 nach Hamburg und machte sich dann auf den Weg zu einer längeren Reise, die ihn unter anderem nach Frankreich, Spanien und in die Niederlande führte. Eine geregelte Musikausbildung ist in dieser Zeit nicht nachweisbar, alle diesbezüglichen Hinweise gehen auf den Lexikon-Artikel von Johann Walther zurück, in dem ihm ein Unterricht bei Johann Philipp Krieger attestiert wird:

Die Composition hat er von dem seel. Capellmeister zu Weissenfels, Herrn Johann Philipp Kriegern erlernt, selbst aber in denen also genannten doppelten Contrapunten seine besondere Speculationes gehabt, und vielerley Canones ersonnen, so er seinem Antecessori, dem Herrn Theilen, gezeiget.<sup>40</sup>

Die Schwierigkeit, die in dem in Frage kommenden Zeitraum wechselnden Aufenthaltsorte sowohl von Förtsch als auch von Krieger auf einen

38 So ausgewiesen auf dem Titelblatt des Compositions-Tractats (wie Anm. 32).

39 Zitiert nach Weidemann: Leben (wie Anm. 8), S. 41. »Von der Capacität der 3 zum Cantorat vorgeschlagenen Subjectorum habe ich nicht die geringste Kundschaft... will mich deswegen erkundigen.«

40 Walther: Musikalisches Lexikon (wie Anm. 16), S. 251–252.

Nenner zu bekommen, veranlassen Konrad Küster dazu, in diesem Falle weniger an eine übliche Lehrzeit zu denken als vielmehr an eine eher kurze »Spezialschulung auf dem Gebiet modernster italienischer Kunst«. <sup>41</sup> Den größeren Teil seiner praktischen wie theoretischen Kenntnisse in der Musik scheint Förtsch also einer mehr oder weniger autodidaktischen aber kontinuierlichen Beschäftigung mit der Musik als Nebentätigkeit zu verdanken. Wichtig an dem Hinweis auf den Unterricht bei Krieger ist allerdings die Tatsache, dass dieser nicht nur ein herausragender Organist war, sondern sich, vor allem im Anschluss an seinen Studienaufenthalt in Rom und Venedig, intensiv mit der italienischen Oper beschäftigte und mehrere Opern und Singspiele unter anderem für Hamburg schrieb.

Nach dieser nicht eindeutig nachzuvollziehenden Ausbildung muss es in erster Linie die Praxis an der Hamburger Oper gewesen sein, die Förtsch zur Empfehlung für eine Bestallung zum Kapellmeister in Gottorf dienen konnte, <sup>42</sup> und zwar in dreifacher Hinsicht, hatte er dort doch nicht nur als Sänger, sondern überdies als Librettist bzw. Übersetzer und Komponist gearbeitet. Zwar ist von seinen Opern leider kein Notenmaterial erhalten, dafür stehen aber für eine Einschätzung des Komponisten Förtsch die Kirchenkantaten zur Verfügung, die der Gottorfer Zeit zugeordnet werden. Ob diese immerhin mehr als 80 Werke tatsächlich alle aus dieser recht kurzen Zeit zwischen 1679 bis 84 stammen, oder ob nicht zumindest einige auf die Jahre vor 1679 zurückgehen oder, was noch wahrscheinlicher ist, in den Jahren entstanden sind, in denen Förtsch bereits als Leibarzt andere Aufgaben übernommen hatte, mag hinterfragbar bleiben. <sup>43</sup>

41 Förtsch: Evangelien-Dialoge (wie Anm. 31), Teil I, S. XII.

42 Die Verbindung zwischen Oper und Kirche bei Förtsch ist von Konrad Küster detailliert aufgearbeitet worden. Siehe Konrad Küster: Was verbindet Oper und Kirche? Die Startphase des Hamburger Opernhauses und Johann Philipp Förtsch. Anselm Steiger/Sandra Richter (Hg.). In: Hamburg. Eine Metropolregion zwischen Früher Neuzeit und Aufklärung. Berlin 2012.

43 Da die Werke der Sammlung von Georg Österreich entstammen, dort allerdings nur als Kopien vorhanden sind, ist es durchaus möglich, dass Förtsch auch unabhängig von seiner Tätigkeit als Kapellmeister Werke komponiert hat, die von Österreich übernommen worden sind.

Auf jeden Fall ist der enge Zusammenhang zwischen den Erfahrungen im Bereich der Oper und der Kirchenmusik, ja einer Abhängigkeit der liturgisch beheimateten Musik durch die Dramatik der Bühne, besonders auffallend. Konrad Küster, der die Kirchenmusiken von Förtsch in ihrer Beziehung zur Entwicklungsphase der Hamburger Oper genauer betrachtet hat, kommt zu dem Ergebnis, dass die Evangelien-Dialoge als »Nachbarwerke« zur Oper interpretiert werden können und spricht von einem »Schulterschluss zwischen Oper und Kirche«, der auf Förtsch zurückgeht.<sup>44</sup> Schon hinsichtlich eines solchen Schulterschusses ist es bemerkenswert, dass die Libretti, die Förtsch für die Oper in Hamburg geschrieben hat, eine auffallende Neigung zu geistlich-religiösen Themen aufweisen, was durchaus mit einer theologisch-reformatorischen Grundausrichtung bei ihm zu tun haben mag, um nicht schon hier von einem lutherischen Profil zu sprechen. Andererseits fallen seine Werke aus dem kirchlichen Kontext gerade durch eine auf der Theaterbühne geläufige Dramatisierung des biblischen Stoffs auf. Förtsch belässt es nicht bei der durchaus gängigen Praxis der geistlichen Umdichtung biblischer Sujets, sondern greift unmittelbar in den Bibeltext ein, scheut auch nicht davor zurück, den Text des Evangeliums entsprechend zu verändern.<sup>45</sup> Vor dem Hintergrund der Bühnenerfahrung mit der Hamburger Oper mag es hier berechtigt erscheinen, von einem geistlichen Libretto zu sprechen, das Förtsch auf der Grundlage biblischer Geschichten, des jeweiligen Sonntags-Evangeliums sowie einzelner Choralstrophen so zusammenstellt, wie er es bei einem Opernlibretto auch getan hätte.

Um etwa den Predigttext des Sonntags, der im Zentrum der Kantate steht, quasi bühnenwirksam herauszuarbeiten, zieht Förtsch Verfahren heran, die für die Kirchenmusik der Zeit durchaus ungewöhnlich sind. So

44 Küster: *Oper und Kirche* (wie Anm. 42), S. 611: »Erstaunlich nahe insbesondere den Opern jener Zeit, deren Sujet geistlich war, lassen sich erhaltene Kantaten Johan Philipp Förtschs heranbewegen, in denen dieser 1680/81 am Gottorfer Hof die Evangelientexte dramatisch aufbereitete; er war in dieser ersten Hamburger Opernphase einer der führenden Akteure.«

45 Förtsch: *Evangelien-Dialoge* (wie Anm. 31), Vorwort S. XXXI: »Wer also zu den Grundlagen der «Kirchenkantate des 18. Jahrhunderts» vordringen möchte, muss erkunden, wie das textliche und musikalische Nebeneinander der «beteiligten» Satzkomponenten erreicht werden konnte ... Und so kehrt die Betrachtung zu Förtsch zurück, der diese Gleichrangigkeit der miteinander gemischten textlich-musikalischen Formen möglicherweise als erster realisiert hat.«

scheut er nicht davor zurück, sogar direkt in den Text des Evangeliums einzugreifen, um ihn als Dialog zu gestalten, wo er eine indirekte Rede des Evangelisten über längere Stecken für zu wenig dramatisch hält. Er kompiliert verschiedene Testbausteine, um wörtliche Rede zu generieren, oder ergänzt die vorgegebenen Texte einfach durch eigene Formulierungen. Konrad Küster spricht hier von einer »interaktiven Gestaltung« der Bibeltexte und sieht speziell darin den entscheidenden Impuls, der von Förtsch für die Entwicklung der protestantischen Kirchenkantate des 18. Jahrhunderts ausgeht.<sup>46</sup>

Die Art und Weise, wie Förtsch Bibeltexte dialogisch gestaltet und dafür die unterschiedlichsten Texttypen mischt, ist bahnbrechend. Nicht eindeutig ist dabei auszumachen, ob diesem Verfahren allein kompositorische Belange zugrunde liegen, wie sie sich aus dem Vorbild der Oper ergeben haben, oder ob es nicht in der Tat auch theologische Überlegungen sind, die ihn zu einer didaktisch motivierten Dramatisierung im Sinne einer musikalischen Exegese bewegen. Der von Konrad Küster herausgestellte Schlußschluss zwischen Kirche und Oper ist in diesem Sinne nicht einseitig als Einflussnahme der »modernen« Opernmusik auf die »alte« Kirchenmusik einzugrenzen. Nicht minder auffallend, wenn auch nicht so spektakulär, ist die bereits erwähnte theologische Ausrichtung in den Sujets der Opern, die Förtsch entweder als Librettist oder als Komponist in den Startjahren für die Hamburger Oper verfasst hat.

### Von der Opernbühne in die Kirche

Die für Förtsch so typische enge Verknüpfung von musikalischen und theologischen Aspekten, bei der sich nicht nur inhaltliche Deutungen der Texte auf musikalische Strukturen auswirken, sondern im umgekehrten Sinn auch musikalische Anforderungen zu Bearbeitungen der Texte führen, lässt sich beispielhaft an einer Kantate aufzeigen, die für den Gottes-

46 Küster: *Oper und Kirche* (wie Anm. 42), S. 611: »In ihnen ist die Mischung unterschiedlicher Textformen, die für die jüngere Kantate als essentiell gilt (Bibelwort, Aria, Kirchenlied, Rezitativ und Arioso als Form des Dialogisierens, Arie als individuelle Äußerung) aus strukturellen Gründen umfassend angelegt – selbstverständlich in den musikalischen Formen der Zeit.«

dienst am 11. Sonntag nach Trinitatis geschrieben worden ist. Als Evangelium und zugleich als Predigttext war im Perikopenablauf für diesen Sonntag das Gleichnis *Vom Pharisäer und Zöllner* (Lk 18,9–14) vorgesehen, dessen didaktische Ausrichtung schon im Bibeltext deutlich wird, da das Gleichnis mit dem Impuls eingeleitet wird, es sei für etliche geschrieben, »die sich selbst vermaßen, daß sie fromm wären, und verachteten die andern«.47 Das Gleichnis stellt mit Pharisäer und Zöllner zwei Personen gegenüber, die im Evangeliumstext beide durch wörtliche Rede hervortreten. Als dritte Person kann der in indirekter Rede formulierte Bericht des Evangelisten hinzugezogen werden. Förtsch ordnet in seiner Vertonung dem von sich selbst überzeugten Pharisäer die starke Tenorstimme zu, der zweifelnde Zöllner erklingt im Alt, alles sehr planmäßig, aber dann wird als weitere dritte Person Jesus selbst hinzugefügt, traditionsgemäß als Bass, Teile des Evangelisten werden dagegen zwei Sopran-Stimmen zugeordnet, so dass aus dem Evangelienbericht mit eingestreuten Zitaten eine respektable Szenerie entsteht, die »bühnenwirksam« ist und die Zuhörenden direkt in das Geschehen einbezieht.

Die Kantate erhält eine dreiteilige Anlage, wobei das Gleichnis selbst im Mittelteil (B) auf wörtliche Rede reduziert wird, die gesamte Rahmehandlung dagegen konsequent entfällt. Schon um das zu kompensieren, muss Jesus als zusätzliche Person eingefügt werden. Förtsch wählt dafür einen Text, der unter anderem Sätze einer Passage aus Jesaja 66 aufgreift und ihm die Conclusio des Evangelisten direkt in den Mund legt. Auch für den Zöllner, der im Text des Evangeliums lediglich fünf Worte zu sagen hat, muss ein neuer Text ergänzt werden, schon um eine quantitative Ausgewogenheit zu erzielen. Offenbar gestaltet Förtsch dafür eine eigene Strophe in freier Dichtung, die der pietistisch-empfindsamen Mode seiner Zeit entspricht. Diese Strophe des sündhaften Zöllners stellt den eigentlichen Mittelpunkt der Kantate dar, sie wird durch Zwischenspiele hervorgehoben und allein das dreifache »Ach, ach, ach!« gibt so einen starken Affekt wieder, dass die Gleichnisrede dadurch eine besondere seelische Tiefe erhält. Am Ende der Strophe und gewissermaßen im Zentrum der ganzen Kantate steht die hoffnungsvolle Bitte »Sieh mich gnädig an«, auf

47 Lukas 18,9 in der Luther-Bibel von 1545.

die der Bass, also Jesus, mit den Worten »Ich sehe an...«, eingeht.<sup>48</sup> Förtsch gibt sich hier als Seelsorger zu erkennen, er hat für diese Reaktion, durch die der Sünder aufgefangen werden soll, mit Bedacht eine Verzögerung gewählt, Jesu Reaktion setzt erst nach einer als Zwischenspiel gestalteten Bedenkzeit ein, nicht ohne Feingefühl, dafür werden Worte aus dem Buch Jesaja entlehnt und hier Jesus direkt in den Mund gelegt.

Der Pharisäer positioniert sich am Anfang des Mittelteils, er wird im rezitativischen Stil dargestellt und unmittelbar mit der kommentierenden Entgegnung Jesu (instrumental erweitert durch die Violinen) konfrontiert. Auch das Gegenüber von Zöllner und Jesus entspricht diesem Muster; hier der rezitativische Stil des Zöllners dort die instrumental erweiterte Entgegnung; kaum fällt der Pharisäer wieder ein, schweigen die Violinen. In dieser Zusammenstellung treffen überdies unterschiedliche Textformen in dramatischer Verbundenheit zusammen, die in der Summe ohne jedes Rezitativ ein bühnenreifes Szenarium ergeben. Die Absicht dieser Konstruktion ist eindeutig: indem Förtsch das Gleichnis auf wörtliche Rede reduziert, schafft er ein Höchstmaß an Dramatik. Das ist Bühnendenken in Reinkultur; denn die Bühne verlangt das dramatische Geschehen und braucht keine Erzähler.

Der eigentliche Text des Gleichnisses bleibt dabei weitgehend auf der Strecke. Er ist auch liturgisch betrachtet hier überflüssig, da im Gottesdienst die Lesung des Textes ja sowohl der Predigt als auch der kompositorischen Auslegung vorangeht. Als nicht ganz so überflüssig wird von Förtsch der didaktische Eingangsimpuls empfunden. Ihm widmete er den Eingangsteil (A), der als zweistrophige Arie für zwei Cantus-Stimmen, begleitet von Basso continuo und zwei Violinen, gestaltet wird. Es ist auffallend, wie deutlich Förtsch aber auch hier vom Evangelientext abrückt und anstelle der abstrakten Abmahnung all jener, »die sich selbst vermaßen, daß sie fromm wären« (Lk 18,9), einen persönlichen Aufruf stellt (Ihr Sünder, ihr seid beladen), der einem geistlichen Lied von Johannes Rist entnommen ist, wobei Förtsch nur eine Strophe von Rist übernimmt – leicht modifiziert –, die zweite Strophe dichtet er offenbar wiederum

48 Vgl. hierzu die Synopse des Textes der Kantate im Anhang.

selbst hinzu, um mit diesen knappen Zeilen den Skopus des Gleichnisses vorzugeben.<sup>49</sup>

Die Eingangsarie stellt eine Art Prolog dar, die in das Geschehen einführt, sie wird dadurch spektakulär, dass hier zwei Stimmen gewählt sind, obwohl es sich um eine strophische Wiederholung handelt, unterbrochen durch ein Ritornell von zwei fugiert geführten Violinen, die das Gesagte betonend hervorheben gemäß der Devise, dass Wiederholung die Erinnerung schärft.

Als abschließenden Teil (C) wählt Förtsch in guter protestantischer Manier eine Art Schlusschoral unter Verwendung des Liedes *Aus tiefer Not* von Martin Luther, diesmal in der vollen Besetzung inklusive Pharisäer und Jesus. Notwendig wird dieser Schlusschoral, weil der dramatisch gestaltete Mittelteil offen ausläuft, da die Paränese ja zusammen mit dem Text des Evangelisten der Dramatisierung zum Opfer gefallen war. Aber obwohl durch den Rekurs auf das Lied Luthers hier der Eindruck eines klassischen Schlusschorals evoziert wird, ist dieses Finale doch keinesfalls als Chorsatz vertont, sondern vielmehr als kunstvoller polyphoner Satz gestaltet, der in seiner fünfstimmigen Verdichtung eher an den Schluss einer Oper erinnert, bei der die Protagonisten zum Finale noch einmal gemeinsam auf die Bühne treten.

Diese eigentümliche und unvermittelte Mischung von unterschiedlichen Texttypen wie auch die unverhohlenen Eingriffe in den Bibeltext mussten für das Publikum im 17. Jahrhundert äußerst ungewohnt klingen, außerdem wurden sie auch von Teilen der Kirche als »Anschlag auf die Bibel« gebrandmarkt.<sup>50</sup> Wer die Kantate von Förtsch hört, sieht in sei-

49 Johann Rist: Sabbathische Seelenlust oder Lieder ueber die Sonntagsevangelien. Lüneburg 1651. Für das Evangelium zum 11. Sonntag nach Trinitatis liefert Rist den zweistimmigen Gesang (Diskant und Baß): »Ihr Sünder tretet bald herzu / demnach ihr seid beladen / Mit schwerer Schuld, drum suchet Ruh / Hier ist der Stuhl der Gnaden / Erhebet euch zu schauen an / den Zöllner, der durch Buße kann / verhindern allen Schaden.« Als Erläuterung zur praktischen Ausführung dient der Hinweis: »Ist ein Lehr und Trostlied / daß uns unterweist / welcher Gestalt ein armer Sünder sich der Gnade und Barmherzigkeit Gottes soll teilhaft machen, Dieses kann auch gesungen werden auf die Weise des bekannten Bußliedes: Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir / u.s.w.« S. 252–257.

50 Küster: *Oper und Kirche* (wie Anm. 42), S. 614: »Das textliche Ergebnis ist somit ein zwar kurzer, aber vielfältig differenzierter Dialog auf Kosten des eigentlichen Gleichnischarakters.« Ebd., S. 615: »Die Eingriffe Förtschs ließen sich also als Anschlag auf das Bibelwort

nem inneren Auge tatsächlich weniger einen Kirchenraum vor sich ausbreitet als viel eher eine Bühne, auf der die Personen des Pharisäers und Zöllners einzeln vor das Publikum treten, von Jesus persönlich unterbrochen werden, bis sich schließlich ein lebendiger Dialog entfaltet, bei dem Andacht im Sinne einer geistigen Auseinandersetzung abgebildet wird.

Trotz der Reize des szenisch-dramatischen Mittelteils kommt den Rahmungen doch noch ein besonderes Gewicht zu. Vor allem stellt sich für die Eingangsarie eine Frage, die im Falle der szenischen Darstellung einer Oper quasi automatisch gestellt wird, die aber auch für das Verständnis dieser Kantate nicht unerheblich ist, nämlich, wer denn dort singt. Es ist auf jeden Fall keine der im Gleichnis vorkommenden Personen, und auch als Evangelist wäre die Arie kaum zu deuten, einmal, weil der Text nichts Narratives hat, zum anderen, weil es abwegig wäre, den Evangelisten durch zwei Cantus-Stimmen zu besetzen. Förtsch, der ja hier selbst in die Textgestaltung eingreift, legt offenbar Wert auf die dialogische Struktur zweier Stimmen, die am ehesten als Seele gedeutet werden können, beziehungsweise als gespaltene Seele oder als personifiziertes Gewissen, damit deutlich wird, dass es sich bei Pharisäer und Zöllner eben keineswegs um zwei Personen handelt, sondern um einen für alle Menschen nachvollziehbaren existenziellen Konflikt.

### Vom Kapellmeister zum Justizrat und Dekan

Am Beispiel der Kantate *Ihr Sünder tretet bald herzu* zeigt sich die Bedeutung der Kompositionen von Förtsch besonders deutlich. Es ist die Dramatisierung biblischer Sujets, die Förtsch als Erfahrung aus der Oper in das Konzert mit Aria überträgt und direkt in eine Mischung von Texttypen überführt, die der Ausdeutung der Evangelien dient. Diese Subjektivität, durch die Bibeltexte in der dramatischen Szene nachvollziehbar bzw. nachempfindbar gemacht werden sollen, hat durchaus exegetischen Charakter und zeigt sowohl den Librettisten als auch den Komponisten Förtsch als einen musizierenden Theologen. Dass er in Eutin schließlich

verstehen« trotzdem sieht Küster auch einen liturgischen Ansatz, »Perikopenmusik wird mit szenischem Potential ausgestattet und dient dennoch dem Ziel der Exegese.«

sogar zum Dekan am Kollegiatstift ernannt wurde, könnte diese Bedeutung unterstreichen, selbst wenn die Ernennung nicht in diesem Sinn gemeint war und auf musikalische Belange wohl kaum Bezug genommen haben dürfte.<sup>51</sup> Aussagen darüber, welche Rolle die Musik in jenen 40 Jahren spielte, die Förtsch in Eutin verbrachte, bleiben angesichts der schlechten Quellenlage spekulativ. Auf jeden Fall wäre es voreilig, sein Wirken als Komponist allein auf die Zeit in Gottorf bzw. auf das Amt des Kapellmeisters zu reduzieren. Einerseits sind mittlerweile Werke von Förtsch auch im Bestand der St. Michaelisschule in Lüneburg nachgewiesen worden, durch die eine überregionale Wirkung seines kompositorischen Schaffens deutlich wird,<sup>52</sup> andererseits hat Georg Österreich als Nachfolger im Amt des Kapellmeisters in Gottorf wiederholt auf Kompositionen von Förtsch zurückgegriffen, die dem »Hoch-Fürstl. Leib-Medico zu Eutin« zugeschrieben sind.<sup>53</sup> Die These, Johann Philipp Förtsch hätte sich als Leibmedicus bzw. als Hof- und Justizrat in Eutin aller musikalischen Tätigkeit enthalten, lässt sich also kaum aufrechterhalten, auch wenn konkrete Hinweise über Werke von Förtsch, die in Eutin aufgeführt beziehungsweise komponiert worden sind, noch ausstehen. Sicher ist dagegen, dass dieser Universalgelehrte, der die Geschichte Eutins maßgeblich mitbestimmt hat, eine essentielle Grundlage für die Entwicklung der von J. S. Bach zur Vollendung geführten evangelischen Kirchenkantate geliefert hat. Eine Grundlage für diese Entwicklung der Gattung der Kirchenkantate waren eben die szenisch konzipierten Evangelien-Dialoge, die Förtsch aus dem Geist der Oper geschöpft hatte. Aber auch dieser bei Förtsch so deutlich spürbare Einfluss der Oper auf die Kantate ist wiederum erst aus der vorausgegangenen Prägung der Oper aus dem Geist lutherischer Theologie zu verstehen. Mit seinen Mitteln verstand er es, sowohl auf der Opernbühne als auch in der höfischen Musik zu »predigen« und

51 Weidemann: *Leben* (wie Anm. 8), S. 25.

52 Max Seiffert: *Die Chorbibliothek der St. Michaelisschule in Lüneburg zu Seb. Bach's Zeit*. In: *Sammelbände der internationalen Musik-Gesellschaft* 9 (1907/08), S. 593–621. S. 604 werden insgesamt 15 Titel von Förtsch aufgelistet.

53 Der Textdruck der Trauermusik (für Hofmarschall Otto Graf Rantzau) weist auf eine Arie des »Hoch-Fürstl. Leib-Medico zu Eutin« hin, die der Komposition der Trauermusik von Georg Österreich zugrunde liegen soll. Konrad Küster zieht überdies in Erwägung, dass nicht nur der Text, sondern auch die Musik der Trauerkantate aus dem Jahr 1692 (für die Herzogin Maria Elisabeth) von Förtsch stammt. Vgl. hierzu Förtsch: *Evangelien-Dialoge* (wie Anm. 31), Vorwort S. XIV und XLI.

durch diese in klingende Szene gesetzte Frömmigkeit einen eigenen künstlerischen Weg zu gehen.

Dass Förtsch nach seinen Erfolgen in Hamburg und der Chance einer respektablen Karriere als Kapellmeister in Gottorf schließlich doch den Weg in die Provinz nach Eutin wählte und sogar eine Kantorenstelle in Lübeck ablehnte, lässt sich kaum mit einem mangelnden Interesse an der Musik erklären. Im Gegenteil nutzte er seinen Erfolg als Chorsänger, Opernkomponist und Kapellmeister, um den sozialen Status zu überwinden, der unweigerlich mit der ausgeübten Musik verbunden war. Erst als Arzt hatte er die Chance, zum Hofrat bzw. zum Justizrat und Dekan aufzusteigen, eine Karriere, die ihn mit den Weggefährten aus der Anfangszeit der Hamburger Oper verband. Sowohl Christian Heinrich Postel als auch Lucas von Bostel promovierten in den Rechtswissenschaften, letzterer wurde sogar Syndikus und Bürgermeister von Hamburg.

„Ihr Sünder tretet bald herzu“

Kantate für den 11. Sonntag nach Trinitatis

<u>Aria 2 Strophen (Luk 18,9-14/Jud 8,13)</u>		<u>J. Rist, Sabbathische Seelen-Lust 1651</u>	
<b>Can1:</b> Ihr Sünder tretet bald herzu :	8	Ihr Sünder tretet bald herzu;	Aria 2 Str. B.c. V1+2
die ihr mit Schuld beladen,	7	demnach ihr seid beladen	
hier ist für eure Seelen Ruh,	8	Mit schwerer Schuld, drum suchet Ruh,	
hier ist der Stuhl der Gnaden.	7	Hier ist der Stuhl der Gnaden.	
		Erhebet euch zu schauen an den Zöllner, der durch Buße kann verhindern allen Schaden	
<b>Ritornell</b>			
<b>Can2:</b> Wer nur in Demut auf ihn traut,:	8	<u>Lk 18,9</u> ER saget aber zu etlichen /	B.c.  B.c. V1+2  B.c.  B.c. V1*2  B.c. V1+2  B.c.  +V1+2
dem steht der Himmel offen,	7	die sich selbs vermassen / das sie frum weren /	
wer aber auf die Werke baut,	8	Vnd verachteten die andern /	
hat Heuchlers Gnad zu hoffen.	7	ein solch Gleichnis.	
<b>Ritornell</b>			
<b>Ten:</b> Ich danke dir, Gott:   dass ich nicht bin wie andre Leute, Räuber, Ungerechte, Ehebrecher oder auch wie dieser Zöllner.		<i>(Martin Luther: Lukas 18, 9-14 (1534))</i> Es giengen zween Menschen hinauff inn den Tempel zu beten / einer ein Pharisäer / der ander ein Zöllner. Der Pharisäer stund umd bete bey sich selbs also / <b>Ich danke dir Gott / dass ich nicht bin wie die ander leute / Reuber / Ungerechte / Ehebrecher / oder auch wie dieser zöllner / Ich faste zwier inn der wochen und gebe den zehenden / von allem das ich habe.</b> Und der Zöllner stund von ferne / wolte auch seine augen nicht aufheben gen himel / sondern schlufg an seine brust / und sprach / <b>Gott sey mir sunder gnedig.</b> Ich sage euch/ dieser giennmg hinab gerecht fertiget inn sein haus / fur ihnen, Denn <b>wer sich selbs erhöhet / der wird ernidriget werden / Und wer sich selbs erniddriget / der wird erhöhet werden,</b>	
<b>Bass:</b> Es haben mir die Hoffärt'gen noch nie gefallen:   aber allezeit hat mir gefallen der Elenden und der Demütigen Gebet.		<i>(Jesaja 66,2)</i> Ich sehe aber auf den Elenden und auf den, der zerbrochenem Geistes ist und der erzittert vor meinem Wort	
<b>Zwischenspiel</b>			
<b>Alt:</b> Gott, Gott, mein Geist ist ganz zerrissen ach mich ängstet mein Gewissen weil ich Übels hab getan. Ach, ach, ach, <i>sieh</i> mich gnädig an.			
<b>Zwischenspiel</b>			
<b>Bass:</b> Ich <i>sehe</i> den, der zerbrochenen Geistes ist und der sich fürchtet für meinen Wort.			
<b>Ten:</b> Ich danke dir, Gott:   dass ich nicht bin wie andre Leute,			
<b>Bass:</b> Wer sich selbst erhöhet der soll ernidriget werden <b>Alt:</b> Gott, sei mir Sünder gnädig <b>Ten:</b> Ich fasste zwier in der Woche Ich gebe den Zehenden von allem, das ich habe			
<b>Can2/1:</b> „Schlußchoral“ Bei dir gilt nichts denn Gnad und Gunst die Sünde zu vergeben,	8 7	<i>(Martin Luther Lied „Aus tiefer Not“)</i> Bei dir gilt nichts denn Gnad und Gonst, Die Sünden zu vergeben.	Choral B.c. V1+2
<b>Alt/Ten/Bass:</b> Bei dir gilt nichts denn Gnad und Gunst die Sünde zu vergeben.	8 7		
<b>Can1/2/Alt/Ten/Bass:</b> Es ist all unser Tun umsonst auch in dem besten Leben für dir niemand sich rühmen kann des muss sich fürchten jedermann und deiner Gnade leben	8 7 8 8 7	Es ist doch unser Tun umsonst Auch in dem besten Leben. Vor dir niemand sich rühmen kann, Des muß dich fürchten jedermann Und deiner Gnaden leben.	

Abb. 4: Text-Synopse zur Kantate *Ihr Sünder tretet bald herzu*.



Ruth Albrecht

## Pietistische Frömmigkeit und Theologie mit radikalen Tendenzen: Das Ehepaar Johanna Eleonora und Johann Wilhelm Petersen

Wenn im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema *Eutin im Barock* Pietisten mit in den Blick genommen werden, dann werden damit auch Ambivalenzen und Spannungen aufgerufen. In gewisser Hinsicht kann man den Pietismus als Gegenentwurf zum Barock bezeichnen; vieles, was in der lutherischen Tradition als Adiaphoron galt, d.h. als per se weder schädlich noch nützlich,<sup>1</sup> wurde in pietistischer Perspektive zur Sünde erklärt wie der Besuch einer Oper, die Freude an festlicher Musik, das Tragen aufreizender Kleidung, die Teilnahme an Jagdgesellschaften, übermäßiger Verzehr von Alkohol oder das Tanzen in jedweder Form. Pietistinnen ließen sich in dunkler hochgeschlossener Kleidung porträtieren, wenn sie nicht dem Hochadel angehörten. Männliche Pietisten lehnten teilweise das Tragen von Perücken ab, um sich von Gepflogenheiten ihrer Zeitgenossen abzusetzen.<sup>2</sup> Das Verhalten der Pietistinnen und Pietisten gegenüber ihrer Umgebung unterlag verschiedenen Strategien, die von der Nutzbarmachung z. B. moderner Drucktechniken zur Herstellung preisgünstiger Bibeln, insbesondere in Halle, bis hin zur rabiaten Bekämpfung jeder Opernaufführung reichten, wie dies in Hamburg

1 Vgl. Eilert Herms: *Adiaphora*. In: *Religion in Geschichte und Gegenwart* 1, 4. Aufl., 1998, Sp. 115–119.

2 Zu gegenläufigen Tendenzen bei pietistischen Adligen siehe Claus Veltmann: *Der geharnischte Pietist. Anmerkungen zur Darstellung pietistischer Adliger im Porträt*. In: Ruth Albrecht u. a. (Hg.): *Pietismus und Adel. Genderhistorische Analysen*. Halle 2018 (Halle Forschungen, 49), S. 119–130.

mehrere Jahre lang geschah.<sup>3</sup> Die Bevorzugung der deutschen Sprache diente vornehmlich der Verbreitung pietistischer Ideen in möglichst breiten Bevölkerungskreisen; das Lateinische blieb als Verständigung unter den Gelehrten erhalten, wie etwa der umfangreiche Briefwechsel Philipp Jakob Speners zeigt.<sup>4</sup> In dieses durchaus spannungsvolle Gesamtbild müssen die beiden Petersens eingezeichnet werden, die sich 1680 gemeinsam in der kleinen Residenzstadt niederließen.

Das etwa hundert Jahre lang wie ein Mantra wiederholte Diktum Albrecht Ritschls, das Pietistische an Johann Wilhelm Petersen sei dessen Ehefrau, ist heute nur noch von forschungsgeschichtlicher Relevanz.<sup>5</sup> Das Verdienst des Göttinger Theologen besteht allerdings nach wie vor darin, in der Mitte der 1880er Jahre mit seiner dreibändigen Studie den Anstoß zu einer kritischen wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Pietismus gegeben zu haben. Heute werden indes Johanna Eleonora und Johann Wilhelm Petersen als selbständige Persönlichkeiten betrachtet, die zwar eng zusammenarbeiteten und ihre Themen oft gemeinsam entwickelten, aber dennoch in ihren Werken eine je eigene Sprache fanden.<sup>6</sup>

Inzwischen gibt es einen fächerübergreifenden internationalen Forschungsdiskurs, in dem Johanna Eleonora und Johann Wilhelm Petersen einen festen Platz einnehmen. Vor allem die Arbeiten des Marburger Kirchenhistorikers Hans Schneider haben dazu beigetragen, die unter der Nomenklatur heterodox, separatistisch oder radikal erfassten Personen und Gruppen erneut zu betrachten und ihre engen Verbindungen zu den als kirchlich integriert geltenden Strömungen aufzuzeigen.<sup>7</sup> Dieser Perspektivwechsel wirkt sich sehr stark auf die Wahrnehmung des

3 Vgl. Ruth Albrecht: Hamburg. In: Wolfgang Breul (Hg.): Pietismus Handbuch. Tübingen 2021, S. 219–225.

4 Vgl. URL: <https://www.edition-spenerbriefe.de> [1. 8. 2020].

5 Albrecht Ritschl: Geschichte des Pietismus, Bd. 2, Bonn 1884, S. 248; das dreibändige Werk erschien 1880–1886.

6 Vgl. Ruth Albrecht: Johanna Eleonora Petersen. Theologische Schriftstellerin des frühen Pietismus. Göttingen 2005 (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, 45), S. 122–128.

7 Einen wichtigen Indikator für diese Veränderungen bildet die Zeitschrift »Pietismus und Neuzeit. Ein Jahrbuch zur Geschichte des neueren Protestantismus«, die seit 1974 erscheint. In Bd. 2 kommt erstmals in der Bibliografie die Kategorie »Gottfried Arnold« vor, in Bd. 3 wird die Überschrift geändert zu: »Gottfried Arnold und der radikale Pietismus«. Von Bd. 19, 1993, an lautet die Kategorie »Radikaler Pietismus«, die auch gegenwärtig noch so fortgeführt wird. Im Folgenden wird diese Zeitschrift als PuN abgekürzt.

Ehepaars Petersen aus, galten diese doch seit ihrer Lebenszeit als Inbegriff von Vertretern einer radikalen pietistischen Auffassung, die nach theologisch-dogmatischer Einschätzung als nicht rechtläubig verurteilt wurde. Die 1993 veröffentlichte Monografie des jetzt in Amsterdam lehrenden Kirchenhistorikers Markus Matthias steht am Beginn einer inzwischen breiten wissenschaftlichen Beschäftigung mit beiden Petersens, ihren Werken und ihren Wirkungen.<sup>8</sup> Sein vor kurzem veröffentlichter Beitrag »Der Geist auf den Mägden. Zum Zusammenhang von Enthusiasmus und Geschichtsauffassung im mitteldeutschen Pietismus«<sup>9</sup> geht den theologischen und persönlichen Impulsen nach, die von Johanna Eleonora und Johann Wilhelm Petersen ausgingen und zum Auftreten der sog. »Begeisterten Mägde« in Halberstadt, Quedlinburg und Erfurt zu Beginn der 1690er Jahre führten.<sup>10</sup> In einer weiteren Veröffentlichung geht er dem Verhältnis der Petersens zur Aufklärung nach.<sup>11</sup> Die in Halle an einer Dissertation arbeitende Elisa Bellucci beleuchtet das endzeitliche Ideenkonstrukt des Ehepaars Petersen im Kontext zeitgenössischen apokalyptischen Denkens.<sup>12</sup>

Wie dieser kurze Blick auf die neuesten Publikationen zu den Petersens zeigt, ließ sich in den letzten fast drei Jahrzehnten einiges genauer recherchieren und deuten; allerdings gibt es nach wie vor weiße Flecken. Es fehlt z. B. eine Übersicht über das umfangreiche Briefkorpus der beiden, von einer Edition ganz zu schweigen. Genauso fehlt eine zuverlässige Bibliografie der Werke beider; Vorarbeiten sind von Markus Matthias im Zuge der Vorbereitung seiner Dissertation geleistet worden. Aber die inzwischen verbesserte Datenlage zu den Besitzständen unzähliger in Frage

- 8 Markus Matthias: Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen. Eine Biographie bis zur Amtsenthebung Petersens im Jahre 1692. Göttingen 1993 (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 30).
- 9 Veröffentlicht in: PuN 43 (2019), S. 71–99.
- 10 Vgl. Begeisterte Mägde. Träume, Visionen und Offenbarungen von Frauen des frühen Pietismus. Hg. von Ruth Albrecht. Leipzig 2018 (Edition Pietismus Texte, Bd. 10).
- 11 Markus Matthias: Das Ehepaar Petersen und die theologische Aufklärung. In: Rainer Hering/Manfred Jakobowski-Tiessen (Hg.): »Erinnern, was vergessen ist«. Beiträge zur Kirchen-, Frömmigkeits- und Gendergeschichte. FS Ruth Albrecht. Husum 2020 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte [SVSHKG] 64), S. 83–98.
- 12 Elisa Bellucci: Origenian, English and Kabbalistic Influences in Johann Wilhelm Petersen's Apokatastasis panton Doctrine. The Case of the Mysterion Apokatastaseos Panton. In: Alfons Fürst (Hg.): Origen's Philosophy of Freedom in Early Modern Times Debates about Free Will and Apokatastasis in 17-Century England and Europe. Münster 2019, S. 181–193.

kommender Bibliotheken und Archive lässt vermuten, dass noch etliche Präzisierungen möglich sein werden.

### Das Ehepaar Petersen in Eutin 1680 bis 1688

Johann Wilhelm Petersen (1649–1727) wurde am 6. Mai 1678 durch Fürstbischof Herzog August Friedrich von Holstein-Gottorf (1646–1705) als Hofprediger und Superintendent nach Eutin berufen und trat seinen Dienst dort im Juni desselben Jahres an. Petersen stammte aus einer Lübecker Familie, kam aber am 1. Juli 1649 in Osnabrück zur Welt, da sein Vater dort die an den Verhandlungen des Westfälischen Friedens beteiligte Lübecker Gesandtschaft als Notar unterstützte. Seine theologischen Studien absolvierte Johann Wilhelm von 1669 bis 1676 in Gießen und Rostock; 1686 verlieh ihm die Rostocker Universität den Doktorgrad. Sein Berufsweg vom Beginn des Studiums an zeichnete ihn als wissenschaftlich ambitioniert aus, jedoch auch als streitbar. Bevor er die Berufung nach Eutin annahm, hatte er in Hannover als lutherischer Prediger in relativ unauffälliger Weise gewirkt. Von Gießen aus bemühte er sich während seiner Studienzeit um den Kontakt zu Philipp Jakob Spener (1635–1705) in Frankfurt, der seit Beginn der 1670er Jahre als Erneuerer der reformatorischen Kirchen bekannt war.<sup>13</sup> Nachweislich standen die beiden seit 1672 miteinander in Kontakt, 1674 fand die erste persönliche Bekanntschaft statt.<sup>14</sup> Im Umfeld des Frankfurter pietistischen Freundeskreises lernte Petersen den Juristen Johann Jakob Schütz (1640–1690)<sup>15</sup> und auch Johanna Eleonora von Merlau kennen. Petersen wurde Nachfolger Christian von Stöckens (1633–1684), der nach einer Übergangsphase die Berufung zum Generalsuperintendenten für Holstein erhielt.<sup>16</sup> Zu

13 Vgl. Markus Matthias: Philipp Jakob Spener. In: Pietismus Handbuch (wie Anm. 3), S. 101–114. Spener hatte sich zunächst eher zurückhaltend zur Berufung Petersens nach Eutin geäußert, Philipp Jakob Spener: Briefe aus der Frankfurter Zeit Bd. 3: 1677–1678, Johannes Wallmann (Hg.). Tübingen 2000, ep. Nr. 164, 30. 4. 1678, S. 753–757. In späteren Briefen unterstützte er den Hofprediger und Superintendenten jedoch mit seinen Informationen und Ratschlägen.

14 Vgl. Matthias: Petersen (wie Anm. 8), S. 47–50.

15 Vgl. Andreas Deppermann: Johann Jakob Schütz und die Anfänge des Pietismus. Tübingen 2002 (Beiträge zur historischen Theologie, 119).

16 Vgl. Gerhard Kay Birkner: Christian von Stöcken: Eutiner Hofprediger und Superintendent 1666–1678. In: Beiträge zur Eutiner Geschichte 2 (2020), S. 41–97.

dieser Berufung dürften vor allem zwei Faktoren beigetragen haben: Zum einen diente ein Onkel J.W. Petersens, Petrus Petersen, als Kammerschreiber am Hof von Eutin<sup>17</sup> und zum anderen waren Stöckken und sein Nachfolger mit dem Kieler Theologen Christian Kortholt (1633–1694) verbunden. Kortholt wurde 1665 an die neu gegründete Universität Kiel berufen und spezialisierte sich auf kirchengeschichtliche sowie praktisch-theologische Themen.<sup>18</sup> Sein Einfluss zur Verbreitung einer für den Pietismus anschlussfähigen Frömmigkeitsauffassung sollte nicht unterschätzt werden. Stöckken, der seit 1666 in Eutin gewirkt hatte, hinterließ seinem Nachfolger einen mit Umsicht geführten Bezirk; zudem hatten seine literarischen und akademischen Ambitionen zu Erfolgen geführt, denn er wurde 1674 in eine der frühneuzeitlichen Sprachgesellschaften, die Deutschgesinnte Genossenschaft, aufgenommen sowie im selben Jahr in Kiel zum Magister gekürt.<sup>19</sup> Stöckkens Disputation stand Kortholt vor; insofern dürfte auch in Betracht zu ziehen sein, dass der Kieler Theologe mit zu der Berufung Petersens beigetragen hat. Johann Wilhelm Petersen dürfte in diesen Bedingungen gute Voraussetzungen erblickt haben, um seine eigene Karriere voranzutreiben.

Zum Zeitpunkt der Eheschließung war Johann Wilhelm Petersen 31 Jahre alt, Johanna Eleonora von Merlau hatte das Alter von 36. Von einer veritablen Mesalliance, wie dies in der älteren Forschung gelegentlich gesehen wurde, lässt sich nicht wirklich sprechen. Auf andere Eheschließungen, die durch die pietistische Orientierung beider Partner zustande kamen, trifft dieser Terminus jedoch durchaus zu – wenn etwa hochadlige Frauen gegen den ausdrücklichen Widerstand der eigenen Familie einen bürgerlichen Geistlichen oder Handwerker ehelichten.<sup>20</sup> Die pietistische Betonung des Priestertums aller Gläubigen und damit einhergehend eine Aufwertung der Laien und der Frauen bildete eines der Elemente, die

17 Vgl. Matthias: Petersen (wie Anm. 8), S. 118f.

18 Vgl. Wilhelm Halfmann: Christian Kortholt. Ein Bild aus der Theologie und Frömmigkeit im Ausgang des orthodoxen Zeitalters. Kiel 1930 (SVSHKG I.17). Eine neuere Monografie über ihn fehlt.

19 Vgl. Birkner: Stöckken (wie Anm. 16), S. 77–80.

20 Vgl. Wolfgang Breul: Messalliancen im Pietismus. In: Wolfgang Breul/Christian Soboth (Hg.): »Der Herr wird seine Herrlichkeit an uns offenbahnen«. Liebe, Ehe und Sexualität im Pietismus. Halle 2011 (Hallesche Forschungen, Bd. 30), S. 211–224; Thomas Grunewald: Die Kirchbergaffäre. Der Hallesche Pietismus und die Problematik der Messalliancen. In: PuN 43 (2019), S. 143–178.

nach dem Ordnungsgefüge der Frühen Neuzeit unstandesgemäße Eheschließungen beförderten. Allerdings sind für die beiden Petersens folgende Umstände zu berücksichtigen: Bei dem Geschlecht von und zu Merlau handelte es sich um eine verarmte reichsritterschaftliche Familie. Der Vater Johanna Eleonoras erteilte seine Zustimmung zur Verehelichung seiner Tochter. Zudem hatte Johann Wilhelm Petersen ein kirchliches Leitungsamt inne und zeigte akademische Ambitionen.

Johanna Eleonora von Merlau war am 25. April 1644 in Frankfurt am Main zur Welt gekommen und diente früh als Hof- und Kammerfräulein an Adelshöfen, zuletzt von 1664 bis 1675 bei der Herzogsfamilie von Schleswig-Holstein-Sonderburg auf Schloss Wiesenburg in der Nähe von Zwickau.<sup>21</sup> Seit 1675 wohnte sie in dem Gebäudekomplex des Saalhofes direkt am Mainufer – heute das Frankfurter Historische Museum<sup>22</sup> – bei der verwitweten Frankfurter Patrizierin Juliana Maria Baur von Eiseneck (1641–1684). Beide Frauen bildeten das Zentrum eines pietistischen Freundeskreises mit internationalen Kontakten bis hin zu William Penn und Anna Maria van Schurmann. Zwar blieb der Kontakt zu Spener bestehen, die Saalhofpietisten neigten jedoch zu radikaleren Ansichten in Bezug auf eine kircheninterne Reform. Eventuell dürfte zu von Merlaus Eingehen auf den Heiratsantrag Petersens beigetragen haben, dass ihre Zukunft in Frankfurt nicht gesichert war. Der gegen sie ergangene Ausweisungsbefehl war zwar nicht umgesetzt worden, aber sie befand sich allem Anschein nach auf der Suche nach einer anderen Bleibe. Bevor sie in den Norden zog, verbrachte sie viel Zeit auf Reisen und hielt sich bei Freunden und ihrer Familie auf.<sup>23</sup>

Die Trauung des Ehepaares Petersen vollzog Spener am 7. September 1680 in Frankfurt, der Traupredigt lag Eph 5, 32 zugrunde. In Eph 5,21–33 liegt eine klassische neutestamentliche Haustafel vor, die u. a. den Mann zum Haupt der Frau erklärt. Auf diese Verse jedoch geht Spener nicht ein, er betont vielmehr die geistliche Gleichheit von Mann und Frau. So führt er aus:

21 Vgl. Ruth Albrecht: Johanna Eleonora Petersen. In: Pietismus Handbuch (wie Anm. 3), S. 114–121.

22 Vgl. URL: <https://www.historisches-museum-frankfurt.de> [1. 8. 2020].

23 Vgl. Albrecht: Petersen (wie Anm. 6), S. 65–78.

Es macht der HERR uns je aller seiner güter theilhaftig. Er theilet uns mit seine Namen / daß wir Christen von CHristo seynd / kinder GOTTes von dem einigen wesentlichen Sohn GOTTes / Priester und Könige / von dem Hohenpriester und Könige aller könige.<sup>24</sup>

Zur Rolle der Ehefrau bzw. dieser speziellen Ehepartnerin formuliert er den Wunsch, Gott

lasse Sie Ihme seyn eine gesegnete gehülffin nicht nur in seiner haußhaltung / sondern auch sofern in seinem amt / daß sie mit gutem exempel das jenige in den augen der zuhörer bekräftige / was er mit dem wort ihren ohren vorträgt / und der HERR beydes in die hertzen kräftig zu vieler frucht eingetrucket wolle werden lassen; ja / daß sie ihn selbst oft auffmuntere / und mit ihrem angenehmen gottseligen umgang / zuspruch / trost und exempel die last seines so schwehren und wichtigen amts erleichtere.<sup>25</sup>

Bei diesen Formulierungen ist zu beachten, welche wichtige Funktion nach pietistischer Auffassung dem Exempel zukam. Es ging für alle darum, nach dem Vorbild Christi zu leben und voneinander zu lernen. Die spätestens seit 1700 weit verbreiteten Exempelsammlungen pietistischer Lebensläufe unterstreichen die Bedeutung des vorbildhaften Beispiels.<sup>26</sup> Die Idee der Vorbildhaftigkeit greift der Trauprediger noch an einer anderen Stelle auf, indem er die Hoffnung ausspricht, Gott »erfülle sie mit weißheit und verstand / eine solche Hauskirche anzustellen und anzuordnen / welche andern zum muster dienen möge«.<sup>27</sup> Es kann davon ausgegangen werden, dass Spener mit dem Stichwort der Hauskirche die häusliche Frömmigkeit im Sinne der *collegia pietatis* meint, eine gelebte Form des geistlichen Priestertums.<sup>28</sup> Wolfgang Breul und Stefania Salvadori nennen diese Predigt

24 Philipp Jakob Spener: Die Vereinigung Christi mit seiner Kirche und jeglicher gläubigen Seele. Traupredigt für das Ehepaar Johann Wilhelm und Johanna Eleonora Petersen, geb. von Merlau, abgedruckt in: Wolfgang Breul/Stefania Salvadori (Hg.): *Geschlechtlichkeit und Ehe im Pietismus*. Leipzig 2014 (Edition Pietismus Texte, 5), S. 33.

25 Spener: *Vereinigung* (wie Anm. 24), S. 39f.

26 Vgl. Hans-Jürgen Schrader: *Kanonische neue Heilige. Sammelbiographien des Pietismus und der Erweckungsbewegung*. In: ders.: Markus Matthias/Ulf-Michael Schneider (Hg.): *Literatur und Sprache des Pietismus. Ausgewählte Studien*. Göttingen 2019 (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, 63), S. 665–700.

27 Spener: *Vereinigung* (wie Anm. 24), S. 40.

28 Vgl. Markus Matthias: *Collegium pietatis und ecclesiola. Philipp Jakob Speners Reformprogramm zwischen Wirklichkeit und Anspruch*. In: *PuN* 19 (1993), S. 46–59.

ein Meisterwerk homiletischer Diplomatie, nimmt sie doch die große Ungleichheit in der Verbindung Christi mit den Gläubigen als Argument für die Rechtfertigung der unstandesgemäßen Verbindung des Brautpaares.<sup>29</sup>

Der Weg von Frankfurt in den Norden führte das Ehepaar Petersen über die Niederlande, Markus Matthias nennt diese Tour in Bezug auf J.W. Petersen »eine verspätete Studienreise«.<sup>30</sup> Die Besuche bei Gelehrten und in Universitäten führten nicht zu langfristigen Verbindungen; ein Kontakt jedoch zeitigte längerfristige Folgen: die persönliche Begegnung mit Johann Georg Gichtel in Amsterdam (1638–1710).<sup>31</sup> Seit 1677 stand J.E. Petersen in brieflichem Kontakt mit dem Böhme-Schüler und Vertreter einer asketischen Sophia-Mystik. Bis 1695 korrespondierten Gichtel und das Ehepaar regelmäßig miteinander, bis der durchaus freundschaftliche Austausch über Differenzen zur Apokatastasis zerbrach.<sup>32</sup>

Als das Ehepaar Petersen im Herbst 1680 seine gemeinsame Zeit in Eutin begann, waren beide keine Unbekannten in der kirchlichen Öffentlichkeit – ob solche Nachrichten sich auch in Eutin verbreitet hatten, lässt sich nicht nachprüfen. Die erhaltenen Quellen über die Jahre bis 1688 erwecken den Eindruck, dass beide sich hier darum bemühten, ein den Erwartungen gemäßes Leben der Familie eines lutherischen Geistlichen in leitender Position an einer kleinen Residenz zu führen. Sie bewohnten das Haus der Superintendentur in der Schlossstraße, waren also auch durch die Wohnlage als zugehörig zum Hofstaat markiert.<sup>33</sup> Über den Haushalt ist bisher nur bekannt, dass eine Nichte Johanna Eleonoras, Eleonora von Praunheim, die auch in Frankfurt im Haushalt ihrer Tante gelebt hatte, mit nach Eutin gereist war.<sup>34</sup> Wie lange sie dort blieb, ist unklar. Am 2. August 1682 wurde der älteste Sohn des Paares geboren: August Friedrich.<sup>35</sup> Ein weiteres Kind kam tot zur Welt. August Friedrich

29 Wolfgang Breul/Stefania Salvadori: Nachwort. In: Breul/Salvadori: *Geschlechtlichkeit und Ehe* (wie Anm. 24), S. 236.

30 Matthias: Petersen (wie Anm. 8), S. 129.

31 Vgl. Aira Vösa: Johann Georg Gichtels Verhältnis zum anderen Geschlecht in Lehre und Leben. In: Wolfgang Breul u. a. (Hg.): *Der radikale Pietismus. Perspektiven der Forschung. Göttingen 2010 (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, 55)*, S. 362–368.

32 Vgl. Ruth Albrecht: Zum Briefwechsel Johann Georg Gichtels mit Johanna Eleonora Petersen. In: Breul u. a., *Radikaler Pietismus* (wie Anm. 31), S. 327–359.

33 Vgl. Henry A. Smith: *Historische Häuser in Eutin*. Kiel 2015, S. 252.

34 Vgl. Albrecht: Petersen (wie Anm. 6), S. 61.

35 Vgl. Matthias: Petersen (wie Anm. 8), S. 129f.

blieb das einzige Kind und überlebte seine Eltern, allerdings kam es später zu tiefgreifenden Differenzen. Dieser Sohn spielte keine eigene Rolle in pietistischen Kontexten. Die Spuren der Nachkommen lassen sich noch bis zu den Enkeln verfolgen, dann verlieren sie sich.<sup>36</sup>

Johanna Eleonora Petersen veröffentlichte 1689 einen autobiografischen Rückblick, der große Aufmerksamkeit erfuhr.<sup>37</sup> Hierin erwähnt sie die Umstände der Eheschließung und die Reise in den Norden. Zur Lebensphase in Eutin heißt es nur kurz:

In meinem Ehestand nun, ist mir, nach der ersten Züchtigung,<sup>38</sup> viel Gutes und Barmherzigkeit meines GOTTES wiederfahren, daß ich nicht allein eine gesegnete und friedliche Ehe, und einen solchen lieben Ehegatten habe, der mir ungemaine Liebe und Treue erzeiget, sondern bin auch mit Leibes=Frucht gesegnet worden, daß ich meinen lieben Mann zween Söhne gebahren, davon der Erstgebohrne noch im Leben.<sup>39</sup>

Die Geburt ihres ersten Sohnes sieht Petersen als begleitet von göttlichen Vorzeichen, sie bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, »daß es ein Sohn der Verheissung seyn soll«.<sup>40</sup> Die erste Ausgabe der Autobiografie schloss mit Hinweisen auf ihr wichtige theologische Erkenntnisse:

Über diß hat der gütige GOTT mir so viel Gutes an meiner Seelen gethan, und sein theures Wort also aufgeschlossen, absonderlich die Propheten, und die gesegnete Offenbahrung, welche ein Schlüssel ist der Propheten, und durch die Propheten recht aufgeschlossen wird.<sup>41</sup>

Die Verfasserin formuliert hier in nuce das Programm ihres Verständnisses der Johannes-Apokalypse, die sich ihrer Meinung nach vor allem durch andere Bibeltexte deuten lässt.<sup>42</sup> In der erweiterten Fassung ihrer Autobiografie, die 1718 im Druck erschien, finden sich weitere Erläute-

36 Vgl. Albrecht: Petersen (wie Anm. 6), S. 119 f.

37 Vgl. ebd., S. 339–344. Hierbei handelt es sich um den dritten Teil der Gespräche des Hertzens, s. unten.

38 Vgl. Ps 6,2; 39,12; 94,12; 2Kor 6,9; Tit 2,12; Apk 3,19 u. ö. Worauf genau Petersen anspielt, ist unklar.

39 Johanna Eleonora Petersen, geb. von und zu Merlau. *Leben, von ihr selbst mit eigener Hand aufgesetzt. Autobiographie*. Prisca Guglielmetti (Hg.), Leipzig 2003 (Kleine Texte des Pietismus, 8), S. 33.

40 Ebd., S. 34. An diesen Äußerungen entzündete sich Kritik bei einigen Zeitgenossen, wie sie selber einräumt, S. 34.

41 Ebd., S. 34 f.

42 Ihrem Hauptwerk zur Deutung der Johannes-Apokalypse liegt dieses Verständnis zugrunde, s. Johanna Eleonora Petersen: *Anleitung zu gründlicher Verständniß der Heiligen Offenbahrung Jeus Christi ...*, Frankfurt a. M./Leipzig 1696; vgl. Albrecht: Petersen (wie Anm. 6), S. 245–264.

rungen zu dieser theologischen Erkenntnis. Dem Jahr 1685 kommt nach ihrer Schilderung dabei eine besondere Bedeutung zu:

Im Jahre 1685. bekam ich aufs erste den Aufschluß der heiligen Offenbarung Jesu Christi, da ich vorher niemahls Gedancken darauf gehabt, sondern solches grosse Buch immer vorbey gegangen, meynende, daß ich nichts daraus verstehen könnte.<sup>43</sup>

Petersen beschreibt eine Art von Offenbarungserlebnis, das sich während ihrer Lektüre ereignete:

... als ich aber anfieng zu lesen, wurde mir zu Muthe, als ob mein Hertz mit dem Lichte Gottes gantz durchdrungen worden, und verstund alles, was ich laß, auch giengen mir so viele Schrift=Oerter auf, so mit der heil. Offenbarung einstimmig, und als ich solche aufsuchete, bekam ich sie alsofort, dadurch ich sehr bewegt und niedrig von Gott ward, daß er mir mit seiner geringen Magd solche Gnade wiederfahren lassen.<sup>44</sup>

Als bemerkenswert hält sie fest, dass ihr Ehemann zum gleichen Zeitpunkt ähnliche Lektüreerfahrungen machte – für sie ein Zeichen göttlicher Gnade.

Da erinnerten wir uns des Gesichts im Traum, den ich im Jahr 1662. im 18ten Jahre meines Alters gehabt, in welchen ich an dem Himmel mit grossen gülden Zieffern diese Zahl 1685. sahe ... Zu meiner Rechten sahe ich einen Mann stehen, der deutete auf die Zahl, zu mir sagend: Siehe, zu der Zeit werden anfangen grosse Dinge zu geschehen, und dir soll etwas eröffnet werden. Wie es auch also richtig eingetroffen.<sup>45</sup>

Dieser Rückschau gemäß betrachtet J.E. Petersen die Jahre in Eutin vor allem als wichtig für ihre theologischen Erkenntnisse, die sowohl ihren als auch den weiteren Weg ihres Ehemannes nachdrücklich bestimmten.

Johann Wilhelm Petersen äußert sich in seiner Autobiografie insgesamt zufrieden mit der Eutiner Zeit, obwohl es zu seiner Selbstpräsentation gehört, in Konflikte verwickelt zu sein.<sup>46</sup> Er inszeniert sich als ernsthaften Prediger des Wortes Gottes: »Ich habe mir meinen Mund nicht stopffen

43 J.E. Petersen: *Leben* (wie Anm. 39), S. 39.

44 Ebd., S. 40.

45 Ebd., S. 40f. Neben ihren eigenen theologischen Entdeckungen nennt Petersen als wichtiges Ereignis des Jahres 1685 die »Verfolgung in Frankreich«. König Ludwig XIV. nahm am 18. 10. 1685 das Edikt von Nantes und damit die Religionsfreiheit für Protestanten zurück, vgl. Alexander Schunka: *Die Hugenotten. Geschichte, Religion, Kultur*. München 2019.

46 Johann Wilhelm Petersen: *Das Leben ...* Halle 1717, S. 36–82. 1719 erschien eine zweite Auflage. Zu einer Analyse beider Autobiografien s. Eva Kormann: *Ich, Welt und Gott. Autobiographik im 17. Jahrhundert*. Köln 2004, S. 110–158.

lassen, sondern straffete, was zu straffen war, *privatim und publice*«.47 Das Jahr 1685 hebt auch er als entscheidend in seiner und ihrer theologischen Entwicklung hervor und benutzt bei der Beschreibung dieser Lebensphase teilweise Auszüge aus ihrem Text. Die Beschäftigung mit der neutestamentlichen Offenbarung unterlegt er mit langen Zitaten aus seinen späteren Werken zum Chiliasmus.48

Johanna Eleonora und Johann Wilhelm Petersen bilden keineswegs das einzige Paar, das im Pietismus in prominenter Weise in Erscheinung trat49 – jedoch bestehen zu den Paarkonstruktionen zeitgenössischer Weggefährten erhebliche Unterschiede. Susanna Spener (1644–1705), die Ehefrau Johann Philipp Speners, blieb fast völlig im Hintergrund, sodass sie kaum als eigene Persönlichkeit skizziert werden kann. Anna Magdalena, geb. von Wurm (1670–1734), und August Hermann Francke (1663–1727) bewegten sich zeitweise in unterschiedlichen pietistischen Kontexten, von ihr liegen jedoch Äußerungen nur in Briefen und nicht in eigenen Werken vor.50 Susanna Margarethe, geb. Wagner (1656–1730), und Johann Heinrich Sprögel (1644–1722) gehörten beide zum innersten Kern des pietistischen Netzwerkes in Quedlinburg und veröffentlichten auch beide Texte, in denen sie pointiert Position bezogen zu den Grundlagen ihres Denkens sowie zu den aktuellen Auseinandersetzungen in ihrer Stadt.51 Anna Maria, geb. Sprögel, und Gottfried Arnold (1666–1714) sind nur für wenige Jahre als Paar zu verfolgen, da sie erst 1700 heirateten, er jedoch bereits nach fünf Jahren verstarb. Von ihr ist nur die Vorrede zu einem posthum erschienenen Werk ihres Ehegatten überliefert.52 Anna Catharina, geb. Heidfeldt (†1730), und Christian Friedrich Scharschmidt

47 J.W. Petersen: *Leben* (wie Anm. 46), S. 48.

48 Vgl. J.W. Petersen: *Leben* (wie Anm. 46), S. 70–74.

49 Für einen älteren Zugang zu dieser Thematik vgl. Fritz Tanner: *Die Ehe im Pietismus*. Zürich 1952.

50 Vgl. Katja Lißmann: *Schreiben im Netzwerk. Briefe von Frauen als Praktiken frommer Selbst-Bildung im frühen Quedlinburger Pietismus*. Halle 2019 (Hallesche Forschungen, 50), S. 289–364.

51 Vgl. Lucinda Martin: *Jakob Böhms »göttliche Sophia« und Emanzipationsansätze bei pietistischen Autorinnen*. In: Wilhelm Kühlmann/Friedrich Vollhardt (Hg.): *Offenbarung und Episteme. Zur europäischen Wirkung Jakob Böhmes im 17. und 18. Jahrhundert*. Berlin/Boston 2012, S. 241–257; Matthias: *Geist* (wie Anm. 9).

52 Vgl. Ruth Albrecht: *Literaturproduktion, Gender und Pietismus. Das Quedlinburger Netzwerk*. In: Dies. u. a. (Hg.): *Glaube und Geschlecht. Fromme Frauen – Spirituelle Erfahrungen – Religiöse Traditionen*. Köln 2008, S. 217–234.

(1658–1721) standen wie das Ehepaar Sprögel im Mittelpunkt der pietistischen Aktivitäten in Quedlinburg, wobei er nur in seiner Funktion als Amtsschreiber des Stiftpfandhaupts Adrians von Stammer (†1703) hervortrat, während sie drei Werke zum Druck brachte. Stammer und seine Ehefrau Sophia Maria, geb. von Selmnitz (1657–1705), wirkten auf unterschiedlichen Ebenen zur Beförderung des Pietismus: Während er die politischen Rahmenbedingungen mitgestaltete, war sie vor allem als Netzwerkerin tätig.<sup>53</sup> Erdmuth Dorothea, geb. von Reuß-Ebersdorf (1700–1756), und Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf (1700–1760) führten eine Ehe, die in das Gefüge der Herrnhuter Gemeinde eingebunden war und diese gleichzeitig wesentlich bestimmte. Die zweite kurze Ehe Zinzendorfs mit Anna Nitschmann (1715–1760) hatte innerhalb der Herrnhuter Gemeinde Auswirkungen, aber kaum außerhalb. Zu beachten sind ferner Paar-Beziehungen z. B. in der labadistischen Gemeinde, allen voran Jean de Labadie (1610–1674) und Anna Maria van Schurmann (1607–1678), die beide unverheiratet blieben. In der zweiten Generation gingen die Gemeindeleiter Ehen ein.<sup>54</sup>

Bisher gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Petersens in Eutin besonders auffielen. Vermutlich hielt sich das gemeinsam theologisch arbeitende Paar in der Öffentlichkeit der kleinen Residenz zurück; es gibt keine Hinweise darauf, dass sie etwa in ihrem Haus mit Gleichgesinnten Collegia pietatis abhielten. Allem Anschein nach engagierten sie sich nicht in besonderer Weise für ein soziales Projekt oder für einzelne Notleidende aus dem pietistischen Umfeld. Ganz anders als in ihren vorherigen Lebensphasen – und das gilt insbesondere für Johanna Eleonora Petersen – pflegten sie eine individuelle bzw. innerfamiliäre Praxis pietatis, die wesentlich mit Lektüre und dem Schreiben verbunden war.

53 Vgl. Lißmann: Schreiben im Netzwerk (wie Anm. 50), S. 183–289.

54 Vgl. Trevor John Saxby: The Quest for the New Jerusalem. Jean de Labadie and the Labadists 1610–1677. Dordrecht 1987.

## Pietistische Netzwerke der 1680er Jahre

Pietistisch sozialisiert wurden beide Petersens hauptsächlich in Frankfurt am Main. Als sie gemeinsam in den Norden zogen, gab es hier keine vergleichbaren Netzwerke. Briefliche Korrespondenzen pflegten beide weiterhin mit ihren pietistischen Weggefährten, J.W. Petersen wechselte Schreiben außer mit Spener und Kortholt auch mit Friedrich Breckling, Hermann von der Hardt und Kaspar Hermann Sandhagen.<sup>55</sup> Darüber hinaus lassen sich verschiedene Gruppen und Personen ausmachen, die für beide von Bedeutung waren bzw. auf die sie ihren Einfluss ausübten.

Die Netzwerke, in denen sie sich bis dato vor allem bewegt hatten, veränderten sich bzw. lösten sich ganz auf.<sup>56</sup> Ein Teil des Frankfurter Freundeskreises von J.E. von Merlau radikalisierte sich, so nahm Johann Jakob Schütz seit 1676 nicht mehr am Abendmahl teil – das deutlichste Zeichen der Distanzierung von der lutherischen Kirche.<sup>57</sup> Spener geriet in die Defensive und versuchte auf der einen Seite, seine Freunde und Freundinnen in Schutz zu nehmen, warnte sie aber auf der anderen Seite auch deutlich vor aus seiner Sicht zu einseitigen Schritten. 1686 verließ er Frankfurt, um nach Dresden überzusiedeln. Nach einer letztlich erfolglosen Tätigkeit dort wechselte er 1691 nach Berlin, um von hier aus wieder sehr intensiv die pietistische Szenerie mitzugestalten.<sup>58</sup> Spener blieb mit den beiden Petersens durch direkte Korrespondenz verbunden; ferner lässt sich anhand seiner Briefe mitverfolgen, wie er mit anderen Weggefährten den Weg der beiden teilweise mit großer Sorge verfolgte. Mit August Hermann Francke waren beide Petersens seit Ende der 1680er Jahre verbunden, seine einflussreichste Zeit in Halle begann allerdings erst ab 1692.<sup>59</sup> Gottfried Arnold schloss seine Studien ab und hielt sich seit 1689 auf Vermittlung Speners als Hauslehrer in Dresden auf. Erst von

55 Vgl. Matthias: Petersen (wie Anm. 8), S. 131.

56 Ryoko Mori: Begeisterung und Ernüchterung in christlicher Vollkommenheit. Pietistische Selbst- und Weltwahrnehmung im ausgehenden 17. Jahrhundert. Tübingen 2004; Pia Schmid (Hg.): Gender im Pietismus. Netzwerke und Geschlechterkonstruktion. Halle 2015 (Hallesche Forschungen, 40).

57 Vgl. Deppermann, Schütz (wie Anm. 15), S. 180–195.

58 Vgl. Matthias: Spener (wie Anm. 13).

59 Vgl. Veronika Albrecht-Birkner/Udo Sträter: Die radikale Phase des frühen August Hermann Francke. In: Breul u. a., Radikaler Pietismus (wie Anm. 31), S. 58–84.

Quedlinburg aus, wo er seit 1693 lebte, begann sein weitreichendes literarisches Schaffen. Erst seitdem spielte er eine entscheidende Rolle für die Ausformung der pietistischen Ideen.<sup>60</sup> Johann Heinrich Sprögel wurde zwar schon 1681 zum Hofdiakonus des Quedlinburger Stifts berufen, kam aber erst um 1689 mit der pietistischen Bewegung in Kontakt.<sup>61</sup>

Von einer pietistischen Bewegung in Schleswig-Holstein lässt sich zu dieser Zeit nicht sprechen, nur erste Konturen können nachgezeichnet werden.<sup>62</sup> Erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts änderte sich von obrigkeitlicher Seite die Betrachtung der pietistischen Bestrebungen. König Friedrich IV. (1671–1730), der 1704 die Regierungsgeschäfte übernahm, baute einen intensiven Kontakt nach Halle auf und gründete gemeinsam mit August Hermann Francke die Dänisch-Hallesche Mission, die Missionare in die dänischen Kolonien entsandte. Infolge dieser Verbindung erhielten in Halle ausgebildete Theologen in der Folgezeit einflussreiche Positionen in den Herzogtümern. König Christian VI. (1699–1746) hingegen unterstützte Zinzendorf und die Herrnhuter Vorhaben. In Hamburg wurden bereits in der zweiten Hälfte der 1680er Jahre mehrere Entscheidungen getroffen, die die Stadt zu einem Brennpunkt pietistischer Auseinandersetzungen machten. 1684 erhielt Johann Winckler (1642–1705) die Berufung zum Hauptpastor an die St. Michaeliskirche,<sup>63</sup> 1685 folgte mit Johann Heinrich Horb (1645–1695) ebenfalls ein entschiedener Vertreter des Pietismus als Hauptpastor für St. Nikolai.<sup>64</sup> Abraham Hinckelmann (1652–1695) nahm 1689 den Ruf nach St. Katharinen an,<sup>65</sup> sodass für einige Jahre drei von den fünf Hamburger Kirchspielen von pietistischen Theologen besetzt waren, auch wenn diese drei Protagonisten durchaus

60 Vgl. Dietrich Blaufuß/Friedrich Niewöhner (Hg.): Gottfried Arnold. Wiesbaden 1995.

61 Vgl. Martin Schulz: Johann Heinrich Sprögel und die pietistische Bewegung Quedlinburgs. Halle Diss. Masch. 1974; Klaus vom Orde: Die ersten Kontakte Johann Heinrich Sprögels und Anna Dorothea von Sachsens, Stiftsäbtissin zu Quedlinburg, mit Philipp Jakob Spener. In: PuN 42 (2016), S. 65–86.

62 Vgl. Manfred Jakubowski-Tiessen: Der frühe Pietismus in Schleswig-Holstein. Göttingen 1983 (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, 19).

63 Vgl. Claudia Tietz: Johann Winckler (1642–1705). Anfänge eines lutherischen Pietisten. Göttingen 2008 (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, 50).

64 Vgl. Frank Hartmann: Johann Heinrich Horb (1645–1695). Leben und Werk bis zum Beginn der Hamburger pietistischen Streitigkeiten 1693. Wiesbaden 2004.

65 Vgl. Martin Mulsow: Abraham Hinckelmann und die Genealogie von Böhmens »Grund=Irrtum«. In: Kühlmann/Vollhardt, Offenbarung (wie Anm. 51), S. 295–312.

unterschiedliche Varianten des Pietismus favorisierten.<sup>66</sup> Ein entschiedener Gegenspieler erwuchs Winckler, Horb, Hinckelmann und den weiteren Hamburger Pietistinnen und Pietisten in Johann Friedrich Mayer (1650–1712), der von 1686 bis 1701 als Hauptpastor an St. Jacobi wirkte. Ohne ihn hätten die Auseinandersetzungen nicht solche öffentliche Wirksamkeit erhalten, denn er nutzte jede Möglichkeit, um auf die angeblichen Verfehlungen der Pietisten aufmerksam zu machen.<sup>67</sup>

Zu den Kontaktpersonen der Petersens in der Eutiner Zeit aus der näheren Umgebung, die sich identifizieren lassen, gehören Christian Kortholt aus Kiel, Johann und Johanna Linekogel (1681–1717) aus Giekau,<sup>68</sup> Georg Friedrich Barthol (†1692), Johann Kem(b)ler aus Eutin,<sup>69</sup> der Malenter Prediger Christian Meyer<sup>70</sup> sowie Detlev Beckmann (1645–1684), seit 1680 in Hamburg tätig.<sup>71</sup> Ferner erwähnt Johann Wilhelm Petersen einen Aufenthalt von Joachim Justus Breithaupt (1658–1732), der bei Kortholt studiert hatte.<sup>72</sup> Im Folgenden richtet sich ein vertiefter Blick nur auf Beckmann, der in der neueren Forschung bisher keine Beachtung fand. Mit dieser Konzentration auf eine der Personen aus dem Kontaktnetz beider Petersens soll ein kleiner Beitrag zur weiteren Ausleuchtung des Personenkreises im Norden, aus dem Impulse zur Entstehung der pietistischen Bewegung hervorgingen, geleistet werden. Wie J.W. Petersen und Beckmann miteinander in Kontakt kamen, ist nicht geklärt. Eine Schlüsselrolle dabei dürfte Christian Kortholt spielen. Spener äußerte sich nach Beckmanns Tod ausgesprochen wohlwollend über ihn: »desgleichen treue diener die Hamburgische kirche vielleicht nicht gar zuviel gehabt haben mag«, das Gedenken an ihn »vor vielen andern bey frommen seelen immer blühen wird«.<sup>73</sup> Die besondere Nähe zwischen den Petersens und

66 Vgl. Albrecht: Hamburg (wie Anm. 3).

67 Vgl. Volker Gummelt: Johann Friedrich Mayer. Seine Auseinandersetzungen mit Philipp Jakob Spener und August Hermann Francke. Habil. Theol. Greifswald 1996.

68 Vgl. J.E. Petersen: Leben (wie Anm. 39), S. 34.

69 Vgl. Matthias: Petersen (wie Anm. 8), S. 131; Jakubowski-Tiessen, Früher Pietismus (wie Anm. 62), S. 28.

70 Vgl. J.W. Petersen: Leben (wie Anm. 46), S. 48.

71 Als Dethlevus Becmannus aus Tundera-Holsatus ist er 1663/64 unter den Immatrikulationen der Universität Rostock nachweisbar: [www.matrikel.uni-rostock.de](http://www.matrikel.uni-rostock.de) [1. 8. 2020].

72 Vgl. J.W. Petersen: Leben (wie Anm. 46), S. 60–62. Nach mehreren Amtswechseln wirkte er als Generalsuperintendent in Magdeburg und Abt des Klosters Berge.

73 Philipp Jakob Spener: Die Freyheit der Gläubigen ... Frankfurt a. M. 1691, S. 19. Spener wendete sich gegen Vorwürfe J.F. Mayers, bei denen es u. a. um Nicolaus Beckmann ging,

Beckmann drückt sich darin aus, dass dieser neben Spener und dem Fürstbischof einer der Paten von August Friedrich Petersen wurde.<sup>74</sup> Der aus Tondern stammende Detlev Beckmann wurde 1680 auf eine der Pfarrstellen an St. Nikolai in Hamburg berufen, nachdem der bisherige Pastor an die Stelle des Hauptpastors aufgerückt war.<sup>75</sup> Beckmann brachte einige seiner Predigten zum Druck, so seine Abschiedspredigt in Itzehoe und die Antrittspredigt in Hamburg.<sup>76</sup> Der Predigttext Ps 40,10–12 gibt ihm das Stichwort der Gerechtigkeit vor. Der neue Prediger an St. Nikolai entwirft vor seiner Gemeinde ein Programm mit sittlich-ethischen Konturen; so will er nicht nur »die Gerechtigkeit des Glaubens« predigen, sondern auch »die Gerechtigkeit des Lebens«.<sup>77</sup> Diese Zusammengehörigkeit beider Elemente führt er weiter aus:

Die rechte Lehre und ein rechtes Gottseeliges Leben müssen seyn / wie Mann und Weib in der Ehe / einander treu seyn / und fest zusammen halten in Noth und Tod / trennen sie sich / so ist alles verdorben und verlohren.<sup>78</sup>

Beckmann dringt nachdrücklich auf ein ernsthaftes christliches Leben und appelliert an die Gemeindeglieder:

Hamburg / Hamburg / du bist eine grosse Volckreiche Stadt / man höret viel reden von deinen grossen Sünden / die in dir begangen werden / es ist Zeit daß du dich straffen lässtest aus Gottes Wort / damit du deine Sünde erkennest.<sup>79</sup>

Diese Forderungen gelten jedoch nicht nur für die Gemeinde, sondern auch für die Geistlichen: Sie

den sein Bruder für ein Jahr zu Spener geschickt hatte. Spener lobte den inzwischen ebenfalls verstorbenen N. Beckmann als vorbildlichen Theologiestudenten. Der Kontakt sei noch aufrecht erhalten worden nach der Rückkehr Beckmanns nach Tönning und Hamburg.

74 Vgl. J.W. Petersen: *Leben* (wie Anm. 46), S. 64; Matthias: Petersen (wie Anm. 8), S. 129.

75 Nikolaus Langerhans wirkte bis zu seinem Tod 1684 in dieser Funktion. Die Stelle des 1. Diakons, die Beckmann eingenommen hatte, nahm 1685–1688 Abraham Hinckelmann wahr, der später nach St. Katharinen wechselte. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts gab es an St. Nikolai neben dem Hauptpastor drei weitere Pfarrstellen, die sog. Diakone, vgl. Friedrich Hammer/Herwarth v. Schade: *Die Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation. Ein Verzeichnis, Teil II. Hamburg 1995*, S. 26–28.

76 Detlev Beckmann: *Valet=Reden ... Hamburg 1681; Hamburgische Antritts=Predigt ... Hamburg 1681*. Gehalten wurde die Predigt am 17.11.1680. Vgl. ferner: *Des rechten und wahren Messiae ... Hamburg 1681*.

77 Beckmann: *Antritts=Predigt* (wie Anm. 76), C1v.

78 Ebd., C2v.

79 Ebd., D3r.

sollen im Hertzen seyn / wie ihr Mund spricht / Lehr und Leben soll übereinstimmen. Es soll von ihnen nicht heissen / wenn man den Priesterrock ausziehet / da liegt der Priester / hie steht der Kerl.<sup>80</sup>

Neben dieser Betonung der praxis pietatis aller Christen galt Beckmanns theologisches Interesse vor allem den neutestamentlichen Berichten über das Leben Jesu, worüber er mehrere umfangreiche Werke vorlegte.<sup>81</sup> Postum erschienen weitere Schriften, herausgebracht von Kortholt: Bei der Schrift *Jesu Lebenslauf auff Erden* handelt es sich um eine Art von Evangelienharmonie,<sup>82</sup> die die Berichte der vier neutestamentlichen Evangelien zu einer zusammenhängenden Ereignisabfolge synchronisiert. Beckmann gibt die biblischen Texte nicht wörtlich wieder, sondern berichtet mit eigenen Worten und fügt viele Erläuterungen hinzu. Kortholt nennt den Autor einen »getreuen Diener Gottes« und seinen »sehr wehrten Christbrüderlichen Freund«.<sup>83</sup> Der Kieler Theologe greift in seinem Vorwort weit in die Kirchengeschichte zurück, um den Umgang mit der Bibel bei Gelehrten und Laien zu demonstrieren. Besonders hebt er Römerinnen wie Marcella und Laeta aus der Zeit der Spätantike hervor, die sich gemeinsam mit Hieronymus eingehend mit den biblischen Texten beschäftigten.<sup>84</sup>

Wie aber leyder! in allen andern Sachen der Eyfer zur wahren Gottseeligkeit durchgehends so woll auff seiten Weibliches als Männliches Geschlechts zu dieser letzten Zeit gewaltig abgenommen / also ist auch das forschen in der Schrift insonderheit bey dem gemeinen Hauffen fast seltzahn bey uns worden.

Um diesen Defiziten abzuhelfen habe Beckmann sein Buch geschrieben, »damit nemlich alte und junge / Männer und Frauen / Gesellen und Jungfrauen zu fleißiger Lesung und erbaulicher Betrachtung ... hierdurch des-

80 Ebd., D3v.

81 Detlev Beckmann: Die lieblichste und Allerwehrteste Historia ... Hamburg 1684.

82 Vgl. Dietrich Wünsch: Evangelienharmonien im Reformationszeitalter. Ein Beitrag zur Geschichte der Leben-Jesu-Darstellungen. Berlin 1983 (Arbeiten zur Kirchengeschichte, 52).

83 Christian Kortholt: Vorrede. In: Detlev Beckmann: Jesu Lebenslauf auff Erden ... Schneeberg 1692, o.P. Bei Beckmanns Werken: *Das gantze Leben Christi* ... Frankfurt/Leipzig 1691 und *Historia Jesu Christi* ... Lindau 1691, handelt es sich um ähnliche Zusammenstellungen wie bei dem Werk von 1692.

84 Vgl. Griet Petersen-Szemerédy: Zwischen Weltstadt und Wüste: Römische Asketinnen in der Spätantike. Eine Studie zur Motivation und Gestaltung der Askese christlicher Frauen Roms auf dem Hintergrund ihrer Zeit. Göttingen 1993.

to besser aufgemuntert« werden.<sup>85</sup> Beckmanns Bemühungen um den Text der Bibel sowie seine unermüdlichen Versuche, das Leben Jesu anschaulich darzustellen, unterstreichen, dass viele verschiedene Reformbestrebungen des 17. Jahrhunderts den Hintergrund für die Formierung der pietistischen Bewegung bilden. Kiel, Eutin und Hamburg bildeten für ein paar Jahre Knotenpunkte in einem Netzwerk, in dem sich Männer und Frauen auf der Suche nach einer Reform der Kirche bewegten – allerdings mit durchaus unterschiedlichen Motivationen und Vorstellungen.

### Zum theologischen Denken der beiden Petersens in der Eutiner Zeit

In den Eutiner Jahren publizierte J.W. Petersen vergleichsweise wenig.<sup>86</sup> Abgesehen von einigen Gelegenheitsdrucken stellt sein *Spruch=Catechismus* von 1685 das wichtigste Werk dieser Zeit dar.<sup>87</sup> In gewisser Weise knüpfte er damit an das Wirken seines Vorgängers an: Christian von Stökken hatte sich von 1670 an in mehreren Schriften mit dem Elementarunterricht für Kinder und Erwachsene beschäftigt.<sup>88</sup> Sorgfältig bemühte er sich darum, die Lehrinhalte des Lutherischen Katechismus verstehbar darzulegen. Zugleich fordert er zu einer persönlichen Aneignung des Gelernten auf. So empfiehlt er, als weitere Texte solche von Johann Arndt (1555–1621)<sup>89</sup> und Johann Habermann (1516–1590)<sup>90</sup> heranzuziehen.<sup>91</sup> Mit diesen beiden Autoren verweist Stökken auf die Tradition der lutherischen Erbauungsliteratur, die über viele Generationen und theologische Strömungen hinweg rezipiert wurde. J.W. Petersen unterstreicht bei den Ausführungen zu seiner Amtsführung in Eutin, dass er »freywillig« den

85 Kortholt: Vorrede (wie Anm. 83), o.P.

86 Vgl. das Werkverzeichnis bei Matthias: Petersen (wie Anm. 8), S. 383.

87 Johann Wilhelm Petersen: I.N. JESU! Spruch=Catechismus/Aus dem Catechismo des sel. Lutheri in Fragen vorgestellt ... Plön 1685; erweiterte Neuauflage Frankfurt a. M./Leipzig 1689 und 1716.

88 Vgl. Birkner: Stökken (wie Anm. 16), S. 71–75.

89 Vgl. Hans Otte/Hans Schneider (Hg.): Frömmigkeit oder Theologie. Johann Arndt und die »Vier Bücher vom wahren Christentum«. Göttingen 2007.

90 Vgl. Johann Habermann: Christliche Gebet für alle Not und Stende der gantzen Christenheit, hg. von Johann Anselm Steiger. Stuttgart/Bad Cannstatt 2009 (Doctrina et pietas, II.4).

91 I.N.J.C. Catechismus Kleinigkeiten Oder: Anleitungen zu demselben. ... Plön 1681. Das Werk erschien anonym.

Katechismus-Unterricht in der Eutiner Kirche übernahm.<sup>92</sup> Sein Buch über den Katechismus sei entstanden, um vor allem auf die Heilige Schrift als dessen Grundlage hinzuweisen und um zu verhindern, »daß nicht so vielerley Catechismi in Hollstein von denen nach einander folgenden Superintendenten verfertiget würden.«<sup>93</sup> Daraus lässt sich durchaus eine Kritik sowohl an seinem Vorgänger als auch seinen Kollegen heraushören. Petersens Werk erschien bei Tobias Schmidt (ca. 1642–1718) in Plön, der seit 1673 dort seine Druckerei betrieb.<sup>94</sup> Die Vorrede stammt von Christian Kortholt, der mit Ausblicken in die Kirchengeschichte und langen lateinischen Zitaten auf die Wichtigkeit der Bibel hinweist. Der Verfasser sei sein »hertz=geliebter Freund und in Christo sehr wehrter Bruder«.<sup>95</sup> Die Herausforderungen der Gegenwart skizziert Kortholt mit dem Hinweis auf die zeitgenössischen Philosophen Hobbes und Spinoza, die er als »Teuffels=Apostel« bezeichnet.<sup>96</sup> Mit an Spener erinnernden Formulierungen beschreibt er die Intention des neuen Katechismus: »solch gantzes Werck zieleet dahin / daß das Wort Christi auch unter den angehenden Christen / und Einfältigen / welche oft nicht capabel, die Bibel selbst zu lesen / dennoch reichlich wohnen möge.«<sup>97</sup> Die Anklänge an Speners Reformwunsch, der den Auftakt zu seinen Vorschlägen in den *Pia Desideria* bildet, sind unüberhörbar: »Daß man dahin bedacht wäre / das Wort GOTTes reichlicher unter uns zu bringen.«<sup>98</sup> J.W. Petersen weist in seinem Vorwort ebenfalls auf Spener hin und betont, dass sein Katechismus sich dadurch auszeichne, dass er »aus den unmittelbaren Worten der Schrift gewachsen« sei.<sup>99</sup> Der Eutiner Superintendent bemüht sich darum, seine Vorgehensweise als unüberbietbar hinzustellen. Dazu passt, dass er auf Luther zwar eingeht, aber letztlich gelte für alle bisherigen Katechismen, dass es sich dabei nur um »Menschen=Worte« handle.<sup>100</sup> An »Hauß=Vater« und »Hauß=Mutter« appelliert er, »gleichsam ein Pre-

92 J.W. Petersen: *Leben* (wie Anm. 46), S. 43.

93 Ebd., S. 65.

94 Josef Benzing: *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*. 2. Aufl. Wiesbaden 1982, S. 382; Birkner: *Stöcken* (wie Anm. 16), S. 50.

95 Christian Kortholt: *Vorrede*. In: Petersen: *Spruch=Catechismus* (wie Anm. 87), (viii)jv.

96 Kortholt: *Vorrede* (wie Anm. 95), (i)ijv.

97 Ebd. (wie Anm. 95), (viii)jv.

98 Philipp Jakob Spener: *Pia desideria ... Hg. von Kurt Aland*. 3. Aufl. Berlin 1964, S. 53.

99 Petersen: *Spruch=Catechismus* (wie Anm. 87), *Vorrede* § 2–3.

100 Ebd., *Vorrede* § 13, vgl. 5, 24, 25.

diger in dem Hause« zu sein und den hier vorgelegten Katechismus mit den Familienmitgliedern zu lesen und möglichst oft zu wiederholen.<sup>101</sup>

Der aus fünf Teilen bestehende *Spruch=Catechismus* beginnt zunächst mit einfachen Fragen zum Themenkomplex des literarischen Formats dieser Unterweisung:

Was ist der Catechismus? Antw. Der Catechismus ist eine lautere Lehre / darinnen man die ersten Buchstaben der göttlichen Worte laut vorträgt / und nach dessen Anweisungen der Anfang zum christlichen Leben gemacht wird.

Daran schließt sich die Aufzählung von fünf neutestamentlichen Bibelstellen an, die aber nicht eigens zitiert werden.<sup>102</sup> Dem Aufbau von Luthers *Kleinem Katechismus* folgend behandelt Petersen die Zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Taufe und das Abendmahl. Die Prätexte werden nicht zusammenhängend abgedruckt, sondern im Kontext seiner Fragen und Antworten erläutert, sodass diese sich in ihren Konturen auflösen. So beginnt der Abschnitt zum Glaubensbekenntnis mit der Frage: »Wovon handelt der erste Abschnitt des Christlichen Glaubens? Antw. Von der Schöpfung.« Verwiesen wird dazu auf Röm 1,19 f.<sup>103</sup> Petersen legt viel Wert darauf, dass die Christen sich als Söhne und Töchter Gottes betrachten, sie sind Kinder Gottes und damit werden sie auch zu »Christi Brüdern und Schwestern«. In diesem Zusammenhang verweist er ebenfalls auf das Königliche Priestertum aller.<sup>104</sup> Die Eschatologie behandelt Petersen 1685 noch im klassisch lutherischen Sinn: Auf die Auferstehung folgt das Jüngste Gericht.<sup>105</sup> Zur Bitte des Vaterunsers um das Kommen des Reiches unterscheidet er drei Aspekte des Gottesreiches: »Das Reich der Allmacht; Das Reich der Gnaden; und das Reich der Herrlichkeit.« Das Gebet ziele auf das Reich der Gnaden ab.<sup>106</sup> Mit einer neuen Paginierung schließt sich an die fünf Teile noch *Ein kleiner Auszug Aus dem Großen Catechismo Für der Jugend* an. Hier erläutert der Autor zur Taufe, dass diese die Wiedergeburt sei, aber den Getauften nicht vor der Sünde

101 Ebd., Vorrede § 18.

102 Ebd., S. 1. Es handelt sich um zwei Verse aus dem Hebräerbrief, je einen aus dem Brief an die Römer und die Galater sowie einen aus der Apostelgeschichte.

103 Ebd., S. 64.

104 Ebd., S. 128 f.

105 Ebd., S. 117.

106 Ebd., S. 136.

bewahre. »Fr. 11. Aber können wir in dieser Sterblichkeit also den alten Menschen ablegen / daß kein Streit mehr sey in dem Menschen / und daß das Fleisch nie gelüste wieder den Geist?« Die klare Antwort unter Verweis auf Gal 5,17 lautet hier: Nein.<sup>107</sup> Petersens Eutiner Hauptwerk präsentiert einen Verfasser, der an der lutherischen Lehre nur einige Aspekte in einem deutlich pietistischen Sinn akzentuiert. Markus Matthias arbeitet am Beispiel dieses Katechismus heraus, dass »Tendenzen für Petersens weitere pietistisch-biblizistische Entwicklung« wahrnehmbar sind. In diesem frühen Werk zeige sich »ein biblischer Fundamentalismus«, den J.W. Petersen weiter ausdifferenzierte.<sup>108</sup> Erinnerung sei hierbei an ähnliche Tendenzen etwa bei dem engen Vertrauten J.E. Petersens aus der Frankfurter Zeit, Johann Jakob Schütz, der etwa zehn Jahre vorher eine Sammlung von Anweisungen zu einem christlichen Leben zusammenstellte, die nur aus Bibelzitate besteht.<sup>109</sup>

Mit Philipp Jakob Spener tauschte sich Petersen auch über katechetische Bemühungen aus; Spener lobte seine Ansätze zu katechetischen Bemühungen in Eutin und wies auf ähnliche Vorgehensweisen in anderen Städten hin.<sup>110</sup> Petersen hingegen betont, dass Spener sich ausdrücklich bei ihm für sein Buch bedankt habe. Zudem habe es weite Verbreitung gefunden, u. a. in Husum, Erfurt, Schlesien und der Mark Brandenburg – wofür es allerdings keine Nachweise gibt.<sup>111</sup> Auf diese Arbeit seiner Zeit als Superintendent in Holstein griff Petersen nur noch mit den Neuauflagen zurück, im Fokus seines Denkens standen jedoch je länger je mehr nicht praktisch-theologische Überlegungen, sondern eschatologische Szenarien.

Auf die Verwurzelung der *Gespräche des Hertzens mit GOTT*, dem Erstlingswerk Johanna Eleonora Petersens, in der Lebensphase in Eutin deuten mehrere Faktoren hin: zum einen die Widmung des ersten Teils, ihr Briefwechsel über diese Schrift mit dem Kieler Theologen Christian Kortholt und sein Beitrag zum Buch sowie die Wahl des Verlags. J.E. Petersen

107 Ebd., Kleiner Auszug, S. 58.

108 Matthias, Petersen (wie Anm. 8), S. 152 f.

109 Vgl. Johann Jakob Schütz: *Christliche Lebens=Reguln ...* Frankfurt 1677; Deppermann: Schütz (wie Anm. 15), S. 171–180.

110 Spener: *Briefe*, (wie in Anm. 13), Bd. 3, ep. Nr. 206, 4. 10. 1678, S. 962–969, bes. 963 f.

111 J.W. Petersen: *Leben* (wie Anm. 46), S. 66.

widmet die beiden ersten Teile der *Gespräche des Hertzens* zwei adligen Frauen, mit denen sie jeweils auf spezifische Weise verbunden war. Während der zweite Teil auf Kontakte aus ihrer Zeit auf der sächsischen Wiesenburg verweist,<sup>112</sup> markiert der erste Teil die Verbindung zur Herzogsfamilie von Schleswig-Holstein-Gottorf: Die Autorin wendet sich an Christina, geb. Herzogin von Sachsen-Weißenfels (1656–1698), seit 1676 Ehegattin des Fürstbischofs August Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf (1646–1705). Sie weist diese auf die Notwendigkeit des Gebets insbesondere »in diesen letzten Zeiten« hin.<sup>113</sup> Petersen bringt ihre in den Eutiner Jahren deutlicher herausgearbeitete Überzeugung zum Ausdruck, dass die Wiederkunft des Menschensohns bevorstehe und damit auch die Errettung der Auserwählten (Apk 8,3). Ferner betont sie, dass ihre Meditationen »nicht bloß Wort / sondern auß Erfahrung geschrieben sind«.<sup>114</sup> Damit spricht sie die für sie wesentlichen Themen an, die in den *Gesprächen* ausgeführt werden. Der Veröffentlichung vorausgegangen war ein Briefwechsel mit Christian Kortholt, in dem sie ihn zunächst um sein Urteil über ihre Niederschrift bat. Erhalten sind drei Briefe, die den Prozess der Arbeit an dem Text zeigen.<sup>115</sup> In seinem Vorwort greift der Kieler Theologe seine auch an anderen Stellen publizierten Äußerungen über die ausgeprägte Frömmigkeit von Frauen auf. Es seien

auch noch heut zu Tage hin und wieder Weibes=Personen zu finden / die bey allen Begebenheiten ihren wahren lebendigen Glauben und ungefärbtes Christenthum in allerhand heiligen Wercken dergestalt hervorleuchten lassen / daß sie in vielen Stücken obgedachten hochlöblichen Weibes=Personen der alten Kirchen mit gutem Fuge gleich geschätzt werden können.<sup>116</sup>

- 112 Petersen widmet diesen Teil Benigna Gräfin von Solms-Laubach, die in Wildenfels residierte: Johanna Eleonora Petersen, *Gespräche des Hertzens mit GOTT ... Plön 1685*, )(iijv; vgl. Albrecht: Petersen (wie Anm. 6), S. 213.
- 113 Petersen: *Gespräche des Hertzens* (wie Anm. 112), )(ijr.
- 114 Ebd., )(iiijr. Zur Bedeutung der Kategorie Erfahrung für die Konturierung des Pietismus s. »Aus Gottes Wort und eigener Erfahrung gezeiget«. *Erfahrung – Glauben, Erkennen und Gestalten im Pietismus*. Beiträge zum III. Internationalen Kongress für Pietismusforschung 2009, Christian Soboth/Udo Sträter (Hg.). Halle 2012 (Hallesche Forschungen, 33/1 und 33/2).
- 115 Die Briefe Kortholts sind nicht erhalten: J.E. Petersen an Kortholt, 19.1.1686, Abschrift, Hamburg SUB Sup.ep. 4° 52, 372v; undatiertes Brief, Abschrift, Hamburg SUB Sup.ep. 4° 52, 365–379; 7.3.1689, Kiel UB S.H. 406, ep. 14; vgl. Albrecht: Petersen (wie Anm. 6), S. 211 f.
- 116 Christian Kortholt: Vorrede. In: Petersen: *Gespräche des Hertzens* (wie Anm. 112), )(iijv–)(iiijr.

Die Verfasserin der *Gespräche des Hertzens* bezeichnet Kortholt als seine »in Christo hochgeschätzte Schwester«. <sup>117</sup> Seine Empfehlung schließt er mit den Worten:

Weil denn nun die Verfasserin gegenwärtiger Schrift eine kündlich=Gottselige Matron ist / deren / nicht in leeren Worten / sondern in der That selbst bestehendes Christenthum überall hervorleuchtet / wer wolte daran zweiffeln / daß nicht diese ihre treuhertzige Auffmunterung bey Christlich=gesinneten Lesern zum sonderbahren Nutzen und Erbauung hinaußschlagen sollte?<sup>118</sup>

Wie der Spruch-Katechismus ihres Ehegatten erschien auch J.E. Petersens Werk bei Tobias Schmidt in Plön. Vermutlich wurde die Drucklegung arrangiert, bevor die beiden sich im Dezember 1688 endgültig nach Lüneburg aufmachten. <sup>119</sup> Ihr nächstes Werk, von dem sie Teile eventuell noch in Eutin erarbeitete, erschien 1691 und trug erheblich zur Verhärtung der Fronten bei, da sie hierin die Erwartung des tausendjährigen Reiches mit allem Nachdruck als heilsnotwendig propagierte. <sup>120</sup>

In ihren *Gesprächen des Hertzens* verbindet die Autorin eine im Luthertum des 17. Jahrhunderts weit verbreitete Mystik-Rezeption <sup>121</sup> mit spezifischen pietistischen Akzenten, indem sie insbesondere im zweiten Teil ihre eschatologischen Erwartungen präzisiert. <sup>122</sup> Petersen skizziert ein Bild ihrer Gegenwart, wonach nur wenige ihr christliches Bekenntnis ernst nehmen. Mit dem Begriff der Kinder Gottes bezeichnet sie diejenigen, die ihrer Meinung nach zu dieser kleinen Gruppe gehören. Im Stil eines Gebets formuliert sie ihre Kritik:

O wie wenig sind derer Kinder / die sich willig unter deine züchtigende Hand niederbeugen / und sich gerne stäupen lassen zur Besserung / es sey denn / daß man durch mancherley Erfah-

117 Ebd., )(iii)jv.

118 Ebd., )(vir.

119 Vgl. Matthias: Petersen (wie Anm. 8), S. 214.

120 Johanna Eleonora Petersen: Glaubens=Gespräche ... Frankfurt/Leipzig 1691; vgl. Albrecht: Petersen (wie Anm. 6), S. 237–245.

121 Zu diesem Kontext gehört auch die Beschäftigung Stöckens mit der *Imitatio Christi*, s. Birkner: Stöcken (wie Anm. 16), S. 84, 93–95.

122 Vgl. Günter Butzer: Das meditative Selbstgespräch im Pietismus: Johanna Eleonora Petersens »Gespräche des Hertzens mit GOTT«. In: *Daphnis* 35 (2006), S. 589–614; Markus Matthias: »Enthusiastische Hermeneutik« des Pietismus, dargestellt an Johanna Eleonora Petersens »Gespräche des Hertzens mit GOTT« (1689). In: *PuN* 17 (1991), S. 36–61.

rung gekommen / und deine Liebe unter der Ruthe erst geschmäcket habe / wenn man durch die Trübsal Gedult / und durch die Gedult Erfahrung bekommen.<sup>123</sup>

Ein anderes Motiv, um die Nähe der Gläubigen zu Christus auszudrücken, liegt in weiteren Verwandtschaftsbildern. Im Anschluss an einen Vers aus dem Hohenlied (8,1) führt sie unter Verweis auf weitere neutestamentliche Bibelstellen als an Christus gerichtetes Gebet aus:

denn du bist auch mein Bruder / weil ich durch den Glauben Abrahæ Saame worden / und nach der Verheissung ein Kind / ja deine Schwester / die dich hertzen und küssen darff nach allem Wolgefallen.<sup>124</sup>

Die Hoffnung, dass das tausendjährige Reich bald anbrechen werde, beruht im Wesentlichen auf der Auslegung der neutestamentlichen Johannes-Offenbarung. Die hier vorkommenden Elemente verbindet sie zu einem Gesamtszenario, in dem die Erwählten als Priester und Priesterinnen eine herausragende Rolle spielen. Die Idee des Priestertums aller Getauften erfährt eine Umdeutung, indem nur wenige dazu auserwählt werden. Im Gebetsduktus an Christus gerichtet lauten diese Ansichten folgendermaßen:

Du bist ein König / und machest uns alle zu Königen und Priestern für GOtt deinem Vater / und wir werden auch Könige seyn auff Erden; nicht auff dieser Erden / die unter dem Fluch lieget / sondern in der neuen Erden / da dir alles wird unterthan seyn / da wir mit dir regieren werden. Weil wir dann sind das auserwehlte Geschlecht / daß Königliche Priesterthum / das Volck des Eigenthums; ey! warum solten wir uns denn von der Sünde beherrschen lassen / da wir in JESU solche Herrschafft bekommen / da wir über die gantze Welt herrschen / und sie überwinden können / warum nicht über uns die kleine Welt / den Menschen der Erden?<sup>125</sup>

Die Frage einer möglichen Sündlosigkeit, die Petersen hier anklingen lässt, gehört zu den kontroversen Themen im frühen Pietismus. U. a. anhand dieser Positionierung lässt sich die theologische Radikalisierung verfolgen, die bei beiden Petersens zunehmend deutlich wird.<sup>126</sup> Auch sich selbst sieht J.E. Petersen als eine der möglichen Auserwählten. Während sie an anderen Stellen ihres Werkes ausdrücklich betont, dass sie als Frau

123 Petersen: Gespräche des Hertzens (wie Anm. 112), S. 45, vgl. 139, 157. Zur Verwendung des Kinder-Gottes Motivs s. Lißmann, Schreiben im Netzwerk (wie Anm. 50), S. 365–376.

124 Petersen: Gespräche des Hertzens (wie Anm. 112), S. 86. Als Bibelstellen nennt sie Mk 3,35 und Gal 3,29.

125 Ebd., S. 185.

126 Vgl. Matthias: Petersen (wie Anm. 8), S. 169–182. Bei der Entwicklung dieser Idee spielt die Auseinandersetzung mit Röm 7 eine entscheidende Rolle.

schreibt und Stellung bezieht, vertritt sie in Bezug auf das tausendjährige Reich und die Endzeit eine Überwindung der Geschlechterdualität. Sie bittet Christus, »daß ich in deinem herrlichen Reich / als ein König und Priester / offenbar werde / und mit dir regieren möge / in grosser Herrlichkeit.«<sup>127</sup> Diese Auffassung vertraten auch eine ganze Reihe von Pietistinnen und Pietisten, mit denen Petersen verbunden war, insbesondere Personen des Quedlinburger Netzwerks.

Das in den *Gesprächen* skizzierte Modell christlichen Lebens kreist um innerliche Erfahrungen, die eine Nähe zu Christus erlebbar machen. Dazu ist eine zumindest zeitweilige Zurückgezogenheit vonnöten, um sich in Stille und Gebet zu versenken.<sup>128</sup> In einer gewissen Spannung dazu steht das Verständnis Petersens, daneben auch für ihre Frömmigkeitsauffassung zu werben. Die Verfasserin möchte mit ihrem eigenen Beispiel »bey andern Frucht« schaffen.<sup>129</sup> Die erhoffte Wirkung präzisiert sie als Erleuchtung, wenn sie Gott bittet:

Gib mir auch Gnade / nach meinem Maaß mit dem Liecht / so du in mir angestecket / andere zu erleuchten! Laß auch durch mich entstehen die Erleuchtung von der Erkänntnis Gottes in deinem Angesichte / die zu diesen Zeiten sehr verdunckelt ist / weil die Menschen nur Worte davon machen / und darüber vergessen deine Tugenden zuverkündigen. Laß in mir deine Tugenden offenbahr werden in der That und Warheit / so werden von mir erleuchtet werden / alle die an mir sehen / daß deine Worte That und Warheit seyn.<sup>130</sup>

Mit diesen durchaus programmatischen Sätzen schließt der erste Teil der *Gespräche des Hertzens*. Wenn man eine Szene aus den autobiografischen Aufzeichnungen hinzunimmt,<sup>131</sup> dann lässt sich sagen, dass Johanna Eleonora Petersen sich 1689 der Öffentlichkeit als in einer mystischen Glaubensrichtung verwurzelte Pietistin zeigte, die dabei war, sich als Schriftstellerin das Terrain der Verkündigung anzueignen.

127 Petersen: *Gespräche des Hertzens* (wie Anm. 112), S. 186; vgl. Ruth Albrecht: *Männliche Jungfrauen und Jesus-Sophia*. In: Laura Christin Krannich (Hg.): *Menschenbilder und Gottesbilder. Geschlecht in theologischer Reflexion*. Leipzig 2019, S. 137–163.

128 Ebd., S. 51, 78 f, 93, 108.

129 Ebd., S. 52.

130 Ebd., S. 164, vgl. 46.

131 Vgl. J.E. Petersen: *Leben* (wie Anm. 39), S. 27–29. Unter Zuhilfenahme der neutestamentlichen Berichte über die Sturmstillung Jesu porträtiert sie sich als Predigerin, ohne allerdings die frühneuzeitlichen Begrenzungen für Frauen infrage zu stellen.

## Schlussüberlegungen

Im Blick auf den weiteren Lebensweg Johanna Eleonora und Johann Wilhelm Petersens kann die Eutiner Zeit als eine äußerlich ruhige, ja eine Art von Latenzphase bezeichnet werden. In diesen Jahren von 1680 bis 1688 etablierte sich allem Anschein nach die später so fruchtbare Arbeitsbeziehung der beiden, die in den weiteren Werken ihren Ausdruck fand. Sie brachte einige ihrer internationalen Kontakte der Frankfurter Zeit, intensive Erfahrungen mit enthusiastischer Bibellektüre, Kenntnisse der mystischen Tradition, eine bereits vorhandene chiliastische Erwartung und eine nicht nur latente Bereitschaft zur Entfernung von kirchlichen und theologischen Normen mit. Er hingegen brachte in die Arbeitsbeziehung sein akademisch orientiertes Kontaktnetz ein, seine Fähigkeit und Erfahrung, theologisch zu argumentieren, seine exegetischen, historischen und theologisch-systematischen Kenntnisse, seine Erfahrungen mit Publikationen und Verlagen sowie seine ausgeprägte Bereitschaft, für richtig Erkanntes – auch unter Inkaufnahme persönlicher Nachteile – zu verbreiten und voranzutreiben. Johanna Eleonora bereitete hier ihre *Gespräche des Hertzens* für den Druck vor, Johann Wilhelm Petersen brachte seinen *Spruch=Katechismus* heraus. Gleichzeitig vertiefte er seine Kenntnisse in Bezug auf chiliastische Denkansätze, um von 1691 an dann fast explosionsartig mit einer Fülle von Veröffentlichungen zum Chiliasmus hervorzutreten. Die Bekanntschaft mit der Visionärin Rosamunde Juliane von der Asseburg (1672–1708) verstärkte die Erwartung der baldigen Heilszeit und damit die unverhohlene Propagierung der bevorstehenden Heilszeit.<sup>132</sup> In der Lüneburger Zeit verdichtete sich bei beiden die Beschäftigung mit dem Chiliasmus noch stärker, sie legten sich keinerlei Rücksicht mehr auf. 1692 verlor Johann Wilhelm Petersen sein Amt als lutherischer Geistlicher und Lüneburger Superintendent, die Familie musste das Herzogtum verlassen. Nach einem Zwischenaufenthalt in Magdeburg konnten sie westlich der Stadt im Dorf Niederndodeleben ein Gut erwerben, finanziell unterstützt vom brandenburgischen Kurfürsten

132 Vgl. Begeisterte Mägde (wie Anm. 10).

und von Adligen des Berliner Hofes.<sup>133</sup> Hier entwickelte sich für ein paar Jahre ein pietistischer Stützpunkt, an dem Vertriebene Zuflucht fanden und pietistische Frömmigkeitspraktiken sowie Ideen weiter vorangetrieben wurden. Seit etwa 1700 zeichnet sich ab, dass beide Petersens ihr eschatologisches Denken um ein weiteres Szenario erweiterten, indem sie jetzt die Apokatastasis, die Erlösung aller, propagierten.<sup>134</sup> Diese Weiterentwicklung ihres Gedankensystems brachte ihnen neue Freunde ein, ließ aber auch alte Verbindungen abbrechen, weil die Erwartung der Allererlösung auch im Pietismus noch weniger konsensfähig war als der Chiliasmus.<sup>135</sup> Die letzte Lebensphase verbrachten beide, einsamer geworden, auf dem Gut Thymer, zwischen Magdeburg und Zerbst gelegen. Johanna Eleonora Petersen verstarb hier am 19. März 1724 und Johann Wilhelm Petersen am 31. Januar 1727.<sup>136</sup> Ihre gemeinsame Grabstätte im Gewölbe des Gutshofes ist nicht erhalten, das Gelände gehört heute zu einem Truppenübungsplatz. Die Spuren der Nachkommen verlieren sich, weder ihr Sohn noch ihre Enkelkinder tauchen in den Netzwerken der Pietisten auf. Die Rezeption bis in den Beginn des 20. Jahrhunderts formte das Bild der enthusiastischen Ehefrau und des radikal denkenden Theologen.<sup>137</sup>

In Eutin erinnert heute auf den ersten Blick nichts mehr an den immerhin fast zehnjährigen Aufenthalt des Ehepaares Petersen. Ein Porträt des Superintendenten Petersen ist in der Kirche nicht vorhanden.<sup>138</sup> Die Landesbibliothek verfügt immerhin über einige Petersenia, die allerdings zum üblichen Sammelgut größerer Bibliotheken des 18. Jahrhunderts

- 133 Eine entscheidende Rolle spielte dabei Dodo von Knyphausen, s. Markus Matthias: »Preußisches« Beamtentum mit radikalpietistischer »Privatreligion«: Dodo II. von Innhausen und Knyphausen (1641–1698). In: Breul u. a., *Radikaler Pietismus*, (wie Anm. 31), S. 189–209.
- 134 Vgl. Albrecht: Petersen (wie Anm. 6), S. 271–301; Dieter Breuer: »Der bekräftigte Origenes«. Das Ehepaar Petersen und die Leugnung der Ewigkeit der Höllenstrafen. In: Hartmut Laufhütte/Michael Titzmann (Hg.): *Heterodoxie in der Frühen Neuzeit*. Tübingen 2006, S. 413–424; Marcus Meier: Horch und Petersen. Die Hintergründe des Streits um die Apokatastasis im radikalen Pietismus. In: *PuN* 32 (2006), S. 157–174.
- 135 Vgl. Burkhard Dohm: Böhme-Rezeption in England und deren Rückwirkung auf den frühen deutschen Pietismus. Jane Lead und das Ehepaar Petersen. In: Kühlmann/Vollhardt: *Offenbarung* (wie Anm. 51), S. 219–239.
- 136 Vgl. Markus Matthias: Wann starb Johann Wilhelm Petersen? In: *PuN* 22 (1996), S. 220–233.
- 137 Vgl. Ruth Albrecht: Vom Verschwinden der Theologie zugunsten der Biographie. Zur Rezeption Johanna Eleonora Petersens. In: Ulrike Gleixner/Erika Hebeisen (Hg.): *Gendering Tradition. Erinnerungskultur und Geschlecht im Pietismus*. Korb 2007, S. 123–148.
- 138 Das ist das Ergebnis von Recherchen vor Ort im August 2018.

gehörten. Im Rahmen der zum Reformationsjubiläum 2017 konzipierten Ausstellung *Frauen schreiben Reformationsgeschichte* und den Begleitveranstaltungen wurde im Kirchenkreis Ostholstein auch an Johanna Eleonora Petersen erinnert. Bei der in Neustadt gezeigten Auswahl zu reformatorisch wirkenden Frauen kam sie vor sowie in einem Vortrag am 4. November 2016 in Eutin unter dem von ihr formulierten Motto: »Die Gnade Gottes und Gabe Gottes in einer Weibes=Person nicht dämpfen«. <sup>139</sup> Den Satz aus dem 1. Thessalonicherbrief »Den Geist dämpft nicht« (5,19) verändert bzw. erweitert sie um eine gegenderte Variante und schreibt sich damit in die Geschichte derer ein, an denen der Geist Gottes seine Spuren hinterlässt. Die geräuschlos und fast unauffällig zu nennende Phase im Fürstbistum Lübeck bildet in gewisser Weise den Auftakt zu den weiteren etwa dreißig Jahren, in denen Johanna Eleonora und Johann Wilhelm Petersen die kirchliche und wissenschaftliche Öffentlichkeit ihrer Zeit beschäftigten.

139 Vgl. [www.kirchenkreis-ostholstein.de](http://www.kirchenkreis-ostholstein.de), Notiz vom 28. 10. 2016 (1. 8. 2020); [www.nordkirche.de](http://www.nordkirche.de), Notiz vom 24. 10. 2016 (1. 8. 2020).

*Rolf Schulte*

**Der Fürst, die Frauen und die Hexen.  
Fürstbischof Johann Friedrich zu Eutin und die  
Hexenverfolgung 1608–1634**

**Wasserproben sind verboten!**

Ein Erlass »in Zauberei-Sachen« aus dem Jahre 1603 für Hexenprozesse verkündete:

Dieweil beinahe in allen Gerichten dieses unseres Erzstiftes, sonderlich auf dem Lande, dieser vielmehr heidnische und abergläubische denn christliche und vernünftige Gebrauch sich eingeschlichen hat [...], sobald eine mit Zauberei besagte oder beschuldigte Person in Haft gebracht, dieselbe zu einer Probe aufs Wasser pflegt geworfen und wenn sie empor geschwommen mit peinlicher Frage (Folter) angegriffen zu werden, dass solche Wasserprobe weder in der Natur noch in natürlichen Ursachen oder auch in geistlichen und weltlichen Rechten gegründet (ist), [...] so wollen wir auch dieselbe hiermit gänzlich verbieten.<sup>1</sup>

Kurzum, dieser Erlass erklärte für Hexenprozesse, dass

- Wasserproben an Menschen kein erlaubtes rechtliches Mittel der Überführung von Angeklagten, sondern ein »abergläubisches Werk« sind,<sup>2</sup>

1 Niedersächsisches Landesarchiv Stade (fortan NLA ST): Rep. 5b/2486 (Civil- und Criminal-Gerichte-Ordnungen): »Edikt in Zauberei-Sachen«, Bremervörde 1603, fol. 19v-20r; auch abgedruckt in: Erich Weise: Das »Edikt in Zauberei-Sachen« von 1603. In: Stader Jahrbuch 40 (1950), S. 35–64, hier S. 60. Die Schreibweise ist bei allen Zitaten aus den Akten leicht zugunsten einer flüssigeren Lesbarkeit an den heutigen Gebrauch angepasst worden. Einschübe in Klammern dienen ebenfalls der besseren Verständlichkeit, weil die betreffenden Autoren manchmal Sätze ohne Subjekt oder Prädikat formuliert haben.

2 Edikt 1603 (wie Anm. 1), fol. 20r. Dies ist Fußnote 2.



Abb. 1: aus Herman Neuwalt: Bericht von Erforschung/Probe und Erkenntniss der Zauberrinnen durchs kalte Wasser. Helmstedt 1584, Titelbild.

- Bezeichnungen der Mittäterschaft (»Besagungen«), die aus Verhören von der Zauberei überführten Personen stammten, wenig oder gar keinen Wert haben, und
- der Einsatz von Folter durch belastbare Indizien veranlasst und keiner Willkür unterliegen darf, also genau geprüft werden muss.<sup>3</sup>

Autor dieses Erlasses war Johann Friedrich, seit 1597 evangelischer Erzbischof des Erzstiftes Bremen und ab 1608 auch Bischof des Hochstiftes Lübeck mit Sitz in Eutin. Der aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf stammende Fürst war damit weltlicher Landesherr dieser Territorien, denn die eigentlichen Bistümer als geistliche Einheiten zerfielen nach der Reformation. Der Besitz des Bischofs und des entsprechenden Domkapitels blieb aber weiterhin als weltlich regiertes Herrschaftsgebiet bestehen und wurde als sogenanntes Hochstift oder im Falle von Bremen als Erzstift bezeichnet.

Der Bischof Johann Friedrich von Bremen und Lübeck untersagte durch das Dekret in »Zauber-Sachen« eine der weitverbreiteten sogenannten Gottesproben, die Wasserprobe, als Mittel zur Identifikation von schweren Sünderinnen und Sündern. Dieses »Beweismittel« der Wasserprobe beruhte auf der Auffassung, dass Gott durch die Taufe Christi das Wasser geheiligt habe. Deswegen stieß nach dieser Ansicht Wasser auch Sünde ab und eine Hexe konnte daher in Gewässern nicht untergehen. Die Wasserprobe demaskierte damit nach damaliger Auffassung schnell mutmaßli-

<sup>3</sup> Edikt 1603 (wie Anm. 1), fol. 12r–21 a (Besagungen), 21v–23 (Folter).

che Missetäter: Ein Scharfrichter warf die Angeklagten einmal oder mehrmals in ein Gewässer und beobachtete deren Verhalten. Gingen die vermeintlichen Sünder unter, galt dies als Entlastung. Blieben Frauen – nie zu vergessen – und auch Männer auf der Wasseroberfläche, dann werteten die Gerichte diesen Sachverhalt oft als schwerwiegendes Indiz, jedoch noch nicht als tatsächliche Entlarvung einer Hexe. In den nachfolgenden Verhören konnten sich dann aber Beschuldigte der ihnen vorgehaltenen Bezeichnungen kaum erwehren, und am Ende des Verfahrens stand meistens das Todesurteil. Die Mehrheit der Juristen und Theologen der Zeit lehnte dieses vermeintliche Gottesurteil zwar ab, dennoch erfreute sich die Wasserprobe bis ins 18. Jahrhundert einer großen Beliebtheit bei Gerichten und in der Bevölkerung.<sup>4</sup>

Durch die weitere Anordnung, dass sogenannte Besagungen, d. h. Aussagen zu vermeintlichen Komplizinnen und Komplizen in Geständnissen, juristisch wenig Aussagekraft besitzen, unterband Johann Friedrich die Ausweitung von Einzel- zu Massenprozessen, die besonders im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts in vielen Territorien stattfanden.

Die zusätzliche Verfügung des Bischofs, Folter nur bei eindeutigen Indizien und nur mit Augenmaß einzusetzen, schob der Ausweitung von Hexenprozessen einen weiteren Riegel vor. Johann Friedrich warf Richtern in seinem Erlass unchristliches Handeln vor und bezog sich – fast in Vorwegnahme der Philosophie der Aufklärung – auf die menschliche Vernunft als einen Leitmaßstab für politische und gesellschaftliche Regelungen:

Welcher Prozess (Hexenprozess) [...] auch der Natur und der menschlichen Vernunft dermaßen zuwider (ist), dass ein verständiger Christ sich darüber, wenn er es höret, entsetzen muss.<sup>5</sup>

Auch wenn dieses Edikt formal nur für die bremischen Besitzungen galt, unterstützte Johann Friedrich mit diesem zur Mäßigung aufrufenden Edikt die kritischen Stimmen gegenüber Hexenverfolgungen im gesamten Reich der Frühen Neuzeit. Der Erlass Johann Friedrichs verhinderte

4 Peter Dinzelsbacher: Swimming test. In: Richard M. Golden (Hg.): Encyclopedia of Witchcraft, Bd. IV. Santa Barbara 2006, S. 1097–1099.

5 Edikt 1603 (Anm. 1), fol. 8r.

zwar größere Prozesskaskaden, doch ihn zum Gegner der Hexenverfolgung zu erheben, gibt der Text seiner Verordnung nicht her. Vielmehr reiht sich Johann Friedrich in die Gruppe der Skeptiker seiner Zeit ein, die die Rechtmäßigkeit der Verfahren bemängelten, nicht aber die grundsätzliche Existenz der Hexerei in Frage stellten. Johann Friedrich wendete sich gegen ein Ausnahmerecht in Hexenprozessen und beharrte auf der Anwendung der *Carolina*, der gültigen Strafprozessordnung des Reiches. Nicht wenige Teile des Erlasses beziehen sich – sogar wörtlich – auf die kaiserliche Rechtsordnung Karls IV., daher *Carolina* genannt, von 1532.<sup>6</sup>

### Hexenwerk als Verschwörungsideologie

In Europa hatte sich im 15.–18. Jahrhundert ein sogenannter »gelehrter Hexenbegriff« durchgesetzt: Theologen und Juristen, wie beispielsweise der Dominikaner Heinrich Kramer in seinem *Hexenhammer* (1486), der holsteinische evangelische Pastor Samuel Meiger in seiner Schrift *De Panurgia Lamiarum* (1587) oder der Staatstheoretiker Jean Bodin in seinem Werk *De La Démonomanie Des Sorciers* (1580), schrieben Menschen nicht aus eigenem Vermögen übernatürliche Kräfte zu.<sup>7</sup> Vielmehr propagierten diese Gelehrten ihrer Zeit, dass Menschen ihre übersinnlichen Fähigkeiten nur durch eine Verbindung mit dem Bösen, dem Satan, entwickelten. Der christliche Begriff von Hexerei beinhaltet daher stets ein bewusstes Bündnis mit dem Teufel, damit eine vorsätzliche Abwendung von Gott und eine aktive Beteiligung an der Subversion des Guten. Nicht mehr ein persönlich verübter Schadenszauber stand im Vordergrund dieser Hexereiauffassung, sondern der Eintritt von Menschen in eine verschwegene, destruktive und international vernetzte Vereinigung von Agenten des Teufels, die konspirativ operierten, um die christliche Gemeinschaft zu zerrütten. Jedes Dorf oder jede Stadt konnte das Aktionsfeld dieser Anhänger des Bösen unter der Maske der Biederfrau (oder

6 Edikt 1603 (Anm. 1), z. B. fol. 18r und § 44 der Carolina, siehe den Scan der Carolina von 1543 der Bayrischen Staatsbibliothek: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb10145168-8> [4.6.20], Bd. VIII.

7 Kompakte Beschreibung der Entwicklung in: Walter Rummel/Rita Voltmer: Hexenverfolgung. 2. Aufl. Darmstadt 2012, S. 24–33; Wolfgang Behringer: Hexen. Glaube, Verfolgung, Vermarktung. München 2000, S. 8f., 21f., 35.

auch des Biedermannes) sein. Deswegen mussten sie schnellstmöglich enttarnt und vernichtet werden. Nur indem man seine Agentinnen verbrannte, konnte man nach dieser Ansicht den Gegenspieler Gottes, den Teufel, in seinem verheerenden Expansionsdrang aufhalten und die christliche Welt retten.

Der europäische Hexenbegriff veranlasste daher Gerichte, die aufgrund dieser sowohl katholischen wie protestantischen Lehre urteilten, bei einer Anklage wegen Schadenszauber systematisch nach der Teilnahme an gemeinsamen Hexenzusammenkünften zu forschen. Die verhängnisvolle Folge dieser abendländisch-christlichen Hexereiauffassung bestand darin, dass durch die Verknüpfung von Schadenszauber und der unterstellten Teilnahme an Hexentreffen die vermeintliche Überführung einer Hexe zwangsläufig die Fahndung nach weiteren Teufelsagentinnen und -agenten als Mittäterinnen und Mittäter nach sich zog. Die Logik dieser Theorie ermöglichte nicht nur Ketten- und Massenprozesse, sondern verlangte sie schlechthin. Heute würden wir diese angeblichen Agenten des Bösen als kriminelle – vielleicht sogar terroristische – Vereinigung und als Teil einer organisierten Kriminalität charakterisieren, die zum Zweck gemeinsamer schwerer Straftaten gegründet wurde.

Der Hexenbegriff der Frühen Neuzeit enthielt alle Elemente einer Verschwörungstheorie, die einen Zustand, ein Ereignis oder einen Prozess auf zielgerichtete, konspirative und kriminelle Aktivitäten einer Gruppe von Menschen zurückführt.<sup>8</sup> Dieses Denken schließt grundsätzlich den Zufall als mögliche Ursache jedweden Leids aus. Vielmehr stellen Anhänger von Verschwörungstheorien ungünstige Entwicklungen stets als absichtsvolles Werk und als Konsequenz verborgener und unbeobachteter Absprachen und Taten von »Dunkelfrauen« und »Dunkelmännern« – im 16.–18. Jahrhundert Hexen genannt – dar.

8 Rummel/Voltmer: Hexenverfolgung (wie Anm. 7), S. 43–51.



Abb. 2: Johann Friedrich, Bild aus dem Schloss Thedinghausen, unbekanntes Datum.

## Der Fürst und Eutin

Geboren 1579 als einer der Söhne des gottorfischen Herzogs Adolf stand Johann Friedrich in der erblichen Rangfolge seinem ältesten Bruder, Johann Adolf, nach. Als dieser die Nachfolge des verstorbenen Vaters antrat, gab er dem jüngeren Bruder auf dessen Drängen 1596 das Erzstift Bremen ab. Zuvor hatte Johann Friedrich sich formal die geistliche Weihe geben lassen.<sup>9</sup> Doch die Stände (besonders Ritterschaft, Vertreter der Geistlichkeit und Klöster und Städte wie z. B. Stade und Buxtehude) des Stiftes rebellierten gegen diese Wahl des Domkapitels zu Bremen, weil sie ihre Rechte bedroht sahen. Ein Kompromiss 1597 räumte ihnen schließ-

9 Landesarchiv Schleswig-Holstein (fortan LASH) Urk.-Abt. 7/21 (Der Abt des Klosters St. Mariae in Stade verleiht Herzog Johann Friedrich den geistlichen Charakter und die erste Tonsur, 1586).

lich eine stärkere Mitbestimmung an der Herrschaft des relativ großen Erzstiftes – zwischen Unterweser und Unterelbe im heutigen nördlichen Niedersachsen gelegen – ein. Johann Friedrich konnte als Erzbischof von nun an regieren. Doch er gab sich mit dieser Vereinbarung nicht zufrieden und klagte beim höchsten Gericht des Reiches, dem Reichskammergericht, gegen seinen ältesten Bruder, um weitere Gebiete und Einnahmen als Erbteil zu erhalten. Der Geschwisterkonflikt endete aber nicht mit einem hochrichterlichen Urteil: Herzog Johann Adolf gab nach und überließ ein weiteres Amt dem jüngeren, streitlustigen Johann Friedrich. Johann Adolf arrangierte die Wahl des Bruders zum Bischof von Lübeck, der damit weltliche Obrigkeit eines weiteren Staatsgebildes wurde. Die Residenz dieses Hochstiftes Lübeck (auch Fürstbistum Lübeck) lag in Eutin. Johann Friedrich erhielt zudem noch die Ämter Tremsbüttel, Steinhorst, Cismar, Oldenburg, die steuerreiche Landschaft Fehmarn und Neustadt im heutigen Schleswig-Holstein. Vor der Wahl zum Bischof von Lübeck und vor dieser faktischen Teilung der gottorfischen Territorien musste Johann Friedrich jedoch vertraglich anerkennen, dass nun im herzoglichen Hause in Schleswig die Primogenitur galt: Die Erbfolge eines verstorbenen Herrschers trat nur das erstgeborene oder älteste Kind an, während die nachgeborenen Geschwister mit einmaligen Kapitalzahlungen abgefunden wurden.<sup>10</sup> 1631 wurde Johann Friedrich zusätzlich auch zum Bischof und zur Obrigkeit des Hochstiftes Verden gewählt und war damit zumindest formal Landesherr von drei verschiedenen Territorien.

Der Bischof residierte jedoch nicht in Eutin, sondern in Bremervörde im heutigen Niedersachsen. Eutin blieb für ihn trotzdem nicht ein weit abgelegenes und ausschließlich auszubeutendes Einnahmenressort. Wiederholt reiste er im Sommer – 1624 auch im Winter – nach Eutin, ließ dort das im Verfall befindliche Schloss reparieren, die Schlosskapelle errichten und den großen Garten trockenlegen bzw. pflegen.<sup>11</sup> Ein durchreisender französischer Gesandter bemerkt 1624 für Eutin etwas belustigt:

- 10 Anke Scharrenberg: Die frühen Fürstbischöfe aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf. In: Oliver Auge/Anke Scharrenberg (Hg.): Die Fürsten des Bistums. Die fürstbischöfliche oder jüngere Linie des Hauses Gottorf bis zum Ende des Alten Reiches. Eutin 2015 (Eutiner Forschungen, 13), S. 48.
- 11 LASH Abt. 7/85 (Gartenbau, Aufenthalte), fol. 33, 39, 44; NLA ST: Rep. 5b/Nr. 540 (Aufenthalte); Karl H. Schleif: Regierung und Verwaltung des Erzstiftes Bremen am Beginn der

Er (»Jean Frideric«, also Johann Friedrich) hat ein Schloss in Eutin bauen lassen, wo der (dänische) König sich (einst) einquartiert hatte, es ist aber noch nicht alles fertig. Der Bischof kümmert sich sehr um den Garten, der von Kanälen umgeben ist und in der Mitte steht ein Lust-Pavillon mit einer Fontäne. Es gibt auch eine Brücke in der Mitte, die in eine Allée mündet. Auf ihr sollte man, wenn man von der Seite des Schlosses kommt, auf der rechten Planke gehen, denn die linke Planke dreht sich und man fällt in den Fischteich.<sup>12</sup>

Um Ordnung in die Regierungsgeschäfte und in die unterschiedlichen Gerichtszuständigkeiten zu bringen, strebte Johann Friedrich für die Stifte Lübeck und Bremen administrative Reformen an, die eine effizientere Verwaltung und Rechtspflege erreichen sollten. Er führte außerdem die kaiserliche Strafprozessordnung (*Carolina*) ein, die bereits 1532 für das gesamte Reich verabschiedet worden war.<sup>13</sup> Die Finanzverwaltung leitete er im Übrigen selbst.<sup>14</sup> 1626 verweilte Johann Friedrich wiederum einige Zeit samt seiner Kanzleibeamten im Eutiner Schloss. Dieser Aufenthalt war zwar erzwungen, doch die Präsenz des Fürsten in Eutin zeigt, dass Stadt und Schloss substanzielle Orte in den gesamten Hoheitsgebieten des Bischofs war. Als Amtmann und bischöflichen Rat setzte er dort spätestens ab 1623 seinen Schwiegersohn Gottlieb von Hagen ein, der für ihn in loyaler Weise die Amtsgeschäfte übernahm.<sup>15</sup>

Neuzeit. Hamburg 1972, S. 105, 170; Adam H. Lackmann: Einführung zur Schleswig-Holsteinischen Historie. Hamburg 1733/39, Bd. II, S. 56 ff und Bd. III, S. 61, 136, 172.

- 12 Louis des Hayes: Les voyages de Monsieur des Hayes, Baron de Courmenin en Dannemarc. Paris 1664, S. 181 f., URL: [https://data.bnf.fr/fr/12601597/louis\\_deshayes\\_de\\_courmenin/](https://data.bnf.fr/fr/12601597/louis_deshayes_de_courmenin/) [29.5.20]. Das Werk ist 1624 geschrieben, aber erst 1664 herausgegeben worden. Originaltext: »...il a fait bastir un Chateau à Euthin, où estoit le Roy logé, il n'est pas encore tout achevé, il avoit eu grand soin du jardinage qui est entourré de canaux, au milieu un pavillon de plaisir et une fontaine. Il y a aussi un pont tournant une allée tout au milieu, en laquelle si vous entrez du costé du Chateau, il faut passer sur la planche de main droite, car celle qui est à gauche tourne et vous tombez dans le vivier.« (Übersetzung des frühneuzeitlichen Französisch: R. Schulte).
- 13 Edikt 1603 (Anm. 1), fol. 11r, 18v, 20, 25v; auch: Volker Gabriel: Recht und Gerichtswesen im Land Wursten, Diss. phil. Berlin 2004, S. 117.
- 14 NLA ST: Rep. 5b/2494 (Canzlei- u. Hofordnungen 1614), fol. 2r–11v; Dieter Lohmeier: Johann Friedrich. In: Schleswig-holsteinisches Biographisches Lexikon (SHBL) 12 (2006), S. 247; Schleif: Regierung (wie Anm.11), S. 165; Heinz-Joachim Schulze: Johann Friedrich. In: Neue Deutsche Biographie (NDB) 10 (1974), S. 481.
- 15 NLA ST: Rep. 5b/540, 1151 (Schenkungen an bisherigen Amtmann); LASH Urk.-Abt. 8/242 (Ehevertrag zwischen Christina von Holstein und dem bischöflichen Rat Gottlieb von Hagen); Günther Wolgast: Landesherrschaft und kommunale Selbstregierung auf der Insel Fehmarn, Diss. phil. Hamburg 1974, S. 175.



Abb. 3: (wahrscheinliches) Porträt der Gertrud von Heimbruch, Geliebte des Johann Friedrich (Relief im Schloss Thedinghausen/heute Niedersachsen).

### Johann Friedrich und die Frauen

Der Fürstbischof war ein Liebhaber von Frauen. Im Jahre 1600 hielt er um die Hand von Anna Sophia, der Tochter des Grafen von Oldenburg, an und verlobte sich mit der Adligen zur Freude der Eltern. Anna Sophia und Johann Friedrich wechselten daraufhin ausgiebig Briefe und tauschten Geschenke aus: Der Verlobte bekam zum Jahresbeginn aus dem Hause Oldenburg tatsächlich dekorative Hosenbänder und sie erhielt Handschuhe und Strümpfe für kalte Schlosstage, schließlich sogar einen Hund. Das

Ehepaar in spe trank auch gern ein Glas Wein aufeinander.<sup>16</sup> Allerdings blieb ihr Verhältnis meistens eine Fernbeziehung, der es jedoch nicht an steten Sympathiebekundungen fehlte. 1601 schrieb der scheinbar an Mangel von Zuneigung leidende Erzbischof an seine Anna Sophie:

Ich habe nicht können unterlassen, E.L. (Euer Liebden) mit meinem schlimmen Schreiben zu besuchen und mich nicht allein zu entschuldigen, dass ich von Derselben keinen Abschied genommen, sondern auch, auf daß ich möchte erfahren, ob ich bey Derselben ganz vergessen bin, denn ich nun in langer Zeit kein Schreiben von Derselben habe bekommen, bey mir sein Dieselben unvergessen.

In einem späteren Brief warb er mit einem Geschenk um die Herzengunst der Gräfin: »Ich übersende E.L. (Euer Liebden) [...] ein altes Kleinod, bittend, Dieselbe wollens meinewegen tragen und nicht das Geschenk, sondern das Herz und Gemüth ansehen.«<sup>17</sup>

Anna Sophia antwortete zuerst ähnlich, dann aber mit begründeter Zurückhaltung. Denn trotz dieses regen und anhänglichen Austausches dachte Johann Friedrich nicht daran, sein Eheversprechen einzulösen. Ganz im Gegenteil: Er suchte immer wieder neue Vorwände, die Vermählung zu verschieben. Dieses zögerliche Verhalten hatte gewichtige Hintergründe, denn der Erzbischof hätte in seinem Hochstift Bremen bei Heirat abdanken müssen. Das zuständige Domkapitel in Bremen wollte keine Dynastie oder Erbfolge fördern und hatte vor der Wahl die Ehelosigkeit des Bischofs vereinbart. Johann Friedrich versuchte, diese Zusicherung aufzuheben, indem er den Kaiser um Dispens von dieser Regelung bat. Dieser lehnte aber das Anliegen ab.<sup>18</sup>

So zog sich die nicht umgesetzte Eheschließung von Jahr zu Jahr hin. Nach 14 Jahren empörte sich schließlich der Bruder der Verlobten, der inzwischen Graf von Oldenburg geworden war, über diese Verschleppungstaktik und griff seinen potenziellen Schwager mit harten Worten

16 Siehe den Abdruck des umfangreichen Briefverkehrs der Verlobten, in: Christian F. Strackerjan: Beiträge zur Geschichte des Großherzogthums Oldenburg. Bremen, 1 (1837), S. 170, 292, 297, 391, 403, 423.

17 Ebd., S. 182 u. 274.

18 Siehe die gedruckte Erklärung Johann Friedrichs zu diesem zurückgezogenen Eheversprechen: Kurtze unnd Wahrhafftige Deduction Und Außführung / Wie es umb den / zwischen Dem ... Herrn Johan Friderichen / ... Und ... Frewlein Annen Sophien zu Oldenburg / ... von Herrn Anthon Güntern / Grafen zu Oldenburg / [et]c. Spargirten Ehehandel / eine Bewantnuß habe, o.O. 1622.; LASH Abt. 7/44 (kaiserliche Ablehnung).

an. Johann Friedrich antwortete mit einer Diffamierungsklage beim hohen Reichskammergericht und erhielt aus dem Haus Oldenburg im Gegenzug eine Klage wegen Bruchs des Eheversprechens vor demselben Gericht. Beide Verfahren vor dem Reichskammergericht endeten mit Urteilen, die für die Prozessgegner kaum Konsequenzen beinhalteten.<sup>19</sup> 1619 beschimpfte der Graf von Oldenburg den Erzbischof erneut und bezog sich dabei offen auf dessen zahlreiche Affären mit Frauen außerhalb der Beziehung zu der bemitleidenswerten und noch nicht geheirateten Anna Sophie:

[...] mittlerweile aber (hast du) [...] dich (als) den leidigen Feind des Ehestandes und aller christlichen Ordnung zu unziemblicher Lieb verleiten lassen. Du zugleich mit diesem angezettelten Scheinproceß dich auf's neue an eine andere Weibsperson gehenket und derselben bis auf der Stund beiwohnt.<sup>20</sup>

Tatsächlich lebte Johann Friedrich in nicht wenigen libidinösen Parallel-Beziehungen zu Frauen aus seinen Hochstiften und zog dank seiner Position Vorteile aus Abhängigkeiten und gegenüber Abhängigen. Er ernannte beispielweise einen Burgbesitzer zum Drost, d. h. zum »Landrat«, und erhielt im Gegenzug die Burg als Eigentum. Diese Maßnahme würde heute als Vorteilsgewährung sowie Bestechung bezeichnet werden. Auf dem Gelände der Burg ließ er ein stilvolles Schloss im Weserrenaissance-Stil bauen und begann gleichzeitig mit der adligen Burgherrin eine leidenschaftliche Affäre, die offenbar auch entsprechend erwidert wurde.

Längere intime Verhältnisse unterhielt Johann Friedrich nachweislich und nebeneinander mit:

- Gertrude von Heimbruch, Witwe des Drostes von Thedinghausen und Langwedel im heutigen Niedersachsen,
- Katharina Block, Ehefrau oder Witwe des Amtmannes Johannes Block,
- Catharina Laurentzen aus Holstein

19 NLA ST: Rep. 5b/440 u. 443 (Konflikte um versprochene Eheschließung); 441 (Domkapitel zu befürchteter Verheiratung Johann Friedrichs).

20 Zit. n. C. H. Plaß: Die Zeit der erzbischöflichen Regierung 1236–1645. In: Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln, 3 (1869), S. 82.

- und Anna Dobbels aus Vörde (heute Bremervörde).<sup>21</sup>

Johann Friedrich nahm diese und andere Frauen auch gern in seine zweite Residenz in Holstein mit. Ein französischer Reisender, der Eutin besuchte, dort interessiert Informationen einzog und auch im Schloss weilte, schrieb in seinen Berichten über den Bischof:

Er ist über 60 Jahre alt, aber von sehr leidenschaftlicher Natur und macht ein Vergnügen daraus. [...] Dieser Bischof unterhält drei Frauen, die er gewöhnlicherweise in dieses Haus (= Schloss Eutin) schickt, um dort ihre Zeit zu verbringen.<sup>22</sup>

Beziehungen von Fürsten zu sogenannten Mätressen sind für diese Zeit bekannterweise weitverbreitet. Christian IV., König von Dänemark und im Übrigen Cousin Johann Friedrichs war prominent für zahlreiche Affären mit Frauen außerhalb seiner Ehe als sogenannter Konkubinate und Ehen »zur linken Hand«. Johann Friedrich übernahm allerdings im Gegensatz zu manchen adligen Zeitgenossen Verantwortung für die Gefährtinnen und die in diesen Beziehungen gezeugten Kinder. Tochter Christine und Sohn Friedrich aus der Verbindung mit der bürgerlichen Anna Dobbels ließ er vom Kaiser 1621 legitimieren und adeln. Sie durften fortan den Titel »von Holstein« tragen. Christine von Holstein heiratete 1623 den bischöflichen Rat von Eutin, Gottlieb von Hagen, der später zum dänischen Gesandten aufstieg.<sup>23</sup> Der Sohn Friedrich von Holstein wurde mit einem begleitenden Tutor nach Tübingen zum Studium geschickt. Ein mögliches weiteres Kind erhielt eine kostspielige Ausbildung im Kloster Bordesholm.<sup>24</sup> Zugleich bedachte Johann Friedrich schon zu Lebzeiten

- 21 S. die gedruckten Quellenauszüge in: Dietrich H. von Ompteda: Schloss Thedinghausen und sein Gebiet. In: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 31 (1865), S. 293, 332, 336, <https://digital.slub-dresden.de/werkansicht/dlf/57096/342/0/> [6.5.20]; LASH Abt. 7/89 I, ohne Foliierung (Nachlassregelung des Erzbischofs Johann Friedrich, darin Erbe für Anna Dobbels und Catharina Laurentzen).
- 22 Des Hayes (1666): S. 182–183: »Il est aagé de plus de 60 ans, et de nature fort amoureuse, plaisant dans cet exercice [...] Cet eveque entretient trois femmes, lesquelles il envoie d'ordinaire passer leur temps dans cette maison.« (Übersetzung: R. Schulte). Des Hayes verschätzte sich allerdings im Alter des Fürstbischofs.
- 23 LASH Abt. 8/242 (Ehevertrag zwischen Christina von Holstein und dem bischöflichen Rat Gottlieb von Hagen); Carl F. Bricka: Dansk biografisk Leksikon, 6. Kopenhagen 1892, S. 469, URL: <http://runeberg.org/dbl/6/0471.html> [28.5.20]; Christian Gottlieb Jöcher (Hg.): Allgemeines Gelehrten-Lexicon. Leipzig 1750, S. 1316.
- 24 LASH Urk.-Abt.7/61 u. 87 (Schenkungsurkunde des Schlosses Thedinghausen an seine Kinder); LASH Abt. 8/237 (Legitimierung); Nicolaus Falck (Hg.): Sammlung der wichtigsten Abhandlungen zur Erläuterung der vaterländischen Geschichte und des vaterländischen

seine Gefährtinnen mit Schenkungen und in seinen Testamenten mit einem reichlichen Erbe, so dass sie auch nach seinem Tod nicht mittellos werden sollten.<sup>25</sup>

Johann Friedrich scheint demnach ein heiterer, eitler, der Lust am Dasein zugewandter Genussmensch und eine vitale Persönlichkeit gewesen zu sein. Der Fürst – heute würde er als Womanizer oder etwas veraltet als Lebemann bezeichnet – wusste allerdings auch seine Privilegien als Fürst und die Unfreiheiten seiner Untertanen durchaus für sich zu nutzen. Er lebte und handelte als Fürst, denn die bischöfliche Seite seines Amtes spielte kaum eine Rolle in seiner Regierungszeit. Dies war keine ungewöhnliche Lebens- und Herrschaftsform: Im 16. und frühen 17. Jahrhundert bestanden neben katholischen auch eine Reihe evangelischer Fürstbistümer. Den Letzteren standen in der Regel nachgeborene Söhne protestantischer Dynastien vor. Das Beispiel der Abfindung Johann Friedrichs und weiterer Kinder aus dem Hause Gottorf mit Herrschaften über abgeteilte Territorien ist nur eines von vielen.

## Hexenprozesse

Beverstedt 1607, Erzstift Bremen: Engel von Grolle freut sich über die Lieferung bremischen Biers für ihren Dorfkrug. Der Nachbar Borchard Brockmann hatte sie auf seinem Wagen aus der Hansestadt mitgebracht. Das Bier muss jetzt natürlich probiert werden und die Fuhrgesellschaft wie auch die Krügerin sind nach einigen Bechern ziemlich betrunken. In diesem Zustand fordert Brockmann seinen Fuhrlohn, doch Grolle lehnt es ab, ihn komplett zu bezahlen. Sie verweist auf die Zeche des Biergelages, und der Streit endet lautstark ohne Einigung. Als Brockmann einige Wo-

Rechts. Tondern 1821, [http://opacplus.bsb.muenchen.de/title/11734811/ft/bsb\\_11042500?page=52](http://opacplus.bsb.muenchen.de/title/11734811/ft/bsb_11042500?page=52) [5.5.20], S. 23–30. 1620 versorgte Johann Friedrich einen Daniel Block mit einer Stelle am Dom in Lübeck. Der Student könnte ebenfalls ein uneheliches Kind aus der Verbindung mit Katharina Block sein, s. NLA ST: Rep. 5b/1147 (Pfründe an D. Block).

- 25 LASH Abt. 7/89 I, ohne Folierung (Nachlassregelung des Johann Friedrich, darin Erbe für Anna Dobbels und Cathrina Laurentzen); NLA ST: Rep. 5b/3422 (Schenkungen an Anna Dobbels); Anna Dobbels musste allerdings um ihr Erbe kämpfen, s. LASH Abt. 7/89 II (Nachlassregelungen, Brief von Anna Dobbels), fol. 258–258v; NLA ST: Dep. 10/00154 (Nachlass Johann Friedrichs, Korrespondenz v. 3. 4. 1634–28. 1. 1636).



Abb. 4: Zaubertopf in Aktion. Eine angebliche Hexe mit wehenden Haaren gießt aus ihrem Topf ein Elixier, das gleich einen Schaden für ihre Mitmenschen auslösen wird. Die Frau trägt offene Haare als Zeichen ihrer Ungebundenheit und der fehlenden sozialen Kontrolle, denn »sie ist nicht unter der Haube« (Holzschnitt aus: Olaus Magnus: *Historia de gentibus septentrionalibus*, Rom 1555, Ausschnitt).

chen später stirbt, bezichtigen viele Dorfbewohner Grolle des Giftmordes und der Hexerei. Der Sohn des Verstorbenen verklagt die Krügerin vor Gericht und die Schöffen sprechen sich gegen Widerstand des Richters Lüder Bicker für ein Verhör unter Einsatz von Folter aus. Der Richter selbst beruft sich nämlich auf das *Edikt in Zauberei-Sachen* des Erzbischofs Johann Friedrich von 1603, das Folter nur nach genauer Prüfung erlaubt. Doch bevor die Tortur definitiv beschlossen wird, gesteht die Angeklagte aus Angst vor der bevorstehenden Quälerei. Sie legt ein umfassendes Geständnis ab und stirbt danach im Gefängnis. Allerdings hatte sie zuvor weitere Dorfbewohnerinnen der Mittäterschaft beschuldigt. Jetzt greift Richter Bicker aber erneut entschieden ein, lehnt die Forderungen nach Wasserprobe mit Hinweis auf die Vorschrift Johann Friedrichs ab und verlangt ein rechtliches Gutachten durch das Oberlandesgericht in Vörde (Bremer-

vörde). Im Übrigen dringt er auf Tatsachenermittlung: Die angeblich auf dem Hexensabbat verspeiste Kuh des Otto Brunjes erweist sich dabei als lebend, fröhlich fressend und gesund, doch ein vermeintlich verdächtiger Zaubertopf der Engel von Grolle wird in ihrem Haus gefunden. Am Ende des Hexenprozesses steht ein Freispruch für die angeklagten Frauen, von denen allerdings zwei nach den Verhören bereits gestorben waren. Die erzbischöfliche Regierung prüft noch gleichen Jahres die Urteile des Gerichts. Die örtlichen Tribunale wurden also von der Kanzlei Johann Friedrichs überwacht.<sup>26</sup>

Im Hochstift Bremen zeigte der Erlass Johann Friedrich *in Zauberei-Sachen* also Wirkung, und die Gerichte mussten mit einer Kontrolle des Gerichtsverfahrens sowie der Urteile rechnen. Tatsächlich sind nach Veröffentlichung des Erlasses bis zum Tod Johann Friedrichs kaum Hexenprozesse überliefert.<sup>27</sup>

Amt Eutin 1619, Fürstbistum Lübeck: Anne Klote, Silie Schoning und Hans Witte stehen wegen angeblichen Schadenszaubers an Mitbewohnern vor Gericht. Ein Amtmann steht dieser fürstbischöflichen Einrichtung vor. Die drei wollen im ersten Verhör nichts gestehen und erklären sich für unschuldig. Amtmann von dem Knesebeck möchte wissen, inwieweit die Schädigungen, die sich die anzeigenden Untertanen als Folge zauberischer Aggression erklärt hatten, tatsächlich auf Hexerei zurückzuführen sind. Er befiehlt zur Ursachenforschung deswegen den fatalen Einsatz von Folter, in der irrigen Meinung, auf diese Weise der Wahrheit auf die Spur zu kommen. Die gültige kaiserliche Rechtsordnung sah allerdings für diese Entscheidung bei schwachen Indizien die Einholung eines Rechtsgutachtens einer höheren Instanz oder einer Universität vor. Doch der Vorsitzende des Gerichts verzichtet aus nicht genannten Gründen auf eine solche Konsultation. Das Ergebnis des sich anschließenden »peinlichen«, also schmerzhaften, Verhörs überrascht die fürstbischöflichen Gerichtsleute: Alle drei Angeklagten gestehen trotz der Gewaltanwendung nichts, beteuern nach wie vor ihre Unschuld und weisen die ihnen

26 Beverstedt liegt zwischen Bremen und Bremerhaven. Akten dieses Prozesses: NLA ST Stade Rep. 5b/2541 (»Protocolle der beim Gericht Beverstedt vorgefallenen Criminal-Sachen«, 1607), fol. 12v–26; auch Weise: Edikt (wie Anm. 1), referiert diesen Prozess, S. 39–47.

27 Gerhard Schormann: Hexenprozesse in Nordwestdeutschland. Hildesheim 1977, S. 74f.

gemachten Verdächtigungen als Unterstellung zurück. Das verunsicherte Gericht aus Eutin fragt jetzt doch noch bei der juristischen Fakultät der Universität Rostock um rechtliche Expertise in diesem Verfahren nach. Die Rostocker Professoren erklären, dass sich in diesem Falle die Angeklagten »purgieret« d.h. befreit oder gereinigt hätten, und sprechen sich für deren Entlassung aus. Der Hexenprozess endet auf diese Weise mit einem dreifachen Freispruch.<sup>28</sup>

Im Fürstbistum Lübeck<sup>29</sup> waren derartige Urteile in der Regierungszeit Johann Friedrichs nicht selten. Die kaiserliche Gerichtsordnung galt neben einzelnen Landesrechten für das gesamte Heilige Römische Reich Deutscher Nation, also auch für das Fürstbistum Lübeck mit Sitz in Eutin. Sie nahm die neue Hexenlehre auf, allerdings nur in gemäßigter Form: Sie bestrafte angeblichen Schadenszauber, aber nicht einen Teufelspakt als Vergehen. Dennoch erklärte die Gerichtsordnung vermeintliche Zauberei zum Officialdelikt, damit konnte diese angebliche Straftat nach Anzeige von Amts wegen verfolgt werden.

In den verschiedenen Gebieten des Fürstbistums Lübeck lassen sich nach bisherigem Stand insgesamt 27 formale Zauberei- und Hexenprozesse nachweisen.<sup>30</sup> In der Regierungszeit Johann Friedrichs gab es in diesen Gebieten 12 förmliche Anklagen wegen Hexerei, die mit sieben Freisprüchen, drei Todesurteilen und im Rest mit anderen Ausgängen endeten.<sup>31</sup>

28 Spruchakte vom 25. Mai 1619 an die »Fürstlichen Bischöflichen Lübeck-Holsteinischen Beamten zu Eutin«, s. Sönke Lorenz: Aktenversendung und Hexenprozeß: Darstellung am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82–1630), Bd. 2/1 (Quellen). Frankfurt a. M. 1983, S. 579. Die Originalakten sind nicht mehr auffindbar.

29 Es werden nur die Hexenverfolgungen im Anteil des Bischofs und nicht des Domkapitels wegen der getrennten Verwaltung sowie Rechtsprechung im Fürstbistum Lübeck dargestellt.

30 Rolf Schulte: »...sie wäre keine Zauberin, wisse auch kein Böses«. Hexenverfolgung und Zaubereiprozesse in und um Eutin im 16.–18. Jahrhundert. In: Wolfgang Griep (Hg.): Beiträge zur Eutiner Geschichte, 2. Eutin 2020, S. 99–122. Injurienprozesse, also Beleidigungsverfahren, sind in dieser Angabe nicht eingerechnet.

31 LASH Abt. 260/577; Gutachten vom 25. 5. 1619, s. Lorenz: Aktenversendung (wie Anm. 28), S. 579; Gutachten vom 3. 8. 1622, s. Lorenz 1983, S. 623; Universitätsarchiv Rostock (fortan UaR): Protokollbücher der juristischen Fakultät, Sommersemester 1633, Spruchakte v. 19. 6. 1633, Wintersemester 1633/34, Spruchakte v. 20. 1. 1634.

Unbekannte erschlugen in Lynchjustiz einen dieser Freigesprochenen, den Bürger Claus Klindt aus Eutin.<sup>32</sup>

Jedes Todesurteil ist ein Urteil zu viel, aber dennoch gilt: Im Vergleich zur Hexenverfolgung im restlichen Schleswig und Holstein wurden von 1608–1634 in der Regierungszeit von Johann Friedrich weniger Todesurteile verhängt und fast 60 % der Angeklagten freigesprochen.<sup>33</sup> Diese im Vergleich (!) hohe Freilassungsrate verweist darauf, dass Johann Friedrich in seiner Regierungszeit hier Hexenverfolgung im Gegensatz zum umgebenden Herzogtum Holstein sowie den Gutsherrschaften offensichtlich gebremst haben muss. Auch in den von Johann Friedrich regierten Ämtern Tremsbüttel, Steinhorst, Cismar, Oldenburg und Neustadt an der Ostsee wurden nur wenige Hexenprozesse geführt. Alle Anklagen endeten ohne Todesurteile.<sup>34</sup>

## Fehmarn

Zu den aus der Residenz Eutin verwalteten Gebieten zählte seit 1608 die Insel Fehmarn. Bereits 1617 hatte Johann Friedrich einen sogenannten »Freiheitsbrief« für die ihm zugesprochene Insel Fehmarn erlassen, dessen Inhalt weitreichende und historische Folgen nach sich zog: Das Statut verbot die Ansässigkeit und den Landbesitz des Adels auf der Insel und bestärkte damit die Autonomiebestrebungen der Bewohner.<sup>35</sup> Noch im gleichen Jahr übernahm Herzog Friedrich III. die Insel, der nach dem Tod seines Vaters Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorf geworden war. Durch einen Vergleich erhielt Johann Friedrich 1623 Fehmarn wiederum als Teil seines Herrschaftsgebietes zurück.<sup>36</sup>

32 P. Aye: Aus Eutins vergangenen Tagen. Vorträge gehalten im hiesigen Bürgerverein. Eutin 1891–1892, S. 143–146. Die Originalakten lassen sich in Stadtarchiv Eutin nicht mehr auffinden.

33 Rolf Schulte: Hexenverfolgung in Schleswig-Holstein 16.–18. Jahrhundert. Heide 2001, S. 98.

34 Prozess Broker 1609: Archiv der Hansestadt Lübeck: 05.2–01/979 (Hl. Geist-Hospital); Prozess Arpen, 1622: UaR: Gutachten vom 11.11.1622, siehe Lorenz: Aktenversendung (wie Anm. 28), S. 624; Prozess Reimers 1622: LASH Abt. 400.5/789, 50, S. 154 ff.

35 Abdruck in: Corpus Statutorum Slesvicensium I. Schleswig 1794, S. 714 f.

36 LASH Urk.-Abt. 7/83, Abt. 8/239, Abt. 8.1./2118.



Abb. 5: Die Insel Fehmarn auf einer Karte des Jahres 1659.

Auf Fehmarn fanden ab 1620 intensive Hexenverfolgungen statt, die dem Vergleich zu anderen Massenverfolgungen in Mitteleuropa durchaus standhalten können: In der Zeit von 1580 bis 1650 mit Schwerpunkt im Bereich der Jahre 1620 bis 1632 klagten Gerichte auf Fehmarn nachweislich 110, möglicherweise unter Einrechnung einer Dunkelziffer auch bis 150 Personen wegen angeblicher Hexereidelikte an – und dies bei einer Gesamtbevölkerung von 4000–5000 Einwohnern.

In einer ersten Welle von 1620 – unter gottorfischer Herrschaft von Friedrich III. – standen mindestens 26 Menschen wegen angeblicher zauberischer Aggression vor Gericht, 25 davon wurden zum Tode verurteilt.<sup>37</sup>

37 Zahlen aufgrund der Gerichtsprotokolle: LASH Abt. 173/227 (Macht der Geschworenen 1620–1624); Stadtarchiv Burg auf Fehmarn (fortan SaB genannt): Bestand Schenkungen/Nachlässe 460–0–45 (Landgerichtsprotokollbuch Fehmarn 1626–1628), fortan LGPB genannt, vom 13. 7. 1626, fol. 185v. Weitere Prozessunterlagen finden sich in: LASH Abt. 7/1758 (ohne stringente Follierung); Abt. 173/155, 240 u. 292; Spruchakte der juristischen

Der zweite Schub folgte 1626 mit 24 Anklagen unter Johann Friedrich, die zu 14 Hinrichtungen oder zu Tod im Gefängnis führten.<sup>38</sup> 1632 eröffneten die fehmarnschen Gerichte 14 Verfahren und verhängten 13 Todesurteile, nachdem die Insel erneut an das Haus Gottorf gegangen war.<sup>39</sup> Weitere Prozesskaskaden folgten in den nächsten zwei Jahrzehnten.

Geht man von einer Vergleichsrelation der Hinrichtungszahlen zur Größe der gesamten Bevölkerung aus, wie sie die Hexenforschung erhebt, dann sprachen die Gerichte insgesamt auf Fehmarn auf fast 75 Einwohner ein Todesurteil aus. Dieses Verhältnis liegt signifikant höher als die Durchschnittsrelationen, wie sie für »Deutschland« mit 640:1 oder für »Dänemark« mit 570:1 errechnet wurden.<sup>40</sup> Derartige Vergleiche sind aus Sicht der empirischen Sozialforschung methodisch nicht haltbar, denn die Variable »Hinrichtungszahl«, die über einen Zeitraum von 150–200 Jahren ermittelt wurde, kann kalkulatorisch nicht mit einer zu einem konkreten Zeitpunkt errechneten Bevölkerungszahl verbunden und in Relation gesetzt werden. Dennoch sind solche relativen Zahlen für den Vergleich aussagekräftig. Sie vermitteln einen Eindruck von der Massivität, in der auf Fehmarn Menschen in der Frühen Neuzeit als Hexen angeklagt und verurteilt wurden.

Ausgerechnet ein Skeptiker gegenüber der Hexenverfolgung wie Bischof Johann Friedrich war von 1623 bis 1629 Landesherr dieser Insel, die sich während dieser Zeit zu einem Hotspot der Hexenprozesse entwickelte.

### »Betrüblicher Zustand«

Wie konnte dies geschehen? Inwieweit passen beide widersprüchlichen Identitäten des Bischofs, nämlich das Ich, das Hexenprozesse unterdrückte und gleichzeitig das andere Ich, das Hexenverfolgungen scheinbar befürwortete, zusammen?

Fakultät vom 6. 7. 1620 und der juristischen Fakultät Greifswald vom 3. 7. 1624, s. Lorenz: Aktenversendung (wie Anm. 28), Bd. II/1 (1982–83), S. 596, 626f., und Bd. II/2, S. 412f.

38 SaB: LGPB Fehmarn 1626, fol. 118–217.

39 LASH Abt. 173/292, 155, und Abt. 7/1758.

40 Wolfgang Behringer: *Witches and Witch-Hunts. A Global History*. Cambridge 2004, S. 150. Behringer bezieht die Hinrichtungszahlen auf die heutigen Grenzen der betreffenden Länder.

Die Antwort ist hier eher in den politisch-gesellschaftlichen Verhältnissen als in psychischen Veränderungen des Fürsten zu suchen. Ab 1623 geriet das gesamte Leben Johann Friedrichs und der Bevölkerung in seinen Territorien in eine schwere Krise: 1618 brach der erste einer Serie von Kriegen aus, die nachträglich als Dreißigjähriger Krieg bezeichnet wurden. Der dänische König Christian IV. versuchte, sich als Protagonist eines protestantischen Bündnisses gegenüber der katholisch-kaiserlichen Liga zu profilieren. Er gehörte durch seine Einkünfte aus dem in der Reformation säkularisierten Kirchenbesitz und den Zolleinnahmen am Öresund zu den finanzstarken Aristokraten Europas. Christian IV. war durch diese Einnahmen gut in der Lage, für schlagkräftige Armeen und deren Ausrüstung aufzukommen sowie Krieg und Frieden zu beschließen. Diese Machtstellung ließ er auch Johann Friedrich spüren. Der dänische König setzte einen seiner Söhne als Koadjutor, d. h. den Beistand des Bischofs mit Nachfolgerecht, in den Hochstiften Verden und Bremen durch. Christian IV. verlagerte zudem immer wieder Truppen in die Territorien des Bischofs. 1619 und 1623 besetzten dänische Soldaten Teile der beiden Hochstifte und richteten dort erheblichen Schaden an.<sup>41</sup> Johann Friedrich versuchte diese Interventionen mit einer Gleichgewichtspolitik zwischen protestantischer Union und katholisch-kaiserlicher Liga zu verhindern. Diese Politik endete 1626, als sowohl der Kaiser als auch Dänenkönig Christian IV. den schwankenden Johann Friedrich unter Druck setzten, sich für eine Seite zu entscheiden. Dieser zögerte eine Entscheidung aber wie bisher hinaus. Anfang Juni 1626 drangen daraufhin dänische Truppen ins Erzstift Bremen ein und nahmen auch den Regierungssitz in Bremervörde unter Anwesenheit des Erzbischofs ein. Dieser musste dem Geschehen hilflos zusehen.<sup>42</sup> Der auf diese Weise überrumpelte Johann Friedrich floh nachfolgend mitsamt Beamten und – nicht zu vergessen – Frauenschaft in seine zweite Residenz in Eutin. Dort blieb er zunächst, flüchtete aber aufgrund der militärischen Bedrängung weiter in die sichere Festung Lübeck und erlebte die Plünderung seines Reisegepäcks durch dänische Soldaten. In der Hansestadt stand ihm immerhin

41 NLA ST: Rep. 5b/177 (Schäden 1621 durch dänische Soldaten, Streitigkeiten Johann Friedrichs mit Christian IV. wegen des Koadjutoren-Amtes, Truppen in den Stiften, besonders in Eutin), fol. 50 ff., 87 ff.

42 Peter von Kobbe: Geschichte und Landbeschreibung der Herzogthümer Bremen und Verden. Göttingen 1824, Bd. II, S. 229, 232.

der Bischofshof am Dom, ein größeres Gebäude, zur Verfügung.<sup>43</sup> Der dänische Vorstoß ins Reich endete mit der Niederlage gegen die katholisch-kaiserliche Armee bei Lutter in der Nähe von Goslar im August 1626. Die unter katholischem Befehl stehenden Truppen setzten den dänischen Verbänden nach und eroberten auch das bremische und eutinische Territorium. 1627 war auch die Insel Fehmarn als nördlichster Teil der Besitzungen des Fürstbischofs in kaiserlicher Hand.<sup>44</sup>

Johann Friedrich war somit ein Herrscher »ohne Land« in Analogie zum Lebensweg seines mittelalterlichen und englischen Kollegen »John Lackland/Johann Ohneland« geworden.<sup>45</sup> Er wohnte in Lübeck – formal noch Fürstbischof –, war aber ein Herrscher ohne Macht und musste sogar Anweisungen des Lübecker Rats Folge leisten.<sup>46</sup> Er war offenbar auch mit sich und seinem Bedeutungs- und Statusverlust beschäftigt. Sein Wille und seine Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, verringerten sich sichtbar. Aus gutem Grund sprach er resignativ selbst in einem Brief von einem äußerst »betrüblichen Zustand«.<sup>47</sup> 1628 eroberte der dänische König Christian IV. zudem Fehmarn zurück, enthob den ohnehin in Lübeck paralysierten Johann Friedrich seines Lehens wegen Illoyalität und regierte fortan selbst die Insel.<sup>48</sup> In dieser Situation waren Herrschaft auf der Insel und Interventionen in gerichtliche Verfahren schwierig durchzusetzen. Die Inselgerichte fingen spätestens ab Juli 1626 an, Urteile ohne Rücksprache mit dem Fürsten zu fällen: Wasserproben wurden ohne Bedenken durchgeführt, Beschuldigungen von Mittätern mit und ohne Tortur häufig als Beweis angesehen sowie Befragungen unter Foltereinsatz ohne Vorbehalte durchgeführt.<sup>49</sup> Auch für Fehmarn bestätigt sich, dass Hexenverfolgungen aus der Bevölkerung, d. h. »von unten«, gefordert wurden

43 LASH Abt. 268/221 (Beschwerde Johann Friedrichs über Plünderung).

44 J. Voß: Chronikartige Beschreibung der Insel Fehmarn. Burg a.F. 1889, S. 133–139.

45 Johann Ohneland (engl. *John Lackland*, franz. *Jean sans Terre*) war von 1199 bis 1216 König von England. Im Krieg mit Frankreich verlor er seine Festlandsbesitzungen. Nach einer Rebellion des Adels verlor er weitgehende Herrschaftsbefugnisse.

46 Im Exil in Lübeck verfügte Johann Friedrich nur noch über das Amt Kaltenhof. Dies ließ er befestigen, musste aber auf Anordnung des Lübecker Rats die Veränderung wieder rückgängig machen.

47 LASH Abt. 7/85, fol. 39 (Korrespondenz, Brief v. 31. 7. 1627).

48 LASH Abt. 65.1/1155 (königliche Verwaltung Fehmarns: Einsetzung des wichtigen Land-schreibers durch Christian IV.); Voß: Beschreibung (wie Anm. 44), S. 133–139.

49 Schulte: Hexenverfolgung (wie Anm. 33), S. 73–76.



Abb. 6: Gerichtssitzung und Folter eines als Hexenmeister angeklagten Mannes, aus Hermann Löher: Die Wehmütige Klage der frommen Unschuldigen, Amsterdam 1676.

und sich dann in Prozessketten erweiterten, wenn die zuständige Obrigkeit diese entweder aus Überzeugung, aber auch aus Desinteresse oder Machtlosigkeit, noch förderten.

## Hexenkommissare

Die Hexenverfolgung auf Fehmarn unter den aus gottorfischer Dynastie stammenden Fürsten beruhte auf besonderen Bedingungen:

Ein wichtiger Grund für die zahlreichen Hexereiverfahren liegt in der politischen Stellung der Insel, die es ermöglichte, in der Frühen Neuzeit relativ autonom ohne regelmäßige Eingriffe obrigkeitlicher Kontrollinstanzen Recht anzuwenden und zu sprechen. Diese besondere Begünstigung galt schon vor der Herrschaft Johann Friedrichs.

Fehmarn bildete im Spätmittelalter mit Ausnahme der Stadt Burg eine sogenannte ›Landschaft‹ mit lockerer Verbindung zur Landesherrschaft und mit einer bäuerlichen ›Selbstregierung‹. Als der zuständige

Herzog<sup>50</sup> im 16. Jahrhundert im Geiste eines Frühabsolutismus versuchte, durch Erlasse und Verordnungen Einfluss auf die lokalen Gewalten zu gewinnen, rebellierten zahlreiche Einwohner. Der herzogliche Amtmann wurde gewaltsam angegriffen und musste sich 1557 fluchtartig in Richtung Festland in Sicherheit bringen. Fortan übernahmen ›Unterbeamte‹ Funktionen in Verwaltung und Rechtsprechung.<sup>51</sup> Der eigentliche Vertreter des Herzogs, der Amtmann, musste ab 1614 stets vom Festland aus per Schiff anreisen, um seine Aufgaben wahrzunehmen.<sup>52</sup> Anfang des 17. Jahrhunderts wechselten nun auch noch kurzfristig die Obrigkeiten der Landschaft Fehmarn und unter diesen labilen sowie diskontinuierlichen Herrschaftsverhältnissen konnten die Insulaner ihre weitgehenden Selbstständigkeitsrechte behaupten.

Einen weiteren wichtigen Faktor für die exzessiven Hexenverfolgungen stellten von der Obrigkeit eingesetzte Fahnder auf der Insel dar, die als sogenannte Hexenkommissare zu Beginn des 17. Jahrhunderts auch in anderen Teilen des Alten Reiches auftauchten und blutige Spuren hinterließen.<sup>53</sup> Die Berufung derartiger Experten stellt ein Unikum für lutherische Gebiete dar, denn der obrigkeitliche Einsatz derartiger »Hexenkommissare« ist bisher lediglich für katholische Territorien bekannt.

Es war ausgerechnet Fürstbischof Johann Friedrich, der 1626 vier *inquisitori* für die Insel berief. Er hat diese Gruppe nach der späteren Aussage eines der Kommissare, »durch landesfürstliche Vorsorge, dass das Ungeziefer abschaffet werden möchte, verordenet und eingesetzt ...«<sup>54</sup>. Unter der Leitung des Juristen Berend Nobis<sup>55</sup> sammelte und systemati-

50 Es handelte sich um Johann d. Ä. aus der Haderslebener Linie.

51 Kersten Krüger: Schleswig-Holstein. In: Kurt A. Jeserich (Hg.): Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. I. Stuttgart 1983, S. 775.

52 Zu den gesamten Vorgängen, s. Wolgast 1974 (siehe Fußnote 15), S. 32, 86–95; Ewald Höpner: Fehmarn – ein freies Bauerntum in wechselhafter Geschichte. Lübeck 1975, S. 118–120; Carl Voß: Geschichtlicher Leitfaden für Fehmarn. Burg 1925, 16f., 20; Voß: Chronikartige Beschreibung (wie Anm. 44), S. 122–125.

53 Zu »Hexenkommissaren« als Spezialisten der Hexenverfolgung allgemein: Walter Rummel/Rita Voltmer: Hexenverfolgung (wie Anm. 7), S. 110–113.

54 LASH Abt. 7/1758, Schreiben des Berend Nobis vom 30.10.1629 mit zwei Ernennungsurkunden, die leider nicht mehr erhalten sind. Die Antwort Friedrichs III. auf diesen Brief zeigt, dass Nobis sich diesen Auftrag nicht selbst erteilt hatte. Auch das Landgerichtsprotokollbuch dokumentiert die Ernennung: SaB: LGPB Fehmarn 1626, fol. 136.

55 Die Leitungsrolle Nobis' wird aus den Gerichtsprotokollen deutlich s. SaB: LGPB Fehmarn 1626, z. B. fol. 118–118v., 120r, 124r–125r, 139v.

sierte die Gruppe Beobachtungen und klagte dann mit Unterstützung wohlhabender Bauernfamilien ins Visier genommene Personen vor Gericht an. Die Kommission, deren Auftrag möglicherweise darin bestand, Hexenprozesse rechtlich zu kontrollieren, wandelte sich zu einer Art Task-Force zum Aufspüren angeblich noch nicht entdeckter und im Verborgenen agierender Hexen in den Inseldörfern. Ihre zentrale Aufgabe sahen die vier Männer in der Enttarnung einer ihrer Ansicht nach kooperierenden Hexensekte auf Fehmarn. Sie trugen damit ein Hexenbild jenseits der einfachen Schadenszaubervorstellung in die Gerichtsverhandlungen hinein. Fehmarnsche Bauern hingegen hielten am konventionellen Hexenbild fest, dem es an Blocksbergvorstellungen sowie diabolischem Geschlechtsverkehr mangelte und dessen Kernelement meistens in Vorstellungen eines Schadenszaubers bestand.<sup>56</sup>

Von den Eingriffen unter Druck gesetzt, sahen sich manche Richter auf der Insel durch dieses Vorgehen in ihren Kompetenzen beschnitten. Gerichtsbeisitzer aus dem Ort Petersdorf klagten:

Ja, weil vier Inquisitoren verordnet, meint jedermann, es sey das Gerichte ganz aufgehoben, und haben die Inquisitoren nun mehr allein Gewalt in diesen peinlichen Sachen zu verfahren [...] <sup>57</sup>

Dieselben Richter beriefen sich in ihrer Argumentation auf eine »Instruktion« Johann Friedrichs, in der dieser einem schnellen Vorgehen gegenüber Verdächtigten in Hexenprozessen und verfrühten sowie unbegründeten Beschlüssen zu Folterverhören Einhalt geboten habe. Die Gerichtsschöffen zweifelten zudem die Legitimation der Inquisitoren an.<sup>58</sup> Tatsächlich zeigte ihr Protest Wirkung, denn der Amtmann in Eutin wies die Insel-Gerichte auf ein vorsichtigeres Prozedere hin. Er belehrte sie auch mit dem Hinweis, ihre Aufgabe bestehe ebenfalls in der Suche nach Entlastung der Beschuldigten. Das *Edikt in Zauber-Sachen* des Johann Friedrich enthielt tatsächlich diese Vorgaben. Im Gegensatz zu diesen obrigkeitlichen Anweisungen finden sich in den Gerichtsprotokollen aber ebenfalls Genehmigungen für gewaltsame Befragungen, die entweder vom bischöflichen Amtmann oder

56 Rolf Schulte: *Man as Witch, Male Witches in Central Europe*. Basingstoke 2009, S. 182–184.

57 Schreiben der Gerichtsbeisitzer v. 27. 5. 1626, s. SaB: LGPB Fehmarn 1626, fol. 143v–144r.

58 SaB: LGPB Fehmarn 1626, fol. 143v–144.

vielleicht sogar auch von Johann Friedrich persönlich ab Juni 1626 erteilt wurden. Die Abschriften der Schreiben aus der Eutiner Kanzlei in den Gerichtsbüchern lassen offen, von welcher Instanz diese Einwilligungen ausgingen.<sup>59</sup>

Die Hexenverfolgung von Fehmarn verlagerte sich schließlich – wie auch aus anderen Regionen bekannt – von den sozialen Randgruppen in das gesellschaftliche Zentrum der Insel. Sie weitete sich auf Mitglieder der grundbesitzenden Schicht aus. Eine Großbauernfamilie erkaufte sich die Umwandlung der als ehrlos angesehenen Verbrennung in eine standesgemäße Enthauptung eines männlichen Angehörigen mit einer Spende von 1.000 Reichstalern an eine Kapelle in Eutin – eine riesige Summe! Als weitere Personen aus der insularen Oberschicht als Hexen beschuldigt wurden, wandten sich erneut Großbauern an Johann Friedrich und forderten ihn auf, in die Hexenverfolgungen einzugreifen. Der Fürstbischof reagierte, indem er die Hexenkommissare ihrer Funktionen enthob.<sup>60</sup> Nach dem Juli 1626 – in der Zeit des Exils Johann Friedrichs in Lübeck – schickten die fehmarischen Gerichte dann keine Anfragen zur rechtlichen Klärung mehr zum Festland. Angesichts der desolaten politischen und wirtschaftlichen Lage ihres Landesherrn schien ihnen dieser Schritt obsolet und nicht mehr notwendig. Die Prozesse gegen Menschen auf der Insel, die als Hexen bezeichnet wurden, konnten ungebremst weitergehen.

### Hexenforschung und die autoritäre Persönlichkeit

1629 verlor Johann Friedrich im Frieden zu Lübeck einen Teil seiner Besitzungen außerhalb der Hochstifte. Ab 1632 und nur im Bündnis mit Schweden konnte er wieder definitiv als Landesherr nach außen auftreten. Er blieb aber durch den fast faustischen Pakt mit dem schwedischen König nur noch formaler Herrscher, ein fremdbestimmter Pseudo-Fürst. Johann Friedrich starb 1634 bei Buxtehude.

59 Ebd., fol. 162–163, 167v, 186v.

60 LASH Abt. 7/1758, Hinweis aus einem Schreiben des H. Sievers von 1939, sehr wahrscheinlich verfasst von Nobis selbst (12. 8. 1639); auch SaB: LGPB Fehmarn 1626: Ab August 1626 tauchen die Hexenkommissare nicht mehr als Kläger auf.



Abb. 7: Bischof Johann Friedrich im Alter (unbekannter Maler).

Die Hexenforschung hat herausgearbeitet, dass in strukturell schwachen Territorien mit gering entwickelter Staatlichkeit intensivere Hexenverfolgungen stattfanden. Fürstbistümer, in denen Fürstbischöfe geistliche und weltliche Herrschaft zugleich ausübten, gehörten in dem zersplitterten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation der Frühen Neuzeit gerade zu diesem Typ von staatlichem Gebilde.<sup>61</sup> Es hat sich in der Geschichtswissenschaft auch durchgesetzt, die offensiven Forderungen nach Scheiterhaufen durch Bevölkerungsteile unter anderem als Reaktion auf die ökonomische Krise des 17. Jahrhunderts zu verstehen. Gleichzeitig diskutiert die Forschung, inwieweit bestimmte Persönlichkeitsmerkmale von Herrschern eine Intensivierung der Hexenverfolgungen bewirkten. Wolfgang Behringer – Autor zahlreicher Studien zu Hexenprozessen – vertritt in Anlehnung an die »Kritische Theorie« die These, dass bestimmte katholische Fürstbischöfe eine Ähnlichkeit zum Typus der »Autoritären Persönlichkeit« aufweisen.<sup>62</sup> Charaktereigenschaften dieser Herrscher, wie beispielsweise Fanatismus, Fundamentalismus mit ausgeprägten Freund-Feind-Vorstellungen, Konformitätszwänge mit harten Sanktionierungswünschen bei Devianz und schroffe Abwehr sowie Ablehnung von Sexuali-

61 Rummel/Voltmer: Hexenverfolgung (wie Anm. 7), S. 113–117, Behringer: Witches (wie Anm. 40) S. 109, 117–119.

62 Ebd., S. 119f., 163.

tät könnten daher ein wichtiger Faktor für aggressive und exzessive Hexenverfolgungen gewesen sein.

Fürstbischof Johann Friedrich zeigte im Geist der Sozialdisziplinierung seiner Zeit zwar Neigungen zur Unterdrückung von Lebensfreuden seiner Untertanen und zu Maßnahmen gegenüber dem florierenden Magie-Markt in der Frühen Neuzeit.<sup>63</sup> Mit seinen offen gelebten sexuellen Bedürfnissen, seinen umfangreichen und unverblühten Liebschaften, seiner Kunstsinnigkeit und seinem Hang zur Galanterie entsprach der Lebemann allerdings mehr einem Anti-Typ im Vergleich zu einer Reihe von rigiden, asketischen und kompromisslosen Fürstbischöfen der katholischen Gegenreformation. Er gehörte vielmehr eher zu den extrovertierten, weltaufgeschlossenen und aufgeräumten Renaissance-Fürsten, deren Weltanschauung nicht durch eine bipolare Licht-Finsternis-Denkfigur und durch die Vorstellung einer der zunehmend dem Bösen sich zuneigenden Gesellschaft geprägt war.

Der Fürstbischof konnte so ohne innere Konflikte ein Kritiker der Hexenprozesse werden, indem er sich gegen ein Ausnahmerecht in den Verfahren wendete, auf der Anwendung der gültigen Strafprozessordnung des Reiches beharrte und eilig beschlossenen Folterungen einen Riegel vorschob. Bewegt durch den Widersinn zahlreicher Anklagen, von denen er in seiner persönlichen Umgebung erfahren hatte, konnte Johann Friedrich entgegen dem offen ausgeübten Verfolgungsdruck aus der Bevölkerung für geraume Zeit die Zahl der Hexenprozesse verringern. Der Fürstbischof ging aber nicht soweit, die Existenz von angeblichen Hexen grundsätzlich zu bezweifeln. Damit war seine Kritik begrenzt und dennoch wegweisend – ein Lichtblick in einer düsteren Zeit, doch (noch) kein Leuchten.

63 Maximilian H. Rüder: Handbuch der (...) Gesetzgebung des Fürstentums Lübeck. Eutin 1837, S. 1 (Verbot von Fastnachtsfreuden und Festlichkeiten); LASH Abt. 173/43 v. 16.10.1623 (Erlass gegen die Wahrsagerinnen). Der Erlass war reichlich ungenau, was Strafen für sogenannte Wahrsagerinnen anging.



*Axel E. Walter*

## **Ein Eutiner »Dichterkreis« im Barock? – Akteure, Netzwerke, Texte einer ersten literarischen Blütezeit um 1660/70**

### **1. Die Bischöfliche Ehren-Seule von 1667 – Ein gemeinsamer Auftritt Eutiner Barockpoeten**

Am 4. Juli 1666 fand im Eutiner Schloss mit großem zeremoniellem Pomp die Inthronisation des neuen Fürstbischofs August Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf (1646–1705) statt. Über dieses Ereignis, das im Fürstbistum Lübeck und in seiner Residenzstadt im 17. Jahrhundert unter den höfischen Festen herausragte, sind wir durch einen Bericht informiert, der im folgenden Jahr in Ratzeburg – Eutin hatte damals noch keine Druckerei – erschien. Er trägt den für dieses Jahrhundert typischen ausführlichen Titel:

Bischöfliche Ehren=Seule / Welche Dem Hochwürdigsten Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn / Herrn August Friedrich / Erwähltem Bischoffen des Stifftes Lübeck / Erben zu Norwegen / Hertzogen zu Schleswig / Holstein / Stormarn und der Dithmarschen / Graffen zu Oldenburg und Delmenhorst / Als Seine Hochfürstliche Durchleuchtigkeit den 4. des Heu=Monats / war der Mittwoch nach der Heimsuchung Mariae / im nest abgewichenen 1666. Jahre / mit Hochfürstl. Magnificenz auff dero Bischöflichen Stuel gesezset worden / In der dabei gehaltenen ordentlichen Predigt auff der Bischöflichen Residentz zu Eutien in der Hochfürstlichen Hoffkirchen aus dem I. B. Mos. XLIX, 22–27. Unterthänigst auffgerichtet / Nunmehr auch auff gnädigsten Befehl heraus gegeben Von M. Christian von Stökken / Neben einem Unvorgreiflichen Bedenken über die Ceremonien, so bei Einführung der Bischöffe in acht genommen werden / dem beigefügt eine kurze Erzehlung / wie es bei jüngster Bischöflichen Einführung gehalten worden. Ratzeburg auffm Dohm / Gedruckt durch Niclas Nissen / Im 1667. Jahre.

Derartige gedruckte Festbeschreibungen, die die zeremoniellen Feierlichkeiten in allen Details in Wort und oft auch Bild festhielten, erlebten im 17. Jahrhundert eine steigende Konjunktur. Sie erfüllten zum einen das

herrscherliche Interesse an öffentlicher Repräsentation des Ereignisses, zum anderen stillten sie das dynastische Bedürfnis an memorialer Verewigung. Die Höfe ließen sich diese Feiern (wie auch den Druck der Beschreibungen) viel kosten und verteilten diese Festbeschreibungen nachträglich unter dem regierenden und hohen Adel. Für das Image eines Hofes wie einer Dynastie besaßen diese repräsentativen Drucke besondere Bedeutung, wusste sich der Fürst doch nicht nur selbst so ins Bild zu setzen, wie er gesehen werden wollte, sondern er konnte ebenfalls die politischen Ansprüche und die kulturellen Ressourcen seines Landes demonstrieren. Erst durch den Druck gewann das lokale Ereignis diese Wirkungsmacht und Strahlkraft weit über die territorialen Grenzen hinaus. Dementsprechend genau und detailliert arbeiteten die offiziell mit der Erstellung einer solchen Festbeschreibung beauftragten Herausgeber die Texte aus und der Auftraggeber scheute kaum Kosten, um möglichst prächtige Drucke herstellen zu lassen.<sup>1</sup>

Festbeschreibungen gehören zu den vielen Textsorten, die unter dem Begriff der Gelegenheitsdichtung zu subsumieren sind, der jene poetischen Schriften in Vers und Prosa umfasst, die zu allen Ereignissen des menschlichen Lebens von der Taufe bis zum Tod erschienen sind.<sup>2</sup> Im langen 17. Jahrhundert erlebte diese Form medialer Verewigung ihre Hausse, Hunderttausende von Drucken entstanden überall im alten deutschen Sprachraum. Es dominierte das (gedruckte, aber häufig auch geschriebene) Wort, allerdings finden sich Bildelemente – von der Zierleiste

- 1 Grundlegend dazu die Arbeit von Thomas Rahn: *Festbeschreibung. Funktion und Topik einer Textsorte am Beispiel der Beschreibung höfischer Hochzeiten (1568–1794)*. Tübingen 2006 (Frühe Neuzeit, 108). Außerdem maßgeblich die Forschungen von Volker Bauer, u. a. der Aufsatz: *Höfische Gesellschaft und höfische Öffentlichkeit im Alten Reich. Überlegungen zur Mediengeschichte des Fürstenhofs im 17. und 18. Jahrhundert*. In: *Jahrbuch für Kommunikationsgeschichte* 5 (2003), S. 29–68. Hinzuzunehmen als Fallstudien die Aufsätze in: Axel E. Walter (Hg.): *Medien höfischer Kommunikation. Formen, Funktionen und Wandlungen am Beispiel des Gothaer Hofes*. Leiden 2015 (Daphnis, 42).
- 2 Das Standardwerk zur Gelegenheitsdichtung ist nach wie vor: Wulf Segebrecht: *Das Gelegenheitsgedicht. Ein Beitrag zur Geschichte und Poetik der deutschen Lyrik*. Stuttgart 1977. Diese Arbeit konzentriert sich freilich ganz auf die gebundenen Textsorten. Sie stehen auch im Mittelpunkt des Bandes: Andreas Keller u. a. (Hg.): *Theorie und Praxis der Kasualdichtung in der Frühen Neuzeit*. Amsterdam [u. a.] 2010 (Chloe, 43). Sowohl hinsichtlich der zeitlichen Spanne (Antike bis Moderne) als auch der berücksichtigten Gattungen weitergefasste Einführung: Meike Rühl/Axel E. Walter/Jan Andres: *Gelegenheitspublikationen*. In: Natalie Binczek/Till Dembeck/Jörgen Schäfer (Hg.): *Handbuch Medien der Literatur*. Berlin [u. a.] 2013, S. 441–458.



Abb. 1: Bischöfliche Ehren-Seule [...]. Ratzeburg: Nissen, 1667, Frontispiz.

und Vignette bis zu detaillierten Illustrationen von ephemeren Kunstwerken oder Festeinzügen – in sehr vielen Drucken. Die intermediale

Ausgestaltung erfolgte je nach finanziellen Mitteln der Empfänger, Auftraggeber oder Autoren und soweit es die technischen Möglichkeiten der jeweiligen Drucker zuließen. Notensätze trugen ebenfalls – unter den geschilderten Voraussetzungen – zur Intermedialität der Kasualdrucke bei. Beschränkten sich Drucke auf akademische Anlässe (wie Magisterpromotionen, Studienortwechsel, etc.) oder zu bürgerlichen und adligen Feiern im städtischen Bereich oft auf wenige Seiten, auf kleine Formate und wenigen Buchschmuck, konnten Leichenpredigten, in denen das Wort (des Priesters und häufig von Dichtern in einem Anhang) ebenfalls im Mittelpunkt stand, weit über hundert Seiten stark werden. Obwohl in den letzten Jahrzehnten in der Forschung viel geschehen ist, neben zahlreichen Studien auch zwei der umfangreichsten Forschungsprojekte zur deutschen Literatur der Frühen Neuzeit dieser vielgestaltigen Gattung gewidmet wurden, warten doch noch einige zehntausend Kasualschriften auf ihre Erfassung in den europäischen Bibliotheken wie auf ihre Erschließung durch die Forschung.<sup>3</sup>

Festbeschreibungen ragen aus der übrigen Gelegenheitsdichtung gleich in mehrfacher Hinsicht heraus. Sie sind nicht nur meistens in großen Formaten gedruckt, sie gerieten teilweise auch äußerst umfangreich und waren mit Illustrationen verziert. Sie entstanden nur zu exponierten Anlässen des Hofes, an erster Stelle zu Inthronisationen, Hochzeiten und Beerdigungen, und sie gelangten fast immer in offizieller Absicht und deshalb mit Einbezug des Fürsten in den Druck. Um die repräsentativen Ansprüche erfüllen zu können, lagen – auch das unterscheidet sie von der Produktionsregel der übrigen Gelegenheitsdichtung – fast immer

3 Für die Leichenpredigten ist auf die Forschungen und Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Personalschriften an der Philipps-Universität Marburg, seit 1984 eine Arbeitsstelle der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, zu verweisen; für die nicht funerale Dichtung entstanden an der Universität Osnabrück in den letzten zwei Jahrzehnten über 30 Bände eines *Handbuchs des personalen Gelegenheitsschrifttums* unter der Leitung von Prof. Dr. Klaus Garber, die insbesondere die Casualia-Sammlungen in Bibliotheken und Archiven des östlichen Europa erschließen. Während die Aktivitäten und Ergebnisse der Marburger Forschungsstelle sehr ausführlich über die Webseite dokumentiert und recherchierbar sind, befindet sich die Webpräsenz des Osnabrücker Projektes noch im Aufbau. Hier bleibt für einen Überblick auf folgende frühe Publikation zu verweisen: Göttin Gelegenheit. Das Personalschrifttums-Projekt der Forschungsstelle »Literatur der Frühen Neuzeit« der Universität Osnabrück. Forschungsstelle »Literatur der Frühen Neuzeit« der Universität Osnabrück (Hg.). Osnabrück 2000 (Kleine Schriften des Instituts für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit, 3).

mehrere Monate, teilweise sogar einige Jahre zwischen den Ereignissen und ihrer medialen Dokumentation. Diese Zeitspannen wurden auf die sorgfältige Redaktion verwendet. Denn die Drucke berichteten nicht nur mit der Feder eines Autors, sie sammelten oft auch die Texte, die zu dem Ereignis entstanden und vorgetragen worden waren. In diesen Fällen mischten sich innerhalb eines Drucks Prosa in den darstellenden und Predigteilen und deutsche wie lateinische Lyrik in den Anhängen. Insbesondere diese Anhänge machen deutlich, welche Rolle das dichterische Wort – neben der Musik – damals im höfischen Fest spielte.<sup>4</sup>

Es gab im langen 17. Jahrhundert viele Vorbilder, an denen sich eine neue Festbeschreibung messen lassen musste. Nicht nur die Fachleute kennen heute noch intermediale Prachtwerke wie die 1678 drei Jahre nach dem Tod des Adressaten publizierte, je nach Bindung um die 500 Seiten in Folio zählende *Wolverdiente Ehren-Seule* auf Ernst I., Herzog von Sachsen-Gotha-Altenburg, der mit dem Beinamen »der Fromme« in die Geschichte eingegangen ist; oder die prachtvoll mit Kupfern ausgestattete *Preußische Krönungs-Geschichte* über die Königsberger Krönung des ersten Königs in Preußen Friedrich I., die Johann von Besser erstmals 1702, ein Jahr nach dem Ereignis, und in erweiterter Form wieder 1712 herausgab. Genreprägend, in der Zahl und Qualität der Illustrationen indes selten erreicht, fungierte das *Monumentum Sepulcrale* für Landgraf Moritz von Hessen-Kassel (1572–1632), das sechs Jahre nach seinem Tod erschien; ein frühes Beispiel bot ebenso Georg Rodolf Weckherlins *Kurtze Beschreibung / Deß zu Stutgarten / bey den Fürstlichen Kindtauf vnd Hochzeit / Jüngst-gehaltenen Frewden-Fests* zusammen mit dem Kupferstich-Band von Esaias van Hulsen und dem älteren Matthäus Merian.<sup>5</sup>

4 Angesichts der Vielzahl der Publikationen zur höfischen Festkultur seien hier nur einige wegweisende Studien genannt: Sara Smart: *Doppelte Freude der Musen. Court festivities in Brunswick-Wolfenbüttel 1642–1700*. Wolfenbüttel 1989 (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, 19); Helen Watanabe-O’Kelly: *Court culture in Dresden*. Basingstoke [u. a.] 2002. Für das letzte Kapitel über August den Starken, der die polnische Königskrone erwarb, ist angesichts eines etwas zu selektiven Umgangs mit den Quellen unbedingt hinzuzunehmen: Kerstin Heldt: *Der vollkommene Regent. Studien zur panegyrischen Casualyrik am Beispiel des Dresdner Hofes Augusts des Starken*. Tübingen 1997 (Frühe Neuzeit, 34).

5 *Kurtze Beschreibung / Deß zu Stutgarten / bey den Fürstlichen Kindtauf vnd Hochzeit / Jüngst gehaltenen Frewden-Fests / Verfürtiget Durch Georg Rodolfen Weckherlin*. Tübingen: Dieterich Werlin 1618. – Dazu: *Aigentliche Wahrhafft Delineatio[n] vnnnd Abbildung aller Fürstlichen Auffzüg vnd Rütterspilen. Bey Deß [...] Herren Johann Friderichen*

Sehr viel bescheidener gestaltet sich die Eutiner *Bischöfliche Ehren-Seule* von 1667. Sie umfasst knapp 90 Seiten in einem kleinen Folio-Format. Nach einem Kupfertitel, der eine Ehrensäule darstellt und womöglich eine solche abbildet, die damals als ephemere Architektur in Eutin aufgestellt war, folgt nach dem eingangs zitierten Titelblatt, einer rückseitigen Widmung an den neuen Fürstbischof August Friedrich und einem zweiseitigen neulateinischen Lobgedicht auf diesen von »M. CHRISTIANO von Stöcken / Episcop. Ecclesiae Ministro« sowie einem Lutherzitat, das von einem neulateinischen Epigramm sowie einer lateinischen und deutschen Kurztitulatur des Adressaten beschlossen wird, zunächst eine deutschsprachige Beschreibung der Krönungszeremonien, der sich eine kurze Darstellung des feierlichen Einzugs des neuen Bischofs in seine Residenz anschließt. Beide Prosatexte sind reich mit Anmerkungen versehen und werden von einem Alexandriner-Gedicht beendet. Im Exemplar der Eutiner Landesbibliothek ist danach ein Kupferstich von August Friedrich mit – jeweils in lateinischer Sprache gehaltener – Bildumschrift und epigrammatischer Unterschrift eingebunden. Dieser Porträtstich fehlt im digitalisierten Exemplar der Universitätsbibliothek Rostock<sup>6</sup> – und er ist auch nicht zwangsläufig an dieser Stelle vorgesehen, wie die Kustode am Ende der vorangehenden Seite zeigt. Denn diese weist auf den zweiten Teil des Werks hin, der eine eigene Seitenzählung besitzt und knapp doppelt so viele Seiten wie der erste zählt. Dieser zweite Teil beginnt mit der deutschen, wiederum reich mit Anmerkungen umrahmten Inaugurationspre-

Hertzen zu Württemberg, vnd Teck Graven zu Montpelgart [...] Sohns Hertzog Ulrichen wohlantestellter, Fürstlichen Kindtauff: vnd dann bey [...] Herren Ludwigen Friederichen Hertzogen zu Württemberg [et]c. Mit [...] Fraw Magdalena Elisabetha Landtgäffin auß Hessen [et]c. Fürstlichem Beylager vnd Hochzeytlichem Frewdenfest Celebrirt vnd gehalten, In der Fürstlichen Hauptstatt Stuetgartt. Den 13. 14. 15. 16. vnd 17. Iulij Anno 1617. Publicirt vnd verfertiget Durch Esaiam von Hulsen. [Stuttgart: Hulsen 1618]. – Zum Kontext die Edition von Ludwig Krapf/Christian Wagenknecht (Hg.): *Stuttgarter Hof-feste. Texte und Materialien zur höfischen Repräsentation des frühen 17. Jahrhunderts*. Tübingen 1979 (Neudrucke deutscher Literaturwerke, N.F., 26). Zu Weckherlins Beschreibung das erste Kapitel bei Sara Smart: *The ideal image. Studies in writing for the German Court 1616–1706*. Berlin 2005 (Amsterdamer Publikationen zur Sprache und Literatur, 160). In der jüngsten Publikation zu Weckherlins Leben und Werk von Heiko Ullrich (Hg.): *Privatmann – Protestant – Patriot – Panegyriker – Petrakist – Poet. Neue Studien zu Leben und Werk Georg Rudolf Weckherlins (1584–1653)*. Passau 2018, findet diese Festbeschreibung leider nur am Rande Aufmerksamkeit; ein geplanter Aufsatz dazu vom Vf. konnte seinerzeit leider nicht rechtzeitig abgeschlossen werden und wird später an anderer Stelle erscheinen.

6 [http://rosdok.uni-rostock.de/resolve/id/rosdok\\_document\\_0000004706](http://rosdok.uni-rostock.de/resolve/id/rosdok_document_0000004706) [4.2.2021].

digt, die mit einem weiteren Gedicht endet. Dass dieses zum Gesang bestimmt war, ist nicht auszuschließen. Allerdings handelt es sich um einen ungewöhnlichen Elfzeiler in vierhebigen Trochäen mit einem kunstvollen Versmaß aabccbddbee, der auf der im geistlichen Lied des Barock weit verbreiteten sechszeiligen Schweifreimstrophe basiert. Im Anschluss folgen ein »Dankgebeht / welches nach gehaltener Predigt öffentlich abgelesen worden«, »das Ordentliche Kirchen-Gebeht / wie es nunmehr durch das ganze Bischoffthum gebraucht wird« und schließlich – übergangslos, nur durch eine Zierleiste abgetrennt – ein Anhang mit neulateinischen und deutschen Gedichten verschiedener Autoren. Auf diesen Anhang wird noch näher einzugehen sein, zuvor soll jedoch der auf dem Titelblatt genannte Hauptakteur dieser in der frühneuzeitlichen Literaturgeschichte des Fürstbistums Lübeck singulären Festbeschreibung vorgestellt werden.

## 2. Christian von Stökken – Hofprediger, Superintendent, Poet

Autor und zugleich Kompilator bzw. Herausgeber der *Bischöflichen Ehren-Seule* war Christian von Stökken. Er entstammte einer holsteinischen Adelsfamilie und wurde 1633 in Rendsburg in einer vermögenden und ratsfähigen Familie geboren. Nach dem Studium der Theologie in Leipzig und Rostock (mit Magisterabschluss) erhielt Christian von Stökken 1656, nach kurzem Wirken als Hauslehrer, die Pastorenstelle in Trittau. Von dort berief ihn August Friedrich als seinen Hofprediger und als Superintendent des Fürstbistums Lübeck nach Eutin. 1674 wurde Stökken in Kiel zum Doktor der Theologie promoviert, 1677 kehrte er als Propst und Pastor in seine Geburtsstadt zurück, im Jahr darauf wurde er außerdem Generalsuperintendent in den königlich-dänischen Teilen Schlesiens und Holsteins. In diesen Ämtern wirkte er bis zu seinem Tod im Jahre 1684.<sup>7</sup>

Stökken schuf ein umfangreiches literarisches Werk. Von ihm sind mehrere deutschsprachige Leichenpredigten überliefert.<sup>8</sup> Aber nicht nur

7 Zu ihm jetzt: Gerhard Kay Birkner: Christian von Stökken: Eutiner Hofprediger und Superintendent 1666–1678. In: Beiträge zur Eutiner Geschichte 2 (2020), S. 41–97.

8 Siehe das Verzeichnis seiner Schriften bei Johannes Moller: *Cimbria Literata, sive scriptorum ducatus utriusque Slesvicensis et Holsatici, quibus et alii vicini quidam accensentur*.

mit diesen und anderen Predigtveröffentlichungen (so etwa zum Abschluss des Friedens von Kopenhagen 1660<sup>9</sup>) trat er in Erscheinung, sondern auch mit vielen geistlichen Dichtungen, in denen er sich als regel-treuer Opitzianer erwies. So erschien sogleich mit seinem Amtsantritt in Trittau die *Neugestimmte Davids-Harfe: Oder Di Psalmen Davids guten teihls aus des Opizzen übersezzung [...] eingerichet*.<sup>10</sup> In seinem Bemühen, den poetischen Regeln der neuen deutschen Kunstdichtung zur Geltung auch im Bereich des Kirchenliedes zu verhelfen, ging Stökken sogar so weit, in seinem 1680 erstmals aufgelegten *Kleinen Holsteinischen Gesangbuch* den alten bekannten Texten eine neue, nach der »izz-üblichen Poetischen Reim-Art«<sup>11</sup> nicht selten von ihm selbst überarbeitete Version an die Seite zu stellen.<sup>12</sup> Kirchenlieddichtung und geistliche Gebrauchsliteratur, darunter auch die im Protestantismus damals weit verbreiteten Erbauungsschriften, machten den Hauptteil seines (gedruckten) literarischen Werks aus, in dem exegetische Arbeiten gänzlich fehlen.

Stökken hegte durchaus literarische Ambitionen. Seit 1675 war er Mitglied der *Deutschgesinneten Genossenschaft* und verfügte als einer der fünf Neben-Erzscheinhalter über beträchtlichen Einfluss; Philip von Zesen

tur, historia literaria tripartita. [...] Kopenhagen: Gottmann Friderich Kisel 1744, Bd. 1, S. 659f.

- 9 Heilige Friedens-Arbeit / Uber Den durch GOTTes Gnade getroffenen Nordischen Frieden / [...] In ofnen Druck verfertigt und heraus gegeben / auch mit andächtigen Friedens-Liedern ausgezieret / Von M. CHRISTIAN von Stökken / Pfarr-Herrn zu Trittau. Glückstadt: Melchior Koch 1662 (SLUB Dresden).
- 10 Neugestim[m]te Davids-Harfe / Oder Di Psalmen Davids guten teihls aus des Opizzen übersezzung dergestalt eingerichet / daß si auch nuhnmehr / nach den in Luthrischen Kirchen üblichen Gesangweisen andächtig können gesungen werden. Zu erwekkung Kristlicher Andacht / und zu erbawung des Kristentuhms wolmeinentlich gestimmt und hervor gegeben Durch M. Christian von Stökken / Rensbürgern. Schleswig: Johann Holwein 1656 (SuStB Augsburg, digitalisiert). – Ein Begleitgedicht stammt u. a. von Johann Rist.
- 11 Christian von Stökken / D. Kleines Holsteinisches Gesang-Buch. Darinn außerlesene Alt und neue Gesänge / Von den Alten zwar die gewöhnlichsten / Und von den Neuen die nöhtigsten / Von Beeden die nüzlichsten [...]. Rendsburg: Tobias Schmidt, 1680 (HAB Wolfenbüttel). Eine vermehrte zweite Auflage erschien ebd. 1681. – Vgl. zu diesem Werk Emil Brederik: Geschichte der schleswig-holsteinischen Gesangbücher. Bd. 1. Die älteren Gesangbücher (bis 1771). Kiel 1919 (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, 9), S. 25–38.
- 12 Zu Stökken als Kirchenlieddichter vgl. Albert Fischer: Das deutsche evangelische Kirchenlied des siebzehnten Jahrhunderts. Nach dessen Tode vollendet und hg. von W. Tümpel. Bd. 4. Gütersloh 1908 (ND Hildesheim 1964), S. 454–462.

widmete ihm namens der Gesellschaft sein *Lob des Vaterlands*.<sup>13</sup> Zudem tat sich Stöcken mehrfach als Kasualdichter hervor. So steuerte er beispielsweise zu mehreren Ristschen Sammlungen geistlicher Lieder Begleitgedichte bei; als Mitglied im *Elbschwänenorden* ist er allerdings nicht festzustellen.<sup>14</sup> Aus dem Jahre 1672 stammen zwei von ihm verfasste Gelegenheitsgedichte auf den Tod von Bertram Pogwisch, Landrat zu Tondern.<sup>15</sup> Ebenfalls im Jahre 1672 richtete er außerdem eine *Pindarische Ode* an Fürstbischof August Friedrich, als dieser aus Schweden zurückkehrte.<sup>16</sup> Stöckens kasuale Produktion ist bislang nur teilweise zu übersehen, hier dürfte zukünftig noch einiges an Funden zu erwarten sein.

- 13 Filips von Zesen Prirau / oder Lob des Vaterlandes [...]. Gedrückt zu Amsterdam / bei Kristof Konraden / auf Kosten der Genossenschaft / 1680. (SuUB Hamburg, digitalisiert). Vgl. Karl F. Otto: Philipp von Zesen und Christian von Stöcken. In: *Modern Language Notes* 88 (1973), S. 594–597.
- 14 So in den Sammlungen: Neue Musikalische Katechismus Andachten / Bestehende In Lehr-Trost- Vermanung und Warnungs-reichen Liederen über den gantzen heiligen Katechismus / oder die Gottselige Kinder-Lehre / welchen zugleich zwölf Erbauliche Gesänge über die Christliche Haustaffel / sind beigefüget / Die den Alle / so wol auf bekante / und in unseren Evangelischen Kirchen gebräuchliche; als auch auf ganz Neue / von Herrn Andreas Hammerschmid / fürtreflichem Musico, und bei der Löblichen Statt Zittau weitberühmtem Organisten / sehr fleissig und wolgesetzte Melodien können gespielet und gesungen werden [...] abgefasset / und zum Drukke übergeben von Johann Rist. Lüneburg: Johann Stern 1656 (Exemplar BSB München, digitalisiert). – Neue Hoch-heilige Paßions-Andachten In Lehr- und Trostreichen Liedern (welche von dem [...] Hochfürstlichen Brunschwigischen Kapell-Meister zu Wolfenbüttel / Herrn Martino Colero, mit sehr anmutigen und beweglichen Sangweisen sind außgezieret) bei diesen trübseeligen und recht jämmerlichen Zeiten [...] herfür gegeben von Johann Rist. Hamburg: Johann Naumann 1664 (Exemplar SuUB Hamburg, digitalisiert); liegt als luzid kommentierte kritische Ausgabe von Johann Anselm Steiger u. a. (Berlin [u. a.] 2015) vor.
- 15 Traur- und Trost-Zeilen / über den unverhofften / und höchst-schmerzlichen Abschied Des [...] Hn. Bertram Pogwisch / Auff Weissenhause Erbherrn / Dero zu Schleswig-Holstein / Regierenden HochFürstl. Durchl. hochbetraut-gewesenen Land-Rahts und Amtmans zu Tondern / [...] Auß Christschuldigstem Mitleiden der hochbetrübtten Fr. Witwen zum Trost in aufwertigster geflissenheit eilfertigst / doch wolmeinend aufgesezset / von Ch. v. St. [...]. Kiel: Joachim Reumann (1672). – Der Welt Eitelkeit / beseufzet bei der Leiche des [...] Herrn Bertram Pogwischen / [...] zu Bezeugung seiner biß in den Tod gegen den hochsehlichen Herrn Amtman schuldigsten Dienstfertigkeit / mitleidentlich zu Papier gebracht / Durch Christian von Stöcken / Jhrer HochFürstl. Durchläuchtigkeit des Bischoffs zu Lübeck / auch Hertzogen zu Schleswig Holstein HoffPredigern und SuperIntendenten. Kiel: Joachim Reumann 1672 (beide Drucke in einem Sammelband der SB-PKB Berlin, digitalisiert).
- 16 Pindarische Ode Über die Reise Des [...] Hn. AUGUST-FRIEDERICHS, Erwehlten Bischoffen des Stiftes Lübeck / Erben zu Norwegen / Hertzogen zu Schleswig Holstein / Stormarn und der Ditmarschen / Grafen zu Oldenburg und Delmenhorst / Nach und aus dem Königreich Schweden / [...] Zu untertänigster Bewillkommnung aus schuldigster Pflicht Aufgesezset Von dero Hoff-Prediger und Superintendenten Ch. v. St. Ratzeburg: Niclas Nissen 1672 (FLB Gotha, digitalisiert).

Die festliche Amtseinführung des neuen Fürstbischofs August Friedrich schuf zugleich eine günstige Gelegenheit, sich als der neue Hofprediger bei der höfischen Gesellschaft wie der anwesenden Öffentlichkeit vorzustellen. Die gedruckte *Ehren-Seule* bot Stökken gleichfalls die Chance, sich über das eigentliche Ereignis und über die Grenzen Eutins hinaus als Prediger wie als Poet zu präsentieren und ins Gedächtnis einzuschreiben. Mit Ausnahme des poetischen Anhangs stammen alle Texte in Prosa und Vers – einschließlich der Bildum- und -unterschrift bei dem Porträt August Friedrichs – von Stökken. In das Zentrum der *Ehren-Seule* stellte er, seinem neuen Amt, dem Anlass und dem Adressaten gemäß, die Krönungspredigt mit den Gebeten. Dass der Festbericht fast genau so umfangreich wie die Predigt gestaltet ist, deckte sich ebenfalls mit den Amtspflichten – schließlich handelte es sich ›staatsrechtlich‹ um eine Bischofsweihe, die von einem Geistlichen dementsprechend zu begleiten war. Doch platzierte Stökken größere lyrische Beiträge ganz bewusst an exponierten Stellen zwischen den einzelnen Teilen des von ihm verfassten Gesamttextes: zwischen Titeln (incl. Widmung) und Festbericht in lateinischer Sprache sowie am Ende des Festberichts und am Ende der Festpredigt, wo jeweils deutsche Verse Abschluss und zugleich Übergang bilden. Es gehört zu den verbreiteten Topoi der Dichterapologie, dass sich die Poeten dem ›Amt des Predigers nahe dachten.<sup>17</sup> Stökken ging es dagegen darum, das ›Amt des Poeten in das des Predigers zu integrieren.

Die Dichtkunst unterstellte sich aber nicht nur der geistlichen Aufgabe, sie bewies sich bei diesem Anlass zugleich in ihrer Bedeutung für die Dynastie. Das Titelblatt weist sofort darauf hin, dieser Druck sei auf fürstlichen Befehl entstanden. Das ist nicht nur eines der vielen stereotypen Argumente für die Schreibmotivation, die von den Poeten wahlweise im Blick auf die Adressaten ihrer Werke eingesetzt wurden; es deklariert das fürstliche Interesse an genau *dieser* Publikation. Obwohl es sich um die Inthronisation eines Bischofs – immerhin im einzigen rein protestantischen Fürstbistum, das nach dem Westfälischen Frieden erhalten

17 Dazu am Beispiel Simon Dachs: Johann Anselm Steiger: »Mein Niedriggehen sol Euch erheben«. Zur poetisch-meditativen Passionsfrömmigkeit des barocken Luthertums am Beispiel eines Gedichtes von Simon Dach (1605–1659). In: Hans Jörg Nieden/Marcel Nieden (Hg.): *Praxis Pietatis. Beiträge zur Theologie und Frömmigkeit in der frühen Neuzeit*. Wolfgang Sommer zum 60. Geburtstag. Stuttgart [u. a.] 1999, S. 175–199.

geblieben war – und somit um ein ursächlich kirchliches Ereignis handelte, bildete dieses nicht mehr als den Rahmen für eine höfisch-repräsentative Festlichkeit. Die gesamte Komposition des Druckes kommunizierte einerseits das Amtsverständnis des neuen Fürstbischofs vor den übrigen Fürsten des Reiches, andererseits artikulierte die *Bischöfliche Ehren-Seule*, die mit dem Bericht über den zeremoniellen Ablauf der Krönung beginnt, ebenso einen dynastischen Anspruch des Hauses Schleswig-Holstein-Gottorf auf den Lübecker Bischofsstuhl. Der Prediger und Poet Christian von Stöcken legitimierte das in doppelter Weise durch die ewigen Worte Gottes und die verewigende Kraft der Poesie.

Im Gegenzug wird der Herrscher als Förderer der Musen inszeniert, ein ebenfalls gängiger Topos fürstlicher Selbstinszenierung.<sup>18</sup> Dieses Bündnis findet auch in den angehängten Gedichten seine Bestätigung. Denn in diesen wird nicht nur der anlassstiftende Adressat August Friedrich mit lobenden Versen gepriesen, sie ehren gleichermaßen den neuen Hofprediger Christian von Stöcken – und zwar explizit als deutschsprachigen poeta doctus. Insgesamt vier Beiträger unterzeichnen in diesem Anhang ihre Verse. Den Reigen eröffnet der Polyhistor und Begründer der deutschen Literaturgeschichtsschreibung Daniel Georg Morhof (1639–1691), der sein neulateinisches Lobgedicht als Doktor beider Rechte und neu an die Universität Kiel berufener Professor *eloquentiae et poeseos* (»U.J.D Eloq. & Poës. Prof. Publ.«) signiert.<sup>19</sup> Ihm folgt mit einem ebenfalls neulateinischen Beitrag, der reich kommentiert ist und ein wahrlich beredtes Zeugnis gelehrter Kunstdichtung darbietet, der barocke Polyhistor Johann Da-

18 Dazu ist einschlägig der Band von Dieter Lohmeier (Hg.): *Arte et marte. Studien zur Adelskultur des Barockzeitalters in Schweden, Dänemark und Schleswig-Holstein*. Neumünster 1978 (Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte, 13).

19 Zu ihm vor allem: Françoise Waquet (Hg.): *Mapping the world of learning. The Polyhistor of Daniel Georg Morhof*. Wiesbaden 2000 (Wolfenbütteler Forschungen, 91). Ergänzend dazu jetzt: Klaus Fetkenheuer: *Daniel Georg Morhofs Vorrede zu seinem »Polyhistor« (1688). Text, Übersetzung, Kommentar, literarischer Zusammenhang*. In: *Mittellateinisches Jahrbuch* 52 (2017), S. 72–99. Außerdem sei hier genannt: Marie Kern: *Daniel Georg Morhof. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Literaturschreibung im 17. Jahrhundert*. Leipzig 1928. Morhofs überragende wissenschaftshistorische Bedeutung in der regionalen schleswig-holsteinischen Gelehrtenrepublik bestätigt Horst Joachim Frank: *Literatur in Schleswig-Holstein. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1700*. Neumünster 1995, der S. 557–595 mit dem Kapitel »Daniel Georg Morhof an der Christiana Albertina« sein Buch abschließt.

niel Major (1634–1693), der in Kiel Medizin und Botanik lehrte.<sup>20</sup> Dass Morhof danach ein zweites Mal mit einem wiederum neulateinischen Epigramm auf August Friedrich und seinen Bruder und Vorgänger auf dem Eutiner Bischofsstuhl, Christian August, vertreten ist, belegt zum einen, welche Bedeutung die neue Landesuniversität von Anfang an im gelehrtliterarischen Leben Schleswig-Holsteins eingenommen hat, zum anderen dokumentieren diese beiden Lobdichter aus Kiel die dynastische Inanspruchnahme des Ereignisses, hatte doch Christian Albrecht die Universität noch als Fürstbischof von Lübeck begründet. Die drei Gedichte sind aufeinander abgestimmt: Morhof huldigt zunächst dem neuen Fürstbischof, Major liefert eine genealogische Geschichtsdichtung, die Würde und Herrschaftsanspruch der Dynastie beweisen will, und wiederum Morhof wendet sich danach an die fürstlichen Brüder Christian Albrecht und August Friedrich, die beiden regierenden Häupter des Fürstenhauses.

Die beiden folgenden Gedichte stammen dann von lokalen Poeten. Mit dem Wechsel des Produktionsortes vollzieht sich ein Sprachwechsel zum Deutschen. Gleichzeitig verändert sich auch die Adressierung, indem nunmehr Herrscherlob (August Friedrich) und Dichterlob (Christian von Stökken) ineinander gewoben werden, wobei sich das letzte Gedicht bereits im Titel – *Metamorphosis, oder Verwandlungs-Gedicht / über die vom Herrn M. Christian von Stökken / Auffgerichtete Fürstl. Bischöfliche Ehren-Seule* – auf das gesamte Werk bezieht und somit einen passenden Abschluss bildet.

20 Am ausführlichsten: Wolfgang Rudolph Reinbacher: Leben, Arbeit und Umwelt des Arztes Johann Daniel Major (1634–1693). Eine Biographie aus dem 17. Jahrhundert, mit neuen Erkenntnissen. Linsengericht 1998. Breitere Aufmerksamkeit der Forschung erfuhren die Sammlungstätigkeiten und -konzeptionen Majors, vgl. Jan Drees: Das Kieler »Museum Cimbricum« (1688) des Johann Daniel Major (1634–1693) und seine Beziehungen zum Gottorfer Hof. Kunstgeschichtliche Notizen zum Wirken eines Kieler Polyhistor im Jahrhundert der Universitätsgründung. In: Jahrbuch des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums Schloß Gottorf 5 (1994/95), S. 38–53; Cornelius Steckner: Das Museum Cimbricum von 1688 und die cartesianische »Perfection des Gemüthes«. Zur Museumswissenschaft des Kieler Universitätsprofessors Johann Daniel Major (1634–1693). In: Andreas Grote (Hg.): *Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450–1800*. Opladen 1994 (Berliner Schriften zur Museumskunde, 10), S. 603–628; weiterhin zu diesem Kontext: Christoph Becker: Johann Daniel Major (1634–1693). »Sammlungstheoretiker«? »Doktor der Weltweisheit«? In: Jahrbuch des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg 11 (1992), S. 67–82. Zu einem anderen Feld seines Wirkens vgl. Jan Schlürmann: Johannes Daniel Major und der erste Botanische Garten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. In: Christiana Albertina. Forschungen und Berichte aus der Christian-Albrechts-Universität 64 (2007), S. 35–46. Poesie betrieb er nur in den Nebenstunden.

Diese beiden Gedichte bringen zwei Poeten ins Spiel, die – zusammen mit Christian von Stökken – dafür zeugen, dass um 1670 auch im Fürstbistum Lübeck und seiner Residenzstadt Eutin wie allerorten im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation eine Dichtkunst gepflegt wurde, die sich ebenso selbstverständlich wie selbstbewusst der nationalen Sprache bediente und sich in dieser dem verehrten Latein der antiken Autoritäten gleichrangig wusste. Eine derartige neue deutsche Kunstdichtung hatte sich rund zwei Jahrzehnte zuvor mit der Poetik und den Gedichten des aus Schlesien stammenden, nach Stationen in vielen Teilen Europas in Danzig verstorbenen Martin Opitz (1597–1639) ihren Weg gebahnt, hatte doch seine Dichtungsreform, die den Anschluss herstellen wollte an die in den anderen großen europäischen Nationen bereits vollzogene Hinwendung zu einer nationalsprachigen Dichtung, insbesondere im protestantischen Deutschland schnell viele Anhänger und Fortführer gefunden.<sup>21</sup> Die *Bischoffliche Ehren-Seule* rückt damit ein Kapitel der ›ostholsteinischen‹ Literaturgeschichte in den Blick, das bislang in der kulturhistorischen Forschung und Heimatkunde der Region nur ganz am Rande behandelt worden ist. Erst in jüngerer Zeit hat dieses Kapitel durch den Verfasser sowie zwei ausführliche bibliographische Aufsätze von Gerhard Kay Birkner mehr Aufmerksamkeit gefunden.<sup>22</sup>

- 21 Aus der großen Zahl an Veröffentlichungen über den »Vater der deutschen Dichtung« seien hier nur die beiden jüngsten Publikationen erwähnt, die die ganze ältere Literatur berücksichtigen: Klaus Garber: *Der Reformator und Aufklärer Martin Opitz (1597–1639). Ein Humanist im Zeitalter der Krisis*. Berlin 2020; Stefanie Arend, Johann Anselm Steiger (Hg.): *Martin Opitz (1597–1639). Autorschaft, Konstellationen, Netzwerke*. Berlin/Boston 2020 (Frühe Neuzeit, 230).
- 22 Der erste grundlegende Überblick stammt von Axel E. Walter: *Barock-Literatur im Fürstbistum Lübeck*. In: Frank Baudach/Axel E. Walter (Hg.): *Wirken und Bewahren. Beiträge zur regionalen Kulturgeschichte und zur Geschichte der Eutiner Landesbibliothek*. Festschrift Ingrid Bernin-Israel. Eutin 2002 (Eutiner Forschungen, 8), S. 23–56. Weitere Publikationen des Vf. sind an den entsprechenden Stellen zitiert. – Für Birkners Aufsätze siehe Anm. 7 und 38.

### 3. Johann Georg Pellicer – Canonicus, Politiker, Pegnitzschäfer

Die Identifikation des ersten Poeten ist durch eine falsche Unterschrift ein wenig erschwert. »Hannß Georg Sellicerus, J.U.L.« steht da<sup>23</sup> – richtig müsste es Johann Georg Pellicer heißen. Von ihm stammt ein 12-strophiges Lobgedicht in vierhebigen Trochäen, jede Strophe besteht aus 12 Versen. Es ist ein formvollendetes Gedicht, das als ein ganz typisches Produkt dieser Zeit zu charakterisieren ist, in dem sich eben ein gelehrter Poet artikuliert, der über die nötige späthumanistische Bildung verfügte und diese in der Erwähnung von Göttern, alten und neuen Poeten wie in der möglichst originellen Formulierung gängiger rhetorischer Topoi und Argumente der Panegyrik Strophe um Strophe demonstrierte, wobei er eine dem Anlass und den Adressaten angemessene sublimale Stilhöhe einhielt. Pellicer beweist sich in diesem Gedicht als ein rhetorisch bewandelter und poetisch geübter Dichter, bei dem durchaus eine Begabung durchscheint, die über das rhetorisch-poetische Handwerk hinaus ging, das an den Schulen und Universitäten gelehrt wurde.

Johann Georg Pellicer wurde 1636 als Sohn des Adolf Pellicer, Vikar im Lübecker Domkapitel und Kanoniker des Eutiner Kollegiatstiftes, in Eutin geboren.<sup>24</sup> Über seine Jugendjahre ist nichts bekannt, 1661 begleitete er als *praeceptor* einen vermögenden Schleswiger Studenten an die Universität Altdorf,<sup>25</sup> im Januar 1666 immatrikulierte er sich in Kiel<sup>26</sup> und erwarb

23 Bischöfliche Ehren-Seule (wie oben S. 313), 2. Teil, S. 52.

24 Zu Johann Georg Pellicer fehlt bislang eine größere Abhandlung. Am ausführlichsten bleibt: Karin Unsicker: Weltliche Barockprosa in Schleswig-Holstein. Neumünster 1974 (Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte, 10), S. 225–233 u. ö. Die Eckdaten bietet: Dieter Lohmeier/Red.: (sub verbo). In: Killy-Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes. 2., vollst. überarb. Aufl. 13 Bde. Wilhelm Kühlmann (Hg.). Berlin [u. a.] 2008–2012, Bd. 9, S. 130. Demnächst die in Anm. 37 angekündigte Publikation von Vf.

25 Am 2. August immatrikuliert als »Johann. Georg. Pellicerus, Lübecensis«, zusammen mit Albert Heinrich Vossenholt (Hamburg), vielleicht ein Sohn (oder Enkel) des Hofmeisters des Hamburger St. Jürgen Hospitals, und Petrus Balthasar Gloxin (Schleswig), Sohn eines Lübecker Kanonikers und holstein-gottorfischen Rats. Die Matrikel der Universität Altdorf. Hg. von Elias von Steinmeyer. Erster Teil: Texte. Würzburg 1912 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. Vierte Reihe: Matrikeln fränkischer Schulen, 1), S. 333.

26 Siehe: Das Album der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. 1665–1865. Franz Gundlach (Hg.). Kiel 1915, S. 2: »Hannß Georg Pellicerus Lübecensis«.

dort noch im selben Monat das Lizentiat beider Rechte.<sup>27</sup> Seit 1667 gehörte er als *Canonicus* dem Eutiner Kollegiatstift an, 1676 wechselte er als Rat in die Dienste des katholischen Herzogs von Sachsen-Lauenburg. In dieser Stellung verstarb er 1682. Die Umstände seines Wechsels liegen im Dunkeln, zumal er zuvor in Eutin eine offenkundig sehr wichtige Position eingenommen hatte.

Pellicers poetische Produktion war nicht so umfangreich wie diejenige Stöckens (oder die des gleich noch zu behandelnden Kogel), allerdings scheint bei ihm Vieles nur Manuskript geblieben zu sein. In einem Brief an Sigmund von Birken, den Freund und Präsidenten des Nürnberger *Pegnesischen Blumenordens*, kündigte er am 22. November 1670 an, demnächst »einige Tragoedien, von Leiden Christi etc. item ein geringes werck von Jägerey, und vnterschiedliche lateinische inscriptiones« in den Druck geben zu wollen.<sup>28</sup> Obwohl Martin von Kempe in sein »Sonderbahres Lob= und EhrenLiderBuch« in der *Balthis* ein Gedicht »An Herrn Hans Georg Pellicer, J.U. Lic. Canonic. zu Eutin, des hohen Stifts zu Lübek Secretar. &c. wegen seines geistreichen Trauerspihls vom leidenden Christo«<sup>29</sup> aufnahm, scheint keines dieser Werke zum Druck gelangt zu sein. Das Erschienene jedoch zeigt Johann Georg Pellicer – wie seinen älteren Bruder Matthias Pellicer (1633–1673), der an dieser Stelle nicht weiter behandelt werden kann<sup>30</sup> – als Gelegenheitspoeten, wobei bei ihm die deutschsprache-

- 27 Q.D.B.V. Auctoritate Amplissimae Facultatis Juridicae In Illustri Christian-Albertina[,] Praeside Nobilissimo, Ampliſſimo Conſultiſſimoq; Viro Dn. Erico Mauritio U.J.D. & Pandectarum Prof. celeberrimo [...] Dissertationem Inauguralem De Aestimatione pro Licentia Summos in utroque jure consequendi honores ac Privilegia Publico examini submitti ad \_\_\_ Januarij 1666. Hanns Georg Pellicerus, Ven: Capitulo Lubec: à secretis. Kiel: Joachim Reumann, 1666 (SuUB Göttingen, digitalisiert).
- 28 Johann Georg Pellicer an Sigmund von Birken, Lübeck, 22.11.1670. Zit. nach: Sigmund von Birken: Werke und Korrespondenzen. Klaus Garber/Ferdinand van Ingen/Hartmut Laufhütte u. a. (Hg.). Bd. 13.1/I: Der Briefwechsel zwischen Sigmund von Birken und Mitgliedern des Pegnesischen Blumenordens und literarischen Freunden im Ostseeraum. Hartmut Laufhütte/Ralf Schuster (Hg.). Teil I: Texte. Berlin [u. a.] 2012 (Neudrucke deutscher Literaturwerke, N.F., 65), S. 236–237, hier S. 237.
- 29 Des In der Durchl. Fruchtbringenden Gesellschaft Erkohrnen und Blumenengenossen an der Pegnitz, Damons Sonderbahres Lob= und EhrenLiderBuch Von weiterberühmten Poeten in Teutschland. Getruckt im Jahr 1675. In: *Balthis Oder Etlicher an dem Belt weidenden Schäffer des Hochlöblichen Pegnesischen Blumen=Ordens Lust= und Ehren=Gedichte*. Lübeck: Statius Wessell, 1674, S. 63–168, hier S. 118–123.
- 30 Zu ihm die knappen Bemerkungen von Unsicker: Barockprosa (wie Anm. 24), S. 220 f. Eine Übersicht über seine bislang bekannten Dichtungen gibt der Eintrag bei Renate Jürgensen: *Melos conspirant singuli in unum*. Repertorium bio-bibliographicum zur Geschichte des

chige Dichtung ganz deutlich überwog.<sup>31</sup> Wie sein älterer Bruder genoss er als Poet die Wertschätzung seiner Zeitgenossen, was sichtbaren Ausdruck darin fand, dass beide sowohl in Zesens *Deutschgesinnter Genossenschaft* als auch im *Pegnesischen Blumenorden* Aufnahme fanden: Matthias Pellicer wurde 1670 in beide Gesellschaften aufgenommen (als »der Gezierte« bzw. »Lysis«), sein Bruder unter dem Namen »Thyrsis« im gleichen Jahr bei den Nürnbergern und schon 1669 als »der Zierende« in Zesens Gesellschaft.<sup>32</sup>

Für Sigmund von Birken (1626–1681), seit 1662 Präsident des *Blumenordens* und eine führende Gestalt im literarischen Deutschland, bildete Pellicer die wichtigste Scharnierstelle für die Kontakte des Ordens in Norddeutschland.<sup>33</sup> 1673 hatte Birken seine zweibändige Gedichtsammlung *Pegnesis* den Ordensmitgliedern im Norden gewidmet, ein Jahr später übernahm Johann Georg Pellicer mit der eben erwähnten *Balthis* den »Gegengruß« vom »brausenden Belt«.<sup>34</sup> Die *Balthis* besteht aus drei Teilen, die von ihm, dem Königsberger Martin von Kempe (1642–1683) und dem Elbinger Daniel Bärholz (1641–1688) jeweils unter ihren Nürnberger Ordensnamen verfasst sind: »Lob des Floridans« von Thyrsis-Pellicer (S. 14–62), »Sonderbahres Lob= und EhrenLiderBuch Von weitberühmten Poeten in Teutschland« von Damon-Kempe (S. 63–168) und »Hundert Kling=Gedichte« von Hylas-Bärholz (S. 169–263), die sich ebenfalls wie bei Kempe an die verschiedensten Personen richten. Pellicer verantwortete die Redaktion des Gesamtwerkes und verfasste die alle drei Teile verbindende Vorrede.

Pegnesischen Blumenordens in Nürnberg (1644–1744). Wiesbaden 2006 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 50), S. 402 f. Vgl. auch Moller: *Cimbria Literata* (wie Anm. 8), Bd. 1, S. 483. Vgl. auch die in Anm. 33 zitierte Studie des Vf.

- 31 Eine Kurzbibliographie der bekannt gewordenen im Druck erschienenen Gedichte findet sich ebenfalls in Jürgensen: *Melos conspirant* (wie Anm. 30), S. 401 f.
- 32 Für die Behauptung von Unsicker: *Barockprosa* (wie Anm. 24), S. 221, dass Johann Georg Pellicer schon vor seiner Reise nach Weimar 1665 bei den Pegnitzschäfern aufgenommen worden war, gibt es keine Belege. Der jetzt publizierte Briefwechsel zwischen Pellicer und Birken (siehe Anm. 28) belegt das Jahr 1670.
- 33 Dazu und zum folgenden jetzt: Axel E. Walter: »der Pegnesis Echo [...] vom Belt«. Zu Struktur und Strategie von Johann Georg Pellicers *Lob des Floridan*. In: Klaus Garber/Hartmut Laufhütte/Johann Anselm Steiger (Hg.): *Sigmund von Birken (1626–1681). Ein Dichter in Deutschlands Mitte*. Berlin [u. a.] 2019 (Frühe Neuzeit, 215), S. 273–296.
- 34 [Johann Georg Pellicer:] *Zuschrift*. In: *Balthis* (wie Anm. 29), S. 3 f.

Es war Sitte der Mitglieder des *Blumenordens*, sich einen Schäfernamen zuzulegen, eine seit der Gründung der ältesten europäischen Sprachgesellschaft, der Florentiner *Accademia della Crusca* (1583), geübte intellektuelle Scharade. Pellicer hielt sich gleich in doppelter Hinsicht an diese Spielregel, indem er zum einen seinen Teil mit Birkens Schäfernamen betitelte – *Lob des Floridan* – und als Verfasser mit seinem Schäfernamen – Thyrasis – zeichnete. Zum anderen und vor allem gestaltete er sein Werk als eine Prosaekloge, eine Sonderform der in Europa in der Renaissance und im Barock beliebten Schäferdichtung (dessen deutschsprachiges Muster Opitz 1630 mit der *Schäfferey von der Nymfen Hercinie* schuf).<sup>35</sup> Es handelt sich um eine Rollendichtung, in der die Figuren (reale Personen mit anderen, schäferlichen oder anagrammatischen Namen) in Hirtenkostüme schlüpften und in einer arkadischen Landschaft Themen der Liebe, der Freundschaft, des menschlichen Zusammenlebens behandelten, was gerne mit Liedern, die einzeln oder gemeinsam gesungen wurden, durchsetzt war. In der Prosaekloge mischte der Autor Prosa und lyrische Teile, teilweise auch dramatische Elemente, und legte den in die Fiktion hineingeholten realen Personen seine Worte in den Mund. Ein Hauptziel bestand darin, einer Person (oder einer Gruppe oder einem Herrscherhaus) zu huldigen, was durch die vermeintliche Anwesenheit mehrerer ›Hirten‹ stets zu einem vielstimmigen Chor ausgebaut wurde.

In Pellicers *Lob des Floridan* treffen sich weibliche und männliche Mitglieder des *Pegnesischen Blumenordens* zufällig in einem Wald, den sie dann auf einem Spaziergang durchstreifen. Sie stoßen dort auf »Marmorseulen und pyramiden, auff deren jedwede ein Sinnbild nebst der Erklärung derselben eingegraben«<sup>36</sup> ist; natürlich werden diese Sinnbilder einander vorgelesen, und außerdem tragen die Umherwandelnden wechselseitig einige Gedichte vor, die alle dem Lob Birkens dienen, aber auch viele andere Poeten der Zeit hervorheben. Pellicer beweist sich in Prosa und Lyrik als ein Poet, der seine Kunst bestens beherrscht. Im Medium des Drucks

35 Grundlegend dazu: Klaus Garber: Martin Opitz' »Schäfferey von der Nympe Hercinie«. Ursprung der Prosaekloge und des Schäferromans in Deutschland. In: *Daphnis* 11 (1982), S. 547–603. Überarbeitete Fassung in: Klaus Garber: *Literatur und Kultur im Deutschland der Frühen Neuzeit*. Paderborn 2017, S. 341–387.

36 (Johann Georg Pellicer:) *Lob des Floridans*. Besungen im Zimbrischen Lust-Gefilde / von dem ausländischen Pegnitz-Schäfer Thyrasis. In: Balthis (wie Anm. 29), S. 21.

bekundet er durch die Wahl seiner Figuren und die Exposition seines Adressaten nicht bloß eine besondere Nähe Eutins zu den aktuellen literarischen Diskursen seiner Zeit. Ihm gelingt vielmehr ein besonders reizvoller Beitrag zur deutschen Barockdichtung.<sup>37</sup>

#### 4. Friedrich Kogel (Cogelius) – Konrektor, Stadthistoriker, gekrönter Dichter

Den poetischen Schlussakkord der *Bischöflichen Ehren-Seule* setzte Friedrich Kogel mit seinem bereits erwähnten deutschsprachigen Alexandriner-Gedicht in 104 Versen. Der sechshebige Alexandriner ersetzte in Opitz' Dichtungsreform den Hexameter, an dessen Nachbildung in deutscher Sprache sich noch das 18. Jahrhundert abmühte. Das Versmaß war den ›hohen‹ Gegenständen vorbehalten – es entsprach somit dem Anlass und schloss das Gesamtwerk würdig ab.

Über Friedrich Kogel (latinisiert Cogelius) ist aus seinen ersten Lebensjahrzehnten nur wenig bekannt. Er wurde zwischen 1625 und 1630 im Herzogtum Kurland als Sohn eines lutherischen Pastors geboren, wobei sich über den Geburtsort verschiedene Angaben finden. Als Student ist er in Königsberg und Wittenberg festzustellen. Anfang der 1650er-Jahre, genauer gesagt 1653 oder 1654, kam Kogel zunächst als Hauslehrer bei dem damaligen Hauptpastor Samuel Prätorius (1606–1666) nach Eutin. Derartige Stellungen waren für unbemittelte Studenten am Anfang ihrer Laufbahnen durchaus üblich. Im Herbst 1656 wurde Kogel Kantor an der Eutiner Lateinschule, 1669 stieg er zum Schulmeister (der in Eutin als Conrektor titulierte) auf. In diesem Amt verstarb er 1682.<sup>38</sup>

Kogel war zusammen mit Stöcken der produktivste Eutiner Dichter des 17. Jahrhunderts. Birkner konnte mehr als zwei Dutzend Titel aus der

37 Eine kommentierte Edition der von Pellicer stammenden Teile (Zuschrift, Widmungsgedichte und v. a. das *Lob des Floridans*) wird vom Vf. zurzeit zum Druck vorbereitet. Ihr wird eine umfangreiche Einleitung in das literarische Leben im Fürstbistum im 17. Jahrhundert vorangehen. Das Buch erscheint in der ersten Hälfte 2022 in der Reihe »Eutiner Bibliothekshefte«.

38 Jetzt Gerhard Kay Birkner: Friedrich Kogel und der »Kleine Eutiner Musengarten«. In: Beiträge zur Eutiner Geschichte 1 (2018), S. 21–46. Zur literaturgeschichtlichen Einordnung des poetischen Werks vgl. Unsicker: Barockprosa (wie Anm. 24), S. 138–141 u. ö.

Zeit zwischen 1664 bis 1679 verifizieren. Es steht zu vermuten, dass Kogel, gerade weil er sich vielfach als Gelegenheitsdichter artikulierte, noch in weiteren Drucken als ein Beiträger unter Vielen aufgefunden werden könnte. Unter den, wie anfangs gesagt, in Bibliotheken und von der Forschung nach wie vor nicht vollständig ausgewerteten Kasualdrucken sind gerade die Sammelschriften, in denen zu einem Anlass mehrere, nicht selten sogar 20, 30 oder noch mehr Freunde mit ihren Gedichten in Erscheinung traten, bislang am wenigsten zu überblicken.

Wie Christian von Stöcken und Johann Georg Pellicer (und ebenso dessen Bruder) gehörte auch Kogel der *Deutschgesinneten Genossenschaft* an. Was ihn gegenüber seinen Kollegen aber besonders auszeichnete, war die Tatsache, nach dem Tode von Matthäus Pellicer der einzige gekrönte Poet in der fürstbischöflich-lübeckischen Residenzstadt Eutin zu sein.<sup>39</sup> Zwar wurde der Titel des poeta laureatus im 17. Jahrhundert geradezu inflationär vergeben, er verlieh jedoch nach wie vor – und gerade in der poetischen Provinz – besonderes Prestige. Kogels poetische Ambitionen kamen nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass er eine mehrteilige Sammlung von Gedichten unter dem programmatischen Titel *Hortulus Musarum Uthinidum* publizierte.<sup>40</sup> Die Seiten der insgesamt fünf Bändchen im Duodezformat sind durchgängig gezählt, was den Eindruck einer nicht nur langfristig geplanten, sondern quasi auch mit einem Anspruch auf eine Deutungshoheit vorgelegten »Dokumentation« der poetischen Potenz des Eutiner Musengärtchens bestärkt. Dank dieses Werkes gewinnt das lokale literarische Leben personale Konturen. Von allen in dieser Ausgabe

39 John L. Flood: Poets Laureate in the Holy Roman Empire. A Bio-Bibliographical Handbook. 4 Bde. Berlin [u. a.] 2006, S. 340–341, vermutet eine Krönung durch Zesen, Birkner: Kogel (wie Anm. 38) widerlegt das jetzt (S. 33). Vgl. zur Dichterkrönung den Aufsatz von: Dieter Mertens: Zur Sozialgeschichte und Funktion des poeta laureatus im Zeitalter Maximilians I. In: Rainer Christoph Schwinges (Hg.): Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts. Berlin 1996 (Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft, 18), S. 327–348.

40 Der erste Band wandte sich direkt an Cassius und ist im unmittelbaren Kontext der Dichterkrönung zu sehen: CASIAE, Musarum Uthinidum PRIMITIAE, Satore FRIDERICO COGELIO Poë. Laur. Caes. Schol. Uthin. Conrect. [...] Ratzeburg: Niclas Nissen, 1671. – Die Seitenzählung des folgenden Bandes, der den Titel verändert, setzt bei S. 61 fort: S. [61]–[108]: Hortulus Musarum Uthinidum. Ratzeburg: Niclas Nissen [o. J.]. – S. [109]–144: Hortuli Musarum Uthinidum. Ratzeburg: Niclas Nissen [o. J.]. – S. [145]–180: Hortuli Musarum Uthinidum. Ratzeburg: Niclas Nissen [o. J.]. – S. [181]–[228]: Hortulus Musarum Uthinidum. Plön: Tobias Schmidt [o. J.]. Birkner: Kogel (wie Anm. 38) vermutet S. 33, dass die Teile 2 bis 5 in einem jährlichen Rhythmus (also 1672–1675) publiziert wurden.

zusammengestellten Gedichten sind keine zuvor erschienenen Einzeldrucke zu ermitteln – ein Hinweis darauf, dass wie andernorts die handschriftliche Übergabe (und oft auch damit verbunden: die Aufführung) von Gelegenheitsgedichten verbreitet gewesen sein dürfte (zumal eine Druckerei am Orte fehlte<sup>41</sup>). Das macht Rekonstruktionen kasualliterarischer Kommunikation gerade in kleineren Städten schwierig, kam aber durchaus auch in größeren kulturellen Zentren vor.

Friedrich Kogel nutzte für seine Gelegenheitsgedichte überwiegend die neulateinische Sprache, er wusste aber auch die Muttersprache gewandt zu verwenden. Das Begleitgedicht für Stöckens *Ehren-Seule* blieb kein Einzelfall. Mindestens ein kasueller Einzeldruck ist nachzuweisen, der wiederum ein Gedicht auf Stöcken enthielt. Von diesem Druck war nur ein Exemplar in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel nachzuweisen, das inzwischen verloren gegangen zu sein scheint.<sup>42</sup> Kogel verfasste außerdem das, soweit bekannt, erste Schauspiel, das in Eutin entstand, und das zugleich der früheste konkrete Hinweis auf eine Schultheater-Aufführung in der Residenzstadt ist.<sup>43</sup>

Darüber hinaus war Friedrich Kogel der erste Landes- bzw. Stadthistoriker. Bei seinem Tode hinterließ er ein insgesamt dreiteiliges *Uthinisches Bishops-, Kirchen- und Stadtgedächtnis*, von dem zu seinen Lebzeiten lediglich *Das Uthinische Stadt-Gedächtnis* im Jahre 1679 in den Druck gelangte.<sup>44</sup> Im späthumanistischen historiographischen Anspruch um eine kritische Auswertung der Quellen bemüht, mischen sich in seinem Werk, vor allem wenn es um Geschehnisse geht, die er selbst miterleben konnte, in

41 Vgl. Gustav Peters: *Geschichte einer Hofbuchdruckerei. 1741–1966. 225 Jahre Struve's Buchdruckerei und Verlag in Eutin.* Neumünster 1966.

42 *Ehren-Zeilen an den Herrn Andächtigen / über Sr. Hochwolwürden / des Hn. Superintendent. zu Eutien Himmelblaue Lilje / Mit dem Zunft-Spruch Nach dem Himmel zu! / Gestellt Von Friedrich Cogel / Käis. Gek. P. und der Schulen zu Eutien ConR. Plön: Tobias Schmidt, 1677.* Beim einzigen in den zentralen Verbundkatalogen nachgewiesenen Exemplar der HAB Wolfenbüttel steht der Vermerk »vermisst«.

43 *Der reisende Fürst AENEAS, in einem Schau-Spiel / Mit und nach Richtiger Übersetzung des ersten Buches AENEIDOS Virgilii, vorgestellt von Friderico Cogelio, Käys. Gekr. Poeten / Sch: Uthin: Conrectore. Ratzeburg: Niclas Nissen 1672 (UB Leipzig, digitalisiert).*

44 *Das Uthinische Stadt-Gedächtnis / Welches aus unterschiedenen Geschicht- und Zeit-Schreibern fleißig zusam[m]en gesucht / Und nuhn / nebst eingeführten Denkwürdigen Begebenheiten zur beliebten Nachricht vorstellet: Fridericus Cogelius, Käis. Gekr. P. und der Bischöfl. Uthinischen Stadt-Schulen Conrector. Plön: Tobias Schmidt 1679 (einziges bekanntes Exemplar: LB Eutin, auch als Digitalisat vorhanden).*

die Beschreibung der denkwürdigen Begebenheiten immer wieder teleologische Deutungen der Ereignisse hinein.<sup>45</sup> Dennoch ist sein *Stadtgedächtnis*, das heute eigentlich nur in der überarbeiteten und weitergeführten Ausgabe von Alexander Molde (Plön 1712, neue Aufl. ebda. 1713) bekannt ist, eine wichtige stadtgeschichtliche Quelle, aus der alle späteren Darstellungen Eutins schöpften.<sup>46</sup> Auch dieses Werk unterstreicht noch einmal, welche bedeutenden Textzeugen das 17. Jahrhundert zur Literatur- und Kulturgeschichte dieser Region beisteuerte.

### 5. Christian Cassius – Kanzleidirektor, Netzwerker, Hofpalzgraf

Christian von Stöcken, Johann Georg Pellicer und Friedrich Kogel traten zehn Jahre später erneut dichterisch bei einem Ereignis in Erscheinung, nunmehr allerdings nicht mehr gemeinsam in einem Druck, sondern jeweils mit schmalen kasualen Verfasserschriften (im Folioformat und mit einem Umfang von 2 Blatt). Ihre Drucke finden sich unter einem knappen Dutzend selbstständig publizierten, aber stets in der Offizin von Valentin Schmalhertz' Erben in Lübeck gedruckten Epicedien, die alle auf den Tod von Christian Cassius gedichtet worden sind.<sup>47</sup> Ein weiterer dieser Drucke stammt von Johann Wilhelm Petersen (1649–1727), der 1678 Nachfolger Stöckens als Hofprediger und Superintendent in Eutin wurde und später durch seinen radikalen Pietismus in die Kulturgeschichte um 1700 eingegangen ist. Zum gleichen Anlass legte außerdem der Eutiner Hauptpastor Christoph Rodatzi<sup>48</sup> eine *Leich-Ehren- und Gedächtnis-Predigt*

45 Es ist gattungsgeschichtlich keine Chronik, wie Unsicker: Barockprosa (wie Anm. 24), S. 139, behauptet.

46 Die Ausgaben 1712 und 1713 wurden – so das Titelblatt – »vemehret / biß auff diese Zeit continuiert / und nach der Zeit und Jahr-Rechnung Nebst Einen Kurtzen Bericht / Von der alten Wager-Wenden / als unserer Heydnischen Vorfahren / Mannigfältigen Sitten / Gebräuchen / Religion / Götzen-Dienst und Bekehrung zum Christentum« von Alexander Molde, Sekretär in Eutin. Sie erschienen in Lübeck in der Offizin von Peter Böckmann. Ein Exemplar von 1713 aus dem Bestand der SLUB Dresden ist digitalisiert.

47 In der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar befindet sich ein ganzer Sammelband mit Epicedien und anderen Trauerschriften auf Cassius (Sign.: S 1:10).

48 Nach Molde: Uthinische Chronica (wie Anm. 46), S. 47, war Rodatzi von 1666 bis 1693 Hauptpfarrer in Eutin.

vor, die Tobias Schmidt in Plön druckte.<sup>49</sup> Sie war im Folioformat knapp 90 Seiten stark und somit so umfangreich wie die *Bischöfliche Ehren-Seule* zehn Jahre zuvor. Zusammen mit den ebenfalls im repräsentativen Großformat gedruckten *Casualia* ergibt sich also das Bild, dass die Zeitgenossen den Verstorbenen in Rang und Bedeutung sogar über einen Fürstbischof setzten. Diese beträchtliche mediale Dokumentation von Cassius' Tod wurde allerdings dadurch begünstigt, dass in diesem Falle die regionale Gelehrtenrepublik einen Angehörigen feierte – und zwar nicht irgendeinen, sondern eine unumstrittene Führungsgestalt.

Christian Cassius wurde 1609 als Sohn eines herzoglich-gottorfischen Sekretärs in Schleswig geboren.<sup>50</sup> Im Anschluss an den Besuch des akademischen Gymnasiums in Hamburg lebte er als Student in Paris im Hause von Hugo Grotius (1583–1645), einem der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit. 1632 verließ er Paris in Richtung Leiden, wo er unter anderem bei Daniel Heinsius (1580–1655) hörte. Im Jahr darauf kehrte Cassius nach Schleswig zurück, bevor er sich im Winter 1633/34 noch einmal in Leiden aufhielt. Allerdings gibt es keinen Hinweis darauf, dass er seine Studien mit einem Abschluss beendet hat. Das bildete freilich keinen Einzelfall, zumal wenn sich für einen jungen Gelehrten bereits eine Stellung

49 PIORUM Xeno-politeuma[grch.] Oder Der wahren Kinder Gottes Pilgrim- und Bürgerschaft. [...] Mit selbst eigner Übung abgefast / und zu einer Leich-Ehren- und Gedächtnis-Predigt Des [...] Herrn CHRISTIANI CASSII, Comit. Palat. Caesar. Romani Imperij Exempti. &c. Dero Hoch-Fürstl. Durchl. des Herrn Bischoffen zu Lübek hochansehnlichen geheimten und Cammer-Rahts / auch Canceley-Directori, und Decani zu Euthin / Nach dem dessen Seele den 6 Monats Octobris mit dem eingetretenem Tage aus diesem Jammerthal von dem grossen GOTT / der unsers Lebens und Sterbens HERR / sanfft und selig abgefodert war; und darauff sein entseelter Körper / am 16 Tage Novemb. bei hochansehnlicher / Volkreicher Begleitung in sein Erb-Begräbnis / in hiesiger Collegiat-Kirchen / Christlich bestattet worden; Durch Gottes Gnade öffentlich fürgetragen / und auff Begehren zum Druck übergeben Von CHRISTOPHORO RODATZI, Pastore primar. bey der Haupt- und Collegiat-Kirchen in der Bischöflichen Residentz Euthin. Plön: Tobias Schmidt, 1676 (HAAB Weimar, digitalisiert).

50 Zu Cassius fehlt eine Abhandlung. Einführend: Dieter Lohmeier: Cassius, Christian (geb. 8. 7. 1609 Schleswig, gest. 6. 10. 1676 Eutin). In: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck (BLSHL). Hg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 6. Neumünster 1982, S. 49–51. Vgl. auch Olaf Mörke: Die Anfänge der weltlichen Barocklyrik in Schleswig-Holstein. Hudemann – Rist – Lund. Mit einem Textanhang: Briefe und Gedichte von Heinrich Hudemann, Johann Rist und Zacharias Lund. Neumünster 1972 (Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte, 8), S. 156; Unsicker: Barockprosa (wie Anm. 24), S. 13 u. ö.; Walter: Barock-Literatur (wie Anm. 22), S. 43–46 u. ö. Demnächst auch die in Anm. 37 angekündigte Monographie des Vf.

abzeichnete. Im Herbst 1634, im Alter von 25 Jahren, vollzog sich für Cassius die entscheidende berufliche Weichenstellung für sein weiteres Leben: Der Lübecker Bischof Johann nahm ihn als Kammer-Sekretär in seine Dienste. Bis zu seinem Tod in Eutin im Jahre 1676 sollte Cassius über vier Jahrzehnte der einflussreichste Politiker und Diplomat des Fürstbistums Lübeck sein. Er wirkte bei den Westfälischen Friedensverhandlungen und auf dem Nürnberger Exekutionstag entscheidend dabei mit, dass das Fürstbistum Lübeck als einziges rein lutherisches geistliches Fürstentum im Reich erhalten blieb. Durch seine Verbindungen in die europäische Gelehrtenrepublik, allen voran Hugo Grotius, der im Mai 1645 auf dem Weg nach Schweden eigens über Lübeck reiste, um sich dort mit ihm zu treffen,<sup>51</sup> war Cassius aber vor allem die entscheidende Vermittlergestalt zwischen der späthumanistischen Gelehrtenrepublik Europas und einer neuen nationalsprachigen Dichtkunst, zu deren führenden Protagonisten Opitz und Heinsius gehörten. Mit beiden war Cassius persönlich bekannt.

Daniel Heinsius, Professor und Bibliotheksleiter an der Universität Leiden, war Autor der ersten, freilich nicht von ihm selbst veröffentlichten Sammlung niederländischer Gedichte (*Nederduytsche poemata*, 1616). In den Niederlanden wiederholte sich damit, was in Italien, dem Mutterland des europäischen Renaissance-Humanismus, mit Dante, Petrarca und Boccaccio begonnen hatte, in Frankreich mit den Dichtern der Pléiade, in England mit Spenser, Shakespeare und Philip Sidney oder in Polen mit Kochanowski und Rej fortgeführt worden war – der Durchbruch der nationalen Dichtungen in einer Muttersprache, die an den antiken Vorbildern geschult worden war und sie nunmehr poetisch übertreffen wollte. Deutschland folgte dieser Entwicklung erst verhältnismäßig spät durch Opitz. Diesem war Cassius aller Wahrscheinlichkeit nach in Paris begegnet. Im Sommer 1630 reiste Martin Opitz auf einer bis heute von der Forschung nicht vollends aufgeklärten diplomatischen Mission nach Paris.<sup>52</sup>

51 Hugo Grotius an seinen Bruder Willem de Groot, 20.05.1645 (Briefwisseling van Hugo Grotius. Deel 16 (2000), [https://dbnl.org/tekst/groo001brie16\\_01/groo001brie16\\_01\\_0360.php](https://dbnl.org/tekst/groo001brie16_01/groo001brie16_01_0360.php), [19.2.2021]. Grotius ist demnach »auf dem Weg nach Lübeck« mit Cassius zusammengetroffen.

52 Eine ausführlichere Darstellung zu dieser wichtigen Reise erscheint in Bälde vom Vf. in der Reihe »Eutiner Vorträge zur historischen Reisekultur« als Band 2. Vgl. bis dahin: Klaus Garber: Wege in die Moderne. Historiographische, literarische und philosophische Studien

Zwischen Mai und August sahen sich Opitz und Grotius dort mehrmals in dessen Haus. Dass es bei diesen Besuchen zu einer Begegnung mit dem schleswig-holsteinischen *praeceptor* von Grotius' Sohn gekommen ist, darf mit Fug und Recht angenommen werden. Und als Cassius 1633 Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf auf einer Reise nach Dresden begleitete, traf er in Wittenberg außerdem mit August Buchner (1591–1661) zusammen, der dort seit 1616 die Poetikprofessur bekleidete. Buchner war neben Opitz der einflussreichste Anführer der neuen poetischen Bewegung in Deutschland. Zu seinen Schülern gehören Paul Fleming, Zacharias Lund, Paul Gerhardt und viele andere.

Zwar lässt sich nicht genau bemessen, inwieweit Cassius unmittelbare Einflüsse durch das geistige und ebenso poetische Umfeld, in dem er sich in Paris, Leiden und Wittenberg bewegte, erhalten hat – doch die lange Zeit, die er in Grotius' Diensten verblieb und die Tatsache, dass der niederländische Gelehrte ihn an den Coadjutor des Fürstbistums Lübeck, Hans von Schleswig-Holstein-Gottorf empfahl, sind Hinweis genug dafür, dass der junge Gelehrte den Erwartungen dieses Umfeld genügte. Die vielen Widmungszuschriften und Gedichte, die er empfing, belegen zudem, wie gut Cassius in der schleswig-holsteinischen Gelehrtenrepublik und weit darüber hinaus vernetzt war und wie herausragend die Zeitgenossen seine Stellung im gelehrt-literarischen Leben seiner Zeit einschätzten.<sup>53</sup>

Als Autor ist Cassius nur in einem Fall nachweisbar. Freilich schuf er ein Werk, das uns wieder an den Anfang dieses kleinen Aufsatzes zurückführt. So stammte aus seiner Feder eine deutschsprachige Festbeschreibung über die Hochzeit des Kronprinzen Christian von Dänemark mit

aus dem Umkreis der alteuropäischen Arkadien-Utopie. Hg. von Stefan Anders/Axel E. Walter. Berlin [u. a.] 2012, dort S. 183–222 das Kapitel: »Im Zentrum der Macht. Martin Opitz im Paris Richelieus«. Überarbeitete und ergänzte Fassung in: Garber: Martin Opitz (wie Anm. 21), S. 569–606: »In der Hauptstadt des europäischen Späthumanismus. Die Paris-Mission im Auftrag Dohnas«. Explizit zum Verhältnis Grotius – Opitz: Wilhelm Kühnmann: Martin Opitz in Paris (1630). Zu Text, Praetext und Kontext eines lateinischen Gedichtes an Cornelius Grotius. In: Thomas Borgstedt/Walter Schmitz (Hg.): Martin Opitz (1597–1639). Nachahmungspoetik und Lebenswelt. Tübingen 2002 (Frühe Neuzeit, 63), S. 191–221. Zu den zeitgeschichtlichen Kontexten jetzt Marie-Thérèse Mourey: Martin Opitz und das Pariser Netzwerk (1629–1630). Neues zu alten Konstellationen. In: Arend/Steiger: Martin Opitz (wie Anm. 21), S. 63–75.

53 Einige Belege bei Walter: Barock-Literatur (wie Anm. 22), S. 45f.; Birkner: Kogel (wie Anm. 38), S. 26 u. ö.

Magdalena Sibylla, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen.<sup>54</sup> Die Hochzeit hatte mit großem höfischen Pomp am 5. Oktober 1634 in Kopenhagen stattgefunden, und Cassius, soeben in fürstbischöflich-lübeckische Dienste eingetreten, scheint die Aufgabe des offiziellen Chronisten übertragen bekommen zu haben. Als Stöcken die *Bischöfliche Ehren-Seule* verfertigte, konnte er vor Ort zumindest auf ein Vorbild zurückgreifen. Allerdings waren die damaligen Feierlichkeiten in Kopenhagen weit aus prächtiger als drei Jahrzehnte später die Bischofsinauguration in Eutin: Sie dauerten drei Wochen und kosteten über zwei Millionen Reichstaler.<sup>55</sup> Der erste große schleswig-holsteinische Biograph Johannes Moller weiß in seinem Schriftsteller-Lexikon *Cimbria literata* keine weiteren Werke von Cassius zu benennen. Doch in seiner *Relation Von dem Hochfürstlichen Beylager*, die 1635 über die Kopenhagener Hochzeit gedruckt worden ist, erweist dieser sich als versierter und wortgewandter Redner. Cassius' Rolle in der regionalen Gelehrtenrepublik bestand jedoch in erster Linie in seiner Funktion als Förderer und Mäzen, der durch die Möglichkeiten seines Amtes, seine Vernetzungen in der europäischen res publica litteraria und nicht zuletzt das Recht der Dichterkrönung, das er bei Kogel und Matthias Pellicer ausgeübt hatte, entscheidenden Einfluss auf das literarische Leben nehmen konnte.

Die Zeitgenossen in der Region wussten nur allzu genau, welche Lehrer Cassius gehabt hatte; dadurch war er selbst zu ihrem Lehrer geworden. Zacharias Lund (1608–1667),<sup>56</sup> geboren auf der nordschleswigschen Halbinsel Sundewitt und gestorben als Sekretär der dänischen Kanzlei in Ko-

54 RELATION Von dem Hochfürstlichen Beylager Deß [...] Herrn Christians des Fünfften / zu Dennemarcken / Norwegen / der Gothen und Wenden erwöhlten Printzen [...] Mit [...] Fräwlein Magdalena Sibylla / Hertzoginnen zu Sachsen / Gülich / Cleve vnd Berg / [...] Was bey wehrendem solchem hohen Frewdenfest im October deß vergangenen Jahres / zu Copenhagen auff dem Königlichen Hause / vnd in der Stadt daselbsten ist vorgangen. Hamburg: Jakob Rebenlein 1635 (HAB Wolfenbüttel, digitalisiert).

55 Zu Cassius' Festbeschreibung vgl. Mara R. Wade: Das Lied als Cartell. In: Gudrun Busch/Anthony Johan Harper (Hg.): Studien zum deutschen weltlichen Kunstlied des 17. und 18. Jahrhunderts. Amsterdam [u. a.] 1992, S. 7–34. Dort auch die genannten Zahlen.

56 Zur Biographie: Dieter Lohmeier: Zwischen Theologiestudium und weltlicher Karriere, zwischen Neulatein und Deutsch. Zacharias Lunds Lebenslauf in Spannungsfeldern. In: Heinrich Detering/Anne-Bitt Gerecke/Johann de Mylius (Hg.): Dänisch-deutsche Doppelgänger. Transnationale und bikulturelle Literatur zwischen Barock und Moderne. Göttingen 2001, S. 15–25. Zum Werk einführend: Frank: Literatur (wie Anm. 19), S. 441–457; ausführlicher Mörke: Anfänge (wie Anm. 50), S. 133–202.

penhagen, brachte die Wertschätzung, die Cassius in der schleswig-holsteinischen Gelehrtenrepublik genoss, in einem Begleitgedicht zu dessen Kopenhagener Festbeschreibung zum Ausdruck. Zwar war es nicht ungewöhnlich, jemanden dadurch zu loben, dass eine herausragende Gelehrten-Filiation konstruiert wird; es dürfte dennoch schwer fallen, einen anderen Dichter in den schleswig-holsteinischen Territorialstaaten zu finden, der ähnliche Kontakte vorzuweisen hatte:

[...] Was Frankreich in sich helt /  
 Insonderheit Pariß / der Außzug aller Welt /  
 Daß sieht man hier in euch. Das Land hat euch für allen  
 Von erster Außflucht an negst' Holland wolgefallen,  
 Französisch redet ihr fast reiner weder der  
 Der Frantzsck geboren ist. Welsch ist euch auch nit schwer /  
 Vorauß das Römisch nicht. Umb solche hohe Gaben  
 Hat Grotius so gern euch mögen vmb sich haben;  
 Umb dieses hat euch Salmasius<sup>57</sup> so lieb/  
 Nunmehr mein Buchner auch / alß er mir jüngten schrieb.  
 Wie offft ist Heinsius euch selbst entgegen gangen/  
 Und hat euch / gleich wie auch Fabricius<sup>58</sup> vmbfangen:  
 [...]  
 Nun Franckreich könt euch nicht ihm ewiglich behalten /  
 Der Geist wolt weiter auß / auch nicht in Holland alten;  
 Gedachtet / daß der Mensch / der nur auff Lob will sehn /  
 Muß als der Himmel selbst kein mahl nicht stille stehn.  
 Die kalte CimberSee habt ihr auch offft betreten /  
 [...] <sup>59</sup>

## 6. Ein vorläufiges Fazit

Die in diesem kleinen Beitrag genannten Namen bilden nur die viel beschworene Spitze des barocken Eisbergs an der ›kalten CimberSee‹. Stöcken, Kogel und Johann Georg Pellicer, die 1666 anlässlich des prächtigsten höfischen Festes, das Eutin im 17. Jahrhundert sah, in der

57 Claude de Saumaise (Claudius Salmasius, 1588–1653), französischer Späthumanist, lehrte seit 1631 die Althphilologie an der Universität Leiden. Galt unter den Zeitgenossen als legitimer ›Nachfolger‹ von Joseph Justus Scaliger (1540–1609), des Lehrers von Grotius und von Heinsius, der zu Lebzeiten einer der einflussreichsten Philologen in der westeuropäischen Gelehrtenrepublik gewesen war.

58 Wohl Jacob Fabricius (1576–1652), zu Lebzeiten als Poet geschätzt und zum poeta laureatus gekrönt. Er war seit 1612 Professor für Medizin an der Universität Rostock, lebte seit 1637 bis zu seinem Tod als königlich-dänischer Leibarzt in Kopenhagen.

59 Zacharias Lund: Aliud. In: RELATION (wie Anm. 54), unpag.

*Bischöflichen Ehren-Seule* gemeinsam auftraten, waren beschlagene und über die Region hinaus im literarischen Leben der Zeit gut vernetzte Poeten. Ihnen stand eine beachtliche Zahl von *poetae minores* gegenüber, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Eutin und im Fürstbistum Lübeck in Vers und Prosa aktiv waren. Sie bleiben noch näher zu untersuchen.<sup>60</sup> Doch was Cassius einem weit von seinem Wohnort entfernten Dichter wie Lund wog, galt er erst recht im Fürstbistum, aber auch in der Reichsstadt Lübeck, wie die bereits erwähnten zahlreichen *Epicedien* auf seinen Tod unzweifelhaft beglaubigt haben. Dafür mag abschließend ein weiterer Lobdichter zeugen, Hermann Lebermann (auch Levermann, 1645–1704), damals Hauslehrer in Lübeck, ab 1679 Pfarrer am dortigen Dom und auf Rekommendation von Johann Georg Pellicer Mitglied im Nürnberger *Pegnesischen Blumenorden*.<sup>61</sup>

Euthin! dein Trost[,] dein ander Vater stirbt!  
 Der deiner Nacht offft ist ein MOND gewesen/  
 Durch dessen HAND dein Schmertz offft ist genesen/  
 Der deine Kirch so reich geziert / verdirbt!  
 Dein See müß itzt ächtzen lispeln / schwartz und gantz getrübet stehn!  
 Deine Gärten sein entblättert! Blumen muß der Nord verwehn!  
 Dein Mund müsse klagen sagen! Deiner Augen=scheinen Weinen:  
 Ach! daß Er der Trost der Meinen ist gerissen von den Meinen!<sup>62</sup>

Mögen diese Verse auch etwas ungelentk klingen, unterstreichen sie doch deutlich, dass Christian Cassius in Eutin und im Fürstbistum Lübeck die zentrale Gestalt eines literarisch-gelehrten Lebens gewesen ist, das sich durchaus auf poetologisch-rhetorischer Augenhöhe mit dem übrigen Deutschland befand. Die regionale Kulturgeschichtsschreibung hat seit Mitte des 19. Jahrhunderts viel Mühe darauf verwendet, um Johann Heinrich Voß einen Eutiner Dichterkreis zu konstruieren – für die Poeten um Cassius wäre eine solche Überlegung für mehr als ein Jahrzehnt um

60 Vgl. den Überblick in Walter: *Barock-Literatur* (wie Anm. 22), S. 47–53.

61 Johann Heinrich von Seelen: *Athenae Lubecenses* [...]. Bd. 1. Lübeck: Peter Böckmann, 1719, S. 348–349. Siehe auch den Eintrag in Jürgensen: *Melos conspirant* (wie Anm. 30), S. 480–482.

62 Vortrefflichste Weißheit / Welche Jm Leben verlanget / Jm Tode erlanget [...] Herr Christian CASSIUS, Der Käyserl. Maj. Pfaltz-Graff / des Heil. Röm. Reiches Exemptus, Dero Hochfürstl. Durchl. des Hochwürdigten Bischoffs zu Lübeck geheimter Kammer-Raht und Kantzeley-Director, auch des Stiftts Euthin Decanus &c. [...] Welches denen Hoch-Edlen Hinterbliebenen / absonderlich der Fr. Wittwen zum Trost zeigen wollen Hermannus Lebermann. Lübeck: Schmalhertz/Erben, [1676] (HAAB Weimar, digitalisiert), Bl. [2r].

1660/70 sehr viel eher angebracht. Damals lebten einige durchaus beachtliche Dichter im Fürstbistum Lübeck, die zwar noch ganz selbstverständlich in neulateinischer wie in deutscher Sprache Verse verfassen konnten, die aber dafür gesorgt haben, dass die neue deutsche Kunstdichtung, die von Martin Opitz auf den Weg gebracht worden war, auch im Norden ankam.

## Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Ruth Albrecht ist ev. Theologin und apl. Professorin für Kirchengeschichte an der Universität Hamburg.

Prof. Dr. Oliver Auge ist Professor für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins in Mittelalter und Früher Neuzeit an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Dr. Silke Hunzinger ist Kunsthistorikerin und arbeitet als Denkmalpflegerin beim Kreis Plön. Sie ist die verantwortliche Redakteurin für das Jahrbuch der Arbeitsgemeinschaft für Heimatkunde im Kreis Plön.

Dr. Deert Lafrenz war vor seinem Ruhestand als Konservator beim Landesamt für Denkmalpflege tätig und ist Autor des aktuellen Standardwerks über Gutshöfe und Herrenhäuser in Schleswig-Holstein.

Prof. Dr. Olaf Mörke ist em. Professor für Mittlere und Neuere Geschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Manuel Ovenhausen ist Student der Geschichte und der ev. Religionslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und Hilfskraft in der Abteilung für Regionalgeschichte mit Schwerpunkt zur Geschichte Schleswig-Holsteins in Mittelalter und Früher Neuzeit an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Susanne Petersen ist Kunsthistorikerin am Stadtmuseum Brandenburg an der Havel und war Kuratorin am Schloss Eutin.

Dr. Sven Rabeler ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, aktuell im Projekt »Residenzstädte im Alten Reich«.

Dr. Wolfdieter Schiecke ist Kinderarzt im Ruhestand, er war Vorsitzender des Freundeskreises Schloss Eutin und ist engagierter Heimatforscher.

Dr. Rolf Schulte ist Autor zahlreicher Veröffentlichungen zur Hexenverfolgung. Er war Lehrer und Lehrbeauftragter für Fachdidaktik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Dr. Matthias Viertel ist Musikwissenschaftler und Theologe, ehemaliger Pastor, Referent der norddeutschen Kirchen beim NDR und Direktor der Evangelischen Akademie Hofgeismar.

Prof. Dr. Axel E. Walter leitet die Forschungsstelle zur historischen Reisekultur an der Eutiner Landesbibliothek mit dem Schwerpunkt Historische Reiseforschung, zugleich ist er Professor an der Universität Vilnius.

## Abbildungsverzeichnis

Umschlagabbildung:

Ansicht des Eutiner Schlosses mit dem alten Schlossplatz (»Vorhof«). Kupferstich von Johann Christian Lewon, 1743. Eutiner Landesbibliothek (Kst III Lewon 1.4).

Frontispiz, S. 2:

Johann von Schleswig-Holstein-Gottorf (genannt Bischof Hans), Fürstbischof von Lübeck (1634–1655), ©Stiftung Schloss Eutin (SSE221).

### **I. Ovenhausen: Zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaftsinszenierung. Die Grablegen der Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf**

Abb. 1: Das Grabmal Fürstbischof August Friedrichs und seiner Gemahlin Christine von Sachsen-Weissenfels in der Marientidenkapelle im Osten des Lübecker Doms in seinem heutigen Zustand. Vorne die das Grabmal einst nach Norden hin abgrenzende Balusterbrüstung, an den Säulen links und rechts davon die Wappenschilder der beiden Toten, die einst im nicht erhaltenen abgrenzenden Gitterwerk über der Flügeltür hingen und zuletzt hinten das eigentliche Grabdenkmal. Bild: Laura Potzuweit, Kiel.

Abb. 2: Stammtafel der Fürstbischöfe von Lübeck aus dem Hause Schleswig-Holstein-Gottorf und ihrer Angehörigen mit Vermerk ihrer Grablegen. Bild: Manuel Ovenhausen, Kiel.

Abb. 3: Die neue fürstbischöfliche Gruft in der ehemaligen Sakristei des Lübecker Doms. In der hinteren Reihe die Sandstein-Sarkophage von Fürstbischof Christian August (mittig), seiner Gemahlin Albertine Friederike von Baden-Durlach (links) und ihrem Sohn Fürstbischof Carl (rechts). In der mittleren Reihe die Marmor-Sarkophage von Fürstbischof Friedrich August (links) und seiner Gemahlin Ulrike Friederike von Hessen-Kassel (rechts). Ganz vorne der Marmor-Sarkophag von Herzog Peter Friedrich Wilhelm. Bild: Laura Potzuweit, Kiel.

Abb. 4: Die Marmor-Sarkophage von Georg Ludwig (vorne) und seiner Gemahlin Sophie Charlotte von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Beck (hinten). Bild: Matthis Claussen, Bordesholm.

Abb. 5: Links das Portal der neuen fürstbischöflichen Gruft in der ehemaligen Sakristei des Lübecker Doms. Rechts das Portal der oberen Fürstengruft in der ehemaligen Sakristei des Schleswiger Doms. Bild: Laura Potzuweit, Kiel / Landesamt für Denkmalpflege, Kiel.

Abb. 6: Die Grabplatte Fürstbischof August Friedrichs über seiner Grabkammer in der Mariendenkcapelle im Osten des Lübecker Doms mit seinen Titeln und seinem fürstbischöflichen Wappen. Bild: Laura Potzuweit, Kiel.

Abb. 7: Das Grabmal Fürstbischof Dietrich Adolfs von der Recke, das sich einst seitlich im Hochchor des Paderborner Doms befand. Bild: Ansgar Hoffmann, Erzbistum Paderborn.

Abb. 8: Links die zentrale, den Verstorbenen darstellende, Skulptur im Grabmonument Bischof Friedrichs von Schleswig an der Ostwand des Chores des Schleswiger Doms. Rechts die zentrale, ebenfalls den Verstorbenen darstellende, Skulptur im Grabmonument Fürstbischof Dietrichs IV. von Fürstenberg, das sich einst gegenüber dem Fürstbischof Adolfs von der Recke im Hochchor des Paderborner Doms befand. Bild: Landesamt für Denkmalpflege, Kiel / Ansgar Hoffmann, Erzbistum Paderborn.

Abb. 9: Ausschnitt der Deckenstuckatur in der neuen fürstbischöflichen Gruft in der ehemaligen Sakristei des Lübecker Doms mit zwei Putten. Die linke Putte hält ein Pektorale, die rechte eine Mitra in Händen. Bild: Laura Potzuweit, Kiel.

## II. Petersen: Die Welt zu Gast im Schloss Eutin am Beispiel der Porträtmalerei im 17. und frühen 18. Jahrhundert

Abb. 1: SSE 422, Julius oder Franz Joachim Strachen, Herzog Friedrich III. von Schleswig-Holstein-Gottorf mit Familie und Hofstaat, 1638/39, Öl auf Leinwand, 165 x 206,5 cm, ©Stiftung Schloss Eutin, fotografiert von Sönke Ehlert.

Abb. 2: SSE 452, Karel van Mander, König Christian IV. von Dänemark, 1641, Öl auf Leinwand, 315 x 315 cm, ©Stiftung Schloss Eutin, fotografiert von Sönke Ehlert.

Abb. 3: SSE 453, David Klöcker von Ehrenstrahl, König Karl XI. von Schweden mit seiner Familie, 1692, Öl auf Leinwand, 282 x 293,5 cm, ©Stiftung Schloss Eutin, fotografiert von Sönke Ehlert.

Abb. 4: SSE 1094, Unbekannt, Allegorie auf die Taten des fürstbischöflichen Hauses, 17. Jahrhundert, 245 cm, ©Stiftung Schloss Eutin, fotografiert von Sönke Ehlert.

Abb. 5: SSE 1095, Unbekannt, Allegorie auf die Taten des Herzogs Christian Albrecht zu Schleswig-Holstein-Gottorf, 17. Jahrhundert, 245 cm, ©Stiftung Schloss Eutin, fotografiert von Sönke Ehlert.

Abb. 6: SSE 451, David von Krafft, Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf, 1710, Öl auf Leinwand, 288 x 250 cm, ©Stiftung Schloss Eutin, fotografiert von Sönke Ehlert.

Abb. 7: SSE 53, David von Krafft, Herzog Karl Friedrich von Schleswig-Holstein-Gottorf, 1717, Öl auf Leinwand, 193,5 x 122,5 cm, ©Stiftung Schloss Eutin, fotografiert von Sönke Ehlert.

Abb. 8: SSE 416, Balthasar Denner, Herzog Karl Peter Ulrich von Holstein-Gottorf (später Zar Peter III. von Russland), 1740, Öl auf Leinwand, 183,5 x 127 cm, ©Stiftung Schloss Eutin, fotografiert von Sönke Ehlert.

### **III. Schiecke: Eutin im Barock – Das Eutiner Schloss und die Reformation**

Abb. 1: Ofenplatte Kamin, Foto: Wolfdieter Schiecke.

Abb. 2: große Platte (= Montage zweier Teile), Foto: Wolfdieter Schiecke.

Abb. 3: Detail Wappen, Foto: Wolfdieter Schiecke.

Abb. 4: Antependium komplett, Foto: Wolfdieter Schiecke.

Abb. 5: Engelmedaillon, Foto: Wolfdieter Schiecke.

Abb. 6: Medaillon 1 – Monogramm FME, Foto: Wolfdieter Schiecke.

Abb. 7: Schließe Andachtsbuch, ©Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf.

### **IV. Hunzinger: Der Eutiner Schlossgarten im Barockzeitalter**

Abb. 1: Eutiner Schlossgarten, Eutiner Landesbibliothek (Kst III Lewon2\_Ausschnitt 6).

Abb. 2: Ansicht des spätbarocken Plöner Lustgartens im Jahre 1749 (Kreisarchiv Plön, Foto: Silke Hunzinger).

Abb. 3: Traventhal, Eutiner Landesbibliothek (Kart V 29).

### **V. Lafrenz: Zur Architektur- und Baugeschichte des Eutiner Schlosses**

Abb. 1: Stadtansicht Eutin von Braun/Hogenberg: Civitates Orbis Terrarum, Lib. V. Köln 1599. (Eutiner Landesbibliothek).

Abb. 2: Grundriss des Eutiner Schlosses aus dem Jahr 1716. Grundriss von einem SW-Foto des Landesamtes für Denkmalpflege Kiel aus dem Schlossarchiv Eutin.

Abb. 3: Schloss Eutin, unausgeführter Entwurf zur Westfassade. Foto Cecilia Heisser, Nationalmuseum Stockholm (CC BY-SA).

### **VI. Viertel: Die Geburt der Kirchenkantate aus dem Geist der Oper. Wie ein Justizrat aus Eutin Musikgeschichte schrieb.**

Abb. 1: Johannes Philippus Förtsch, De Petechiis. Inaugural-Dissertation, Kiel (zu Fußnote 28). [https://www.musicologie.org/Biographies/ffoertsch\\_johann\\_philipp.html](https://www.musicologie.org/Biographies/ffoertsch_johann_philipp.html).

Abb. 2: Johann Philip Förtsch, gewesenen Capellmeisters zu Gottorff, nachmals hoff und Leib Medici, wie auch hoff-Raths daselbst und zu Eutin, Musicalischer Compositions Tractat. Staatsbibliothek Berlin, Ms. ms. Theor. 300, fol. 33rs. Abgedruckt in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. J. S. Ersch und J. G. Gruber (Hg.) (Section I Band 46). Leipzig 1847, S. 443–459.

Abb. 3: Johan Philip Förtsch, Von dem dreyfachen Cantrapunct. Darin eine Beispielfuge mit der Überschrift: *Wie eine dreyfache Fuga etwa kann ausgeführet werden*. (Staatsbibliothek zu Berlin, Musikabteilung Signatur mus. ms. Theor. 910).

Abb. 4: Text-Synopse zur Kantate *Ihr Sünder tretet bald herzu*.

## VII. Schulte: Der Fürst, die Frauen und die Hexen. Fürstbischof Johann Friedrich zu Eutin und die Hexenverfolgung 1608–1634

Abb. 1: aus Herman Neuwalt: Bericht von Erforschung/Probe und Erkenntniss der Zauberrinnen durchs kalte Wasser, Helmstedt 1584, Titelbild (Wikimedia Commons: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Neuwalt\\_1584.JPG](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Neuwalt_1584.JPG)).

Abb. 2: Johann Friedrich, Bild aus dem Schloss Thedinghausen, unbekanntes Datum, Foto: Christine Süßenguth.

Abb. 3: (wahrscheinliches) Porträt der Gertrud von Heimbruch, Geliebte des Johann Friedrich (Relief im Schloss Thedinghausen/ heute Niedersachsen, Foto: Christine Süßenguth).

Abb. 4: Zaubertopf in Aktion. Eine angebliche Hexe mit wehenden Haaren gießt aus ihrem Topf ein Elixier, das gleich einen Schaden für ihre Mitmenschen auslösen wird. Die Frau trägt offene Haare als Zeichen ihrer Ungebundenheit und der fehlenden sozialen Kontrolle, denn »sie ist nicht unter der Haube« (Holzschnitt aus: Olaus Magnus: *Historia de gentibus septentrionalibus*, Rom 1555, Ausschnitt, (Bild Wikimedia Commons: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Olaus\\_Magnus\\_-\\_On\\_Women\\_Skilled\\_in\\_Magic.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Olaus_Magnus_-_On_Women_Skilled_in_Magic.jpg)).

Abb. 5: Die Insel Fehmarn auf einer Karte des Jahres 1659 (Wikimedia Commons: Fondo Antiguo de la Biblioteca de la Universidad de Sevilla, España, CC BY 2.0).

Abb. 6: Gerichtssitzung und Folter eines als Hexenmeister angeklagten Mannes, aus Hermann Löher: *Die Wehmütige Klage der frommen Unschuldigen*, Amsterdam 1676 (Foto: Alte Bibliothek, St. Michaelis-Gymnasium Münstereifel).

Abb. 7: Bischof Johann Friedrich im Alter (unbekannter Maler), Bild: Wikimedia Commons: [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:F%C3%BCrstbischof\\_Johann\\_Friedrich.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:F%C3%BCrstbischof_Johann_Friedrich.jpg).

## VIII. Walter: Ein Eutiner »Dichterkreis« im Barock? – Akteure, Netzwerke, Textwe einer ersten literarischen Blütezeit um 1660/70

Abb. 1: Bischöfliche Ehren-Seule [...]. Ratzeburg: Nissen, 1667, Frontispiz (Eutiner Landesbibliothek, Sign. IV f 4<sup>o</sup>11).